7

[redacted]

XXVIII

genealogische Tafeln

der

Böhmischen Fürsten, Herzoge und Könige,

mit Anmerkungen erläutert,

nebst einer

chronologischen Tafel

der

Böhmisch = Mährischen Fürsten und Markgrafen,

dann einem

allgemeinen Register,

von

Wenzel Dinzenhofer,
ordentl. Lehrer der Rechte.

Prag, bey Karl Barth, 1805.

...m turba mea fama in obscuro sit, nobilitate ac magnitudine eorum, meo qui nomini ...ent, me consoler.

Livius in Prooemio.

Vorrede.

Fast jeden Zweig der böhmischen Literatur und Statistik haben unsere neuern Gelehrten auf das fleißigste bearbeitet. Sie haben die Werke der Alten genau geprüfet, merklich berichtiget, ihre Lücken ausgefüllt, und nicht selten, wie Dobner und Cornova, ganz umgearbeitet.

Wir zählen so viele treffliche Autoren, welche uns die schätzbarsten Geschichten Böhmens lieferten; man hat ausführliche Biographien vaterländischer Regenten, Gelehrten, Künstler und merkwürdiger Personen.

Einige beschäftigten sich mit dem Staatsrechte, andere mit dem Kirchen- und Religionswesen. Man schrieb über die Geographie, Topographie, Mineralogie Böhmens; und woran es lange Zeit mangelte, dieß ersetzte der tiefforschende Voigt, — die böhmische Numismatik.

Jeder von ihnen war bemüht, seinen Gegenstand zu erschöpfen. Sogar unsere Gesundheitsbrunnen wurden nicht vergessen; und die meiste Aufklärung der böhmischen Literatur kann man sich von der Beantwortung der Preisfrage *) versprechen, welche die hiesige gelehrte Gesellschaft für das Jahr 1805 ausgeschrieben hat, besonders, wenn unser größter böhmischer Literator, Dobrowsky, sie beantworten sollte.

Nur die Genealogie unserer Fürsten und Könige blieb bisher verwahrlost. Man begnügte sich mit Weleslawinas, Balbins, und zur Aushülfe mit Hübners Tafeln; gleichsam als hätten diese Tafeln einige Zusätze oder Verbesserungen gar nicht nöthig.

*) Critische Prüfung und Würdigung aller Quellen der böhmischen Geschichte; nebst einer Anzeige und Beurtheilung der vorzüglichsten historischen Werke Böhmens.

Genealogie ist doch für den Historiker, Diplomatiker und Numismatiker ein so wichtiges Fach, welches länst gehörig bearbeitet zu werden verdient hätte. Geschah es nur, weil man verzweifelte, die genealogischen Daten richtig angeben zu können? O! dann bin ich eines unverzeihlichen Wagestückes beschuldiget; denn wie dürfte ich bey einem Werke meine Kräfte versuchen, wozu sich Meisterhände zu schwach fühlten? Ich will an jede andere Ursache glauben, sollte es auch nur geschehen, um mich zu beruhigen.

Aber vielleicht hätte ich bloß einen Commentar über Balbins genealogische Tafeln liefern sollen? Mich schreckte Dobners Schicksal ab. Wie bitter beklagt der Mann sich in seinen Annalen Præfat. ad Tom. VI. über den unseligen Einfall, über Hayeckn commentiren zu wollen, dem er fast auf jedem Blatte widersprechen, oder wenigstens ihn berichtigen mußte! Zuletzt ward er doch genöthiget, eine eigene Geschichte zu entwerfen. Das nähmliche Loos hätte auch mich treffen können. Was ich bey ihm, bey Weleslawina oder Hübner brauchbares fand, benutzte ich ohnehin; daher trug ich auch kein Bedenken, ihre Stammtafeln zu Grundlagen der meinigen zu machen. Ob ich sie verbessert habe, werden unbefangene Kenner entscheiden. Es ist möglich, daß ich so glücklich war, einige Fehler meiner Vorgänger berichtiget zu haben; es ist aber auch möglich, daß ich meine eigenen den ihrigen unterschoben habe. Ich mache auf mehr nicht, als auf Erkenntlichkeit meines Fleisses und guten Willens Anspruch. Ich wollte gern etwas brauchbares für mein Vaterland liefern; und hierzu wand ich allen möglichen Fleiß an. Wer mir auch diesen absprechen wollte, wider den könnte ich mich anders nicht vertheidigen, als daß ich ihn aufforderte, selbst eine Genealogie zu schreiben. Dann würde er das Abgeschmackte dieser trockenen, undankbaren Arbeit kosten, und derselben vielleicht schon überdrüßig werden, ehe er noch die erste Tafel ins Reine gebracht hätte.

So viel mir der strenge Ernst gegenwärtiger Materie erlaubte, habe ich zwar getrachtet, derselben Schwerfälligkeit durch meine Schreibart in den Anmerkungen zu mildern; aber bis zum Lächerlichen durfte ich es nicht treiben, und um so weniger konnte ich es wagen, durch satyrische Ausfälle auf einen oder den andern Autor den Leser unterhalten zu wollen.

Bey Bearbeitung dieser Tafeln habe ich, wie das nachfolgende Verzeichniß ausweist, mich der besten Schriftsteller bedienet, ohne doch jene etwa verachten zu wollen, die ich ungenannt überging. Ich habe sie bey den Citationen fast immer nach der Zeitrechnung, wie sie ihre Werke schrieben, geordnet; und setzte ich zuweilen einen jüngern dem ältern vor, so wollte ich hierdurch nichts weniger als eine Rangordnung ihres literarischen Werthes, oder der Glaubwürdigkeit bestimmen; es geschahe nur, weil ich die angegebenen Daten bey diesem oder jenem Autor

etwa später vorfand. Wo durch eine vorläufige Anzeige die Autoren, nach deren Meinung die Descendenten angeführet werden, schon genannt worden sind, (welches bey den Anmerkungen der betreffenden Tafeln immer gleich Anfangs angezeigt wird,) oder wo die meisten Schriftsteller einstimmig sind, dort habe ich mich auf einen Autor insbesondere gar nicht mehr bezogen; sondern (im letztern Falle) die Angabe für zuverläßig schon angenommen. Oft habe ich einen einzigen Zeugen genannt; nicht, als wenn nur dieser jene Geschichte erzählet hätte, sondern, weil er vielleicht der einzige eines Umstandes erwähnet, der bey den übrigen nicht vorkommt. Wenn nebst den alten auch jüngere Historici, die sich doch bloß auf die alten beziehen, citirt werden, ist nicht etwa Prahlerey mit Belesenheit Ursache davon; sondern weil wahrscheinlich der Neueren Werke in Mehrerer Händen sind, der Leser also im Nachsuchen erleichtert wird.

Überhaupt war ich bemüht, alles durch Zeugenschaft zu belegen *); theils, um dem Leser sogleich den Ort anzuzeigen, wo er nachzuschlagen habe, wenn er etwa mehr hiervon zu wissen verlangt, theils, um mich wider allen Verdacht der Selbsterfindung zu rechtfertigen, und endlich, um wenigstens Entschuldigung zu verdienen, wenn ich etwas unrichtig gesagt habe. Dagegen habe ich nie fremdes Verdienst zu meinem Eigenthume gemacht, den Autor getreu angeführet, dessen Gründe ich entweder zur Bestärkung meiner eigenen, oder zur Widerlegung der Gegenmeinung benutzet habe. Nur die Reflexionen und einige Anmerkungen sind mein eigenes Werk; die Reflexionen sind aber auch mehr nicht, als Schlüsse — (gut oder schlecht gerathene) — aus den Prämissen der eben angeführten Autoren.

Bin ich zuweilen von der Meinung anderer Autoren abgewichenen, — habe ich dieselben geprüfet, oder ihre Richtigkeit vielleicht sogar bezweifelt: geschah es gewiß nicht aus Neuerungs- oder Tadelsucht; wie dürfte ich auch jene Männer tadeln, die ich doch immer für meine Meister anerkennen muß? — ich wollte nur der Wahrheit ein unbeflecktes Opfer bringen, und dann war es meine Pflicht, zu schreiben, wie ich dachte. Bitterkeit

---

*) Es wäre zu wünschen, daß alle Historiker ihre Quellen angäben, woraus sie geschöpft haben. Der Leser wird oft verdrießlich, wenn er dem Verfasser auf sein bloßes Wort blindlings alles glauben soll Man verwechselt so leicht die Geschichte mit dem Roman, wo dem Autor auch erlaubt ist, alles zu sagen, was er zu erzählen für gut befindet.

habe ich immer vermieden, und oft den Leser, gleichsam im Vorübergehen, nur auf Stellen aufmerksam gemacht, welche mir verdächtig schienen.

Nach der veralteten Kritiksregel, wer, und wider wen jemand etwas sage, darf man mich nicht beurtheilen, sondern darauf muß man sehen, was und wie ich es sage. Auch der Gelehrteste kann fehlen, sey es gleich nur aus Versehen; etiam quandoque bonus dormitat Homerus. Ist auch jemand nicht einmahl fähig eine Kohlenbrennerhütte zu bauen, kann er vielleicht doch auch dem berühmtesten Baumeister gegründete Fehler ausstellen. Ungeachtet meiner Kritik über diesen oder jenen Gelehrten, bleib Ich doch nur Ich, und Er bleibt Er.

Wider den möglichen Einwurf, daß ich mehr aus Geschichten als Urkunden argumentirte, schützt mich das Tittelblatt meines Buches. Ich wollte nur Genealogie, keine Geschichte schreiben; denn einige historische Anmerkungen machen noch keine Geschichte aus. Aus Diplomen, Stifts- Lehenbriefen und dgl. erfährt man zwar Titel, Würden, Rechte und Besitzungen, aber nur selten genealogische Daten; aus Urkunden läßt sich also zwar sehr gut Geschichte, nicht aber eben so leicht eine Genealogie bearbeiten. Zu dem: wie viel haben wir Urkunden aus den älteren Zeiten, und welche wir haben, welcher Kritik unterliegen sie nicht? Ich hätte bevor Seiten lang den Beweis selbst erst beweisen müssen, ehe ich durch ihn den zweifelhaften Satz hätte sichern können. Ich ließ Diplomatik nicht außer Acht, wo sie mir diensam seyn konnte.

Weil manche Nahmen bey einigen Schriftstellern verschieden geschrieben und angegeben werden, wollte ich auch diese Mannigfaltigkeit andeuten; ich habe daher der nähmlichen Person mehrere Nahmen zugeschrieben, um dem Leser, wenn er den Quellen nachspähen sollte, im voraus allen Zweifel zu benehmen, ob es ebenderselbe Descendent sey, von dem er eben lieset. Besonders habe ich den böhmischen Nahmen den Deutschen oder Lateinischen beygesetzt, wo ich dieselben erklärt fand; denn auch Alter in seinen Beyträgen zur praktischen Diplomatik für Slaven, besonders Böhmen hat in dem Verzeichnisse Bl. 117 u. folg. zwar mehrere Nahmen angeführt, aber nicht immer erläutert.

Der böhmischen Prinzessinnen Abstämmlinge sind nur dann angemerkt worden, wenn sie auf die böhmische Genealogie oder Geschichte Einfluß hatten. Eigentlich sind sie nicht Böhmische, sondern ihrer auswärtigen Väter Kinder; sie gehören daher auch nicht in die Böhmische, sondern in die Pohlnische, Österreichische, Sächsische, Bayerische u. s. w. Genealogie.

Weil man erst in spätern Jahren (und auch da nicht immer) die Geburtsjahre unserer Prinzen und Prinzessinnen bey den Historikern und Geschichtschreibern aufgezeichnet findet, konnte ich, ohne ein bloßes Wagestück zu versuchen, bey den Prinzen eines und des nähmlichen Nahmens unmöglich zuversichtlich bestimmen, wer unter ihnen der Ite, IIte, IIIte u. s. w. dieses Nahmens sey. Besser glaubte ich zu thun, wenn ich sie in den Anmerkungen durch ihre Ältern oder Voraltern unterscheide. Nur bey den regierenden Herren konnte ich sagen, welcher z. B. Wenzl, Wratislaw, Přzemyssl u. s. w. der Ite, IIte, oder IIIte gewesen sey.

Bloße genealogische Tabellen, ohne allen Zusatz, machen den Leser oft unzufrieden, der doch über einige Personen vielleicht mehr Auskunft zu haben wünschet, als nur zu wissen, wann sie geboren oder gestorben seyen. Dieses bewog mich, entweder historische oder kritische Anmerkungen jeder Tabelle beyzufügen. Im Gegentheile sind auch Fälle denkbar, wo mancher Leser nur einer kurzen, vielleicht bloß oberflächlichen Übersicht der Descendentenfolge bedarf. Um auch für dessen Bequemlichkeit zu sorgen, habe ich die Tafeln, so viel, als möglich war, zu vereinfachen getrachtet, daher alles, selbst vielfache Citationen der Autorn, oder die verschiedenen angegebenen Geburts-, Sterbejahre und dgl. für die Anmerkungen verspart.

Den einzelnen Tafeln habe ich drey allgemeine des Přzemysslischen, Luxemburgischen und Habsburgischen Hauses bis auf Anna, Gemahlinn K. Ferdinands Iten, vorausgeschikt. Man erhält hierdurch die Übersicht der ganzen Stammfolge, welche die einzelnen Tafeln nicht gewähren können, weil wegen Mangel des Raumes die Descendentenfolge getrennt werden mußte. Aber mehr als drey schienen mir zu diesem Endzwecke auch nicht nothwendig zu seyn, weil bey den übrigen diese Trennung nicht so auffallend ist. Der Leser hätte zwar mehr Papier, aber nicht größern Nutzen hiervon gehabt.

Die nach den Anmerkungen folgenden, eingeklammerten Stellen sind entweder Reflexionen über die vorher gemachte Anmerkung, oder sie geben die gutächtliche Vereinigung und Ausgleichung der verschiedenen Meinungen der Autoren zu erkennen. Wo diese Ausgleichung entweder unnütz schien, (vielleicht wegen eines unbedeutenden Zweifels, oder weil sie auf Genealogie, welche immer mein Hauptaugenmerk war, keinen Einfluß hat,) oder weil eine vernünftige Ausgleichung platterdings unmöglich war: dort wollte ich lieber gar keine Reflexionen machen; denn über Texte solcher Art commentiren, heißt nur unnütz schwätzen wollen.

Hätte ich alle Zweifel, und aus dem Grunde, durch gehäufte Beweise und Widerlegungen heben wollen, dann hätte ich mir ein Beurtheilungsvermögen zugetraut, das ich nicht besitze.

Ich hätte nicht Anmerkungen, sondern Dissertationen schreiben müssen, und diese wenigen Bogen wären vielleicht zu eben so vielen Quartbänden angewachsen. Um also nicht auszuschweifen, mußte ich mich oft begnügen nur zu verstehen zu geben, was mir wegen einiger Gründe wahrscheinlicher sey. Nicht selten gibt selbst das verhältnißmässige, grössere Gewicht von Glaubwürdigkeit der angeführten Autoren schon den Fingerzeig, welche Meinung unter mehreren verschiedenen die richtigere zu seyn scheine; und in diesen Fällen habe ich mich wider aller überflüssigen Reflexionen enthalten. Damit man aber den Grad der Glaubwürdigkeit jedes Schriftstellers desto leichter bestimmen könne, habe ich nach dem Rathe eines meiner wahren, gelehrten Freunde in dem folgenden Verzeichnisse der benutzten Werke jedem Autor beygesetzt, wie hoch andere bewährte Gelehrte desselben literarischen Werth schätzen. Vielleicht werden auch einige meiner Anmerkungen die Beurtheilung desselben erleichtern. Wäre die oben angezeigte Preisfrage schon beantwortet, dann hätte ich nur die Mühe dieselbe auszuschreiben gehabt. Übrigens gebe ich durch dieses kritische Verzeichniß, welches ich bloß auf freundschaftlichen Rath entwarf, einen Beweis, wie willkommen mir ein solcher sey, und wie bereitwillig ich ihn befolge. Eben so aufmerksam werde ich auch in Zukunft auf jede wohlgemeinte, zu rechtweisende Recension seyn.

Endlich, weil ich meine Tafeln für jeden so bequem, als möglich, einzurichten wünschte, habe ich in denselben die eigenen Nahmen der Descendenten, und bey Citationen die abbrevirten Nahmen der Autoren mit lateinischen Buchstaben geschrieben; jenes, um dem Leser den Nahmen, welchen er vielleicht aufsucht, desto auffallender zu machen, dieses, um am Raume des Blattes zu gewinnen.

Der Verfasser.



Verzeichniß

jener Schriftsteller und ihrer Werke, deren ich mich bey Bearbeitung dieser Stammtafeln bedienet habe. *)

Anmerkung. Weil man bey genealogischen Tafeln alle nur mögliche Abkürzungen benutzen muß, habe ich bey den Citationen die Autorn und ihre Werke mit folgenden Abbreviaturen angegeben.

Ann. Sax. —— bedeutet: Annalista Saxo. In Eccardi corpore historico medii ævi. Ein Autor des XIIten Jahrh. s. Pütter Handb. d. Deutsch. R. Gesch. Bl. 238 *. Buder Biblioth. histor. §. XLVI p. 830 n. 10 rühmt ihn hauptsächlich wegen seiner Sächsischen genealogischen Nachrichten; er ist also für unsere Stammtafeln sehr brauchbar, und sein Alter verschafft ihm überhaupt unter den Gelehrten großes Ansehen. Daß er

*) Dieses Verzeichniß soll nicht etwa eine vaterländische Geschichts-Literatur vorstellen; sie soll nur das Werk andeuten, welches durch meine Abbreviatur verstanden wird. Daher halte ich mich nicht für verpflichtet, den ganzen Titel des Werkes, seine vielfachen Auflagen, oder alle übrigen Werke dieses Autors anzugeben. Wer die neueste Böhmische Geschichts-Literatur kennen will, lese Pfrogners **) Einleitung in die christliche Religions- und Kirchengeschichte, Böhmens ins besondere. 2te Aufl. Th. I. Abschn. IV. Bl. 132 u. folg.

**) Chrysostomus Pfrogner, Chorherr des Prämonstratenser-Stiftes zu Tepl; bevor öffentl. ordentl. Professor der Kirchengeschichte auf hiesiger Universität, nun, seit 1802, in welchem Jahre er eben das Ehrenamt eines Rektor Magnifikus begleitete, Abt dieses Stiftes. Von einem philosophischen Geiste, wie Pfrogner, läßt sich System und Gründlichkeit, von einem Biedermanne, wie eben wieder Pfrogner, läßt sich Redlichkeit und Wahrheitsliebe vermuthen. Alles dieses hat er in seiner Einleitung vereinigt. Er hat das Glück, eher eine 2te Auflage seines Werkes zu sehen, als anderer Schriftsteller 1te Auflage vielleicht dem Publikum allgemein bekannt wird. Daß der wohlhabende Abt weder den ernsthaften Philosophen, noch den akademischen Freund aus ihm verdrängt habe, zeigt sein erst unlängst im Drucke erschienenes, tiefsinnig abgefaßtes Werkchen über den Begriff der Selbstbeurtheilung, welches er der hiesigen Karl-Ferdinandischen Universität dedicirte.

unsern Cosmas, von dem er fast Gleichzeitiger war, wohl benutzet hat, zeigt sich hieraus, weil beyde Autorn oft mit den nähmlichen Worten erzählen, und Cosmas, der schon 1125 starb, doch früher seine Geschichte geschrieben zu haben scheint, da der Annalist seine Chronik erst mit dem Jahre 1139 schließt.

B. D. od Balb. DD. RR. bed. — Balbini e Soc. Jesu historia de Ducibus et Regibus Bohemiæ. Sie ist in seinen Misc. hist. Regni Boem. Dec. I. Libro VII enthalten. Franz Joseph Frhr. v. Konias hat dieselbe besonders i. J. 1735 bey Gelegenheit seiner öffentlichen Vertheidigung der Sätze aus der Philosphie herausgegeben; und eben nach dieser letzten Auflage, welche wahrscheinlich in Mehrerer Händen, als jene der Miscellaneorum seyn wird, hat man sich in gegenwärtigen Tabellen, und den darüber gemachten Anmerkungen bey den Citationen gerichtet.

Balbin ist ein Schriftsteller des XVIIten Jahrh.; er starb 1688. Die Herausgeber der Böhmisch. u. Mährisch. Gelehrt. haben Th. I Bl. 52 ihr Urtheil über Balbins Werke so abgefaßt: „Einige Gelehrte haben unserm Bohuslaus Balbinus den Beynahmen des Böhmischen Plinius, so, wie man unsern Hayeck den Böhmischen Livius nannte, beygelegt. Und vielleicht mit Recht; besonders, wenn man voraus setzet, daß sich auch dieser, wie vormahls der Römische Plinius, durch eine allzu große Leichtgläubigkeit verleiten ließ, Sachen zu schreiben, die, wenn man sie nach den Regeln der gesunden Kritik, oder der Naturlehre prüfet, auch nicht den Schein einer Wahrscheinlichkeit beybehalten."

Maximi fingendi artifices Hayecius et Balbinus fuere schreibt Prochaska *) de sæcularib. liberal. art. in Boh. et Mor. fatis. p. 83 i. f.

(Unstreitig darf man diesem Historiker auf sein bloßes Wort nicht alles nachschreiben; denn wirklich ist er sehr oft fehlerhaft, und nicht

*) Faustin Prochaska war bevor Klostergeistlicher im Orden des hl. Franz de Paula; ist jetzt, da das Kloster aufgehoben ward, Weltpriester, Doktor der Phil. Direktor der sämmtlichen Gymnasien in Prag und k. k. Zensor bey der Bücherzensur allda. Sein angeführtes Werk hat ihm bey allen Gelehrten den Ruhm eines echt scharfsinnigen Kritikers, und eines eben so echt lateinischen Schriftstellers verschaffet. Es wird dem Leser schwer, ob er mehr auf Kritik, oder auf Latinität Acht haben solle. Eben so, wie ein Echt-Lateiner, ist er auch ein Echt-Böhme. Seine ins Böhmische vortrefflich übersetzte Bibel, wovon schon die 2te Auflage erschienen ist, und besonders seine Herausgabe des Dalemils, mit den gelehrtesten Anmerkungen versehen, beweisen es.

selten in seinen Werken sich selbst widersprechend. Aber Hochachtung und Dank verdient der Mann doch immer von allen, da er so vieles geliefert hat, ohne welches manche Lücke in der Böhmischen Geschichte übrig geblieben wäre. Vielleicht ist dieß ein gemeinschaftlicher Fehler mancher Geschichtschreiber, welche Werke von mehreren Bänden schreiben. Sie vergessen so leicht im VIten Bande, was sie im Iten gesagt haben, oder denken bey dem letzten (weil sie vielleicht neue Quellen entdeckt haben) ganz anders als bevor, ohne sich dessen zu erinnern; und hierauf erfolgt so leicht ein Widerspruch.)

B. E. od. Balb. Epit. — bed. Balbini Epitome historica rerum Bohemicarum.

Bart. — — — — Bartoſsii Chronicon bey Dobner Monument. Tom. I.

Der Autor ist Bartholomæus de Drahonicz od. Drahenicz; lebte um die Mitte des XVten Jahrh. und beschrieb bloß Thatsachen seiner Zeit, verdient daher als Augenzeuge unstreitig Glauben. Wer er seinem Stande nach gewesen sey, ist schwer zu bestimmen; man hat Grund, ihn für einen Militär-Offizier unter K. Sigmund zu halten. S. Dobner l. c. Obſerv. præv. ad Bartoſs. Chron. p. 130, 134.

Bart. App. — — — — Bartoſsii Appendix. Bey Dobner l. c.

Diese Appendix ist seiner Chronik beygesetzt, und scheint eben sein Werk zu seyn, s. Dobner l. c. 208, wessen wegen sie auch von mir unter seinem Nahmen citirt wird.

Ben. Can. — — — — Beneſsii de Weithmühl (Canonici Metrop. eccl.) Chronicon. Bey den ſcriptor. rer. Bohem. Tom. II.

Ein Autor des XIVten Jahrh. Was er erzählt, hat er selbst gesehen oder gehört; und er konnte auch vieles merkwürdige selbst sehen und hören, da er lange am Hofe Karls IVten lebte, s. Abbildung. Böhm. u. Mähr. Gelehrt. Th. III. Bl. 1 u. folg. Er war Domherr an der Metropolitankirche zu Prag, und, wie Prochaska l. c. 132 i. m. sagt, ſocius Caroli domi, comes foris. Balbin konnte also mit Recht von ihm schreiben: Nihil ejus hiſtoria illuſtrius, nihil etiam verius (quia visa ab se, vel comperta ſcribit) eſſe poteſt. Boh. docta notis illuſtr. ab Raphaele Ungar *) P. II. p. 44.

*) Herr Karl Ungar, ehemahls Priester des Prämonstratenser-Ordens, jetzt Weltpriester, k. k Rath und Ehren-Domherr zu Alt-Bunzlau, k. k. Bibliothekar zu Prag, und ordentliches Mitglied der gelehrten Gesellschaft allhier. Das Zeugniß seiner ausgebreiteten Kenntnisse, worauf er das Publikum durch mehrere Schriften aufmerksam machte, unterschreiben bereitwillig auch auswärtige Gelehrte.

Ben. Min. — — bedeutet: Benefsii (Minoritæ) Chronicon. Bey Dobner l. c. T. IV.
Der eigentliche Verfasser ist unbekannt. So viel erräth man aus seiner Chronik, daß er ein Franziskaner-Mönch, und zwar Ord. Min. Sti. Franc. war. Dieß ist es eben, warum ich seinem Nahmen den Zusatz: Min. (Minorita) und jenem des Vorigen (des v. Weithmühl) das abgebrochene Wort Can. (Canonicus) beyfügte, um sie beyde von einander zu unterscheiden. Zum größten Theile schreibt er den Benefs v. Weithmühl ab; was er aber nach dem Jahre 1374 anführt, ist sein eigenes Werk. Crugerius, und der sonst scharf sehende Dobner hielten diese Chronik für jene des v. Weithmühl; doch die scriptores rer. Boh. T. III. Præf. ad Benefs. haben diesen Irrthum überzeugend widerlegt. Eben sie nennen den Schriftsteller (wer er immer sey) obscuri nominis hominem l. c. XVI i. m. und seine Geschichte selbst finden sie für eine compillationem Benefsio (de Weithmühl) plane indignam. l. c. XVII. i. m. Aus allem diesen kann man leicht den literarischen Werth dieses Autors berechnen.

Böhm. — — — — Joh. Gottlob Böhmens (Sächs. Historiogr. und der Gesch. ordentl. Lehrer a. d. hoh. Schule zu Leipz.) Groschenkabinet der Sächsischen, Meißnischen und Thyringischen Groschen. Bey Joachims Groschenkab. Fach XII, XIII.
Seine Amtsstellen und seine ausgebreiteten numismatische Kenntnisse lassen von ihm auch eine geprüfte Genealogiekunde gründlich vermuthen. Wie jeder selbst leicht errathen wird, konnte ich ihn hauptsächlich nur zur Bestimmung der Sächsischen Prinzen benutzen.

Chr. An. — — — — Chronicon Anonymi Bohemicum. Bey Dobner Monum. T. III.
Der Autor ist unbekannt; lebte im XVten Jahrh. s. Dobner l. c. Observ. præv. 31 i. pr. Fast eben dasselbe erzählen die Scriptores rer. Boh. T. III. von ihm. Sie loben den Verfasser seines Fleißes wegen. Mehr kann von ihm nicht gesagt werden. Beyde Auflagen, jene beym Dobner, und die bey den Scriptoribus rer. Boh. sind von einander darin unterschieden, daß die letztere vom Jahre 1338 bis 1432 erzählet, jene aber beym Dobner die Geschichte gleich vom Anfange der Nation b. z. Jahre 1438 behandelt.

Chr. A. R. — — — Chronicon Aulæ Regiæ. Bey Dobner Mon. T. V.
Der Verfasser war Peter, Abt in dem Cisterzienser Kloster-Königsaal bey Prag. Er war größten Theils Augenzeuge dessen, was er schrieb. Er lebte zu Ende des XIIIten und im Anfange des XIVten

Jahrhunderts, starb beyl. 1343, s. Dobn. l. c. Observ. præv. p. 11 et seq.

Die Ausführlichkeit seiner Geschichte kann man hieraus abnehmen, daß diese Chronik allein den ganzen Quartband bey Dobnern ausfüllt.

Balbin Boh. doct. 46 fällt von ihm dieß gerechte Urtheil: quod sui temporis gesta, quæ ante se geri videbat, quodque religiosus religiosa fide scribat, summam jure merito fidem in historia mereatur. Dobner Prodrom. Annal. Hayec. p. 185 not. iii i. f. schreibt von dieser Chronik: ut magis absoluta Boemiæ Chronica ne quidem optari possent, si se per omnes ætates explicarent. Dieses Chronisten Aussage überwiegt also an Glaubwürdigkeit vieler Anderer Erzählungen.

Chr. Franc. od. Franc. bed. Chronicon Francisci.

Die ersten zwey Bücher dieser Chronik sind nach der Ausgabe der scriptor. rer. Boh. T. II. citirt; das dritte Buch hingegen nach Dobnern Monum. T. VI, weil dasselbe dort viel ausführlicher zu lesen ist s. Dobn. l. c. Observ. præv. 245 i. f. et Seq. Franciscus war Canonicus Metropolitan. u. Poenitentiarius Archiep. Pragensis; ein Gleichzeitiger mit dem Königsaaler Abte, von welchem kurz vorher gehandelt worden, s. Dobn. l. c. 251 i. m. und 252 i. m. Das Jahr seiner Geburt ist unbewußt; sein Tod fällt beyl. in das Jahr 1362. Seine vollständige Glaubwürdigkeit bezeugt Balbin Boh. docta 42 mit diesen nachdrucksamen Worten: Ut hunc unum (quod attinet illa tempora) cæteris omnibus ævi illius scriptoribus anteferam. Die Herausgeber der Abbild. d. Böhm. und Mähr. Gelehrt. Th. I Bl. 11, 12, sagen von ihm gleichfalls: „Franciscus verdient als ein Augenzeuge der meisten Vorgänge, die er beschreibt, allen Glauben.“ Seinen Zeitgenossen, den Königsaaler Chronisten und die Continuatores Cosmæ hat Franciscus trefflich benutzt, welche er oft wörtlich abgeschrieben s. a. Dobrowsky *) Literar. Magaz. v. Böhm. und Mähr. St. I.

---

*) Abée Joseph Dobrowsky war Rektor des k. k. Generalseminariums zu Hradischt bey Olmütz; ist jetzt ordentliches Mitglied der gelehrten Gesellschaft in Prag, und beschäftiget sich bloß mit der Literatur. Mir ist Dobrowsky, als vaterländischer Literator — einzige; und nach meinem Urtheile wird er es auch für die Zukunft lange — lange seyn. Mehr kann ihm vielleicht Schmeicheley, weniger — nur der Neid nachsagen.

Bl. 59 i. m. ferner: scriptor. rer. Boh. T. III. Præf. ad Franc. IX et seq.

In der Chronologie weicht er am öftesten von der Angabe aller übrigen AA. ab; wie er dann in Berechnung der Jahre seiner eigenen Chronik nicht selten fehlerhaft ist, s. scriptor. rer. Boh. l. c. XI. i. m. In der Zeitrechnung darf man sich daher auf ihn weniger, als in der Geschichte verlassen.

Chr. Sil. — — bedeutet: Chronographus Siloensis. Bey Dobner Mon. T. I.

Der Verfasser ist zwar zweifelhaft; doch wahrscheinlich ein Chorgeistlicher des Prämonstratenser-Ordens zu Selau. Er ist ein Geschichtschreiber seiner Zeit. Seine Chronik enthält den Zeitlauf v. 1167 — 1186; sie ist daher eigentlich nur eine Fortsetzung des Vincentius, von dem später Erwähnung geschieht, s. Dobn. l. c. Observ. præv. 16. i. m. et seq. Vorliebe für das Außerordentliche, Mirakelartige (ein gemeinschaftlicher Fehler jenes Zeitalters) zeigt er zwar an mehreren Orten; doch ist sein Ausspruch in dem übrigen von Bedeutenheit. Pulkava hat ihn wohl zu benutzen gewußt.

Chr. Vind. — — — — Excerpta ex Chronico Bibliothecæ Vindobonensis. Bey Dobner Mon. T. III.

Den Nahmen des Chronisten weiß man nicht anzugeben. Er scheint ein Benediktiner-Mönch a. d. Kloster Hradischt bey Olmütz, ehe dasselbe an den Prämonstratenser-Orden kam, gewesen zu seyn, und mag sein Werk zwischen den Jahren 1143 und 1158 vollendet haben, s. Dobn. l. c. Observ. præv. 6, 7.

Cod. dipl. Mor. — — — Specimen Codicis diplomatici Moravici. Bey Dobner Mon. Tab. IV.

Es wird dort meisten Theils nur der Inhalt der Urkunde, und dieser ganz kurz angeführet. Die Sammlung ist unstreitig schätzbar; und Dobner hat auch hier seine Größe an Fleiß und Einsicht gezeigt; doch zu wünschen wäre es, daß diese Bruchstücke mit den Originalien verglichen werden könnten; aber wer hat das Glück, die Archive für sich offen zu finden? Durchgehends richtig ist dieser Auszug nicht, wie uns eine Anmerkung (Taf. X. unt. Conrad II) überzeugen wird.

Comp. Chr. — — — Compilatio Chronologica. Bey Dobner Mon. T. VI.

Von dem Autor weiß man gar nichts zu sagen. Er scheint ein Geistlicher (welcher? ist wieder ungewiß) gewesen zu seyn, weil er so bitter über die Verachtung des Clerus klagt. S. a. Dobner l.

c. 481. Der Styl ist niedrig, wie bey vielen unserer Chroniken. Er mag unter Wenzl und einige Zeit unter Sigmundn gelebt haben, weil er von diesen Regierungen am weitschichtigsten erzählt. Auf den Bischof Conrad donnert er ad an. 1408 schrecklich los; übrigens ist er für seine Böhmischen Landesleute leidenschaftlich eingenommen. Viel ist von dieser Compilation für Genealogie nicht zu gebrauchen, weil die ganze Chronik ganz kurz abgefaßt, und bey diesem Wenigen das Meiste entweder eine Dira oder Jeremiade ist.

Contt. Cosm. bedeutet: — Continuatores Cosmæ. Bey den script. rer. Boh. T. II.

Es waren ihrer zwey; doch der Nahme ist ungewiß. Der erste war ein Gleichzeitiger des Cosmas, und Domherr in der Metropolitankirche zu Prag s. script. rer. Boh. l. c. Præf. ad Cosm. XXXIII et seq. ferner: Prochaska de sæcular. liber. art. fat. 85. Der zweyte scheint Jaroslaus, und ein Prämonstratenser Chorherr, und nicht weit von des Cosmas Zeiten entfernt gewesen zu seyn. Beyde verdienen immer, wie Cosmas selbst, starken Glauben. Ein Mehreres von ihnen ist bey Balbin Boh. doct. 37 not. 38 und bey Dobner Prodrom. Annal. 180 not. hhh zu lesen.

Contt. Pulk. — — — Continuatores Pulkavæ. Bey Dobner Mon. T. IV.

Ihrer waren drey; doch nennen kann man keinen. Nichts desto weniger sind sie unstreitig glaubwürdig, weil sie entweder Augen- oder wenigstens gleichzeitige Ohrenzeugen waren, s. Dobner l. c. Observ. præv. 124 et seq.

Corn. — — — — — Cornova.*) Paul Stransky Staat von Böhmen.

Bey diesen Citationen werden immer nur Cornovas eigene Bemerkungen, nicht auch der Urtext verstanden.

Cosm. — — — — — Cosmæ Pragensis Chronicon Bohemorum. Bey den scriptor. rer. Boh. T. I, II.

---

* Ignaz Cornova, jetzt ein Weltpriester, ehemahls Ordensgeistlicher der Ges. Jesu, lehrte auf hiesiger Universität durch mehrere Jahre die allgemeine Geschichte, privatisirt nun, ist ordentliches Mitglied der gelehrt. Gesellsch. in Prag, und bildet noch junge Geniees in der Ästhetik. In gegenwärtigem Werke beweist er hauptsächlich, daß er alte Classiker gelesen, und ihren Geist sich eigen zu machen gewußt hat. Seine Schreibart ist hier durchgehends eben so kraftvoll, wie präcis. Er schrieb bloß Geschichte, keine Controversen, daher er nur Oktavbände lieferte, welche aber Quartanten ersetzen. Seine sicheren Lobredner werden seine Leser seyn. Die Österreichischen Annalen erkennen in ihm den Liebling der Musse vaterländischer Geschichte. S. Jahrgang I. Mon. Julius, Nr 56, Bl. 444.

Cosmas lebte zu Ende des XIten und im Anfange des XII. Jahrh. Er starb als ein Greis 1125.

Nach dem Tode seiner Gattinn, die ihm einen Sohn gebahr, wählte er den geistlichen Stand, und ward in seinem hohen Alter, 1099, zum Priester geweiht. Seine Kenntnisse, seine Fähigkeiten zogen ihn an den Hof Kais. Heinrichs; und Dobner vermuthet nicht ohne Grund daß Cosmas die Stelle eines Geheimschreibers begleitet habe. Auf Empfehlung dieses Kaisers wurde er erst zum Canonicus, und später auch zum Dechante der hiesigen Metropolitankirche gewählet. S. Dobner Prodr. Annal. 172 not. ddd.

Wenn man die ältern Legenden von dem Leben des heil. Wenzls, der heil. Ludmilla, des heil. Adalberts, Cyrills und Methods ausnimmt, welchen aber unser Urkundenforscher Dobrowsky wenig Glauben beymißt (Kritische Versuche. I. Borziwoys Taufe): so ist Cosmas unser ältester, und berühmtester Geschichtschreiber. Patrem boemæ historiæ appellavit posteritas versichert Prochaska l. c. 83 i. pr. Eben so betitelt ihn Dobner l. c. Sein Lob kann man überall lesen. S. Balb. Boh. doct. 36 not. 37. Abbild. d. Böhm. und Mähr. Gelehrt. Th. I. Bl. 7, 8. Prochaska l. c. i. f. Seine Glaubwürdigkeit beweisen, hieße dieselbe bestreiten wollen.

Crug. — — — bedeutet: Sacrorum Pulverum inclyti Regni Bohemiæ Pars I. etc. a. R. P. Crugerio S. J.

Von diesem Autor schreibt Balbin Boh. doct. 398: ut nulla quæstio historica facile de Bohemia occurrere posset, quam non ex fundamento dissolveret. Sein Werk selbst, die Sacros Pulveres, gibt er für: rarissimis memoriis refertissimos aus. In der Chronologie sind diese memoriæ oft wirklich rarissimæ; so seltsam, so außerordentlich, daß man ihnen gar nicht glauben kann. S. a. unt. bey Lupaz.

Dalem. — — — — Dalemilii Mezericzky Kronyka Boleslawska.

Dalemil war Domherr zu Alt-Bunzlau; schrieb im XIV Jahrh. eine Chronik in Böhmischen Reimen, welche b. z. Jahre 1314 reicht. Er schrieb im Style der alten Meistersänger, daher er so oft die Personen redend anführt.

Balbin Boh. doct. 42 i. pr. fällt von ihm dieß Urtheil: Nihil fere in eo codice legisse memini, quod non Cosmas,

Hayeck, aliique nostri scriptores uberius et clarius enarrassent. Wirklich ist Dalemil für die Geschichte wenig, für die Genealogie noch weniger brauchbar. Für die Geschichte nicht: weil er entweder bloß dichtet, oder die älteren Autorn abschreibt, wie auch Dobner Annal. II. 242 not. b ihn für einen bessern Poeten als Historiker hält; für die Genealogie nicht: theils, weil er nur selten eine Jahrzahl angibt, und wo er eine angibt, diese noch seltener richtig ist; theils, weil er sich mit Fakten allein, nicht mit Entwicklung genealogischer Daten beschäftiget. Zuweilen wagt er sich zwar in dieses Feld; doch dann ist er auch so unglücklich, daß er zu Vätern, Söhnen oder Brüdern macht, was keiner von ihnen je war. Hierin lobt ihn Dobner Prodr. Ann. 197 i. m. daß er den echt Slavischen Dialekt für die Nachkömmlinge erhalten hat. Dieß machte ihn eben der Ehre werth, daß unser berühmte Faustin Prochaska seine Geschichte, mit Anmerkungen bereichert, i. J. 1786 herausgab; und eben diese Auflage ist gemeint, wenn ich ihn citire, welches aber nur selten geschieht.

Dipl. Willem. — bedeut. Diplomatarium Willemoviense. Bey Dobner Mon. T. VI.

Der Autor ist Peter, letzter Abt in dem ehemahligen Benediktiner-Kloster zu Willimow im Czaßlauer Kreise; mehr aber ist weder von ihm, noch von seiner Sammlung bekannt, s. Dobner l. c. Observ. præv. 375 et Seq. Die Sammlung enthält bloß Urkunden, welche entweder mittel- oder unmittelbar das Kloster Willimow betreffen, daher sie für unsere Genealogie in den wenigsten Fällen interessant ist.

Ditm. — — — — — Ditmars Chronik in 8 Büchern, in die Deutsche Sprache übersetzt, und mit Anmerkungen erläutert von Ursinus 1790.

Man hat für die Citationen diese Übersetzung wegen ihrer schönen Anmerkungen gewählet, weil sie vielleicht in Mehrerer Händen, als die Original- (Lateinische) Auflage ist. Was Ditmar beschreibt, hat er gesehen oder gehöret. Unwahrheit wollte er nie sagen; aber einige Wundergeschichten, deren mehrere er erzählt, mag er wohl doch nicht gesehen haben.

Dobn. od. Dobn. (Ann.) P. Gelasii Dobner Annales Hayeciani.

Hierunter werden nur Dobners Anmerkungen über Hayecks Annalen verstanden.

***

Der Verfasser, ein Priester der frommen Schulen, hat nebst Pubitschka der Erste uns gelehret, wie unsere vaterländische Geschichte kritisch zu bearbeiten seye. Nebst seiner guten lateinischen Schreibart gibt er Spuren seiner Böhmischen Literaturkenntnisse jeder Art. Sein unermüdeter Fleiß gleicht seinem seltenen Talente. Dieser berühmte, um unser Vaterland so verdiente Mann starb von Arbeit erschöpft i. J. 1790. Von ihm haben wir die schönsten Sammlungen Böhmischer Chroniken, wie uns gegenwärtiges Verzeichniß beweist, daß er daher nicht nur als Geschichtschreiber, sondern selbst als scriptor rer. Boh. kann verehrt werden. Er hat selbst des gelehrten, aber auch strengen *) Dobrowsky Lob verdienet, s. Literar. Magaz. St. II. Bl. 51. Ich habe seine Anmerkungen größten Theils scharfsinnig gefunden. Meine Hochachtung habe ich durch die so oftmahlige Beziehung auf sein Werk kennbar gemacht. Zuweilen unterliegt er doch der Schwäche der Menschheit, welchen Fehler ich schon beym Balbin gerügt habe, nähmlich, daß er anders in seinen Monumentis als in den Annalen, und in den Annalen wieder anders als in den Kritischen Untersuchungen (wovon gleich hernach) schrieb. Dobner wird aber auch ungeachtet dieser Gebrechlichkeiten groß bleiben. An der Fortsetzung seiner Annalen wird gegenwärtig gearbeitet; ein Glück, wenn diese Fortsetzung Dobners auch Dobnerisch wird.

Dobn. (kr. Unt.) — bedeut. Dobner. Kritische Untersuchung, wann Mähren ein Markgrafthum geworden. Nach der Auflage des v. Monse.

Diese Untersuchung ist zwar auch in den Abhandlungen einer Privatgesellschaft in Böhmen Th. II. 183 zu lesen; weil mir aber die erstere Auflage eher zur Hand kam, und dieselbe ihrer Anmerkungen wegen interessanter ist, habe ich mich in den Citationen auf jene bezogen. Die kritische Untersuchung ist übrigens vortrefflich geschrieben.

Dubr. — — — — — Dubravii historiæ regni Bohemiæ, nach der Proseker Auflage v. J. 1552.

---

*) Wenn ich einen Dobrowsky streng nenne, will ich ihn nicht etwa tadeln. Ein Mann von Kenntnissen, die Dobrowsky besitzt, kann in seiner Critik nicht leicht anders, als strenge seyn. Sein reichhältiger Vorrath gibt ihm auch bey jedem unbedeutenden literarischen Gegenstande entweder zu Erläuterungen oder zu Einwürfen Stoff.

Der Verfasser war Bischof zu Olmütz; lebte zu K. Maxens Iten Zeiten, und starb 1553. S. Abbild. Böm. u. Mähr. Gelehrt. Th. II. 2 i. m.

Seine verdiente Critik schrieb ihm Balbin in Boh. doct. 61 i. pr. Stylus Dubravii supra illam, qua vixit, ætatem elegans et illimis *); sed sine omni temporum nota, cujus rei nullam etiam curam habuisse vel ex eo apparet, quod prius facta posterius narrare, et tempora confundere, et permiscere sit solitus. — Grobe Fehler für einen Geschichtschreiber! Oft wird Dubrav auch sehr leichtgläubig. Prochaska l. c. 270 i. m. macht zwischen ihm, und dem Hayeck folgenden Vergleich: ille (Dubravius) merita laude, hic (Hayecius) fama clarior. Hierdurch wird Dubravs Ehre einiger Massen wieder gerettet.

Franc. S. Chr. Franc. —

Fugg. — — bedeut. — Fugger. Spiegel der Ehren v. Österreich. Nürnb. 1668.

Buder Biblioth. hist. 1048 i. pr. schreibt hiervon: Insigne opus est, atque ad Caroli V tempora usque productum, ex quo plenior notitia historiæ Austriacæ hauriri potest. Ambages tamen amat, et excursus lectorem avertentes. Præstat autem in Genealogia particulari singulorum Imperatorum domus Austriacæ, quam inseruit. Eben dieses Letzte ist uns das wichtigste.

Gerl. — — — — — Gerlaci Chronicon. Bey Dobner Mon. T. I.

Gerlach ist ein Fortsetzer und Zeitgenossen des Vincentius; war Prämonstratenser-Abt zu Mühlhausen in Böhmen, und beschrieb am Ende des XIIten Jahrh. die Geschichte seiner Zeit. S. Dobn. l. c. Observ. præv. 22 et Seq. Von dieser Periode kann er als ein

*) Ob man im XVIten Jahrh. ein so elendes Latein schrieb, wie Balbin hier vermuthen läßt, lasse ich dahin gestellt seyn; Balbin, als 14 jähriger Lehrer der Lateinischen Sprache mag es beweisen. Dieß scheint gewiß zu seyn, daß die Reformation, woran die so genannten Humanisten so großen Antheil nahmen, der Latinität einen mächtigen Schwung gab. Wenigstens kann dieses Jahrhundert treffliche Lateiner anzeigen, z. B. einen Scaliger, Erasmus Roterodamus, Lambinus, Owenus, Muretus, Manutius, Sannazar, Pontanus, Baronius (Melanchton ist nicht zu übergehn). Und hat denn Balbin auf jene schon vergessen, die er selbst in seiner Bohemia docta wegen der trefflichen Latinität jener Zeit so hoch rühmet, als: den Bohuslaw v. Lobkowitz, David Crinitus u. a. m.? Vielleicht hätte man im XVIten Jahrh. nicht geschrieben: gesta, quæ ante se geri videbat, wie Balbin im XVIIten von dem Königsaaler Chronisten (s. ob.) sagte. Waren es gesta, so ist geri und videbat unrichtig angebracht; und statt ante würde wohl coram besser klingen.

unstreitiger Gewährsmann angenommen werden. Beym Prochaska l. c. 87 wird er ein doctrina et integritate vitæ cumprimis conspicuus genannt; er konnte also und wollte die Wahrheit sagen.

Geüs. — — bedeut. — Antons Edlen v. Geusau Geschlechtsfolge der Beherrscher Österreichs. Wien 1795.

In den Österreichischen Annalen (Jahrg. II. Sept. Nr. 75) wird des Verfassers Thätigkeit und sein Verdienst um vaterländische Geschichte für bekannt angenommen. Seine Literatur verräth er schon hierdurch, daß er die besten Schriftsteller anführt, aus den er als Quellen schöpfte.

Gold. — — — — — Goldasti Commentarium de Regni Bohemiæ Juribus.

Der Nahme Goldast ist bekannt. Buder l. c. 1063 §. IV sagt von diesem Werke: In hoc egregie disserit de juribus Bohemicis, et provinciarum Bohemicarum, singula ex historiis atque diplomatibus acurate probans. Dieses Lobes ungeachtet entgeht Goldast doch nicht dem gegründeten Verdachte der Parteylichkeit. Eine kurze Biographie von ihm findet man in Pütters Litteratur des Teutschen Staasrechtes Th. I. §. 75 Bl. 178.

Hbr. — — — — — Hübners Genealogische Tafeln.

Selbst der berühmte Pütter benutzte dieselben beym Entwurfe seiner Tabularum genealog. Auch Budern l. c. 1689 i. f. scheinen Hübners Tafeln insigni cura collectæ, et commode dispositæ; aber Hübner selbst hat sie ja nicht für untrüglich ausgegeben.

Hyk. — — — — — Hayecks Chronik, von Sandel übersetzt. Leipz. 1718.

Gern würde ich bey den Citationen mich nach der vom Dobner angenommenen lateinischen Übersetzung gehalten haben, um die Mühe im Nachschlagen dem Leser zu erleichtern, welcher dann den Urtext und seinen Commentar in eben demselben Buche gefunden hätte; allein, theils ist Dobner selbst mit der Übersetzung des P. Victorins, die er zur Bearbeitung seines Werkes wählen mußte, äußerst unzufrieden, s. sein. Annal. T. VI. Præf. i. pr. theils hat Dobner in seinem VIten Theile der Annalen den Urtext gar weggelassen, daß man demnach doch gezwungen wäre, v. J. 1094 anzufangen, den Leser auf eine andere Übersetzung zu verweisen. Ich habe also lieber sogleich Sandels Übersetzung, welche bisher noch die beste ist, zur Anführung der Stellen gewählt.

Wenzl Hayeck v. Liboczan war Probst zu Alt-Bunzlau, und starb 1553. Man nannte ihn den Böhmischen Livius; doch setzen die Herausgeber der Abbild. d. Böhm. u. Mähr. Gelehrt. Th. I. Bl. 23 i. m. hinzu, er gleiche auch hierin dem Römischen Livius, daß er seiner Geschichte mehrere fabelhafte Dinge, ohne solche zu prüfen, eingestreuet habe. Balbin erhebt zwar seinen Ruhm sternhoch, da er Boh. doct. 56 von dessen Annalen schreibt: æternam viro gloriam peperunt; so viel aber findet er sich doch zu bekennen genöthiget: in chronologia lapsus est, und eben ist Chronologie für Genealogie der wichtigste Zweig. Was Prochaska von ihm denke, haben wir schon bey Anführung des Balbin und Dubrav erfahren.

Dobner Annal. Præf. ad T. VI bedauert offenherzig und kläglich, daß er sich über diesen Autor zu commentiren je vorgenommen hat. Advertimus tandem sero, schreibt er, Hayecium multo pluribus historicis, et cumprimis genealogicis scatere erroribus, quam unquam credideramus, aut suspicari potueramus. Dobrowsky (Literar. Magaz. St. II. Bl. 51 i. pr) lobt den Dobner, daß er endlich von diesem irre führenden Wegweiser abgegangen sey. Mein eigenes Urtheil wird nun wohl überflüssig seyn.

Joach. — — bedeut. — Joachims Groschenkabinet.

Er hat als Numismatiker seinen eigenen Glaubwürdigkeitsgrund. Ein gründlicher Numismatiker läßt sich ohne kritische Geschichts-Diplomatik- und Genealogiekunde gar nicht denken.

Lup. — — — — — Rerum Boemicarum Ephemeris, seu Kalendarium historicum authore M. Procopio Lupacio Hlawaczowato.

Lupaz ein Autor des XVIten Jahrhundt. starb als Rathsmann zu Tauß in Böhmen 1587. Balbins Lobspruch über dieses Werk ist vielsagend. Præclarus omnino ejus est liber, heißt es Boh. doct. 66, et lectu dignissimus, magnoque comparatus labore velut quoddam mellificium offert legentibus. Prochaska scheint bey Durchlesung desselben dieß mellificium doch zuweilen säuerlich gefunden zu haben. Er rechnet (l. c. 270 i. m.) ihn nur unter jene, quorum paullo obscurius hoc in genere (historiæ) nomen est.

Lupaz hat zu seiner Geschichtserzählung die Calenderform gewählt, und zwar so genau, daß er sogar jedem Tage den Nahmen des Heiligen dieses Tages durch die Anfangsbuchstaben vorsetzte. Schon

Balbin hat l. c. ihn wegen dieser Methode aus guten Gründen getadelt; und gewiß ist dieselbe unter allen übrigen die schlechteste. Dessen ungeachtet hat Lupacius sowohl seine Nachahmer als Abschreiber. Beydes waren Weleslawina und Crugerius, die viele von des Erstern historischen und genealogischen Fehlern beybehielten. Lupaz ist ein Leichtgläubiger des Wunderbaren; deßwegen kommen bey ihm so viele Mirakeln, und unbegreifliche (d. i. ihm unbegreifliche) Naturbegebenheiten vor. Hingegen vermißt man vieles, was man in einem kalendario historico zu finden mit Recht hoffen würde. Er will zwar den Leser nicht verführen, darum setzt er oft in der Randglosse die Meinung anderer AA. an; allein nicht selten vergißt er auf diese Offenherzigkeit, und gibt ohne alle Nebenanmerkung ganz andere Tage und Jahre der nähmlichen Begebenheit an. Die Gutha oder Judith sind ihm fast immer gleichlautende Nahmen, welche er wechselweis gebraucht; und er versichert, daß sie von den Böhmen von jeher für einerley sind genommen worden. Auch Alter *) in sein. Beyträg. zur prakt. Diplom. gibt Bl. 124 sie für einerley aus.

(Da ich fast bey allen übrigen AA. immer einen genauen Unterschied zwischen diesen beyden Nahmen fand, und auch die Tochter Kais. Rudolphs v. Habsburg, der doch gewiß kein Böhme war, Jutta oder Gutta, nirgends Judith genannt wird: so beobachtete auch ich in meinen Tafeln diesen Unterschied, ohne jedoch dieses behaupten, oder jenes tadeln zu wollen.)

Mar. od. Marign. — bedeut: Marignolæ Chronicon. Bey Dobner Mon. T. II.

Der Verfasser war Joannes de Marignolis, Bischof zu Bisignano und Hofkaplan bey K. Karl IVten, auf dessen Befehle er diese lateinische Chronik zwischen 1353 und 1363 schrieb, s. Dobn. l. c. Observ. præv. 68 it. Prochaska l. c. 131 i. pr. Von Karls Zeiten

*) Franz Carl Alter, Weltpriester; ehemahls Mitglied der Ges. Jesu, Dr. der Philosophie, und hernach Prof. der griechischen Sprache und Diplomatik, und Custos der k. k. Universitäts-Bibliothek zu Wien, starb 1804. Die Natur scheint geflissentlich den Mann für den galanten Weltton unempfänglich gebildet zu haben, um ihn ganz und unverdorben in die Hand der Literatur und Freundschaft übergeben zu können. Nur tiefsinnige Gegenstände konnten ihn beschäftigen; für gewöhnliche hielt er seinen Fleiß verschwendet. Was er der gelehrten Welt geliefert habe (es sind zwar viele, aber meisten Theils kurze Abhandlungen) erzählt er gewöhnlich selbst. Mehr von ihm kann der Leser erfahren aus den Österreichischen Annalen Jahrgang I. 1802. Sept. 561 und Jahrg. II. 1803. May. 273.

wäre also seine Zeugenschaft bewährt, wenn er ja von demselben mehr geschrieben hätte, als daß Karl König in Böhmen, und Römischer Kaiser gewesen.

Necrol. Boh. — bedeutet: Necrologium Bohemicum. Bey Dobner Mon. T. III.

Der Autor ist ungewiß, scheint aber aus dem XIIten Jahrh. zu seyn Dobn. l. c. Obſev. præv. i. pr. Bewährte Böhmische Geschichtschreiber beziehen sich öfters auf ihn, als auf einen unverwerflichen Gewährsmann.

Nepl. — — — — — Neplacho. Epitome Chronologica. Bey Dobner Mon. T. IV.

Johann Neplacho war Abt in dem ehemahligen Benediktiner-Kloster zu Opatowitz. Er schrieb, wie Marignola, seine Chronik auf Befehl Karls IVten, wie er es selbst am Ende derselben erzählt. Daß er nur Wahres sagen wollte, sieht man aus dem Schlusse seines Werkes, wo er schreibt: de quo (Carolo) quid notum vel gestum sit temporibus suis, vel quoto anno a quadragesimo ſexto anno usque ad ſexagesimum libentiſsime vellem ab aliquo edoceri, quam aliquid temerarie ſcriberem. Seine Lebensgeschichte und besondern Anmerkungen über diese Epitome kann man bey Dobnern l. c. 89 i. m. — 95, dann bey Balbin Boh. doct. 38 it. not. 40, und bey Prochaska l. c. 129 lesen.

Papr. — — — — — Paprocky. Diadochos.

Paprocky, ein Pohlnischer Edelmann, starb 1617. Balbin Boh. doct. 87 schreibt von ihm: etsi multæ inveniantur hallucinationes erroresque.

Peſs. — — — — Peſsina de Czechorod. Mars Moravicus.

Der Verfasser war Domdechant zu Prag, hernach Bischof zu Samandria; starb 1680. Balbin und Cruger waren seine Zeitgenossen und Correspondenten, wie dann Pessina und Balbin sich oft wechselseitig zu Zeugen anführen; doch schreibt Pessina im festern Style, und mit mehr Kritik, als beyde vorher genannten. Dieß kommt daher, weil Pessina, als Metropolitandechant, zu dem so schätzbaren Kapitular-Archive freyen Zutritt hatte, folglich aus den besten Quellen schöpfen konnte, welches dem Balbin, worüber er eben klagt, nicht vergönnt war, s. Balbin Boh. doct. 95 Abbild. d. Böhm. u. Mähr. Gel. Th. I. 28. Prochaska l. c. 372 i. m.

nennt seine Geschichte pari ingenii atque diligentiæ laude abgefaßt.

Pit. — — bedeutet: — Piterus. Thesaurus absconditus — S. Guntherus Confessor et Heremita.

Dieser schätzbare Gelehrte war infulirter Probst des Benediktiner-Stiftes zu Raygern in Mähren. Hauptsächlich sind die von ihm in Abschrift angeführten Dokumente brauchbar, wie sich dann auch die wichtigsten späteren AA. auf ihn mit Zuversicht berufen. Er liefert den Beweis, daß man Gelehrsamkeit nicht nach der Menge von Blättern, die jemand schrieb und drucken ließ, berechnen dürfe.

Puba. — — — — — Pubitschka. Chronologische Geschichte Böhmens.

Franz Pubitschka, ehemahliger Priester der Ges. Jesu, jetzt Historiograph der Böhm. Gesch. u. Senior der philos. Fakult. hat die Böhmische Geschichte am ausführlichsten bearbeitet; ganz natürlich daher, daß ich oftmahls Gelegenheit hatte, mich auf ihn zu beziehen. Nur gehäufter Reichthum vaterländischer Kenntnisse scheint ihn verleitet zu haben, sich in Entwickelung mancher Streitigkeiten nebenseitiger Fakten einzulassen, wodurch seine Quartanten (vielleicht wider den Wunsch des Lesers) vermehrt, und vergrößert wurden. So lange Dobner lebte, war er dessen Zeitgenosse; daher der rühmliche Wetteifer zwischen beyden, der Wahrheit auf den Grund zu sehen. Seinen Lobredner fand er an dem Verfasser der Jesuiten als Gymnasiallehrer; aber Pubitschka bedarf eines fremden Panegyrikers nicht. Er selbst ist sein bündigster, sein wahrhaftester. Der Mann besitzt Tugenden, welche den Gelehrten so selten eigen sind. Ihm ist eitles Lob gleichgültig, und er ist zu bescheiden, um auf Untrüglichkeit Anspruch machen zu wollen.

Pütt. (R. G.) — — — Pütters Handbuch der Deutschen Reichs-Geschichte.

Pütt. (Tab. NN.) — — Pütteri Tabulæ genealogicæ. (Tab. NN.)

Pütter kann ohne sein verdientes Lob nicht genannt werden. Einige Druckfehler haben seine genealogische Tabellen verunstaltet. Auch wäre zu wünschen, daß sie im größern Format abgedruckt würden.

Pulk. — — — — — Pulkavæ Chronicon. Bey Dobner Mon. T. III.

Przibick (d. i. Adauct) Pulkava v. Tradenin war Rektor der ehemahligen Collegial-Kirche bey St. Egyd in Prag, und ein Gleichzeitiger von Karl IVten, s. Dobn. l. c. Observ. præv.

67, 68. Er schrieb gleichfalls auf Befehl eben dieses Kaisers — (kein Wunder also, wenn die Böhmen diesen Karl, ihren so eifrigen Patrioten, halb vergöttern) — der ihn hierzu mit mehreren alten Schriftstellern versah Balb. Boh. doct. 65 i. pr. Dobn. Prodrom. Annal. 188 not. nnn. In Geschichtserzählungen seiner Zeiten verdient er allerdings Glauben; nur Schade, daß auch er vom Karl selbst uns fast nichts erzählt. Prochaska l. c. 131 i. f. schätzt ihn so hoch, daß er seine Geschichte verissimum rerum Bohemicarum thesaurum nennt, ut si superiores annales omnes temporum iniquitate damnum fecissent, ab hujus curiositate satis nobis arbitraremur adeptos, et ad legendum et ad judicandum.

Pzl. od. Pzl. (G. d. B.) bedeut. Pelzl. Geschichte der Böhmen.

Pzl. (K. IV) — — — — Pelzl. Geschichte Karls IVten.

Franz Martin Pelzl war außerordentlicher Professor der Böhmischen Literatur und Sprachkunde. An dieser Stelle hatte er Gelegenheit, seine Kenntnisse dem Publikum mitzutheilen; und er benutzte dieselbe, und bereicherte uns nebst den angeführten Werken mit den schönsten Abhandlungen über die verwickeltesten Gegenstände der Geschichte. Er war immer der Haupt-Arbeiter an den Anmerkungen über die Abbild. der Böhm. u. Mähr. Gelehrten; und ihm mit Dobrowsky haben wir die scriptores rerum Bohemicarum zu verdanken. Manche schätzbare Bruchstücke hinterließ er noch als Manuscripte nach seinem i. J. 1801 erfolgten Tode. Das gelehrte sowohl als das biedere Böhmen trauert bisher noch am Grabe dieses Mannes, seines Lieblings.

Rauch. — — — — — Rauchs Österreichische Geschichte.

Ist mit vielem kritischen Scharfsinne geschrieben, und jeder gelehrte Patriot wird ihre Fortsetzung wünschen.

Ritt. — — — — — Genealogiæ Imperatorum, Regum etc. deductæ a Rittershusio. Tubing. 1664.

Er gehört unter jene Autorn, von welchen Buder l. c. 1687 i. f. schreibt: Olim æstimabantur.

Schm. — — — — — Schmidt. Geschichte der Deutschen. NB. nach der Ulmer Auflage.

Man vermuthet für seine Glaubwürdigkeit nachdrucksam genug gesprochen zu haben, wenn man den Leser erinnert, daß der k. k. Herr

Hofrath Schmidt zugleich Direktor des k. k. Hausarchives war. Nach dem Eingeständnisse aller Gelehrten ist der Autor klassisch. Wer ihn gelesen hat, wird ihn hoch schätzen; wer ihn nicht gelesen hat, verdient auch gar nicht, ihn zu kennen.

Solim. — — bedeutet: P. Julii Solimani e soc. Jesu Elogia Ducum — qui Bohemiæ præfuerunt.

Er lebte unter K. Ferdinand IIten u. IIIten; starb 1639 Balb. Boh. doct. 81 it. not. 88. Seine Geschichten sind sehr kurz abgefaßt, u. oft mehr elegant als zuverläßig geschrieben.

Spen. — — — — — Speneri Opus heraldicum.

Hierunter wird immer nur dessen Pars specialis verstanden.

Auch ihm hat man in seinem Fache das Lob eines Klassikers zugestanden. Wappenkunde hat mit Genealogie so vieles gemeinschaftlich. Beyde bedürfen einerley Hülfswissenschaften.

Strky. — — — — — Stransky. Staat von Böhmen. Nach Cornovas Übersetzung. Hierunter wird aber nur der Urtext verstanden.

Stransky war bevor Rathsherr zu Leutmeritz in Böhmen, hernach Lehrer zu Thorn, und starb 1657.

Wie viel man ihm zutrauen dürfe, zeigt der tief forschende Cornova, sein Commentator, an. Prochaska l. c. 357 i. f. schreibt von ihm: clarum inter historicos adeptus nomen. Übrigens war er ein eifriges Mitglied der Mährischen Brüder, und wird wegen seiner Parteylichkeit aus Haß gegen die Deutschen, gegen das Haus Österreich, gegen die Katholiken und Jesuiten nicht ohne Grund getadelt, s. Abbild. Böhm. und Mähr. Gel. Th. II. Bl. 53, 55. Dieß war es eben, weßwegen er nach dem Siege Ferdinands auf dem weissen Berge die k. k. Erbstaaten meiden mußte. Sein und des Comenius Schicksal können jeden Gelehrten überzeugen, daß prudens, sapiens und doctus nicht Synonima sind.

Strv. — — — — — Struvii Corpus historiæ Germ. Jenæ 1730.

Struvs literarischer Werth ist unbezweifelt. Seine Geschichte hat er vor vieler Anderer hierdurch vorzüglich gemacht, daß er so viele Stellen mit Fragmenten echter Urkunden bestättiget.

Vgt. — — — — — Voigt. Beschreibung Böhmischer Münzen.

Adauct Voigt, ein Priester der from. Schul. theilt seinen gerechten Ruhm mit allen gelehrten Numismatikern. Aber eben so glücklich und scharfsinnig, wie die Münzwissenschaft, bearbeitete er an-

dere vaterländische Gegenstände, besonders die acta literaria Bohemiæ et Moraviæ. Es sollen noch Manuscripte von ihm verschiedener Münzen einzelner Adelichen zu Nikolsburg vorhanden seyn, welche gedruckt zu lesen wünschenswerth ist. Er starb 1787.

(Wie doch das Glück seinen Eigensinn auch in der literarischen Welt äußert! Noch nie zählte unsere vaterländische Muse in einer so kurzen Periode von beyl. 15 Jahren so viele gelehrte Zöglinge, als in der zweyten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, da Dobner, Dobrowsky, Pelzl (der einzige Laie!) Pubitschka, Voigt und Ungar gleichzeitig lebten. Einige Jahre später gesellten sich ihnen bey: Prochaska, Cornova und Riegger, Prof. der Rechte, und nachheriger k. Gubernialrath allhier. Die Böhmische Literatur klagt billig über dessen frühzeitigen Tod, der i. J. 1795 erfolgte.

Vinc. — bedeutet: — Vincentii Chronicon. Bey Dobner Mon. T. I.

Dieser berühmte Geschichtschreiber war Domherr bey der Prager Cathedralkirche und Zeitgenosse des noch berühmtern Cosmas. Er dedicirte seine Chronik dem K. Wladislaw IIten und der Königinn, s. Dobn. l. c. Obferv. præv. 11, 13. Er verdient eben so vielen Glauben, wie Cosmas selbst.

Prochaska l. c. 86. bürget für seine Glaubwürdigkeit durch die Worte: Nam ei hoc fors obtulit, quod paucis, ut et multæ res illa tempestate memoria dignæ gererentur, et ille plerisque ipse spectator adesset et arbiter.

(Das Prager Domkapitel kann also doch mit Grunde auf seine gelehrten Mitglieder, deren so viele die würdigsten Schriftsteller waren, stolz seyn. Auch darf Niemand sagen, Böhmens Domherren, Prälaten, Geistliche oder Mönche waren bloß fruges consumere nati. Gegenwärtiges Verzeichniß widerlegt diese Schmähung vollkommen; und ich habe geflissentlich jedem Autor, wo möglich, seinen Stand beygesetzt; theils, um den Leser zu überzeugen, daß Böhmen an jeder Stelle Gelehrte zähle — (theologische, medizinische und philosophische Gelehrte hatte ich bey einer Genealogie nicht Gelegenheit anzuführen) — theils, um jedem Stande, Kloster oder Orden den ihm gebührenden Ruhm nicht vorzuenthalten.)

Wel. — — — — — v. Weleslawina Kalendarz.

Da in seiner Vorgeschichte der böhmischen Herzoge und Könige, in

der Auflage, die ich vor mir hatte, keine Seitenzahl angemerkt ist, war auch ich nicht im Stande dieselbe anzuführen; sondern die Stelle ist unter jenem Regenten aufzusuchen, von dem sie handelt.

Weleslawina lebte unter Rudolph IIten, und starb 1599. Balbin schätzt ihn so hoch, daß er ihm oft blindlings nachschreibt. Omnia, sagt er von ihm Boh. doct. 52, summo judicio et severo chronologiæ nomine expressit. Von seinem Kalendarž schreibt er l. c. 54: se ipsum superavit.

Weleslawina, der berühmteste Buchverleger seiner Zeit in Böhmen, ist unstreitig ein sehr bewährter vaterländischer Geschichtschreiber und Chronist; allein ungeprüften Glauben, den Balbin ihm schenkte, verdient er doch nicht. Prochaska l. c. 270 i. m. fällt von ihm, von Lupaczn und Paprocky gleiches Urtheil: quorum paullo obscurius hoc in genere (historiæ patriæ) nomen est. Wegen seiner echt böhmischen Sprachkenntniß, und der sorgfältigen Berichtigung und Verbreitung dieser Sprache ist Weleslawina viel merkwürdiger, als wegen seiner Geschichte, s. Proch. l. c. 326.

Anderer Autorn Werke, auf die ich mich in den Tabellen oder Anmerkungen nur selten zu beziehen Gelegenheit hatte, habe ich in dieses Verzeichniß gar nicht gebracht; sie werden an ihrem Orte angeführet werden.

Um aber den Leser wegen des Werthes auch dieser Autorn nicht ungewiß zu lassen, will ich ihren Nahmen und Verdienst nur kurz anführen. a) Friedrich Leutholf v. Frankenberg (eigentlich: Bernhard v. Zech). Europäischer Herold. Der Verfasser begleitete die wichtigsten Staatsdienste an den herzoglich Sächsischen Höfen zu Jena, Salfeld und Weimar; starb als chursächsischer Staatsminister zu Dresden 1720. Karl VI hat ihn in des Reichs edlen Herrn- und Ritterstand erhoben. Pütter (Litterat. d. Teutsch. Staatsr. Th. I. §. 137 Bl. 271) sagt von ihm: er verräth überall die Hand eines Mannes von Kenntniß und Erfahrung." b) Pfeffinger. Corpus Juris Publici v. J. 1739. Seine Lebensbeschreibung weiß selbst der alles mühsamst durchforschende Pütter (l. c. §. 143 Bl. 280) nicht anzugeben; doch dieß kann uns gleichgiltiger, als das Urtheil über sein Werk seyn. Mir ist genug, Püttern hier abschreiben zu wollen; der sagt hiervon (l c. Bl. 282 i. pr.) man könne das Werk beynahe als eine Handbibliothek gebrauchen, ohne die scriptores rerum Germanicarum selbst bey der Hand zu haben. Manche Schriftsteller haben wenigstens seit dem mit dem Reichthume von Allegaten prangen können, ohne die Quellen selbst zu besitzen, obgleich wenige so aufrichtig seyen, das Pfeffingerische Werk dabey nahmhaft zu machen. c)

Imhof. Notitia S. Rom. Germanici Imperii Procerum. Edit. IIItia. Die fünfte Auflage dieses Werkes hat der berühmte Köler befördert s. Pütters Handb. d. Teutsch. Reichshist. Vorbereit. §. 9 III. 6. Bl. 21. Die ansehnlichsten Gelehrten, auch der erst vorhin genannte Pfeffinger, glauben ihrer Angabe durch Imhofs Ausspruch mächtig bestärket zu haben. d) Mader. Versuch über die Brakteaten. it. Kritische Beyträge zur Münzkunde des Mittelalters. Joseph Mader, k. k. Rath, Dr. und Professor der Rechte allhier, Direktor der philosophischen Fakultät, und ordentliches Mitglied d. k. Böhm. Gesellsch. d. Wissenschaften überzeugt seine Leser unwidersprechlich, daß er durch mehrere Jahre ordentlicher Professor der Deutschen Reichsgeschichte war. Um gegen ihn, als meinen Amtskollege, nicht partheyisch zu scheinen, verweise ich jeden Zweifler an die Österreichischen Annalisten. Jahrg. II. 1803 Aug. St. IX. Bl. 529 und St. X. Bl. 537.

Buchstaben-Erklärung.

A. AA.	— — bedeutet: — — —	Autor, Autorn.
Gl. Gln.	— — — — — —	Gemahl, Gemahlinn.
S. SS.	— — — — — —	Sohn, Söhne.
T. TT.	— — — — — —	Tochter, Töchter.
gb.	— — — — — —	geboren.
st. sst.	— — — — — —	stirbt, sterben.
s., s. a., s. a. a.	— — — — —	sieh, sieh auch, sieh aber auch; oder: seit (dem Jahre NN.)

Anmerkungen.

1) Die neben der Abbreviatur des Autors beygesetzte römische Zahl bedeutet den Band, Theil, oder das Buch seines Werkes; die arabischen Zahlen, dessen Seite, das Blatt. Die angeführten Buchstaben: i. pr., i. m., i. f., sagen, daß die Stelle gleich oder bald Anfangs (in principio), in der Mitte (in medio), oder am Ende (in fine) dieses Blattes zu finden sey. Besonders bey Foliobänden wird die Mühe des Lesers im Nachschlagen ungemein hierdurch erleichtert, und für die Bequemlichkeit des Lesers habe ich durchgehends möglichst gesorget.

2) Die den Descendenten voran gesetzten römischen Zahlen geben die Reihe der Regenten an; die arabischen: die Ehe, aus welcher ihrer jeder sey. Die Buchstaben deuten der Kinder Altersordnung an, wie sie auf einander folgten. Wo keine Zahlen oder Buchstaben, und doch mehrere Mütter und

Kinder sind, ist es ein Zeichen, daß die Kinder entweder äußerst ungewiß, oder unehelich geboren sind.

3) Buchstaben, welche hinter dem Nahmen geschrieben sind, deuten eine bey diesem Nahmen gemachte Anmerkung an.

Andere vorkommende, hier nicht erklärte Abkürzungen sind dem geübten Leser von selbst bekannt.

I. A

Allgemeine Ges

des

Przemyßlische

bis zu

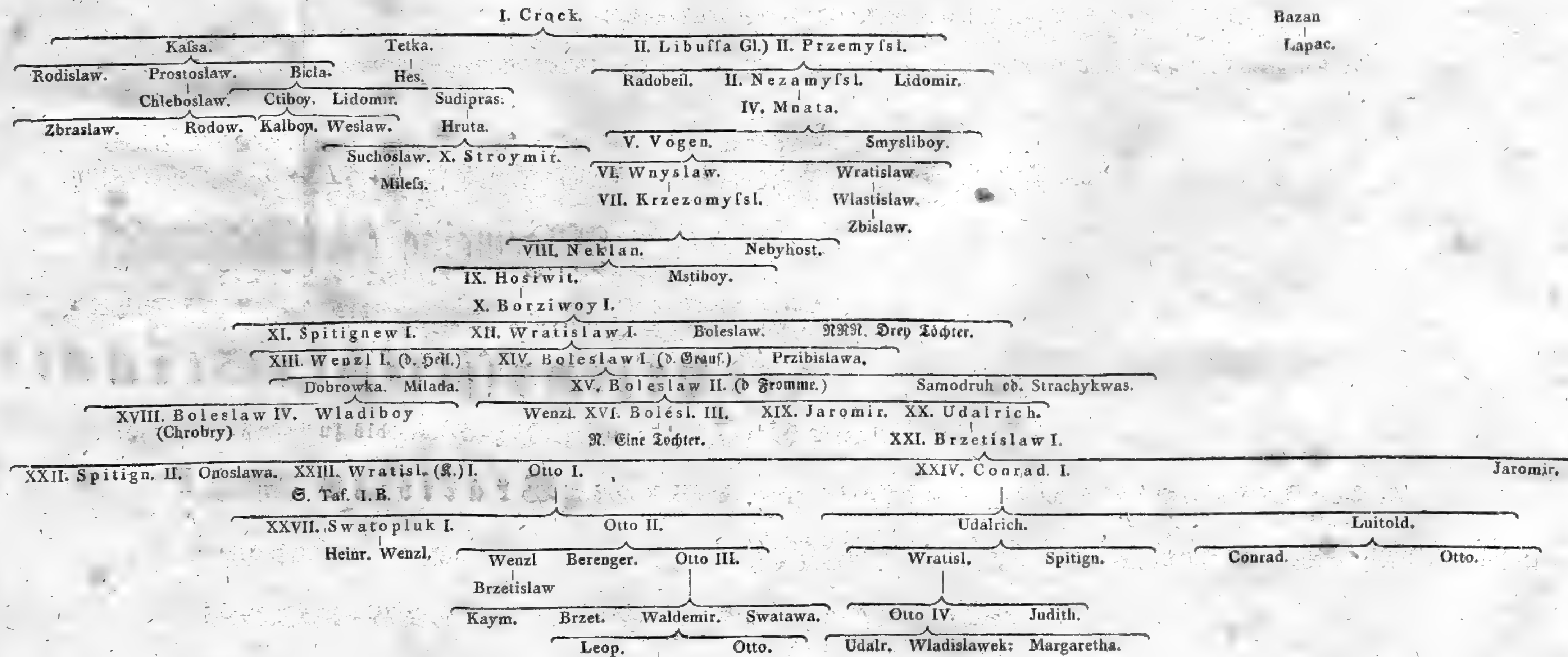
Wratislaw

Jaromir.

d.

Otto.

SAMO.



I. Crock.
Bazan
Lapac.
Kaſsa.
Tetka.
II. Libuſſa Gl.) II. Przemyſsl.
Rodislaw.
Prostoslaw.
Bicla.
Hes.
Radobeil.
II. Nezamyſsl.
Lidomir.
Chleboslaw.
Ctiboy.
Lidomir.
Sudipras.
IV. Mnata.
Zbraslaw.
Rodow.
Kalboy.
Weslaw.
Hruta.
V. Vogen.
Smysliboy.
Suchoslaw.
X. Stroymir.
Mileſs.
VI. Wnyslaw.
Wratislaw
VII. Krzezomyſsl.
Wlastislaw.
Zbislaw.
VIII. Neklan.
Nebyhost.
IX. Hostwit.
Mstiboy.
X. Borziwoy I.
XI. Spitignew I.
XII. Wratislaw I.
Boleslaw.
NN. Drey Töchter.
XIII. Wenzl I. (d. Heil.)
XIV. Boleslaw I. (d. Grauſ.)
Przibislawa.
Dobrowka.
Milada.
XV. Boleslaw II. (d Fromme.)
Samodruh od. Strachykwas.
XVIII. Boleslaw IV. (Chrobry)
Wladiboy
Wenzl.
XVI. Bolesl. III.
XIX. Jaromir.
XX. Udalrich.
N. Eine Tochter.
XXI. Brzetislaw I.
XXII. Spitign. II.
Onoslawa.
XXIII. Wratisl. (K.) I.
S. Taf. I. B.
Otto I.
XXIV. Conrad. I.
Jaromir.
XXVII. Swatopluk I.
Otto II.
Udalrich.
Luitold.
Heinr. Wenzl.
Wenzl
Berenger.
Otto III.
Wratisl.
Spitign.
Conrad.
Otto.
Brzetislaw
Kaym.
Brzet.
Waldemir.
Swatawa.
Otto IV.
Judith.
Leop.
Otto.
Udalr.
Wladislawek.
Margaretha.

I. A

Allgemeine Ges

des

Przemysslische

bis zu

Wratislaw

Jaromir.

ld.

Otto.

I. B.

Allgemeine Geschlechtstafel

des

Przemyßlischen Stammes

von

Wratislaw (Kön.) Iten

bis zum Ausgange dieses Geschlechtes.

Judith I. Ludmilla. XXV. Brzetislaw II. Wr| udith II. Udalrich.

Boleslaw. (Krziwosky.) Wladisl. Brzetisl. | Wippert. Heinr. Wratisl.

XXXIV. Waczeslaw. Maria

XXX. Wlad | Spitign. Swatopluck.

Heinrich.

A. Kinder d. Iten Ehe.

XXXII. Friedrich. Swatopl. Adalb.

Helena. Sophia. Ludmilla

B. Wratislaws Kinder d. IIten Ehe.

XXXVI. Przemyſsl Ottok. I. Ludmilla XXXV. Wla

Wratisl. NNN. Drey Töchter. Adela. Agn

Mechtild.

Agnes II. Joh. Wolko.

fel I.

ärtige Fürsten.

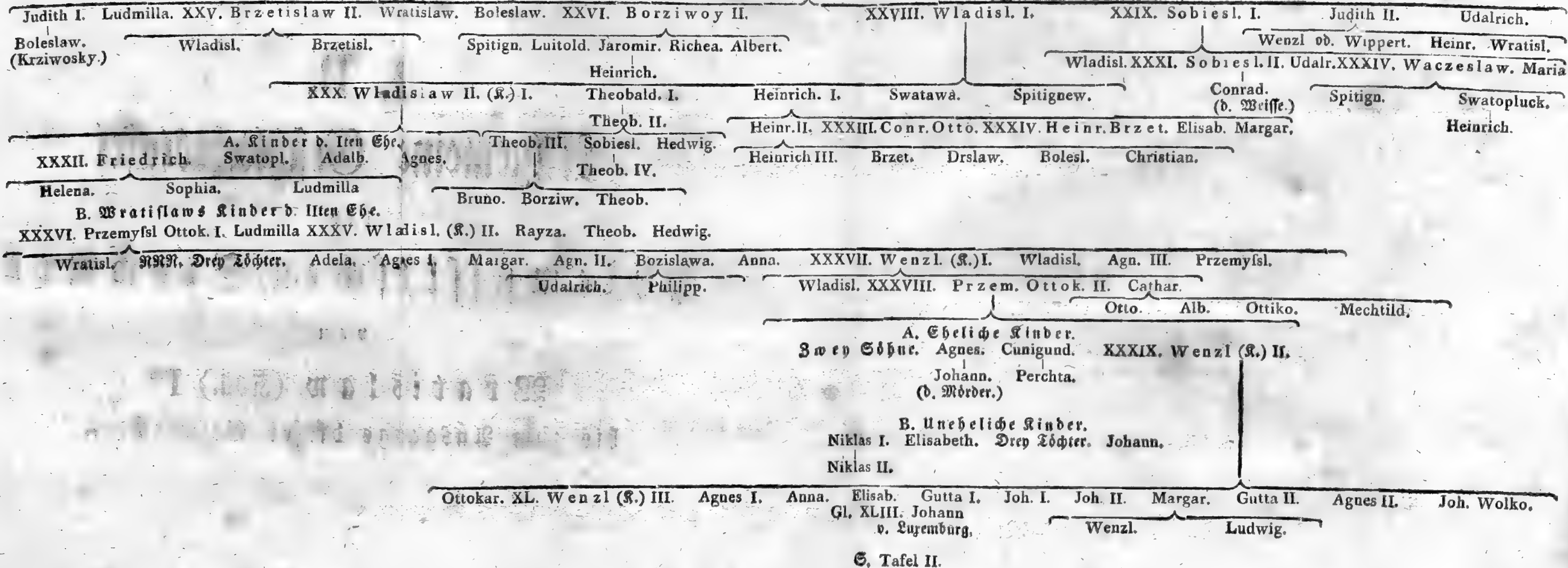
b) I. Crok.

Descendenz.

ı, Przemyßl I.

ßlischer Stamm.

ßl. X. Stroymir.


XXIII. Wratislaw (K.) I.
Judith I. Ludmilla. XXV. Brzetislaw II. Wratislaw. Boleslaw. XXVI. Borziwoy II. XXVIII. Wladisl. I. XXIX. Sobiesl. I. Judith II. Udalrich.
Boleslaw. (Kriwosky.)
Wladisl. Brzetisl.
Spitign. Luitold. Jaromir. Richea. Albert.
Heinrich.
Wenzl od. Wippert. Heinr. Wratisl.
Wladisl. XXXI. Sobiesl. II. Udalr. XXXIV. Waczeslaw. Maria
XXX. Wladislaw II. (K.) I. Theobald. I. Heinrich. I. Swatawa. Spitignew.
Conrad. (d. Weiße.)
Spitign. Swatopluck.
Heinrich.
Theob. II.
Heinr. II. XXXIII. Conr. Otto. XXXIV. Heinr. Brzet. Elisab. Margar.
A. Kinder d. Iten Ehe.
Theob. III. Sobiesl. Hedwig.
XXXII. Friedrich. Swatopl. Adalb. Agnes.
Heinrich III. Brzet. Drslaw. Bolesl. Christian.
Theob. IV.
Helena. Sophia. Ludmilla
Bruno. Borziw. Theob.
B. Wratislaws Kinder d. IIten Ehe.
XXXVI. Przemysl Ottok. I. Ludmilla XXXV. Wladisl. (K.) II. Rayza. Theob. Hedwig.
Wratisl. NN. Drey Töchter. Adela. Agnes I. Margar. Agn. II. Bozislawa. Anna. XXXVII. Wenzl. (K.) I. Wladisl. Agn. III. Przemysl.
Udalrich. Philipp.
Wladisl. XXXVIII. Przem. Ottok. II. Cathar.
Otto. Alb. Ottiko. Mechtild.
A. Eheliche Kinder.
Zwey Söhne. Agnes. Cunigund. XXXIX. Wenzl (K.) II.
Johann. (d. Mörder.) Perchta.
B. Uneheliche Kinder.
Niklas I. Elisabeth. Drey Töchter. Johann.
Niklas II.
Ottokar. XL. Wenzl (K.) III. Agnes I. Anna. Elisab. Gl. XLIII. Johann v. Luxemburg. Gutta I. Joh. I. Joh. II. Margar. Gutta II. Agnes II. Joh. Wolko.
Wenzl. Ludwig.

S. Tafel II.

fel I.

ärtige Fürsten.

b) I. Crok.

Descendenz.

ı, Przemyſsl I.

ſſlischer Stamm.

ſsl. X. Stroymir.

Judith I. Ludmilla. XXV. Brzetislaw II. Wr... udith II. Udalrich.

Boleslaw. (Krziwosky.) Wladisl. Brzetisl. Wippert. Heinr. Wratisl.

XXXIV. Waczeslaw. Maria

XXX. Wlad... Spitign. Swatopluck.

Heinrich.

A. Kinder d. Iten Ehe.

XXXII. Friedrich. Swatopl. Adalb.

Helena. Sophia. Ludmilla

B. Wratislaws Kinder d. IIten Ehe.

XXXVI. Przemysl Ottok. I. Ludmilla XXXV. Wla...

Wratisl. NNN. Drey Töchter. Adela. Agn...

Mechtild.

Agnes II. Joh. Wolko.

Tafel I.

A. Auswärtige Fürsten.

a) Samo. b) I. Crok.

Croks Descendenz.

II. Libussa, Przemyßl I.

B. Przemyßlischer Stamm.

III. Nezamyßl. X. Stroymir.

b) Bazan od. Bazak. d)

Lapack der Hinkende.

Gln.) Zwratka.

ethka. f.)
5. d. Whodbow.
ad an. 732.

g)

II. 2 c) Libufsa, Lubofsa, Lubufsa, od. Liubifsa h)

II. Gl.) Przemyfsl. I. i)

Herr zu Stadiß.

a) Radobeil. k) III. b) Nezamyfsl, l.) c) Lidomir. m)

Gln. 1) Hruba. T. Kasanows.
v. Butowiß.
Gln. 2) Lidomira. T. Betslaws oder:
Pietslaws v. Wolan.

Seinen Nachfolger IV. Mnata, und seine Descendenz s. Taf. II.

dipras.

od. Hrutis. u)
zu Bilin.
ad an. 896:

X. b) Stroymir, Ztroimir,
Stoymir, Stuogmir,
Zreimir auch Stillfrid. bb)

II.

ine Geschlechtstafel

des

u. Habsburgischen Stammes

bis auf

linn Ferdinands (Kais.) Iten.

Taf. I.

Samo. a)

I. a) Crok. b)
Herr in Wladarz od. Wladorzin.
Gln. 1) Bozena od. Borzena.
Gln. 2) Niwa. c)

b) Bazan od. Bazak. d)
Lapack der Hinkende.
Gln.) Zwratka.

2. a) Kasa, Kaza, Kazi od. Kascha. e)
Gl.) Biwoy. S. d. Sudiwoy od. Sudowoy.

a) Rodislaw. n)

b) Prostoslaw. o)
Chleboslaw.

a) Zbraslaw. q)

b) Rodow. r)

c) Biela. p.
Gl.) Kosal, Kasal. od. Kostial.
S. d. Radoss.

a) Ctiboh. s)

a) Kalboy. x)

b) Weslaw. y)

b) Lidomir t)

c) Sudipras.
Hruta od. Hrutis. u)
Hr. zu Bilin.
Hyk. 94. ad an. 896.

a) Suchoslaw od. Sucoslaw. z)
Miless. aa)

X. b) Stroymir, Ztroimir,
Stoymir, Stuogmir,
Zreimir auch Stillfrid. bb)

2. b) Tetka od. Lethka. f.)
Gl.) Slawoss S. d. Whodboy.
Hyk. 21. ad an. 732.
Hes. g)

II. 2 c) Libussa, Lubossa, Lubussa, od. Liubissa h)
II. Gl.) Przemysl. I. i)
Herr zu Stadiz.

a) Radobeil. k)

III. b) Nezamysl, l.)
Gln. 1) Hruba. T. Kasanows.
v. Butowitz.
Gln. 2) Lidomira. T. Betslaws oder: Pietslaws. v. Wolan.

c) Lidomir. m)

Seinen Nachfolger IV. Mnata, und seine Descendenz s. Taf. II.

II.

ine Geschlechtstafel

des

u. Habsburgischen Stammes

bis auf

linn Ferdinands (Kais.) Iten.

b) Bazan od. Bazak. d)

Lapack der Hinkende.

Gln.) Zwratka.

eth̦ka. f.)

5. d. Whodboy.

id an. 732.

g)

II. 2 c) Libussa, Lubossa, Lubussa, od. Liubissa h)

II. Gl.) Przemysl. I. i)

Herr zu Stadiz.

a) Radobeil. k)

III. b) Nezamysl, l.)

Gln. 1) Hruba. T. Kasanows. v. Butowitz.

Gln. 2) Lidomira. T. Betslaws oder: Pietslaws v. Wolan.

Seinen Nachfolger IV. Mnata, und seine Descendenz s. Taf. II.

c) Lidomir. m)

lipras.

d. Hrutis. u)

u Bilin.

. ad an. 896:

X. b) Stroymir, Ztroimir, Stoymir, Stuogmir, Zreimir auch Stillfrid. bb)

II.

Allgemeine Geschlechtstafel

des

Luxemburgischen u. Habsburgischen Stammes

bis auf

Anna Gemahlinn Ferdinands (Kais.) I^{ten.}

XLIII. Johann v. Luxemburg.

Margareth. Gutta. XLIV. Karl I. (Kais.) IV. Ottokar. Joh. Heinrich. Elisabeth. Anna. Wenzl. Niklas.

Johann.

Jost. Procop. Joh. Sobieslaw. Cathar. Elisab. Anna. Joh. (Natürl. Sohn.)

Margar. I. Cathar. Joh. Wenzl. Elisab. I. XLV. Wenzl IV. (Kais.) I. Anna I. Anna II. XLVI. Sigmund. Joh. v. Görlitz. Karl. Margar. II. Elisab. II.

Elisabeth. Elisabeth. Elisabeth.

Gl.) XLVII. Albert. (Kais.) II.

Georg. Anna. Elisabeth. XLVIII. Ladislaw.

* * *

L. Wladislaw (Kön.) II. od. III. Casimir. Joh. Albert. Alexand. Sigmund. Fridrich.

Anna. LI. Ludwig.

Gl.) LII. Ferdinand (Kais.) I.

* * Sein Nachfolger ist XLIX. Georg. v. Kunstadt od. Podiebrad.

afel II.

yssls Descendenz.

a, V. Vogen,

slaw, VII. Krzezomyssl.

lan, IX. Hostiwit,

Borziwoy I.

remburg.

:h. Elisabeth. Anna. Wenzl. Niklas.

ıh. Sobieslaw. Cathar. Elisab. Anna. Joh. (Natürl. Sohn.)

Anna II. XLVI. Sigmund. Joh. v. Görlitz. Karl. Margar. II. Elisab. II.

Elisabeth. Elisabeth. Elisabeth.

Gl.) XLVII. Albert. (Kais.) II.

a. Elisabeth. XLVIII. Ladislaw.

* * *

. od. III. Casimir. Joh. Albert. Alexand. Sigmund. Fridrich.

ıdwig.

ːLIX. Georg. v. Kunstadt od. Podiebrad.

Tafel II.

Nezamyssls Descendenz.

IV. Mnata, V. Vogen,
VI. Wnyslaw, VII. Krzezomyſsl.
VIII. Neklan, IX. Hostiwit,
X. Borziwoy I.

idomira s. Taf. I.

awa.
Rahnons v. Hlazow.
o. i. f.

b. Smysliboy c)
st. als Kind.

o) Wratislaw e)
Gln.) Kazka od. Kraska.
T. Bohorschens v. Kassin.

Wlastislaw od. Wladislaw i)
Hyk. 63. ad ann. 828. Dubr. II. 14. Dobn. II. 503. not. b.

Zbislaw. k)
st in der Unmündigkeit.

b) Mstiboy, Mystyboy, Ctiboh, Ctibog,
od. Diephold. o)
Wel. Dobn. III. 125. not. a.
Fürst zu Kaurzim.

afel III.

ys I[ten] Descendenz.

w I. XII. Wratislaw I.

d. Heilige) XIV. Boleslaw I.

V. Boleslaw II. (d. Fromme)

by. XVIII. Boleslaw IV.

(Chrobry.)

Taf. II.

III. Nezamysl. Gln. 1) Hruba. 2) Lidomira s. Taf. I.

IV. 1) Mnata a)
Gln.) Strzezyslawa.
T. Rahinovs od. Rahnons v. Hlazow.
Puba I. 290. i. f.

V. a) Vogen, Vogin. od. Bogen b) Cosm. I. 22. i. f.
Gln.) Banka od. Blanka.
T. Kwasanows od. Kwassons, Hrn. zu Zwolitz.

b. Smysliboy c)
st. als Kind.

VI. a) Wnyslaw, Uneslaw od. Unyslaw. d)

VII. Krezomysl, Krzewomysl,
Crzezomysl, od. Crevomysl.
Gln.) Libussa. f.) T. Rodmils v. Weleslawitz.

VIII. a) Neklan. g)
Gln.) Ponislawa od. Ponislawka.
T. Bikols v. Wolschinie.
Hyk. 73 ad an. 853.

b) Nebyhost. h)

b) Wratislaw e)
Gln.) Kazka od. Kraska.
T. Bohorschens v. Kassin.

Wlastislaw od. Wladislaw i)
Hyk. 63. ad ann. 828. Dubr. II. 14. Dobn. II. 503. not. b.

Zbislaw. k)
st. in der Unmündigkeit.

IX. a) Hostiwit, Gostiwit od. Milehost. l.)
st. am spätesten: 890; am frühesten: 856.
Gln.) Miloslawa. T. Hraboslaws v. Dworetz.
Wel. B. D. Tab. II. B. E. 84. i. pr.

X. Borziwoy I. od. Boriwor. m)
Wird getauft: 894.
st. 910.
Gln.) s. 872. Ludmilla. n) T. Slawibors Hr. v. Melnik od. Pschow oder Pschon. Cosm. I. 11. i. m.
Wird getauft: 894.
Wird gemordet zw. 920. u. 927.

b) Mstiboy, Mystyboy, Ctiboh, Ctibog,
od. Diephold. o)
Wel. Dobn. III. 125. not. a.
Fürst zu Kaurzim.

Borziwoys Nachfolger, XI. Spitignew I. u. seine
Descendenz s. Taf. III.

afel III.

ys I[ten] Descendenz.

w I. XII. Wratislaw I.

d. Heilige) XIV. Boleslaw I.

V. Boleslaw II. (d. Fromme)

by. XVIII. Boleslaw IV.

(Chrobry.)

idomira s. Taf. I.

awa.
Rahnons v. Hlazow.
o. i. f.

b. Smysliboy c)
st. als Kind.

) Wratislaw e)
Gln.) Kazka od. Kraska.
T. Bohorschens v. Kassin.

Wlastislaw od. Wladislaw i)
Hyk. 63. ad ann. 828. Dubr. II. 14. Dobn. II. 503. not. b.

Zbislaw. k)
st in der Unmündigkeit.

b) Mstiboy, Mystyboy, Ctiboh, Ctibog,
od. Diephold. o)
Wel. Dobn. III. 125. not. a.
Fürst zu Kaurzim.

Tafel III.

Borziwoys I[ten] Descendenz.

XI. Spitignew I. XII. Wratislaw I.
XIII. Wenzl I. (d. Heilige) XIV. Boleslaw I.
(d. Grausame) XV. Boleslaw II. (d. Fromme)
XVII. Wladiboy. XVIII. Boleslaw IV.
(Chrobry.)

Taf. III.

X. Borziwoy I. st. 910. Gln.) Ludmilla st. zw. 920 u. 927. s. Taf. II.

XI. a) Spitignew I. a)
gb. 875.
st. (915 Puba. II. 171. i. pr.
zw.(u. 921 Pzl. 40. i. pr. Dobn. III. 490. i. f.
Corn. II. 219. i. m.

XII. b) Wratislaw I. b)
gb. 887 od. 894.
st. 916.
Gln.) s. 906. Drahomira od. Dragomir. c)
T. Brzoslavs, eines Brandenburg —
Stodoraner Fürsten.
st. 950 od. 952.

c) Boleslaw d)
st. als Kind.

d) N. N. N.
3 Töchter e)

XIII. a) Wenzl I. (d. Heilige) f.
gb. 907 od. 908.
reg. s. 925, 928 od. 929.
wird ermord. zw. 925 u. 939.

XIV. b) Boleslaw I. g)
(d. Böse od. Grausame)
gb. 909. st. 967.
Gln.) Bozena, Brzena od. Beatrix. h)
T. Krayslaws v. Stachow.

c) Przibislawa i)
st. als Wittwe.

a) Dobrowka, Daubrowka,
Dobrawa od. Dambrowka. k)
st. 976 od. 977.
Gl.) s. 965. Mezko, Miseco od. Mieczislaw. l)
Hzg. in Pohlen.
st. 992. Ditm. IV. 220. Dobn. IV. 371. §. III.

b) Mlada, Milada, Maria m)
st. 994.

XV. c) Boleslaw II. n)
(d. Fromme)
st. 999.
Gln.) Emma, Hemma, Hemnia,
Emilde od. Hemmilde. o)
T. K.. zu Arles u. Burgund, od.
Konrads IIten Hzgs. zu Sachsen.
st. 1006.

Seinen Nachfolger XVI. Boleslaw IIIten,
u. seine Descendenz S. Taf. IV.

d) Samodruh, Strachquas,
Ztrabquas od. Strachy-
kwas. p)
st. { 989 Hyk. 149. ad h. a.
995 Cosm. I. 61. i. m.
997 Dobn. IV. 438. §. IV.

XVIII. a) Boleslaw IV. q)
(Chobry, Chabry, d. Muthige)
gb. 967. Dobn. IV. 177. §. II.
st. 1025.
Gln. 1) Hemmilde r)
T. Riddags, Gr. v. Merseburg.
Gln. 2) Eine Ungarische Prinzessinn. s)
Gln. 3) Emnildis, Ermildis od. Connilde. t)
T. Dobromirs. Ditm. IV. 221. i. m. Vgt. I. 186. not. g.
Gln. 4) s. 1018. Oda. T. Eckharts Iten v. Meißen.
Ditm. VIII. 529. Ann. Sax. 449. i. pr. Hbr. Taf. 94. 154. Puba. III. 172. i. pr.

XVII. b) Wladiboy, Wlodoweg,
Wladoweg, Bladeimar,
od. Wladimar u)
st. 1003.

afel IV.

os IIten Descendenz.

aw III. XIX. Iaromir,

h, XXI. Brzetislaw I.

iew II. XXIII. Wratis-

) I. XXIV. Conrad I.

2c u. 927. s. Taf. II.

c) Boleslaw d)
st. als Kind.

d) N. N. N.
3 Töchter e)

ragomir. c)
urg —

c) Przibislawa i)
st. als Wittwe.

Beatrix. h)
ow.

XV. c) Boleslaw II. n)
(d. Fromme)
st. 999.
Gln.) Emma, Hemma, Hemnia,
Emilde od. Hemmilde. o)
T. K. zu Arles u. Burgund, od.
Konrads IIten Hzgs. zu Sachsen,
st. 1006.

d) Samodruh, Strachquas,
Ztrabquas od. Strachy-
kwas. p.)
st. 989 Hyk. 149. ad h. a.
995 Cosm. I. 61. i. m.
997 Dobn. IV. 438. §. IV.

weg,

,

Seinen Nachfolger XVI. Boleslaw IIIten,
u. seine Descendenz S. Taf. IV.

Tafel IV.

Boleslaws IIten Descendenz.

XVI. Boleslaw III. XIX. Iaromir, XX. Udalrich, XXI. Brzetislaw I. XXII. Spitignew II. XXIII. Wratislaw II. (Kön.) I. XXIV. Conrad I.

ſt. 1006. ſ. Taf. III.

ir. e)
:mordet
7 u. 1039.

XX. d Udalrich. f.)
ſt. 1037.
Gln.) Bozena, Boza, Blazena,
od. Beatrix. g)
Ein Bauernmädchen.
ſt. 1052.

XXI. Brzetislaw I. Bracyslaw,
od. Brachyslaw. h)
gb. 1002. Chr. Vind. 19 i. f.
ſt. 1055.
Gln.) Iudith. i)
T. Heinrichs od. Hezilos
v. Schweinfurt.
ſt. 1058.

d) Otto I. q.)
ſt. 1086.
Gln.) Eufemia,
od. Euphemia. r)
T. d. Kgs Bela I.
v. Ungarn.
Seine Descendenz
ſ. Taf. V.

XXIV. e) Conrad I. s)
ſt. nach einer 7 monatli-
chen Regierung 1092
od. 1093.
Gln.) Walburgis,
Wirbirk, od.
Wirtburg. t)
ſt. 1142 Wel.
Seine Descendenz
ſ. Taf. VI.
Seinen Nachfolger
XXV. Brzetislaw IIten
ſ. Taf. VII.

f) Iaromir u)
Biſchof zu Prag
unter dem Nah-
men: Gebhard.
ſt. 1090.

1.)

Tafel V.

Iten Descendenz.

I. Swatopluck I.

Taf. IV.

XV. Boleslaw II. st. 999. Gln.) Emma. st. 1006. s. Taf. III.

a) Wenzl. a)
st. schon in der Jugend.

XVI. b) Boleslaw III. b)
(d. Geitzige, Blinde, am öftersten: der Rothkopf gen.)
gb. 955. Dobn. IV. 107 i. pr.
st. 1037.
Gln.) NN. c)
|
NN.
(Eine Tochter)
Gl.) NN. v. Wrssowetz. d)

XIX. c) Iaromir. e)
Wird ermordet
zw. 1037 u. 1039.

XX. d Udalrich. f.)
st. 1037.
Gln.) Bozena, Boza, Blazena, od. Beatrix. g)
Ein Bauernmädchen.
st. 1052.
|
XXI. Brzetislaw I, Bracyslaw, od. Brachyslaw. h)
gb. 1002. Chr. Vind. 19 i. f.
st. 1055.
Gln.) Iudith. i)
T. Heinrichs od. Hezilos v. Schweinfurt.
st. 1058.

XXII. a) Spitignew II. k)
gb. 1029 Chr. Vind. 20.
1031 Cosm. I. 87 ad h. a.
Puba. III. 281 i. m.
st. 1061.

b) Onoslawa. l)

XXIII. c) Wratislaw (Hzg.) II. (Kg.) I. m.)
(d. Gerechte. Strky. II. 240.)
st. zw. 1091 u. 1093.
Gln. 1) Arabona. n.)
st. b. d. Geburt ihres Kindes:
1055 Cosm. II. 133 i. pr. Puba III 360. i. f.
1056 Hyk. 211 ad h. a.
Gln. 2) s. 1055 Cosm. l. c.
1056 Pulk. 120 i. f.
Adelheid od. Adleta. o.)
Tocht. od. Schwest. d. Kgs. Andreas v. Ungarn.
st. 1062.
Gln. 3) s. 1063 Swatawa, Zwatislawa, Swiantochna, od. Swientocha, (Sancta) p.)
Hyk. 218 ad h. a. Wel. Puba. III. 384.
T. Kasimirs Iten Kgs in Pohlen.
st. 1126.
Wratislaws Descendenz s. Taf. VII.

d) Otto I. q.)
st. 1086.
Gln.) Eufemia, od. Euphemia. r)
T. d. Kgs Bela I. v. Ungarn.
Seine Descendenz s. Taf. V.

XXIV. e) Conrad I. s)
st. nach einer 7 monatlichen Regierung 1092 od. 1093.
Gln.) Walburgis, Wirbirk, od. Wirtburg. t)
st. 1142 Wel.
Seine Descendenz s. Taf. VI.
Seinen Nachfolger
XXV. Brzetislaw IIten
s. Taf. VII.

f) Iaromir u)
Bischof zu Prag unter dem Nahmen: Gebhard.
st. 1090.

Tafel V.

I^ten Descendenz.

I. Swatopluck I.

st. 1006. s. Taf. III.

ir. e)
mordet
7 u. 1039.

XX. d Udalrich. f.)
st. 1037.
Gln.) Bozena, Boza, Blazena,
od. Beatrix. g)
Ein Bauernmädchen.
st. 1052.

XXI. Brzetislaw I. Bracyslaw,
od. Brachyslaw. h)
gb. 1002. Chr. Vind. 19 i. f.
st. 1055.
Gln.) Iudith. i)
T. Heinrichs od. Hezilos
v. Schweinfurt.
st. 1058.

d) Otto I. q.)
st. 1086.
Gln.) Eufemia,
od. Euphemia. r)
T. d. Kgs Bela I.
v. Ungarn.
Seine Descendenz
s. Taf. V.

XXIV. e) Conrad I. s)
st. nach einer 7 monatlichen Regierung 1092
od. 1093.
Gln.) Walburgis.
Wirbirk, od.
Wirtburg. t)
st. 1142 Wel.
Seine Descendenz
s. Taf. VI.
Seinen Nachfolger
XXV. Brzetislaw IIten
s. Taf. VII.

f) Iaromir u)
Bischof zu Prag
unter dem Nahmen: Gebhard.
st. 1090.

1.)

Tafel V.

Ottos I[ten] Descendenz.

XXVII. Swatopluck I.

f. Taf. IV.

b) Otto II. Otteck, Ottick od. Ortick. d)
(auch: d. Schwarze gen.)
st. 1126.
Gln.) f. 1111. Sophia. e)
T. Heinrichs Mrk= und Burggrfn zu Burgau,
u. Grfn zu Berg; Schwester d. Richza. Gln.
Wladislaws Iten.

zl f)
B. D. Tab. IV. qqq.

law od. Wratis-
law. g)
Pesf. 311 i. m. B. D.
c. qqqq.

b) Berenger.
(Mönch zu Zwiefalten.
Sulger b. Dobn. IV. 234 i. pr.
u. VI. 190 i. m.)

c) Otto III. h)
st. 1159 od. 1160.
Gln.) Durana. i)
Pub. IV. 333. i. m.

demir, Wladrzimir
Vladimir. l)
beil. 1200.
'efs. l. c.

d) Swatawa. m)
Dobn. VI. 411. i. m.

b) Otto. o)
B. D. l. c. qqqqq.

p.
rrr.

afel VI.

Iten Descendenz.

Taf. V.

Otto I. st. 1086. Gln.) Euphemia. s. Taf. IV.

XXVII. a) Swatopluck I. a)
Regiert s. 1105 od. 1107.
Wird meuchelmörderisch umgebracht 1109.
Gln.) Hidda od. Itha. b)
T. Theodorichs Mrkgrfn zu Meißen.
B. D. Tab. IV. ee. Puba. IV. 126. i. m. Pzl. 82. i. f.
Seinen Nachfolger XXVIII. Wladislaw I.
s. Taf. VII.

Heinrich Wenzl. c)
gb. 1108. st. 1130.

b) Otto II. Otteck, Ottick od. Ortick. d)
(auch: d. Schwarze gen.)
st. 1126.
Gln.) s. 1111. Sophia. e)
T. Heinrichs Mrk- und Burggrfn zu Burgau,
u. Grfn zu Berg; Schwester d. Richza. Gln.
Wladislaws Iten.

a) Wenzl f)
st. 1130. B. D. Tab. IV. qqq.

Brzetislaw od. Wratislaw. g)
st. 1148. Pess. 311 i. m. B. D.
l. c. qqqq.

b) Berenger.
(Mönch zu Zwiefalten.
Sulger b. Dobn. IV. 234 i. pr.
u. VI. 190 i. m.)

c) Otto III. h)
st. 1159 od. 1160.
Gln.) Durana. i)
Pub. IV. 333. i. m.

a) Kaym, Cainus.
Bischof zu Olmütz.
Dobn. VI. 596 not. k.
st. 1194. Dobn. l. c. 619 i. m.

b) Brzetislaw. k)
st. beil. 1199.
Pess. 328 i. m.

c) Waldemir, Wladrzimir
od. Wladimir. l)
st. beil. 1200.
Pess. l. c.

d) Swatawa. m)
Dobn. VI. 411. i. m.

a) Leopold. n)
B. D. Tab. IV. ppppp.
u. 110. not. qqqq, rrrr.

b) Otto. o)
B. D. l. c. qqqqq.

afel VI.

Iten Descendenz.

f. Taf. IV.

b) Otto II. Otteck, Ottick od. Ortick. d)
(auch: d. Schwarze gen.)
st. 1126.
Gln.) s. 1111. Sophia. e)
T. Heinrichs Mrk= und Burggrfn zu Burgau,
u. Grfn zu Berg; Schwester d. Richza. Gln.
Wladislaws Iten.

zl f)
B. D. Tab. IV. qqq.

law od. Wratis-
law. g)
Pesf. 311 i. m. B. D.
c. qqqq.

b) Berenger.
(Mönch zu Zwiefalten.
Sulger b. Dobn. IV. 234 i. pr.
u. VI. 190 i. m.)

c) Otto III. h)
st. 1159 od. 1160.
Gln.) Durana. i)
Pub. IV. 333. i. m.

demir, Wladrzimir
Vladimir. l)
beil. 1200.
'efs. l. c.

d) Swatawa. m)
Dobn. VI. 411. i. m.

b) Otto. o)
B. D. l. c. qqqqq.

p.
rrr.

Tafel VI.

Conrads Iten Descendenz.

burg. s. Taf. IV.

b) Luitold, Luthold,
Leutold od. Leopold. b)
st. 1112.
Gln.) Itha, Lucretia, Lucia od. Maria. c)
T. Leopolds d. Schönen v. Oesterr.

Conrad. m)
st. 1150.
Gln.) s. 1134. N. N. n) T. des Urosius,
Frstn v. Servien; und Schwester der
Gln. Belas IIten, Kgs in Ungarn.
Cont. Cosm. 313 i. pr. Dobn. VI. 231. not. m.

b) Otto. o)

ıfel VII.

I^ten (Kön.) I^ten Descendenz.

law II. XXVI. Borzi-

XVIII. Wladislaw I.

. Sobieslaw I.

Taf. VI.

XXIV. Conrad I. st. 1092. od. 1093. Gm.) Walburg. s. Taf. IV.

a) Udalrich. a)
st. 1115.

a) Wratislaw. d)
st. 1156. Pess. 316. i. f.
B. D. Tab. IV. kkk.
Gm.) s. 1132 Wasilka od. Basilia. e)
T. Jaroslaws, Hzgs zu Kiow.

a) Otto IV. g)
(d. Rothköpfige. Pess. 316. i. f.)
st. 1190 Pulk. 200. i. pr.
od. 1191 Pess. 326. i. m.
im Lager vor Neapel an der Pest.

a) Udalrich. i)

b) Wladislaw od.
Wladislaweck. k)

Beyde Brüder sterben 1197.
Pess. 328 i. m. B. D. Tab. IV. mmmmm.

c) Margareth. l)
Gm.) s. 1205. Waldemar II.
K. in Dännemark.

b) Iudith. h)
Pess. l. c.

b) Spitignew. f)
st. 1151. Pess. 313 i. pr.
B. D. Tab. IV. mmm.

b) Luitold, Luthold,
Leutold od. Leopold. b)
st. 1112.
Gm.) Itha, Lucretia, Lucia od. Maria. c)
T. Leopolds d. Schönen v. Oesterr.

a) Conrad. m)
st. 1150.
Gm.) s. 1134. N. N. n) T. des Urosius,
Frstn v. Servien; und Schwester der
Gm. Belas IIten, Kgs in Ungarn.
Cont. Cosm. 313 i. pr. Dobn. VI. 231. not. m.

b) Otto. o)

ifel VII.

Iten (Kön.) Iten Descendenz.

law II. XXVI. Borzi-

XVIII. Wladislaw I.

. Sobieslaw I.

burg. s. Taf. IV.

b) Luitold, Luthold,
Leutold od. Leopold. b)
st. 1112.
Gln.) Itha, Lucretia, Lucia od. Maria. c)
T. Leopolds d. Schönen v. Oesterr.

Conrad. m)
st. 1150.
ln.) s. 1134. N. N. n) T. des Urosius,
Frstn v. Servien; und Schwester der
Gln. Belas IIten, Kgs in Ungarn.
Cont. Cosm. 313 i. pr. Dobn. VI. 231. not. m.

b) Otto. o)

Tafel VII.

Wratislaws II^ten (Kön.) I^ten Descendenz.

XXV. Brzetislaw II. XXVI. Borziwoy II. XXVIII. Wladislaw I. XXIX. Sobieslaw I.

na. Gln. 2) Adelheid. Gln. 3) Swatawa. s. Taf. IV.

Ehe.

XXV. 2 c) Brzetislaw II. d)
Wird ermordet 1100.
Gln) s. 1094 Ludgard, Lukard, Lichardis, Licurda, od. Lucretia. e)
Tocht. od. Schwest. Albrechts Hzgs v. Bayern.
st. 1141. B. D. Tab. IV.

2 d) Wratislaw. f)
st. als Kind 1062.
Cosm. II 139 ad h. a. Lup. ad 19 Nov. Wel. 580. ad h. a. B. D. Tab. IV. p.

Vladislaw.
zl. 78 i. pr. Dobn. VI. 40. i. pr.
339. not. 25.
1095. B. D. Tab. IV. kk.

b) Brzetislaw od. Bracyslaw. g)
Dobn. VI. 40. i. m. Vgt. Pzl. II. cc.

Ehe.

3 d) Sobieslaw. I. n)
st. 1140.
Gln.) s. 1127. Puba IV. 239 i. pr. Adelheid. o)
T. d. Almus, u. Schwest. d. K. Bela in Ungarn.
st. in ebend. Jahre, wie ihr Gemahl, 1140.
Seinen Nachfolger
XX. Wladislaw IIten
s. Taf. IX.
Seine Descendenz
s. Taf. VIII.

3 e) Iudith II. p)
st. 1108. od. 1109.
Gl.) s. 1084 Puba III. 475 i. m. Wiprecht, Wigbert, od. Wipert I. q)
Gr. v. Groitz.
st. 1124. Cosm. III. 269 i. f. Lup. ad 27 Iul. Spen. 302 §. 1. Puba. IV. 216. i. pr.

a) Wenzl, Waczeslaw od. Wipert II. s)

b) Heinrich. t)

c) Wratislaw. u)

3 f) Udalrich. r)

Tafel VIII.

slavs Iten Descendenz.

XI. Sobieslaw II.

Wenzl II. od. Waczeslaw.

Taf. VII.

XXIII. Wratislaw II. (Kng.) I. a) st. zw. 1091 u. 1095. Gln. 1) Arabona. Gln. 2) Adelheid. Gln. 3) Swatawa. s. Taf. IV.

Kinder der IIten Ehe.

2 a) Iudith I. b)
st. nach der Geburt ihres Sohnes 1085.
Gl.) s. 1084 Puba. III. 469. i. pr.
Wladislaw Hzg in Pohlen.
st. 1102. Lup. ad 4 Febr. Wel. 64 ad h. a.
Hbr. Taf. 94. Puba. IV. 104 i. pr.

Boleslaw Krziwosky,
od. Krziwousty.
(mit dem krummen Maul)
gb. kurz vor dem Tode seiner Mutter 1085.
s. od. unt. Iudith.

2 b) Ludmilla. c)
Pulk. 123 i. m. Vgt. I. 304. not. 28.
st. 1109. Crug. 81 i. f. ad 17 Dec.

XXV. 2 c) Brzetislaw II. d)
Wird ermordet 1100.
Gln.) s. 1094 Ludgard, Lukard, Lichardis, Licurda, od. Lucretia. e)
Tocht. od. Schwest. Albrechts Hzgs v. Bayern.
st. 1141. B. D. Tab. IV.

a) Wladislaw.
Wel. Pzl. 78 i. pr. Dobn. VI. 40. i. pr.
Vgt. I. 339. not. 25.
st. 1095. B. D. Tab. IV. kk.

b) Brzetislaw od. Bracyslaw. g)
Dobn. VI. 40. i. m. Vgt. Pzl. II. cc.

2 d) Wratislaw. f)
st. als Kind 1062.
Cosm. II 139 ad h. a. Lup. ad 19 Nov. Wel. 580. ad h. a. B. D. Tab. IV. p.

Kinder der IIIten Ehe.

3 a) Boleslaw. h)
gb. 1065.
B. D. Tab. IV. g.
st. 1091.

XXVI. 3 b) Borziwoy II. i)
st. 1124.
Gln.) s. 1100 Heilbirgis, Hildeburg, Heilwig, Hellwig, Hewir, Holburg, Helluck, Herburg, Kerberg, Gerbirgis od. Gertraud. k)
T. Leopolds IIten (d. Schönen) v. Oesterr. st. 1142.

Seinen Nachfolger XXVII. Swatopluck s. Taf. V.

a) Spitignew. y)

b) Luitold od. Leopold. z)

Beyde Brüder sterben 1157.
Lup. ad 9 Ian. Pess. 317. i. pr.

c) Iaromir. aa)
st. 1138 B. D. Tab. IV. nn.
Puba. IV. 211. i. pr.

Heinrich. bb)
st. 1163 Hbr. Taf. 106.
od. 1167 Pess. l. c.

d) Richea. cc)

e) Albert. dd)

XXVIII. 3 c) Wladislaw I. l)
st. 1125.
Gln.) s. 1111 Dobn. VI. 108 i. m.
Richza, Richenza, Reiza od. Amabilia. m)
st. 1126. Dobn. VI. 191 i. pr.

Seine Descendenz s. Taf. IX.

XXIX. 3 d) Sobieslaw. I. n)
st. 1140.
Gln.) s. 1127. Puba IV. 239 i. pr.
Adelheid. o)
T. d. Almus, u. Schwest. d. K. Bela in Ungarn.
st. in ebend. Jahre, wie ihr Gemahl, 1140.

Seinen Nachfolger
XXX. Wladislaw IIten
s. Taf. IX.
Seine Descendenz
s. Taf. VIII.

3 e) Iudith II. p)
st. 1108. od. 1109.
Gl.) s. 1084 Puba III. 475 i. m.
Wiprecht, Wigbert, od. Wipert I. q)
Gr. v. Groitz.
st. 1124. Cosm. III. 269 i. f.
Lup. ad 27 Iul. Spen. 302 §. 1.
Puba. IV. 216. i. pr.

a) Wenzl, Waczeslaw od. Wipert II. s)

b) Heinrich. t)

c) Wratislaw. u)

3 f) Udalrich. r)

afel VIII.

slavs Iten Descendenz.

XI. Sobieslaw II.

Wenzl II. od. Waczeslaw.

na. Gſn. 2) Adelheid. Gſn. 3) Swatawa. ſ. Taf. IV.

Ehe.

XXV. 2 c) Brzetislaw II. d)
Wird ermordet 1100.
Gln.) ſ. 1094 Ludgard, Lukard, Lichardis, Licurda, od. Lucretia. e)
Tocht. od. Schweſt. Albrechts Hzgs v. Bayern.
ſt. 1141. B. D. Tab. IV.

2 d) Wratislaw. f)
ſt. als Kind 1062.
Cosm. II 139 ad h. a. Lup. ad 19 Nov. Wel. 580. ad h. a. B. D. Tab. IV. p.

Vladislaw.
zl. 78 i. pr. Dobn. VI. 40. i. pr.
339. not. 25.
1095. B. D. Tab. IV. kk.

b) Brzetislaw od. Bracyslaw. g)
Dobn. VI. 40. i. m. Vgt. Pzl. II. cc.

Ehe.

3 d) Sobieslaw. I. n)
ſt. 1140.
Gln.) ſ. 1127. Puba IV. 239 i. pr.
Adelheid. o)
T. d. Almus, u. Schweſt. d. K. Béla in Ungarn.
ſt. in ebend. Jahre, wie ihr Gemahl, 1140.
Seinen Nachfolger
XX. Wladislaw IIten
ſ. Taf. IX.
Seine Descendenz
ſ. Taf. VIII.

3 e) Iudith II. p)
ſt. 1108. od. 1109.
Gl.) ſ. 1084 Puba III. 475 i. m.
Wiprecht, Wigbert, od. Wipert I. q)
Gr. v. Groitz.
ſt. 1124. Cosm. III. 269 i. f. Lup. ad 27 Iul. Spen. 302 §. 1. Puba. IV. 216. i. pr.

a) Wenzl, Waczeslaw od. Wipert II. s)

b) Heinrich. t)

c) Wratislaw. u)

3 f) Udalrich. r)

Tafel VIII.

Sobieslavs I[ten] Descendenz.

XXXI. Sobieslaw II.

XXXIV. Wenzl II. od. Waczeslaw.

ſt. 1140. ſ. Taf. VII.

XIV. d) Wenzl II. od.
Wlaczeslaw f)
(auch Wratislaw gen.)
Puba. IV. 469 i. m.
gb. 1137. Cont. Coſm. 325 i. pr.
ſt. im Elende.
B. D. 107 not. ffff.
Dobn. VI. 603 i. pr.

Seinen Nachfolger:
IV. Heinrich Brzetislaw
ſ. Taf. X.

e) Maria. g)
Gl. 1) ſ. 1138 Leopold V.
(d. Freigebige)
v. Oeſterr.
ſt. 1141.
Gl. 2) Hermann v. Ortenburg,
Hzg zu Kärnthen.
B. D. 107 not. ggg. Geüs. 15.

w. h)

b) Swatopluck. i)
ſt. 1211. Peſs. 329 i. m.
Gl(n.) ſ. 1164. Odola. k)
Pulk. 186 ad h. a. Puba. IV. 394 i. m.
T. Geyſas Kgs in Ung.

Heinrich. l)
ſt. 1216. Peſs. l. c.

afel IX.

aws I^ten^ Descendenz.

ladislaw II. (Kön.) I^te^.

XXIX. Sobieslaw I. st. 1140. Gln.) Adelheid. st. 1140. s. Taf. VII.

a) Wladislaw. a)
gb. 1128.
st. noch vor dem
Vater. Wel.

XXXI. b) Sobieslaw II. b)
gb. 1128 Papr. I. 107 i. pr.
st. im Elende 1180.
Gln.) Elisabeth. c)
T. Miecyslaws, od.
Misekos v. Pohlen.

Seinen Nachfolger:
XXXII. Friedrich s. Taf. XI.

Conrad. d)
d. Weisse (von seinen weissen Haaren) gen.
Pess. 322 i. m.
st. 1227 Pess. 329 i. m. B. D. Tab. IV. 1111.

c) Udalrich. e)
st. im Kerker, wohin
sein undankbarer Bruder, Sobieslaw
ihn, 1177, sperrte.
Dobn. VI. 504 i. m.
Corn. II. 323 i. pr.

XXXIV. d) Wenzl II. od.
Wlaczeslaw f)
(auch Wratislaw gen.)
Puba. IV. 469 i. m.
gb. 1137. Cont. Cosm. 325 i. pr.
st. im Elende.
B. D. 107 not. ffff.
Dobn. VI. 603 i. pr.

Seinen Nachfolger:
XXXIV. Heinrich Brzetislaw
s. Taf. X.

a) Spitignew. h)

b) Swatopluck. i)
st. 1211. Pess. 329 i. m.
Gln.) s. 1164. Odola. k)
Pulk. 186 ad h. a. Puba. IV. 394 i. m.
T. Geysas Kgs in Ung.

Heinrich. l)
st. 1216. Pess. l. c.

e) Maria. g)
Gl. 1) s. 1138 Leopold V.
(d. Freigebige)
v. Oesterr.
st. 1141.
Gl. 2) Hermann v. Ortenburg,
Hzg zu Kärnthen.
B. D. 107 not. ggg. Geüs. 15.

afel IX.

aws Iten Descendenz.

ladislaw II. (Kön.) Ite.

t. 1140. s. Taf. VII.

XIV. d) Wenzl II. od.
Wlaczeslaw f)
(auch Wratislaw gen.)
Puba. IV. 469 i. m.
gb. 1137. Cont. Cosm. 325 i. pr.
st. im Elende.
B. D. 107 not. ffff.
Dobn. VI. 603 i. pr.

Seinen Nachfolger:
IV. Heinrich Brzetislaw
s. Taf. X.

e) Maria. g)
Gl. 1) s. 1138 Leopold V.
(d. Freigebige)
v. Oesterr.
st. 1141.
Gl. 2) Hermann v. Ortenburg,
Hzg zu Kärnthen.
B. D. 107 not. ggg. Geüs. 15.

:w. h)

b) Swatopluck. i)
st. 1211. Pess. 329 i. m.
Gln.) s. 1164. Odola. k)
Pulk. 186 ad h. a. Puba. IV. 394 i. m.
T. Geysas Kgs in Ung.

Heinrich. l)
st. 1216. Pess. l. c.

Tafel IX.

Wladislaws I[ten] Descendenz.

XXX. Wladislaw II. (Kön.) I[te].

Taf. IX.

XXVIII. Wladislaw I. st. 1125. Gln.) Richza. st. 1126. s. Taf. VII.

XXX. a) Wladislaw II. (Kg) I. a)
st. zw. 1174 u. 1176.
Gln. 1) s. 1140 Gertrud b)
T. Leopolds (d. Heiligen)
v. Oesterreich.
st. 1151.
Gln. 2) s. 1153 Iudith. c)
T. Ludwigs III. Landgrafen
zu Thüringen.
Seinen Nachfolger XXXI. Sobieslaw IIten
s. Taf. VIII.
Seine Abkömmlinge s. Taf. XI.

b) Theobald I od. Diephold. d)
(d. Große)
gb. 1107. B. D. Tab. Schwichow. p. 109.
st. a. d. Pest in Italien 1167 od. 1168.
Gln.) Sibylla od. Sidonia. e)
T. Ottos v. Wittelsbach.
B. D. l. c. u. pag. 106 not. tt,

Theobald II. od. Iunior. k)
st. 1210 Pess. 329 i. m.
od. 1212 B. D. 108 gggg u. Geneal. Schwich.
p. 109. Puba. IV. 461 not. t. u. V. 83.

a) Theobald III. l)
st. 1223 Pess. 331 i. m.
Gln.) s. 1210 od. 1211 Pess. 329. i. m.
Adelheid. m)
T. Boleslaws u. Schwest.
Heinrichs, (d. Bärtigen)
Hzgs zu Schlesien.

a) Bruno. q)

b) Borziwoy. r)
st. 1236 Puba. V. 41 i. pr.
od. 1237 Pess. 333 i. f. B. D.
Tab. IV. fffff.

c) Theobald. s)

b) Sobieslaw od. Brzetislaw. n)
st. 1230 B. D. Geneal. Schwich.
Hbr. Taf. 106.

Theobald IV. p)

c) Hedwig. o)
st. 1201 Böhm. 149.
od. 1210 B. D. 108 not. ffff.
Crug. 293 ad 19 Febr.
Gl.) Friedrich, Graf zu Brene.
st. 1181.

c) Heinrich I. f)
st. nicht vor 1169.
Dobn. VI. 465 not. d.
Gln.) Margareth od.
Agnes. g)

Seine Descendenz
s. Taf. X.

d) Swatawa od.
Beatrix. h)
Gl.) s. 1124 Friedrich,
aus Bayern.

e) Spitignew i)
st. 1114 B. D. Tab. IV. zz.

afel X.

ꝰs Iten Descendenz.

ad Otto od. Conrad II.

Heinrich Brzetislaw.

za. ſt. 1126. ſ. Taf. VII.

rich I. f)
)t vor 1169.
›n. VI. 465 not. d.
argareth od.
;nes. g)

Deſcendenz
af. X.

d) Swatawa od.
Beatrix. h)
Gl.) ſ. 1124 Friedrich,
aus Bayern.

e) Spitignew i)
ſt. 1114 B. D. Tab. IV. zz.

wig. o)
01 Böhm. 149.
10 B. D. 108 not. ffff.
Crug. 293 ad 19 Febr.
·iedrich, Graf zu Brene.
ſt. 1181.

Tafel X.

Heinrichs I^ten Descendenz.

XXXIII. Conrad Otto od. Conrad II.

XXXIV. Heinrich Brzetislaw.

Taf. X.

Heinrich I. S. Wladislaws IIten. st. n. v. 1169. Gln.) Margareth od. Agnes s. Taf. IX.

a) Heinrich II. a)

XXXIII. b) Conrad Otto,
od. Conrad II. b)
st. 1190 od. 1191.
Gln.) Helicha od. Maria. c)
T. Ottos v. Wittelsbach.

Seinen Nachfolger:
XXXIV. Waczeslaw s. Taf. VIII.

XXXIV. c) Heinrich Brzetislaw. d)
st. 1196 od. 1197.

Seinen Nachfolger:
XXXV. Wladislaw III. (Kng) II.
s. Taf. XI.

d) Elisabeth. e)

e) Margareth. f)

a) Heinrich III. g)
(Czernin, od. Czyrnin)
B. D. 110. yyyy. Pess. 328 i. pr.

b) Brzetislaw. h)

c) Drslaw. i)

d) Boleslaw. k)

e) Christian. l)

XI.

.) Iten Descendenz.

riedrich.

slaw (Kön.) II.

yſsl Ottokar I.

er

C

Iteenz.

(K.)
n r
?zl.
m. I.

zun

) Margareth od. Agnes s. Taf. IX.

Heinrich Brzetislaw, d) st. 1196 od. 1197.

Seinen Nachfolger:
V. Wladislaw III. (Kng) II. s. Taf. XI.

d) Elisabeth. e)

e) Margareth. f)

---

leslaw. k)

e) Christian. l)

Tafel XI.

Wladislaws II^ten (Kön.) I^ten Descendenz.

XXXII. Friedrich.

XXXV. Wladislaw (Kön.) II.

XXXVI. Przemyſsl Ottokar I.

trud. ſt. 1151. Gln. 2) Iudith. ſ. Taf. IX.

)

- h e.

I 1. c) Adalbert. d)
ſt. 1200. B. D. Tab. V. f.
Crug. 133. ad 23 Apr. Puba. V. 13 i. pr.

1 d) Agnes. e)

c) Ludmilla.
Gl.) Albert. Grf v. Bogen.
Dobn. VI. 585 i. m. wo er ſich auf
Leibnitzen beruft.

" E h e.

[I. m)
ich gen.
119 i. m.

de. n)

2 d) Raiza, Richarda,
od. Richeza.
ſt. 1182.
Gl.) ſ. 1172 Heinrich III. o)
v. Medling. Hzg z. Oeſterr.
ſt. 1223.

2 e) Theobald. p)
ſt. in Paläſtina
1189.

2 f) Hedwig. q)
Gl.) ſ. beyl. 1162
Waldemar I. r)
Kng. in Dänemark.
Dobn. VI. 424 i. m.
u. 487 i. f.

afel XII.

Ottokars I[ten] Descendenz.

Wenzl III. (Kön.) I.

Taf. XI.

XXX. Wladislaw II. (Kng.) I st. 1174 od. 1175. Gln. 1) Gertrud. st. 1151. Gln. 2) Iudith. s. Taf. IX.

Kinder der Iten Ehe.

XXXII. 1 a) Friedrich od. Bedrzich. a)
Strky. II. 294.
st. 1189.
Gln.) s. 1157 Elisabeth. b)
T. Geysas K. in Ung.

Seinen Nachfolger: XXXIII. Conrad Otto
s. Taf. X.

a) Helena od. Adela. f)
Gl.) s. 1165 Peter
Enkel Kais. Emanuels
in Griechenland.

b) Sophia. g)
B. D. Tab. V. d. Puba. IV. 459.
st. 1195 Hbr. Taf. 154.
Gl.) s. 1186 Albert I. Mkgrf in Meißen.
B. D. Puba. II. cc.

c) Ludmilla.
Gl.) Albert. Grf v. Bogen.
Dobn. VI. 585 i. m. wo er sich auf
Leibnitzen beruft.

1 b) Swatopluck. c)
Gln.) N. N. eine Ungarische
Prinzessinn.

1. c) Adalbert. d)
st. 1200. B. D. Tab. V. f.
Crug. 133. ad 23 Apr. Puba. V. 13 i. pr.

1 d) Agnes. e)

Kinder der IIten Ehe.

XXXVI. 2 a) Przemysl Ottokar I. h)
st. 1230.
Gln. 1) Adela, Abdela, Abda,
Adla od. Adelheid. i)
T. Ottos d. Reichen u. Schwest.
Theodorichs (Dietrichs) v. Meißen.
st. 1211.
Gln. 2) s. 1199 Constantia od.
Cunigunde. k)
Tocht. od. Schwest. des Kgs Bela III.
in Ungarn.
st. 1240 Cont. Cosm. 370 ad h. a.
Lup. ad 4 Nov. Wel. Crug. 67 i. m. ad 13. Dec.

Seine Descendenz s. Taf. XII.

2 b) Ludmilla. l)
st. 1240 Ritt. Tab. 66.
Gl. 1) Albert III.
Grf v. Bogen.
Gl. 2) Ludwig,
Hzg. in Bayern.
st. 1231. Ritt. I. c.

XXXV. 2 c) Wladislaw III. (K.) II. m)
auch Wladislaw Heinrich gen.
Dobn. kr. Unt. 91 i. m. Pzl. 119 i. m.
Puba. IV. 423 i. m.
st. 1222.
Gln.) Agnes od. Cunigunde. n)

2 d) Raiza, Richarda,
od. Richeza.
st. 1182.
Gl.) s. 1172 Heinrich III. o)
v. Medling. Hzg z. Oesterr.
st. 1223.

2 e) Theobald. p)
st. in Palästina
1189.

2 f) Hedwig. q)
Gl.) s. beyl. 1162
Waldemar I. r)
Kng. in Dänemark.
Dobn. VI. 424 i. m.
u. 487 i. f.

afel XII.

Ottokars I^ten Descendenz.

Wenzl III. (Kön.) I.

trud. ſt. 1151. Gln. 2) Iudith. ſ. Taf. IX.

ſ h e.

1\. c) Adalbert. d)
ſt. 1200. B. D. Tab. V. f.
Crug. 133. ad 23 Apr. Puba. V. 13 i. pr.

1 d) Agnes. e)

c) Ludmilla.
Gl.) Albert. Grf v. Bogen.
Dobn. VI. 585 i. m. wo er ſich auf
Leibnitzen beruft.

n E h e.

II. m)
ich gen.
119 i. m.

de. n)

2 d) Raiza, Richarda,
od. Richeza.
ſt. 1182.
Gl.) ſ. 1172 Heinrich III. o)
v. Medling. Hzg z. Oeſterr.
ſt. 1223.

2 e) Theobald. p)
ſt. in Paläſtina
1189.

2 f) Hedwig. q)
Gl.) ſ. beyl. 1162
Waldemar I.
Kng. in Dänem.
Dobn. VI. 424 i.
u. 487 i. f.

Tafel XII.

Přzemissl Ottokars Iten Descendenz.

XXXVII. Wenzl III. (Kön.) I.

Taf. Gln. 2) Cunigunde od. Constantia. st. 1240. s. Taf. XI.

n Ehe. a)

1 a) 1 d) N. N. eine Tochter. Abtissinn zu Gernrod.

1 e) Adela, Adleta, Adelheid. Nonne.

en Ehe. b)

2 d) Bozislawa, Boleslawa, Bohuslawa od. Iuta. c) Puba. V. 136 i. pr.
Lup. Gl.) Ulrich od Bernhard. Hzg. zu Kärnth. u. Krain.
Gl Mrkgr st.

b) Philipp. f) Probst a. d. Wissehrad zu Prag. st. 1279.

2 e) Anna. g) st. 1265, od. 1295.
Gl.) Heinrich (der Fromme) Hzg. in Pohl. u. Schles.
Wird von den Tartarn i. d. Belagerung bey Breslau erschlagen
1241 Pess. 342 i. f. Puba. IV. 245 i. m.
1242 Hbr. Taf. 99.

94 i. f.

weiten Ehe.

XXX

2 h) Agnes III. l) (die Heilige) gb. 1207. Pulk. l. c. st. 1281 od. 1282.

2 i) Przemysl. m) gb. 1208 od. 1209. st. 1239.

...fel XIII.

...n (Kön.) Iten Descendenz.

Przemyſsl Ottokar II.

...en Descendenz.

Wenzl IVte (Kön.) II.

XXXVI. Przemysl Ottokar I. st. 1230. Gln. 1) Adelheid. st. 1211. Gln. 2) Cunigunde od. Constantia. st. 1240. s. Taf. XI.

Kinder der ersten Ehe. a)

1 a) Wratislaw.

1 b) N. N. eine Tochter.
Gl.) N. N. Kng. in Dänemark.

1 c) N. N. eine Tochter.
Gl.) Heinrich v. Ortenburg.

1 d) N. N. eine Tochter.
Abtissinn zu Gernrod.

1 e) Adela, Adleta, Adelheid.
Nonne.

Kinder der zweiten Ehe. b)

2 a) Agnes I.
st. 1268.
Lup. ad 13. Sept. B. D. 141. not. q.
Pütt. Tab. IX. 46.
Gl.) Heinrich (d. Erlauchte)
Mrkgraf zu Meißen u. Landgraf zu Thüring.
st. 1288. Lup. ad 15. Febr.
Hbr. Taf. 156. Pütt. l. c.

2 b) Margareth.
st. 1277 B. D. l. c.
Gl.) N. N. Hzg. zu Kärnth.
Chr. An. 49 ad an. 1205.

2 c) Agnes II.
st. 1247 B. D. l. c.

2 d) Bozislawa, Boleslawa,
Bohuslawa od. Iuta. c)
Puba. V. 136 i. pr.
Gl.) Ulrich od Bernhard.
Hzg. zu Kärnth. u. Krain.

a) Udalrich. d)
st. 1269.
Gln. 1) s. 1248. Agnes. e)
T. Ottos Hzgs zu Meran.
st. 1262 od. 1263. Geüs. 30.
Gln. 2) s. 1263 Agnes.
T. Herrmanns VIten v. Baaden.
Puba. V. 135. i. f. Pütt. Tab. XVI. 39. Geüs 25. Rauch. III-294 i. f.
st. 1295 Geüs. 26.

b) Philipp. f)
Probst a. d. Wissehrad zu Prag.
st. 1279.

2 e) Anna. g)
st. 1265, od. 1295.
Gl.) Heinrich (der Fromme)
Hzg. in Pohl. u. Schles.
Wird von den Tartarn i. d. Belagerung
bey Breslau erschlagen
1241 Pess. 342 i. f. Puba. IV. 245 i. m.
1242 Hbr. Taf. 99.

Fernere Kinder der zweiten Ehe.

XXXVII. 2 f) Wenzl III. (Kng.) I. h)
gb. 1205 od. 1206.
st. 1253.
Gln.) s. 1207 Cunigunde. i)
T. Kais. Philipps v. Schwab.
st. 1248.
Seine Descendenz s. Taf. XIII.

2 g) Wladislaw, od. Wladislaw Heinrich,
gewöhnlich: Iunior gen. k)
gb. 1207. Pulk. 205 ad h. a.

2 h) Agnes III. l)
(die Heilige)
gb. 1207. Pulk. l. c.
st. 1281 od. 1282.

2 i) Przemysl. m)
gb. 1208 od. 1209.
st. 1239.

fel XIII.

n (Kön.) Iten Descendenz.

Przemyſsl Ottokar II.

en Descendenz.

Wenzl IVte (Kön.) II.

Taf. Gln. 2) Cunigunde od. Constantia. st. 1240. s. Taf. XI.

n Ehe. a)

1 a)

1 d) N. N. eine Tochter. Abtissinn zu Gernrod.

1 e) Adela, Adleta, Adelheid. Nonne.

en Ehe. b)

2 d) Bozislawa, Boleslawa, Bohuslawa od. Iuta. c) Puba. V. 136 i. pr. Gl.) Ulrich od Bernhard. Hzg. zu Kärnth. u. Krain.

Lup.

Gl Mrkgr st.

b) Philipp. f) Probst a. d. Wissehrad zu Prag. st. 1279.

2 e) Anna. g) st. 1265, od. 1295. Gl.) Heinrich (der Fromme) Hzg. in Pohl. u. Schles. Wird von den Tartarn i. d. Belagerung bey Breslau erschlagen 1241 Pess. 342 i. f. Puba. IV. 245 i. m. 1242 Hbr. Taf. 99.

94 i. f.

weiten Ehe.

XXX

2 h) Agnes III. l) (die Heilige) gb. 1207. Pulk. l. c. st. 1281 od. 1282.

2 i) Przemysl. m) gb. 1208 od. 1209. st. 1239.

Tafel XIII.

Wenzels III^ten (Kön.) I^ten Descendenz.

XXXVIII. Przemyſsl Ottokar II.

Dessen Descendenz.

XXXIX. Wenzl IV^te (Kön.) II.

Taf

'unigunde. st. 1248. s. Taf. XII.

c) Catharina, Bozena.
Blazena od. Beatrix. f)
Gl.) s. 1231 Puba V. 144.
Otto. g) (d. Fromme)
Mrkgrf. zu Brandenburg.
st. 1267 Lup. ad 9. Oct. Hb. Taf. 106, 174.

ı) Otto
ıongus. h)

b) Albert.

c) Ottiko.

d) Cunigunde.
Puba. V. 342 not. r.
Gl.) Stephan
S. Kgs. Belas in Ungarn.
Wel. Vgt. II. 70 i. m. Corn. II. 404 i. pr.

e) Mechtildis.

unde od. Kunhuta. m)
B. D. 142 not. z.
ranc. I. 25 ad h. a. Lup. ad 2. Febr.

:slaw. n)
ı. Masuren.
'uba. VI. 105 i. f.

'erchta. o)

XXXIX. 2. d) Wenzl IV. (Kön.) II. p)
gb. 1271. st. 1305.
Gln. 1) Githa od. Gutta. q)
T. Kais. Rudolphs v. Habsburg.
gb. 1271 Chr. A. R. 22 ad h. a. Franc. I. 11. Wel. 155 ad h. a.
st. 1297.
Gln. 2) s. 1303 Elisabeth, Rixa od. Reyczka. r)
T. Przemissels IIten, Kngs. in Pohlen.
Pulk. 256. Dubr. XVIII. 114. Wel. Corn. II. 457 i. m.
Seinen Nachfolger: XL. Wenzl Vten (Kön.) IIIten,
u. seine Descendenz s. Taf. XIV.

e Kinder. s)

3 Töchter. z)

Iohann. aa)

Tafel XIV.

IV[ten] (Kön.) II[ten] Descendenz.

Wenzl V. (Kön.) III.

aus verschiedenen Häusern:

Heinrich v. Kärnthn.

Iohann v. Luxemburg.

XXXVII. Wenzl III. (Kng.) I. st. 1253. Gln.) Cunigunde. st. 1248. s. Taf. XII.

a) Wladislaw. a)
st. 1247.
Gln.) s. 1246 Gertrud b)
T. Heinrichs Vten
v. Oesterr.
st. 1262. Geüs. 24

XXXVIII. b) Przemysl Ottokar II. c)
st. i. d. Schlacht im Marchfeld in Oesterreich
1278.
Gln. 1) s. 1252 Margareth. d)
T. Leopolds VIIten v. Oesterr. und
Wittwe des röm. Kgs. Heinrichs VIIten.
st. 1265 Fugg. 188. Hbr. Taf. 106.
od. 1267 Franc. I. 10. i. m. Pzl. 131. i. m. Geüs 23.
Gln. 2) s. 1261 Cunigunde. e)
T. Ladislaws, Hostislaws, oder
Radislaws, Hzgs. zu Halicz, u. Enkelinn Kgs. Belas in Ungarn.
st. 1285 Hyk. 461. Wel. B. D. 141 not. s.

c) Catharina, Bozena.
Blazena od. Beatrix. f)
Gl.) s. 1231 Puba V. 144.
Otto. g) (d. Fromme)
Mrkgrf. zu Brandenburg.
st. 1267 Lup. ad 9. Oct. Hb. Taf. 106, 174.

a) Otto Longus. h)

b) Albert.

c) Ottiko.

d) Cunigunde.
Puba. V. 342 not. r.
Gl.) Stephan
S. Kgs. Belas in Ungarn.
Wel. Vgt. II. 70 i. m. Corn. II. 404 i. pr.

e) Mechtildis.

2 a) 2 Söhne, die aber
schon in der Kindheit
starben.
Chr. A. R. 35 i. m.

2 b) Agnes. i)
st. 1296.
Gl.) s. 1278. Rudolph II. k)
Hzg. zu Oesterr. u. Schwab.
st. zw. 1289 u. 1292.

Iohann (d. Mörder) l)
gb. 1289 Pütt. Tab. V.
st. 1313 Fugg. 264 ad h. a.
Pütt. l. c. Geüs. 41.

2 c) Cunigunde od. Kunhuta. m)
B. D. 142 not. z.
gb. 1265 Franc. I. 25 ad h. a. Lup. ad 2. Febr.
st. 1321.
Gl.) Boleslaw. n)
Hzg. v. Masuren.
st. 1302 Puba. VI. 105 i. f.

Perchta. o)

XXXIX. 2. d) Wenzl IV. (Kön.) II. p)
gb. 1271. st. 1305.
Gln. 1) Githa od. Gutta. q)
T. Kais. Rudolphs v. Habsburg.
gb. 1271 Chr. A. R. 22 ad h. a. Franc. I. 11. Wel. 155 ad h. a.
st. 1297.
Gln. 2) s. 1303 Elisabeth, Rixa od. Reyczka. r)
T. Przemissels IIten, Kngs. in Pohlen.
Pulk. 256. Dubr. XVIII. 114. Wel. Corn. II. 457 i. m.
Seinen Nachfolger: XL. Wenzl Vten (Kön.) IIIten,
u. seine Descendenz s. Taf. XIV.

Przemissels uneheliche Kinder. s)

Niklas I. t)
st. im Elende u. Dürftigkeit
1317 Pess. 429 i. m.
1318 Chr. A. R. 368 i. f.

Niklas II. u)
Gln.) N. N. x)
T. N. N. Hzgs. zu Ratibor.
Chr. A. R. l. c. Hbr. Taf. 104.

Elisabeth. y)
Gl.) Wikart, Herr v. Polna.
Chr. A. R. 164 i. pr.

3 Töchter. z)

Iohann. aa)

Tafel XIV.

IV^ten (Kön.) II^ten Descendenz.

Wenzl V. (Kön.) III.

aus verschiedenen Häusern:

Heinrich v. Kärnthn.

Iohann v. Luxemburg.

Taf

[C]unigunde, ſt. 1248. ſ. Taf. XII.

c) Catharina, Bozena. Blazena od. Beatrix. f)
Gl.) ſ. 1231 Puba V. 144.
Otto. g) (d. Fromme)
Mrkgrf. zu Brandenburg.
ſt. 1267 Lup. ad 9. Oct. Hb. Taf. 106, 174.

[a]) Otto [L]ongus. h)

b) Albert.

c) Ottiko.

d) Cunigunde.
Puba. V. 342 not. r.
Gl.) Stephan
S. Kgs. Belas in Ungarn.
Wel. Vgt. II. 70 i. m. Corn. II. 404 i. pr.

e) Mechtildis.

[Cunig]unde od. Kunhuta. m)
[...]B. D. 142 not. z.
[F]ranc. I. 25 ad h. a. Lup. ad 2. Febr.

[Bole]slaw. n)
[...]. Masuren.
[P]uba. VI. 105 i. f.

[P]erchta. o)

XXXIX. 2. d) Wenzl IV. (Kön.) II. p)
gb. 1271. ſt. 1305.
Gln. 1) Githa od. Gutta. q)
T. Kaiſ. Rudolphs v. Habsburg.
gb. 1271 Chr. A. R. 22 ad h. a. Franc. I. 11. Wel. 155 ad h. a.
ſt. 1297.
Gln. 2) ſ. 1303 Elisabeth, Rixa od. Reyczka. r)
T. Przemiſſels IIten, Kngs. in Pohlen.
Pulk. 256. Dubr. XVIII. 114. Wel. Corn. II. 457 i. m.
Seinen Nachfolger: XL. Wenzl Vten (Kön.) IIIten,
u. ſeine Deſcendenz ſ. Taf. XIV.

[...]e Kinder. s)

3 Töchter. z)

Iohann. aa)

Tafel XIV.

A. Wenzls IV[ten] (Kön.) II[ten] Descendenz.

XL. Wenzl V. (Kön.) III.

B. Könige aus verschiedenen Häusern:

XLII. Heinrich v. Kärnthn.

XLIII. Iohann v. Luxemburg.

Taf.

Gln. 2) Elisabeth. s. Taf. XIII.

1 : auch : I

9 i. f.
2 i. f.

1 c) Anna. f)
gb. 1290.
st. 1313.
Gl.) s. 1306 XLII. Heinrich. g)
Hzg. zu Kärnthen u. Tyrol.
st. zw. 1331 u. 1335.

Sein Nachfolger ist
XLIII. Iohann v. Luxemburg.
s. Taf. XV.

1 d) Elisabeth. h)
gb. 1292.
st. 1330.
Gl.) s. 1310 XLIII. Iohann
S. Kais. Heinrichs VIIten.
S. Taf. XV.

IIten.

1 e) G…
gb.
st.

1 i) Gutta II. o)
gb. 1297.
st. beyl. 1302 od. 1303.

2 a) Agnes II. p)
gb. 1306.
st. 1337
Pzl. K. IV. II. 716 i. m.
Gl.) s. 1316 Heinrich I. q)
Hzg. zu Schweidnitz u. Jauer.

Iohann Wolko,
od. Woleck. r)
(Natürlicher Sohn.)
st. 1351 od. 1352.

)

Tafel XV.

burgischer Stamm.

anns Descendenz.

. Karl I. (Kais.) IV.

XXXIX. Wenzl IV. (Kng.) II. ſt. 1305. Gln. 1) Gutta. ſt. 1297. Gln. 2) Elisabeth. ſ. Taf. XIII.

1 a) Ottokar. a)
auch: Przemyſsl Ottokar gen.
gb. u. ſt. 1288.

XL. 1 b) Wenzl V. (Kg.) III. b.)
gb. 1289.
Wird ermordet zu Olmütz 1306.
Gln. 1) ſ. 1298 Elisabeth. c)
T. d. Andreas, Kngs. in Ungarn.
Pzl. 160. i. m.
ſt. 1304 Pzl. 162 i. pr.
Gln. 2) ſ. 1305 od. 1306 Elisabeth,
Viola od. Fyola. d)
T. Miſekos od. Meſkos, Hzgs. zu Teſchen.
ſt. 1317.

Sein Nachfolger war ſein Stiefvater Rudolph v. Oeſterreich, der nach Wenzls IIten Tode deſſen zweite Gemahlinn, die Elisabeth, heirathete.
S. Taf. XIII. Anm. unt. r) Elisabeth.

1 b) Agnes I. e)
Zwillingsſchweſter
v. Wenzl.
ſt. 1294 Puba. V. 539 i. f.
od. 1295 Franc. I. 12 i. f.

1 c) Anna. f)
gb. 1290.
ſt. 1313.
Gl.) ſ. 1306 XLII. Heinrich. g)
Hzg. zu Kärnthen u. Tyrol.
ſt. zw. 1331 u. 1335.

Sein Nachfolger iſt
XLIII. Iohann v. Luxemburg.
ſ. Taf. XV.

1 d) Elisabeth. h)
gb. 1292.
ſt. 1330.
Gl.) ſ. 1310 XLIII. Iohann
S. Kaiſ. Heinrichs VIIten.
S. Taf. XV.

Fernere Kinder Wenzls IIten.

1 e) Gutta I. i)
gb. 1293.
ſt. 1294.

1 f) Iohann I. k)
gb. u. ſt. 1294.

1 g) Iohann II. l)
gb. 1295.
ſt. 1295 od. 1296.

1 h) Margareth. m)
gb. 1296.
ſt. 1322.
Gl.) Boleslaw od. Bolko. n)
Hzg. zu Liegnitz u. Brieg.

a) Wenzl. s) b) Ludwig. t)

1 i) Gutta II. o)
gb. 1297.
ſt. beyl. 1302 od. 1303.

2 a) Agnes II. p)
gb. 1306.
ſt. 1337
Pzl. K. IV. II. 716 i. m.
Gl.) ſ. 1316 Heinrich I. q)
Hzg. zu Schweidnitz u. Jauer.

Iohann Wolko,
od. Woleck. r)
(Natürlicher Sohn.)
ſt. 1351 od. 1352.

Tafel XV.

burgischer Stamm.

anns Descendenz.

. Karl I. (Kais.) IV.

Taf.

Gln. 2) Elisabeth. s. Taf. XIII.

1:
auch: I

9 i. f.
2 i. f.

1 c) Anna. f)
gb. 1290.
st. 1313.
Gl.) s. 1306 XLII. Heinrich. g)
Hzg. zu Kärnthen u. Tyrol.
st. zw. 1331 u. 1335.

Sein Nachfolger ist
XLIII. Iohann v. Luxemburg.
s. Taf. XV.

1 d) Elisabeth. h)
gb. 1292.
st. 1330.
Gl.) s. 1310 XLIII. Iohann
S. Kais. Heinrichs VIIten.
S. Taf. XV.

IIten.

1 e) G
gb.
st.

1 i) Gutta II. o)
gb. 1297.
st. beyl. 1302 od. 1303.

2 a) Agnes II. p)
gb. 1305.
st. 1337
Pzl. K. IV. II. 716 i. m.
Gl.) s. 1316 Heinrich I. q)
Hzg. zu Schweidnitz u. Jauer.

Iohann Wolko,
od. Woleck. r)
(Natürlicher Sohn.)
st. 1351 od. 1352.

:)

Tafel XV.

Luxemburgischer Stamm.

Johanns Descendenz.

XLIV. Karl I. (Kais.) IV.

Ta

(K.) IIten. s. Taf. XIV.

.. Bourbon,

:.

1 a) Ma
gb.
st. 1
Gl.) s.
He
Hzg.
st. 1339
od. 1340 s)
not. u. Pr
i. f.
J
ol.

1 f) Elisabeth. m)
gb. 1323.
st. 1324.

1 f) Anna. n)
gb. 1323.
st. 1338 od. 1340.
Gl.) s. 1334 od. 1335
Otto. o)
(d. Kühne od. Fröhliche.)
Hzg. zu Oesterr.
S. Kais. Alberts Iten
st. zw. 1338 u. 1340.

2 a) Wenzl. p)
(d. Lützelburger)
gb. 1336 od. 1337.
st. 1383.
Gln.) s. 1347
Hbr. Taf. 107.
Iohanna q)
T. Johanns IIIten
Hzgs. zu Brabant
u. Limburg.
st. 1406.
Wel. 595 ad h. a. Hbr. l. c.

Niklas. r)
v. Luxemburg.
(Natürlicher Sohn)
st. 1356
Crug. 195.
ad 31. Mart.

2 a) Iohanna. y)
Iust ch
gb. 1 g. z)
st. 145 i. pr.
Gln.) s. 13 E. 383 i. m.
Ca
T. Karl
Wel. B

Elisabe
(
Lup. ad 19
Hbr. Ta

2 e) Elisabeth. aa)
Gl.) s. 1366 Puba. VI. 607 i. pr.
Wilhelm I. bb)
Mrkgrf. zu Meißen.
st. 1407.

2 f) Anna. cc)
Gl.) Peter
v. Sternberg.

Iohann. dd)
(Natürlicher Sohn.)

el XVI.

I. (Kais.) IV^te.

) II.

n Descendenz.

(Kön.) IV. (Kais.) I.

is-

I. Sigismund.

Taf. XV.

XLIII. Iohann. a) v. Luxemburg.
gb. 1296 od. 1298.
st. in der Schlacht bey Cressy 1346.
Gln. 1) s. 1310 Elisabeth. b) T. Wenzls (K.) IIten. s. Taf. XIV.
st. 1330.
Gln. 2) s. 1334 Beatrix. c) T. Ludwigs v. Bourbon,
Grfn. zu Clermont u. de la Marche.
st. 1383. Ritt. Hbr. Taf. 107.

1 a) Margareth. d)
gb. 1313 od. 1314.
st. 1341.
Gl.) s. 1322
Heinrich V.
Hzg. in Bayern.
st. 1339 Pess. 418 i. m.
od. 1340 Wel. B. D. 188
not. h. Puba. VI. 60 i. f.

Iohann. e)
gb. 1341.

1 b) Gutta od.
Bozena. f)
gb. 1315.
st. 1349.
Gl.) s. 1332
Iohann,
S. Philipps, K. in
Frankreich.

XLIV. 1 c) Wenzl.
(hernach): Karl I.
(Kais.) IV.
s. Taf. XVI.

1 d) Ottokar. g)
gb. 1318.
st. 1320.

1 e) Iohann Heinrich. h)
gb. 1322. st. 1375.
Gln. 1) s. 1330 Margareth
Maultasch. i)
T. Heinrichs v. Kärnthn.
gb. 1316. st. 1366.
Gln. 2) s. 1350 Margareth. k)
T. Niklas IIten. Hzgs. zu
Troppau u. Ratibor.
Gln. 3) s. 1364 Pzl. K. IV. II. 741 i. f.
Margareth. l)
T. Alberts IIten v. Oesterr.
u. Wittwe Meinharts v. Tyrol.
Wel. Puba. VI. 604 i. f.
st. 1366.

1 f) Elisabeth. m)
gb. 1323.
st. 1324.

1 f) Anna. n)
gb. 1323.
st. 1338 od. 1340.
Gl.) s. 1334 od. 1335
Otto. o)
(d. Kühne od. Fröbliche.)
Hzg. zu Oesterr.
S. Kais. Alberts Iten
st. zw. 1338 u. 1340.

2 a) Wenzl. p)
(d. Lützelburger)
gb. 1336 od. 1337.
st. 1383.
Gln.) s. 1347
Hbr. Taf. 107.
Iohanna q)
T. Johanns IIIten
Hzgs. zu Brabant
u. Limburg.
st. 1406.
Wel. 595 ad h. a. Hbr. I. c.

Niklas. r)
v. Luxemburg.
(Natürlicher Sohn)
st. 1356
Crug. 195.
ad 31. Mart.

2 a) Iost, Iobst,
Iust od. Iodock. s)
gb. 1351 Pütt. Tab. V.
st. 1411.
Gln.) s. 1375 Puba. VI. 607 i. m.
Catharina.
T. Karls IIten K. in Ung.
Wel. Ritt. B. D. ll. cc.

Elisabeth od. Ludmilla. t)
st. 1400.
Lup. ad 19. Nov. Wel. B. D. ll. cc.
Hbr. Taf. 107. Pütt. Tab. X. 76.

2 b) Procop. u)
st. 1405.
Pess. 446. 447. Hbr. Taf. 107.
Gln.) Elisabeth.
Schwest. d. Kais. Ruprechts
a. d. Pfalz.
Ritt. Hbr. Taf. 138.

Sophia.
Gl.) Bugislaw VIII.
Hzg. in Pommern.
Ritt. Hbr. Taf. 198.

2 c) Iohann Sobieslaw.
od. Sobieslaweck. x)
Ben. Min. 35 i. f.
Wird ermordet 1394.
Bernard. de Rubeis. De numm.
Patriarch. Aquilei.

2 d) Catharina. y)
Gl.) Heinrich
v. Falkenberg. z)
Ben. Can. IV. 355 i. pr.
B. D. 188 not. f. B. E. 383 i. m.

2 e) Elisabeth. aa)
Gl.) s. 1366 Puba. VI. 607 i. pr.
Wilhelm I. bb)
Mrkgrf. zu Meißen.
st. 1407.

2 f) Anna. cc)
Gl.) Peter
v. Sternberg.

Iohann. dd)
(Natürlicher Sohn.)

el XVI.

I. (Kais.) IV[te].

n Descendenz.

(Kön.) IV. (Kais.) I.

I. Sigismund.

) II.

is-

Ta

(K.) IIten. ſ. Taf. XIV.

. Bourbon,

1 a) Ma
gb.
ſt. 1
Gl.) ſ.
He
Hzg.
ſt. 1339
od. 1340 x)
not. h. Pr
i. f.
l
ol.

1 f) Elisabeth. m)
gb. 1323.
ſt. 1324.

1 f) Anna. n)
gb. 1323.
ſt. 1338 od. 1340.
Gl.) ſ. 1334 od. 1335
Otto. o)
(d. Kühne od. Fröhliche.)
Hzg. zu Oeſterr.
S. Kaiſ. Alberts Iten
ſt. zw. 1338 u. 1340.

2 a) Wenzl. p)
(d. Lützelburger)
gb. 1336 od. 1337.
ſt. 1383.
Gln.) ſ. 1347
Hbr. Taf. 107.
Iohanna q)
T. Johanns IIIten
Hzgs. zu Brabant
u. Limburg.
ſt. 1406.
Wel. 595 ad h. a. Hbr. l. c.

Niklas. r)
v. Luxemburg.
(Natürlicher Sohn)
ſt. 1356
Crug. 195.
ad 31. Mart.

2 a) Iohanna. y)
Iust ch
gb. 1
ſt. 14 g. z)
Gln.) ſ. 13 5 i. pr.
Ca E. 383 i. m.
T. Karl
Wel. B

Elisabe
(
Lup. ad 19
Hbr. Ta

2 e) Elisabeth. aa)
Gl.) ſ. 1366 Puba. VI. 607 i. pr.
Wilhelm I. bb)
Mrkgrf. zu Meißen.
ſt. 1407.

2 f) Anna. cc)
Gl.) Peter
v. Sternberg.

Iohann. dd)
(Natürlicher Sohn.)

Tafel XVI.

A. Karl I. (Kais.) IVte.

B. Dessen Descendenz.

XLV. Wenzl (Kön.) IV. (Kais.) I.

XLVI. Sigismund.

Ta

nzl. f. Taf. XV.

d. la Blanche. b)
rankr.

i od. Agnes. c)
j.

1 a) M. gb. st. Gl.) H Hzg st. 1339 od. 1340 not. h. F

Jauer und Schweidnitz.

Hzgs. zu Stettin.

beth I. m) 1373. lbert III. n) esterreich. 1395.

XLV. 3 b) Wenzl (Kng) IV. (Kais.) I. o)
gb. 1361. st. 1419.
Gln. 1) s. 1370 od. 1377 Iohanna. p)
T. Alberts Pfalzgrfn. am Rhein
u. Grfn. zu Holland.
st. zw. 1382 u. 1389.
Gln. 2) Sophia. q)
T. Johanns Hzgs. zu Bayern.
B. D. 190 Hbr. l. c.
st. 1425 od. 1428.

4 a) Anna I. r)
Gl.) s. 1366 Wel. 158 ad h. a.
Otto IV.
Mrkgrf. zu Brandenb.

2 a) I Iu gb. st. Gln.) s. (T. Ka Wel Elisal Lup. ad Hbr.

I S.

cc)

4 f) Margareth II. dd)
gb. 1373. st. 1410 Ritt.
Gl.) Iohann II.
Burggraf zu Nürnberg.
B. D. 197 not. o.

Elisabeth.
Gl.) Eberhard IV.
Graf zu Würtemb.
B. D. l. c. Hbr. Taf. 200.

Elisabeth II. ee)
Gl.) Ioannes Galeacius
Hzg. zu Mayland.
Wel. Ritt. Strv. 644. B. D. 191 not. o.

..afel XVII.

..gmunds Descendenz.

..bsburgischer Stamm.

..lbert (Kön.) I. (Kais.) II.

..ohlnischer Stamm.

.. Ladislaw. L. Wladis-

..od. III. LI. Ludwig.

..terreichischer Stamm.

..I. Ferdinand I.

Taf. XVI.

XLIV. Karl I. (Kais.) IV. a) in der Taufe: Wenzl. s. Taf. XV.
gb. 1316. st. 1378.
Gln. 1) s. 1334. Margaretha Blanca od. la Blanche. b)
T. Karls v. Valois, Kgs. in Frankr.
st. 1348.
Gln. 2) s. 1348 Anna, Mezela, Meczka od. Agnes. c)
T. Rudolphs a. d. Pfalz.
st. 1352.
Gln. 3) s. 1353 Anna. d)
T. Heinrichs od. Bernhards Hzgs. zu Jauer und Schweidnitz.
st. 1362.
Gln. 4) s. 1362 od. 1363 Elisabeth. e)
T. Boleslaws od. Bohuslaws, Hzgs. zu Stettin.
st. 1393.

1 a) Margareth I. f)
gb. 1334 od. 1335.
st. 1349.
Ben. Min. 34 i. f. Ritt.
Gl.) s. 1342 Ludwig. g)
S. Karl Roberts
Kgs. in Ung.

1 b) Catharina. h)
gb. 1342.
Gl. 1) Rudolph IV.
S. Alberts IIten v. Oesterr.
st. 1365.
Hbr. Taf. 107. Pütt. Tab. V. Geüs. 64.
Gl. 2) s. 1366 Otto. i)
Mrkgrf. z. Brandenb. u. S. Kais. Ludwigs IVten.
st. 1379. Pütt. Geüs. ll. cc.)

1 c) Iohann. k)

2 a) Wenzl. l)
gb. zw. 1348 u. 1350.
st. 1351.

3 a) Elisabeth I. m)
st. 1373.
Gl.) s. 1366 Albert III. n)
v. Oesterreich.
st. 1395.

XLV. 3 b) Wenzl (Kng.) IV. (Kais.) I. o)
gb. 1361. st. 1419.
Gln. 1) s. 1370 od. 1377 Iohanna. p)
T. Alberts Pfalzgrfn. am Rhein
u. Grfn. zu Holland.
st. zw. 1382 u. 1389.
Gln. 2) Sophia. q)
T. Johanns Hzgs. zu Bayern.
B. D. 190 Hbr. l. c.
st. 1425 od. 1428.

4 a) Anna I. r)
Gl.) s. 1366 Wel. 158 ad h. a.
Otto IV.
Mrkgrf. zu Brandenb.

Fernere Kinder Karls.

4 b) Anna II. s)
gb. 1366.
st. 1394 Ritt B. D. l. c.
Gl.) Richard II.
K. in England.

XLVI. 4 c) Sigmund. t)
gb. 1368. st. 1437.
Gln. 1) Maria. u)
T. Ludwigs Iten
K. in Ung.
Gln. 2) Barbara. x)
T. Hermanns Grfn. v. Cilly.
st. 1451.

Seine Descendenz s. Taf. XVII.

4 d) Iohann v. Görlitz. y)
gb. 1370. st. 1395 od. 1396.
Gln. 1) s. 1392 Ritt. Richarda.
T. Alberts IIten Hzgs. zu Meklenb.
st. 1393 Hbr. Taf. 194.
Gln. 2) Margareth. z)
T. Leopolds (d. Tapfern) v. Oesterr.

Elisabeth. aa) Hzginn zu Lützelburg.
st. 1451 Hbr. Taf. 107. Pütt. Tab. V.
Gl. 1) s. 1408. Wel. 596 ad an. 1390.
B. D. 190. not. n.
od. 1409. Ritt. Hbr. Taf. 107.
Anton od. Iohann
Hzg. zu Brabant und Burgund.
st. 1415 Ritt. Hbr. Pütt. ll. cc.
Gl. 2) s. 1417 Iohann bb)
Hzg. zu Bayern u. Grf. zu Holland u. Seeland.
st. 1424 Hbr. Pütt. ll. cc.

4 e) Karl. cc)
gb. 1372.
st. 1373.

4 f) Margareth II. dd)
gb. 1373. st. 1410 Ritt.
Gl.) Iohann II.
Burggraf zu Nürnberg.
B. D. 197 not. o.

Elisabeth.
Gl.) Eberhard IV.
Graf zu Würtemb.
B. D. l. c. Hbr. Taf. 200.

Elisabeth II. ee)
Gl.) Ioannes Galeacius
Hzg. zu Mayland.
Wel. Ritt. Strv. 644. B. D. 191 not. o.

afel XVII.

gmunds Descendenz.

bsburgischer Stamm.

Albert (Kön.) I. (Kais.) II.

ohlnischer Stamm.

Ladislaw. L. Wladis-

od. III. LI. Ludwig.

terreichischer Stamm.

I. Ferdinand I.

Ta

nzl. s. Taf. XV.

ıd. la Blanche. b)
Frankr.

ı od. Agnes. c)
ı.

1 a) M.
gb.
st. 1
Gl.) s
He
Hzg
st. 1339
od. 1340
not. n. F

Jauer und Schweidnitz.

Hzgs. zu Stettin.

beth I. m)
1373.
lbert III. n)
esterreich.
1395.

XLV. 3 b) Wenzl (Kng) IV. (Kais.) I. o)
gb. 1361. st. 1419.
Gln. 1) s. 1370 od. 1377 Iohanna. p)
T. Alberts Pfalzgrfn. am Rhein
u. Grfn. zu Holland.
st. zw. 1382 u. 1389.
Gln. 2) Sophia. q)
T. Johanns Hzgs. zu Bayern.
B. D. 190 Hbr. l. c.
st. 1425 od. 1428.

4 a) Anna I. r)
Gl.) s. 1366 Wel. 158 ad h. a.
Otto IV.
Mrkgrf. zu Brandenb.

2 a) I
Iu
gb.
st.
Gln.) s.
(
T. Ka
Wel.

Elisal

Lup. ad
Hbr.

I S.

cc)

4 f) Margareth II. dd)
gb. 1373. st. 1410 Ritt.
Gl.) Iohann II.
Burggraf zu Nürnberg.
B. D. 197 not. o.

Elisabeth.
Gl.) Eberhard IV.
Graf zu Würtemb.
B. D. l. c. Hbr. Taf. 200.

Elisabeth II. ee)
Gl.) Ioannes Galeacius
Hzg. zu Mayland.
Wel. Ritt. Strv. 644. B. D. 191 not. o.

Tafel XVII.

A. Sigmunds Descendenz.

B. Habsburgischer Stamm.

XLVII. Albert (Kön.) I. (Kais.) II.

C. Pohlnischer Stamm.

XLVIII. Ladislaw. L. Wladislaw II. od. III. LI. Ludwig.

D. Oesterreichischer Stamm.

LII. Ferdinand I.

Taf.

) Barbara. st. 1451. s. Taf. XVI.

)rwürdige.) (Kön.) I. (Kais.) II. b)
.68.

lisabeth. d)
438 Geüs. 70.
) Hbr. Taf. 107.
. 1505.
54 Casimir III.
in Pohlen.
27. st. 1492.
585 ad h. a.

XLVIII. d) Ladislaw. e)
(Posthumus)
gb. 1439. st. 1457.

Seinen Nachfolger:
XLIX. Georg Podiebrad,
s. Taf. XVIII.

d) Alexander. i)

e) Sigmund. k)
(K. in Pohlen.) I.

f) Friedrich.
Kardinal u. Erzb. zu Gnesen.
Pess. 670 i. m.

Gl.) s. 15:

Seine

afel XVIII.

ische Statthalter

hr 1439 bis 1453.

ainhard v. Neuhaus.

Heinrich Ptarsko.

. Georg v. Podiebrad.

en Descendenz.

Taf. XVII.

XLVI. Sigmund. st. 1437. Gln. 1) Maria. Gln. 2) Barbara. st. 1451. s. Taf. XVI.

2) Elisabeth. a)
gb. 1396.
st. zw. 1440 u. 1447.
Gl.) s. 1422 XLVII. Albert V. (d. Hinkende od. d. Ehrwürdige.) (Kön.) I. (Kais.) II. b)
Strky III. 422. i. m. Geüs. 68.
st. 1439.

a) Georg.
gb. 1431. st. 1495.
Geüs. 69. i. f.

b) Anna. c)
gb. 1432. st. 1462.
Gl.) s. 1446. Wilhelm III.
Mrkgrf. zu Meiß. u. Landgraf zu Thüring.
st. 1482.

c) Elisabeth. d)
gb. 1438 Geüs. 70.
od. 1439 Hbr. Taf. 107.
st. 1505.
Gl.) s. 1454 Casimir III.
K. in Pohlen.
gb. 1427. st. 1492.
Wel. 585 ad h. a.

XLVIII. d) Ladislaw. e)
(Posthumus)
gb. 1439. st. 1457.

Seinen Nachfolger:
XLIX. Georg Podiebrad,
s. Taf. XVIII.

L. a) Wladislaw (Kön.) II. od. III. f)
gb. 1456. st. 1516.
Gln.) s. 1502 Anna v. Eoix. g)
T. Gastons, Grfn. v. Candale.
st. b. d. Geburt ihres Sohnes
Ludwig 1506.

b) Casimir.
(d. Heilige.)
Pess. 670 i. m.

c) Iohann Albert. h)

d) Alexander. i)

e) Sigmund. k)
(K. in Pohlen.) I.

f) Friedrich.
Kardinal u. Erzb. zu Gnesen.
Pess. 679 i. m.

a) Anna. l)
gb. 1503. st. 1547.
Gl.) s. 1521 LII. Ferdinand I. (Kais.) m)
gb. 1503. st. 1564.

Seine Descendenz s. Taf. XIX.

LI. b) Ludwig. n)
gb. 1506.
st. i. d. Schlacht bey Mohatsch 1526.
Gln.) s. 1521 Maria,
T. Philipps Iten K. in Spanien.
st. 1558.

Sein Nachfolger ist:
LII. Ferdinand I. (Kais.) sein Schwager.

afel XVIII.

ische Statthalter

hr 1439 biß 1453.

inhard v. Neuhaus.

Heinrich Ptarsko.

. Georg v. Podiebrad.

en Descendenz.

Taf.

) Barbara. st. 1451. s. Taf. XVI.

)rwürdige.) (Kön.) I. (Kais.) II. b)
. 68.

lisabeth. d)
438 Geüs. 70.
) Hbr. Taf. 107.
. 1505.
54 Casimir III.
in Pohlen.
7. st. 1492.
85 ad h. a.

XLVIII. d) Ladislaw. e)
(Posthumus)
gb. 1439. st. 1457.

Seinen Nachfolger:
XLIX. Georg Podiebrad,
s. Taf. XVIII.

d) Alexander. i)

e) Sigmund. k)
(K. in Pohlen.) I.

f) Friedrich.
Kardinal u. Erzb. zu Gnesen.
Pess. 670 i. m.

Gl.) s. 15

Seine

Tafel XVIII.

Böhmische Statthalter
v. Jahr 1439 bis 1453.

A. Mainhard v. Neuhaus.

B. Heinrich Ptarsko.

C. XLIX. Georg v. Podiebrad.

Dessen Descendenz.

Taf.

453. s. Taf. XVII. Anm. unt. b) Albert.

C.) XLIX. Georg v. Kunstadt, od. Podiebrad,
od. Krawarž. c)
gb. 1420. st. 1471.
Gln. 1) s. 1441 Vgt. II. 273 i. pr.
Cunigunde. d) od. Catharine v. Sternberg.
st. 1449 Wel. 580. Ritt. B. D. Tab. Spec. 1.
Gln. 2) s. 1450 Vgt. l. c. Iohanna Leonissa v. Roßmital. e)
st. 1475.

Seinen Nachfolger: L. Wladislaw IIten s. Taf. XVII.

1 c) Catharina, Kunka,
od. Cunigunde. l)
gb. 1444 od. 1449.
Zwillingsschwester v. d. Zdenka.
up. ad 8. Mart. Wel. B. D. Fugg. Hbr. ll. cc.
Gl.) Matthias Corvinus. m)
143 Lup. ad 24 Febr. Wel. 106 ad h. a.
st. 1490.

1 c) Zdenka, Zdena, Zedena,
od. Sidonia. n)
gb. 1444 od. 1449.
st. 1510.
Gl.) s. 1464 Albert Hzg. zu Sachsen.
S. Friedrichs d. Sanftmüthigen.
st. 1500 Lup. ad 5. Sept. Hbr. l. c.
Pütt. Tab. X. 6.

Georgs K.

2 a) Heinrich. q) (d. Jüngere)
auch; Hynko.
gb. 1452 Puba. IX. 275 i. pr.
od. 1458 Hbr. l. c.
st. 1491 od. 1492.
Gln.) Anna Catharina
Wilhelms IIten Hrzgs zu Sachsen.
Lebt noch 1498 Hbr. l. c.

2 b) Ludmilla. r)
gb. 1456. st 1502 od. 1503.
Gl.) s. 1474 od. 1475 Friedrich I. s)
Hzg. zu Liegnitz.
st. 1488 Hbr. l. c.

Tafel XIX.

rdinands Iten Descendenz.

III. Max I. (Kais.) II.

Taf. XVIII.

Böhmische Statthalter v. J. 1439 b. z. Jahre 1452 od. 1453. s. Taf. XVII. Anm. unt. b) Albert.

A.) Mainhard v. Neuhaus. a)
st. 1449 Crug. 175 ad 3. Febr.
od. 1450 Puba. VIII. 463 i. pr.

B.) Heinrich Ptaczeck,
Ptasko od. Ptarsko v. Lippa,
od. Ptaczek v. Pirkstein. b)
st. 1444. Lup. ad 25. Aug. Pess. 629 i. pr.
Vgt. II. 262 i. m. Puba. VIII. 426 i. m.

C.) XLIX. Georg v. Kunstadt, od. Podiebrad,
od. Krawarz. c)
gb. 1420. st. 1471.
Gln. 1) s. 1441 Vgt. II. 273 i. pr.
Cunigunde. d) od. Catharine v. Sternberg.
st. 1449 Wel. 580. Ritt. B. D. Tab. Spec. l.
Gln. 2) s. 1450 Vgt. l. c. Iohanna Leonissa v. Roßmital. e)
st. 1475.

Seinen Nachfolger: L. Wladislaw IIten s. Taf. XVII.

---

1 a) Boczeczk, Boczko,
Petschko od. Bohusla. f)
v. Kunstadt u. Podiebrad.
Vgt. II. 273 i. pr. Puba. IX. 275 i. pr.
gb. 1441 Hbr. Taf. 104. II.
od. 1442 B. D. l. c. m. Ritt. Fugg. 754.
st. 1491 Hbr. l. c.

1 b) Victorin. g)
Graf zu Katzenellenbogen.
gb. 1443. st. 1479.
Gln. 1) Sophia. h)
T. Boleslaws Hzgs zu Teschen.
Gln. 2) Sophia. i)
Schwest. Casimirs IVten
Hzgs. zu Teschen.
Gln. 3) Margaretha Palaeologa
v. Montferat. k)
st. 1496.

1 c) Catharina, Kunka,
od. Cunigunde. l)
gb. 1444 od. 1449.
Zwillingsschwester v. d. Zdenka.
st. 1464 Lup. ad 8. Mart. Wel. B. D. Fugg. Hbr. II. cc.
Gl.) Matthias Corvinus. m)
gb. 1443 Lup. ad 24. Febr. Wel. 106 ad h. a.
st. 1490.

1 c) Zdenka, Zdena, Zedena,
od. Sidonia. n)
gb. 1444 od. 1449.
st. 1510.
Gl.) s. 1464 Albert Hzg. zu Sachsen.
S. Friedrichs d. Sanftmüthigen.
st. 1500 Lup. ad 5. Sept. Hbr. l. c.
Pütt. Tab. X. 6.

Fernere Kinder Georgs.

1 d) Heinrich. o) (d. Aeltere)
Hzg. zu Münsterberg.
gb. 1448 Fugg. Ritt. Hbr. II. cc.
st. 1498.
Gln.) s. 1467 Pess. 790 i. pr. Fugg. Ursula
T. Albrechts v. Brandenb.
st. 1508 Hbr. l. c.
od. 1508 Fugg. Ritt.

1 e) Barbara. p)
Gl.) Heinrich
Graf zu Lippa u. Duba.

2 a) Heinrich. q) (d. Jüngere)
auch; Hynko.
gb. 1452 Puba. IX. 275 i. pr.
od. 1458 Hbr. l. c.
st. 1491 od. 1492.
Gln.) Anna Catharina
T. Wilhelms IIIten Hrzgs zu Sachsen.
Lebt noch 1498 Hbr. l. c.

2 b) Ludmilla. r)
gb. 1456. st 1502 od. 1503.
Gl.) s. 1474 od. 1475 Friedrich I. s)
Hzg. zu Liegnitz.
st. 1488 Hbr. l. c.

Tafel XIX.

rdinands Iten Descendenz.

III. Max I. (Kais.) II.

Taf.

453. s. Taf. XVII. Anm. unt. b) Albert.

C.) XLIX. Georg v. Kunstadt, od. Podiebrad,
od. Krawarž. c)
gb. 1420. st. 1471.
Gln. 1) s. 1441 Vgt. II. 273 i. pr.
Cunigunde. d) od. Catharine v. Sternberg.
st. 1449 Wel. 580. Ritt. B. D. Tab. Spec. l.
Gln. 2) s. 1450 Vgt. l. c. Iohanna Leonissa v. Roßmital. e)
st. 1475.

Seinen Nachfolger: L. Wladislaw IIten s. Taf. XVII.

1 e) Catharina, Kunka,
od. Cunigunde. l)
gb. 1444 od. 1449.
Zwillingsschwester v. d. Zdenka.
up. ad 8. Mart. Wel. B. D. Fugg. Hbr. II. cc.
Gl.) Matthias Corvinus. m)
143 Lup. ad 24. Febr. Wel. 106 ad h. a.
st. 1490.

1 c) Zdenka, Zdena, Zedena,
od. Sidonia. n)
gb. 1444 od. 1449.
st. 1510.
Gl.) s. 1464 Albert Hzg. zu Sachsen.
S. Friedrichs d. Sanftmüthigen.
st. 1500 Lup. ad 5. Sept. Hbr. l. c.
Pütt. Tab. X. 6.

Georgs.

2 a) Heinrich. q) (d. Jüngere)
auch; Hynko.
gb. 1452 Puba. IX. 275 i. pr.
od. 1458 Hbr. l. c.
st. 1491 od. 1492.
Gln.) Anna Catharina
Wilhelms IIIten Hrzgs zu Sachsen.
Lebt noch 1498 Hbr. l. c.

2 b) Ludmilla. r)
gb. 1456. st 1502 od. 1503.
Gl.) s. 1474 od. 1475 Friedrich I. s)
Hzg. zu Liegnitz.
st. 1488 Hbr. l. c.

Tafel XIX.

Ferdinands Iten Descendenz.

LIII. Max I. (Kais.) II.

Taf. XIX.

st. 1547. s. Taf. XVII.

a) Elisabeth.
gb. 1526. st. 1545
Gl.) s. 1543
Sigismund Au;
K. in Pohlen.
gb. 1520. st. 1572

e) Maria. e)
gb. 1530 od. 1531.
st. 1583 od 1584.
Gl.) s. 1546 Wilhelm V.
Hzg. zu Jülich.
st. 1592.

f) Magdalena. f)
gb. 1532.
st. 1539 od. 1590.

g) Catharina.
gb. 1533. st. 1572.
Gl. 1) s. 1549 Franz III.
Hzg. zu Mantua.
st. 1550.
Gl. 2) s. 1553
Sigmund August. g)
K. in Pohlen.
st. 1572.

1 a) Maria.
Beyde sterben

Eleonora. r)

2 b Anna Catharina. s)
gb. 1584.
st. im Kloster unter dem Nahmen Maria 1649.

2 c) Anna.
gb. 1585. st. 1618.
Gl.) s. 1611 LV. Matthias.
K. in Ung. u. Böhm.
auch röm. Kaiser.
s. Taf. XXI.

; d s Iten.

k)
h) Eleonor: f)
gb. 1534. st. 1590.
Gl.) s. 1561 Wil a. l)
Hzg. zu Mantu
st. 1587 Hbr. Ta

n) Ursula. m)
gb. 1541.
st. 1543. Geüs. 105.
od. 1549 Lup. ad 30. Apr.

o) Helena. n)
gb. 1543. st. 1574.

p) Iohanna.
gb. 1547. st. 1578.
Gl.) s. 1565 Franz.
Großhzg. v. Toscana.
st. 1587.

enz

Tafel XX.

in Steyermark Descendenz.

. Ferdinand II. (Kais.)

Taf. XIX.

LII. Ferdinand I. (auch Kaiser) st. 1564. Gln.) Anna. st. 1547. s. Taf. XVII.

a) Elisabeth.
gb. 1526. st. 1545.
Gl.) s. 1543
Sigismund August
K. in Pohlen.
gb. 1520. st. 1572.

LIII. b) Max I. (Kais.) II. a)
gb. 1527. st. 1576.
Gln.) s. 1548 Maria.
T. Karls (Kais) Vten
st. 1603.
Seine Descendenz
s. Taf. XXI. A.

c) Anna b)
gb. 1528 st. 1587 od. 1590.
Gl.) s. 1546 Albert V.
Hzg. in Bayern.
st. 1579.

d) Ferdinand. c)
(in Tyrol)
gb. 1529. st. 1595.
Gln. 1) s. 1550 Philippine.
T. Franzens v. Welser.
st. 1580.
Gln. 2) s. 1582 Anna Catharina d)
T. Wilhelms IIIten
Hzgs. zu Gonzaga.
st. 1620 od. 1621.

e) Maria. e)
gb. 1530 od. 1531.
st. 1583 od 1584.
Gl.) s. 1546 Wilhelm V.
Hzg. zu Jülich.
st. 1592.

f) Magdalena. f)
gb. 1532.
st. 1539 od. 1590.

g) Catharina.
gb. 1533. st. 1572.
Gl. 1) s. 1549 Franz III.
Hzg. zu Mantua.
st. 1550.
Gl. 2) s. 1553
Sigmund August. g)
K. in Pohlen.
st. 1572.

---

1 a) Maria. 1 b) Philipp.
Beyde sterben als Kinder

1 c) Andreas ab Austria. o)
gb. 1558. st. 1600.

1 d) Karl. p)
(Mrkgraf zu Burgau)
gb. 1560. st. 1618.
Gln.) s. 1601 Sibilla. q)
T. Wilhelms Hzgs zu Jülich.
st. 1627 od. 1628.

2 a) Martha Eleonora. r)

2 b Anna Catharina. s)
gb. 1584.
st. im Kloster unter dem Nahmen Maria 1649.

2 c) Anna.
gb. 1585. st. 1618.
Gl.) s. 1611 LV. Matthias.
K. in Ung. u. Böhm.
auch röm. Kaiser.
s. Taf. XXI.

Fernere Kinder Ferdinands Iten.

h) Eleonora.
gb. 1534. st. 1594.
Gl.) s. 1561 Wilhelm
Hzg. zu Mantua.
st. 1587 Hbr. Taf. 126.

i) Margaretha. h)
gb. zw. 1536 u. 1538.
st. 1566 Balb. l. c. Tab. II.
od. 1567 Lup. ad 12. Mart.
Wel. 142 ad h. a. Geüs. 105.

k) Iohann. i)
gb. 1538. st. 1539.

l) Barbara.
gb. 1539. st. 1572.
Gl.) s. 1565 Alphons II.
Hzg. zu Ferrara.
st. 1597.

m) Karl. k)
(in Steyermark)
gb. 1540. st. 1590.
Gln.) s. 1571 Maria. l)
T. Alberts Vten
Hzgs. in Bayern
st. 1608.
Seine Descendenz
s. Taf. XX.

n) Ursula. m)
gb. 1541.
st. 1543. Geüs. 105.
od. 1549 Lup. ad 30. Apr.

o) Helena. n)
gb. 1543. st. 1574.

p) Iohanna.
gb. 1547. st. 1578.
Gl.) s. 1565 Franz.
Großhzg. v. Toscana.
st. 1587.

Tafel XX.

in Steyermark Descendenz.

I. Ferdinand II. (Kais.)

Taf. XIX.

ſt. 1547. ſ. Taf. XVII.

a) Elisabeth.
gb. 1526. ſt. 1545
Gl.) ſ. 1543
Sigismund Au|
K. in Pohlen.
gb. 1520. ſt. 1572

e) Maria. e)
gb. 1530 od. 1531.
ſt. 1583 od 1584.
Gl.) ſ. 1546 Wilhelm V.
Hzg. zu Jülich.
ſt. 1592.

f) Magdalena. f)
gb. 1532.
ſt. 1539 od. 1590.

g) Catharina.
gb. 1533. ſt. 1572.
Gl. 1) ſ. 1549 Franz III.
Hzg. zu Mantua.
ſt. 1550.
Gl. 2) ſ. 1553
Sigmund August. g)
K. in Pohlen.
ſt. 1572.

1 a) Maria.
Beyde ſterben

Eleonora. r)

2 b Anna Catharina. s)
gb. 1584.
ſt. im Kloſter unter dem Nahmen Maria 1649.

2 c) Anna.
gb. 1585. ſt. 1618.
Gl.) ſ. 1611 LV. Matthias.
K. in Ung. u. Böhm.
auch röm. Kaiser.
ſ. Taf. XXI.

: d z Iten.

k)
h) Eleonor: l)
gb. 1534. ſt. 1590.
Gl.) ſ. 1561 Wil.a. l)
Hzg. zu Mantu
ſt. 1587 Hbr. Ta

n) Ursula. m)
gb. 1541.
ſt. 1543. Geüs. 105.
od. 1549 Lup. ad 30. Apr.

o) Helena. n)
gb. 1543. ſt. 1574.

p) Iohanna.
gb. 1547. ſt. 1578.
Gl.) ſ. 1565 Franz.
Großhzg. v. Toſcana.
ſt. 1587.

enz

Tafel XX.

Karls in Steyermark Descendenz.

LVI. Ferdinand II. (Kais.)

Taf. X

1608. s. Taf. XIX.

a) Ferdinand e)
gb. u. st. 1571.

f) LVI. Ferdinand II (Kais.) f)
gb. 1578. st. 1637.
Gln. 1) s. 1600 Maria Anna.
T. Wilhelms IIIten Hzgs. zu Bayern.
st. 1616.
Gln. 2) s. 1621. Eleonora.
T. Vincentii Hzgs. zu Mantua u. Montferat.
st. 1655.

Seine Descendenz s. Taf. XXI. B.

g) Karl g)
gb. 1579. st. 1580.

h) Gregoria
Maximiliana. h)
gb. 1581. st. 1597.

$.

i) Eleonorastantia.
gb. 1582. st. 16. st. 1631.
;mund III. m)
Pohlen.
632.

o) M. Magdalena.
gb. 1589. st. 1631.
Gl.) s. 1608. Cosmus II.
Grßhzg. in Etrur.
st. 1621.

p) Karl Ioseph. n)
gb. 1590.
st. 1624 Hbr. Taf. 127. Geüs. 111.
od. 1625 B. D. Tab. IV. Pütt. Tab. V.

a) M. Elesmundus Franciscus. q)
gb. 1627. ;b. 1650. st. 1665.

e) M. Leopoldina. r)
gb. 1632 od. 1634. st. 1649.
Gl.) s. 1648 Ferdinand III. (Kais.)
s. Taf. XXII.

a) Claud
gb. 16
Gl.) s. 1673 L
s. T

afel XXI.

ans I. (Kais.) IIten Descendenz.

Rudolph (auch Kais.) II.

Matthias (auch Kais.) I.

NB. Friedrich a. d. Pfalz.

inands IIten Descendenz.

II. Ferdinand III.

Taf. XX.

Karl in Steyermark. st. 1590. Gm.) Maria. st. 1608. s. Taf. XIX.

- a) Ferdinand. a) gb. u. st. 1571.
- b) Anna. b) gb. 1573. st. 1598. Gl.) s. 1592 Sigmund III. K. in Pohlen. st. 1632.
- c) M. Christina. c) gb. 1574. st. 1621. Gl.) s. 1595. Sigmund Bathory Hzg. in Siebenbürgen. st. 1613.
- d) Catharina Renata. d) gb. 1576. st. 1595.
- e) Elisabeth. e) gb. 1577. st. 1586.
- f) LVI. Ferdinand II (Kais.) f) gb. 1578. st. 1637. Gln. 1) s. 1600 Maria Anna. T. Wilhelms IIIten Hzgs. zu Bayern. st. 1616. Gln. 2) s. 1621. Eleonora. T. Vincentii Hzgs. zu Mantua u. Montferat. st. 1655. Seine Descendenz s. Taf. XXI. B.
- g) Karl g) gb. 1579. st. 1580.
- h) Gregoria Maximiliana. h) gb. 1581. st. 1597.

Fernere Kinder Karls.

- i) Eleonora. i) gb. 1582. st. 1620.
- k) Maximilian od. Max Ernst k) gb. 1583. st. 1616.
- l) Margaretha. gb. 1584. st. 1611. Gl.) s. 1599 Philipp III. K. in Spanien. st. 1621
- m) Leopold. l) gb. 1586. st. 1632. Gln.) s. 1622. Claudia de Medicis T. Ferdinands Iten Großhzgs. in Etrurien. st. 1648.
- n) Constantia. gb. 1588. st. 1631. Gl.) s. 1598. Sigmund III. m) K. in Pohlen. st. 1632.
- o) M. Magdalena. gb. 1589. st. 1631. Gl.) s. 1608. Cosmus II. Grßhzg. in Etrur. st. 1621.
- p) Karl Ioseph. n) gb. 1590. st. 1624 Hbr. Taf. 127. Geüs. 111. od. 1625 B. D. Tab. IV. Pütt. Tab. V.

Kinder Leopolds (m):

- a) M. Eleonora. gb. 1627. st. 1629.
- b) Ferdinand Karl. o) gb. 1628. st. 1662 od. 1664. Gln.) s 1646. Anna. T. Cosmus IIten Grßhzgs. in Etrur. st. 1676.
- c) Isabella Clara. p) gb. 1629. st. 1685. Gl.) s. 1649 Carl II. B. D. Tab. IV. Carl III. Hbr. Pütt. ll. cc. Geüs. 110. Hzg. zu Mantua. st. 1665.
- d) Sigismundus Franciscus. q) gb. 1630. st. 1665.
- e) M. Leopoldina. r) gb. 1632 od. 1634. st. 1649. Gl.) s. 1648 Ferdinand III. (Kais.) s. Taf. XXII.

Kinder Ferdinand Karls (b):

- a) Claudia Felicitas. gb. 1653. st. 1676. Gl.) s. 1673 Leopold (Kais.) I. s. Taf. XXII.
- b) N. N. eine Tochter. s) st. b. d. Geburt 1654. Geüs. 109.
- c) M. Magdalena. gb. 1656. st. 1669.

afel XXI.

ans I. (Kais.) IIten Descendenz.

Rudolph (auch Kais.) II.

Matthias (auch Kais.) I.

NB. Friedrich a. d. Pfalz.

inands IIten Descendenz.

II. Ferdinand III.

Taf. X

1608. s. Taf. XIX.

a) Ferdinand e) gb. u. st. 1571.

f) LVI. Ferdinand II (Kais.) f) gb. 1578. st. 1637.
Gln. 1) s. 1600 Maria Anna.
T. Wilhelms IIIten Hzgs. zu Bayern.
st. 1616.
Gln. 2) s. 1621. Eleonora.
T. Vincentii Hzgs. zu Mantua u. Montferat.
st. 1655.

Seine Descendenz s. Taf. XXI. B.

g) Karl g) gb. 1579. st. 1580.

h) Gregoria Maximiliana. h) gb. 1581. st. 1597.

§.

i) Eleonora stantia. gb. 1582. st. 16. st. 1631.
gmund III. m)
Pohlen.
632.

o) M. Magdalena. gb. 1539. st. 1631.
Gl.) s. 1603. Cosmus II.
Grßhzg. in Etrur.
st. 1621.

p) Karl Ioseph. n) gb. 1590.
st. 1624 Hbr. Taf. 127. Geüs. 111.
od. 1625 B. D. Tab. IV. Pütt. Tab. V.

a) M. Elesmundus Franciscus. q) gb. 1627. ib. 1650. st. 1665.

e) M. Leopoldina. r) gb. 1632 od. 1634. st. 1649.
Gl.) s. 1648 Ferdinand III. (Kais.)
s. Taf. XXII.

a) Claud
gb. 16
Gl.) s. 1673 L
s. T

Tafel XXI.

A. Maximilians I. (Kais.) IIten Descendenz.

LIV. Rudolph (auch Kais.) II.

LV. Matthias (auch Kais.) I.

NB. NB. NB. Friedrich a. d. Pfalz.

B. Ferdinands IIten Descendenz.

LVII. Ferdinand III.

Taf. XXI.

A. LIII. Maximilian I. (Kais.) II. st. 1576. Gln.) Maria. T. Kais. Karls Vten. st. 1603. s. Taf. XIX.

a) Anna Maria.
gb. 1549. st. 1580.
Gl.) s. 1570 Philipp II.
K. in Span.
st. 1598.

b) Ferdinand. a)
gb. 1551. st. 1552.

c) LIV. Rudolph (Kais. II. b)
gb. 1552. st. 1612.

d) Ernst. c)
gb. 1553. st. 1595.

e) Elisabeth od. Isabella.
gb. 1554. st. 1592.
Gl.) s. 1570. Karl IX.
K. in Frankreich.
st. 1574.

f) Maria I.
gb. 1555. st. 1556.

g) LV. Matthias I. auch Kais. d)
gb. 1557. st. 1619.
Gln.) s. 1611. Anna.
T. Ferdinands IIten v. Tyrol. Taf. XIX.
Seinen eingedrungenen Nachfolger Friedrich a. d. Pfalz s. unt. NB. NB. NB. Seinen rechtmässigen LVI. Ferdinand IIten s. Taf. XX.

Fernere Kinder Maximilians.

h) Maximilian. e)
gb. 1558.
st. 1618 od. 1620.

i) Albert (d. Fromme) f)
gb. 1559. st. 1621.
Gln.) s. 1598 od. 1599
Isabella, Clara, Eugenia,
T. K. Philipps IIten in Span.
st. 1633.

k) Wenzl.
gb. 1561. st. 1578.

l) Friedrich. g)
gb. 1562. st. 1563.

m) Maria II. h)
gb. u. st. 1564.

n) Karl. i)
gb. 1565. st. 1566.

o) Margareth. k)
gb. 1567. st. 1633.

p) Eleonora. l)
gb. 1568.
st. 1579 od. 1580.

B. LVI. Ferdinand II. (auch Kaiser) st. 1637. Gln. 1) M. Anna. st. 1616. Gln. 2) Eleonora. st. 1655. s. Taf. XX.

1 a) Christina.
gb. u. st. 1601.

1 b) Karl.
gb. u. st. 1605.
Ihn läßt Balbin
(Tab. V.) gar aus.

1 c) Iohann Karl.
gb. 1605. st. 1619.

1 d) LVII. Ferdinand III. (auch Kaiser) m)
gb. 1608. st. 1657.
Gln. 1) s. 1631. Maria Anna.
T. K. Philipps IIIten in Span.
st. 1646.
Gln. 2) s. 1648. Maria Leopoldina.
T. Leopolds Vten in Tyrol. (Taf. XX.)
st. 1649.
Gln. 3) s. 1651. Maria Eleonora.
T. Karls IIten Hzgs. zu Mantua.
st. 1686.
Seine Descendenz s. Taf. XXII.

1 e) M. Anna.
gb. 1610. st. 1665.
Gl.) s. 1535 Maximilian I.
Hzg. in Bayern,
hernach erster Churfürst
st. 1651.

1 f) Cecilia Renata.
gb. 1611. st. 1644.
Gl.) s. 1637 Wladislaw IV.
K. in Pohl. u. Schwed.
st. 1648.

1 g) Leopold Wilhelm. n)
gb. 1614. st. 1662.

NB. NB. NB. Friedrich. o)
Churfürst a. d. Pfalz.
gb. 1596. st. 1632.
Gln.) s. 1613. Elisabeth,
T. Jacobs Iten Kgs. in England.
st. 1662 Pütt. Tab. VIII. 73. Hbr. Taf. 77.

afel XXII.

tands IIIten Descendenz.

II. K. Leopold I.

Taf.

T. Kaif. Karls Vten. ſt. 1603. ſ. Taf. XIX.

a) Anna
gb. 1549.
Gl.) ſ. 1570 P
K. in Sp
ſt. 159

lisabeth od. Isabella.
gb. 1554. ſt. 1592.
Gl.) ſ. 1570. Karl IX.
K. in Frankreich.
ſt. 1574.

f) Maria I.
gb. 1555. ſt. 1556.

g) LV. Matthias I. auch Kaiſ. d)
gb. 1557. ſt. 1619.
Gln.) ſ. 1611. Anna.
T. Ferdinands IIten v. Tyrol. Taf. XIX.
Seinen eingedrungenen Nachfolger Friedrich a. d. Pfalz ſ. unt.
NB. NB. NB. Seinen rechtmäſſigen LVI. Ferdinand IIten ſ. Taf. XX.

ilians.

h) Maximi
gb. 155
ſt. 1618 od.

aria II. h)
ſt. 1564.

n) Karl. i)
gb. 1565. ſt. 1566.

o) Margareth. k)
gb. 1567. ſt. 1633.

p) Eleonora. l)
gb. 1568.
ſt. 1579 od. 1580.

1616. Gln. 2) Eleonora. ſt. 1655. ſ. Taf. XX.

1 a) Christ
gb. u. ſt. 16

1 e) M. Anna.
gb. 1610. ſt. 1665.
Gl.) ſ. 1535 Maximilian I.
Hzg. in Bayern,
hernach erſter Churfürſt
ſt. 1651.

1 f) Cecilia Renata.
gb. 1611. ſt. 1644.
Gl.) ſ. 1637 Wladislaw IV.
K. in Pohl. u. Schwed.
ſt. 1648.

1 g) Leopold Wilhelm. n)
gb. 1614. ſt. 1662.

Tafel XXII.

K. Ferdinands III^ten Descendenz.

LVIII. K. Leopold I.

Taf. X

7. s. Taf. XXI. B.
649. Gln. 3) M. Eleonora. st. 1686.

1 a) Ferdi ilian Thomas. d)
gb. 1633. 638. st. 1659.

1 e) LVIII. Leopoldus, Ignatius, Franciscus, Balthasar, Iosephus, Felicianus. (auch Kaiser) e)
gb. 1640. st. 1705.
Gln. 1) s. 1666 Margaretha Theresia. T. Philipps IVten K. in Span. st. 1673.
Gln. 2) s. 1673 Claudia Felicitas. T. Erzhzgs. Ferdinand in Tyrol. (Taf. XX.) st. 1676.
Gln. 3) s. 1676 Eleonora Magdalena Theresia. T. Philipp Wilhelms, Hzgs. zu Pfalz-Neuburg. st. 1720.

Seine Descendenz s. Taf. XXIII.

1 f) Maria. f)

erdinands.

2 a) Karl osepha.
gb. 1649 ribut.

old.

3 c) M. Anna Iosepha.
gb. 1654. st. 1689.
Gl.) s. 1678 Iohann Wilhelm Ioseph
Churfürst in Bayern.
st. 1716.

3 d) Ferdinand Alois. h)
gb. 1657. st. 1658.

Tafel XXIII.

Leopolds Iten Descendenz.

LIX. Ioseph I.

Karl II. (Kais.) VI.

Josephs Iten Descendenz.

LVII. Ferdinand III. (Kaiser) st. 1657. s. Taf. XXI. B.
Gln. 1) M. Anna. st. 1646. Gln. 2) M. Leopoldina. st. 1649. Gln. 3) M. Eleonora. st. 1686.

1 a) Ferdinand IV. a)
gb. 1633. st. 1654.

1 b) M. Anna Iosepha. b)
gb. 1634 od. 1635. st. 1696.
Gl.) s. 1649 Philipp IV.
K. in Spanien.
st. 1665.

1 c) Philipp Augustin c)
gb. 1637. st. 1639.

1 d) Maximilian Thomas. d)
gb. 1638. st. 1639.

1 e) LVIII. Leopoldus, Ignatius, Franciscus, Balthasar, Iosephus, Felicianus.
(auch Kaiser) e)
gb. 1640. st. 1705.
Gln. 1) s. 1666 Margaretha Theresia.
T. Philipps IVten K. in Span.
st. 1673.
Gln. 2) s. 1673 Claudia Felicitas.
T. Erzhzgs. Ferdinand in Tyrol. (Taf. XX.)
st. 1676.
Gln. 3) s. 1676 Eleonora Magdalena Theresia.
T. Philipp Wilhelms, Hzgs. zu Pfalz-Neuburg.
st. 1720.

Seine Descendenz s. Taf. XXIII.

1 f) Maria. f)

Fernere Kinder Ferdinands.

2 a) Karl Ioseph g)
gb. 1649. st. 1664.

3 a) Theresia Maria Iosepha.
gb. 1652. st. 1653.

3 b) Eleonora Maria Iosepha.
gb. 1653. st. 1697.
Gl. 1) s. 1670 Michael Koribut.
K. in Pohlen.
st. 1673.
Gl. 2) s. 1678 Karl Leopold.
Hzg. in Lothringen.
st. 1690.

3 c) M. Anna Iosepha.
gb. 1654. st. 1689.
Gl.) s. 1678 Iohann Wilhelm Ioseph
Churfürst in Bayern.
st. 1716.

3 d) Ferdinand Alois. h)
gb. 1657. st. 1658.

Tafel XXIII.

Leopolds I^{ten} Descendenz.

LIX. Ioseph I.

Karl II. (Kais.) VI.

Josephs I^{ten} Descendenz.

Taf. X

;7. s. Taf. XXI. B.
649. Gln. 3) M. Eleonora. st. 1686.

1 a) Ferdiilian Thomas. d)
gb. 1633.638. †. 1659.

1 e) LVIII. Leopoldus, Ignatius,
Franciscus, Balthasar,
Iosephus, Felicianus.
(auch Kaiser) e)
gb. 1640. st. 1705.
Gln. 1) s. 1666 Margaretha Theresia.
T. Philipps IVten K. in Span.
st. 1673.
Gln. 2) s. 1673 Claudia Felicitas.
T. Erzhzgs. Ferdinand in Tyrol. (Taf. XX.)
st. 1676.
Gln. 3) s. 1676 Eleonora Magdalena Theresia.
T. Philipp Wilhelms, Hzgs. zu Pfalz-Neuburg.
st. 1720.

Seine Descendenz s. Taf. XXIII.

1 f) Maria. f)

erdinands.

2 a) Karl sepha.
gb. 1649 ribut.

old.

3 c) M. Anna Iosepha.
gb. 1654. st. 1689.
Gl.) s. 1678 Iohann Wilhelm
Ioseph
Churfürst in Bayern.
st. 1716.

3 d) Ferdinand Alois. h)
gb. 1657. st. 1658.

Tafel XXIII.

A. K. Leopolds I^ten Descendenz.

LIX. Ioseph I.

LX. Karl II. (Kais.) VI.

B. K. Josephs I^ten Descendenz.

T

citas. st. 1676. Gln. 3) Eleon. Magdal. Theresia. st. 1720.

1 a) nia. a) 2.

2 a) Anna Maria Iosepha. gb. u. st. 1674.

2 b) M. Iosepha Clementina. gb. 1675. st. 1676.

ds.

3 a) L h. Ig Gl

3 e) M. Anna. gb. 1683. st. 1754. Gl.) s. 1708. Iohann V. K. in Portug. st. 1750.

3 f) M. Theresia Iosepha. gb. 1684. st. 1696.

3 g) Karl II. (Kais.) VI. s. Taf. XXIV.

T

Leopolds.

na.

3 k) M. Margaretha. gb. 1690. st. 1691.

Gl.)

K. in

afel XXIV.

X. Karl II. (Kais.) VI.

ssen Descendenz.

LXI. Maria Theresia.

ren Descendenz.

II. K. Ioseph II.

II. K. Leopold II.

Josephs II^ten Descendenz.

Taf. XXIII.

LVIII. Leopold I. st. 1705. Gln. 1) Margaretha Theresia. st. 1673. Gln. 2) Claudia Felicitas. st. 1676. Gln. 3) Eleon. Magdal. Theresia. st. 1720.

1a) Ferdinand Wenzl. gb. 1667. st. 1668.

1b) M. Antonia Theresia. gb. 1669. st. 1692. Gl.) s. 1685 Maximilian Emanuel Churfürst in Bayern. st. 1726.

1c) Iohann. gb. u. st. 1670.

1d) M. Anna Apollonia. a) gb. u. st. 1672.

2a) Anna Maria Iosepha. gb. u. st. 1674.

2b) M. Iosepha Clementina. gb. 1675. st. 1676.

Fernere Kinder Leopolds.

3a) LIX. Ioseph I. Iacobus Ignatius. Balb. Tab. V. b) (Kaiser) gb. 1678. st. 1711. Gln.) s. 1699 Wilhelmina Amalia c) T. Joseph Friedrichs Hzgs. zu Braunschweig. st. 1742.

3b) Eleonora od. Christina. d) gb. u. st. 1679.

3c) M. Elisabeth. e) gb. 1680. st. 1741.

3d) Leopold Ioseph. gb. 1682. st. 1684.

3e) M. Anna. gb. 1683. st. 1754. Gl.) s. 1708. Iohann V. K. in Portug. st. 1750.

3f) M. Theresia Iosepha. gb. 1684. st. 1696.

3g) Karl II. (Kais.) VI. s. Taf. XXIV.

Fernere Kinder Leopolds.

3h) M. Iosepha Coleta. gb. 1687. st. 1703.

3i) M. Magdalena. gb. 1689. st. 1743.

3k) M. Margaretha. gb. 1690. st. 1691.

Kinder von 3a):

a) M. Iosepha. gb. 1699. st. 1757. Gl.) s. 1719 Fridericus Augustus K. in Pohl. u. Churf. in Sachsen. st. 1763.

b) Leopold Ioseph. f) gb. 1700. st. 1701.

d) M. Amalia. gb. 1701. st. 1756. Gl.) s. 1722 Karl Albert Churf. in Bayern, u. seit 1742 Röm. Kaiser. st. 1745.

afel XXIV.

X. Karl II. (Kais.) VI.

sen Descendenz.

LXI. Maria Theresia.

ren Descendenz.

II. K. Ioseph II.

II. K. Leopold II.

Josephs II^ten Descendenz.

T

citas. ſt. 1676. Glt. 3) Eleon. Magdal. Theresia. ſt. 1720.

1 a) nia. a) 2.

2 a) Anna Maria Iosepha. gb. u. ſt. 1674.

2 b) M. Iosepha Clementina. gb. 1675. ſt. 1676.

d s.

3 a) L h. Ig

Gl

3

3 e) M. Anna. gb. 1683. ſt. 1754. Gl.) s. 1708. Iohann V. K. in Portug. ſt. 1750.

3 f) M. Theresia Iosepha. gb. 1684. ſt. 1696.

3 g) Karl II. (Kais.) VI. s. Taf. XXIV.

Leopolds.

na.

3 k) M. Margaretha. gb. 1690. ſt. 1691.

Gl.)

K. in

Tafel XXIV.

A. LX. Karl II. (Kais.) VI.

Dessen Descendenz.

B. LXI. Maria Theresia.

Deren Descendenz.

LXII. K. Ioseph II.

LXIII. K. Leopold II.

C. K. Josephs II^ten Descendenz.

s Antonius Ignatius (Geüs. 147) a) s. a. Taf. XXIII.

lphs Hzgs. zu Braunschweig.

c) M. Anna. d)
gb. 1718. st. 1744.
Gl.) s. 1744 Karl Alexander. e)
Hzg. zu Lothring. u. Baar.
st. 1780.

d) M. Amalia.
gb. 1724. st. 1730.

a) Ma Iosepha.
ntonia. h)
gb. st. 1798.
ugust Moritz. i)
z. zu Sachsen-Teschen.
gusts, K. in Pohl.
achsen.
M. Iosepha.

f) M. Elisabetha
Iosepha Iohanna
Antonia. k)
gb. 1743.

g) Karl Ioseph
Emanuel
gb. 1745.
st. 1761.

h) M. Amalia. l)
gb. 1746. st. 1804.
Gl.) s 1769 Ferdinand
Maria Ludwig
Hzg. zu Parma u.
Infant v. Span.
st. 1802.

eresiens.

i) LX
Gln
T.
Sein

o) Ferdinand Karl
Anton o)
gb. 1754.
Gln.) s. 1771 M. Beatrix
T. Herkules Reinolds
Hzgs. zu Modena.

p) M. Antonia.
gb. 1755. st. 1793.
Gl.) s. 1770 Ludwig XVI.
K. in Frankreich.
st. 1793.

q) Maximilian Franz
Xav. Ioseph. p)
gb. 1756. st. 1801.

a) M.
g
Gl.) s
I
H
S. K
Kgs

f) Maximilan
Ioseph
gb. 1782.

g) M. Antonia
Ludovica.
gb. 1784. st. 1786.

h) Karl Ambros
Ferdinand.
gb. 1785.

i) M. Beatrix.
gb. 1787.

fel XXV.

ds IIten Descendenz.

Franz I. (Kais.) II.

n Descendenz.

rreichischer Kaiserstamm.

LX. Karl II. (Kais.) VI. Franciscus Iosephus Wenceslaus Balthasar Ioannes Antonius Ignatius (Geüs. 147) a) s. a. Taf. XXIII.
gb. 1685. st. 1740.
Gl.) s. 1708 Elisabetha Christina, T. Ludwig Rudolphs Hzgs. zu Braunschweig.
st. 1750.

a) Leopoldus Ioannes Iosephus.
gb. u. st. 1716.
Pütter übergeht ihn als ein Kind von Einem Jahre.

LXI. b) Maria Theresia. b)
gb. 1717. st. 1780.
Gl.) s. 1736 Franz Stephan. c)
Hzg. zu Lothringen u. Baar.
st. 1765.

c) M. Anna. d)
gb. 1718. st. 1744.
Gl.) s. 1744 Karl Alexander. e)
Hzg. zu Lothring. u. Baar.
st. 1780.

d) M. Amalia.
gb. 1724. st. 1730.

---

a) M. Elisabetha Amabilia.
gb. 1737. st. 1740.

b) M. Anna. f)
gb. 1738. st. 1789.

c) M. Carolina.
gb. 1740. st. 1741.

LXII. d) Ioseph II. (Kais.) g)
gb. 1741. st. 1790.
Gln. 1) s. 1760 M. Isabella
T. Philipps Hzgs. in Parma u. Infantens von Spanien.
st. 1763.
Gln. 2) s. 1765 M. Iosepha
T. K. Karls VIIten
st. 1767.

1 a) M. Theresia.
gb. 1762. st. 1770.

1 b Christina.
gb. u. st. 1763.

e) M. Christina Iosepha. Iohanna Antonia. h)
gb. 1742. st. 1798.
Gl.) s. 1766 Albert August Moritz. i)
Kön. Pohln. Prinz u. Hzg. zu Sachsen-Teschen.
S. Friedrich Augusts, K. in Pohl. u. Churf. in Sachsen.
s. Taf. XXIII. unt. M. Iosepha.

f) M. Elisabetha Iosepha Iohanna Antonia. k)
gb. 1743.

g) Karl Ioseph Emanuel
gb. 1745.
st. 1761.

h) M. Amalia. l)
gb. 1746. st. 1804.
Gl.) s 1769 Ferdinand Maria Ludwig
Hzg. zu Parma u. Infant v. Span.
st. 1802.

Fernere Kinder Marien Theresiens.

i) LXIII. Peter Leopold II. m)
gb. 1747. st. 1792.
Gln.) s. 1764 M. Ludovica
T. K. Karls IIItea in Span.
st. 1792.
Seine Descendenz s. Taf. XXV.

k) Karolina.
gb. u. st. 1748.

l) Iohanna Gabriela Iosepha.
gb. 1750. st. 1762.

m) M. Iosepha Gabriela. n)
gb. 1751. st. 1767.

n) M. Carolina.
gb. 1752.
Gl.) s. 1768 Ferdinand IV.
K. v. Neapel u. Sicilien.

o) Ferdinand Karl Anton o)
gb. 1754.
Gln.) s. 1771 M. Beatrix
T. Herkules Reinolds Hzgs. zu Modena.

a) M. Theresia.
gb. 1773.
Gl.) s. 1789 Victor Emanuel
Hzg. zu Aosta
S. Karl Emanuels Kgs. in Sardinien.

b) Ioseph Franz.
gb. 1775. st. 1776.

c) M. Anna Leopoldina.
gb. 1776.
Gl.) s. 1795 Karl Theodor
Churf. i. d. Pfalz.
st. 1799.

d) Karl Ioseph.
gb. 1779.

e) Ferdinand.
gb. 1781.

f) Maximilan Ioseph
gb. 1782.

g) M. Antonia Ludovica.
gb. 1784. st. 1786.

h) Karl Ambros Ferdinand.
gb. 1785.

i) M. Beatrix.
gb. 1787.

p) M. Antonia.
gb. 1755. st. 1793.
Gl.) s. 1770 Ludwig XVI.
K. in Frankreich.
st. 1793.

q) Maximilian Franz Xav. Ioseph. p)
gb. 1756. st. 1801.

fel XXV.

ds IIten Descendenz.

Franz I. (Kais.) II.

n Descendenz.

rreichischer Kaiserstamm.

s Antonius Ignatius (Geüs. 147) a) s. a. Taf. XXIII.

lphs Hzgs. zu Braunschweig.

c) M. Anna. d)
gb. 1718. st. 1744.
Gl.) s. 1744 Karl Alexander. e)
Hzg. zu Lothring. u. Baar.
st. 1780.

d) M. Amalia.
gb. 1724. st. 1730.

a) Ma Iosepha.
ntonia. h)
gb. st. 1798.
ugust Moritz. i)
z. zu Sachsen-Teschen.
gusts, K. in Pohl.
achsen.
M. Iosepha.

f) M. Elisabetha
Iosepha Iohanna
Antonia. k)
gb. 1743.

g) Karl Ioseph
Emanuel
gb. 1745.
st. 1761.

h) M. Amalia. l)
gb. 1746. st. 1804.
Gl.) s 1769 Ferdinand
Maria Ludwig
Hzg. zu Parma u.
Infant v. Span.
st. 1802.

eresiens.

i) LX
Gln
T.
Sein

o) Ferdinand Karl
Anton o)
gb. 1754.
Gln.) s. 1771 M. Beatrix
T. Herkules Reinolds
Hzgs. zu Modena.

p) M. Antonia.
gb. 1755. st. 1793.
Gl.) s. 1770 Ludwig XVI.
K. in Frankreich.
st. 1793.

q) Maximilian Franz
Xav. Ioseph. p)
gb. 1756. st. 1801.

a) M.
g
Gl.) s
I
H
S. K
Kgs

f) Maximilan
Ioseph
gb. 1782.

g) M. Antonia
Ludovica.
gb. 1784. st. 1786.

h) Karl Ambros
Ferdinand.
gb. 1785.

i) M. Beatrix.
gb. 1787.

Tafel XXV.

K. Leopolds II^ten Descendenz.

LXIV. Franz I. (Kais.) II.

Dessen Descendenz.

Erblich Oesterreichischer Kaiserstamm.

M Louise. ſt. 1792. ſ. Taf. XXIV.

) Karl Ludwig. d) gb. 1771.

f) Alexander Leopold Ioſeph. e) gb. 1772. ſt. 1795.

g) Albert Iohann. gb. 1773. ſt. 1774.

h) Maximilian Ioseph. gb. 1774. ſt. 1778.

b) Franz Leopold Ludwig gb. 1794. ſt. 1800.

c) Leopold Iohann Ioseph. gb. 1797.

olds IIten.

hann Bapt. oseph gb. 1782.

o) Rainerius Ioseph. gb. 1783.

p) Ludwig Ioseph Iohann. gb. 1784.

q) Rudolph Iohann Ioseph. gb. 1788.

ſt. 1790. Gln. 2) M. Theresia. ſ. ob. A.

olina Leopoldina Fran- heresia Iosepha Prima Feliciana. gb. 1794. ſt. 1795.

2d) Carolina Ludovica Leopoldina. gb. 1795. ſt. 1799.

2e) Leopoldina Carolina Iosepha. gb. 1797.

anzens IIten.

i) Franz Karl Ioseph. gb. 1802.

2k) Maria Anna Francisca Theresia Iosepha Medarda. gb. 1804.

Anmerkungen zur Tafel I.

Vorerrinnerung.

Von diesen ersten Perioden darf man weder viele, noch entscheidende Berichtigungen erwarten, oder fordern. Vielmehr, wer die Geschichte jener Zeiten zuverläßlich und ausführlich erzählen wollte, würde schon eben darum manche Unrichtigkeiten niederschreiben. Selbst Cosmas, da er einmal mit seinen Erzählungen von den Wunderthaten der Libussa und des Přzemysl fertig ist, nennt I. 23. i. pr. nur die Namen der Přzemyslischen Nachfolger, ohne sich mit ihren Geschichten lange aufzuhalten. Statt aller Lebensbeschreibung sagt er von ihnen kurz: Horum Principum de vita æque et morte siletur, tum quia ventri et somno dediti, inculti et indocti assimilati sunt pecori, quibus contra naturam corpus voluptati, anima fuit oneri. Dalemil Cap. 16 schreibt von den Descendenten Přzemysls auch nicht rühmlicher. Von mir wird man doch eine mehrere oder richtigere Geschichtskunde jener ältesten Zeiten nicht fordern, als selbst von einem Cosmas. Kein Wunder demnach, wenn die Anmerkungen und Berichtigungen hierüber seltener vorkommen, als man vielleicht wünschen würde. Es läßt sich hier leicht und sehr oft zweifeln; aber nur selten, und um so schwerer entscheiden. Eben so wenig darf es jemanden befremden, wenn er bey diesen frühesten Perioden meisten Theils bloß spätere Geschichtschreiber als Zeugen angeführt sieht: es ist nur ein Beweis, daß diese von den ältesten Zeiten mehr zu wissen vorgeben, als selbst unsere Alten.

a) Samo.

1. Daß Samo einer der ältesten Vorsteher bey den böhmischen Slaven war, ist — wenigstens fast — gewiß. Selbst der gelehrte Dobrowsky: Litterar. Magaz. St. II 99 i. pr. scheint nur dieß zu bezweifeln daß Samo wirklicher Regent in Böhmen gewesen sey. Pelzl Abhandl. über d. Samo. s. Abhandl. einer Privatges. in Böhm. Band I. Bl. 222 erklärt sich

Taf. XXV.

A. LXIII. Peter Leopold II. st. 1792 Gln.) M. Louise. st. 1792. s. Taf. XXIV.

a) M. Theresia. gb. 1767. Gl.) s. 1787 Anton Clemens Hzg. zu Sachsen.

LXIV. b) Franz (Kais.) II. a) gb. 1768. Gln. 1) s. 1788 Elisabetha Wilhelmina T. Friedrich Eugens Hzgs. zu Würtenberg - Stuttgard. st. 1790. Gl. 2) s. 1790 M. Theresia T. Ferdinands IVten, K. in Neapel. s. Taf. XXIII. unt. n) M. Carolina, T. M. Theresiens. Seine Descendenz s. unt. B.

c) Ioseph Ferdinand. b) gb. 1769. Gln.) s. 1790 Ludovica Maria Amalia Theresia T. Ferdinands IVten K. v. Neapel.

- a) Carolina Ferdinanda Theresia. gb. 1793.
- b) Franz Leopold Ludwig gb. 1794. st. 1800.
- c) Leopold Iohann Ioseph. gb. 1797.

d) M. Anna. c) gb. 1770.

e) Karl Ludwig. d) gb. 1771.

f) Alexander Leopold Ioseph. e) gb. 1772. st. 1795.

g) Albert Iohann. gb. 1773. st. 1774.

h) Maximilian Ioseph. gb. 1774. st. 1778.

Fernere Kinder Leopolds IIten.

i) Ioseph Anton Iohann. f) gb. 1776. Gln.) s. 1799. Alexandra Pawlowna T. Pauls Iten Kais. in Rußl. st. 1801.

k) M. Clementina. gb. 1777. Gl.) s. 1790 Franz Ianuar Ioseph Kronprinz v. Neapel.

l) Anton Victor. g) gb. 1779.

m) M. Amalia Iosepha. gb. 1780. st. 1798.

n) Iohann Bapt. Ioseph gb. 1782.

o) Rainerius Ioseph. gb. 1783.

p) Ludwig Ioseph Iohann. gb. 1784.

q) Rudolph Iohann Ioseph. gb. 1788.

B. LXIV. Franz (Kais.) II. Gln. 1) Elisabetha. st. 1790. Gln. 2) M. Theresia. s. ob. A.

1 a) M. Ludovica Aloysia Francisca Elisabetha. gb. 1790. st. 1791.

2 a) M. Ludovica. gb. 1791.

2 b) Ferdinand Karl Leopold Ioseph Franz Marcellin. h) gb. 1793.

2 c) Carolina Leopoldina Francisca Theresia Iosepha Prima Feliciana. gb. 1794. st. 1795.

2 d) Carolina Ludovica Leopoldina. gb. 1795. st. 1799.

2 e) Leopoldina Carolina Iosepha. gb. 1797.

Fernere Kinder K. Franzens IIten.

2 f) M. Clementina Francisca Iosepha. gb. 1798.

2 g) Ioseph Franz Leopold gb. 1799.

2 h) Carolina. gb. 1801.

2 i) Franz Karl Ioseph. gb. 1802.

2 k) Maria Anna Francisca Theresia Iosepha Medarda. gb. 1804.

Anmerkungen zur Tafel I.

Vorerrinnerung.

Bey diesen ersten Perioden darf man weder viele, noch entscheidende Berichtigungen erwarten, oder fordern. Vielmehr, wer die Geschichte jener Zeiten zuversichtlich und ausführlich erzählen wollte, würde schon eben darum manche Unrichtigkeiten niederschreiben. Selbst Cosmas, da er einmal mit seinen Erzählungen von den Wunderthaten der Libussa und des Przemyssl fertig ist, nennt I. 23. i. pr. nur die Namen der Przemysslischen Nachfolger, ohne sich mit ihren Geschichten lange aufzuhalten. Statt aller Lebensbeschreibung sagt er von ihnen kurz: Horum Principum de vita æque et morte siletur, tum quia ventri et somno dediti, inculti et indocti assimilati sunt pecori, quibus contra naturam corpus voluptati, anima fuit oneri. Dalemil Cap. 16 schreibt von den Descendenten Przemyssls auch nicht rühmlicher. Von mir wird man doch eine mehrere oder richtigere Geschichtskunde jener ältesten Zeiten nicht fordern, als selbst von einem Cosmas. Kein Wunder demnach, wenn die Anmerkungen und Reflexionen hierüber seltener vorkommen, als man vielleicht wünschen würde. Es läßt sich hier leicht und sehr oft zweifeln; aber nur selten, und um so schwerer entscheiden. Eben so wenig darf es jemanden befremden, wenn er bey diesen frühesten Perioden meisten Theils bloß spätere Geschichtschreiber als Zeugen angeführt sieht; es ist nur ein Beweis, daß diese von den ältesten Zeiten mehr zu wissen vorgeben, als selbst unsere Alten.

a) Samo.

1. Daß Samo einer der ältesten Vorsteher bey den böhmischen Slaven war, ist — wenigstens fast — gewiß. Selbst der gelehrte Dobrowsky: Litterar. Magaz. St. II 99 i. pr. scheint nur dieß zu bezweifeln, daß Samo wirklicher Regent in Böhmen gewesen sey. Pelzl Abhandl. über d. Samo. s. Abhandl. einer Privatges. in Böhm. Band I. Bl. 222 erklärt sich

228. i. f. bestimmt: „Samo hat über die böhmischen Slaven geherrscht.“ Dort will er zwar nur beweisen, daß auch die Böhmen ihm unterthänig waren; allein, daß er ein wirklicher Regent gewesen, dieß nimmt Pelzl schon vorher (227) für ausgemacht richtig an. Sein Hauptbeweis ist von dem Fredegar genommen, welcher dann freylich, wie Pelzl die ganze Stelle anführt, ausdrücklich von den Wenden erzählet: Vinidi cernentes utilitatem Samonis, eum super se eligunt Regem. Pelzl übersetzt nun die Stelle ins Deutsche, und schreibt: „Als die Wenden den Heldenmuth des Samo sahen, wählten sie ihn zu ihrem König.“

Wie Pelzl argumentirt, so argumentirt auch Duchowsky in sein. Lucifer lucens non urens p. 66 ad an. 623.

Auffallend ist es immer, daß der gelehrte Pelzl hier das Wort Regem in der eigenen Bedeutung verstanden haben will, da er doch selbst manche Wörter seines Lieblingautors, des Fredegar in einem ganz andern Sinne genommen werden zu müssen behauptet. So tadelt er (und dieß mit Recht) jene Schriftsteller, welche das Wort negotium beym Fredegar für Kaufmannschaft erklären, und hieraus den Samo zu einem Kaufmanne machen wollen. Er beweist 226, daß dieses Wort im Mittelalter, folglich zur Zeit des Fredegar, so viel, als bellum geheissen habe, woraus er dann folgert, daß Samo sich mit Kriegsdiensten beschäftiget habe. Eben so verdeutscht er das Wort utilitas beym Fredegar nicht durch Nutzen, Vortheil oder Profit, welches jene AA. wieder auf den Samo als einen Kaufmann beziehen, sondern durch Tapferkeit, Heldenmuth, u. dgl. Um endlich die Gegenmeinung vollständig zu widerlegen, setzt er das Lächerliche ins klare Licht, welches erfolgen würde, wenn man den Fredegar nach der Erklärung jener AA. verdolmetschen wollte. Man müßte nähmlich zugeben, Fredegar habe uns sagen wollen, daß, weil Samo als Kaufmann oder Marketender mit den Wenden gegen die Hunnen gezogen, und in dieser Eigenschaft sich einen nahmhaften Profit erworben hat, ihn die Wenden zu ihrem Könige gewählet haben. Freylich eine läppische Consequenz! Man muß unserm Pelzl in so vielem Recht geben; seine Belesenheit, und den Scharfsinn, womit er alte Classiker las, loben; aber wundern muß man sich zugleich, daß er bey dem Worte Regem gar nicht zweifelte, ob nicht auch dieses in uneigentlichem Sinne erklärt werden müsse. Unmöglich konnte ihm unbekannt seyn, daß mehrere Schriftsteller s. Struv. 131 not. 4 den Wittikind, selbst da er den Franken schon unterthänig war, noch immer Regem nennen, welches er doch gewiß nicht war. Auch dieß mußte Pelzl wissen, daß jene Könige einiger unserer freyen Deutschen, welche die AA. nennen, bloß Namenskönige waren. Sollte es denn also gar nicht erlaubt seyn, auch unter diesem Regem des Fredegar einen bloßen belli dux zu verstehen? Wenigstens paßte er zur Erzählung des Fredegar ganz natürlich. Weil nähmlich Samo als Krieger mit den Wenden gegen die Hunnen zog, und jene bey dieser Gelegenheit von seiner Tapferkeit überzeugt wurden: wählten sie ihn zu ihrem — Feldherrn; und weil er auch den böhmischen Slaven Proben seines Heldenmuthes gab: unterwarfen sich diese gleichfalls seinem — Commando im Kriege.

Diese Zweifeln sind immer so beunruhigend, daß man sich nicht getrauen darf, den Samo als wirklichen Regenten der Böhmen aufzustellen. Ich wählte daher gleich Anfangs ein allgemeines Prä-

di-

dikat: Vorsteher, welches auch einen bloßen Feldherrn nicht ausschließt. Selbst Duchowsky l. c. weiß uns vom Bl. 51 — 67 keine andere Beyspiele seiner slavischen Könige anzugeben, als solche, die für bloße Kriegsanführer dürfen betrachtet werden. Alle Stellen, die er zum Beweise seines Slavischen Königsthumes anführet, sind anders nichts, als Kriegserzählungen, wobey man immer, auch unwillkührlich, auf die Idee eines bloßen Generals geleitet wird.

Wäre aber auch Samo ein wirklicher Regent gewesen, so sind doch die Fragen: Wenn fing er es zu seyn an? Hat er über ganz Böhmen, oder nur über einen Theil desselben regieret? solcher Art, daß sie schwerlich je einer befriedigend beantworten wird. Pelzl, da er in dieser Abhandlung dem Samo so viele Slavische Nationen unterwürfig macht, läßt vermuthen, daß er ihn auch zum Herrscher über ganz Böhmen erhebe; und in sein. Gesch. d. Böhm. 24 i. pr. läßt er ihn wirklich zum Könige der ganzen Nation gewählt werden, aber einen hinreichenden Beweis hat er weder von einem noch dem andern geliefert. Pubitschka I. 250 u. folg. bemüht sich manche Zweifel hierüber aufzuklären; ich will nur den Leser dahin verweisen.

2. Ihm gibt Pelzl G. d. B. 27 und Abhandl. v. Samo 240 i. f. aus 12 Weibern 22 Söhne und 15 Töchter. Pubitschka ist I. 249 i. m. mit der Zahl der Weiber und Töchter einverstanden; Söhne aber zählet er I. 289 i. pr. gar 32. Vielleicht durch einen Druckfehler?

(Befremden muß es immer jeden, daß von diesen 37 oder gar 47 Kindern auch nicht ein Einziges namentlich und zuversichtlich kann angegeben werden. Es fällt einem so leicht hier die Fabel vom Uronius bey, dem die Poeten auch 45 Kinder andichten. S. Baniers Erläut. der Götterlehre. Schrämbl. Aufl. B. I. Bl. 187.)

3. Dem Samo stellen einige den Czech und Lech in der Regierung zur Seite; viele setzen sie ihm sogar vor. Ihre Meinungen sind so verschieden, daß es zur platten Unmöglichkeit wird, dieselben auszugleichen.

Dalemil soll, wie Dobner II. 9 angibt, der erste Erfinder Czechens seyn s. a. a. Prochaska über Dalem. Cap. 2 Not. b; doch erkennt selbst Dalemil nur einen Czech, — keinen Lech.

Nach Stransky II. 188 §. I. regieren beyde gemeinschaftlich; nach Weleslawina, Dubrav I. 4 und Duchowsky l. c. 57 i. f. regieret Czech in Böhmen, Lech in Pohlen; aber nach Balbin DD. RR. 6 i. m. hat Czech nie regieret, sondern den Böhmen zu der ihm angetragenen Regierung den Crok empfohlen. Hayeck 3 ad an. 661 läßt den Czech bis z. J. 661 herrschen, von welcher Zeit er ein Zwischenreich bis z. Jahre 670 annimmt. Weleslawina ist hiermit einverstanden, da er gleichfalls nach dem Tode Czechs Böhmen durch 9 Jahre ohne Regenten seyn läßt. Von diesem Jahre an soll Crok auf dem Throne gesessen haben. Auch Paprocky I. 9. Kap. VI setzet ein Zwischenreich bis zum Crok fest; bestimmet aber die Dauer desselben nach den Jahren nicht. Lupaz, der sogar den Tag seiner Ankunft in Böhmen weiß (es soll der 15te Julius gewesen seyn, ad h. d. an. 639) sagt von seiner Regierung nichts. So raissoniren die Ältern.

Unter den späteren AA. ist Hübner: Tafel 105 mit Hayeck einverstanden. Dobrowsky ü. d. Ursprung des Nahm. Tschech. b. Pelzl Gesch. d. Böhm. XXII i. pr. und Pelzl selbst Gesch. d. Böhm. 22 i. m. lassen es ganz dahin gestellt seyn, ob der Stifter der böhmischen Nation eben von der Nation, oder die Nation von dem Stifter sey Czech, Czechen (der erste die ersten, vordersten) genannt worden. Pubitschka I. 147 — 154 nimmt sich die Mühe, die Beweise verschiedener Gelehrten für und wider die Existenz Czechs und Lechs anzuführen; gestehet aber am Ende freymüthig (und dieß Geständniß macht ihm Ehre) daß er sich in die Entscheidung dieser Frage einzulassen nicht im Stande sey.

Dobner endlich Prodrom. Annal. 50 not. f. u. II. 9. it. 36 not. a. u. 54 not. f. erkennet weder einen Czech noch Lech aus dem Grunde, weil vor Boguphalus und Dalemil (Schriftstellern vom XIVten Jahrh.) kein älterer Autor etwas hiervon erwähnt.

Vom Lech insbesondere erzählt Hayeck 2 — 10 sehr vieles. Auch Dobrowsky, Litterar. Mag. St. II. 99 behauptet seine Existenz, und läßt ihn 805 in einer Schlacht umkommen. Ja er macht sogar dem Pr. Parzizeck Vorwürfe, daß er den Lech in seiner Geschichte ganz übergangen hat, der doch dort eher einen Platz verdienet hätte, als alle andere vor Borziwoys Zeiten. Dalemil Kap. 2 macht es wahrscheinlich, daß ein Lech nie gelebt habe, sondern daß dieses Wort nur ein Beynahme, kein eigener sey, und in der alt Slavischen Sprache so viel, als edler, freyer Jüngling bedeute. Es sey nähmlich dieses Beywort dem Czech (wenn ja ein Czech je gelebt hat) wegen seiner edlen Thaten zugesetzet worden, woraus die Neueren, weil sie dessen Erklärung nicht verstanden, eine besondere Person machten, die sie dem Czech als einen Bruder andichteten.

(1. Zwar tadelt Dobner Prodrom. Ann. 178 not. ggg den Dalemil, daß er aus dem Czech und Lech eine und die nähmliche Person macht; allein er ist auch so aufrichtig II 9, diesen Tadel zu widerruffen.)

2) Ich weiß, welchen furchtbaren Federkrieg in der zweyten Hälfte des vorigen Jahrhunderts dieser Czech und Lech zwischen den zwey Gelehrten Duchowsky und Dobner, erreget habe. Ich werde weder eine Panegyrik über den Lucifer lucens non urens, noch eine Apologie adversus Luciferum urentem non lucentem schreiben. Wer Lust und Muße hat, kann diese Schriften lesen. Beyde haben sich durch ihr eigenes Ausserordentliche allgemein bekannt gemacht. Am verlässigsten kommt man aus diesem Gedränge, wenn man mit Dobrowsky l. c. das Wort Czech für keinen eigenen Namen, sondern für ein Appellativum annimmt, und es nach der böhm. Etymologie mit Ersten, Vordersten erklärt. Wahrscheinlich haben sich die Böhmen bey ihrer Einwanderung in Deutschland einen Anführer gewählet, der war also ihr (auf Böhmisch) Czech (zu Deutsch) Erster, Vorderster. Oder weil mehrere Slavische Nationen zugleich in Deutschland eindrangen, und die Böhmen vielleicht die ersten vor den übrigen den Deutschen Boden betraten: so hießen auch sie Czechen d. i. die Ersten. In diesem Verstande hat fast jede Nation einen Czech, der also auch der Böhmischen nicht kann abgesprochen werden. Ob aber dieser Böhmische Czech Kinder hinterlassen, welche den ältesten Fürstenstamm gestiftet haben, ist eben so ungewiß, als, ob er einen Bruder, den Lech, gehabt habe.

Läßt

Läßt man diesen ersten Anführer einen Freygebornen und vom Adel seyn, welches leicht zu vermuthen ist, so hat man auch nach Dalemils l. c. Erläuterung den Lech gefunden. Übrigens weiß unser alte Cosmas weder von einem Czech oder Lech etwas, sondern sagt I 6 i. f. von dem ersten Stifter der Böhmen nur so viel: quisquis fuerit hominum ille. Am Ende nennt er ihn zwar Boemus, allein von einem Czech oder Lech kommt auch hier nichts hervor.)

4. Dem Czech gibt Hayeck 2 ad an. 649 Weleslawina und Balbin DD. RR. 4 und 47 i. pr. it. Epit. 83 i. pr. einen Sohn Klen. Ja Balbin will sogar wissen, daß er ein Filius degener war. Weleslawina sagt es freylich auch; und diesem widerspricht Balbin nicht leicht.

(Da der Vater schon so zweifelhaft ist, kann auch der Sohn auf Zuverlässigkeit keinen größern Anspruch machen. Dieß sind die Ursachen, warum ich weder einen Czech und Lech noch Klen in meine Tabelle aufgenommen habe.)

b) Krok.

1. Wenn ich ihn unter den regierenden Herren Böhmens den Iten nenne, soll es nur so viel sagen, daß er unter den zuversichtlich angeblichen den Böhmen vorgestanden habe. Dessenwegen will ich mich aber nicht verantwortlich machen, ob er a) über ganz Böhmen, und b) ob er als Richter, Fürst oder Herzog vorgestanden habe. Fast zuverlässig ist es, daß Böhmen in damaligen Zeiten nicht von Einem allein, sondern von Mehrern zugleich, theilweis sey beherrschet worden, wie dieses Dobner IV. 23 i. pr. aus dem Wittichind beweißt, und die Alleinherrschaft erst unter Boleslaw Iten, beyl. 939, entstanden zu seyn aus guten Gründen vermuthet. S. Tafel III. Anm. 4. unt. g. Boleslaw I. Eben so wahrscheinlich ist es, daß Crok nur Richter, — nicht Regent, und zwar bloß willkührlich gewählter Schiedsrichter in einzelnen Streitfällen der Slaven gewesen ist s. Stransky II. 188 und folg. Dobn. II. 32 not. gg. u. 54 not. f. Auch Hayeck II. 39 i. m. macht nicht mehr aus ihm. Beydes dieses dienet eben zur Erläuterung, wenn man bey andern AA. die Beherrscher Böhmens in eine ganz andere Zahlenreihe, als hier angenommen wird, versetzet liest. Es kommt alles darauf an, wen man zum ersten Regenten macht, von wem man also zu zählen anfängt.

Zu einem Herrn v. Wladorzin macht ihn Stransky II. 189 §. II. und Balbin DD. RR. 6 i. m. und Epit. 82.

2. Da die Chronisten, in Angaben der Geburts= Vermählungs= Regierungs= und Todesjahre so sehr von einander abweichen, habe ich bis auf Hostiwit solche zu bestimmen viel lieber gar vermeiden wollen. Cosmas fängt seine Zeitrechnung mit Borziwoys Taufjahre, 894, an; Lupacz, Weleslawina und Crugerius wissen uns jeden Tag und Monat genau zu bestimmen; (Ich schätzte mich glücklich, wenn ich nur immer das Jahr gewiß zu bestimmen im Stande wäre) dagegen ist Dalemil, Dubrav und Julius Solimanus, um in der Chronologie nicht zu

feh-

fehlen, so ängstlich, daß sie viel lieber fast gar kein Jahr angeben. Paprocky, der doch auch manches dem Hayeck und Dubrav leichtgläubig nachschreibt, ist selbst in Benennung der Jahre äußerst behutsam, so, daß er, ausser wenigen Jahren unter Borziwoy, die Chronologie erst unter Boleslaw Iten, und auch hier noch sehr sparsam, eigentlich mit Wladislaw Iten anfängt.

3. Weleslawina Tafel I, und Balbin DD. RR. Tab. I. it. Epit. 82 lassen dem Crok und Bassak Brüder, und Söhne Hlebs (eines Abstämmlings ex Grachorum Romana stirpe, wie Balbin l. c. schreibt) seyn. Pelzl hingegen gibt 27 i. m. den Samo zu ihrem vermuthlichen Vater an; allein dann müßte man den Crok für einen Gleichzeitigen mit Czechen (wenn er ja existirt hätte) annehmen, weil diese beyde, Samo und Czech, nach Angabe vieler AA. welche für den Czech eifern, zugleich lebten. Dieser Meinung widerspricht Dobner II. 41 not. c. und beweiset aus dem Cosmas, daß sein erster Stifter Boemus, den so viele in Czechus umtaufen, durch Jahrhunderte von dem Crok getrennt war. Ich habe daher dem Crok und Bassak lieber gar keinen, als einen höchst ungewissen Vater zuschreiben wollen.

4. Seine 1te Gemahlinn bezeugt Hayeck 4 ad an. 672 Weleslawina, Balbin DD.RR. Tab. I. Pubitschka I. 198 i. f,

Seine 2te: Hayeck 8 ad an. 709 Balbin l. c. und Dobner II. 66. not. a.

5. Balbin l. c. gibt dem Crok aus der Borzena einen Sohn, Crok IIten, und eine Tochter Milenka, die er an Marcomir, K. der Franken, und Sohn Pharamunds, verheirathet seyn läßt; allein alles dieses hat Balbin dem Weleslawina bloß nachgeschrieben, und weder ältere noch jüngere AA. wissen von beyden diesen Kindern etwas. Dobner Prodr. Ann. 154 i. pr. und Ann. II. 67 i. m. it. 105 not. a widerlegt befriedigend Balbins Angabe, weßwegen auch bey mir kein Crok II, oder eine Milenka vorkommt.

6. Croks Descendenz ist bis auf Borziwoy Iten (mit dessen Einschlusse) zum größten Theile aus Weleslawina, Balbin DD. RR. Tab. I. it. Tab. Spec. general. p. 31 und Tab. II. p. 49. ferner aus desselben Epitome Tab. general. p. 82, 83, 84. dann aus Hübners Tafel 105 genommen. Diesen Quellen muß man bey Croks Descendenten nachspähen, welchen kein besonderer Geschichtschreiber als Zeug beygesetzet ist. Doch habe ich oft hiervon abweichen müssen, theils weil Balbins Angaben nicht selten ohne Grund sind, theils weil ältere oder neuere Schriftsteller aus guten Gegengründen ihm widersprechen. Er selbst ist sich eben nicht immer getreu, wie dessen variante Meinungen in der Folge werden angemerket werden.

c) Niwa. 2te Gln. Croks.

Ob Crok diese 2 Gemahlinnen zugleich, wie denn Vielweiberey damals in Böhmen eben nicht selten war; oder nach einander geheirathet habe, fragt Dobner II. 66 not. a; getrauet sich aber nicht entscheidend zu antworten. Weleslawina macht nur von der 1ten, von der Borzena, Meldung.

d)

d) Bazan, oder Basſak.

Mehrere und beſſere AA. als den Weleſlawina l. c. und Balbin DD. RR. Tab. I. und Epit. 83 i. pr. kann man zur Bewährung ſeines ehmaligen Daſeyns nicht anführen. Eben nur dieſe Schriftſteller ſind Zeugen ſeiner Schwiegertochter Zwratka.

e, f, h) Kasſa, Tetka, Libusſa.

Weleſlawina l. c. und Balbin DD. RR. Tab. I. nimmt dieſe Töchter für Kinder Croks IIten an; allein ſ. ob. Anm. 5 unt. b) Krok.

e) Kasſa

1. In dem Chronic. Anon. 43 i. m. und beym Dubrav I. 5 heißt Croks älteſte Tochter: Biela. Auch Pulkava 74 i. m. nennt ſie ſo; doch ſetzet er hinzu: quæ ſecundum quosdam Kazi vocatur, und hierdurch iſt Balbins Angabe gerechtfertiget.

2. Ihren Gemahl beſtättiget Hayeck 12 ad an. 716 Weleſlawina l. c. Balbin DD. RR. Tab. I.

f) Tetka.

1. Dieſe verſchiedenen Benennungen findet man beym Hayeck 9 ad an. 709 Weleſlawina, Hübner ll. cc. und Pubitſchka I. 198 i. f.

2. Sie wird zwar vom Balbin Epit. 82 der Libuſſa am Alter nachgeſetzet; allein alle übrige AA. und ſelbſt Balbin DD. RR. Tab. I. erkennen die Libuſſa für die jüngſte Tochter Croks. Cosmas I. 11 i. pr. ſagt von ihr ausdrücklich: Tertia natu minor — vocitata est Libussie. (Balbin hat ſich wahrſcheinlich vom Weleſlawina, den er oft blindlings abſchreibt, verführen laſſen. Bey dieſem iſt zwar Tafel I. die Libuſſa in der Mitte, gleichſam als die Zweytgeborne angeſetzet; aber ihrem Namen iſt ausdrücklich die Zahl 3 vorgeſchrieben; und in ihrer kurzen Lebensbeſchreibung nennt ſie Weleſlawina beſtimmt: die dritte Tochter. Beydes mag Balbin überſehen haben.)

3. Ihren Gemahl bezeuget Hayek 21 ad an. 732 Weleſlawina, Balbin ll. cc. und Pubitſchka I. 217 i. f.

g) Hes.

Hübner l. c. kennt keinen Hes; doch ihm allein darf man auch nicht immer trauen. Hayeck 44 ad an. 776 und Balbin l. c. bürgen für ihn; mehr aber, als ſeinen Namen wiſſen auch dieſe nicht anzugeben.

h) Libussa.

1. So mannigfaltig wird sie bey den AA. genannt f. Dobn. II 108 not. b. Puba. I. 198 i. f. Alter Beytr. zur prakt. Diplom. für Böhmen Bl. 128 erklärt diesen Namen durch Amalia.

2. Sie regieret mit ihrem Gemahl gemeinschaftlich, wessenwegen auch beyden die nähmliche Regentenzahl in der Tabelle ist beygerückt worden. Wer Lust hat, ihre Abenteuer zu kennen, kann selbige in der Menge bey den ältern Geschichtschreibern lesen.

i) Przemyssl. I.

Da Przemyssl nach Erzählung der AA. die Gesandten, welche ihm die Regierung und Vermählung mit der Libussa antrugen, nur Brot und Wasser darzubieten vermochte; auch selbst seinen Pflug zum Speisetisch gebrauchen mußte: so zweifelt Dobner II. 160 not. k. nicht ohne allen Grund an Przemyssls Herrschaft über Stadiz. Er läßt ihn daher viel lieber einen gemeinen Bauer seyn. Weleslawina hingegen schreibt nachdrucksam von ihm: „kein Bauer, sondern Herr zu Stadiz." Auch Pubitschka I. 230 i. m. nimmt ihn für einen Adeligen an.

(Da die Gesandten den Przemyssl beym Pfluge antrafen, mußte er sie auch beym Pfluge bewirthen, denn einen Tisch hatte er auf freyem Felde nicht; und da er selbst beym Feldbaue nichts als Brot und Wasser wird gehabt haben, konnte er auch seinen Gästen mehr nicht geben; keines also aus beyden widerlegt genugsam Przemyssls Besitz von Stadiz. Man überdenke auch die damaligen Sitten, und Lebensart, ferner, daß die Gesandten mit der Ausführung ihres Auftrages eilfertig waren, also nicht Zeit hatten um zu warten, bis er sie nach Hause führe, und dort herrlich bewirthe.)

k, m) Radobeil, Lidomir.

Von beyden diesen Söhnen schweigt Hayeck und Hübner. Auch Dobner II. 253 not. a bezweifelt ihre Existenz, da kein älterer A. ihrer erwähnet. Weleslawina und Balbin führen sie an. Sie weisen sogar dem Radobeil die Landschaften Laczan, Töpliz und Lippa, dem Lidomir Sirbien od. Sorabien (den größten Theil des heutigen Meißen und der Lausitz) zu väterlichen Erbtheilen an.

(Wahrscheinlich sind diese beyden Kinder eben jene, von welchen Dubrav I. 8, der dem Przemyssl auch 3 Söhne gibt, schreibt: sed duo præmatura occuberunt morte. Fast der nämlichen Wörter bedienet sich auch Julius Solimanus 5 i. pr. Nur kann man dann nicht begreifen, wie diese Kinder, welche also schon vor dem Vater gestorben wären, in jene vorhin angeführte väterliche Erbtheile succediren konnten. Ihre Existenz ist daher immer zweifelhaft, und ihre Erbtheile sind sogar unwahrscheinlich.)

l) Nezamyſsl.

1. Das Wort bedeutet im Böhmischen so viel, als: ein Mann, der nichts unternimmt. Deßwegen wird auch Nezamyſſl für einen unbedeutenden Regenten angegeben. Dubrav II. 11. übersetzt diesen Nahmen noch nachdrucksamer ins Latein, durch hebes. Julius Solimanns ist nicht artiger, da er 5 i. pr. ihn plane stupidum filium nennt.

2. Weleslawina macht ihn zum Zweytgebornen, Balbin Tab. II. zum Erstgebornen; vermuthlich, weil Balbin glaubte, die Regierung wäre sonst vielmehr auf den Radobeil, als den ältern Sohn, gefallen. Allein, wenn wahr ist, daß beyde Brüder des Nezamyſſl in ihrer frühen Jugend gestorben sind, s. ob. Reflex. unt. k. m. so konnte Nezamyſſl, als der einzig lebende Sohn, immer seinem Vater folgen. Über dieß kannten ja die damahligen Böhmen noch kein Primogenitur — oder Senioratsrecht für die Succession ihrer Regenten, an das sie gebunden gewesen wären.

n) Rodislaw.

Weleslawina und Balbin geben ihm einen Sohn Rodow. Vielleicht verstanden sie den Hayek falsch. Dieser erzählet zwar 19 ad an. 718, daß Rodislaw ein Schloß erbauet habe, welches hernach von seinem Nahmen sey Rodow genannt worden; aber von einem Sohne dieses Nahmens sagt Hayek nirgends. Auch kein anderer Autor kennet diesen Rodow.

o) Prostoslaw.

Aus welcher Gemahlinn er seinen Sohn erzeuget hatte, ist unbekannt.

p) Biela.

1. Sie wird von Einigen mit ihrer Mutter Kaſſa verwechselt, s. ob. Anm. unt. e.

2. Hübner gibt der Kaſſa diese einzige Tochter, keine Söhne.

q, r) Zbraslaw, Rodow.

1. Balbin Epit. Tab. geneal. p. 82. gibt sie für Söhne Chleboslaws aus; doch eben er läßt DD. RR. Tab. I. aa, bb. nur den Rodow einen Sohn des Chleboslaw, und den Zbraslaw einen Sohn dieses Rodow, oder Enkel Chleboslaws seyn (dieß wäre schon Ein Widerspruch) — dessen ungeachtet nennt er eben dort sie beyde doch Fratres. (Dieß wäre über einerley Gegenstand der zweyte Widerspruch.) Auch Hayek 67 i. m. und Weleslawina Taf. I. erkennen sie für Brüder und Söhne Chleboslaws. Pubitschka I, 334 i. m. nimmt wenigstens den Zbraslaw für dessen Sohn an.

(Bey dieser Verschiedenheit der Meinungen scheint Hayek und Weleslawina den Vorzug zu verdienen, denen selbst Balbin, wenigstens zum Theile, beypflichtet.)

2. Von diesen Brüdern sollen die Familien Löw, Hasenburg und Schellenberg abstammen B. E. 82. Paprocky I. 12 i. pr. leitet diese Familien gar schon von der Kassa her.

(Wahrscheinlich will Paprocky und Balbin die Abstammung dieser Familien bloß von der Ähnlichkeit der Wappen (eines Schweinkopfes) herleiten; wie denn Balbin DD. RR. Tab. I cc. schreibt: ab his — descendit stirps eorum, qui apri caput gerebant in clypeis. Doch, da Wappen in jenen Zeiten noch gar nicht bekannt waren, so verwirft Dobner II. 125 i. m. mit Recht diese Erzählungen.)

s, t) Ctiboh, Lidomir.

Von ihnen beyden, und ihrer Descendenz schweigt Hübner.

u) Hruta.

Von welcher Mutter er sey, ist wieder ein Geheimniß.

x, y) Kalboy, Weslaw.

Vom Kalboy sollen die Familien Kaplirž, Kofstial und Sulewitz entstanden seyn B. E. 82; aber eben wieder Balbin selbst DD. RR. Tab. I. macht von beyden diesen Söhnen und Familienstiftern gar keine Meldung. Hayek 37 ad an. 754 nennt sie Brüder, welche „aus des Koschalis Geschlecht" sind; daß sie also doch für Abstämmlinge der Biela können angenommen werden. Auch Pubitschka I. 286 i. pr. gibt sie für Anverwandte der Kossalischen Familie aus.

(Aus diesen Gründen habe ich sie als Kinder der Biela zugeschrieben; warum aber die Söhne, wie Balbin (l. c.) will, und nicht vielmehr ihr Großvater der Stifter der Kossalischen Familie solle gewesen seyn, sehe ich die Ursache nicht ein.)

z) Suchoslaw.

1. Paprocky I. 43 weiß von ihm und seinem Sohne sehr vieles zu erzählen; aber, da er diese Begebenheiten von den Zeiten des Hostivits, eines vom Suchoslaw so späten descendenten erzählet: so sollte man seine Geschichte fast für unglaublich halten. Wenn aber wahr ist, daß auch sein Bruder Stroymir sich sogar unter Hostivits Sohne, dem Borziwoy (Taf. II.) so merkwürdig ausgezeichnet hat, wie es Hayeck und Marignola bestättigen: dann wäre kein Grund zum zweifeln übrig; es zeugte nur von der langen Lebensdauer damahliger Menschen, welche sogar Descendenten vom 5ten und 6ten Grade erlebten. Freylich ein sehr langes Leben!

2. Aller seiner vielen Erzählungen ungeachtet weiß Paprocky uns doch nicht den Nahmen der Gemahlinn Suchoslaws zu nennen.

aa) Milefs.

1. Hübner Taf. 105 macht von ihm keine Meldung; aber nebst dem Weleslawina und Balbin nennt ihn schon Hayek 86 ad an. 887 und Paprocky I. 43. Der Nahme soll, wie das Wort Milota, so viel als: Amandus bedeuten. Dobn. III. 190 not. b.

2. Von ihm sollen die Kaplirz — Milessov abstammen. B. E. 82.

bb) Stroymir.

1. Ihn macht Paprocky I. 50 i. m. zu einem Sohne des Suchoslaws; Paprocky ist aber auch der Einzige dieser Meinung. Seine Existenz nehmen für unbezweifelt an: Hayek 94 ad an. 895 Balbin DD, RR. Tab. I. Dobner III. 311 not. a und Pubitschka II. 27 i. pr. s. a. a. Taf. II. Refl. über Anm. 3 unt. a) Borziwoy.

2. Den Nahmen Stillfrid soll er von den Bayern, die seinen böhmischen Nahmen nicht aussprechen konnten, erhalten haben Dubr. 21. Hyk. 94 ad an. 896.

3. Wird auf eine Zeit, i. J. 896, statt des Borziwoy, Regent in Böhmen, aber in eben diesem Jahre schon wieder entlassen. Hyk. l. c. it. 95 ad an. 898. Marign. 151 i. m.

(Pelzl erzählt diese Geschichte vor einigen Jahren später.)

Anmerkungen zur Tafel II.

a) Mnata.

Hayek 42 ad an. 796, Weleslawina und Balbin DD. RR. Tab. II. (die letztern Zwey haben es vermuthlich dem Hayek nachgeschrieben) geben dem Mnata 3 Schwestern, die Libka, Pohogka und Slavena. Allein Dobner II. 313 not. a. versichert, daß keiner jener AA, woraus Hayek seine Chronik entlehnt zu haben bekennet, von diesen Töchtern Nezamyssls Meldung mache; überhaupt finde man bey den Alten nie eine Tochter unserer heidnischen Fürsten, außer jenen des Croks, verzeichnet. Freylich ist dieß noch kein Beweis, daß diese Fürsten nicht auch Töchter erzeugt haben; aber versichern kann man ihre Existenz nicht, und um so weniger sie nennen. Da ferner selbst jene AA, welche diese Töchter angeben, uns außerdem Nahmen von ihnen nichts zu sagen wissen: so mögen sie wohl nur erdichtet seyn.

b) Vogen.

Hayek gibt 57 an an. 813 auch dem Vogen eine Tochter, die Styba, welche nach Balbins Angabe (DD. RR. Tab. II. p. 49) an einen gewissen Bezdechi vermählt worden seyn soll. Doch wider sie und ihren Gemahl sind so viele Bedenklichkeiten. 1) Treten hier die nähmlichen Zweifel ein, welche wir bey den Töchtern Nezamyssls (s. ob. Anm. unt. Mnata) gelesen haben; 2) weiß selbst Hayeck von dem Gemahle dieser Styba nichts. Er erzählt zwar (61 ad an. 824) unter dem Vogen manches von einem Bozdiechi, welcher mit des Balbins Bezdechi einerley zu seyn scheint; aber Hayeck macht l. c. denselben zum Schwager des Vogens, und nennt ihn ausdrücklich einen Bruder der Banka, Gemahlinn Vogens, wodurch Balbins Angabe schon verdächtig wird; obschon in dem damahls heidnischen Böhmen eben nicht ungewöhnlich gewesen seyn mag, daß der Bruder seiner Schwester Tochter geheurathet habe. Weleslawina Taf. II. führt die Styba zwar nahmentlich an, und nennet sie ausdrücklich Vogens Tochter (vermuthlich auf Hayecks Versicherung) schweigt aber, eben wie Hayeck, von ihrem Gemahle. 4) Crugerius 164 ad 2 Febr. i. pr. macht gegentheilig von dem Bezdechi Meldung, welcher der erste, i. J. 970, unter den Glattauer Bürgern getauft worden seyn soll, übergeht aber seine Gemahlinn. Diese Verschie-

den-

denheit der Geschichtserzählungen rieth mir, die Styba und ihren Gemahl, um den Leser nicht zu verführen, viel lieber weg zu lassen.

c) Smysliboy.

Balbin DD. RR. Tab. II. gibt zwar den Smysliboy für den ältern Sohn aus; aber Hayeck, welcher (47) den Vogen schon 783, den Smysliboy erst 797 geboren werden läßt (52), und ihn dort ausdrücklich den andern (zweyten) Sohn nennt, macht Balbins Angabe — wenigstens verdächtig. Auch Weleslawina, dem Balbin doch sonst getreulich folgt, nennt ihn den Zweytgebornen.

d) Wnyslaw.

1. Hayeck 55 ad an. 806 scheint zwar diesen Wnyslaw mit dessen Sohne, dem Krzezomyssl, zu vermengen; doch Dobner II. 228 not. b. widerlegt diesen Irrthum aus dem Cosmas, und andern ältern AA. Selbst Hayek l. c. und 63 ad an. 827 sagt, daß dieser Krzezomyssl auch Wnyslaw ist genannt worden, wodurch er also den Vater und Sohn von einander unterscheiden zu wollen scheint.

2. Wnyslaws Gemahlinn nennt uns kein Schriftsteller.

3. Julius Solimanus, dessen lateinische Schreibart durchgehends elegant ist, sagt (8) von diesem Fürsten: Hunc humanitas et clementia sibi effinxerant. Von der unter Wnyslaw gewesenen Wohlfeilheit der Lebensmittel schreibt er l. c. externis uno et altero obolo tantum tritici datum est, quantum equus non ferret. Ein plus minus würde Soliman vielleicht doch zulassen.

e) Wratislaw.

1. Er erhält nach des Vaters Tode den Saazer Kreis. Hyk. 65 ad an. 852 Wel. Hbr. Taf. 105. (Ein Beweis, daß die Beherrschung Böhmens noch nicht bey einem Einzigen war.)

2. Ihn macht Cuthenus, Weleslawina und Marignola 146 i. m. zum Erbauer der Stadt Breslau, welche von seinem Nahmen soll Wratislawia genannt worden seyn. Doch Dobner II. 520 not. c zeigt einleuchtend den Ungrund dieser Sage; und daß diese Stadt auch nicht von Wratislaw (Kön.) Iten (Taf. IV) ist erbauet worden, wie Curäus (bey Crugerius I. 55 ad 14 Jan.) angibt, beweist Pubitschka IV 51 i. f.

(Wahrscheinlich sind die AA. durch den Cosmas verführet worden, der I. 24 i. f. von diesem Wratislaw schreibt, er habe eine Stadt erbauet, die er von seinem Nahmen Wlatzislaw genannt habe. Allein diese Stadt gibt Cosmas selbst zwischen den ✱ böhmischen Bergen Meducz (jetzt:

Net-

Netluck) und Priepeck (jetzt: Priesen) an, welche das heutige Dorf Wlastislaw im Leutmeritzer Kreise s. Schallers Topogr. v. Böhm. Th. 5 Bl. 86 nicht also Breslau ist)

3. Balbin DD. RR. 31 i. pr. und Hübner l. c. geben ihm einen Sohn gleiches Nahmens, und lassen die folgenden Kinder Descendenten dieses Sohnes seyn; andere AA. hingegen wissen nichts von einem Wratislaw, Sohne des vorigen. S. Dobn. II. 582 not. d.

f) Libussa. Gln. Krzezomysls.

Diese Libussa gibt Hayeck 63 ad an. 827 dem Vater des Krzezomysl, dem Wnyslaw, weil er beyde für einen und eben denselben hält; s. ob. Anm. unt. c) Wnyslaw.

g) Neklan.

Der Nahme bedeutet so viel, als schwach, unthätig Dubr. III. 14; daher Soliman 10 von ihm schreibt: At tibi cor nimium trepidat, celsaque potentis est animus Regis conditione minor.

h) Nebyhost.

Ihn nennt Hayeck ad an. 841, 844, 848, Weleslawina Tab. II und Balbin Tab. II it. Epit. 83. — Hayeck ad an. 848 läßt ihn als sechsjährigen Knabens sterben, und versichert, daß mit ihm die Schönheit Böhmens zu Grabe gebracht worden. Andere AA. wissen von diesem Nebyhost (Krzezomysls Sohne) nichts.

(Da Hayeck so viel, und so bestimmt von ihm erzählt, glaubte ich ihm hier folgen zu dürfen. Daß andere Schriftsteller von ihm schweigen, kann wohl auch geschehen seyn, weil Nebyhost so frühzeitig starb; daher er angeführt zu werden nicht zu verdienen schien.)

i) Wlastislaw oder Wladislaw.

1. Diese doppelte Benennung, worunter doch immer der Nähmliche verstanden wird, schreiben ihm zu: Hayeck 63 ad an. 828 Dubrav II. 14 und Dobner II. 503 not. b.

2. Hayeck 77 ad an. 864, Weleslawina und Balbin DD. RR. Tab. II. geben ihm eine Gemahlinn, die Widislawa, Tochter Brezlows von Prautku; allein bey keinem ältern Geschichtschreiber, als bey Hayeck und seinen Adhärenten, findet man Spuren von ihr. S. a. Dobn. III. 62. not. c.

3. Eben wieder Balbin gibt ihm einen jüngern Bruder, Slaviza oder Slavata, von dem die Familie der von Slawata abstammen soll. Kein älterer A. weiß etwas von der Existenz dieses Slavata; und daß die Abstammung jenes Geschlechtes nur erdichtet, und von der Ähnlichkeit des

des Nahmens hergenommen sey, ist eben so wahrscheinlich. Dobner III. 27. §. III. macht es noch begreiflicher. S. a. Taf. XVII Anm. 4 unt. c) Anna.

k) Zbislaw.

Cosmas I. 32 i. pr. Dalemil Cap. 21 Hayeck 83 ad an. 872 Dubrav III. 15 und Soliman erzählen, ihn habe Duringus, dem er zur Erziehung ist übergeben worden, mörderisch enthauptet. Balbin DD. RR 50 i. m. und Hübner Taf. 105 lassen ihn ersaufen oder ersäuft werden.

(Beyde Letztern lassen sich durch die Erstern, die sie falsch verstehen, irre führen. Cosmas und die übrigen sagen nur, Duringus habe den Zbislaw auf einen gefrorenen Teich geführet, und die Fische unter dem Eise schwimmen zu sehen ermahnet. Keiner von ihnen sagt aber vom ersaufen oder ersäuft werden etwas; sondern sie erzählen umständlich, wie Duringus den jungen Prinzen erst mit einer Axt enthauptet, dann, weil der Hieb durch den ganzen Hals nicht ging, ihn mit einem Messer vollends getödtet habe. Caput abscidens ut porcello sagt Cosmas l. c.)

l) Hostiwit.

1. Diesen Nahmen soll er von seiner Gastfreyheit erhalten haben; wie dann die Slavischen eigenen Nahmen fast immer redend sind.

2. Sein Sterbjahr geben die Schriftsteller äußerst verschieden an. Balbin DD. RR. 48 i. m läßt ihn 856 sterben; Stransky II. 199 §. VIII. — 859; Pubitschka I. 421 i. pr. — 869; Pelzl 35 — 876. Für das Jahr 890 sind Hayeck 91 ad h. a. und Hübner, Taf. 105.

(Die Verschiedenheit dieser Angabe kommt von der Verschiedenheit der Jahre her, in welchen die AA. den Borziwoy getauft werden lassen; denn eine Epoche wird bey ihnen nach der andern berechnet, wie Pubitschka l. 392 i. f. es erweist, und jede von ihnen ist sehr schwer zuverlässig zu bestimmen. Ich hoffe eben deßwegen um so leichter Entschuldigung, daß ich mich bis hieher von aller Zeitrechnung enthalten habe, da selbst von Borziwoys Zeiten noch so große Abweichung der Meinungen unter den Schriftstellern bemerket wird.)

m) Borziwoy.

1. Viele lassen nach Erzählung des Regino auf Hostiwit den Mährischen Swatopluk oder Zwentibold in der Böhmischen Regierung folgen, und Dobrowsky Krit. Versuche I. Borziwoys Taufe 62 und folg. ist der nähmlichen Meinung; aber Dobner III. 249 §. II. hat diese Erzählung mit wahrscheinlichen Gründen widerlegt. Auch Cosmas I. 23 i. pr. nennt den Swatoplk, selbst nach dem Tode Hostiwits, noch immer Moraviæ Regem; von einem Dux Boemiæ kommt bey ihm nichts hervor. Bey Franciscus I. 8 wird er gleichfalls in der Reihe der Böh-

mi-

mischen Herzoge nicht angeführt; eben so wenig bey Marignola (145) oder in der Serie DD. et RR. Boemiæ (33) oder in dem Chronic. Anon. (44) oder endlich bey Neplach o 97 i. m. In den einzigen Excerptis ex Chron. Biblioth. Vienn. (17) wird diese Erzählung bestätiget. Alles dieß macht Swatopluks Regierung in Böhmen doch immer bedenklich; daß ich mich also nicht getraute, ihn in die Reihe unserer Beherrscher zu setzen.

2. Das Taufjahr Borziwoys wird sehr mannichfaltig angegeben. So findet man das Jahr:
864. Pess. 152 i. f. und folg. Balb. DD. RR. 70 not. a (doch dieser widerspricht sich)
874. Puba. II. 13 i. pr.
880. Jul. Solim. 12. i. m.
890. Chron. An. 44 i. m. Dobn. 254 und folg. it. 287. not. e. Endlich:
894. Cosm. I. 35 ad h. a. Ser. DD. RR. 427. Mar. 153 i. m. Chron. Vind. 17 i. pr. Chron. A. R. 24, 27 i. m. Franc. I. 3 ad h. a. Pulk. 87. i. m. Nepl. 97 i. f. Lup. ad 23. Jun. Wel. 343 ad h. a. Hyk. 93 ad h. a. Balb. Epit. 84 i. pr. Crug. 134 ad 23 Jun.

(Warum ich mich in der Tabelle für das letzte Jahr erkläret habe, ist die Ursache leicht einzusehen. Dobrowsky l. c. glaubt weder dem Cosmas, noch den übrigen, welche alle den Cosmas blos abgeschrieben haben mögen. (Immer starker Grund der Glaubwürdigkeit für Cosmas, daß so viele bewährte Historiker einen Cosmas abzuschreiben kein Bedenken trugen!) Er fragt l. c. 63 i. m. „Wie kam er (Cosmas) dazu, für Borziwoys Taufe gerade das Jahr 894 anzusetzen?" Zu wünschen wäre es freylich, daß man für jedes Faktum Augen- oder Ohrenzeugen anführen könnte; aber wie oft tritt dieser Fall bey so alten Geschichten ein? — Woher es Cosmas wisse? — Die Unmöglichkeit es zu wissen scheint so einleuchtend nicht zu seyn. Cosmas hat seine Chronik mit dem Jahre 1125, als er starb, geendigt; es ist also zwischen diesem, und dem angegebenen Taufjahre 894 ein Zeitraum von 231 Jahren, folglich eben so viel, als wenn ein jetziger Autor i. J. 1804 eine Begebenheit K. Maxens II. v. J. 1573 beschriebe. Soll es dann für diesen eine platte Unmöglichkeit seyn, hiervon historisch-zuverlässig zu schreiben? Cosmas hatte vielleicht jene Quellen vom IXten Jahrh. nicht, welche der jetzige Historiker von dem XVIten hätte; aber diesen Mangel konnte die Tradition ersetzen, welche durch 200 Jahre sich noch immer echt erhalten konnt. Ein so wichtiger Umstand, wie die Taufe eines heidnischen Regenten, welche auf die Veränderung des ganzen Staates so mächtigen Einfluß hat, läßt dieß mit Grunde vermuthen. Auch Denkmähler, von Borziwoy erbaute Kirchen u. dgl. konnten die Stelle der Zeugen vertreten. Und wie? wenn man auch gegenseitig fragte: woher weiß es der gelehrte Dobrowsky so zuversichtlich, daß Lech schon damahls Herzog in Böhmen war, und gerade i. J. 805 in einer Schlacht umkam, welches beydes er Litterar. Magaz. St. II. Bl. 99 i. m. doch für gewiß annimmt? Es ließe sich dieß auch bezweifeln. Sollte wirklich Borziwoy so bald auf Lechn gefolgt seyn? Wenn Lech 805 starb, und Borziwoy, wie Dobrowsky Krit. Vers. Borziw. Taufe. 67 i. m. entscheidet, zwischen 887 und 890 getauft worden, so konnten sie beyde von einander nicht weiter, als 82, höchstens 85 Jahre abstehen; und doch

ha-

haben zwischen ihnen so viele andere Fürsten regieret, — vielleicht mehrere, als man anzugeben vermag? Die meisten AA., welche einen Czech und Lech annehmen, versetzen ihre Existenz in das VIIte, VIte, ja sogar IIIte Jahrh. zurück. Eben dieselben AA. machen den Czech und Lech zu Brüdern (wäre aber auch dieses unrichtig; so müßte man sie doch für Gleichzeitige annehmen); nun aber scheint Cosmas zwischen dem Boemus, aus welchem so viele sich den Czech schnitzden, folglich auch zwischen dessen Zeitgenossen, dem Lech, und dem Crok einen Abstand von wenigstens 100 Jahren fest zu setzen; weil sowohl das Physische des Landes selbst, als der National-Charakter unter dem Crok so sehr von jenem absticht, welchen Cosmas von den Zeiten jenes Boemus (des Czechs, und also auch des Lechs) beschreibt, daß man zur Bewirkung dieser auffallenden Veränderung wenigstens ein Jahrhundert annehmen muß. War aber Czech (folglich abermahls auch Lech) von dem Crok schon so weit entfernt; um wie weiter mußt er es vom Borziwoy gewesen seyn?)

3. Er wird 894, eben wegen Veränderung der Religion von den heidnischen Böhmen des Thrones entsetzet. Hyk. 94 ad h. a., und statt seiner 896 Stroymir (Taf. I.) zum Fürsten ernannt Mar. 151 i. m. Hyk. 94 ad h. a.; kommt aber 898 doch wieder zur Regiernng. Hyk. 96 ad h. a.

(Auch dieß hält Dobrowsky Krit. Vers. Borziw. Taufe 37 §. 4 und 101 a 1, 2. b 3 für ein bloßes Mährchen; und der Nahme Stroymir ist ihm nur erdichtet. Es ist möglich, daß dieß, was hier die AA. vom Borziwoy Iten erzählen, vielleicht von Borziwoy IIten (Taf. VII) könne gesagt werden, welches auch Dobrowsky für wahrscheinlicher angibt, weil dieser jüngere Borziwoy (II) wirklich 3 Mahl vom Throne verstossen worden (s. Taf. VII Anm. 2 unt. i. Borziwoy II); allein die Historici geben für jede dieser dreymahligen Entsetzung eine andere Ursache, als Religionsverschiedenheit, an. Auch war unter Borziwoy IIten die christliche Religion schon so verbreitet, daß ein Aufruhr gegen dieselbe gar nicht vermuthet werden kann. Daß die älteren AA. von dieser Enthronung Borziwoys Iten nichts melden, auf welches Stillschweigen sich Dobrowsky eben fußet, kann wohl auch geschehen seyn, weil Stroymir noch im nähmlichen Jahre seiner Erhebung schon wieder verjagt wurde s. Taf. I. Anm. 3 unt. bb Stroymir, sie also diese so kurze Regierungsveränderung zu erzählen nicht einmahl der Mühe werth glaubten. Böhmen hatte damahls noch keine Schriftsteller; und Auswärtige konnten nur durch anffallende, und dauerhafte Scenen fremder Nationen gerührt werden, um solche in ihre Geschichten aufnehmen zu wollen.)

4. Pelzl 38 i. pr. scheint seinen Tod in das IXte Jahrh. zu setzen, wenigstens läßt er ihn schon vor 906 sterben. Das Jahr 910 schrieb ich nach dem Stransky II. 212 §. XI. Hayeck 103 ad h. a. Weleslawina, Balbin DD. RR. 70 not. a Hübner Taf. 105 und Pubitschka II 162 i. m.

5. Borziwoys Descendenz ist nach Balbin DD. RR. Tab. III. p. 69. u. Epit. Tab geneal. p. 119, dann nach Hübner Taf. 106 geordnet, doch durch nöthige Zusätze und Veränderungen nach Möglichkeit berichtiget.

n) Ludmilla.

1. Ihr Vermählungsjahr gibt Pubitschka I. 430 i. m. an.

2. Ihr Taufjahr ist, wie jenes ihres Gemahles, sehr verschieden.

Für 878 ist Pubitschka II 34 i. pr.

— 894 — das Chronic. Anon. 33 Pulkava 87 i. m. Marignola 153 i. m.

— 898 — Hayeck 96 ad h. a.

Zu ihrem Sterbjahre gibt an:

Crugerius 76 i. pr. ad 16 Sept. . . . . das Jahr 762

Hayeck 107, Lupaz ad 16 Sept. Weleslawina 436, Balbin DD. RR. 70. not. a und Hübner . . . . — — 920

Pubitschka II 183 und folg. . . . . — — 921

Dobner III 544 §. I. . . . . — — 927

(Dobner führt für sein Jahr wichtige Gründe aus dem Christannus an. Crugerius ist hier am wenigsten glaubwürdig; denn nach seiner fernern Angabe hätte ihre Schwiegertochter Drahomira nicht weniger als 200 Jahre nach ihr gelebt, da er dieselbe erst 952 sterben läßt f. Taf. III Anm. 3 unt. c) Drahomira.

o) Mstiboy.

1. Hayeck 82 ad an. 871 gibt dem Neklan einen dritten Sohn, den Nebyhost, welcher der Zweytgeborne, aber der erste unter seinen Brüdern gestorben seyn soll; doch ältere AA. wollen ihn nicht kennen. Selbst Dalemil, den Hayeck doch auch benutzt hat, macht Cap. 22 nur von zwey Söhnen Neklans Meldung, nur daß er den jüngern, den Mstiboy, Diepolt nennt.

(Es ist wohl möglich, daß Hayeck sich mit dem vorigen Nebyhost (Krzezomyssls Sohne) geirret hat, besonders, da er sie beyde in der Kindheit sterben läßt. Ich hielt es für rathsamer, diesen Nebyhost in der Tabelle gar zu übergehen.

2. Eben wieder Hayeck und Balbin schreiben dem Mstiboy einen Sohn, den Drzlaw, Radislaw, oder Celibruch zu. Er ist in der vaterländischen Geschichte unter der Benennung des Principis Curimensis (Kaurzimer Fürsten) bekannt, welchen der heil. Wenzl wegen einer Grenzstreitigkeit zum Duell soll herausgefordert haben. Paprocky I. 61 i. f. will sogar die Worte gehört haben, welche die den heil. Wenzl zum Duell begleitenden Engeln dem Drzlaw zugeruffen haben. (Man kann ihm diese Zuvielwissenheit verzeihen; denn auch Griechische und Römische Geschichtschreiber wissen uns ganze Reden wörtlich herzusagen, welche ihre Helden gehalten, oder die an sie sollen gehalten worden seyn.)

Von diesem Drzlaw, Radislaw oder Celibruch ist sowohl seine Ascendenz, als seine Besitzungen, als auch der angebene Duell zweifelhaft; ich begnügte mich daher mit der Anmerkung, ohne seinen Nahmen der Stammtafel einzurücken.

Balbin selbst DD. RR. 35 not. f. gibt desselben Genealogie für ungewiß aus. Auch Pubitschka II 252 getraut sich nicht einmahl über den Nahmen dieses Curimenser (Kaurzimer) Fürsten etwas zu entscheiden. Pulkava 91 i. m. erzählt zwar von dem Duell, nennt aber weder dieses Kaurzimer Fürsten Nahmen, noch seine Voraltern. Hayeck macht durch die Vervielfältigung der Kinder und Enkel des Mstiboy die Verwirrung erst ganz vollkommen. Er gibt 33 ad an. 744, 38 ad an. 756 und 91 ad an. 890 dem Mstiboy 3 Söhne, als a) den Rosho, b) den Slavomil und c) den Drzlaw. Dem b) Slavomil schreibt er 38 l. c. gleichfalls 3 Söhne zu, nähmlich *a*) den Gyd *b*) den Rodmil und *c*) den Horzeslaw. Von dem a) Rosho erzählt er 33 l. c. 1) daß er schon 744 wirklicher Kaurzimer Fürst gewesen; 2) daß er den Przemyssl (Taf. I) bekrieget habe. Beydes ist unglaublich; denn ad 1) dieß setzte voraus, daß sein Vater Mstiboy schon i. J. 744 todt gewesen wäre, weil sonst der Sohn in den Besitz von Kaurzim, welches der Vater lebenslängig besaß, nicht hätte treten können; und doch gibt Hayeck selbst 91 l. c. des Mstiboy Tod erst vom Jahre 890 an, daß also der Vater nach Abtretung des Fürstenthums an seinen Sohn nicht weniger, als 146 Jahre noch gelebt hätte. ad 2) Dieß setzte gleichfalls voraus, daß dieser Rosho zu Zeiten Przemyssls schon gelebt hätte, da er doch im 7ten Grade der Descendentenlinie von diesem Przemyssl entfernt war. Niemand sagt uns, daß Przemyssl in seiner frühen Jugend die Libussa geheirathet habe; vielmehr scheint er damahls schon reif mannbar gewesen zu seyn, weil die Libussa ihn wählte, um die mißvergnügten Böhmen zu beruhigen, die ihr allein nicht Einsicht genug zu regieren zutrauten. Sie mochte also den Przemyssl als Mann, nicht als Jüngling geehlichet haben; aber dann ist wohl auch nicht wahrscheinlich, daß er so späte Enkeln, vom 7ten Grade, erlebt, und mit ihnen Krieg geführt haben sollte. Sie wären hierzu vermuthlich zu jung, er — zu alt gewesen. Diese Unwahrscheinlichkeiten machen seine ganze Erzählung, auch von dem Celibruch, verdächtig. Dobner III 125 not. a und 525 not. d. zweifelt nicht nur, daß Mstiboy je einen Sohn gehabt hat, weil kein älterer Schriftsteller vor dem Dubrav und Hayeck von ihm Meldung macht; sondern auch dieß scheint ihm unrichtig, daß Mstiboy und Drzlaw Herren von Kaurzim waren. Sein Grund ist bedenkens werth; er kann sich nicht überzeugen, daß das Prager Gebiet von dem Kaurzimer, welche beyde so nahe an einander grenzen, je sollte getrennt, und von besonderen Fürsten beherrscht worden seyn. Da über dieß andere AA. bey Dobner III 525 not. d. den Drzlaw einen Zliczkenser Fürsten nennen, unter diesen Zliczkenser Fürstenthume aber das Znaymer zu verstehen ist Dobn. l. c. so ist auch wahrscheinlicher, daß Drzlaw ein Znaymer Fürst gewesen ist, aber dann wird auch die angegebene Veranlassung zu diesem Duell (ein Grenzstreit) verdächtig. weil das Znaymer Gebiet, und das Prager Fürstenthum, welches der heil. Wenzl besaß, so nahe nicht an einander grenzt, daß ein Streit hierwegen leicht entstehen konnte. Der Geschichte des Duells stellt Dobner III 125 not. a. und 527 not. k. auch dieses entgegen, daß jene Erzählung beym Cristannus erst am Ende seiner Geschichte vorkommt, daher vielmehr für einen Zusatz eines spätern Skribenten zu betrachten sey.

(Wenn Dobner III 125 not. a aus dem Anonymus beym Menkenius beweisen will, daß schon Neklan dem Mstiboy das Znaymer Gebiet nach seinem Tode zugesichert habe; so ist Dobner mit sich selbst im Widerspruche, indem er IV 23 i. pr. Mähren erst unter Boleslaw Iten den Böhmen unterwürfig macht, und vor dieser Zeit man doch nicht annehmen kann, daß ein so ansehnliches Fürstenthum, wie das Znaymer war, einem Böhmischen Adelichen sey verliehen worden, am wenigsten, daß Neklan, wie der Anonymus vorgibt, dasselbe vergeben habe, weil er über Mähren nichts zu disponiren hatte. Die Bedenklichkeit ist freylich nicht ungegründet, daß das Kaurzimer Fürstenthum mit dem Prager vereint gewesen seyn mag, theils, weil beyde so nahe an einander lagen, theils, weil das Prager Gebiet so klein nicht scheint gewesen zu seyn. Doch wer kann uns die alten Grenzen beyder dieser Gebiete genau vorzeichnen? Daß das Saazer Gebiet von dem Prager getrennt war, haben wir oben s. Anm. 1. unt. *e)* Wratislaw gesehen; allein was sonst dazu gezählt seye worden, ist schwer zu bestimmen. Auch dieß kann nicht zuversichtlich angegeben werden, wie weit das Kaurzimer Fürstenthum sich damahls erstreckt habe. Vielleicht, daß ein großer Theil desselben dem Prager einverleibt war. Dobner hat ll. cc. nur so viel erwiesen, daß Drzlaw ein Sliczenser, d. i. Znaymer Fürst gewesen; daß aber Mstiboy kein Kaurzimer Fürst war, hat Dobner nicht hinreichend erwiesen; ich glaubte daher nach Angabe anderer AA den Mstiboy im Besitze seines Fürstenthumes Kaurzim lassen zu müssen.)

An=

Anmerkungen zur Tafel III.

a) Spitignew I.

1. Hayeck gibt zum Geburtsjahre 892 an (92 ad h. a.); daß aber Pubitschkas Angabe richtiger sey, beweist Dobner III. 267 not. a. und 490 §. I. aus dem, daß Spitignew schon 895 auf dem Reichstage zu Regensburg erschienen ist, wozu man ihn, als ein Kind von 3 Jahren, wohl nicht würde beruffen haben.

2. Dubrav IV. 22, Hayeck 99 ad an. 905 Paprocky I. 53, und Julius Solimanus 13 lassen zwar den Spitignew schon bey Lebzeiten seines Vaters die Regierung führen, welche derselbe ihm übergeben haben soll; allein nach dem Zeugnisse Dobners III. 389 not. b. und 390 not. d. erwähnt vor dem Dubrav und Hayeck kein älterer Historiker dieser väterlichen Abtretung. (Cosmas I. 36 i. m. gibt ausdrücklich die Regierung Spitignews erst nach dem Tode Borziwoys an, und dieß ist Gegenbeweis genug)

3. Stransky II. 212 §. X. Hayeck 100 ad an. 906 und Weleslawina geben zu seinem Sterbjahre 906 an. Daß dieses falsch sey, wird aus der eben erst angeführten Stelle des Cosmas erwiesen. Denn da Borziwoy, selbst nach Angabe dieser 3 AA. erst 910 starb, und Spitignew doch, wie Cosmas versichert, erst nach dem Tode Borziwoys die Regierung übernahm: so mußte nothwendig der Sohn den Vater überlebt haben. Welches aber aus den in der Tabelle angeführten 2 Jahren das richtige sey, ist schwer zu entscheiden; deßwegen hat man beyde mit ihren Gewährsmännern angesetzt.)

b) Wratislaw.

1. Dobner III 218 §. II. gibt 883 nach dem Stredowsky zum Geburtsjahre an: doch er selbst traut seinem Zeugen nicht viel Glaubwürdigkeit zu. Das Jahr 887 will Pubitschka II. 78 i. pr. behaupten; der viel ältere Franciscus I. 9 i. pr. schreibt 894.

2. Von der Vereinigung Mährens mit Böhmen schreibt Pessina 45 i. m. 226 i. f. 228 i. f und 229 i. f. folgendes: Da Mähren 908 ein besonders Reich zu seyn aufgehört hat, wurd über jenen Theil, welcher Böhmen näher zulag, Wratislaw I. König. Nach seinem Tode fielen die Mährer zwar wieder von Böhmen ab, weil sie sich von der heidnischen Drahomira, welche durch die Zeit der Minderjährigkeit des heil. Wenzels Böhmen administrirte, nichts gutes versprachen, und un-

terwarfen sich dem Deutschen Könige Konrad; aber Heinrich Ite vergab hernach, beyl. 934 oder 935 Mähren wieder an Wenzl d. Heil.

(Die Erwerbung Mährens ist zufrühe angesetzt. Pessina gibt (226) zur solchen beyl. das Jahr 911 an; allein damahls regierte in Böhmen noch Spitignew; warum hätten sich die Mährer nicht viel lieber an diesen gewandt, von dem sie doch größern Schutz wider die Hunnen erwarthen konnten, da er der regierende Herzog, Wratislaw nur appanagirter Prinz war? Vielleicht, daß Pessina sich von jenen AA. verführen ließ, welche den Spitignew vor dem Vater sterben lassen s. ob. Anm. 3 unt. a.) Spitignew. Auch die Verleihungen, welche die AA. besonders Dubrav V. 25, 26 von den Kaisern an Wenzl d. Heil. machen lassen, sind alle so auffallend, — so vielfältig, daß man von ihnen gar keine, ausgenommen das Geschenk vom Arme des heil. Vitus, glauben kann. Die ältesten Schriftsteller wissen von den so glänzenden Privilegien, als von der Königswürde, von dem schwarzen Adler zum Wappenzeichen u. dgl. nichts; und hierher kann auch jene Erwerbung Mährens gezählet werden, welche am zuversichtlichsten unter Boleslaw Iten geschehen zu seyn anzunehmen ist. S. folg. Anm. 4 unt. g) Boleslaw I)

3. Mit dem von mir angegebenen Sterbjahre Wratislaws sind nicht alle Historici einverstanden. Pubitschka II. 175 i. f. nimmt 920, Dobner III. 530 i. m. und Pelzl 40 i. m. 925 für das wahre an; doch will Dobner selbst das von ihm genannte nur für eine Muthmassung gelten lassen. Von dem Jahre 916 zeugen Hayeck 104 ad h. a. Stransky II. 213 i. pr. Lupaz ad 13 Febr. Weleslawina 82 ad h. a. Crugerius 239 ad 13 Febr. und Hübner l. c.

c) Drahomira, Dragomir.

1. Den Nahmen Dragomir findet man beym Christannus in Vita S. Ludm. bei Balb. Epit. L. I. C. X. p. 46. i. pr. und beym Marignola 152 i. pr.

2. Das Vermählungsjahr bestimmt Pubitschka allein II. 151. i. pr. Es kann richtig seyn, wenn auch das Geburtsjahr Wratislaws, wie Pubitschka es angibt, richtig ist; sollte aber etwa die Chronik des bewährten Franciscus l. c. der zwar in der Chronologie nicht durchgehends blinden Glauben verdient, größern Glauben finden: dann wäre jenes Jahr zufrühe angesetzt, weil Wratislaw zur Zeit seiner Vermählung erst 12 Jahre alt gewesen wäre.

3. Da Christannus l. c. 58 i. f. klar anzeigt, daß Drahomira zur Zeit der Ermordung des heil. Wenzl noch am Leben war, so ist das Jahr 924, wie es Hayeck 110 ad h. a. und Hübner bestimmen, unstreitig viel zufrühe für ihren Tod angegeben. Für 950 erklärt sich Pubitschka II. 390 und folg. für 952 Crugerius 134 i. f. ad 25 Aug.

d) Boleslaw. S. Borziwoys.

1. Balbin gibt ihn für den Erstgebornen; Paprocky I. 52 i. pr. ausdrücklich für den dritten Sohn aus.

2.

* 2. Seinen frühzeitigen Tod beschreibt Dubrav IV. 22 Balbin DD. RR. Tab. III. c. Dobner III. 405 not. c. nach Dubrav.

e) N N N. 3 Töchter.

Ihrer wird nach Balbins Versicherung DD. RR. 70 not. b. in den alten Pragerischen Breviarien gedacht. Giltigere Zeugenschaft vermag man für sie nicht anzuführen.

f, g) Wenzl d. Heil. Boleslaw I.

Beyde Brüder stehen unter der Vormundschaft ihrer Großmutter, der heil. Ludmilla Christan. l. c. 46 i. f. Pulk. 90 i. f. Bald nach dem Tode der heil. Ludmilla tritt Wenzl die Regierung an; über den Boleslaw aber mag Drahomira sich der fernern Vormundschaft angemaßt haben Dobn. III. 458 not. e. welches auch Dubrav zu vermuthen gibt.

f) Wenzl d. Heil.

1. Lupacius ad 13 Febr. an. 916 macht ihn zum Zweybändigen Bruder Wratislaws, seines Vaters.

2. Im Jahre 907 läßt ihn Pubitschka II. 155 i. pr. und Dobner III. 412 not. a.; i. J. 908 Weleslawina geboren werden. Regieren läßt ihn Pubitschka II. 197 seit 925; Dobner III. 577 i. pr. seit 928 oder 929. Aber über alle Erwarthung verschieden ist die Angabe des Jahres, welches die Schriftsteller für die an Wenzl d. Heil. verübte Mordgeschichte festsetzen. Die Jahre sind folgende:

925 Franc. I. ad h. a.

928 Nepl. 98

928 Cosm. I. 38 ad h. a. Chr. An. 44 i. f. Ser. DD. RR. 227 Chr. Vind. 18. Pulk. 94 i. pr. Mar. 154 i. pr. Hyk. 114. Lup. ad 28 Sept.

935 Puba. II. 314 i. m.

936 Ann. Sax. 259 i. m. Dobn. III. 653—657. Pzl. 42. Vgt. I. 96. not. 14.

938 Christann. in Vit. S. Wenc. 6. Balb. 58 i. f. Strky. II. 214 i. m. Wel. B. E. 36 i. f. B. D. Tab. III. g. Pütt. R. G. 154. II. Hbr. l. c.

939 Pess. 230 i. pr.

(Wenn die Regierungsjahre, wie sie Dobner bestimmt, zuverläßig sind (worüber aber schwer zu entscheiden ist) so konnt Wenzl vor 935 wahrscheinlich nicht umkommen, weil fast unglaublich ist, daß er so vieles, wie die AA. von ihm erzählen, zur Verbreitung des Christenthumes, in Erbauung mehrerer Kirchen, Einführung der Geistlichen u. dgl. in der Zeit einer so kurzen Regierung hätte ausführen können. Dobner bemüht sich (l. c.) seine Meinung durch mehrere Gründe zu bekräftigen)

g) Boleslaw. I.

1. Der Sächsische Annalist ist gegen unsern Boleslaw und seine Nachfolger allzuhöflich; er nennt fast jeden schon Regem Bohemicorum.

2. Weleslawina ist vielleicht der Einzige, welcher Boleslaws Geburtsjahr anzugeben weiß.

3. Boleslaw erhält nach dem Tode seines Vaters einen Theil von Böhmen über der Elbe, wo er erst ein Schloß, dann eine Stadt erbaute, die von seinem Nahmen Boleslawia (Bunzlau) genannt wurd Dobn. III. 599 i. m.

4. Unter ihm, und zwar beyl. 939, kann am wahrscheinlichsten die Alleinherrschaft über Böhmen angenommen werden, da inzwischen alle Nebenfürsten in die Unterwirfigkeit gebracht wurden. Von dieser Zeit kann auch Böhmens Oberherrschaft über Mähren datirt werden Dobn. IV. 23 i. pr.

(Daß also bis dahin Böhmen von den Mährern so vieles erlitten hatte, wie Hayeck und Pessina erzählt, ist zwar gewiß; doch dieß ist nicht darum geschehen, als hätten die Mährer der Böhmischen Oberherrschaft bevor schon gehorcht, und sich von derselben wieder los machen wollen, indem man bis auf Mogemir oder Moymir, einen Sohn Swatoplucks, noch immer ihre eigene Könige und Herzoge bey ihnen antrifft Dobn. III. 410; die Ursache war also, weil die Ungarn entweder für sich, oder mit den Mährern zugleich öftere Einfälle in Böhmen wagten, bis endlich Boleslaw so glücklich war, die Ungarn ganz zu vertreiben, und Mährens sich zu bemeistern. Dessen ungeachtet will man Boleslawn nicht etwa für einen König oder Markgrafen von Mähren ausgeben; er mag immerhin nur Fürst heissen.)

5. Alle sowohl neue als alte AA. kommen wegen des Sterbjahres Boleslaws in 967, überein; nur Stransky II. 215 i. pr. nennt das Jahr 969, Paprocky hingegen steigt I. 69 i. m. gar b. z. Jahre 985 hinauf.

h) Bozena. Gln. Boleslaws.

Diese Gemahlinn eignen ihm Hayeck 113 ad an. 929 und Balbin DD. RR. 69 zu.

(Bessere Gewährsmänner, als diese zwey, kann man zwar für diese Bozena nicht anführen; aber selbst der kritische Dobner widerspricht dem Hayeck hierin nicht; daß er sie also gleichfalls für richtig anzunehmen scheint.)

i) Przibislawa.

Hübner weiß nichts von ihr; doch nicht nur Hayeck 103 ad an. 910 Weleslawina und Balbin DD. RR. Tab. III. k. sondern auch die ältesten Schriftsteller bestättigen ihre Geburt Dobn. III. 432 not. h. Beneß Can. IV. 393 i. m. sagt von ihr ausdrücklich: Corpus Venerabilis — Przibislavæ, Sororis germanæ Sancti Wenceslai.

(über-

(überhaupt pflegen viele Genealogisten bloß die Söhne zu nennen, weil sie mehr die Bestimmung der Regierungsfolge, als die bloße Genealogie interessirt. Dieß bemerket man auch so oft in Pütters genealogischen Tafeln. Dieß kann wohl eben bey der vorigen Bozena der Fall gewesen seyn; denn auch um die Gemahlinnen hat man sich so ängstlich nicht bekümmert.)

k) Dobrowka.

1. Sie gibt Hübner Taf. 105 für die jüngere Schwester Boleslaws IIten aus; der Annalista Saxo hingegen scheint sie zur Schwester Boleslaws d. Ersten zu machen, weil er 345 i. m. schreibt: Iste inclitus Dux (Miseco) uxorem Senioris Bolizlavi Sororem duxerat. Doch es ist möglich, daß er dieß mit Bezug entweder auf Boleslaw IIten, oder auf dieses Misekos eigenen Sohn, Boleslaw IVten, gesagt hat.

2. Cosmas I. 53 ad an. 976 weiß nicht viel ruhmwürdiges von ihr zu erzählen, obschon der Sächsische Annalist 346 i. pr. ihren Nahmen ins Latein durch Bona übersetzt, und wiewohl auch Crugerius 212 i. f. ad 9 Febr. sie vehementer piam, imo piissimam nennt.

3. Sie bekehrt ihren Gemahl zum Christenthume Ann. Sax. l. c. Wel.

(Dieß Einzige schiene genug zu seyn, um vom Cosmas einiges Lob zu verdienen. Allein Solimanus 16 läßt auch diese Bekehrung nicht auf ihr Zuthun, sondern auf Geheiß ihres Vaters, Boleslaws, erfolgen, der sie nehmlich dem Miecyslaw eher zur Gemahlinn nicht geben wollt, als bis er Christ geworden wäre. Dieß schreibt ihm auch Crugerius nach; und dann gebührte freylich dieses Lob nur dem Vater, nicht der Tochter.

4. Das Sterbjahr 976 bestimmt Cosmas allein I. 53 ad h. an. Für 977 ist der Sächsische Annalist 346 i. pr. Weleslawina, Balbin DD. RR. Tab. III. l. und Epit. 118 i. m. Hübner Taf. 105 und Dobner IV. 253 not. i.

l) Miseco oder Mieczislaw.

1. Sein Vermählungsjahr bezeugt Hayeck 131 ad h. a. Paprocky I. 68 i. m. und Pubitschka II. 402 i. m.

2. Er zerfällt mit seinem Schwäher Boleslaw IIten, welche Feindschaft auch unter beyderseitigen Descendenten fortgesetzt wird Dobn. IV. 335 §. I.

3. Crugerius 268 ad 17 Febr. und Hübner Taf. 94 geben das Jahr 999 seines Todes an.

m) Mlada, Maria.

1. Der Nahme Maria wurde ihr erst vom Pabste Johann XVten beygelegt Cosm. I. 47 i. f. Ann. Sax. 311 i. pr. Mar. 135 i. m. Pulk. 98 i. pr. Dubr. VI. 30 Wel.

2. Hauptsächlich auf ihrem Betrieb wird i. J. 967 in Prag ein Bisthum errichtet, wobey jedoch der Pabst den lateinischen Ritus einzuführen ausdrücklich befahl. Hierdurch soll die vom heil. Me-

thodius eingeführte, und bis dahin in Böhmen beybehaltene griechische Liturgie nach und nach abgeschafft worden seyn, s. ab. Dobrowsky Litter. Magaz. St. I. Bl. 38, 39. und St. II. Bl. 52 und folg. Die Genehmigung des Pabstes kann beym Cosmas I. 48 i. m. Annalista Sax. l. c. Pulkava 98 Marignola 156 und Hayeck 138 (zu Deutsch) gelesen werden.

(Man macht es sogar zweifelhaft, ob dieser ganze Brief nicht vielmehr ein bloßes Concept des Cosmas seye. Dieß heißt doch wirklich die Redlichkeit unsers alten, frommen Cosmas zuviel bezweifeln wollen. Einige Worte Personen in Mund legen, die sie gesagt haben sollen, und doch nicht gesagt haben, ist verzeihlich, kann Prosopopöye heißen; aber eine förmliche Urkunde erdichten, ist schalkhafter Betrug, der sich mit dem Charakter des Rechtschaffenen nicht verträgt.)

3. Sie stiftet die Benediktiner Nonnen-Abtey bey St. Georg in Prag, und wird dort die erste Abtissinn, bey welcher Gelegenheit eben ihr vormahliger Nahme in Maria ist abgeändert worden. Cosm. I. 47. i. f. Mar. 155 i. f. Pulk. l. c. Wel.

4. Ihr Todesjahr ist nach den Zeugnissen des Crugerius 212 ad 9 Febr. Dobner IV. 393 §. IV. und Pubitschka III. 120 i. f. angegeben.

n) Boleslaw II. der Fromme.

1. Marignola 155, i. m. und Paprocky I. 69 i. f. und folg. setzen ihm den Strachykwas vor; aber dann wäre vielleicht die Regierung auf diesen Strachykwas übertragen worden?

2. Ausser den angeführten 4 Söhnen gibt Hübner Taf. 105 dem Boleslaw noch den Wladboy und Mistowy; doch kein anderer A. weiß etwas von ihnen.

3. Der Sächsische Annalist allein setzt (375 i. pr.) seinen Tod auf das Jahr 1000; Weleslawina auf das Jahr 899 (70 ad h. a.)

o) Emma oder Emmilde.

1. Marignola 159 i. m. nennt sie Helena,

2. Zu einer Burgundischen Prinzessinn macht sie Dobner IV. 451 not. h; zu einer Sächsischen: Dubrav VI. 32 Weleslawina, Balbin DD. RR. Tab. III. c. und Fpit. 67 Hübner Taf. 105.

(Pütter Tab. geneal. weiß nichts von einer Sächsischen Emma; aber auch der von Dobner angeführten Gründe wegen scheint dessen Meinung richtiger zu seyn.)

p) Samodruh oder Strachykwas.

1. Der Sächsische Annalist nennt (348. i. m.) ihn sogar Zirztrahquaz.

2. Voigt Abhandl. v. Kirchengesang. Not. 3. S. Abhandl. einer Privatgesellsch. in Böhm. Band I. Bl. 200 scheint ihn als einen Descendenten Boleslaws zu bezweifeln

feln, da er von ihm dort schreibt: „welchen viele für einen Sohn Boleslaws des Grausamen halten."

(Ich weiß hierauf mehr nicht zu antworten, als: unter diesen Vielen ist auch Cosmas I. 39 i. pr. Marignola 154 i. m. Pulkava 94 ad an. 931 u. a. m. Ihre Aussage hat doch immer einiges Gewicht; oder man darf in der Böhmischen Genealogie, wenn diesen alten, bewährten Schriftstellern nicht, niemanden etwas glauben.)

3. Das Wort Strachykwas bedeutet so viel, als schreckbare Mahlzeit, weil bey der Geburt dieses Prinzen der schreckliche Brudermord an Wenzl d. Heil. verübt worden ist. Daß aber, wie einige behaupten, der Vater selbst diesem seinen Sohne den Nahmen gegeben habe, ist unglaublich, weil, wie Dobner III. 574 not. s. ganz richtig bemerket, nicht wahrscheinlich ist, daß der Vater das Andenken seiner Schandthat würde verewigen haben wollen. Glaubwürdiger ist es, daß das Volk ihn mit Anspielung auf diese Trauergeschichte den Beynahmen gegeben hat. Auch dieß ist Dobnern unwahrscheinlich, daß Boleslaw von der Geburt dieses Sohnes Gelegenheit genommen habe, seinen Bruder Wenzl nach Bunzlau zu laden. Nach seinem Zeugnisse III. 569 not. c. geben alle bedeutende Schriftsteller einen andern Anlaß, der Boleslawn zu dieser Einladung verleitet habe.

(Dobner l. c. will dieß aus dem Cosmas beweisen; und doch scheint Cosmas es vielmehr zu bestättigen, da er I. 38 i. f. schreibt: fraudulenter fratrem suum invitaverit ad convivium, quem potius machinabatur ob regni retinendi gubernacula necandum.)

4. Wird Benediktiner Mönch, und erhält den Nahmen Christannus oder Christianus.

(Als Christannus erscheint er schon in der Unterfertigung der Brzewnover Stiftungsurkunde Boleslaws, der ihn ausdrücklich seinen Bruder nennt. S. Dobner Ann. IV. ad pag. 374, wo er diese Urkunde nach dem Originale liefert. Pütter 136 i. pr. gibt die Leseart hiervon an.)

5. Marignola 154 i. f. Pulkava 102 i. pr. Neplacho 99 ad an. 990 Dubrav VI. 31 Dalemil Cap. 32 und Weleslawina beschreiben seinen Tod nicht sehr erbaulich. Sie sagen, er sey, weil er sich statt des abwesenden heil. Adalberts zum Prager Bischofe habe weihen lassen, von dem Teufel erdrosselt worden. Dobner IV. 332 not. c. erklärt es, woher diese Fabel entstanden sey, und beweißt, daß Cosmas unter den Worten: arripitur gravi demonio, welches er I. 61 i. m. von dem Christannus erzählt, nur von einem Schlagfluße zu verstehen sey. Selbst Crugerius, der doch sonst in ähnlichen Fällen leichtgläubig ist, bezweifelt 212 ad 9 Febr. diese Geschichte. Überhaupt vertheidigt Dobner IV. 328 not. a. den Christannus wider die Gebrechen, deren ihn Cosmas l. c. schuldig macht. Übrigens wird Dobners Meinung für das Sterbjahr des Christannus, 997, durch die von ihm IV. 438 §. IV. beygebrachten Gründe glaubwürdig.

6. Balbin DD RR. Tab. III. pag. 69 und die ihm folgen, schreiben Boleslawn noch eine Tochter, die selige Strzezyslawa, zu, deren Gemahl Slawnick, und ihr Sohn der heil. Adalbert war. Cosmas lobt diese Strzezyslawa zwar sowohl in seiner Chronik I. 56 ad an. 987, als in der dieser Chronik (N. B. nach Herausgabe des Frehetus) angehängten Vita S. Adalberti §. I. ihrer Frömmigkeit wegen sehr; sagt aber nirgends, von wem sie abstamme. Eben so

 schreibt

schreibt Marignola, bey dem (159 i. pr.) sie Stetrzana heißt, sehr rühmlich von ihr; allein von ihren Ältern meldet er nichts. Dalemil Cap. 32 erkennt sie und ihren Gemahl Slawnick für Ältern des heil. Adalberts; aber die höhere Ascendenz gibt er nicht an. Weleslawina schweigt von ihr gar, und setzt statt ihrer einen Sohn, den Christannus, an, welcher aber der vorhin genannte Strachykwas war. Crugerius 36 i. m. ad 7 Jun. schreibt von der Strzezyslawa gleichfalls nur zweifelhaft: sua (Boleslai) probabiliter filia. Ihren Gemahl läßt er 116 ad 18 Mart. sogar wunderbar seyn, da jährlich aus seinem Grabe ein übernatürlicher Geruch empor gestiegen seyn soll; doch von seiner herzoglichen Verwandtschaft weiß er nichts. Hayeck 146 ad an. 983 rühmt weitschichtig den Reichthum und die Tugenden ihres Gemahles an; nennt ihn Vater des heil. Adalberts; aber seine Gemahlinn, und wessen Tochter sie gewesen seye, sagt er nicht. Auch Paprocky I. 69 i. f. übergeht die Strzezyslawa ganz, obschon er (71) manches von ihrem Gemahle und dessen Sohne, dem heil. Adalbert, erzählt. Endlich so viele Historici bestimmen das Jahr des Märtyrertodes des heil. Adalberts, ohne jedoch seiner herzoglichen Ascendenz zu erwähnen; und was noch auffallender ist, wird Adalbert in der schon oben (Anm. 4) angeführten Boleslawischen Stiftungsurkunde zwar Bischof genannt; aber von dem Titel einer Blutsverwandtschaft, welche doch damahls ausgedruckt zu werden pflegte, kommt dort nichts hervor.

(Daß also Strzezyslawa aus Böhmisch- adelichem Geblüte entsprossen sey, daß Slawnick (Marignola 157 i. pr. nennt ihn Slaumir) ihr Gemahl, und der heil Adalbert ihr Sohn gewesen sey, ist durch das Zeugniß so vieler bewährten AA. unzweifelhaft; ob aber Strzezyslawa und ihr Sohn Adalbert mit seinen 5 Brüdern aus herzoglichem Geblüte abstammen, ist ungewiß, und das Gegentheil wahrscheinlicher. Deßwegen wagte ich es nicht diese Strzezyslawa und ihre Descendenz der herzoglichen Linie einzurücken. S. a. Dobner Ann. IV. 318 §. I.)

q) Boleslaw IV. Chrobry.

1. Ditmar IV. 219, 220 nennt bloß den Boleslaw als Sohn der 1ten Ehe. Kinder der 2ten Ehe aus Oda, Dittrichs v. Meißen Tochter, welche Miseko sein Vater, nach dem Tode der Dobrowka aus dem Kloster Calva entführte, und heirathete, nennt er a) Miseko b) Swentepulk c) Bolizlaw.

(Da sowohl des Miseko, als dieses Boleslaws Descendenten äußerst ungewiß, und sie eigentlich Pohlische Prinzen sind, hat man sie, wie fast in allen ähnlichen Fällen, in der Tabelle gar übergangen.)

2. Bemächtiget sich des ganzen Pohlens, da er seine Stiefmutter Oda, und seine Brüder aus dem Reiche gejagt hat Ditm. IV. 220, 221.

3. Reißt 1003 auch Mähren an sich Dobner kr. Unt. 21 §. VI. Wird in eben demselben Jahre, oder 1004, statt Boleslaws IIIten Regent in Böhmen Ditm. V. 275 i. m. Pzl. 53 i. m. aber schon wieder vertrieben i. J. 1004 Pzl l. c. i. f. Vgt. I. 117 i. pr. oder 1005 Strky. II. 235 i. pr.

4.

4. Für das angezeigte Todesjahr ist der Annalista Saxo 457 i. f. Lupacz ad 3 Apr. Pessina 249 i. m. Weleslawina 187 ad h. a. und Pubitschka III. 255 i. m. Cosmas I. 85 läßt zwar auch einen Boleslaw i. J. 1025 sterben; ob er aber diesen Boleslaw verstehe, ist zweifelhaft, weil er ihn König nennt. Vielleicht soll dieser Titel von Pohlen (s. ob. Anm. 2) verstanden werden.

r) Hemmilde. 1te Gln. Boleslaws IVten.

1. Ditmar IV. 221 nennt ihren Nahmen nicht, obschon er dort ihre Töchter anführt.

2. Wird von ihrem Gemahle verstossen.

s) Eine Ungarische Prinzessinn 2te Gln.

1. Hübner Taf. 94 und 108 nennt sie Judith, Tochter des K. Geysa in Ungarn. Ditmar hingegen und der Sächsische Annalist 353 i. f. nennt sie gar nicht; wir haben ihr daher auch keinen Nahmen andichten wollen.

2. Wird gleichfalls von Boleslaw verstossen.

t) Emnildis oder Connilde. 3te Gln. Boleslaws.

Wer dieser Dobromir, ihr Vater, gewesen sey, kann man beym Ditmar nicht erfahren. Der Annalista Saxo l. c. gibt ihm den Titel Venerabilis Senioris; er muß also doch vom Adel gewesen seyn, weil Senior so viel, als jetzt im Wälschen Segniore hieß. S. Du Fresne Gloss. med et inf. latin.

u) Wladiboy.

1. Ihn nennt Ditmar zwey Mahl in seiner Geschichte V. 269 i. f. und 275 i. m. aber nirgends gibt er seine Ältern an.

2. Wegen seiner kurzen Regierung wird er von keinem Geschichtschreiber in die Reihe der Böhmischen Regenten aufgenommen, wie denn Pessina seiner gar nicht erwähnet; aber, da man doch einen Conrad Iten, und sogar Wladislawn (K.) Iten, obgleich sie auch sehr kurz regierten, in die Zahl der Regenten aufnimmt: so glaubte ich auch den Wladiboy nicht übergehen zu dürfen. Bey den Contin. Cosm. in derselben am Ende beygefügten Regentenfolge ist er als der XVIte Böhmische Regent angegeben s. Script. rer. Boh. T. II. p. 472.

3. Ihn gibt Hübner Taf. 105 unrichtig für den Sohn Boleslaws IIten aus. S. ob Anm. 2 unt. n) Boleslaw II.

4. Er flieht zu seinem Vatersbruder, dem Pohlischen Boleslaw, da er von seinem eigenen Bruder des väterlichen Erbtheiles entsetzet wird.

5. Kommt statt Boleslaws IIIten zur Regierung i. J. 1001 Pzl. 51 i. pr. oder 1002 Ann. Sax. 387 i. m. Puba. III. 174 i. m. Dobn. IV. 482 §. II.

(Hieraus könnte gefolgert werden, daß Wladiboy der ältere Sohn Misekos gewesen sey, weil sonst die Böhmen vielmehr auf seinen Bruder Boleslaw die Regierung übertragen hätten; doch die Böhmen waren damahls noch an kein Brzetislawisches Successionsgesetz gebunden.)

6. Der Sächsische Annalist l. c. weiß nur dieß Wunderbare vom Wladiboy zu erinnern quod nunquam sine potu unam horam perdurare valuerit.

7. Sein Sterbjahr bewährt der Sächsische Annalist 389 i. f. Pubitschka III. 175 i. m. und Dobner IV. 499 §. I.

Anmerkungen zur Tafel IV.

a) Wenzl.

So frühzeitig lassen ihn sterben Cosmas I. 63 i. f. Pulkava 104 i. m. Marignola 159 i. m. Weleslawina, Lupaz ad 7 Febr. an. 999 und Dobner IV. 453 not. k.

b) Boleslaw IIIte.

Wird entthront 1001 Pzl. 51 i. f. oder 1002 Puba. III. 174 i. pr. Dobn. IV. 482 §. III.; kommt jedoch nach Wladiboys Tode, 1003, wieder zur Regierung; wird aber entweder noch in eben demselben Jahre Dobn. IV. 501 § III. Puba. III. 778 i. pr. Pzl. 53 i. pr. oder 1004 Pütt. R. G. 191 IV. durch Boleslaw IVten vom Throne verstossen, und zuletzt gar geblendet.

(Cosmas I. 67 i. f. und alle, die ihm nachschreiben, lassen ihn durch Miseko aus Pohlen blenden. Allein Miseko, der Vater Boleslaws IVten, war schon todt, als der Böhmische Boleslaw IIIte zur Regierung kam, wie der gleichzeitige Ditmar bewähret; es müßte also nur dessen Sohn gewesen seyn; doch welchen Vortheil hätte dieser von jener Blendung gehabt, da nicht er (Miseko) sondern sein Bruder, Boleslaw, den Böhmischen Thron bestieg? Cosmas läßt durch diese ganze Period den Miseko handeln; macht von dem Boleslaw gar keine Meldung; aber eben hierin hat er alle, auch ältere Autoren, zu seinen Widersagern, s. Voigt I. 184 not. 1 und 185 not. 2, 5. Vielleicht, daß Cosmas den Sohn Boleslaws IIIten versteht, und ihm statt seines Vaters diese Begebenheiten zuschreibt? Auch der Annalista Saxo schreibt manches von diesem Miseko, doch, um sich nicht zu widersprechen, nennt er 447 i. pr. ihn: Bolizlai filius.)

c) NN. Gln. Boleslaws.

Hayeck 175 unt. Boleslaus, Weleslawina und Balbin DD. RR. Tab. III. t. nennen sie Czemislawa oder Czemina; keiner aber von ihnen weiß zu sagen, wessen Tochter sie gewesen sey. Dobner IV. 454 not. o. schreibt von ihr: Hanc Boleslai IIItii uxorem frustra vel Diogenis lucerna in quoquam Hagecio vetustiore quæras.

(Bal-

(Balbin will in der Erläuterung seiner Tabelle DD. RR. 72 not. t. seine Angabe rechtfertigen, macht aber hierdurch das dunkle erst gar finster. Er führt den Fabricius an, der aber 1) von Boleslaw IIten gar nicht verstanden werden kann, weil gewiß ist, daß jene Misnensis Hemmildis, die Ungara, und die Dobromiri filia, welche dreye Fabricius dort als Boleslaws Gemahlinnen angibt, nicht Gattinnen des IIten, sondern des IVten Boleslaws waren; 2) weil Fabricius in dieser Stelle nicht mit einer Sylbe der Czemislawa oder Czemina erwähnt, deren Existenz Balbin doch aus dem Fabricius beweisen will. Diese Ungewißheiten machten es, daß wir Boleleslaws Gemahlinn nahmentlich anzugeben lieber vermieden.)

d) N.N. v. Wrssowetz.

Wird von seinem Schwiegervater Boleslaw IIten ermordet Ditm. V. 276 i. pr. Dobn. IV. 502 i. m. Pzl. 53 i. pr.

(Es ist doch wunderbar, daß keiner dieser AA. seine Gemahlinn nennt. Man gab eben nur deßwegen diesem Boleslaw eine Tochter, weil er bey jenen Schriftstellern ein Schwiegervater des v. Wrssowetz heißt. In der Deutschen Übersetzung Ditmars (die allein man bey gegenwärtigen Citationen versteht) kommt zwar das Wort Schwäher vor; allein in dem lateinischen Urtexte steht klar: generum Suum.)

e, f) Jaromir, Udalrich.

1. Pulkava 105 i. pr. und i. f. macht an beyden diesen Orten den Jaromir und Udalrich zu Söhnen Boleslaws des Dritten. Ihm folgt auch Lupaz ad 9 Nov. an. 1037 und ad 4 Nov. an. 1038 und Crugerius 201 ad 7 Febr.; aber ihre irrige Meinung widerlegt das Zeugniß aller übrigen Autorn. Pulkava selbst macht 109 i. pr. die Emma, Gemahlinn Boleslaws IIten, oder Heiligen, zu ihrer Mutter, und der Sächsische Annalist nennt auch (387 i. m.) den Jaromir fratrem Suum (Boleslai.) Cosmas I. 67 setzt den Udalrich allezeit dem Jaromir vor, und macht nur erst nach dem Tode Udalrichs wieder Meldung von ihm. Ihm scheint Dalemil gefolgt zu seyn, der auch (Cap. 33) den Udalrich für den ältern Bruder ausgibt.

(Ditmar, als ein Gleichzeitiger, mag es doch besser, als Cosmas, und Dalemil wissen. Er nennt V. 269 i. f. den Odelrich ausdrücklich den jüngern Bruder, und der Annalista Saxo nimmt (l. c.) gleichfalls den Udalrich für den jüngern Sohn Boleslaws an.)

2. Das Todesjahr

1037 scheint dem Annal. Saxo 467 i. m. und Pulkava 112 i. f. richtiger seyn;
1038 — — Cosmas I. 89 i. f. Marignola 163 i. f. und Pubitschka III. 297 i. m.
1039 — — Autor der Series DD. RR. 428.

(Ich würde hier immer für Cosmas Meinung seyn.)

e)

e) Jaromir.

1. Ditmar VI. 311 erklärt seinen Nahmen durch die Worte: Mit Frieden.

2. Crugerius allein 44 ad 8 Jun. macht ihn zu einem Sohne Boleslaws IIIten (d. Blinden) seines Bruders.

3. Regiert seit
- 1003 Hbr. Taf. 105.
- 1004 Puba. III. 183 i. pr. Dobn. V. 13. Pzl. 53 i. f.
- 1005 Strky. II. 235 i. pr, Vgt. I. 202 i. f.

(1. Hübner ist mit jenen AA., welche das Jahr 1004 zum Regierungsanfange machen, leicht vereinbar. Hübner hat nähmlich hierin Recht, daß schon 1003, gleich nach dem Tode Wladybops, Jaromir zur Regierung gelangte; allein diese Regierung war von zu unbedeutender Dauer, als daß sie zu einer Epoche genommen zu werden verdiente; denn der Pohlische Boleslaw, zu dem der entsetzte Böhmische Boleslaw sich flüchtete, hatte kurz hierauf den Jaromir vom Throne vertrieben, und Boleslaw IIIten wieder darauf gebracht. Doch, da derselbe wegen seiner Grausamkeit noch in nähmlichem Jahre abermahls abgesetzt wurde, bemächtigte sich der Pohlische Boleslaw des Böhmischen Thrones, von dem er aber im künftigen Jahre 1004 durch Kais. Heinrich IIten verdrängt wurde, der solchen dem rechtmäßigen Competenten, dem Jaromir, wieder übergab. Ditm. V. 277 und folg.)

(2. Dubrav VI. 34 und Pessina 239 und folg. erzählen, Boleslaw IIIte habe sogleich, als er geblendet worden, die Regierung freywillig auf seinen Bruder Jaromir übertragen. Ditmar, ein Zeitgenosse Jaromirs, und den Pessina selbst oft als Augenzeugen jener Zeiten anrühmt, schweigt von dieser Übertragung; und ist sie wirklich geschehen, so mag Jaromir damahls doch nicht zum Besitze des Thrones gelangt seyn.)

4. Wird
- 999 Pess. 51 i. m.
- 1001 Ditm. V. 269 i. f. Adelbold b. Dobn. IV. 473 i. m.
- 1002 Ann, Sax. 387 i. m.

von seinem ältern Bruder Boleslaw entmannt; 1012 von seinem jüngern Bruder Udalrich aus dem Reiche gejagt; bekommt jedoch die Hälfte Böhmens wieder zurück 1032 oder 1033 Pzl. 58, oder 1034 Dobn. V. 201 i. m. Vgt. I. 211 not. 29 Corn. II. 246 i. f. wird zuletzt 1034 sogar geblendet, Puba. III. 289 i. f, Dobn. V. 202 i. m. Pzl. 58 i. f.

(Cosmas I. 72 i. pr. Marignola 162 i. pr. und Pulkava 108 i. pr. geben zum Jahre dieser Blendung das Jahr 1002 an; allein Dobner V. 202 i. m. und folg. widerlegt diesen Irrthum mit guten Gründen. Soliman legt (20 i. m.) dem Jaromir beym Anblicke der Leiche seines zwar grausamen, von ihm aber doch zärtlichst geliebten Bruders Udalrich diese schönen Worte in Mund: Carior mihi oculis fuisti, dum oculos habui: postquam me voluisti oculis carere, corde cariorem habere cepi. Freylich nicht wahr, aber doch gut gedichtet.)

5. Zu seinem Todesjahre nehmen an:

1037 der Sächsische Annalist 467 i. m. Pulkava 112 i. f, Hayeck 188 Weleslawina, Pelzl 59 i. f. Voigt I. 208 i. f.

1038 Cosmas I. 89 i. f. Marignola 163 i. f. Lupacius ad 4 Nov. Pubitschka III. 297 i. m.

1039 die Series DD. RR. 428.

(Ich würde immer lieber dem Cosmas beytreten.)

f) Udalrich.

1. Regiert seit 1012.

2. Befreyt Mähren von der Pohlischen Oberherrschaft, der es bis dahin unterlag, erst 1013 oder 1014; dann zum zweyten Mahle beyl. 1026. Pess. 242 und folg. it. 249 Cap. II. it. 250. Dob. Kr. Unt. 21 i. f. f. a. a. folg. Anm. 3 unt. h) Brzetislaw.

(Marignola 162 i. m. läßt diese Eroberung schon i. J. 1002 geschehen. Der Fehler scheint darin zu liegen, daß er auch die Blendung Jaromirs, welche nach dieser Eroberung erfolgte, schon i. J. 1002 unternommen werden läßt. s. ob. Anm. 4 unt. e) Jaromir.

3. Das einzige Chronicon. Vindob. 20 i. m. gibt 1035 zu seinem Sterbjahre an; hingegen in der Series DD. RR. 428 ist sein Tod auf das Jahr 1042 geschrieben. Für das Jahr 1037 ist Pulkava, Hayeck, Lupaz, Balbin, Dobner, Pubitschka und Pelzl.

g) Bozena.

1. Marignola 162 i. m. (wo er sie Boza nennt) gibt dieselbe für die zweyte Gemahlinn Udalrichs aus, welche aber die erste, die er wegen der Unfruchtbarkeit verstossen haben soll, gewesen seye, sagt er nirgends.

(Dobner V. 70 §. II. läßt das Nähmliche den Cosmas sagen; allein Cosmas I. 72 i. pr. erkennt diese Bozena gar nicht für Udalrichs Gemahlinn; daher schreibt er: Huic (Udalrico) ex legitimo matrimonio non est nata proles, sed ex quadam fœmina nomine Bozena - filium suscepit. Er nimmt also die Bozena vielmehr für eine Maitresse an. Fast die nähmlichen Worte führt der Sächsische Annalist 466 i. f. an. Erst späterhin (II. 127 ad an. 1052) nennt Cosmas sie Coniunx. Zwar sollte man aus dem Vorhergesagten auf eine frühere, erste Gemahlinn schließen können; wer diese aber gewesen sey, wird man vom Cosmas nicht erfahren.)

h) Brzetislaw Ite oder Bracyslaw.

1. Auf seinen Münzen findet man immer nur den Nahmen: Bracyslaw. Marignola hingegen nennt ihn durchgehends Wratislaw, welches der eigentlich deutsche Nahmen ist Alter. Beytr. zur prakt. Diplom. 120; aber eben dieß macht so oft in der Böhmischen Geschichte und

Ge-

Genealogie Dunkelheit unter den Prinzen, welche ähnliche Nahmen führen, wie wir hiervon unter den Wratislawn und Wladislawn, werden überzeugt werden.

2. Wird der Streitbare oder Böhmische Achilles genannt Pess. 45 i. f. B. D. Tab. IV. a. B. E. 160 i. pr.

3. Bey Gelegenheit seiner Thronbesteigung gibt Cosmas I. 88 i. m. eine Ursache an, warum bey solchen Feyerlichkeiten Geld ausgeworfen zu werden pflege, welche vielleicht noch keinem Historicus oder Numesmaticus beyfiel. Er sagt: Et sicut semper in electione Ducis faciunt, per superioris aulæ cancellos decem millia nummorum, aut plus, per populum spargunt, ut Ducem in solio non comprimant, sed potius sparsos nummos rapiant.

4. Bekommt noch bey Lebzeiten seines Vaters Mähren; wird aber dessen, weil er dem Kaiser zusehr anhängt, eben von seinem Vater beyl. 1029 Dobn. V. 156 §. II. oder 1030 Pulk. 111 i. f. und not. g. wieder entsetzt, ja sogar des Landes verwiesen Dobn. V. 169 i. pr- und 220 i. pr. Nach seiner Entsetzung scheint Udalrich, der Vater, Mähren für sich selbst behalten zu haben.

(1. Pelzl 59 i pr. erzählt beyde diese Geschichten von späteren Jahren, zwischen 1034 u. 1037.)

(2. Dubrav VII. 38 macht ihn schon zum Markgrafen von Mähren; doch diesen übereilt zufrühen Titel widerlegt Dobner kr. Unt. 2 §. II. sattsam.)

(3. über die Zeit, wenn a) Mähren von der Pohlischen Oberherrschaft ist befreyet worden, und wenn b) Mähren vom Udalrich seinem Sohne Brzetislaw ist verliehen worden, sind die Historici verschiedener Meinung. Zum Jahre der Befreyung Mährens von der Pohlischen Oberherrschaft nimmt Hayeck 180 das Jahr 1026 an; Pessina läßt 46 i. pr. diese Eroberung gleichfalls 1026 geschehen, erzählt aber 245 i. f. von solchen Begebenheiten Udalrichs, die erst nach dieser Aquisition sich ereignet haben, und doch führt er für diese späteren Begebenheiten ausdrücklich das Jahr 1015 an. Von diesem Jahre anzufangen datirt er auch seine fernere Geschichte, die er 245 i. f. und folg. beschreibt, daß er daher diese Eroberung schon 1013 oder 1014 erfolgt zu seyn anzunehmen scheint. Pubitschka III. 256 und folg. gibt das Jahr 1025 an, welcher Meinung auch Cornova II. 245 i. f. beytritt. Pelzl 57 i. m. und Dobner V. 156 §. II. halten das Jahr 1029 für das richtigste. Der Annalista Saxo endlich 454 i. m. und Pulkava 111 i. m. gehen bis auf das Jahr 1021 zurück, obgleich der Annalist nach dem, was er pag. 486 i. m. schreibt, auch v. J. 1055 verstanden werden kann.

Die Verleihung Mährens an Brzetislaw erzählt Voigt I. 269 i. m. v. J. 1021 nach dem Cosmas I. 84 i. m. ad h. a. wiewohl Cosmas l. c. sagt: antea pater sibi (ei) illam terram tradiderat; also noch vor 1021. Pubitschka l. c. läßt die Befreyung und Verleihung im nähmlichen Jahre 1025 vor sich gehen. Dobner, Pelzl und Cornova ll. cc. setzen Brzetislawn erst i. J. 1029 in Besitz Mährens. Pessina 250 i. m. scheint eben dieses Jahr anzunehmen, weil er (251 i. pr.) gleich nach erzählter dieser Eroberung von dem Jahre 1030 seine weitere Geschichte anfängt.

Für alle diese Meinungen sind die Gründe gleich stark, daß es daher äußerst schwer wird, eine als die vorzüglichere anzurühmen. Voigts Meinung, der sich zwar auf Cosmas beruft, wird vom Pubitschka mit überzeugenden Gründen widerlegt.

Um hierin eine Ausgleichung zu wagen, muß vor allem eine doppelte Eroberung Mährens, von verschiedenen Jahren angenommen werden, wie dann auch Pessina 250 Cap. II. einen neuen Einfall der Pohlen in Mähren anführt. Die erste Eroberung mag wider Boleslaw Chrobry 1013 oder 1014 geschehen seyn Pess. 242 und folg. Von diesem Jahre blieb Udalrich im Besitze von Mähren b. z. Jahre 1025 oder 1026, als in welchem nach dem Tode jenes Boleslaws die Pohlen ihren jungen Regenten Miecyslaw wider unsern Udalrich, den sie ihm als einen treulosen Friedensbrecher vorspiegelten, aufhetzten, und dahin brachten, daß er in Mähren einfiel, und solches sich unterwarf Pess. 250 Cap. II. und folg. Miecyslaw scheint Mähren noch im nähmlichen Jahre verloren zu haben, weil Pessina l. c. die Geschichte von dieser Eroberung und dem abermahligen Verluste Mährens ununterbrochen, als gleichzeitige Geschichten erzählt. Er fängt zwar gleich nach dieser Beschreibung die Geschichte des Jahres 1030 an (251 l. pr.); daß man daher das Vorhergesagte b. z. Jahre 1029 ausdehnen zu müssen glauben sollt; doch weil er (250 i. f.) schreibt: Nec postea Miecyslaw quidquam in Moravos aut Boemos tentare valuit, per sex annos bello Pomeranico impeditus: so scheint, daß Pessina zwischen der Eroberung Mährens, und dem Jahre 1030 einige (5 oder 6) Jahre verstreichen läßt, deren Geschichte er aber nicht erzählt.

Die Verleihung Mährens an Brzetislaw mag ebenfalls zwey Mahle, nähml nach jeder Eroberung erfolgt seyn; theils weil Brzetislaw zu beyden denselben das meiste beygetragen hat, also auch für beyde belohnt worden zu seyn scheint; theils weil Cosmas I. 84 i. m. sagt: Nam antea (folglich noch vor dem Jahre 1021, von welchem er eben dort schreibt) pater sibi (Brzetislao) totam illam terram tradiderat in potestatem; daß man demnach diese Verleihung schon für die Zeit der ersten Eroberung annehmen kann. Wegen der spätern Verleihung kommen die meisten angeführten AA. in dem Jahre 1025 oder 1026 übereins. Es ist zwar möglich, daß Brzetislaw erst i. J. 1029 zum ruhigen Besitze von Mähren gelangt sey, weil er vielleicht bis dahin mit Herstellung der festen Plätze, und Vertreibung des etwa versteckt zurück gebliebenen Pohlischen Raubgesindels beschäftiget war; und so würde Dobner, Pelzl und Cornova richtig geschrieben haben)

5. Brzetislaw errichtet die Reichs-Succession nach dem Seniorat.

(Einige behaupten, er habe die Primogenitur eingeführet; doch daß diese Meinung bloß von den fehlerhaften Auflagen des Cosmas herrühre, hat nebst anderen Schriftstellern auch Dobner V. 331 §. III. weitsichtig erwiesen.)

6. Er vertheilt noch vor seinem Ende, da Spitignew der älteste Sohn ohnehin der Nachfolger in der Regierung seyn sollte, Mähren unter seine übrigen 3 Söhne folgendermassen: a) Wratislaw bekommt Olmütz, b) Conrad Brünn Dubr. VII. 44. Papr. I. 84 i. m. Puba. III.

354 i. pr. oder Znaym. Pess. 46 i. m. und 262 i. m.; c) Otto Znaym. Dubr. Papr. Puba. ll. cc. oder Brünn Pess. ll. cc.

(Balbin DD. RR. Tab. V. pag. 103 g. i. nennt sowohl den Conrad als den Otto Herzoge zu Znaym. Pessina bleibt immer seiner Angabe getreu; hingegen Pubitschka gibt l. c. dem Conrad Brünn, und IV. 39 i. f. wieder Znaym. Es hat zwar i. J. 1091, von welchem Pubitschka damahls schreibt, Conrad beyde Fürstenthümer gehabt (s. folg. Anm. 3 unt. m. Wratislaw II.); allein Pubitschka scheint dort Znaym ausschließend ihm einzuräumen. Da ohnedieß Spitignew nach dem Tode seines Vaters diese sämmtlichen Fürstenthümer an sich rieß s. folg. Anm. 2 unt. k) Spitignew II., und nach dieses Spitignews Tode sein Bruder Wratislaw gleich beym Antritte seiner Regierung eine neue Vertheilung Mährens vornahm s. folg. Anm. 3 unt. m) Wratislaw: so ist an der Verschiedenheit dieser Meinungen eben nicht viel gelegen.)

7. Für das Sterbjahr 1055 sind fast alle, sowohl neue als alte Autorn; nur Euthenus und Pessina 262 i. f. geben das Jahr 1056 an, doch streitet Pessina eben nicht wider die Gegenmeinung.

8. Balbin DD. RR. 105 not. gg. gestehet ein, daß die Descendentenfolge von Brzetislaw Iten bis auf Przemyssl Ottokar II. durchgehends ungewiß ist. Traurige Ahndung!

i) Judith.

1. Wird vom Brzetislaw aus dem Kloster zu Regensburg entführt. Nach ihres Gemahles Tode heurathet sie den Petr K. in Ungarn Annal. Sax. 490 i. f. Pulk. 121 ad an. 1057. Papr. I. 85 i. m.

2. Dobner V 171 §. I. läßt ihre Vermählung entweder zu Ende des Jahres 1030, oder mit Anfange 1031 vor sich gehen. Bestimmter sind andere AA. Pulkava 109 i. m. nennt das Jahr 1021, Pubitschka III. 262 i. f. 1027, Pelzl 57 i. f. 1030, Stransky II. 238 §. XVIII. das Jahr 1031.

(Es ist schwer, das Vermählungsjahr genau anzugeben, da das Geburtsjahr der Judith unbekannt ist. Für einen 19 jährigen raschen Jüngling schickte sich das Abenteuer der Entführung besser, als für einen 28 jährigen, also schon mannbaren. Das erste paßte in Vergleichung Brzetislaws Geburtsjahres mit dem Vermählungsjahre 1022, das 2te auf das Jahr 1030.)

3. Paprocky I. 85 i. m. und Crugerius 5 i. pr. ad 2 Aug. sind die einzigen, die sie 1059 sterben lassen.

4. Wer ihr Vater gewesen sey, bleibt noch immer ein Räthsel. Bey Cosmas I. 81 i. m. ist es Comes Albus Otto sanguine de regio prodiens. Welcher Graf aber dieser Albus, und wer seine königliche Ascendenten waren, sagt er nicht. Marignola schreibt dem Cosmas nach, und sagt von ihr (163 i. f.): filia Comitis cui nomen erat Otto Albus de sanguine regio, et nobili matre. Hieraus erfährt man eben nicht mehr, wird vielmehr verwirrter; denn es ist doch immer verdächtig, daß der Vater de sanguine regio, und die Mutter bloß nobilis ge-

gewesen seyn sollte. Beyden scheint Hayeck nachgeschrieben zu haben, der (179 ad an. 1026) sie zur Tochter Otto des Weissen, der aus kaiserlichem (noch mehr!) Geblüte war, macht. Dem Crugerius 5 i. pr. ad 2 Aug. ist sie eine Tochter des Otto v. Schweinfurt. Weleslawina und Balbin DD. RR. Tab. IV. b. nennen ihren Vater gleichfalls Otto Albus, machen ihn aber zu einem Grafen v. Schweinfurt, oder zu einem Rheingrafen. Bey Hübner Taf. 105 ist sie eine Tochter Kais. Conrads IIten, und Taf. 7 eine Tochter des Azo, Mrkgrfn v. Este. Andere AA. s. Goldast 171 §. XII. not. β. z. B. Dubrav VII. 38 Dalemil Cap. 42. Paprocky I. 78 i. pr. und Weleslawina 413 ad an. 1058 geben sie gar für eine Tochter des Kaisers Otto aus; allein diese kommen selbst nicht übereins, ob es Otto IIte oder IIIte gewesen sey. Nach den angegebenen Vermählungsjahren, wenn man auch mit Pulkava schon das Jahr 1021 zulassen wollte, müßte sie für eine Tochter Ottos IIIten angenommen werden, wie Soliman 21 sich auch für denselben erklärt; denn, da Otto II. i. J. 983 starb, hätte diese Judith, wenn sie gleich im letzten Lebensjahre ihres Vaters erzeugt worden wäre, doch zur Zeit der Vermählung schon 38 Jahr alt gewesen seyn müssen; aber dann hätte sie der junge feurige Brzetislaw vielleicht nicht mehr geraubt. Aber auch von Otto IIIten konnte sie nicht erzeugt worden seyn, weil dieser gar keine Kinder hinterließ. s. Pfeffinger ad Vitriar. T. I. p. 505 v. 3. Der Sächsische Annalist 454 i. m. 486 i. m. und 490 i. f. Dobner V. 171 §. I. und Pubitschka III. 263 und folg. nennen ihren Vater Heinrich, den Bruder aber Otto, und lassen beyde Grafen zu Schweinfurt seyn. Für diese Meinung bringt auch Dobner und Pubitschka ll. cc. glaubwürdige Beweise an.

5. Dieses Jahr, 1058, schreiben ihrem Tode zu: Pulkava 121 ad h. a. Hayeck 213 ad h. a. Lupaz ad 2 Aug. Weleslawina und Balbin DD. RR. Tab. IV.

k) Spitignew.

1. Nur das Chronic. Vindob. 21 gibt das Jahr 1060 zum Sterbjahre an. Dalemil Cap. 47. schreibt gar 1044; Prochaska verbessert diesen Fehler i. d. not. a.

2. Er reißt nach dem Tode seines Vaters die brüderlichen Mährischen Erbtheile an sich, und verweist seine Mutter ins Elend Pulk. 119, 120. Dobn. V. 333 §. II. Puba. III. 459 und folg. Vgt. I. 283 Pzl. 65; gibt ihnen aber später 1056 oder 1057 ihre Fürstenthümer wieder zurück Annal. Sax. 486 i. f. Dubr. VIII. 45 Pulk. 121 ad h. a. Hyk. 211 ad an. 1057 Vgt. I. 283 i. f. Puba. III. 359 i. f. und 561 i. f.

(1. Einige dieser AA. erzählen nur von der Restitution des Wratislaws; aber Dubrav und Hayeck lassen ihn auch den übrigen Brüdern das Ihrige wieder zurück geben, wie denn Dubrav schreibt, daß Wratislaw sich eben nur unter dem Bedingnisse mit Spitignewn ausgesöhnt hatte, wenn auch die übrigen Brüder das Ihrige zurück erhielten.)

(2. Hayeck 216 schreibt von ihm: „Und ist also der Hzg Spitignew von wegen dieser Gerechtigkeit, die er geübt, von vielen Leuten ein Vater der Priester, und Beschützer der Witwen und Waisen billig genennt worden.“ Eben so sehr lobt ihn Pulkava 121 ad an. 1060

Lu-

Lupaz ad 28 Jan. Balbin DD. RR. Tab. IV. not. c. Voigt I. 285 i. pr.; aber das erst erzählte Benehmen gegen seine Mutter und Brüder machen die Lobsprüche mit Recht verdächtig. Von seinem Bruder Wratislaw, den Stransky auch den Gerechten nennt, läßt man sich diesen Ausdruck besser gefallen. Wenigstens hat Spitignew dieß Lob beym Anfange seiner Regierung, die Crugerius 146 ad 28 Jan. Neronisch nennt, nicht verdient.)

3. Die meisten AA. geben Spitignewn unvermählt aus; doch beweißt Dobner V. 320 i. f. aus den Worten einer Urkunde: Ego Spitigneus cum consorte thori, daß er verheirathet gewesen. Hierdurch wird die Meinung jener wahrscheinlich, welche ihm einen Sohn Friedrich zuschreiben Puba. III 434 i. pr. Pzl. 67 i. pr. Wer aber seine Gemahlinn gewesen sey, sagt uns kein Historicus.

l) Onoslawa.

Für sie zeugt Hayeck 229 ad an. 1071 Weleslawina und Balbin DD. RR. Tab. IV. d. Nach Dobners Zeugnisse V. 408 not. c. weiß kein Autor vor dem Hayeck etwas von dieser Onoslawa; Weleslawina hingegen erzählt, daß sie den Polemir von Wrssowetz zum Gemahle haben wollen, den ihr aber ihr Bruder Wratislaw, als er zur Regierung gelangte, nicht zuließ.

m) Wratislaw. II. (Kön.) I.

1. Ihn nennt Neplacho 103 i. pr. Brecyslaw, wie denn bey den Alten die Nahmen Wratislaw, Bracyslaw, Bretislaw, und sogar Wladislaw nicht selten unter ein ander vermengt werden.

2. Er erhält zwar der väterlichen Disposition gemäß Olmütz, wird aber dessen durch seinen Bruder Spitignew beraubt; bekommt es jedoch später, 1056 ad 1057 wieder zurück. s. ob. Anm. 2 unt. k) Spitignew.

3. Beym Antritte seiner Regierung vergibt er Olmütz an seinen Bruder Otto, und das diesem Otto laut väterlicher Verordnung angewiesene Brünn dem ältern Bruder Conrad, der zugleich Znaym erhielt Cosm. II. 136 i. f. Dubr. VIII. 46. Papr. I. 88 i. m. Pess. 46 i. m. und 264. i. m. Vgt. I. 291 i. pr.

(Cosmas l. c. der Sächsische Annalist 492 i. m. Marignola 173 i. m. Pulkava 122 i. pr. und Hayeck 216 unt. Wratislaw erwähnen zwar auch dieser Theilung, doch zeichnen sie die Grenzen nur im Allgemeinen, nach den Ortslagen aus.)

4. Wird persönlicher erster König 1086 Wollte man die wirkliche Krönung etwa erst das Jahr hierauf erfolgt seyn lassen, so könnte das Chronic. Vind. 22 berichtiget werden, welches sowohl das Jahr 1086 als 1087 angibt; allein Cosmas II. 172 i. m. der Annalista Saxo, 568 i. m. und Lupaz ad 15 Jun. lassen auch die Krönung noch i. J. 1086 von dem Erzb. zu Trier vorgenommen werden. Nach Dalemils Erzählung (Cap. 48) hätte schon dieser Wratislaw den weissen

Löwen in Wappen geführt, und wäre seit 1057 der erste Erz = Mundschenk gewesen; doch diese Fabeln glaubt ihm niemand. S. a. Taf. IX. Anm. 3 unt. a) Wladislaw II.

(Crugerius 56 ad 14 Jan. traut dem Historicus Boreck mehr Glaubwürdigkeit zu als dem Cosmas und Annalisten. Er behauptet nach der Angabe jenes, Wratislaw sey schon 1077 gekrönet worden. Eben Crugerius l. c. i. pr., und alle die ihm nachschrieben, erzählen, der Pabst habe unserm Wratislaw noch eher, als Kais. Heinrich IVte, erst eine Bischofsmütze, hernach sogar eine königliche Krone zugeschickt, weßwegen sich auch Wratislaw zum jährlichen Erlage des Peterpfenniges nach Rom verbindlich gemacht habe. Woher Crugerius dieß alles wisse, wovon doch andere nichts berichten, ist unbekannt. Diese Mitra, welche er vom Pabste Gregor erhielt, scheint mehr nicht, als ein bischöfliches Chorkleid, dessen sich die Bischöfe bey Absingung der Psalmen bedienten, gewesen zu seyn s. Dobner. Kritisch. Beweis, daß die Mütze, welche der röm. Pabst dem böhm. Hzg. Wratislaw verliehen, nichts anders, als eine Chormütze gewesen sey. S. Abhandl. einer Privatgesellsch. in Böhm. B III. Vom Jahre dieser Krönung sollen sich die Herzoge und KK. in Böhmen zugleich Markgrafen von Mähren geschrieben haben Pess. 46 i. m. Dieses kann nur auf eine Zeit, nicht für beständig, wahr gewesen seyn, wie wir späterhin werden überzeugt werden.)

5. Das Chronic. Anon. 34 gibt zu seinem Tode das Jahr 1094 an, Balbin DD. RR. 80 i. f. 1095; doch beyde diese AA. verdienen gegen die übrigen mindern Glauben. Welches aber von anderen Jahren richtiger sey, kann dessen ungeachtet nicht entschieden werden.

Für 1091 ist Neplacho 103 i. pr. Marignola 181 i. m.

— 1092 — Cosmas II. 191 i. m. Annal. Saxo 575 i. m. das Chronic, Anon. 46 Pulkava 136 i. m. Pubitschka IV. 50 i. pr. Pelzl 75 i. f. Cornova II. 274 i. m.

— 1093 — die Series DD. RR. 428 d. Chronic. Vind. 23 i. pr. Hayeck 253 Lupaz ad 14 Jan. Paprocky I. 92 i. f. Stransky II. 258 i. pr. Weleslawina 26 ad h. a. Crugerius 55 ad 14 Jan. Hübner Taf. 105 Dobner V. 587 §. I. Voigt I. 348.

(Cosmas, der Annalist, und ihre Anhänger schienen mir wieder vor den übrigen glaubwürdiger; obgleich nicht zu läugnen, daß Dobner l. c. für das Jahr 1093 stattliche Gründe anführt.)

Balbin DD. RR. 80 i. f. wirft ausdrücklich dem Stransky einen Fehler vor, daß er (l. c.) das Sterbjahr Wratislaws auf 1093 versetzt; und doch läßt er selbst (Tab. IV. e) ihn das nähmliche Jahr sterben, ja er schreibt sogar (82) Conrad habe nur 7 Monathe nach Wratislaw regieret, und ihm sey Brzetislaw IIte schon 1093 in der Regierung nachgefolgt. Wie konnt also Wratislaw seiner Angabe nach erst 1095 gestorben seyn, da 2 Jahre bevor schon der zweyte Successor nach Wratislawn auf dem Throne saß?

n) Arabona.

Ihr Kind ist nach Balbins Versicherung mit der Mutter gestorben; er schreibt (l. c.): Arabona cum prole exstincta. Ihre Herkunft bestimmt kein Schriftsteller.

o) Adelheid.

1. Hayeck 211 ad an. 1057 nennt sie eine Schwester Salomos; doch hierdurch ist er nicht verschiedener Meinung, denn auch Salomo war ein Sohn des Andräas. Weleslawina ist zweifelhafter, der sie zur Tochter oder Schwester des K. Andräas macht. Für eine Tochter des Andräas geben sie bestimmt an: Cosmas II. 133 i. f. Pulkava 120 i. f. Balbin Epit. 202 i. f. DD. RR. Tab. IV. f. Pessina 264 i. f. Hübner Taf. 106. Für eine Schwester: Paprocky I. 86 i. f. Pubitschka III. 361 i. pr.

2. Ihr Sterbjahr ist zu lesen beym Cosmas II. 139 ad h. a. Pulkava 123 i. pr. Hayeck 217 ad h. a. Lupaz ad 27 Jan. Weleslawina, Balbin DD. RR. 103 f. Pubitschka III. 384 i. m.

p) Swatawa.

Ihr Vermählungsjahr ist nach Angabe des Cosmas l. c. Pelzl 67 i. f. u. Pubitschka III. 284 i. m. bestimmt worden. Nur Voigt I. 292 i. pr. und 293 not. 7 gibt das Jahr 1062 an. Ihr Todesjahr ist berechnet nach dem Continuat. Cosm. 292 i. f. Lupaz ad 27 Jan. Dobner VI. 139 i. m. und Pubitschka IV. 236 i. m. dagegen behauptet Balbin DD. RR. Tab. IV. 103 f. 3 das Jahr 1125.

q) Otto I.

1. Diesen Otto nennt Marignola so oft einen Bruder Wladislaws Iten, und Sobieslaws Iten. Die Ursache ist, weil er, wie lange er in seiner Beschreibung dem Cosmas folgt, auch des Cosmas gebräuchliche genealogische Benennungen beybehält, wo dann gewöhnlich das Wort frater mehr nicht, als fratruelis, heißen soll; wiebald er aber andere Quellen aufsucht, nennt er diesen Otto immer nur Dux Moraviae. f. Dobn. Mon. T. III. 201 not. c.

2. In einer, dem Benediktiner Stifte Oppatowitz ausgestellten Urkunde Kgs. Wratislaws f. Piter in Vita S. Gunth. 193 wird zu erst Gebhard (oder Jaromir) dann dieser Otto, und zuletzt Conrad genannt. Allein wahrscheinlich ist es, daß Gebhard oder Jaromir hier nur seiner bischöflichen Würde wegen den älteren Brüdern vorgesetzet wurde, weil nicht abzusehen ist, warum Gebhard in der väterlichen Erbtheilung beyden jüngern Brüdern wäre nachgesetzt, und zum geistlichen Stande bestimmt worden, da er hierzu so wenig Lust bezeigte, wie es seine Lebensgeschichte f. Cosm. II. 137 beweißt. Von den übrigen 2 Brüdern, Otto und Conrad, ist es noch zweifelhafter, wer der ältere gewesen sey. Daß Conrad regierender Herzog in Böhmen war, und Otto nur als Fürst von Mähren starb, würde noch kein Beweis für Conrads ältere Geburt seyn; denn Con-

rad ward es erst nach Ottens Tode; allein, daß Otto in der väterlichen Theilung nur Brünn, Conrad hingegen Znaym erhielt, welches immer bedeutender war: dieß erregt einen gerechten Zweifel. Vielleicht wollte Wratislaw den Otto eben entschädigen, und gab ihm deßwegen statt Brünn Olmütz, s. folg. Anm. 3. Cosmas II. 106 i. pr. nennt den Otto ausdrücklich den fünften und letzten Sohn; Lupaz ad 10 Jan. an. 1055 setzt ihn dem Conrad, und Weleslawina setzt ihn sogar dem Jaromir nach; doch ich glaubte mich hier mehr nach Angabe des erwähnten Wratislawischen Diploms, als selbst nach dem Cosmas richten zu müssen, und deßwegen habe ich Otten dem Conrad vorgesetzt.

3. Er ist laut väterlicher Anweisung Fürst zu Brünn, welches zwar Spytignew ihm entreißt, doch hernach wieder zurück gibt; bekommt 1061 vom Wratislaw Iten statt dessen Olmütz, s. ob. Anm. 2 unt. k) Spitignew. it. ob. Anm. 3 unt. m) Wratislaw.

r) Euphemia.

1. Dobner V. 379 i. pr. bezweifelt diese Euphemia, und weiß nicht, aus welchem Grunde Balbin DD. RR. Tab. IV. k dieselbe dem Otto als Gattinn zugedacht habe.

(Hierüber kann man dem zweifelnden Dobner statt Balbins antworten: Cosmas III. 209 i. f. sagt es! — und dieß ist befriedigend. Ihm hat es wahrscheinlich auch Pessina 265 i. f. nachgeschrieben. Wäre aber dieß nicht hinreichend, so kann man die Stiftungsurkunde dieses Otto zu Gunsten des Klosters Hradisch bey Olmütz vorzeigen (bey Piter l. c. 184), wo Otto diese Euphemia ausdrücklich seine Gemahlinn nennt. Wunderlich ist es, daß Dobner eben dieses Instrument übersah, und es nicht auch seinem Codex diplom. Morav. einrückte, obschon er andere Urkunden aus Piter in diesen Codex aufnahm.

2. Nach Pessinas Versicherung (265) mocht ihre Vermählung i. J. 1063 oder 1064 vor sich gegangen seyn.

s) Conrad I.

1. Ist nach väterlicher Verordnung Fürst zu Znaym, welches aber sein habsüchtiger Bruder Spitignew beym Antritte seiner Regierung an sich reißt; doch erhält er solches bald wieder zurück. Sein 2ter Bruder Wratislaw verleiht ihm gleich nach seiner Thronbesteigung nebst Znaym auch Brünn, s. ob. Anm. 3 unt. m) Wratislaw.

2. Dubrav IX. 52 macht ihn blos aus dem Grunde zum Nachfolger Wratislaws, weil dieser ihn bey seinem Tode ernannt hat, da sein Sohn Brzetislaw in seinem Ungehorsame gegen den Vater beharrte. Andere AA. hingegen geben ihm das Successionsrecht, weil er der älteste Prinz war, dem es nach Brzetislaws Iten Anordnung gebührte; und dieser Grund ist richtig.

3. Für beyde Sterbjahre ist die Zahl der AA. fast gleich. Für 1092 ist Cosmas II. 192 i. m. Pulkava 136 i. pr. Neplach 103 i. pr. Lupaz ad 6 Sept. Pubitschka IV. 59 i. m.

Pelzl

Pelzl 76; für 1093 das Chronic. Vind. 23 ad h. a. Hayeck 253 ad h. a. Weleslawina 469 ad h. a. Balbin DD. RR. Tab. IV. g. Crugerius 22 i. f. ad 6 Sept. Voigt I. 327 i. f. (Cosmas und Pulkava scheinen immer den Vorzug zu verdienen.)

t) Walburgis. Gln. Conrads.

Wessen Tochter sie gewesen ist, sagt uns niemand. Cosmas II. 184 läßt sie eine elegante, rührende Rede für ihren Gemahl an K. Wratislawn halten, vergißt aber hierüber ihren Vater anzugeben; und dieß wäre für uns weit wichtiger gewesen; wenigstens hätte man ihm dieß eher, als die Rede, glauben können. Weleslawina erinnert, daß einige dem Conrad die Maria, Tochter Kais. Heinrich VIten, als Gattinn zuschreiben; doch jene irren sich vielleicht mit seines Sohnes Luitolds (Taf. VI.) Gemahlinn. Auch beym Dubrav IX. 52 und Balbin DD. RR. Tab. IV. h. kann man ihre Ältern nicht erfahren.

u) Jaromir oder Gebhard.

1. Dubrav nennt ihn immer nur Gerard. Eben diese Benennung gibt ihm Solimanus 24.

2. Er gelangt zum Prager Bisthume entweder 1065 Papr. I. 89 i. f. oder 1066 Puba. III. 392 i. f. oder 1068 Cosm. II. 145 i. m. Dobn. V. 391 §. I. Pzl. 68 i. f. erhält aber weder vor, noch bey, noch nach erlangter bischöflicher Würde vieles Lob. Er ist bis zum Tode habsüchtig, ehrgeizig und ein Ruhestörer, Dubr. VIII, IX. Vom Cosmas weiß man nicht, was man hier denken solle. Er beschreibt ihn an mehreren Orten, besonders II. 44 ad an. 1090 als einen stolzen, unbiegsamen Mann; und gleich darauf macht er ihn zum Heiligen. Geschah es etwa nur, weil Jaromir ein Bischof, und Cosmas Dechant war? Weleslawina sagt von ihm kurz: er würde ein besserer Soldat, als Priester geworden seyn. In einem alten Epitaphium, welches Crugerius 252 i. f. ad 26 Jun. anführt, wird er im Gegentheile: Gemma Sacerdotum und Lux Boemorum genannt.

3. Cosmas II. 179 i. m. und nach ihm Weleslawina 350 ed an. 1066, Balbin DD. RR. Tab. IV. l. Hübner Taf. 105 Dobner V. 560 §. I. und Voigt I. 298 i. pr. und 348 sind für das angeführte Sterbjahr 1090; Neplacho allein (102 i. f.) für 1091; Crugerius 178 ad 29 Apr. hält das Jahr 1089 für wahrscheinlicher.

An=

Anmerkungen zur Tafel V.

a, d) Swatopluk, Otto II.

Beyde werden nach dem Tode ihres Vaters von Wratislaw IIten des Fürstenthumes Olmütz entsetzet, weil sie die Belehnung nicht angesucht haben. Wratislaw vergab dann Olmütz an seinen Sohn Boleslaw Pulk. 133 ad an. 1091. Pess. 46 i. f. it. 270, 271. Vgt. I. 299 not. 17 Dobn. fr. Unt. 25 Not. q Puba. IV. 40 i. pr.; doch erhielten es beyde Brüder 1092 vom Conrad Iten wieder Pess. 273 i. m. Pzl. unt. Conr. I. 76. Corn. II. 274 i. f.

(Dobner VI 16 i. m. erzählt diese Rückstellung v. J. 1096, und läßt sie durch Brzetislaw IIten geschehen.)

a) Swatopluk.

1. Seit 1105 läßt ihn das Chronic. Anon. 46 i. m., seit 1107 Pulkava 145 i. pr. Pubitschka IV. 122 i. m. Dobner VI. 73 i. f. und Pelzl 82 i. pr. regieren.

2. Das Chronic. Anon. l. c. gibt 1108 zu seinem Sterbjahre an, dem aber alle übrige AA. widersprechen.

b) Hidda oder Jtha. Gln. Swatopluks.

Dobner VI. 49 not. a. läßt zwar seine Gemahlinn Jtha sich nennen, aber daß sie eine Tochter des Meißnischen Dittrichs sey, glaubt er l. c. aus guten Gründen nicht. Übrigens darf man diese Jtha mit Luitolds Gemahlinn, welche eine Österreichische Prinzessinn war, nicht verwechseln. Weleslawina weiß ihren Nahmen gar nicht anzugeben.

c) Heinrich Wenzl.

1. Kaiser Heinrich V. hob diesen Sohn aus der Taufe; ob aber unter diesem Nahmen nur ein und der nähmliche, oder ob zwey Söhne Swatopluks zu verstehen seyen, ist so ausgemacht nicht. Nur vom Heinrich schreibt Cosmas (nach der Auflage der Script. rer. Boh.) III. 228 i. pr. der Ann. Saxo 621 i. m. Pubitschka IV. 126 i. m. Dobner VI. 79 i. m. und Pelzl 82 i. f. Nur vom Wenzl: Cosmas (nach der Dresdner Auflage) der Contin. Cosm. 295 i. f. Pessina 295 i. m. Balbin DD. RR. Tab. IV. ppp. Hübner Taf.

105

105 Pubitschka IV. 244 i. pr. und Dobner VI. 79 not. d.; daß man also hieraus für zwey Söhne Swatopluks sprechen sollte. Doch Balbin selbst macht es schon zweifelhaft, da er l. c. hinzusetzt: Henricus aliis appellatus. Auch Dobner VI. 79 not. d. tritt der Meinung bey, daß der Sohn Swatopluks beyde Nahmen zugleich geführt habe; und Weleslawina sagt es ausdrücklich, daß dieser Heinrich zugleich Wenzl sey genannt worden. Das letztere ist wirklich wahrscheinlich; denn nur vom Heinrich wissen die AA. das Geburts- aber nicht das Sterbjahr anzugeben, und gegentheilig vom Wenzl nur das Sterb- aber nicht das Geburtsjahr. Beyde Jahre lassen sich ganz wohl auf eine und die nähmliche Person anwenden, daß also die Schriftsteller von eben derselben verstanden seyn wollten, dessen Geburt oder Tod sie beschrieben. Welcher von beyden Nahmen dem andern sey vorgesetzt worden, ist eben so zweifelhaft. Dobner l. c. not. d hält dafür, das Kind seye bevor Wenzl genannt, und der Nahmen Heinrich ihm später erst beygesetzt worden; ich glaubte immer, der Hauptnahme sey Heinrich gewesen, denn zu vermuthen ist es, daß man das Kind hauptsächlich nach dem Nahmen des kaiserlichen Taufpathens würde genannt haben.

2. Lupaz ad 28 Febr. und Weleslawina 114 lassen ihn 1129 sterben. Für 1130 sind fast alle übrige AA., wie dann auch Dobner l. c. not. d sich auf den Contin. Cosm. und Monachus Sazaviensis beruft.

3. Pessina 296 i. pr. und Balbin DD. RR. Tab. IV. 000 schreiben dem Swatopluk noch 2 ältere Söhne zu, den Brzetislaw und Sobieslaw. Pessina 289 i. f. und folg. läßt sie sogar eine bedeutende Rolle in den Kriegen wider Sobieslaw Iten spielen; allein anderen AA sind diese Kinder fremd. Pulkava 157 i. m. und Hayeck 340 ad an. 1130 geben sie für Söhne Conrads Iten aus, und selbst Balbin DD. RR. 107 not. 000 schreibt von diesem Sobieslaw: Præter ea, quæ attuli, nihil habeo; ihm sind also dessen Kriegsoperationen unbekannt. Dobner VI. 43 i. m. erkennt den Brzetislaw für einen Sohn Brzetislaws IIten (Taf. VII.) und den Sobiewslaw für einen Sohn Sobieslaws Iten (Taf. VIII.) Seine dort angeführten Gründe scheinen überzeugend zu seyn, wessen wegen auch diese Söhne unter den Kindern Swatopluks bey mir gar nicht vorkommen; und was Pessina von dem Brzetislaw erzählt, ist unter den Descendenten Brzetislaws IIten angemerkt worden.

d) Otto II.

1. Er erhält zwar schon 1092 einen Antheil von Olmütz s. ob. Anm. unt. a. d) Swatopluk, Otto II.; und nach dem Tode seines Bruders Swatopluks, 1109, ganz Olmütz Cosm. III. 253 i. m., wird aber von Wratislaw Iten 1110 aus Verdacht der Rebellion, indem einige nach dem Tode Swatoplucks die Regierung diesem Otto zudachten, gefangen genommen, und seines Fürstenthumes entsetzt, Pulk. 150 ad an. 1110. Pess. 284 i. f. und folg. Hyk. 282 Dobn. VI. 104, 105.

(Cosmas III. 245, 246 erzählt nur von seiner 3 jährigen Gefangenschaft; sagt aber von der Entsetzung nichts. Doch schon hieraus läßt sich von selbst schließen, daß er auch, wenigstens wielang er gefangen saß, des Fürstenthumes entsetzt gewesen ist. Wer aber in dieser Zwischenzeit v. J. 1110

b.

d. z. Jahre 1113, Olmütz besessen habe, zeigt kein A. an. Zu vermuthen ist es, daß Wladislaw als Herzog von Böhmen, selbst in dessen Besitz getreten ist, weil Cosmas l. c. den Wladislaw sagen läßt, daß er diese Züchtigung vornehmen wolle, um sein oberherrliches Recht über Mähren zu beweisen. Wladislaw führt bey dieser Gelegenheit das Beyspiel seines Vorgängers Brzetislaws an, von dem er sagt: qui eam primus dominio suo subjugavit.)

Otto bekommt 1113 von eben diesem Wladislaw ganz Olmütz wieder zurück, Cosm. III. 253 i. m. Mar. 196 i. f. Pulk. 152 i. pr. Pess 286 i. pr. Dobn. VI. 115 i. m.

(Cosmas wird hier zweydeutig. Er schreibt l. c. reddidit ei dimidiam totius Moraviæ provinciam. Das nähmliche sagt Marignola und Pulkava ll. cc. ihm nach. Hieraus ließe sich schließen, daß Otto mehr als Olmütz erhalten habe; allein weil eben diese 3 erst genannten AA. sagen: quam (provinciam) post obitum fratris sui Zwatoplick habuerat, und Swatopluck nur einen Theil von Olmütz besessen hat, wodurch nun eben Otto zum Besitze von ganz Olmütz gelangte: so scheint Otto auch jetzt nur Olmütz bekommen zu haben.)

Endlich erhält er 1123 statt des entsetzten Sobieslaws auch Brünn Cosm. III. 264 i. m. Puba. IV. 207 i. m. Dobn. VI. 158, 159, welches er b. z. Jahre 1125 Dobn. VI. 178 i. m. oder 1126 Pulk. 150 ad h. a. Mar. 202 i. pr. Puba. IV. 227, 228 besaß, in welchem Jahre ihm solches kurz vor seinem Tode vom Sobieslaw Iten, wider den er rebellirte, benommen, und an Wratislaw, Sohn Udalrichs, übertragen wurde Pess. 288 i. f. Puba. Dobn. ll. cc. Das Olmützer Fürstenthum ließ Sobieslaw auf Bitte der Wittwe dieses Otto und ihrer Kinder seinen beyden Söhnen Wenzl und Otto Pess. 293 i. f.

2. Ottens Gemahlinn nennt uns kein Schriftsteller. Cosmas III. 274 i. m. und Dubrav XI. 64 gibt doch so viel an, daß sie eine leibliche Schwester von der Gemahlinn Wladislaws Iten, von der Richenza, war. Freylich erfährt man hieraus eben nicht viel, weil selbst die Ascendenz dieser Richenza äußerst ungewiß ist. s. Taf. VII. Anm. 2 unt. m) Richenza.

3. Sein Tod erfolgte in der Schlacht wider Sobieslawn Iten. Für das angeführte Jahr sind der Continuat. Cosm. 285 i. f. Pulkava 156 i. m. der Monachus Sazaviens. b. Dobn. VI. 184 i. m. Weleslawina, Hayeck 299 Pessina 290 i. m. Pelzl 91 i. pr.

4. Einige Geschichtschreiber geben ihm noch 2 jüngere Brüder, den Heinrich Zdick, und Brzetislaw. Von dem letztern weiß uns niemand etwas zu sagen, außer Balbinen, welcher DD. RR. Tab. IV. ii ihn 1148 sterben läßt. Pessina 294 i. m. kann selbst nicht bestimmen, ob dieser Brzetislaw ein Sohn Ottens, oder dessen Bruders Conrad Iten gewesen sey. Auch Balbin DD RR. 105 ii gibt seine Descendenz für überhaupt ungewiß an, indem ihn einige sogar für einen Sohn seines Bruders Swatoplucks ausgeben wollen. Weleslawina schweigt von ihm gar; und Pubitschka IV. 233 i. f. nimmt ihn zwar für einen Sohn Ottens an, schreibt ihm aber dort jene Begebenheiten zu, welche andere Historici dem Sohne Brzetislaws Iten (Taf. VII) beylegen. Dobner endlich VI. 16 i. m. erkennt mit Dubravn nur die ersten 2 Kin-

der

der für Ottens Söhne. Den Brzetislaw nimmt er für einen Sohn Brzetislaws Iten an, dem er auch alle jene Begebenheiten zuschreibt, die andere AA. dem gegenwärtigen zueignen. Pelzl 91, 92 verräth sich gar nicht, ob er nur einen oder mehrere Brzetislawen erkenne; und wenn er wirklich mehrere zuläßt, kann man doch nicht abnehmen, von welchem aus ihnen er erzähle. Von dem ältern Bruder Heinrich Zdick weiß man, daß er Anfangs nur Zdick hieß, den Nahmen Heinrich aber hernach erst, da er Bischof in Olmütz ward, erhalten hat, Cont. Cosm. 257 i. pr. Hyk. 299 ad an. 1126. Sein Todesjahr gibt der Continuat. Cosm. 343 ad an. 1150, Weleslawina und Balbin DD. RR. 105 ff auf 1150, Vincentius hingegen (41), Pulkava 166, Hayeck 326 ad an. 1151 und Dobner VI. 164 i. pr. auf 1151 an. Dieß ist schon verdächtig, was Pessina 296 i. pr. versichert, daß ihm das Leitomischler Gebieth zugefallen sey. Denn, da Pessina diese Erwerbung von dem Tode der 2 Bruderskinder dieses Heinrichs, des Brzetislaws und Sobieslaws, datirt, diese 2 Kinder aber fast zuverläßig keine Descendenten Swatopluck Iten, s. ob. Anm. 3 unt. c) Heinrich Wenzl, folglich auch nicht Bruderskinder dieses Heinrichs waren: so scheint schon, daß diese ganze Aquisition bedenklich sey. Noch unwahrscheinlicher ist es (worüber eben die Hauptfrage entsteht), daß Heinrich Zdick ein Sohn Ottens Iten gewesen sey. Denn so wohl bey dem Continuat. Cosmæ, beym Vincentius 41, beym Pulkava 161 — 166, als in dem Chronico Siloensi 106 wird zwar eine kurze Lebensbeschreibung dieses Heinrichs angeführt; aber nirgends wird sein Vater genannt; welches man doch bey jenen AA. gewöhnlich antrifft. Hayeck l. c. sagt von ihm auch nur, daß er ein gelehrter und nachdenkender Mann gewesen ist, ohne seine Ascendenz mit einem Worte zu berühren. Es ist möglich, daß Pessina, was er (296) von ihm schreibt, vielmehr vom Heinrich Brzetislaw (Taf. X.) gesagt haben will, welche beyde Heinriche er so oft verwechselt; wie Dobner VI. 163, 164 dieß ganz wohl bemerkt. Wegen aller dieser Bedenklichkeiten haben wir beyde diese angeblichen Brüder, den Heinrich Zdick und Brzetislaw, von den Descendenten Ottens viel lieber gar weggelassen.

e) Sophia.

Ihr Vermählungsjahr nennt nur Sulger b. Dobn. VI. 108 i. m., der auch, nebst dem Weleslawina und Pubitschka IV. 159 i. f. sie zur Tochter dieses Heinrichs macht.

f, h) Wenzl, Otto III.

Beyde Brüder erhalten vom Sobieslaw Iten Olmütz. Pess. 293 i. f. s. a. a. folg. Anm. 4 unt. i. Otto III.

f) Wenzl.

Pubitschka IV. 234 i. pr. hält für wahrscheinlicher, daß er ein Sohn Sobieslaws Iten ist, gibt aber keinen Grund für diese seine Meinung an. Dobner VI. 190 i. f. nimmt ihn auch für Sobieslaws Sohn an, doch nur unter dem Bedingnisse, wenn es wahr ist, was Sulger schreibt,

nehm=

nehmlich, daß dieser Wenzl 1191 umgebracht worden sey, weil solches nur auf Sobieslaws Sohn passete. übrigens widerspricht er auch dem Balbin nicht, der ihn für Ottens Sohn ausgibt, und in seiner Jugend natürlichen Todes sterben läßt. Der Continuat. Cosm. 302 i. pr. und Pessina 296 i. pr. lassen einen Waczeslaw 1130 sterben, ob es aber der gegenwärtige seyn solle, kann man aus seinem bloßen Beysatze: Dux, Marchio Moraviæ nicht abnehmen. Weleslawina gibt (Taf. III.) dem Otto IIten diesen einzigen Sohn; aber in seinen Anmerkungen über diese Tabelle schreibt er ihm nur Otto IIIten, als den einzigen Sohn, zu, schweigt hingegen von dem Wenzl gar. Da ähnliche Fälle des Widerspruches bey dem Weleslawina oft eintreten, kann man zwar das Unzuverläßige seiner Tabellen leicht abnehmen; weil er aber, wie auch Pessina und Dobner, diesen Wenzl wenigstens zum Theile für Ottens Sohn erkennt, und Balbin ihn unbedingt dafür annimmt: so glaubte man diesen Wenzl noch immer für einen Sohn Ottens, obschon für einen zweifelhaften, ausgeben zu dürfen.

g) Brzetislaw oder Wratislaw. Enkel Ottens IIten

1. Von welcher Mutter er sey erzeugt worden, kann man nicht bestimmen.

2. Balbin l. c. macht die Anmerkung, daß einige diesen Brzetislaw mit dem Sohne Ottens IIIten verwechseln. Daß es dieser Brzetislaw ist, welchen Pessina l. c. 1148 sterben läßt, zeigt sich aus dem, was er (296 i. m.) von ihm erzählt.

(Die Sterbjahre, wenn sie richtig sind, machen beyde, den gegegwärtigen und den Sohn Ottens IIIten, von einander merklich verschieden.)

3. Er besitzt durch einige Zeit gemeinschaftlich mit seinen zweyen Vettern, Wratislaw, Udalrichs Sohne, s. Taf. VI. Anm. 3 unt. d. Wratislaw, und Otto IIIten, Olmütz, s. folg. Anm 4 unt. h. Otto III.

4. Pessina 311 i. m. und 312 i. f. erzählt zwar, nach seinem Tode habe Sobieslaw IIte den von jenem besessenen Olmützer Antheil an sich gerissen, ihn aber bald wieder an Otto IIIten abtreten müssen; allein s Taf. VIII. Anm. 4 unt. b. Sobieslaw II.

h) Otto III.

1. Sobieslaw I, durch das klägliche Bitten der Wittwe Ottens IIten (der Sophie) und ihrer 2 Söhne, Wenzls und Ottens IIIten, gerührt, hat diese beyden Kinder 1126 im Besitze der väterlichen Erbfürstenthümer gelassen Pess. 293 i. f.; allein Otto IIIte hat Sobieslawn nicht getraut, sondern sich gleich nach dem Tode seines Vaters nach Rußland geflüchtet, wo er b. z. Jahre 1141 geblieben ist. Vinc. 31 ad h. a.

(Deßwegen mag wohl auch Dubrav XI. 66 nur den ältern Sohn, Wenzl, genannt haben, welchem Sobieslaw Olmütz restituirt habe.)

Im Jahre 1141 berief ihn Wladislaw Ite zurück, und belehnte ihn mit einem Theile des Olmützer Fürstenthumes, welches kurz vorher dem Brünner Wratislaw, Udalrichs Sohne, s. Taf. VI.

Anm

Anm. 3 unt. d) Wratislaw zugetheilt worden, Vinc. l. c. Pulk. 161 i. f. Im Jahre 1148 bekam Otto auch den andern Theil von Olmütz, welchen seines Bruders Sohn Brzetislaw lebenslänglich besaß, Pess. 311 i. m. 312 i. f.

2. Der einzige Weleslawina gibt Ottens Vermählungsjahr, und zwar 1131 an.

3. Nur Pelzl 102 i. f. ist für das Sterbjahr 1159; für das spätere sprechen Pessina 317 i. pr. Pubitschka IV. 381 i. m. Dobner VI. 410 i. f.

4. Über die Frage, an wen Olmütz nach dem Tode Ottens IIIten i. J. 1160 gefallen sey, findet man bey den ältesten Geschichtschreibern gar keinen Aufschluß. Die neueren sind abermahls so verschiedener Meinungen, daß fast jeder von ihnen etwas anderes behauptet. 1) Pessina erzählt folgendes: Nach dem Tode Ottens IIIten vergab Wladislaw IIte Olmütz dessen beyden Söhnen, dem Brzetislaw und Waldemir. Hierdurch ist eben Olmütz in das Obere und Untere eingetheilt worden. Das Obere hat Waldemir, das Untere Brzetislaw erhalten, welches von seinem Nahmen hernach Brzetislavia (zu Deutsch: Lundenburg) ist betitelt worden. Doch setzt Pessina 62 i. pr. ganz bedächtlich hinzu, er habe diese Benennung schon in älteren Zeiten bey den AA. gefunden. Beyde Brüder, setzt Pessina fort, hat aber Sobieslaw IIte schon i. J. 1162 vertrieben, und sich selbst in Besitz davon gesetzt. Allein, durch Gewalt genöthigt, mußt er noch im nähmlichen Jahre es an Wladislaw wieder abtreten, der es abermahls diesen zwey Brüdern verlieh (318 i. m.) Sie besaßen es b. z. Jahre 1185, in welchem sie solches unter Hzge. Friedrich verloren, weil sie wider ihn dem Conrad Otto, welcher sich der Regierung Böhmens bemeistern wollte, beystanden (325 i. pr.). Friedrich wollte nun Olmütz seinem Bruder Ottokar Iten geben; doch Conrad flehte um die Gnade Friedrichs, und beyde versöhnten sich wieder (325 i. m.) Unter der Regierung des Bischofs Heinrich Brzetislaw erhielten jene 2 Brüder Olmütz wieder (327 i. pr.); allein Waldemir ward dem später regierenden Ottokar verdächtig, daher dieser bald nach dessen Thronbesteigung sich flüchten mußte; wornach Ottokar Olmütz auf seinen eigenen Bruder Wladislaw IIIten übertrug (328 i. m.). Doch auch Ottokar versöhnte sich mit dem Waldemir wieder, und gab ihm nach dem Tode dessen Bruders Brzetislaw Lundenburg; worauf aber Waldemir bald starb (l. c. i. f.)

2) Balbin hält sich mit der Vertheilung Mährens gar nicht auf.

3) Pubitschka IV. 382 i. f. sagt gleichfalls, daß Sobieslaw Olmütz verloren hat, widerspricht (381 Not. h) dem Pessina nur hierin, daß dieß erst 1162 geschehen seyn sollte, wofür Pubitschka das Jahr 1160 angibt. Ferner getraut er sich (382) nicht zu bestimmen, an wen eben Wladislaw Olmütz vergeben habe; doch erzählt er 392 i. f. daß Friedrich Olmütz schon i. J. 1162 gehabt habe, den Kindern Ottens aber, dem Brzetislaw und Waldemir, seyen, weil sie zur Regierung eines Fürstenthumes noch zu jung waren andere kleine, Mährische Ortschaften angewiesen worden. Endlich, fährt er 445 i. pr. fort, habe sich Conrad Otto 1182 mit diesen Brüdern ausgesöhnt, und ihnen ihre Fürstenthümer zurück gegeben.

(Da man 1) weder bey diesem A. selbst, noch bey einem andern findet, daß die 2 Brüder sich je wider Conradn versündiget haben, vielmehr aus der Geschichte überzeugt wird, daß sie sich stets thätig und freundschaftlich für ihn bewiesen haben: so ist schwer einzusehen, wozu es je einer Aussöhnung, die eine Feindschaft voraus setzt, zwischen diesen Herren bedurft habe? 2) War Conrad i. J. 1182 noch nicht Regent in Böhmen; wie konnt er also Fürstenthümer vergeben, worüber der böhmische Herzog allein die Oberherrschaft sich vorbehielt? 3) war Conrad damahls zwar Besitzer von ganz Mähren; allein man kennt aus der Geschichte seine Habsucht; und da er ausser Mähren sonst nichts besaß: so ist vielmehr zu glauben, daß er dieß, was er hatte, wohl eher für sich selbst behalten, als solches (besonders einen so ansehnlichen Theil von Mähren, den Olmützer Distrikt) an andere vergeben haben würde. Ähnliche Bedenklichkeiten erregt auch Dobner VI. 553 i. pr. wider Pubitschkas Meinung.)

4) Dobner erzählt in seinen kritischen Untersuchungen 20, 21, 47 und folg. die Sache oft ganz anders, als in seinen Annalen. Er ist hierin mit Pubitschka einverstanden, daß Olmütz nach dem Tode Ottens an Friedrich gefallen sey; doch gibt er (kr. Unt. 21 i. pr.) zum Jahre dieser Eroberung das Jahr 1164 an (In den Annalen VI. 414 i. m. nennt er das Jahr 1161.) In diesem Besitze ist Friedrich noch i. J. 1169 gewesen; wie solches wirklich ein Stiftsbrief v. 1169 Cod. Dipl. Mor. 244 N. XXXVII beweist, in welchem Friedrich ausdrücklich sich Dux Olomucii nennt. (Nach seinen Annalen l. c. hat zwar Sobieslaw Olmütz 1161 an sich gerissen; doch entzog es ihm Wladislaw noch in eben demselben Jahre, der es wahrscheinlich dem Friedrich wieder gegeben haben mochte; weil Friedrich, wie kurz vorher erwiesen worden, 1169 noch in dessen Besitze war.) Im Jahre 1174 gab Sobieslaw IIte bey seinem Regierungsantritte Olmütz seinem jüngern Bruder, dem Waczlaw, statt Brünns, welches derselbe damahls besaß. (In den Annalen VI. 503 i. f. erzählt er dieses v. J. 1177, und gibt i. J. 1174 Olmütz dem Udalrich, ältern Bruder Sobieslaws. (Taf. VIII.) übrigens sagt er nirgends, bey wem Olmütz v. J. 1169 — 1174 oder gar 1177 gewesen sey.) Im Jahre 1180 ist solches dem Waczlaw vom Friedrich schon wieder genommen, und dem Conrad Otto gegeben worden (kr. Unt. 49 i. f. Ann. VI. 521 i. m.) Wider diesen Conrad mußte zwar bald hernach, 1185, Friedrich zu Felde ziehen, doch beyde söhnten sich 1186 wieder aus (kr. Unt. 56 und folg.), worin aber diese Versöhnung bestanden habe — ob hierbey mit Olmütz eine Veränderung vorgegangen seye, oder ob Conrad im Besitze jener Fürstenthümer geblieben sey — kann Dobner aus Mangel der Urkunden nicht bestimmen (krit. Unt. 58 i. m.). (In den Annalen VI. 547 not. f. und 552 i. f. erzählt er, daß Friedrich 1183 Olmütz dem Waldemir gegeben hat.) Nach Friedrich kam dieser Conrad zum Throne, welcher sogleich Olmütz an Waldemir, Brünn aber an dessen Bruder Brżetislaw vergab (kr. Unt. 61 i. m.). (In den Annalen VI. 589 i. f. gibt er unter Conradn Olmütz beyden Brüdern, dem Brżetislaw und Waldemir; Brünn hingegen zweyen anderen Brüdern, dem Spitignew und Swatopluck, Söhnen Waczlaws. s. Taf. VIII. Anm. unt. h, i) Spitign. Swatopl.)

Doch Conrad starb schon 1191; und auf Betrieb des Prager Bischofes Heinrich Brzetislaw ward Ottokar statt des Waczlaw Regent, und Wladislaw III. vom Kaiser mit Mähren belehnt (kr. Unt. 65 i. pr.). (Dobner läßt nur vermuthen, sagt es aber nicht ausdrücklich, daß hiermit den beyden Brüdern Brzetislaw und Waldemir ihre vom Conrad erhaltene Fürstenthümer entrissen worden sind. Es ist freylich schwer, die Ursache anzugeben, warum der Bischof so strenge gegen dieselben, welche ihn doch nie beleidiget haben, sich erzeigt habe; besonders da Dobner selbst sagt, der Bischof habe als Regent in wenigen Jahren hernach ihnen Olmütz wieder verliehen. Vielleicht, daß Dobner hier unter Mähren nur den markgräflichen Titel versteht, welchen Wladislaw erhalten hatte, ohne von Mähren mehr als Znaym, welches Conrad an niemanden vergeben (kr. Unt. 61 i. pr.) zu besitzen?) Dem Bischofe Heinrich wurde bald hernach sowohl Ottokar, als Wladislaw verhaßt; und er wußt, es dahin zu bringen, daß er selbst 1194 zum Herzoge v. Böhmen ausgerufen wurde. Nun entsetzte er den Wladislaw, und gab Olmütz beyden Brüdern, dem Brzetislaw und Waldemir (kr. Unt. 66, 67. Ann. VI. 617, 618); Brünn aber zweyen anderen Brüdern, dem Spitignew und Swatopluck. Der entsetzte Wladislaw folgte zwar nach dem Tode dieses Heinrichs, 1197, in der böhmischen Regierung; doch er trat dieselbe nach 3 Monathen an seinen Bruder Ottokar ab, und begnügte sich mit Mähren (kr. Unt. 76 i. m.).

So ausführlich erzählt Dobner; aber auch so sehr, und so oft widerspricht er sich in seinen kritischen Untersuchungen, und in seinen Annalen.

5) Pelzl 102, 103 nimmt gleichfalls für richtig an, daß nach dem Tode Ottens IIIten der aus seinem Gefängnisse entflohene Sobieslaw Olmütz an sich gerissen, solches aber im nähmlichen Jahre an Wladislaw habe abtreten müssen, der es seinem Sohne Friedrich verlieh; was aber hernach damit vorgenommen worden, erzählt Pelzl nicht, nur so viel sagt er, 109 i. pr. daß Conrad über ganz Mähren geherrscht, und der erste den Titel eines Markgrafen erhalten habe. Ferner schreibt er 113 i. pr. daß Heinrich Brzetislaw 1194 Olmütz unter beyde Brüder, Brzetislaw und Waldemir, vertheilt habe.

6) Cornova II. 327, 328 gibt auch an, Friedrich habe Olmütz beyl. 1130 an Conrad Otto vergeben. (Er setzt also ebenfalls voraus, daß Friedrich bevor schon Olmütz besessen hat.) Doch, weil Conrad durch seine Macht ihm gefährlich war, und um seine Oberherrschaft über Mähren bezeigen zu können, habe Friedrich Olmütz dem Waldemir verliehen, wodurch zugleich Waczlaw, der bis dahin Olmütz besaß, äußerst beleidiget worden. (Bey dieser Erzählung wird es dem Leser doch immer schwer werden zu entziffern: 1) wer denn aus diesen Dreyen, dem Conrad, Waldemir und Waczlaw, der eigentliche Besitzer von Olmütz zu jener Zeit gewesen sey. Denn, wenn Waczlaw zur Zeit, als Friedrich Olmütz dem Waldemir gab, es besaß, so war Conrad entweder nie, oder, weil Friedrich es ihm genommen haben soll, zugleich mit Waczlawn im Besitze desselben, von welcher Gemeinherrschaft aber nirgends etwas hervor kommt, 2) wird mancher Leser die Ursache zu erfahren wünschen, warum Friedrich dem Waldemir all-

ein, mit Ausschluße seines Bruders Brzetislaw, verliehen habe; da doch dieser Brzetislaw eben stets so getreu, wie Waldemir, dem Friedrich angehangen hat, und Brzetislaw überdieß der ältere Bruder war?) Als Conrad hernach, fährt Cornova 355 i. f. fort, zur Regierung kam (es war im Jahre 1189) theilte er Olmütz unter diese beyden Brüder, den Brzetislaw und Waldemir; und weil er auch Brünn unter die Söhne Waczlaws, den Spitignew und Swatopluck, vertheilte: sey der Titel eines Markgrafen von Mähren erloschen, obgleich derselbe in der Folge wieder auflebte. (1. Daß diese doppelte Theilung vor sich gegangen, ist gewiß; nur dieß ist ungewiß, ob solche nicht erst 1194, und zwar unter Heinrich Brzetislawn geschehen sey, wie es Pessina, Dobner und Pelzl behaupten; besonders, da Waczlaw, der Vater dieser zwey Söhne, des Spitignew und Swatopluck, damahls noch am Leben war, folglich nicht leicht einzusehen ist, warum Conrad den Vater ausgeschlossen habe. War Conrad auf Wacziawn noch erbittert, weil solcher ehemahls dem Sobieslaw wider Friedrichn beystand, so ist wieder nicht zu vermuthen, daß er gegen dessen Söhne gnädiger würde gewesen seyn. Wie dem aber auch immer sey, so wird man späterhin Taf. VIII. Anm. unt. h. i.) Spitign. Swatopl. überzeugt werden, daß die Theilung auch schon unter Conradn vor sich gegangen sey.)

Um nun diese so verschiedenen Erzählungen, so viel als Wahrscheinlichkeit erlaubt (und mehr darf hier niemand fordern) zu vereinigen, könnte die Geschichte, mit Rücksicht auf die Angaben der genannten AA., etwa in diesem Zusammenhange hergestellt werden:

Nach Ottens IIIten Tode, 1160, gibt Wladislaw IIte Olmütz seinem Sohne Friedrich Dobn. Ann. VI. 414 i. m. (Pubitschka IV. 382 i. f. ist fast einverstanden); aber 1161 oder 1162 reißt der dem Kerker entronnene Sobieslaw II. Olmütz an sich Pess. 317. Puba. IV. 381 Not. h. und 382 i. f. Dobn. Ann. l. c. Pzl. 102; muß es jedoch noch im nähmlichen Jahre an Wladislaw IIten abtreten Pess. 318. Puba. Dobn. ll. cc. Pzl. 103, der es wieder dem Friedrich gegeben haben mochte, Puba. IV. 392 i. f. Dobn. Ann. l. c. Den 2 Söhnen Ottens, dem Brzetislaw und Waldemir, vielleicht weil sie um Fürstenthümer zu regieren noch zu jung waren (ihr Geburtsjahr gibt aber kein A. an), mögen andere, kleinere Mährische Ortschaften zur Vergütung seyn angewiesen worden Puba. l. c. In diesem Besitze blieb Friedrich bis zum Jahre 1174, in welchem Sobieslaw den Wladislaw nicht nur von der böhmischen Regierung verdrängte, sondern zugleich den Friedrich des Fürstenthumes Olmütz entsetzte, welches er aus Dankbarkeit seinem jüngern Bruder Udalrich, der an ihn die Regierung Böhmens übertragen, verlieh Dobn. Ann. VI. 503. i. f. Doch bald hernach entzweyten sich diese 2 Brüder, und Sobieslaw gab 1177 Olmütz seinem jüngsten Bruder, dem Wacziaw, statt Brünns Dobn. kr. Unt. 47 i. f. u. Ann. VI. 503, 504. Allein auch Wacziaw blieb nicht lange in diesem Besitze; denn als Friedrich durch Mitwirkung Conrads den Sobieslaw, dessen Parthey Wacziaw stets unterstüzte, 1179 vom Throne verjagte, übergab Friedrich Olmütz nnd Brünn 1180 eben diesem Conrad, theils um ihm seine Erkenntlichkeit zu bezeigen, theils um ihn wegen der Kriegskösten zu entschädigen. Dobn.

kr. Unt. 49 i. f. Ann. VI. 521 i. m. Corn. II. 327, 328. Da Conrad Znaym bevor schon besaß, ward er jetzt Herr von ganz Mähren Dobn. l. c. Pzl. 109. i. pr. Allein diese Freundschaft zwischen Friedrich n und Conrad n dauerte nur wenige Jahre; denn als 1182 einige misvergnügte Böhmen Conrad n wider den Friedrich zum Herzoge ausriefen, nahm er diesen Ruf an, und auf seine Macht pochend zog er gegen Friedrich. Die Misvergnügten kehrten bald zu ihrer Pflicht wieder zurück, und Friedrich blieb Regent Dobn. kr. Unt. 50. i. m. Nun mußte Conrad Friedrichs Rache fürchten; um sich daher von Böhmen ganz unabhängig zu machen, wandt' er sich an den Kaiser, und nahm in eben demselben Jahre Mähren von ihm als ein unmittelbares deutsches Reichsgebiet unter dem Titel eines Markgrafthumes zu Lehn. Dobn. kr. Unt. 51, 52. Pzl. 109. Corn. II. 169, 327. Diese beyden Unternehmungen Conrads erbitterten den Friedrich so sehr, daß er, um sich in der Herrschaft über Mähren zu erhalten, und um solche thätig zu erweisen, dem Conrad Olmütz nahm, und es 1183 den beyden Brüdern, Brzetislaw und Waldemir (oder wenigstens dem Waldemir) welche nun schon großjährig geworden seyn mochten, zurückstellte Dobn. VI. 547. not. f. und 552 i. f. Corn. II. 328 i. pr. Wahrscheinlicher ist jedoch keiner von ihnen zum Besitze gekommen; sondern beyde mögen durch Conrads Gegenmacht, der sich, wie lang Friedrich lebte, im Besitze zu erhalten wußte, verdrängt worden seyn, Dobn. VI 553 i. f. Conrad war zu herrschsüchtig, als daß er keinen neuen Versuch auf den böhmischen Thron wagen sollte. Durch Ungarische, Österreichische und Mährische Truppen verstärkt, suchte er abermahls 1185 den Thron zu besteigen; jedoch Friedrich schickte ihm seinen Sohn Przemyssl entgegen, und Conrad wurde genöthigt, die Gnade Friedrichs anzuflehen, die er 1186 auch erhielt. Pess. 323 i. f. Dobn. kr. Unt. 56. Daß Friedrich während dieses Feldzuges Olmütz seinem Bruder Przemyssl geben wollte, wie Pessina 325 sagt, ist zwar nicht unwahrscheinlich; allein, da bald hierauf die Versöhnung unter beyden Kriegführenden erfolgte: so ist glaubwürdiger, daß Conrad im vollen Besitze von ganz Mähren geblieben sey. Friedrich starb; und ihm folgte in der Regierung, 1189 der so oft genannte Conrad, welcher nun sogleich bey seiner Thronbesteigung eine neue Eintheilung Mährens vor sich nahm. Znaym behielt er für sich; Olmütz verlieh er den Söhnen Ottens IIIten dem Brzetislaw und Waldemir; Brünn den Söhnen Waczlaws, Spitignew und Swatopluck Dobn. VI. 589. i. f. s. a. Taf. X. Anm. 3. unt. b) Conrad Otto. Auch Conrad lebte nicht lange, und sein Nachfolger war 1191 Waczlaw, der aber auf Betrieb des Prager Bischofes Heinrich Brzetislaws, welcher diesen Waczlaw stets haßte, gleich nach 3 Monathen die Regierung an Przemyssl Ottokar Iten abtreten mußte. Mähren wurde durch Zuthun eben dieses Bischofes dem Bruder Ottokars, dem Wladislaw IIIten, vom Kaiser verliehen Dobn. kr. Unt. 65 i. pr.

(Man sieht zwar die Ursache nicht ein, warum Heinrich Brzetislaw wider die 2 Brüder, Brzetislaw und Waldemir, ferner wider Spitignew und Swatopluck, welche Olmütz und Brünn besaßen, so feindselig handelte, daß auch sie ihre Fürstenthümer zu Gunsten Wladislaws abtreten mußten. Vielleicht geschah es aus Rache, weil die Ersteren solche vom Conrad erhalten hatten, und weil die Letzteren Söhne Waczeslaws waren?) Es dauerte nicht lange, so

verlor

verlor sowohl Ottokar, als sein Bruder Wladislaw die Gunst des Bischofes. Er schwang sich selbst auf den Thron, und entsetzte Wladislawn, den er sogar nach Prag ins Gefängniß bringen ließ, Dobn. l. c. Nun vertheilte er 1194 Mähren wieder. Znaym behielt er gleichfalls sich selbst vor; Olmütz gab er den Brüdern Brzetislaw und Waldemir; Brünn den Söhnen Waczlaws, Spitignew und Swatoplnck Pefs. 327 i. pr. Dobn. kr. Unt. 66, 67. Ann. VI. 117, 118. Pzl. 113 i. pr. (Es ist möglich, daß Heinrich Brzetislaw jetzt dieß an den Kindern bessern wollte, was er wider den Vater gesündiget hatte.) Heinrich Brzetislaw starb 1197, und ihm folgte der bis jetzt gefangene Wladislaw, der aber nach wenigen Monathen die Regierung an seinen ältern Bruder Ottokar Iten abtrat. Gleich bey dessen Regierungsübernahme mußte Waldemir, weil er dem Ottokar verdächtig ward, das Land räumen, und Ottokar vergab dessen Antheil von Olmütz seinem Bruder Wladislaw Pefs. 328 i. m. Dobn. kr. Unt. 76. Waldemirs Bruder, Brzetislaw, welcher die andere Hälfte vom Olmützer Districkte besaß, mag wohl seinen Antheil lebenslang besessen haben, da von einer Entsetzung kein A. eine Meldung macht, und er auch 1199 in Lundenburg starb, wie Pessina 328 i. f. versichert. Ottokar versöhnte sich zwar späterhin mit Waldemirn, und stellte ihm nach dem Tode dessen Bruders Brzetislaws Lundenburg zurück Pefs. l. c.; doch Waldemir starb in wenigen Monathen, 1200, hierauf Pefs. l. c., dem seine Söhne in Lundenburg succedirten, Pefs. 329 i. pr.

i) Durana.

Wessen Tochter sie sey, sagt uns Pubitschka nicht.

k, l) Brzetislaw, Waldemir.

Dieser beyden Brüder Geburtsjahr gibt kein A. an; obschon ihre Schicksale, wie in voriger Anmerkung 4 unt. h. Otto III. ist gezeigt worden, wirklich merkwürdig waren. Auch von ihrem Tode, wie und wo sie gestorben, läßt sich nichts zuverläßiges sagen, Dobn. VI. 647 i. m.

k) Brzetislaw.

Hübner Taf. 105 macht von ihm keine Meldung; doch s. ob. Anm. 1 unt. g) Brzetislaw od. Wratislaw.

l) Waldemir.

1. Weder von ihm, noch von seinen ältern 2 Brüdern macht Weleslawina in seinen Anmerkungen zur Tafel III. eine Erwähnung; sondern setzt statt ihrer aller einen einzigen Sohn, den Wladislaw, welcher auch Wenzl geheissen haben soll.

(Die Existenz dieses Waldemirs ist durch das Zeugniß so vieler glaubwürdigen Schriftsteller erwiesen (s. ob. Anm 4. unt. h. Otto III.). Jener Wladislaw, der auch Wenzl geheissen haben soll, mag wohl wahrscheinlicher Waczlaw, der Sohn Sobieslaws Iten (Taf. VIII.) seyn.)

2. Crugerius 44 i. f. ad 8 Dec. läßt ihn 1205 sterben.

m) Swatawa.

Weleslawina gibt in seinen Anmerkungen über die IV. Tafel ihr noch eine jüngere Schwester, die Agnes, welcher er den Kais. Friedrich IIten als Gemahl zuschreibt. Balbin, der sonst ein getreuer Kopist des Weleslawina ist, vergißt hier auf seinen Principal, und bezieht sich (DD. RR. Tab. IV. ssss) bloß auf den Crugerius; doch traut er auch diesem nicht zu vieles zu, sondern gibt sowohl diese Agnes, als ihre Vermählung mit Kais. Friedrich für ungewiß an. Pütter führt Tab. IV. 3 Gemahlinnen Friedrichs an; und Struv. I. 476 §. XXVII. nennt noch mehrere, jedoch wieder keine Agnes. Bey Hübnern Taf. 105 heißt diese Tochter Ottens IIIten Judith; aber ihr Gemahl ist ihm unbekannt. Bey dieser Zweifelhaftigkeit glaubte man wieder, diese Agnes oder Judith sowohl, als ihren Gemahl Friedrich in der Tabelle viel lieber gar wegzulassen.

n, o) Leopold, Otto.

1. Beyde sind Herren von Lundenburg. Nach ihrem Tode vergibt Ottokar Ite Lundenburg an Conrad d. Weissen (Taf. VIII.)

2. Beyde Brüder starben vermuthlich zwischen 1216 und 1218 s. Pessina 329 i. m. wo er verschiedener Prinzen Todesfälle und Sterbjahre angibt.

Anmerkungen zur Tafel VI.

a, b) Udalrich, Leopold.

Diese beyden Brüder werden beyl. 1099 Pefs. 276. i. f. u. folg. Dobn. VI. 32. i. m. kr. Unt., 25 Not. q. Pzl. 78 i. m. oder 1100 Pulk. 140 i. pr. vom Brzetislaw IIten vertrieben, der ihre Fürstenthümer, Brünn und Znaym, seinem Bruder Borziwoy IIten gibt, s. Taf. VII. Anm. 1. unt. i. Brzetislaw; doch bekommen sie solche beyl. 1100 oder 1101 Pulk. 141 i. f. von eben diesem Borziwoy beym Antritte seiner Regierung, obgleich sie wider ihn rebellirt hatten, wieder zurück, s. Taf. VII. Anm. 1. unt. i) Borziwoy II. Nach ihrem Tode fielen beyde diese Fürstenthümer an Sobieslaw Iten, welcher in deren Besitze b. z. Jahre 1123 blieb, in welchem ihn eben sein anderer Bruder Wladislaw entsetzte, s. Taf. VII. Anm. 2. unt. n. Sobieslaw, wonach Wladislaw Znaym an Conradn, Luitolds Sohn, Brünn aber an Otto IIten vergab, welcher solches noch i. J. 1125 oder 1126 besessen hat. In diesem Jahre hat Sobieslaw, da er zur Regierung gelangte, es demselben genommen, und solches dem ältern Sohne Udalrichs, dem Wratislaw, gegeben. Puba IV. 207, 227, 228. Dobn. VI. 158, 159, 178.

(1. Pubitschka drückt sich hier einigermassen zweifelhaft aus. Er sagt, (227 i. f.) daß Otto dem Sobieslaw als Lehensherrn den Besitz vom Olmützer und Brünner Fürstenthume zu verdanken gehabt habe. Hieraus wäre zu schliessen, daß Otto diese Fürstenthümer vom Sobieslaw, nicht vom Wladislaw, wie Pubitschka selbst (207 i. m.) angibt, erhalten habe. Es müßte nur seyn, daß er unter dem Ausdrucke: „dem Sobieslaw zu verdanken haben" so viel verstehe, als: vom Sobieslaw durch die Lehnserneuerung im Besitze dieser Fürstenthümer bestättiget worden seyn, welches aber freylich eine etwas gewaltsame Erklärung wäre.)

(2. Pulkava 155 i. pr läßt den Luitold vom Wladislaw, und zwar i. J. 1122, einen Theil von Mähren erhalten; allein, da Luitold 1112 schon todt war (s. folg. Anm. 4 unt. a) Udalrich), so konnte er 1122 nichts mehr erwerben.)

a) Udalrich.

1. Ihn gibt Lupaz ad 6 Sept. an. 1092, wo er ihn Hulrich nennt, Weleslawina, Balbin und Hübner ll. cc. für den jüngern Sohn an; allein die meisten AA., selbst Cosmas III. 209 i. m. 255 i. pr. und Pulkava 136 i. f. setzen ihn dem Luitold vor. Dubrav nennt bald den Udalrich, bald den Luitold eher.

(Des Cosmas und Pulkava Zeugniß gibt zwar bey diesem Zweifel den Ausschlag; nichts desto weniger ist die Gegenmeinung nicht ganz ungegründet. Denn Luitold erhielt das Znaymer Gebieth, s. folg. Anm. 1. unt. b) Luitold, welches entweder seiner Lagesannehmlichkeit, oder seiner Erträgnisse wegen, die vorzüglichere Provinz von Mähren gewesen zu seyn scheint, weil, wie wir bisher schon so oft gesehen haben, und auch später lesen werden, dasselbe sich immer der regierende Herzog in Böhmen vorbehalten; sie scheint also auch hier dem Ältern zugefallen zu seyn.)

2. Udalrich ist seit 1092 kraft väterlicher Verordnung Fürst zu Brünn. Dubr. IX. 52. Pess. 273 i. m. B. D. Tab. IV. cc. Pzl. 76 i. m. Corn. II. 275 i. m.

3. Seine Gemahlinn nennt kein Geschichtschreiber.

4. Sein Sterbjahr bestättiget Cosmas III. 255 i. pr. Pulkava 153 i. pr. Pessina 286 i. f. Pubitschka IV. 179, 180. Dobner VI. 112. i. m. 120 i. f. Dagegen wollen ihn Balbin DD. RR. Tab. IV. cc. Hübner Taf. 105. und Voigt I. 348 schon 1112 im Grabe finden.

(Da Cosmas l. c. von diesem Udalrich schreibt: Fratre ejus juniore Luitoldo antea ab hac luce subtracto, so scheint es entschieden zu seyn, daß Udalrich 1115, — Luitold 1112 gestorben seye.)

b) Luitold.

1. Gemäß väterlicher Disposition Fürst zu Znaym. Dubr. Pess. B. D. Pzl. ll. cc.

2. Die nähmlichen, kurz vorher beym Tode Udalrichs angeführten AA., welche für das Jahr 1112 stritten, behaupten auch hier das Jahr 1115, und umgekehrt.

c) Jtha, Lucretia oder Maria.

Jtha, Lucretia oder Lucia heißt sie beym Pessina 282 i. m. Balbin DD. RR. Tab. IV. bb Dobner VI. 50 i. f. Geusau 9 Rauch I. 282 i. pr.; Maria beym Pubitschka IV. 464 i. pr. und Dobner VI. 496 not. a. Bey den Österreichischen Genealogisten findet man unter den Prinzessinnen von Österreich jener Zeiten — keine Maria. Fugger 165 schreibt Leopoldn d. Schönen 6 Töchter zu, von welchen er dreye, und ihre Gemahlen nahmentlich anführt; aber weder eine Maria, noch eine andere weiß er anzugeben, die an unsern Luitold verheirathet gewesen wäre. Unstreitig hätte dieser Gemahl wegen seiner Würde vor allen übrigen, die bloß Grafen waren, genannt zu werden verdienet, wenn er ja einer dieser Töchter Gemahl gewesen wäre.

Dobner II. cc. führt für beyde diese Nahmen Beweise an. Rauch I. 282 Not. 1 beruft sich auf Handthalers Necrologium, wo sie nur Itha genannt wird.

(Hieraus kann man wenigstens so viel mit Zuversicht behaupten, daß Luitolds Gattinn — nicht Maria hieß; und auch dieß ist genug zur Beantwortung einer wichtigen Frage, die unten bey Conrad vorkommen wird.)

d) Wratislaw S. Udalrichs.

1. Ist seit 1125 oder 1126 Fürst zu Brünn s. ob. Anm. unt. a. b. Udalrich, Luitold.

2. Aufgebracht über das Betragen Sobieslaws, der den Brzetislaw, Sohn Brzetislaws IIten, und den Conrad, Sohn Luitolds, in das Gefängniß werfen ließ, tadelt er frey die Tyranney Sobieslaws; dafür wurde er aber auch ins Gefängniß nach Donin gebracht Cont. Cosm. 294 ad an. 1129. Wel. Hyk. 299 ad an. 1126. Dubr. XI. 66. Pefs. 294 i. pr. B. D. 107. kkk. Pzl. 91 i. m.; und da er hernach wirklich rebellirte, 1129 sogar ins Elend verjagt Pefs. l. c. i. m. Dobn. VI. 202 i. pr.; wird jedoch das Jahr hierauf wieder zurückberufen, bey welcher Gelegenheit er auch das Fürstenthum Brünn, und seinen Antheil an Olmütz s. folg. Anm. 3. zurückbekommen zu haben scheint Cont, Cosm. 301. i. f. Pefs. 295 i. m. Dobn. VI. 210 i. pr.

(Marignola 204 i. f. und Pulkava 153 i. f. lassen den Wratislaw auf Befehl Sobieslaws sogar geblendet werden; doch Pulkava ist bey dieser Erzählung, wobey er den Wratislaw zum Braczyslaw, und zu einem Sohne Conrads macht, so verwirrt, daß es schwer wird Wahrheit bey ihm zu finden, s. a. Taf. V. Anm. 1. unt. c. Heinrich. Wenzl.

3. Wratislaw erhält, nachdem Otto III. 1126 oder 1130 nach Rußland geflohen, s. Taf. V. Anm. 1. unt. h) Otto III. dessen Antheil von Olmütz, welchen er b. z. Jahre 1141 besitzt. In diesem wird Otto wieder restituirt Puba. IV. 298 i. m. Dobn. VI. 178 i. m. Den andern Theil von Olmütz bekam nach dem Tode Wenzels, Sohnes Ottens IIten, dessen Sohn Brzetislaw s. Taf. V. Anm. 3. unt. g) Brzetislaw.

e) Wasilka.

Der Cont. Cosm. 306 i. f. und Pulkava 159 i. m. geben zwar das Jahr ihrer Vermählung an; und Pulkava weiß sogar, daß sie pulchritudine Helenam Græcorum superans gewesen ist; aber ihren Nahmen weiß keiner von beyden; nur Dubrav XI. 68. Hayeck 306. und Balbin nennen sie.

f) Spitignew.

1. Ihm räumt Pessina 304 i. f. das Iglauer Gebieth ein.

(Hieraus könnte man allenfalls die Ursache entdecken, warum Sobieslaw Brünn, welches er dem Otto IIten nahm, nur dem Wratislaw, Bruder Spitignews, verlieh. Weil nähmlich Spitignew mit dem Iglauer Gebiethe schon versehen war, konnte er vom Sobieslaw

ohne

ohne Unbilligkeit übergangen werden s. Taf. VII. Reff. 2. üb. Anm. 2. unt. b. Sobieslaw. I. it. Ob. Anm. a. b) Udalr. Luitold.

2. Man muß es dem Pessina Dank wissen, daß er uns vom Spitignew wenigstens so viel (311 i. pr. u. 312 i. f.) erzähle; nähmlich, daß er zwar mit dem K. Wladislaw den Kreuzzug unternommen, aber sich des Königs Befehlen in Palästina jedes Mahl widersetzt habe, weßwegen er auch vom Wladislaw eingekerkert, jedoch bald hierauf in Freyheit sey gesetzt worden. Andere AA. sagen uns nicht einmahl so viel von ihm, und Weleslawina übergeht ihn gar.

g, h) Otto IV. Judith.

Beyde diese Kinder gibt Hübner Taf. 105 dem Bruder Wladislaws, dem Spitignew. Weleslawina Taf. III. macht weder von ihnen, noch von ihren Descendenten Meldung; allein Weleslawina übergeht oft Personen, die ihm minder bedeutend scheinen.

g) Otto IV.

1. Hier wird die Besitzfolge von Brünn b. z. Jahre 1197, als dem Sterbjahre der zwey Söhne dieses Ottens, äußerst zweifelhaft. Nach Pessina hätte Otto IV. seinem Vater in Brünn succedirt, und nach seinem eigenen Tode seine Söhne Udalrich und Wladislaw, welche in dessen Besitze b. z. Jahre 1197 geblieben wären. Allein Dobner fr. Unt. 47 i. f. behauptet, daß Waczlaw schon i. J. 1174 Brünn besessen habe, s. Taf. VIII. Anm. 5. unt. f. Waczlaw; nur gibt weder Dobner, noch ein anderer A. die Zwischenbesitzer Brünns an, nähmlich vom Tode Wratislaws (1156) bis zum angegebenen Besitzjahre dieses Waczlaws (1174); also einen Zeitraum von 18 Jahren. Auch ist die Zeit und Gelegenheit, wenn und wie Waczlaw zum Besitze von Brünn gelangt sey, nirgends bestimmt. Man hat daher in der chronologischen Tabelle der Mährischen Fürsten diesen Otto nur vermuthlich zum Besitzer Brünns v. J. 1156 — 1174 angeben können, ohne bestimmen zu wollen, ob Waczlaw nicht früher schon dazu gelangt sey. Eben so wenig kann man die Ursache nennen, warum für die künftige Zeit seines Lebens b. z. Jahre 1190 od. 1191, und seine Söhne für immer davon verdrängt worden seyen. Vielleicht, daß diese 2 Söhne des Otto gar nicht existirten? s. folg. Anm. 2. unt. i. k) Udalrich. Wladislaw.

2. Der Beysatz: Dux Boemie, welchen Pulkava 200 i. pr. diesem Otto gibt, ließe vermuthen, daß er denselben mit dem regierenden Conrad, der zugleich Otto hieß, vermenge; doch weil er sowohl dort, als auch hernach (ad an. 1191) von beyden insbesondere spricht, scheint er ihm diesen Titel bloß deßwegen gegeben zu haben, weil er ein böhmisch herzoglicher Prinz war. Dubrav XIV. 87. läßt gleichfalls einen Otto mit dem regierenden Conrad vor Neapel sterben; und daß er diesen Otto meine, zeigt sich, weil er ihn patruelem des Conrads nennt.

h) Judith.

Pessina gibt l. c. ihr den Stephanus Fibulatus, Sohn Königs Geysa IIten v. Ung. zum Gemahle; allein Dobner zweifelt VI. 365 i. m. mit Grunde an der echten Angabe dieses Gemahles.

i, k) Udalrich, Wladislaw. SS. Ottens IVten.

1. Nach dem Tode dieser 2 Brüder gibt Ottokar I Brünn seinem Bruder Swatopluck Pess. 328 i. m.

(Wahrscheinlicher ist dieser Swatopluck ein Sohn Waczlaws, der Brünn mit seinem Bruder Spitignew, und zwar schon 1189, und dann abermahls 1191, also noch vor dem Tode dieser 2 Söhne Ottens, erhalten hat s. Taf. VIII. Anm. unt. h, i) Spitignew, Swatopluck.

2. Dobner weiß von allen diesen Kindern Ottens IVten nichts.

l) Margareth.

Sie soll von den Dänen wegen ihrer Schönheit: Daghmar genannt worden seyn B. D. Tab. IV. 00000 Pess. 326 i. f. Hbr. Taf. 105. Eben diese AA. nennen ihren Gemahl.

m) Conrad. S. Luitolds.

1. Ist seit 1123 Fürst zu Znaym s. ob. Anm. unt. a, b) Udalrich, Luitold.

2. Wird von einigen adelichen Mißvergnügten 1141 oder 1142 zum Herzoge wider Wladislawn ausgerufen; will sich auch durch Macht der Waffen in Besitz der Regierung setzen, kann aber dazu nie gelangen; verliert vielmehr hierbey sein Fürstenthum Znaym Pess. 305, und muß sich endlich mit der Gnade Wladislaws begnügen, der ihm das Fürstenthum noch im nähmlichen Jahre wieder zurück gibt Vinc. 32 i. m. und 37 i. f. Pess. 306 i. m. Er rebellirte zwar bald hierauf neuerdings; wurde deßwegen auch abermahls 1146 seines Fürstenthumes entsetzt, doch auf Vorstellung des Kaisers, weil er sich beym Kreuzzuge i. J. 1147 so vortrefflich ausgezeichnet, vom Wladislaw in Gnaden wieder aufgenommen Pes. 310 i. f.

(Dubrav XII. 72 läßt diese Restitution der Güter noch vor dem Kreuzzuge geschehen, indem Conrad sich eben wegen seines verlornen Fürstenthumes beym Kaiser entschuldigt haben solle, nicht mitziehen zu können, wie gern er auch wollte, weil er nun nicht mehr so viel habe, um die nöthigen Kosten bestreiten zu können.)

3. Er wird vom Sobieslaw Iten in die Lausitz ins Gefängniß geschickt Pess. 294 i. m. Dob. VI. 200 i. f.; aber bald hierauf sammt seinem Vetter Wratislaw, Udalrichs Sohne, in Freyheit gesetzt Pess. 295 i. m.

4. Jene Schriftsteller, welche diesen Conrad nicht für den nach Friedrich regierenden Herzog in Böhmen erkennen, datiren seinen Tod vom Jahre 1150, als: Pessina 313 i. pr. Balbin

DD.

DD. RR. Tab. IV. hhh. Hübner Taf. 105. Und da uns diese Meinung wahrscheinlicher ist, hat man auch nur dieses Sterbjahr angesetzt. Welche AA. ihn aber nach Friedrichn regieren lassen, geben das Jahr 1191 an, wie: Pulkava 199 ad an. 1190 Hayeck 373 Dobner VI. 600 i. m. s. folg. Hauptanmerkung.

5. Nach Conrads Tode gibt Wladislaw II. Znaym seinem Bruder Heinrich s. Taf. IX. Anm. 2 unt. f) Heinrich.

Hauptanmerkung.

Die zwey Conrade, der gegenwärtige (Luitolds Sohn) und jener, der Sohn Heinrichs Iten (Taf. X.) erregen unter unseren Geschichtschreibern einen gewaltigen Streit, wer nähmlich, aus beyden der regierende Herzog in Böhmen, dieses Nahmens der IIte gewesen, und auf Friedrichn, Sohn Wladislaws IIten (Taf. XI.) gefolgt sey? Was die Antwort auf diese Frage erschweret, ist 1) daß unter den ältesten vaterländischen Historicis keiner, ausgenommen Pulkava 199 i. m. den Vater des regierenden Conrads nahmentlich angibt. 2) Daß beyde Mährische Prinzen waren, und beyde Znaym besaßen; folglich durch den Beysatz: Moraviæ Dux oder Princeps, oder Conradus Znoymensis nichts zuverlässiges kann bestimmet werden. 3) Daß beyde Conrade um den Böhmischen Thron eiferten, ja sogar beyde zu Herzogen v. Böhmen seyen ausgerufen worden; wiewohl nur einer von ihnen zur wirklichen Regierung gelangt ist. 4) Daß keiner von ihnen Kinder hinterließ, aus deren Nahmen, Geburtsjahren oder Begebenheiten man vielleicht den wahren Vater würde entdecken können. Hierzu kommt endlich 5) daß unsere alten Geschichtschreiber so oft das Wort frater für fratruelis gebrauchen.

Für gegenwärtigen Conrad, den Sohn Luitolds, erklärt sich 1) Pulkava 199 i. m. 2) Weslawina, 3) Dubrav, welcher (XIV. 87) Otto IVten mit dem regierenden Conrad in Apulien sterben läßt, und ihn dieses Conrads patruelem nennt. 4) Hayeck 318 ad an. 1142 5) Pubitschka IV. 302 i. pr. 303 i. pr. und 460 6) Dobner Ann. VI. 496 not. a. und 585 i. f. und 7) Cornova II. 326 i. f. Hingegen lassen a) Dalemil Cap. 74 b) Pessina 311 i. m. 326 i. m. c) Balbin DD. RR. 96 i. pr. d) Hübner Taf. 106 e) Dobner kr. Unt. 24 not. p. 47 i. pr. und Not. z und f.) Pelzl 111 i. m. Heinrichs Sohn zum Throne gelangen, hauptsächlich aus dem Grunde, weil sie den regierenden Conrad für einen Bruder des Prager Bischofes, und nachherigen Herzoges Heinrich Brzetislaw (Taf. X.) anerkennen. Voigt gibt seine Meinung gar nicht zu verstehen.

Aber selbst unter jenen Autorn, welche für Luitolds Sohn streiten, bleiben nicht alle ihrer gemachten Angabe immer getreu. So z. B. Dobner, wie aus seinen angeführten Stellen zu ersehen, ist in seinen Annalen über diesen Fragpunkt ganz anderer Meinung, als er in den kritischen Untersuchungen äußert, ohne jedoch die irrige je zu widerrufen. Bey den Gemahlinnen des regierenden Conrads, woraus man solchen bestimmen könnte, varirt Dobner gleichfalls. In den Annalen gibt er (VI. 231 not. m.) ihm eine Servische Prinzessinn, die Tochter des Urosius;

aber

aber etwas später (529 i. f. 591 ſi. m. und not. m) nennt er ſie Helicha, und macht ſie zur Tochter Ottos v Wittelsbach. Hierin hat er das Chronicon Siloense 88 i. m. und 97 i. pr. für ſich.

Seinen ſtärkſten Beweis für Luitolds Sohn nimmt Dobner VI. 496 not. a von den Müttern beyder Conrade her, und behauptet aus 2 Urkunden, daß des regierenden Conrads Mutter: Maria (Die Gemahlinn Luitolds), des andern Conrads Mutter: Margaretha (Gemahlinn Heinrichs) geheiſſen habe. Deſſen ungeachtet führt er ſelbſt VI. 50 i. f. Handthalers Necrologium an, woraus er klar darthun zu können glaubt, das Luitolds Gemahlinn (alſo Mutter ſeines regierenden Conrads) Jtha ſey genannt worden. Jtha ſcheint doch nicht ſo viel, als Maria zu ſagen, welchen Nahmen er bevor der Gemahlinn Luitolds zuſchrieb? Und daß dieſe wirklich nicht Maria geheiſſen habe, ſcheint richtig zu ſeyn ſ. ob. Anm. unt. c) Jtha, Lucretia oder Maria. Sein 2ter Hauptbeweis iſt (l. c.) darin, daß des regierenden Conrads Vater Znaym beſeſſen habe, welches aber nur auf Luitoldn paſſe; indem Heinrich nie etwas hiervon gehabt, ſondern Anfangs ein Böhmiſches Gebieth, hernach aber die Lauſitz erhalten habe. Mit dieſem ganz im Widerſpruche nennt er (VI. 176 i. pr. it. Monum. T. III. 28 i. m. T. IV. 249 und an. mehr. Ort.) eben dieſen Heinrich Ducem, Principem Moraviæ. Jn ſeinen kritiſchen Unterſuchungen (47 i. pr.) heißt er Conradn den Znaymer Fürſten, und ſchreibt von ihm: „Nach ſeines Vaters Heinrich Tod bekam er (Conrad) das nähmliche Znaymer Gebieth.“ Wie könnte auch Dobner Mon. T. III. 28 und T. IV. 249 not. b behaupten, daß dieſer Heinrich die Johanniter in Mähren eingeführt habe, wenn er ſelbſt in Mähren nichts zu vergeben und zu befehlen gehabt hätte?

Auch der gelehrte Pubitſchka ſcheint beym erſten Anblicke in ſeiner Meinung veränderlich zu ſeyn. Wenn man ſeine Erzählungen von dem Znaymer Conrade, die er (IV. 302 i. pr. 303 i. pr. 338 i. pr.) anführt, unter einander vergleicht: ſo ſollte man glauben, daß er in dieſen Stellen nur von jenem Conrad handle, der ſchon 1150 geſtorben iſt, und den er dort ausdrücklich den Sohn Luitolds nennt. Nun konnte aber dieſer der regierende Conrad nicht geweſen ſeyn, weil der regierende nach Pubitſchkas eigener Angabe (IV. 469 i. m.) erſt 1191 ſtarb. Umgekehrt nennt er (IV. 460) wieder jenen Conrad Luitolds Sohn, welcher auf Friedrichen gefolgt, und 1191 geſtorben iſt.

Eben ſo behutſam muß man unſern jetzigen Cosmas, den Cornova, leſen. Für Luitolds Sohn erklärt er ſich II. 326 i. f. beſtimmt. Eben nur von dieſem erzählt er (327), daß er ganz Mähren beſeſſen, und ſolches unter dem Titel einer Markgrafſchaft als ein unmittelbares Reichslehn vom Kaiſer erhalten habe; endlich (335) daß eben dieſer Conrad den herzoglichen Böhmiſchen Thron nach Friedrichen beſtiegen habe. Vergleicht man alles dieſes mit der Geſchichte, welche Cornova II. 169 vorbringt: ſo kann man Heinrichs Sohn für den regierenden Conrad annehmen. Denn eben von dieſem Conrad, den er genau genealogiſch: Königs Wadislaws Iten Neffen und Sohn deſſen Bruders Heinrich des Znaymer Fürſten nennt — eben von dieſem erzählt er dort, daß derſelbe alle 3 Landesantheile (von Mähren), den Olmützer, Brünner und Znaymer

mer zusammgebracht, hierüber die Belehnung vom Kaiser Friedrich Iten angesucht, und solche mit dem Markgrafentitel erhalten habe. Alles dieß paßt nur auf den regierenden Conrad, der also hier Heinrichs Sohn wäre; denn daß beyde Conrade von den Kaisern mit dem Marggrafentitel von Mähren wären belehnt worden, findet man bey keinem Historicus angemerkt.

Bey dieser Dunkelheit, wo Vermuthung mehr, als Gewißheit entscheiden kann, schien mir Heinrichs Sohn wahrscheinlicher, als Luitods Sohn, der regierende Conrad gewesen zu seyn; weßwegen ich auch jenen Conrad in die Regentenzahl (Taf. X.) gesetzt habe.

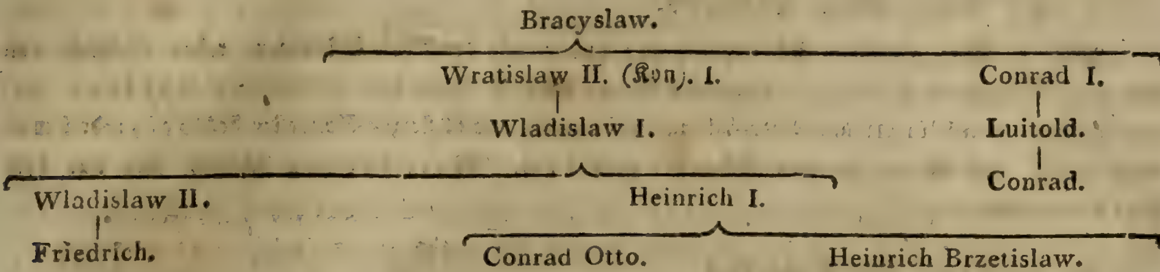
Die größere Wahrscheinlichkeit für Heinrichs Sohn ergibt sich meinem Urtheile nach: 1) aus den Sterbjahren Conrads (Sohnes Luitolds) und Friedrichs (Sohnes Wladislaws IIten), dem der regierende Conrad succedirte. Conrad, Sohn Luitolds, stirbt nach Angabe der meisten AA., selbst des Pubitschka, 1150; Friedrich stirbt erst 1189 oder 1190; wie konnte also dieser Conrad auf Friedrichn folgen? 2) Wenn man die Sterbjahre beyder Conrade und ihrer Väter mit der Geschichte, und den Handlungen vergleicht, welche sämmtliche AA. dem regierenden Conrad zuschreiben. Luitold stirbt nach des Cosmas, Dobner und Pubitschka Angabe: 1112; Heinrich hingegen (Taf. IX.) ist noch 1169 am Leben. Der regierende Conrad stirbt im Lager vor Neapel 1191; er konnte auch nicht früher sterben, theils weil er erst 1189 od. 1190 den Thron bestieg, theils weil er noch 1190 einen Stiftsbrief ausgefertiget hat s. Cod. dipl. Mor. 251 Nro. XLIII. Daß diese Urkunde von dem regierenden Conrad ist ausgestellt worden, bezeugt ihr Anfang: Otto (Conrad Otto, wie er gewöhnlich genannt wurde) Dei gracia Bohemorum Dux. Dagegen stirbt der Znaymer Fürst, und nicht regierende Conrad, schon 1150. War nun der regierende Conrad, welcher 1191 starb, Luitolds Sohn, so hätte er, wenn ihn gleich der Vater in seinem letzten Lebensjahre, 1112, erzeugt hätte, — und doch war dieser Conrad der Erstgeborne Luitolds — 79 Jahre alt gewesen seyn müssen, als er starb. Aber wie hätte er denn a) im J. 1189, folglich als ein Greis von 77 Jahren den Kreuzzug nach Palästina, — wie hätte er b) noch ein Jahr vor seinem Tode einen Zug gegen Meißen unternehmen — wie c) in dem letzten Lebensjahre erst mit dem römischen K. Heinrich nach Rom, sodann d) nach Sicilien, endlich e) vor Neapel ziehen können, in dessen Belagerung er starb? Alles dieß ist unwahrscheinlich (und, wie gleich Anfangs ist gesagt worden, kann man hier nur aus Wahrscheinlichkeiten folgern); wiewohl alle Geschichtschreiber diese sämmtlichen Handlungen den regierenden Conrad unternehmen lassen. Nimmt man aber für den regierenden Conrad Heinrichs Sohn an, so schwindet diese Schwierigkeit gleich; weil, wenn auch immer jener Conrad geboren seyn mag, er doch immer in einem solchen Alter starb, welches das männliche nicht überstieg, wobey er also Muth und Leibeskräfte genug haben konnte, um alle diese beschwerlichen Unternehmungen noch kurz vor seinem Tode zu wagen. Selbst das Rasche und Hastige, womit die AA. den Conrad nach dem Herzogsthrone streben lassen, scheint wohl in der Brust eines feurigen, rüstigen Mannes, nicht aber eines abgelebten, 79jährigen Greises anzutreffen zu seyn. 3) Nach dem Tode des Znaymer Conrads erhält Heinrich von seinem Bruder Wladislaw (K.) Iten Znaym, s. Taf. IX.

Anm.

Anm. 2. unt. f.) Heinrich. Dieser Conrad, dem Heinrich in Znaym folgte, konnte Luitolds Sohn, und zugleich regierender Herzog nicht gewesen seyn; weil der regierende Conrad erst 1191 (s. oben), folglich lang nach Heinrich gestorben ist, der bald nach 1169 aus dieser Zeitlichkeit ging; Heinrich konnte also dem regierenden Conrad nicht folgen; war aber jener Conrad Heinrichs Sohn, also (gemäß der Gegenmeinung) der nicht regierende Conrad, und der schon 1150. starb: so hätte der Vater auf den Sohn folgen müssen, weil der Vater länger als der Sohn gelebt hätte; aber diese verkehrte Successionsordnung widerspricht aller Geschichte; indem man die Fürstenthümer u. s. w. nur immer vom Vater auf den Sohn, nicht aber gegenseitig gefallen zu seyn ließt. Diese Zweifel heben sich nur dann, wenn man diesen Conrad, welchem Heinrich, Wladislaws Bruder, succedirte, zwar a) für Luitolds Sohn annimmt, ihn b) schon 1150 sterben, aber c) den nicht regierenden Conrad seyn läßt. Die Schlußfolge ad a) ist richtig, weil sonst Heinrich seinem eigenen Sohne hätte nachfolgen müssen; die ad b) ist richtig, weil ihm sonst Heinrich, der erst nach 1169 starb, wieder nicht hätte succediren können; eben so gewiß ist die ad c) weil weder der regierende Conrad 1150 sterben, weder dem regierenden Conrad Heinrich, welcher 1191 schon lange todt war, nachfolgen konnte. 4) Heinrich Brzetislaw, Bischof zu Prag, und nachheriger Herzog in Böhmen, Sohn Heinrichs (Taf. X.) nennt in einer Schenkungsurkunde v. J. 1195 den Conrad ausdrücklich seinen Bruder. s. Cod. dipl. Mor. 252 i. f. Daß er den regierenden Conrad verstehe, wird von keinem bezweifelt; denn: a) nennt er ihn Ducem, wie sich selbst; b) fügt er diesem Worte keinen Beysatz z. B. Moraviæ, Znoymæ, u. dgl. zu, welches zum Unterschiede von dem böhmischen Regenten immer zu geschehen pflegte; c) sagt er nach den Worten: pro remedio animæ meæ, et fratris mei Ducis Conradi sogleich ac pro universis prædecessoribus meis, worunter er auch den Conrad zu begreifen scheint; denn, daß er hier nicht von den prædecessoribus episcopis spreche, wird hierdurch klar, weil er als Bischof diese Schenkung zu machen nie berechtigt gewesen wäre. Aber hierüber bleibt noch ein großer Zweifel übrig, ob das Wort fratris nicht vielmehr fratruelis, patruelis (Vaters-Bruderssohn, Geschwiesterkind) bedeute? Es hat seine Richtigkeit, daß diese Worte in alten böhmischen Urkunden, und bey unsern bewährtesten vaterländischen Geschichtschreibern, als beym Cosmas, Vincentius u. a. m. öfters verwechselt werden, wie man denn auffallend hiervon durch das Bestättigungsinstrument des böhmischen Herzoges Friedrich v. J. 1183. Cod. dipl. Mor. 247. i. f. überzeugt wird, worin er den Heinrich Brzetislaw auch fratrem nennt, der doch unstreitig von Friedrichs Vater (Wladislaw Iten) nur Brudersohn war. Allein in gegenwärtiger Urkunde Heinrichs Brzetislaws, wovon hier die Rede ist, scheint das Wort fratris in eigentlicher Bedeutung verstanden werden zu müssen, weil bey Unterfertigung der Zeugen auch Wladimir und Bracyslaw, ferner: Spitignew und Swatopluck fratres genannt werden, die sie wirklich waren, daß man daher auch das kurz vorher gehende Wort fratris mit Bezug auf Conradn im strengen Verstande nehmen zu müssen glauben kann. Überdieß würde die Erklärung des fratris durch patruelis (Geschwisterkind) hier auf den Sohn Luitolds sehr schlecht passen; oder man müßte annehmen, alle

Seiten-

Seitenverwandte, auch in dem entferntesten Grade seyen fratres genannt worden, wie ungenealogisch geschrieben zu haben, ich doch unseren alten Chronisten vorzuwerfen mir nicht getraue. Ich lege hier eine Stammtafel im Auszuge vor, um begreiflich zu machen, wie unschicksam in der Urkunde Heinrichs Brzetislaw das Wort frater mit patruelis, wie zuläßig hingegen, ungezwungen es in jener des Friedrich und in anderen Geschichtschreibern verwechselt werden könne:



Wir sehen hieraus, daß a) Friedrich mit Heinrich Brzetislawn wirkliches Geschwisterkind gewesen, folglich die Benennung fratris statt patruelis noch verzeihlich sey; daß b) Heinrich Brzetislaw mit Conrad Otten zwar wirklicher Bruder, mit Luitolds Sohne hingegen c) durch seinen Ur-Ur-Großvater Bracislaw im 7ten Grade nach bürgerlicher Berechnung verwandt, also ein außerordentlich weitschichtiger patruelis gewesen wäre. Ein Ähnliches läßt sich aus der Chronik des Vincentius abnehmen. Er nennt auch (35 ad an. 1143) den Wratislaw, Sohn Udalrichs, einen Bruder Conrad Ottens, und (ad an. 1144) den Wratislaw od. Brzetislaw, Enkel Ottens Iten (Taf. V.) einen Bruder Ottens IIIten; alle diese waren nähmlich wirkliche Bruderskinder, und daher konnte wieder frater statt patruelis gebraucht werden. 5) Die Autoren geben Luitoldn ausdrücklich zwey Söhne; den Conrad (den Ältern) und Otten (den Jüngern) s. folg. Anm. 2 unt. o) Otto. Ferner sind die AA. auch hierin einig, daß der regierende Conrad zugleich Otto, oder auch nur Otto sey genannt worden, wie er dann selbst in dem schon oben angeführten Stiftsbriefe v. J. 1190 sich bloß Otto nennt. Dieses vorausgesetzt, wird es um so schwerer zu glauben, daß der regierende Conrad Luitolds Sohn sollte gewesen seyn; denn, da diese Urkunde bloß in dem Nahmen Ottens ausgestellt ist, und Conrad, Luitolds Sohn, doch einen Bruder hatte, der Otto hieß, so wäre hierdurch die Urkunde äußerst zweifelhaft gemacht worden, weil man nicht gewußt hätte, ob er, oder sein Bruder dieselbe ausgestellt habe. Dergleichen Zweydeutigkeiten über den wahren Aussteller des Dokuments, welche man bey öffentlichen Urkunden doch immer zu vermeiden sorgsamst bemüht war, hatte Heinrichs Sohn nicht zu befürchten, indem keiner unter seinen Brüdern Otto genannt wurde, er also ohne Bedenken diesen Nahmen zugleich annehmen konnte. Endlich ist es immer auffallend, daß Helicha, welche sich ausdrücklich für die Gemahlinn des regierenden Conrads erklärt, da sie sich Ducissa Boemie nennt, s. Donationsinstrument b. Dobn. VI. 591. i. m., zum Zeugen ihrer Schänkung den Bischof Heinrich unterschreiben läßt. Es gibt immer zur Vermuthung Anlaß

daß sie deßwegen ihn vor anderen wählte, weil er einer ihrer nächsten Anverwandten, der Bruder ihres Gemahles war.

So viel sey von bloßer Wahrscheinlichkeit — auf wieder bloße Wahrscheinlichkeit für Heinrichs Sohn geschlossen!

n) NN. Gln. Conrads.

Ihren Nahmen gibt kein Schriftsteller an; und welche denselben bestimmen, reden vielmehr von dem regierenden Conrad, Heinrichs Sohne (Taf. X. Anm. unt. c. Helicha). Pulkava, welcher allein (159 ad 1134) das Vermählungsjahr anzeigt, macht sie zur Schwester des Bela; doch man weiß nichts, daß Bela IIte eine Schwester gehabt hat. Weleslawina schreibt hier nur dem Pulkava nach.

o) Otto S. Luitolds.

1. Ist Fürst zu Olmütz BD. 107. iii. s. a. folg. Anm. 2.

2. Daß Luitold nebst dem Conrade wirklich einen Sohn, Otto mit Nahmen, gehabt hat, bezeugt Vincentius 32—35 Pessina 286. i. f. Balbin DD. RR. Tab. IV. hhh. iii. Pubischka IV. 180 i. m. Dobner VI. 121 not. d. Hierdurch wird die Vermuthung einiger AA. widerlegt, welche behaupten, Luitold habe nur einen einzigen Sohn, den Conrad, gehabt, welcher aber zugleich Otto sey genannt worden. Vincentius, ein gleichzeitiger Historicus, sondert in der Rebellionsgeschichte wider Wladislawn immer beyde Brüder genau von einander ab, u. erzählt von jedem besondere Geschichten. Das nähmliche beobachten die erst vorher angeführten AA. Balbin schreibt zwar (l. c.) nur so viel vom Otto: Otto adjutor fratris, aliud nescitur; aber Vincentius 35 i. m. erzählt, daß Otto sein Unrecht eingesehen, die Parthey seines Bruders Conrad verlassen, den Wladislaw um Vergeben gebethen, u. von demselben sein Fürstenthum wieder erhalten habe. Diese Erzählung deutet doch klar auf eine Bestimmtheit zweyer verschiedenen Personen. Ob dieses zurück erhaltene Fürstenthum eben Olmütz gewesen sey, wovon ihn Balbin DD. RR. 107. iii. zum Herrn macht, sagt Vincentius nicht, und auch ich getraue mich nicht es zu versichern.

Anmerkungen zur Tafel VII.

a) Wratislaw II. (Kön.) I.

Wratislaws Descendenz beschreibt Cosmas II. 139 ad an. 1062 Weleslawina Taf. III. und in den hierüber gemachten Anmerkungen; ferner Balbin DD. RR. Tab. IV. pag. 103. In der Ordnung der Kinder sind sie mit einander fast gleichlautend; wo sonst eine Verschiedenheit hervorkommt, glaubte man dem Cosmas, vor den übrigen mehr zutrauen zu müssen. In der Serie DD. RR. s. Script. rer. Boh. T. II. pag. 428 wird dem Wratislaw noch ein Sohn, Swatopluck, zugemuthet, der von den Wrssowetzen 1100 soll umgebracht worden seyn, aber kein anderer Historicus will ihn kennen.

b) Judith I.

1. Ihre Schönheit mag außerordentlich gewesen seyn, weil der gelehrte Prochaska de Secular. liberal. art. fat. 93 i. m. sie Specie et decore humanas pæne formas superantem, ac tanquam divinam sobolem nennt.

2. Vielleicht daß Pubitschka bey der Angabe ihres Vermählungsjahres sich mit der aus der dritten Ehe erzeugten Judith (der IIten), die er auch 1084 vermählet werden läßt, geirret hat. Denn, da die gegenwärtige Judith seiner eigenen Erzählung nach schon das Jahr darauf, 1085, im Kindesbette starb, so kommt dieses mit der Geschichte des Cosmas II. 165 ad h a nicht überein, der sie lange Zeit unfruchtbar gewesen zu seyn versichert, und von ihr erzählt, daß sie eben deßwegen viele fromme Werke gestiftet habe, um einen Leibeserben zu erhalten. Dobners Meinung scheint daher richtiger zu seyn, der (V. 410 i. pr.) sie wenigstens 10 Jahre vor der Niederkunft verheirathet seyn läßt.

3. Crugerius allein (152 i. f. ad 25 Maj.) gibt 1089 zu ihrem Sterbjahre an. Für das Jahr 1085 sind: Cosmas II. 165 ad h. a. Pulkava 126 ad h. a. Marignola 176 i. m. Lupazius ad 25 Maj. Weleslawina 284 ad h. a. Balbin DD. RR. 104 not. z. Pubitschka IV. 2 i. f. Dobner V. 506 i. pr.

c) Ludmilla.

Voigt l. c. macht sie mit gutem Grunde aus den Worten des Cosmas, der (III. 215. i. pr.) sie Deo devotam famulam nennt, zu einer Nonne.

(Hiedurch würde der Fehler einleuchtender, den Weleslawina, Spener, Crugerius u. Hübner begehen, die sie mit ihrer Stiefschwester, Judith Iten, verwechseln, und ihr den Wipert v. Groitsch zum Gemahle anweisen.)

d) Brzetislaw II.

1. Ihn nennt Marignola wieder durchgehends: Wratislaw s. Taf. IV. Anm. 1. unt. h) Bracislaw.

2. Brzetislaw hat sich schon gegen seinen Vater ungebührlich verhalten; kein Wunder, daß er auch seine beyden Vettern, den Udalrich u. Luitold, Söhne Conrads Iten (Taf. VI.) 1099 vertrieben. Ihre Fürstenthümer gibt er seinem Bruder Borziwoy Cosm. III. 209. i. m. Dubr. IX. 54. Pess. 276, 277. Pzl. 78. i. m. Puba. IV. 89. i. f. u. folg. Dobn. krt. Unt. 54. Not. q. Vgt. I. 334 u. 337 Not. 17, 18. s. a. folg. Anm. 1. unt. i. Borziwoy II.

3. Alle AA. nehmen das Jahr 1100 für sein Sterbjahr an; nur Neplacho 103 gibt 1098 an. In der prager Domkirche (in der jetzigen St. Johann des Täufers Kapelle) nennt die Aufschrift über seinem Grabmahle das Jahr 1200. Daß dieß ein Schreibfehler ist, wird jeder leicht errathen. Wahrscheinlich hat das Versehen des Mahlers, der die alte echte Aufschrift vielleicht zu lesen nicht verstand, und dieselbe bey der letzten Erneuerung der Kirche i. J. 1767 doch wieder herstellen wollte, Schuld daran.

e) Ludgardis oder Lucretia.

1) Weder beym Pütter Tabb. geneal. oder beym Hübner, noch bey anderen Bayerischen Genealogisten findet man einen Pfälzischen oder Bayerischen Albert jener Zeit, und noch weniger eine Bayerische Lichardis. Auch Pubitschka IV. 72 i. m. wagt es nicht ihren Vater zu bestimmen. Dobner VI. 4. n. i. sagt von diesem Albert gleichfalls: quis vero hic Albertus Comes fuerit, exploratum non est. Cosmas III. 200 i. pr. gibt sie zwar ausdrücklich für Alberts Sororem aus, doch 1) da er kurz vorher sie Matronam, nennt, und 2) das Wort Sororem in der Auflage des Freherus nicht hervorkommt: ist es noch immer zweifelhaft, ob sie nicht bloß die Wittwe jenes Alberts (wer er immer gewesen seyn mag) war, wie Dobner l. c. vermuthet. Weleslawina 382 ad an. 1142 verwechselt sie mit der Heilbirg, Gemahlinn Borziwoys. Als Tochter Alberts wird sie angegeben vom Dubrav IX. 53. Paprocky I. 94. i. m. Weleslawina, Balbin DD. RR. Tab. IV. n. Pubischka IV. 78. i. m.; als Schwester: vom Cosmas l. c. Marignola 182 i. m. Hayek 256 ad an. 1094. Dobrowsky Litter. Magaz. St. II. Bl. 51. i. f. Beym Dobner ist sie die verwittwete Gemahlinn Alberts (l. c. 4. i. pr.)

2.

2. Pulkava allein nennt das Vermählungsjahr 1095 (138 ad h. a.) Für das angegebene 1094 zeuget Cosmas, Marignola, Weleslawina, Hayeck, Balbin ll. cc., Pubitschka IV. 72. i. pr. u. Voigt I. 334. i. f.

f) Wratislaw S. Wratislaws IIten.

Cosmas schreibt zwar (l. c.) b. d. Jahre 1062 von diesem Wratislaw; sagt aber nicht bestimmt, daß er in eben demselben Jahre, sondern nur, daß er in primo flore juventutis gestorben sey.

g) Brzetislaw S. Brzetislaws IIten.

1. Hayeck 256 ad an. 1094 u. Balbin DD. RR. Tab. IV. kk. nennt keinen Brzetislaw, sondern einen andern Sohn, den Wladislaw, welchen Balbin 1095 geboren werden läßt; doch aus den folgenden Anmerkungen wird die Existenz dieses Brzetislaws wahrscheinlich.

2. Er wird vom Sobieslaw IIten, ohne daß man die Ursache hiervon anzugeben vermag, 1126 nach Donin, und in drey Monathen hierauf nach Jaromirz gefangen gesetzt Cont. Cosm. 287. i. m. Weil er aber dort neue Unruhen wider Sobieslawn angezettelt zu haben verdächtig wurde, ist er 1128 von Jaromirz nach Daczin, oder Diezin, wie Pessina 294 i. m. diesen Ort nennt, (eigentlich nach Tetschen) in Verwahrung gebracht, Cont. Cosm. 294. i. pr. — endlich, da er wiederhohlt rebellirte, 1130 sogar geblendet worden Cont. Cosm. 301. i. m. Pess. 294. i. f. Dobn. VI. 40. i. m. u. 209. i. f.

(Wenn man diesen Brzetislaw a) für den Sohn Brzetislaws IIten annimmt, wie Dobner VI. 40. i. m. 188. i. m. u. 209. not. m. ihn dafür erklärt, auch der Continuat. Cosm. 302. i. pr. ihn ausdrücklich für jenen angibt; wenn man b) ihm alle diese kurz vorher erzählten Begebenheiten, wie gleichfalls der Continuator und Dobner, zuschreibt: dann verschwinden viele Schwierigkeiten, welche aufstossen, wenn man ihn mit Pulkava 157 i. m. u. Lupaz ad 31 Maj. an. 1131 für einen Sohn Conrads (Taf. VI.), oder mit Pessina 294 i. m. für einen Sohn Swatoplucks Iten, oder Ottens Iten (Taf. V.) betrachtet. Nur hierin ist Dobner nicht gleichlautend, daß er selbst Monum. Tom. III. pag. 11. not. q. diesen Brzetislaw filius Conradi nennt. Was ihn entschuldigen kann, ist, daß er seine Monumenta schon 1774, die Annales aber erst 1782 herausgab, er also, durch später vorgefundene Dokumente besser belehrt, seine Meinung zwar geändert, die irrige aber zu widerrufen, vergessen habe.)

3. Wenn dieser Brzetislaw gestorben sey, ist ungewiß; vielleicht daß es das Jahr 1136 war, welches Pessina u. Balbin dem Brzetislaw, Swatoplucks angeblichem Sohne Taf. V. Anm. 3. unt. c. Heinrich Wenzl zuschreibt. Wenigstens paßt dasselbe auf seine i. J. 1130 erlittene Blendung s. ob. Anm. 2. sehr natürlich.

h)

h) Boleslaw.

1. Der sächsische Annalist 589 i. m. setzt ihn zwar dem Borziwoy nach; allein vielleicht geschah es, weil er dem regierenden Herzoge einen Vorzug einräumen wollte. Wäre Boleslaw später, als sein Vater, gestorben, dann könnte man nach der nun schon bestehenden Regierungsordnung Brzetislaws Iten von der Succession auf das Alter unter ihnen zweyen schließen. Wie Pessina 46 i. f. ihn secundo genitum des Wladislaws nennen könne, ist um so schwerer zu begreifen. Es kann seyn, daß er den ältern Wratislaw, weil selbiger schon als Kind gestorben ist, gar übergangen hat.

2. Wird 1086 statt der Söhne Ottens Iten, Swatopluks u. Ottens IIten (Taf. V) welche sich ohne Vorwissen Wladislaws des olmützer Distriktes anmasseten, Fürst zu Olmütz Cosm II. 181 i. m. In diesem Besitze bleibt er bis zu seinem Tode. Als Conrad Ite hernach zur Regierung kam, gibt dieser Olmütz den erst genannten Brüdern wieder zurück, Pess. 46. i. f. 271. i. m. Vgt. I. 299. Not. 17. Pzl. unt. Conrad.

3. Sein Sterbjahr bezeugt: Cosmas II. 181 i. m. Weleslawina, Balbin l. c. Pubitschka IV. 40 i. pr. Dobner ad Necrolog. Boh. pag. 14 not. q. (In den Annalen V. 530 i. f. gibt Dobner 1087 an.) Auch Weleslawina ist hier, wie mehrmahls, in seinen Stammtafeln, und in dem Kalendarz mit sich im Widerspruche; denn Bl. 426 erklärt er sich wieder für das Jahr 1090, worin er dem Lupacius (ad 11 Aug.) folget.

i) Borziwoy II.

1. Bekommt beyl. 1099 von seinem Bruder Brzetislaw Brünn und Znaym s. ob. Anm. 2 unt. d) Brzetislaw II. Beyde diese Fürstenthümer behält er bis zu seiner Thronbesteigung i. J. 1100 oder 1101, wonach er dieselben an Udalrichen und Luitolden (Taf. VI) vergibt Cosm. III. 216 ad an. 1101. Dubr. X. 55 Pess. 279 i. m. Dobn. VI. 46 i. m. Puba. IV. 103 i. m. Vgt. I. 350 Pzl. 80 i. pr.

2. Borziwoy wird 3 Mahl vom Throne verstossen, und eben so oft wieder darauf gesetzt.

3. Lupaz ad 14 Maj. läßt ihn schon 1106 sterben; doch ad 2 Febr. ist er in dem J. 1124 einverstanden. (Bey Lupaz sind solche Veränderlichkeiten nicht selten.)

k) Heilbirgis, Gerbirgis oder Gertrud.

Dieses Todesjahr gibt der Continuat. Cosm. 339 i. f. Weleslawina 382 ad h. a. Dobner VI. 276 i. f. und Geusau 9 an. Balbin DD. RR. Tab. IV. 5 und vielleicht auf sein Zeugniß, auch Hübner Taf. 106 lassen sie um 1 Jahr früher sterben.

l) Wladislaw I.

Man wird versucht zu glauben, daß durch einen abermahligen, und noch gröbern Fehler des Mahlers, als bey Brzetislaw IIten (s. ob. Anm.) in der Prager Domkirche ihm das Sterbjahr 1224 zugeschrieben sey, wenn dasselbe nicht etwa von dem Worte: translatus zu verstehen ist, welches aber nach der Punktation der Aufschrift nicht könnte angenommen werden.

m) Richza oder Amabilia.

1. Sie bezeugen: Balbin DD. RR. Tab. IV. u. Hübner Taf. 106 Dobner IV. 108 i. m. und Voigt I. 360 i. m.

2. Balbin DD. RR. 104 not. u macht sie zu einer Vohburgischen Prinzessinn; Pubitschka IV. 156 und folg. bestreitet diese Meinung aus mehrern Gründen, und läßt ihren Vater Heinrichen Grafen von Berg seyn. Dobner VI. 191, 192 bemüht sich diese verschiedenen Meinungen zu vereinigen; läßt gleichfalls die Richza eine Gräfinn v. Berg, und ihren Bruder einen Markgrafen v. Vohburg seyn.

(So viel weiß man, daß zu jener Zeit, als Richza und ihr Vater gelebt haben soll, weder die v. Berg noch v. Vohburg Grafen, Markgrafen oder Herzoge, sondern nur: Adelige von waren, folglich sind alle diese obigen Angaben zum Theile schon unrichtig; um aber die Ascendenz dieser Richza genau zu bestimmen, müßte man nothwendig die Archive dieser alten, ansehnlichen Familien selbst untersuchen; denn bey unsern späteren gelehrtesten Schriftstellern, als beym Spener, Imhof, Leutholf, Hübner, Berger in seiner Durchlauchtigsten Welt, Büsching, Pütter, findet man von denen v. Vohburg fast gar keine, und von denen v. Berg nur von spätern Jahrhunderten befriedigende Auskünfte. Hübner Taf. 442 führt zwar einen Heinrich als Stammvater der Grafen von Berg an, welchen Pubitschka verstehen mag, weil derselbe zur Periode der Richza passete; allein beym Hübner hat dieser Heinrich weder eine Tochter, noch einen Sohn, der Markgraf v. Vohburg gewesen wäre, wie wieder Dobner will.)

n) Sobieslaw I.

1. Weleslawina nennt ihn ausdrücklich den jüngsten Sohn Wratislaws, wodurch die Existenz seines jüngern Bruders Udalrich um so zweifelhafter würde, s. a. a. folg. Anm. unt. q. Udalrich.

2. Erhält nach dem Tode seiner Vetter Udalrich und Luitold (Taf. VI.) 1115 Brünn und Znaym, (Pulkava 135 i. pr. nennt Olmütz), welche beyde Fürstenthümer er entweder nur vormundschaftlich verwaltet Pess. 287 i. f. oder, welches wahrscheinlicher ist, von seinem Bruder Wladislaw zu Lehne erhält, Cosm. III. 255. i. m. Mar. 197. i. pr Dobn. Ann. VI. 121. i. pr. it. Kr. Unt. 25 Not. q. Puba. IV. 180 i. m. Bis zum Jahre 1123 bleibt Sobieslaw im Besitze dieser Fürstenthümer; aber in eben diesem Jahre entsetzt ihn Wladislaw, ohne daß die AA. die

Ur-

Ursache hiervon angeben zu wissen gestehen, und Znaym fällt nun an Conraden, Luitolds Sohn, Brünn aber erst an Otten IIten, hernach, 1125 oder 1126 unter Sobieslawn als Regenten, weil Otto wider ihn rebellirte, an Wladislawn Sohn Udalrichs (Taf. VI.) Cosm. III. 264 ad an. 1123. Cont. Cosm. 285 i. pr. Mar. 202. i. pr. Dubr. XI. 65. Pess. 288. i. fl Puba IV. 207. i. m. Dobn. VI. 158. 159.

(1. Man muß sich wundern, daß die AA. die Ursache der Entsetzung Sobieslaws anzugeben nicht wissen. Wenn man seine fast immer währende Feindseligkeiten gegen Wladislawn überdenkt, so ist das Geheimniß bald verrathen. Marignola deckt es mit wenigen Worten auf, da er 199 i. m. den Sobieslaw Seminatorem discordie inter fratres nennt. Ob daher Vincentius, der (31 ad an. 1140) ihn zum Pater Patriæ erhebt, eine bloße Schmeicheley geschrieben habe, oder nur von den letzten Regierungsjahren Sobieslaws verstanden werden wolle, läßt man dahin gestellt seyn. Pelzl lobt ihn zwar auch am Ende seiner Lebensgeschichte; läßt ihn aber selbst fast durch die ganze Regierung rauben, morden und brennen.)

(2. Pessina 287 i. f. läßt Wladislawn nach der Absetzung Sobieslaws Brünn nicht dem Otto, sondern beyden Söhnen Udalrichs, dem Wratislaw und Spitignew, verleihen. Diese Angabe hat viel Wahrscheinliches in sich; denn: 1) Otto hatte schon ganz Olmütz; warum sollte er ihn noch mehr bereichern? 2) Warum sollte hernach Sobieslaw Brünn nur dem einen Sohne Udalrichs, dem Wratislaw, gegeben haben, da doch dessen Bruder Spitignew wider Sobieslawn nie gesündiget hat? Allein, da so viele vorher angeführte AA. Brünn unter Wladislawn nur dem Otto zusprechen, so glaubte man denen mehr, als einem einzigen Pessina, nachschreiben zu müssen. Überdieß wird Pessina selbst wankelmüthig, da er gleich hierauf (288 i. f.) zu vermuthen gibt, daß nur Wratislaw, nicht auch sein Bruder Spitignew, Brünn von dem Wladislaw erhalten habe. Warum aber Wladislaw Brünn dem Otto, der doch schon Olmütz besaß, mit Übergehung der Kinder Udalrichs, gegeben habe, kann die Ursache gewesen seyn, weil er ihn besänftigen und entschädigen wollte, indem doch wirklich dieser Otto nach dem Tode Swatoplucks von Einigen gegen Wladislawn zum Regenten Böhmens ist gewählet worden. Die Kinder Udalrichs konnten über Ungerechtigkeit nicht klagen, weil die Lehne damahls für Seitenverwandte noch nicht erblich, und sie selbst vielleicht noch zu jung, folglich nicht lehensfähig waren. Die nähmlichen Ursachen konnten auch unter Sobieslawn eintreffen, der Brünn nur dem Wratislaw verliehen. Es konnt dieß damahls um so billiger geschehen, da Wratislaws Bruder, Spitignew, das Iglauer Gebieth besaß, wie Pessina 304 i. f. versichert, er also als der Zweytgeborne hinreichend schon versorget war.)

3. Weleslawina läßt (202) ihn um drey Jahre früher, 1137, sterben.

o) Adelheid.

Der sächsische Annalist 653. i. pr. nennt sie Almi natam. Cosmas III. 264 i. f. gibt zwar ihren Nahmen nicht an, läßt sie aber auch Almuse Ducis gnatam, und des K. Stephans cognatam

seyn.

seyn. Bey seinem Continuator 324 i. m. heißt sie Adleyta, und er macht sie gleichfalls zur Tochter des Almus, und zur Schwester des Bela. Mit ihm ist Marignola einverstanden. Er nennt 206 i. f. sie Alleyta, und sie ist ihm eine filia Regis Pannonici; aber der Nahme ihres Vaters ist ihm unbekannt. Pulkava 161 i. pr. gibt die Tochter Belas gar dem röm. K. Conrad zur Gattinn, für welche Meinung man aber sonst keinen Gewährsmann findet. Dubrav XI. 62, 63 läßt Sobieslaws Gemahlinn die Schwester des heil. Stephans, und Tochter Colomanns seyn, aber ihren Nahmen verschweigt er. Beym Weleslawina 484 ad an. 1146 ist sie eine Schwester Belas des Blinden. Balbin DD. RR. Tab. IV. y. macht sie zur Filia Belæ und Soror Almusi; aber in den Anmerkungen über diese Tafel pag. 104. not. y. nennt er sie wieder Soror Belæ. Pessina 293 i. f. gibt ihr den Nahmen Adleta, und macht nach dem sächsischen Annalisten, und nach Cosmas den K. Almus zu ihrem Vater. Pubitschka ist hier einigermaßen unverständlich, oder eine von beyden Stellen ist ein Druckfehler. Er nennt IV. 280. i. f. ihren Vater auch Almus, und 292. i. f. macht er sie ausdrücklich zu einer Tochter Belas IIten, endlich 239 i. pr. erscheint sie wieder als Schwester dieses Bela. Hübner Taf. 106 und 108 nennt ihren Vater Colomannus, und gibt dem Bela gar keine Schwester. Seine Tochter heißt bey ihm Gertrud, die er an Miecislaw v. Pohlen verheirathet seyn läßt. (Von diesem Colomannus erzählt theils Cosmas, theils Pessina, theils auch Dubrav Manches; aber nirgends findet man ihn als einen Anverwandten, sondern im Gegentheile als einen Feind Bržetislaws IIten und Bruders dieses Sobieslaws, dessen Schwiegervater dieser Colomannus doch gewesen seyn soll, beschrieben.) Pelzl 94 i. f. rühmt vom Sobieslaw, daß er beym K. Bela in großem Ansehen gestanden; und nun hofft man zu lesen, in welchem Freundschaftsverhältnisse beyde zu einander gewesen waren; aber Pelzl sagt hierüber nichts. Endlich bey Dobner VI. 231 i. pr. ist sie eine Schwester, und beym Voigt I. 381 i. pr. eine Tochter Belas IIten.

(Bey so vielfacher Verschiedenheit der Meinungen, da die AA. keine Gründe angeben, nahm man die Adelheit für eine Tochter des Almus an, wodurch sie eben zur Schwester Belas IIten würde. Auf solche Art könnte der sächsische Annalist, Cosmas, sein Continuator, Pessina, Balbin 104 not y. Pubitschka IV. 239, 280 und Dobner vereiniget werden.)

2. Ihr Sterbjahr ist zu lesen beym Contin. Cosm. 333 i. m. Marignola 207 i. m. Weleslawina 484 ad h. a. Lupaz ad 15 Sept. Pubitschka IV. 292 i. f.

p) Judith II.

1. Cosmas II. 139 ad an. 1062 Weleslawina und Balbin DD. RR. Tab. IV. machen von ihr keine Meldung. Weleslawina, Spener 302 §. I. und Hübner Taf. 106 nennen statt ihrer eine Ludmilla. Sie verwechseln sie also mit ihrer Stiefschwester aus 2ter Ehe, s. ob. Anm. unt. c. Ludmilla.

(Daß wirklich zwey Töchter Wratislaws den Nahmen Judith geführt haben, wird hierdurch glaubwürdig: 1) Beschreibt der Pegauer Mönch, b. Dobn. Ann. VI. 20. i. f. die Feyerlichkeit der Kirchweihe zu Pegau, bey welcher auch eine Judith, die er ausdrücklich filia Wratislai Boemici Regis nennt, in voller Pracht erschien. Diese Judith konnte nicht jene aus der zweyten Ehe (Judith Ite) gewesen seyn, weil der Pegauer Mönch a) ihr den Titel Comitissa beygelegt, da doch Judith Ite eine verheirathete Herzoginn war; b) weil er diese Kirchenfeyerlichkeit v. J. 1096 erzählt, wo jene Judith (Ite) selbst nach Versicherung des Cosmas, schon 11 Jahre todt war. 2) Der Biograph des Wipperts b. Dobn. l. c. 88 i. m. nennt die Gemahlinn des Wipperts: Judith; betitelt sie ebenfalls nur Comitissa, und gibt für ihren Tod das Jahr 1109 an. Diese konnte wieder nicht Judith Ite, sondern es mußte eine zweyte, und eben die nähmliche, von welcher der Pegauer Mönch erzählt, gewesen seyn. Auch Weleslawina bekennt, daß einige, wie er selbst, diese Ludmilla: Judith nennen, und daß die AA. in Angabe der Descendenten Wratislaws sehr von einander abgehen.)

2. Dobner VI. 88. i. m. läßt sie schon 1108 sterben; das spätere Jahr nehmen an: Lupaz ad 17. Dec. Crugerius 158 i pr. ad 27 Jul. Spener 302 §. I. Pubitschka IV. 143. i. m.

q) Wipprecht I.

1. Bekommt zum Brautschatze die Ober- und Niederlausitz, wie ihn denn auch Dubrav X. 60. Lusatiæ Marchionem betitelt. Wird auch Burggraf zu Nürnberg. Büschings Erdbeschreibung Deutschl. Th. II. Bl. 772. Corn. II. 273. i. pr.

2. Der Annalista Saxo 606 i. m. und 623 i. m. macht ihn zum Schwiegersohne des Borziwoy, und Pulkava 139 ad an. 1099 nennt ihn einen Schwiegersohn Brzetislaws; allein bey beyden AA. soll es Socer, Schwager, heissen, weil von einer Tochter Brzetislaws oder Borziwoys, deren Gemahl ein Wippert gewesen wäre, kein Geschichtschreiber, selbst Pulkava oder der Annalist, etwas weiß. Beym Cosmas III. 176 i. pr. heißt dieser Wippert bestimmt: gener Wratislai Regis.

r) Udalrich.

1. Weder Cosmas noch Weleslawina, oder Balbin erwähnen zwar dieses Udalrichs, aber Dobner V. 505 i. pr. beweist seine Existenz aus dem Calendario Pegaviensi.

2. Hayeck 264 ad an. 1101 macht ihn zum ältern Sohne, als selbst seinen Bruder Borziwoy, und läßt ihn aus diesem Grunde das Herzogthum Böhmen gegen Boziwoy ansprechen; ja, da er es in Güte nicht erhalten konnte, durch Gewalt der Waffen an sich reissen wollen. Allein Hayeck scheint hier diesen Udalrich mit dem Sohne Conrads (Taf. VI) zu verwechseln; denn dann wäre 1) nicht zu vermuthen, daß Cosmas ihn so ganz übergangen hätte s. ob. Anm. 1. da er doch wirklich eine bedeutende Rolle in der Geschichte gespielt hätte; 2) erzählt Hayeck selbst

kurz

kurz vorher von den beyden Söhnen Conrads, dem Udalrich und Luitold, daß sie sich durch Gewalt in Besitz von Mähren wider Borziwoy gesetzet haben; da er nun hernach den gegenwärtigen Udalrich, Brzetislaws Sohn, Truppen aus Mähren gegen den Borziwoy anführen läßt: so ist es wohl ein Zeichen, daß er den Conradinischen mit dem gegenwärtigen Udalrich vermenge, denn wie wäre er Truppen in Mähren zu werben berechtiget gewesen, wenn er in Mähren nichts zu befehlen gehabt hätte, als in dessen Besitze Conrads Söhne, wie selbst Hayeck zugesteht, waren?

s, t) Wenzl oder Wippert II, Heinrich.

Balbin DD. RR. 104 not. o. gibt der Judith beyde diese Söhne; Pessina 291 i. m. spricht nur vom Heinrich; Cosmas III. 241 i. m. und Dubrav X. 60 nennen Wipperts Sohn: Wenzl; hingegen beym Continuat. Cosm. 294 i. pr. heißt er Wigbert. Pubitschka IV. 145 führt den Pegauer Mönch, und den Cosmas an, welche beyde nur von einem Sohne zu sprechen scheinen, den der Pegauer nach dem Nahmen des Vaters: Wippert, — Cosmas aber: Waczeslaw nennt. Dessen ungeachtet gibt Pubitschka IV. 172 i. m. dem Wippert zwey Söhne, den Waczeslaw und Heinrich; endlich (IV. 216) nennt er sie wieder Heinrich und Wippert, daß also wenigstens drey Söhne zum Vorscheine kämen.

(Diese verschiedenen Meinungen können leicht ausgeglichen werden; wenn man dem ältesten Sohne beyde Nahmen: Wenzl oder Waczeslaw und Wippert gibt, welche Vermuthung auch Dobner VI. 88 i. f. durch den Cosmas bestättigt.)

u) Wratislaw.

Von ihm macht Pulkava 149 i. m. und Spener 302 §. III. Meldung. Daß Pulkava ihn für einen Sohn Wipperts d. Ersten erkenne, zeigt sich hieraus, da er den Borziwoy avunculus (Muttersbruder) dieses Wratislaw nennt. Ich sehe daher nicht ein, warum Dobner in der Note o zu dieser Stelle des Pulkava den avunculus in patruus verwandelt habe, welcher hierher doch gar nicht paßt.

y, z) Spitignew, Luitold. SS. Borziwoys IIten

Diese beyden Söhne werden dem Borziwoy gegeben a) vom Vincentius 32 ad an. 1142 b) Pessina 317 i. pr. c) Pubitschka IV. 211 i. pr. und 302 i. m. d) Dobner IV. 170 i. f. und e) vom Cornova II. 299 i. f. Hingegen will Pulkava 169 i. m. und Balbin DD. RR. Tab. IV. vom Luitold nichts wissen. Der Continuator Cosmæ 348 i. m. macht wieder nur vom Spitignew Meldung, und ergießt sich über seine schöne Eigenschaften in ein außerordentliches Lob, dessen ungeachtet er aber vom Wladislaw soll ins Elend verbannt, wiewohl bald wieder zurück berufen worden seyn. Weleslawina nennt in seinen Tabellen keinen aus Beyden; in seinem Kalendarz aber macht er doch vom Spitignew Meldung, den er eben 1257 sterben läßt (18 ad h. a.)

(Da so Viele sich für die Existenz beyder dieser Kinder erklären; Einige wenigstens für einen oder den andern sind: so glaubte man sie immer in die Descendentenfolge aufnehmen zu dürfen.)

aa) Jaromir.

1. Nur von ihm macht das Kloster = Neuburger Instrument b. Dobn. Mon. Tom. VI. 170 i. f. und nach diesem Gelasiu 9 i. f., dann auch Pessina 287 i. f. Meldung.

2. Er bekommt von Sobieslaw Iten Jamnitz in Mähren, welches damahls eine ansehnliche Herrschaft soll gewesen seyn. Pess. 295 i. m.

3. Zu Jaromirs Sterbjahre setzt Pessina 317 i. pr. sogar das Jahr 1161 an. Ob seine, oder Balbins und Pubitschkas Meinung richtiger sey, ist zwar sehr schwer zu entscheiden; doch so viel hat Pessina für sich, daß er die Todesjahre sowohl a) dieses Jaromirs selbst, als b) seiner 2 älteren Brüder, Spitignews und Luitolds, dann c) seines Sohnes Heinrichs, und d) seines Vaters Bruders Sobieslaw Iten in solcher Ordnung angibt, wie diese Todesjahre natürlich auf einander gefolgt zu seyn vermuthet werden können. Diese Vermuthung hat das Jahr 1138 nicht für sich.

bb) Heinrich.

Er wird von einigen auch Conrad genannt BD. 107. not. sss. Hbr. Taf. 106.

cc, dd) Richea, Albert.

Dieser beyden Kinder Borziwoys erwähnt Dobner VI. 171 i. pr. und Pubitschka IV 211. Letzterer gibt sie zwar nur für zweifelhaft an; aber sowohl er, als Dobner Monum. T. III. pag. 10, 11. führt beyder Nahmen aus dem Necrologio Bohemico an; und dieß verdient doch immer Glauben.

Anmerkungen zur Tafel VIII.

a) Wladislaw.

1. Sein Geburtsjahr liest man aufgezeichnet beym Pulkava 157 ad h. a. Weleslawina, und Pessina 294 i. pr.

2. Er wird zwar durch Bitte und Drohung seines Vaters, und mit Bewilligung Kais. Conrads IIIten 1137 Pzl. 93 i. f. oder 1138 Mar. 206 i. pr. Pulk. 160 ad h. a. Dobn. VI. 247 i. pr. zum Nachfolger in der Regierung ausgerufen, kommt aber nie dazu Pzl. l. c. Dobn. VI. 260 i. pr.

(1. Diese Wahl und kaiserliche Verleihung, welche jedoch ohne Wirkung war, mag einige AA., deren Balbin DD. RR. 91 unt. Wladislaus III. Erwähnung macht, verführet haben, diesen Wladislaw zum Nachfolger Sobieslaws unter dem Nahmen: Wladislaws IIten zu bestimmen. Marignola vermeidet diese Zweydeutigkeit, da er 207 i. f. ausdrücklich schreibt: qui (Wladislaus II.) patruo successerat Sobieslao, wodurch er, unter Wladislaw IIten nur den Sohn Wladislaws Iten (Taf. IX.) verstehen zu wollen erkläret.)

(2. Dubrav XI. 69. erzählt den Hergang dieser Wahl ganz anders, als die vorher angeführten AA. Er sagt bestimmt, daß Sobieslaw nicht seinen eigenen Sohn, den gegenwärtigen Wladislaw, sondern den Sohn Wladislaws Iten in Vorschlag gebracht habe. Er schreibt ferner, daß eben deßwegen der Kais. Conrad diesem jungen Wladislaw seine Schwester Gertrud zur Gemahlinn gegeben habe, welches nur auf Wladislaws Sohn paßte. Auch die ganze Rede, welche Dubrav den Sobieslaw an diesen Wladislaw halten läßt, verräth klar, daß er ihn nicht für sein, sondern für seines Bruders Kind erkenne. Doch man kann in allem diesem dem Dubrav nicht vollen Glauben beymessen, da so viele bewährte Schriftsteller, auch der Cont. Cosm. 327 i. pr. (ein fast gleichzeitiger Historicus) den Sobieslaw ausdrücklich seinen eigenen Sohn zur Nachfolge vorgeschlagen zu haben betheueren.)

3. Hübner Taf. 106. macht von diesem Wladislaw gar keine Erwähnung. Dobner VI. 198, 199 läugnet zwar nicht, daß Sobieslaw einen Sohn dieses Nahmens gehabt hat, vielmehr erzählt er manches von ihm; nur dieß will er nicht behaupten, daß eben dieses Kind, welches

Kais.

Kais. Lothar aus der Taufe gehoben, Wladislaw geheissen habe. Der Cont. Cosm. ad an. 1128, und Marignola 203 i. pr. erzählen auch die Gevaterschaft des K. Lothars, geben aber des Kindes Nahmen nicht an. Hingegen schreibt Pulkava 157 ad an. 1128 ausdrücklich: Anno Domini MCXXVIII Lotarius Rex filium Sobieslai de sacro fonte levavit, sibique (illi) Wladislaus nomen imposuit. Das nähmliche versichert Weleslawina; beyde also ersetzen, was andere zu sagen unterlassen. Bey Gelegenheit dieser Geburt verleihet Lothar diesem jungen Wladislaw die Lehne Wipperts (Taf. VII.), wozu Wippert selbst einwilliget. Pulk. l. c.

(Pessina 294 i. pr. läßt diese Lehne dem Wladislaw vom Wipperts Sohne, dem Heinrich, und zwar erst unter dem Bedingnisse seines Todes, versprechen. Auch der Contin. Cosm. ad an. 1123 läßt diese Schenkung nur vom Sohne Wipperts geschehen. Wahrscheinlich versteht also auch Pulkava unter seinem Wippert den jüngern, oder Wippert IIten; daß er also vom Pessina nur hierin differirt, daß Pessina den Heinrich (jüngern Sohn) Pulkava dagegen Wippert IIten (ältern Sohn) angibt.)

b) Sobieslaw II.

1. Paprocky I. 107 macht zum Taufpathen dieses Sobieslaws den Kaiser Lothar. Vermuthlich hat er sich mit dem erst genannten Wladislaw geirret, da kein anderer Geschichtschreiber hievon etwas erwähnet; und da diese beyden Herren (Kais. Lothar nnd der Vater Sobieslaws) sich vor einigen Jahren sogar feindselig behandelten: so mag wohl auch die vorige Freundschaft merklich erkaltet seyn, daß man also nicht vermuthen kann, Lothar würde jetzt die Pathenstelle übernommen haben. Dalemil Cap. 67 vergl. mit Cap. 66 macht unsern Sobieslaw zum Sohne Wladislaws (K.) Iten. Ein abermahliger Beweis, wie unglücklich Dalemil im Fache der Genealogie war.

2. Wird der Bauernfürst genannt Chr. Sil. 85. i. f. Vgt. I. 406 Not. 7 Pzl. 106 i. m. weil er sich mehr den Bauern, als Adeligen zugesellte.

3. Sobieslaw regiert schon seit 1174, nähmlich nach der Abdankung Udalrichs Hyk 356. unt. Sobieslaw. Papr. I. 111 Dobn. VI. 484 i. f. Vgt. I. 394 i. m. Pzl. 106. s. a. folg. Anm. unt. e. Udalrich.

4. Reißt nach dem Tode Ottens IIIten Olmütz an sich, muß es aber in ebendemselb. Jahre wieder an Wladislawn abtreten s. Taf. V. Anm. 4. unt. h. Otto III.

(Was Pessina weiters 311 i. m. und 312 i. f. von diesem Sobieslaw erzählt, daß er nähmlich gleich nach dem Tode Brzetislaws (Sohns Wenzls und Enkels Ottens IIten Taf. V.) 1148 einen Theil von Olmütz an sich gerissen, solchen aber das Jahr darauf an Otto IIIten habe abtreten müssen, — alles dieses scheint unrichtig zu seyn. Denn 1) ist schon die Existenz dieses Brzetislaws einiger Massen zweifelhaft, s. Taf. V. Anm. 2. unt. g) Brzetislaw; 2) kommen die AA. hierin überein, daß Sobieslaw schon 1147 gefangen worden, und erst 1150 dem Gefängnisse entflohen sey, ja noch 1155 im Auslande als ein Vertriebener umher geirret habe Dobn.

VI.

VI, 312 i. m. 316 i. pr. 353 i. m. Pzl. 97 i. m. u. i. f. wie konnte er also i. J. 1148, oder in einem der folgenden sich eine Oberherrschaft über Olmütz verschaffet haben?

5. Er wird noch einige Jahre vor seinem Tode (1177 od. 1178) durch Herzog Friedrich vertrieben, und in der Schlacht von eben diesem Friedrich eigenhändig, tödlich verwundet, worauf er die Flucht ergreift, und im Elende stirbt.

6. Alle, sowohl ältere als spätere Schriftsteller nehmen das Jahr 1180 für sein Sterbjahr an; nur das Chron. Anon. 48 setzt das Jahr 1179, Pelzl 158 i. pr. 1178, und der Continuat. Cosm. 364 sogar 1177 an.

c) Elisabeth Gemahlinn Sobieslaws.

Sie bewähren: Balbin DD. RR. Tab. IV. ccc. Pessina 317 i. pr. Pubitschka IV. 438 i. m. Hübner Taf. 106. Dobner VI. 514 not. f.

d) Conrad der Weisse.

1. Er erhält nach dem Tode der beyden Söhne Waldemirs (Taf. V.) zwischen 1216 und 1218 vom Ottokar Iten Lundenburg Pess. 329 i. m. s. a. Taf. V. Anm. 4 unt. h. Otto III.

(Dieses Conrads Existenz ist sehr ungewiß, s. Dobn. VI. 527 i. pr. obschon auch Weleslawina ihn für einen Sohn Sobieslaws annimmt.)

2. Pessina, Balbin und Hübner geben ihm auch eine Gemahlinn, die Maria; wessen Tochter sie aber gewesen sey, darin kommen sie nicht überein. Balbin DD. RR. Tab IV. mmmm. macht sie zur Tochter Kaiser Heinrichs IVten, Pessina hingegen 329 i. f. und Hübner Taf. 28. zur Tochter K. Heinrichs VIten. Pütter Tab. III. IV. gibt Heinrich VIten gar keine, und Heinrich IVten eine einzige Tochter, jedoch mit dem Nahmen Agnes, welche erst Friedrichn von Schwaben, hernach aber Leopold IVten von Österreich geheirathet haben soll. Auch Struv 341 §. L. und 427 §. XII. ist der nähmlichen Meinung; ja er führt nicht einmahl unter den zweifelhaften Töchtern Heinrichs IVten eine Marie an. Geusau 11. schreibt wie Struv und Pütter.

(Bey diesen zweifelhaften Nachrichten der AA., und bey der so sehr ungewissen Existenz dieses Conrads selbst fand man für rathsamer, die angebliche Maria, als dessen Gemahlinn, in der Stammtafel wegzulassen.)

e, f) Udalrich, Waczlaw.

Conrad, Sohn Heinrichs (Taf. X.) hetzte diese Brüder wider Friedrichn auf, damit sie den von diesem Friedrich an ihrem Vater verübten Mord s. ob. Anm. 5 unt. b) Sobieslaw II. rächen sollten. Sie zogen zwar wider Friedrichn, wurden aber mit Verlust zurück geschlagen. Pess. 323 i. m.

e) Udalrich.

Wird 1173 vom Kaiser Friedrich statt des schon gewählten Herzoges Friedrich zum Regenten in Böhmen erklärt, ja sogar mit 5 Fahnen hierüber belehnt Pulk. 193 i. m. Chr. Sil. 83 i. f. Vgt. I. 394 i. m. Pzl. 105 i. m. Corn. II. 319 i. m., übergibt aber freywillig die Regierung seinem Bruder Sobieslaw, der ihm aus Dankbarkeit Olmütz verleiht. Chr. Sil. l. c. Pess. 318 i. f. Dobn. VI. 503 i. f.

(Dieß hat wieder einige Schriftsteller irre geführt, z. B. den Soliman 31, diesen Udalrich in die Reihe der Böhmischen Regenten zu versetzen; doch, da er den Thron zwar erhalten, aber nie bestiegen, sondern ihn sogleich an Sobieslaw übertragen hat, so kommt er hier, wie bey den meisten AA. in der Regentenzahl gar nicht vor.)

f) Wenzl (Hzg.) II. oder Waczeslaw.

1. Dobner VI. 571 not. h. führet die Ursache an, warum er von Einigen fehlerhaft ist Wratislaw genannt worden; weil er nähmlich von den Alten: Watclaw geschrieben wurde, welches Wort die Neuern abgekürzt zu seyn, und Wratislaw geheissen zu haben glaubten.

2. Dubrav nennt unter den Kindern Sobieslaws immer diesen Waczlaw am ersten, daß er ihn daher für den Ältesten zu halten scheint; allein, wenn das Vermählungsjahr Sobieslaws Iten (Taf. VII.) und die Geburtsjahre seiner 2 Söhne Wladislaws und Sobieslaws IIten richtig sind, so kann ihnen Waczlaw nicht vorgezogen werden. Auch wäre wahrscheinlich Waczlaw, als der Ältere, vor seinem Bruder Sobieslaw zur Regierung gekommen. Pessina 326 nennt ihn ausdrücklich Sobieslai minimus natu filius. Weleslawina setzt ihn gleichfalls seinen Brüdern nach. Einen unverzeihlich groben Fehler begeht Dalemil, der Cap. 74 ihn für einen Sohn Conrad Ottos ausgibt, und den Przemysl Ottokar Iten zum Bruder dieses Waczlaws macht.

3. Der einzige Continuat. Cosmæ gibt sein Geburtsjahr an, und läßt ihn vom Wenzl, Boleslaws aus Pohlen Sohne, aus der Taufe gehoben werden.

4. Waczlaw muß auf Betrieb des Prager Bischofes Heinrich Brzetislaws, der diesen Waczlaw stets haßte, nach 3 oder 4 Monathen nicht nur der Regierung entsagen, sondern sogar aus dem Lande fliehen Chr. Sil. 122 i. m. Cont. Cosm. 366 ad an. 1192. Wel. Dobn. VI. 601, 602 it. Fr. Unt. 65 i. pr. Pzl. 111 i. f.; weßwegen ihn auch die Geschichtschreiber nicht einmahl unter die Regenten Böhmens versetzen. Dieß schien uns zwar gar zu strenge wider den unglücklichen Waczlaw verfahren zu seyn; doch aber glaubte man wegen einer 4 monathlichen Regierung ihn eben nicht zu einem besondern Regenten machen zu dürfen; man hat ihn daher mit der nähmlichen Regentenzahl seines Nachfolgers Heinrich Brzetislaws bezeichnet.

(Dubrav, und wahrscheinlich nach ihm auch Julius Solimanus 35 weiß uns wieder die Sache ganz anders zu erzählen. Er läßt XIV. 87 den Waczlaw auf Zuthun dieses Bischofes zum Throne gelangen, und schreibt seine Entsetzung bloß seiner eigenen Feigheit zu, der lieber fliehen, als seinem Nebenbuhler, dem Przemyssl, sich widersetzen wollte. Aber, wenn der Bischof sich so sehr für die Erhebung dieses Waczlaws beeiferte, warum setzte er nicht ihn, sondern sich selbst nach dem bald hierauf verdrängten Przemyssl auf den Thron, da nach Dubravs eigener Angabe l. c. Waczeslaw damahls noch lebte? Warum gab er als Regent ihm nicht wenigstens Mähren? Keiner der vorhin angeführten Chronisten weiß etwas von diesem Bemühen des Bischofes, den Waczlaw zur Regierung zu befördern; alle geben ihn als das Haupttriebrad von dessen Entsetzung an.)

5. Besitzt beym Regierungsantritte seines Bruders Sobieslaw, 1174, Brünn, statt dessen er aber in ebend. Jahre von seinem Bruder Olmütz erhält Dobn. kr. Unt. 47 i. f. (In seinen Annalen VI. 504 i. f. gibt er Olmütz 1174 dem Udalrich; dem Waczlaw hingegen dasselbe erst 1177) Beym Regierungsantritte Friedrichs, i. J. 1179 verliert er Olmütz wieder, weil er seinem Bruder Sobieslaw gegen Friedrichn beystand, worauf Friedrich Olmütz an Conrad Otto überträgt Dobn. kr. Unt. 48 f. a. Taf. V. Anm. 4 unt. h) Otto III. und Taf. XI. Anm. 2. unt. a) Friedrich.

6. Sein Sterbjahr bestimmt kein Schriftsteller s. Dobn. VI. 603 i. pr.; doch muß er noch 1189 gelebt haben, weil er einer Schenkungsurkunde von diesem Jahre, wie sie Dobner VI. 591 i. m. anführt, als Zeug unterschrieben ist.

g) Maria.

1. Ihren 1ten Gemahl bezeugen: der Continuat. Cosm. 327 i. m. Pulkava 160 ad h. a. Marignola 206 i. pr. Weleslawina 564 ad h. a. Dubrav IX. 68. Dobner VI. 260 i. pr. Geüsau 15.

2. Ihr Todesjahr ist unbekannt s. Geüs l. c.

h. i) Spitignew, Swatopluck.

Beyde Brüder erhalten 1189 vom Conrad Otto Brünn Cod. dipl. Mor. 253, (wo sie beyde Brüder in der Unterschrift sich Prinipes de Brinen nennen) — Dobn. VI. 589 i. f. Corn. II. 335 i. f.; werden aber 1191 schon wieder dessen entsetzt s. Taf. X. Anm. 3. unt. b. Conrad Otto, it. Taf. V. Anm. 4. unt. h) Otto III.

(Sowohl Pessina, als selbst Dobner, kr. Unt. 61 i. pr. und Pelzl versichern, daß diesen Brüdern der Bischof Heinrich Brzetislaw, (also nicht Conrad Otto), und zwar erst 1194 Brünn verliehen hat; da aber die erst angeführte Urkunde uns versichert, daß die Brüder schon

i. J. 1189 im Besitze von Brünn waren: so ist wahrscheinlich, daß diese Verleihung unter beyden genannten Regenten vor sich gegangen sey).

h) Spitignew.

1. Dubrav XIV. 87 erzählt, ihn habe sein Vater vor seinem Tode dem Bischofe Heinrich Brzetislaw empfohlen, der solchen auch, da Przemyssl durch den Kaiser entsetzet worden, für den Thron in Vorschlag gebracht habe. Das nähmliche schreibet Weleslawina, Pessina 362 i. f. und Crugerius 36. Allein von dieser Bescheidenheit des Bischofes wissen weder ältere Chronisten noch Pulkava etwas. Alle lassen den Bischof bey diesem Geschäfte immer nur zu seinem eigenen Vortheile arbeiten; und Gerlach bestättiget in seiner Chronik (123) diese seine Erzählung von dem eigennützigen Bestreben des Bischofes mit den nachdrucksamen Worten: ut ipsi oculata fide perspeximus.

2. Wird vom Ottokar Iten gleich beym Antritte dessen Regierung entweder aus Rache, weil er zu dessen voriger Absetzung durch seine Anklage beym Kaiser vieles beytrug, oder der Vorsicht wegen, weil einige nach Heinrich Brzetislaw diesen Spitignew in Vorschlag zur Regierung brachten, und er es wirklich wagte, sich dem Ottokar zu widersetzen, in der Schlacht aber gefangen wurde Dubr. XIV 89 u. folg., 1197 geblendet Cont. Cosm. 367 ad. h. a. Pess. 328 i. m. Puba. IV. 478 Not. l. it. V. 5 i. m. Dobn. VI. 647 i. m.

3. Sein Sterbjahr ist unbekannt.

i) Swatopluck.

1. Dieser Swatopluck, und der Sohn Wladislaws Iten (Taf. XI.) erregen große Schwierigkeiten in der Geschichte und Genealogie. Pessina 328 i. m. gibt ihm und seinem Bruder Spitignew nach dem Tode Udalrichs und Wladislaws, Söhne Ottens IVten (Taf. V.) Brünn s. a. Taf. VI. Anm. 1. unt. i, k.) Udalrich, Wladislaw, und die darüber gem. Reflex. it. Taf. VI. Anm. 1. unt. g) Otto IV. it. Taf. XI. Anm. 3. unt. c) Swatopluck.

2. Man findet in der Geschichte zwar nicht, daß Swatopluck nach der Blendung seines Bruders, i. J. 1197, dessen Antheil von Brünn erhalten hat; man liest aber auch nirgends, daß er sey entsetzet worden. In dieser Ungewißheit hat man den Swatopluck, da kein anderer Besitzer hervorkommt, als alleinherrigen Besitzer Brünns in der chronologischen Tafel der Mährischen Fürsten angesetzt s. a. Taf. XI. Reflex. 2. üb. Anm. 2. unt. m) Wladislaw.

k)

k) Odola, Gln. Swatoplucks.

1. Beym Balbin DD. RR. 139 not. e. heißt sie: Hulicha.

2. Vincentius 73 ad an. 1164 gibt zwar auch dieß Vermählungsjahr an, verschweigt aber ihren Nahmen.

3. Pulkava l. c. schreibt sie dem Swatopluck, Sohne Wladislaws (Taf. XI.) als Gattinn zu; s. a. a. Taf. XI. Anm. 4. unt. c.) Swatopluck.

l) Heinrich.

Nach seinem Tode erhält Theobald III. Brünn vom Ottokar Pess. 329 i. m. s. a. a. Taf. IX. Reflex. üb. Anm. unt. l) Theobald III.

Anmerkungen zur Tafel IX.

a) Wladislaw II. (Kön.) I.

1. Dalemil Cap. 66. macht ihn zum Sohne Sobieslaws; aber niemand wird es ihm nachsagen.

2. Erhält die königliche Würde i. J.

1149 Chr. An. 34 i. f. Franc. I. 9. i. f.

1758 Vinc. 48 i. pr. Mar. 210 i. f. Pulk. 170. ad h. a. Lup. ad 1. Jan. Pess. 314 i. f. Strv. Period. VII. 388. i. pr. Dobn. VI. 377 i. f. Vgt. I. 395 Not. 10. Pütt. R. G. | 267 §. V. Puba IV. 369 i. pr. Pzl. 100. i. pr.

1159 Chr. An. 48 ad h. a. Hyk. 331 ad h. a. B. E. 230 i. m. Corn. II. 290. i. m.

(Daß das Jahr 1149 unrichtig angegeben worden ist, bedarf keines Beweises, wie denn das Chronic. Anon. l. c. selbst hiervon wieder abgeht, und dafür 1159 angibt, daß daher das erstere nur ein Druckfehler zu seyn scheint. Franciscus weicht in seiner Chronik bey der Angabe der Jahre so oft, und so außerordentlich von der Angabe der übrigen AA. ab, daß er in der Chronologie schon eben deßwegen verdächtig werden kann. Welches Krönungsjahr aber unter den übrigen zweyen als das wahre vorzuziehen sey, kann die Mehrheit und das Alter der angeführten Schriftsteller, besonders des Vincentius, welcher Augenzeuge war, entscheiden. Vielleicht, daß auch Cornova das Jahr 1159 nur von der wirklichen Krönung verstanden haben will. Nicht so leicht ist die Frage zu entscheiden, ob Wladislaw durch diese Verleihung reeller, oder bloß persönlicher König geworden sey, folglich ob diese Würde ihm und auch seinen Nachfolgern, dann: ob selbst dem Gebiethe der Titel eines Königreiches sey zugesichert worden.

Für die reelle, perpetuirliche Königswürde erklären sich das Chronic. Anon. Pulkava, Pessina, Balbin, Pütter ll. cc.; ferner Goldast L. 3. c. 10 §. 11. Leutholf im Europäisch. Herold II. 424 i. f. u. folg. endlich Dobner VI. 482 i. pr. Beym Vincentius hoffet man den besten Aufschluß zu finden, suchet ihn aber vergebens; man müßte nur aus seinen Worten (l. c. i. m.): in regalem Civitatem Pragam revertitur, auf das Land selbst, als ein Königreich, schliessen wollen. Doch vielleicht soll hier regalis Civitas eben nicht mehr, als civitas regis, Residenzstadt des Königes sagen. Dubrav XII. 72 schreibt auch nur so viel: ut eum avito

mo-

more - Boemiæ Regem coronaret. Das Wort avito erregt vielmehr Zweydeutigkeiten. Denn da die Vorgänger Wladislaws keine Könige waren, konnte auch kein hergebrachter Gebrauch gewesen seyn, sie als Könige zu krönen. Dieß gäbe vielmehr zu verstehen, daß Wladislaw bloßer Herzog geblieben sey, und nur die Erlaubniß erhalten habe, eine königliche Krone zu tragen.

Was der Meinung für die reelle Königswürde am meisten widerspricht, ist, daß man die Nachfolger Wladislaws bis auf Ottokarn Iten immer nur Herzoge betitelt ließ; allein hiervon gibt Pessina, Struv und Dobner zur Ursache an, daß Kais. Friedrich den Wladislaw wieder dieser Ehre entsetzet hat. — Warum? — Entweder, weil Wladislaw, wie Struv l. c. sagt, zusehr dem Pabste Alexander angehangen hat, oder, wie Dobner l. c. aus dem Chronico Neoburgico behauptet, weil Wladislaw ohne Vorwissen des Kaisers die Regierung auf seinen Sohn Friedrich übertragen hat. Doch diese Entsetzung Wladislaws erzählt kein Autor ausdrücklich. Sie wird nur vermuthlich angegeben, weil diese Herren sonst nicht erklären könnten, warum Wladislaws Nachfolger, denen man doch keine heuchlerische Demuth zur Last legen kann, sich dieser auszeichnenden Ehre freywillig begeben hätten. Diese bloße Vermuthung kann immer durch andere, eben nicht ungegründete Gegenvermuthungen entkräftet werden. Hat Friedrich wirklich unsern Wladislaw wegen dessen Anhängigkeit an Pabst Alexander entsetzet: so ist eben so wahrscheinlich, daß er ihn hintendrein, nach vollständig hergestellter Eintracht zwischen dem Pabste und Kaiser, in seine vorige Würde wieder restituirt habe. Struv beschreibt selbst (l. c. 404 und folg.) den friedfertigen Ausgang dieses lang bestandenen Zwistes, und daß Friedrich sich mit allen seinen Feinden, (also auch mit Wladislawn) ausgesöhnt habe. Eben so läßt der vom Dobner angegebene Grund manche Bedenklichkeiten übrig. Denn: 1) warum traf diese Strafe auch den unschuldigen Udalrich, Sohn Sobieslaws Iten (Taf. VIII.) der doch beym Kaiser Friedrich so beliebt war, daß er ihn statt Friedrichs (Sohnes Wratislaws) das Herzogthum Böhmen übergab, und ihn hierüber auf das feyerlichste mit 5 Fahnen belehnte s. Taf. VIII. Anm. unt. e) Udalrich? Hätte Udalrich bey dieser Gelegenheit nicht auch auf sein erbeigenthümliches Königsrecht Anspruch gemacht, und solches wahrscheinlich wieder erhalten? 2) Warum fühlte auch Heinrich Brzetislaw diese Strenge, — der doch bey dem Kaiser so viel, — so gar viel vermochte? 3) Warum erfolgte im Gegentheile keine Strafe, da der vorgenannte Udalrich die Regierung gleichfalls ohne Vorwissen des Kaisers auf seinen Bruder Sobieslaw IIten übertrug?

Um die Zweifel aufzuklären, ist nöthig, die Beweise für und wider die reelle Königswürde anzuführen. Für die reelle streitet 1) die Menge glaubwürdiger, oben angeführter Geschichtschreiber, 2) das Privilegium selbst, wie solches Pulkava 171 i. pr. Pessina 314, 315 und Dobner VI. 378 überliefern. In demselben wird a) vorgeschrieben, daß die Könung der Erzbischof zu Prag und der Bischof zu Olmütz vornehmen solle. Im Falle aber, daß einer von Beyden fehlete, soll der andere den Abwesenden ersetzen, und dessen Amt verrichten. Dieß kann wahrscheinlich nur von den Nachfolgern Wladislaws verstanden werden; denn zu den Seiten des Wladislaws selbst wußte man ja schon, ob beyde, oder nur einer von diesen Bischöfen am Leben seye; es wäre also

über-

überflüssig gewesen jene Bedingnißklausel hinzu zu setzen, und die Personen, welche krönen sollten, alternativ zu bestimmen. b) Heißt es in dem Privilegium: ut autem hæc nostra donacio — Supranominato Duci Wladislao - ejusque Successoribus omnium temporum (statt: omni tempore) rata et inconvulsa permaneat. Also ist diese Verleihung ausdrücklich auch auf Wladislaws Nachfolger ausgedehnt worden.

Dagegen kann man aber auch für die bloß persönliche Königswürde mit Grunde sagen: a) Seine Nachfolger führen diesen Titel nicht; sie werden nur Herzoge oder Zwischenkönige genannt. Von einer gewissen Entsetzung weiß man aus der Geschichte nichts; und angenommene Vermuthungen gelten für mehr nicht, als für bloße Privatmeinungen, die so lange nicht für gewiß anzunehmen sind, so lange sie nicht können historisch erwiesen werden. b) In dem ganzen Privilegium kommt das Wort Rex oder Regnum nie vor. Immer wird Wladislaw nur Dux genannt. Man sollte erwarten, daß, da der Kaiser ihm im Anfange schon die königliche Würde zugesagt hat, er ihm im Fortlaufe des Privilegiums wenigstens Ein Mahl den nun schon gebührenden Titel Regis geben werde, wie solches in der Urkunde Friedrichs IIten, so dem Ottokar IIten übergeben wurde, genau beobachtet wird. c) Es wird von einer Königskrone darin keine Meldung gemacht. Beym Hayeck 332 wird freylich immer nur der Krone erwähnt; all in Hayeck liefert das Privilegium in Deutscher Übersetzung, die dem lateinischen Originaltexte weit nachstehen muß. Dobner VI. 482 eifert zwar sehr wider Pubitschka, und will beweisen, daß der dem Wladislaw zugestandene circulus aureus eine Königskrone bedeuten solle; aber es ist doch immer auffallend, daß Friedrich in dem Privilegium eine so genaue Verschiedenheit zwischen der corona und diesem circulus stets beobachtet, so, daß wenn er von sich selbst spricht, er immer nur der corona, hingegen, wenn er vom Wladislaw spricht, immer nur dieses circulus Erwähnung macht. Pulkava 170 i. f. macht zwar die Bemerkung, daß ehmahls nur die Kaiserkrone corona, die Königskronen aber nur circuli seyen genannt worden; allein man sehe alte Münzen an, und man wird um dem Haupte der Herzoge allezeit nur einen Reif (Circulus) oder Herzogshut, um jenem der Könige aber, wenn sie auch nicht Kaiser sind, gewiß eine Krone sehen. Hayeck, um die Sache recht glänzend zu machen, sagt (339 i. f.) Friedrich habe seine eigene, also die Kaiserkrone, dem Wladislaw aufgesetzt. Hayeck sagt es, aber keiner weder vor, noch nach ihm. d) Friedrich erlaubt diesen circulus selbst (oder sey es auch eine Krone) dem Wladislaw nicht nach Belieben zu tragen, sondern bestimmt die besondern Festtage (und dieser waren in einem Jahre sehr wenige) an welchen er damit erscheinen dürfe. Dieß schiene für einen reelen König, der in jedem Augenblicke der Nähmliche ist, zubeschränkt. Alles dieses gegen einander abgewogen, besonders, da Wladislaw in dem Privilegium nie Rex, sondern immer nur Dux genannt wird — da jedoch die AA. von einer königlichen Würde so vieles sagen: könnte zur Vermuthung Anlaß geben, daß Wladislaw mehr nicht erhalten hat, als was man späterhin unter dem Titel: königliche Hoheit zu begreifen angefangen. Wie bekannt, ist dieses Prädicat mehreren Herzogen verliehen worden. Doch diese Meinung wäre unstreitig gewagt, und die Einzige, da Vicentius und der Continuat. Cosm. ihn hernach immer schon Rex nennt.

Er

Er sey also wirklicher König; aber der angeführten Bedenklichkeiten wegen — nur persönlicher König.

3. Soll bey Gelegenheit dieser Verleihung den Löwen statt des bisher im Wappen üblichen Adlers bekommen haben. Ch. An. 48. Hyk 340. Dubr. XII. 76 Wel. B. E. 231 i. f. und 231 Solim. 30. Puba. IV. 373 i. m. Corn. II. 290.

(Dubrav l. c. weiß sogar die Ungeschicklichkeit des Mahlers zu erzählen, welche Gelegenheit gegeben haben soll, daß der Löw hernach einen doppelten, in die Höhe gerichteten Schweif bekam. Allein Dobner findet in dem böhmischen Wappen bis zum Ottokar Iten keinen Löwen; wie er denn (VI. 394 und folg. u. 612 i. pr. besonders in seiner Historisch-kritischen Beobachtung über den Ursprung des doppelten Wappenschildes s. Abhandl. einer Privatgesellschaft in Böhm. B IV.) bemüht ist ausführlich zu beweisen, daß bis auf Ottokar Iten das Bildniß des heil. Wenzels das einzige Wappen der Böhmischen Herzoge gewesen sey, daß aber eben dieser Ottokar den schwarzen Adler zum Wappen angenommen habe; jedoch, um von der vorigen Art nicht ganz abzuweichen, habe er diesen Adler mit dem Bildnisse des heil. Wenzels vereiniget, wodurch eben Einige in der Zukunft verleitet wurden zu glauben, daß schon zu Zeiten des heil. Wenzels Böhmen den Adler im Wappen geführet habe. Endlich beweist Dobner, daß Ottokar IIte am ersten den zweygeschwänzten Löwen zum Reichsinsigne gewählt habe.)

(Für Dobners Meinung spricht die böhmische Numismatik laut. Denn vor Ottokar Iten findet man keinen Löwen auf den böhm. Münzen s. a. Mader Versuch über die Brakteaten Bl. 90. Nur für den vom Ottokar Iten neu eingeführten Adler kann man aus seinen, und Wenzels (Kön.) Iten Münzen nichts erweisen, weil von ihnen bloß Brakteaten vorhanden sind, und der bey Voigt II. 41. Nro. I. gezeichnete Solidus, worauf sich zwar schon ein Löwe befindet, fast zuversichtlich kein Böhmischer ist. s. a. Mader l. c.

4. Wladislaw tritt 1173 die Regierung zwar an seinen Sohn Friedrich ab; doch gelangt derselbe damahls nicht hierzu Papr. I. 110 i. m. Gold. III. c. 10. §. 11. und (wahrscheinlich nach ihm) auch Dobner VI. 476, 477. Puba. IV. 414 Pzl. 104 i. m. Dessen ungeachtet beherrscht Wladislaw seit dieser Abdankung Böhmen nicht mehr, sondern sein Nachfolger ist Sobieslaw IIte (Taf. VIII.)

(Pulkava 190 läßt dieß alles schon 1167 geschehen; allein er selbst erzählt kurz darauf (193) das Nähmliche wieder v. J. 1173.)

5. Zum Sterbjahre Wladislaws machen:

1174: Marignola 211 i. m. Stransky II. 292 i. m. Hayeck 357 ad h. a. Weleslawina, Pessina 318 i. f. Balbin DD. RR. Tab. IV. 00. Pelzl 105 i. f. Dobner VI. 486 i. m.

1175: Das Chron. Anon. 48 ad h. a. d. Chron. Siloense 84 i. m. Voigt I. 394 i. m. Pubitschka IV. 422 i. pr.

1176: Der Continuat. Cosm. 364 ad h. a. die Series DD. RR. 429 Weleslawina 32 ad h. a. Crugerius I. 78 ad 18 Jan.

Franciscus I. 9. i, f. läßt den Wladislaw 1149 gekrönt werden, und schreibt hernach von ihm: regnavit quatuor annis post coronationem. Er nimmt also 1153 zum Sterb- oder Abdankungsjahre an. Daß dieses Jahr in keinem Verstande richtig ist, beweist das vom Wladislaw dem Kloster Hradischt in Mähren noch i. J. 1160 ausgestellte Donationsinstrument s. Piter 187. Ein abermahliger Verstoß wider die Chronologie beym Franciscus! Weleslawina gibt hier auch einen wiederhohlten Beweis seines so oftmahligen Widerspruches in seinem Kalendarz und den Stammtafeln, oder in seinen hierüber gemachten Anmerkungen. Übrigens erinnere ich hier nur noch, daß der Continuator Cosmæ eben zur Zeit des Todes Wladislaws lebte; sein angegebenes Sterbjahr also von diesem Regenten Rücksicht verdiene.

b) Gertrud 1te Gemahlinn Wladislaws.

Der Continuat. Cosm. 333 i. pr. und 339 i. m. Vincentius 32 i. pr. Pulkava 161 i. m. das Chronic. Siloense 100 i. m. Dubrav XI. 69 Hayeck 326 ad an. 1151 und Lupacius ad 25. Jun. an. 1151 nennen diese Gertrud: Sororem Regis Romanorum Conradi (IIItii.) Es liegt aber hierin kein Widerspruch mit dem in der Tabelle Angeführten; denn Gertruds Mutter, die Agnes, zeugte aus der 1ten Ehe mit Friedrichn dem Hohenstaufer den Conrad (Kais. IIIten) s. Pütter Tab. III; in der 2ten Ehe mit Leopoldn v. Österr. gebahr sie diese Gertrud, welche also wirklich eine Stiefschwester Kais. Conrads war. Aber nicht so leicht ist Paprocky zu erklären, der (I. 100 i. f.) sie zur Tochter K. Conrads macht.

c) Judith 2te Gemahlinn Wladislaws.

1 Ihr Vermählungsjahr bestättigen: Vincentius 42 ad h. a.) Pulkava 167 ad h. a. Hayeck 327 ad h. a. Paprocky I. 109 i. pr. Weleslawina, Balbin DD. RR. 139. not. b. Pubitschka IV. 342. i. f. Dem einzigen Pelzl 97 i. f. scheint das Jahr 1152 richtiger zu seyn.

2. Ihr Sterbjahr gibt keiner an.

d) Theobald I.

1. Waleslawina und Balbin Tab. IV. geben ihn zwar für jünger als seinen Bruder Heinrich aus; allein, so oft der Continuat. Cosmæ, Dubrav und Pessina von diesen beyden Brüdern erzählen, nennen sie immer den Theobald eher. Zudem findet man in allen wichtigen Reichsvorfällen, wo K. Wladislaw Rath und Hülfe bedurfte, immer nur den Theobald zum Mittler gewählt. Ihm überließ Wladislaw sogar in seiner Abwesenheit während des Kreuzzuges die Reichsadministration Vinc. 38 i. m. Hyk 325; welches gewiß mehr aus Vorzuge des Alters, als der Geschicklichkeit oder besondern Anhängigkeit wegen geschehen zu seyn scheint, indem nirgends Heinrich als ein Plattkopf, oder Verräther beschrieben wird. Endlich in der kurz vorher, Anm. 4 a) Wladislaw, ange-

geführten Stiftungsurkunde v. J. 1160 ist Theobald vor seinem Bruder Heinrich als Zeuge unterschrieben.

2. Von ihm sollen nach Paprockys Zeugnisse (I. 105 i. f.) die von Rosenberg, Schwischow und Skaly ihren Ursprung haben. Weleslawina datirt diese Abkunft von dessen Sohne, Theobald IIten, her.

3. Hayeck 350 und Stransky (in der latein. Aufl. bey Goldast: Cap. 2 §. XI.) geben dem Theobald seit dem Jahre 1143 (beym Goldast ist sogar das Jahr 1243 geschrieben) die Stadt Glattau mit dem ganzen Distrikte; allein Dobner, weil Stransky nirgends einen historischen Beweis dieser Angabe vorlegt, verwirft (VI. 289, 290) selbe als falsch, und eignet ihm aus guten Gründen den Chrudimer, Königgrätzer und Czaslauer Distrikt zu, s. folg. Refl. üb. Anm. 2 unt. k) Theobald II.

4. Für Theobalds Sterbjahr 1167 ist Hayeck 350 ad h. a. Pessina 318 i. f. Balbin DD. RR. Tab. Schwich. pag. 109 Pubitschka IV. 403 i. f. Dobner VI. 448 i. pr. Für 1168 der Continuat. Cosm. 363 ad h. a. Pulkava 191 ad h. a.

(Da Pessina l. c. seinen Tod ausdrücklich auf das Jahr 1167 ansetzet, so ist schwer zu begreifen, wie er 329 i. m. bey dem Jahre 1210, in welchem er die Vermählung seines Sohnes mit Adelheidn geschehen läßt, schreiben könne: Theobaldo parente sub id tempus defuncto. Wer weiß, wen er hier wieder zum Vater dieses Theobalds mache? s. folg. Anm. 5.)

5. Dieses Theobalds Stammfolge ist eine der verworrensten in der ganzen Böhmischen Genealogie. Cosmas, und fast alle Chronisten, den Hayeck und Weleslawina nicht ausgenommen, schweigen von den Theobalden gar. Der Continuat. Cosmæ, Dubrav, Paprocky schreiben so unbestimmt, und so wenig von ihnen, daß diese AA. hier ganz unbedeutend werden, und man nicht errathen kann, von welchem Theobald, ob von dem Iten, IIten, oder IIIten sie handeln, und zu wessen Sohne sie ihren Helden machen. Pulkava erzählt unter den ältern AA. noch am ausführlichsten von ihnen; aber ihre Descendentenfolge muß man bey ihm nur durch Consequenzen errathen, wie wir bey den folgenden Anmerkungen sehen werden. Pessina ist zwar weitläufiger, als alle Vorige; allein man muß sich wohl hütten, um nicht verwirrt zu werden; und bey aller genauesten Aufmerksamkeit weiß man doch noch nicht zuverläßig, wer bey ihm der Theobaldus Junior sey, um sodann seinen Vater, und seine Kinder richtig bestimmen zu können. Hübner Taf. 106 nennt einen Theobald IVten, ohne den IIIten anzuführen. Balbin DD. RR. 109 liefert eine vollständige Stammtafel dieser Familie (Genealogia initialis familiæ Schwichowskianæ), welche er nach den Memoriis veteribus Schwichowianis bearbeitet zu haben versichert; und nun hofft man Zuverläßigkeit zu erhalten; allein der echt-kritische Dobner VI. 593 i. f. weiß durch seine Strenge uns allen Trost wieder zu rauben, so, daß man abermahls unentschlossen wird, wem man glauben solle. Er nennt den Klattowsky, von welchem diese Memoriæ geborgt seyn sollen, durchgehends einen nugator, und er würde uns durch seine Gründe befriediget haben, wenn er nur reinere Quellen angezeigt hätte, da jene des Balbins ihm unlauter schienen. Aber so will-

fährig ist Dobner nicht. Er bezieht sich bloß auf den Continuat. Cosmæ, gesteht doch hintendrein von eben diesem Theobald, wovon eben der Continuator schreibt, daß er nicht wisse, ob derselbe der Ite, IIte oder IIIte sey. So viel muß man einem Dobner zugeben, daß diese Memoriæ, welche Balbin für seine Schwichowskische Genealogie benutzet hat, sehr mangelhaft gewesen seyn mußten, weil Balbin uns hieraus in seiner Tafel nur selten das Todesjahr, ein einziges Mahl das Geburts- und nie das Vermählungsjahr anzugeben im Stande war. Sonst liest man auch dort Gemahle und Gemahlinnen, von denen kein Genealogist etwas wissen will, und die wirklich in jenen Zeitraum, wohin Balbin sie versetzt, gar nicht passen. Bey diesem Mangel, und in solchen Dunkelheiten werden wir uns, so viel als möglich, bemühen, bey dieser Descendentenfolge dem Pulkava zu folgen; wo dieser still steht, werden wir bey andern AA. Hülfe in der Noth aufzusuchen besorgt seyn. Zuverläßiges versprechen wir — nichts.

e) Sibylla oder Sidonia. Gln. Theobalds Iten.

Crugerius 151 i. f. ad 26 Jul. nennt sie Mechtildis, eine Fürstinn von Vohburg.

f) Heinrich I. S. Wladislaws.

1. Pessina 311 i. m. nennt ihn Heinrich IIten; vielleicht im Bezug auf Heinrich Zdick, Sohn Ottens Iten, Taf. V. Anm. 4 unt. d. Otto II. — Balbin DD. RR. Tab. IV. qq. läßt ihn auch den IIten seyn, wo er aber (ff) den eben genannten Heinrich Zdick für den Iten ausdrücklich annimmt, und hierdurch die vorige Vermuthung bestättiget, wiewohl von der Ascendenz dieses Heinrich Zdicks alles dunkel ist s. Taf. V. l. c. Übrigens findet man nicht selten, daß gegenwärtiger Heinrich mit Rücksicht auf seine Descendenten für den Iten angegeben wird, woraus denn freylich mehrere Schwierigkeiten in der Geschichte und Genealogie entstehen, weil man nicht sogleich errathen kann, von welchem Heinrich, und mit welchem Bezuge eigentlich erzählet werde.

2. Er erhält von seinem Bruder Wladislaw nach dem Tode des Znaymer Fürsten Conrads, 1150, Znaym Pess. 313 i. pr.

(Dobner VI. 477 not. b. gibt dem Heinrich entweder statt oder nebst Znaym die Ober-Lausitz. Pubitschka IV. 338 i. m. sagt zwar auch, daß er vom Wladislaw IIten Znaym erhalten hat; nennt aber diesen Heinrich einen Sohn eben desselben Wladislaws. Doch, da er a) selbst IV. 422, 423, wo er die Kinder Wladislaws IIten anführt, unter denselben weder aus der 1ten noch 2ten Ehe eines Heinrichs erwähnet — wohl aber b) unter den Kindern Wladislaws des Ersten einen Heinrich nennt (IV. 221 i. pr.), welcher der eben hier angeführte seyn mag — da er endlich c) in dem Register über den IVten Theil jenen Heinrich, von dem er (338) die Erhaltung des Fürstenthumes Znaym angibt, einen Sohn Wladislaws des Ersten ausdrücklich nennt: so ist wahrscheinlich das Wort Sohn (338) durch einen Druckfehler eingeschlichen, und soll Bruder heissen.)

3. Sein Todesjahr ist ungewiß Dobn. IV. 477 not. b. Pessina 311 i. m. sagt, er sey nicht vor 1167 gestorben; aber Dobner VI. 465 not. d. beweist es aus einer Urkunde, die Heinrich unterfertiget hat, daß er noch 1169 gelebt hat. Hübner allein gibt Taf. 106 zuversichtlich das Jahr 1150 an; doch er verdient gegen Dobners klaren Beweis keinen Glauben. Crugerius 21 ad 5 Sept. i. pr. schreibt zwar das Jahr 1152; aber er selbst gibt es nicht für verläßig an.

g) Margaretha oder Agnes. Gln. Heinrichs.

Die eigentliche Gemahlinn Heinrichs wird durch die verschiedenen Meinungen der AA. äußerst zweifelhaft. 1) Pessina 311 i. m. 314 i. m., Balbin Tab. IV. rr und Hübner Taf. 106 geben ihm Agnes, eine Tochter Marquards v. Kärnthn, und Enkelinn Kais. Heinrichs IVten zur Gemahlinn. 2) Pubitschka IV. 427 Not. f. und 464 i. pr. und Not. f. behauptet aus einer Urkunde, sie habe Margareth geheissen, sagt aber nirgends, wessen Tochter sie gewesen ist. 3) Pütter Tab. III, IV. und Geusau 11 führen zwar eine Agnes an, welche aber a) eine Tochter Kais. Heinrichs IVten war, wodurch sie also dem Pessina, Balbin und Hübner widersprechen; b) diese Agnes soll erst an Friedrichn v. Schwaben, dann an Leopoldn IVten v. Österr. (also nicht an unsern Heinrich) verheirathet gewesen seyn. 4) Struv Period. Sexta. 341 §. L. not. 1 führt zwar unter mehrern Töchtern Heinrichs IV. eine Bertha (vielleicht eben so viel, als Margareth an, welche den Marquard v. Kärnthn geheirathet haben soll; und aus dieser könnte allenfalls jene Agnes, die Balbin und Pessina angibt, erzeugt worden seyn: allein selbst Struv gibt, außer der Agnes, sämmtliche Töchter Heinrichs IVten für ungewiß an.

(Am richtigsten mag unsers Heinrichs Gemahlinn Margaretha geheissen haben, weil diesen Nahmen der Bischof Heinrich Brzetislaw, Sohn dieses Heinrichs, seiner Mutter in einer Stiftungsurkunde f. Cod. dipl. Mor. Nr. XLI. 249 beylegt. Wessen Tochter sie aber gewesen sey, und ob sie nur diesen oder einen Beynahmen, etwa: Agnes oder Maria, gehabt habe, kann nicht zuversichtlich bestimmt werden.)

h) Swatawa oder Beatrix.

1. Für diesen ihren Gemahl stimmen: Cosmas III. 271 i. f. Hayeck 295 Dubrav XI. 64 Marignola 200 i. pr. Balbin DD. RR. Tab. IV. uu Pubitschka IV. 160 i. pr. und 217 i. f. Dobner IV. 167 i. f. Diejenigen, welche diesen Friedrich für einen Grafen von Bogen ausgeben, sind deßwegen nicht im Widerspruche mit uns, da Bogen, wie bekannt ist, ehemahls eine Bayerische Grafschaft war. Weleslawina nennt ihren Gemahl gar nicht, doch läßt er ihn einen Bayerischen Herzog seyn. Hayeck 294 geräth auf den sonderbaren Einfall, ihm den Nahmen Chaustniczky (wo er ihn wohl gelesen haben mag?) zu geben, und schon vom Czech und Lech abzustammen.

2. Balbin DD. RR. Tab. IV. xx, yy und Pubitschka IV. 221 i. m. geben dem Wladislaw noch 2 Töchter; die Elisabeth, Abtissinn im Prämonstratenser-Kloster zu Doxan, und

 die

die Amabilia, erste Abtissinn im Benediktiner-Kloster zu Glattau. Aber Dobner VI. 176, 177 beweist klar aus dem Necrologio Doxanensi, daß Elisabeth eine Schwester des Bischofes Heinrichs Brzetislaws, folglich eine Nichte Wladislaws Iten war. Die Amabilia erkennt er höchstens für eine aus der Schwichowskischen Familie, nicht aber für eine herzogliche Prinzessinn, am wenigsten für die erste Abtissinn des angegebenen Benediktiner-Klosters; und diese Meinung unterstützt er durch wichtige Gründe. Auch Hübner 106 nennt keine derselben; und uns schien es auch besser, sie beyde wegzulassen.

i) Spitignew.

Von ihm weiß außer dem Weleslawina, der ihn den IIten nennt, und Balbin kein anderer Historicus etwas.

k) Theobald II. od. Junior, S. Theobalds Iten.

1. Daß dieser Theobald (IIte) zugleich Junior geheissen hat, zeigt sich aus dem Pulkava, welcher 191 ad an. 1168 dem Theobald Iten, Bruder Wladislaws, nur einen Sohn zuschreibt, welchem letztern er aber zwey Söhne gibt, den Theobald und Sobieslaw. Von diesen 2 Kindern merkt er (l. c.) an: Filii Theobaldi Junioris, daß also dieser Theobaldus Junior der Vater jener 2 Söhne, und Sohn Theobalds Iten, oder Theobald IIte war. Dieses ist theils gegen Pessina angemerkt, welcher (329 i. m.) Theobaldn den Dritten Junior nennt, theils gegen Balbin, der sowohl in seiner Tabula IVta, als in der Genealogia Schwichowskiana alles dieses dem gegenwärtigen Theobald (IIten) zuschreibt, was eigentlich von seinem Sohne zu sagen wäre. Hierdurch wird zugleich eine Lücke ausgefüllt, die man bey jenen AA. wahrnimmt, welche dieses Theobalds Sohn zum IIten machen, da ihnen dann ein IIIter fehlt, obschon sie einen IVten annehmen.

2. Theobald wird vom Herzoge Friedrich (Warum? — sagt kein Autor) 1184 Pulk. 198 i. pr. oder 1187 Cont. Cosm. 365 ad h. a. aus dem Lande gejagt, folglich aller seiner Güter entsetzt, die er aber vom Conrad bey dessen Regierungsantritte, 1189, wieder zurück bekommt Cont. Cosm. 365 ad h, a. Pulk. 199 i. m. Puba. IV. 461.

(Über die Besitzungen Theobalds sind die Geschichtschreiber wieder verschiedener Meinung. 1) Das Chronicon Siloense 95 i. m. und Pulkava 196 i, f. geben ihm den vierten Theil von Böhmen. 2) Balbin DD. RR. 108 not. gggg. und Geneal. Schwich. macht ihn zum Herrn des Glattauer und Prachiner Gebiethes; nach des Vaters Tode aber zum Fürsten von Znaym. 3) Stransky gibt ihm gleichfalls die Stadt Glattau, und deren ganzen Distrikt s. ob. Anm. 3 unt. d) Theobald I. Dagegen behauptet 4) Pubitschka IV. 462 Not. u er habe Znaym erst 1189 vom Conrad erhalten. 5) Dobner kr. Unt. 47 i. pr. gibt an: Znaym sey vom Heinrich Iten (eigentlich IIten) welcher fast zu gleicher Zeit mit Theobalds Vater gestorben, an jenes Heinrichs Sohn, den Conrad, gefallen.)

Um-

Um einige Ausgleichung dieser Meinungen zu treffen, wären die Böhmischen Besitzungen Theobalds von den Mährischen zu unterscheiden, und jede besonders zu prüfen. Was Theobalds Böhmische Besitzungen betrifft, ist aus dem Diplomat. Millemov. 381 i. pr. abzunehmen, daß er nie den Glattauer und Prachiner Distrikt, wohl aber den Czaslauer und Chrudimer besessen hat. Dobner VI. 290 not. zz. u. 594 not. e gibt ihm noch einen Theil des Königgrätzer Kreises, welche Distrikte zusammen fast den 4ten Theil von Böhmen, wie Pulkava l. c. es berechnet, ausgemachet haben mögen. Seine Mährische Besitzungen betreffend, mag Theobald wahrscheinlich nie etwas von Mähren besessen haben. Denn, da er aus Gewogenheit Friedrichs fast den 4ten Theil von Böhmen, wie erst angegeben worden, besaß: so ist glaubwürdiger, daß er sich mit diesen Ländereyen habe begnügen müssen, Znaym daher, wie Dobner erzählt, an Conrad, Heinrichs Sohn, gefallen sey. Nicht einmahl unter Conradn mag Theobald Znaym erhalten haben, wie Pubitschka meint, indem er selbst (461) sagt, Theobald habe vom Conrad nur jene Länder wieder erhalten, deren ihn Friedrich entsetzt hat; nun macht aber Pubitschka 456 nur von Böhmischen Gütern Meldung, welche Friedrich ihm genommen habe. Hierdurch wird immer Dobners und Cornovas Meinung mehr bestättiget, welche dafür halten, daß Conrad Znaym für sich behalten habe s. Taf. X. Anm. 3 unt. b. Conrad Otto.

l, n) Theobald III., Sobieslaw oder Brzetislaw.

Beyde Brüder müssen vor Ottokar Iten bey dessen Wiedererlangung der Regierung fliehen, und ihre Besitzungen verlassen, werden aber 1206 wieder zurück berufen, und erlangen ihre Länder, Pulk. 205 ad h. a. Puba. V. 40 i. f.

(Warum sie vor dem Ottokar fliehen mußten, sagt Pulkava nicht. Doch kann man die Ursache aus der Erzählung Dubravs XV. 91, Pelzls 116 i. m. und Pubitschkas l. c. u. folg. vermuthen; nähmlich, weil der Meißnische Markgraf Theodorich, welcher über Ottokarn, der seine Gemahlinn, die Tochter dieses Theodorichs, verstieß s. Taf. XI. Anm. 3 unt. i) Adelheid aufgebracht war, und es beym Kais. Philipp dahin zu bringen wußte, daß Ottokar des Herzogthumes entsetzt, und statt dessen dieser Theobald belehnt wurde. Wahrscheinlich fürchteten nun beyde Brüder die Rache Ottokars. Ob aber auch ihr Vater, der damahls noch lebte, sich gleichfalls flüchten mußte, kann man eben so wenig wissen, obschon zu vermuthen wäre, Ottokar würde den Vater wegen der Söhne nicht weniger zu fürchten, oder zu hassen Ursache gehabt haben.)

l) Theobald III.

Erhält 1216 nach dem Tode Heinrichs, eines Enkels Waczlaws, und Sohnes Swatoplucks (Taf. V.) vom Ottokar Iten Brünn Pess. 329 i. m.

(Pubitschka V. 54 i. f. stimmt zwar hierin dem Pessina nicht vollkommen bey, doch widerspricht er ihm eben nicht geradezu, sondern läßt es wahr seyn, daß Theobald nur einige

Zeit

Zeit Brünn besessen habe. Und dieß ist sehr wahrscheinlich, da er sich schon 1217 gegen Ottokarn verging, und 1218 sogar nach Preußen entfloh, Puba. V. 72 i. f.

m) Adelheid.

1. Für die Tochter Heinrichs geben sie aus: Dubrav XV 92. Crugerius 151 i. f. ad 26. Jul. und Lupaz, da er ad 19. Mart. an. 1238 Heinrich den Bärtigen (Avus Brunonis Diopoldi seu Theobaldi nennt. Für die Schwester: Pessina 329 i. m. Hübner Taf. 99. Pubitschka V. 38 i. pr. und das historische Lexikon unt. Boleslaus I. Albus. Balbin DD. RR. Tab. IV. hhhh und Rittershus Taf. 7. machen sie gleichfalls zur Schwester, da sie ihren Vater, Boleslaus Iten, Herzogen zu Breslau nennen; allein in der Tab. Geneal. Schwichowsk. nennt Balbin ihren Vater wieder Heinrich; und doch bezeugen, außer dem Dubrav und Crugerius ll. cc. alle übrigen Schriftsteller, daß Boleslaw, — nicht Heinrich, Adelheids Vater geheissen hat.

(Hieraus zeigt sich schon das Unverläßige der Memoriarum Schwickowskianarum, welche nicht einmahl den richtigen Schwiegervater dieses Theobalds, der doch in dieser Familie eine Hauptperson vorstellt, anzugeben wissen.)

2. Crugerius l. c. läßt diese Adelheid die Gattinn seines Vaters, Theobalds IIten, seyn.)

(Nach der Angabe des Lupacius, s. Anm. 1. träfe dieses auch zu.)

3. Ihr Todesjahr zeigt kein Autor an.

n) Sobieslaw, oder Brzetislaw.

1. Der Nahme Sobieslaw ist der gewöhnlichere, welchen ihm die Historici beylegen.

2. Er erhält unter Ottokar Iten den Glattauer Distrikt, Pess. 329 i. m.

3. Balbin Tab. Geneal. Schwich. gibt ihm die Helicard, eine Meißnische Prinzessinn, zur Gemahlinn; allein a) er ist der Einzige Gewährsmann; b) er selbst weiß uns nicht einmahl den Nahmen ihres Vaters anzugeben. Pütter Tabb. Geneal. weiß nichts von einer Meißnischen Helicard. Selbst Hübner führt sie in den Meißnischen Tafeln nirgends an, obschon er Taf. 106 dem Sobieslaw eine Meißnische Prinzessinn, die er aber nicht nennt, zur Gemahlinn anweist. Crugerius 151. ad 26. Jul. i. f. läßt ihn eine Gattinn — überhaupt: e Procerum ordine nehmen. Diese Zweifel machten es rathsamer, dem Sobieslaw viel lieber gar keine bestimmte Gemahlinn zuzuschreiben.

4. Balbin gibt ihm einen jüngern Bruder, den Protiva, welcher Bischof zu Segni gewesen seyn soll; doch wieder nur Er, kein Zweyter kennt ihn.

o) Hed-

o) Hedwig.

1. Crugerius l. c. macht sie zur Tochter Wladislaws (Kön.) Iten.

2. Die angegebene Verschiedenheit der AA. in Bestimmung des Sterbjahres scheint ein bloßer Druckfehler in Versetzung der Zahlen zu seyn.

3. Sie stiftet ein Cisterzienser-Frauenkloster zu Brene, Crug. l. c. Böhm. l. c.

4. Ihren Gemahl bezeugt Crugerius 294 ad 19. Febr. Hübner Taf. 106. und 154 Böhmen l. c.

p) Theobald IV.

1. Mit ihm stirbt die Theobaldisch-männliche Linie aus; doch stammen von ihm die Herren von Schwichowe ab Balb. Geneal. Schwich.

(Pessina 329 i. m. läßt diese Familie schon von seinem Vater, dem Sobieslaw, abstammen. Crugerius ist hierin doppeltlautend. Denn pag. 71 ad 12 Apr. i. m. datirt er den Ursprung dieser Familie schon von Theobaldn Iten, und pag. 151 ad 26 Jul. it. 152 i. pr. läßt er wieder den Brzetislaw, Sohn Theobalds IIten, den Stifter seyn. So ist alles bey und von den Theobalden ungewiß! Dobner VI. 451 i. m. und Cornova II. 315 i. m. lassen überhaupt die Abstammung dieser Familie nur von der Weiblich-Theobaldischen Ascendenz wahr gesagt seyn.)

2. Durch seine Gemahlinn werden die Memoriæ Schwichowskianæ abermahls verdächtig. Ihr Verfasser weiß nicht einmahl den Nahmen der Gemahlinn von dem Haupt-Stammvater der Schwichowskischen Familie, deren Geschichte er doch zu beschreiben vornimmt, anzugeben. Daß sie eine Tochter der heil. Hedwig gewesen, wie Balbin Geneal. Schwich. behaupten will, widersprechen alle Historici und Genealogisten. Rittershus Tab. 7 und Hübner Taf. 99. geben der heil. Hedwig eine einzige Tochter, welche Rittershus Agnes, Hübner aber Gertrud nennt. Beyde lassen dieselbe eine Abtissinn zu Trebnitz werden. Sommersberg, Cromer, und Dlugloß schreiben ihr zwar nebst dieser Gertrud noch zwey Töchter zu; allein auch diese beyden sollen Nonnen zu Trebnitz gewesen seyn, s. Histor. Lexik. unt. Hedwig. Köler De Ducib. Meran. Tab. II. läßt von ihr eine einzige Tochter, die Elisabeth, gebohren, und selbe an Ludwign IVten Landgrafen zu Thyringen, vereheliget seyn. Es ist nun freylich sehr schwer, aus diesen verschiedenen Meinungen die wahre auszuheben; aber so viel ergibt sich doch, daß keiner der AA. eine Tochter der heil. Hedwig unserm Theobald zur Gemahlinn anweist.

3. Balbin Geneal. Schwich. gibt diesem Theobald noch einen Bruder Brzetislaw, welcher eine Russische Marie geheirathet haben soll, dann 2 Schwestern, die Euphemia (an Zdislaw von Sternberg vermählt) und die Helicard (Gemahlinn eines NN. von Waldeck-Hasumburg). Allein, er selbst, und vielleicht sein Wahrsager Klattowsky, sind die einzigen Zeugen dieser Kinder. Wo die Russische Marie (Gemahlinn des Brzetislaws) zu suchen sey, weiß man nicht. Eben so wenig ist den Genealogisten eine Waldeck-Hasumburgische Linie bekannt. Spener hat, wie Imhof Notit. Procer. L. VI. c. XIX. versichert, am ausführlich-

sten über die Waldeckische Familie geschrieben; und doch findet sich bey ihm keine Spur dieser angegebenen Linie; bey anderen AA. eben so wenig. In einer Urkunde Königs Ottokar Iten v. J. 1253 s. Diplom. Willem. 383 i. f. ist zwar ein Zdislaw v. Sternberg als Zeug unterfertigt zu lesen; aber versichern kann man nicht, daß eben dieser der Gemahl jener Euphemia war. Ob endlich jener Guilielmus de Skala, den Pessina 343 i. m. filium Brzetislai Theobaldici nennt, ein Sohn dieses Brzetislaws (Sohns Theobalds IV.) oder vielleicht Theobalds IIten (Junioris) sey, der auch Brzetislaw od. Sobieslaw genannt wurde s. ob. Anm. unt. n. ist eben so ungewiß. Man hat sie also lieber alle drey ganz weggelassen.

q) Bruno.

1. Pessina 329 i. f. hält ihn mit seinem Bruder Theobald für einen und den nähmlichen. Auch Balbin Geneal. Schwich. weiß von ihm mehr nicht zu sagen, als: obiit sine liberis.

2. Pessina l. c. u. 332 i. m. 354 i. m. dann Balbin DD. RR. Tab. IV. hhhhh schreiben dem Theobald IIIten noch einen Sohn, Heinrich, zu. Pessina 332 macht ihn sogar zum Ältesten, obgleich Balbin ihn dagegen für den jüngsten ausgibt. Pessina erzählt überdieß Manches von ihm, und läßt 339 i. m. ihn Brünn vom Wenzl (Kön.) Iten erhalten; hingegen schweigt Balbin in seiner Genealogia Schwichowsk. von ihm gar, erklärt sich auch DD. RR. 110. not. hhhhh, daß er dieß, was er Tab. IV. von diesem Heinrich geschrieben, bloß auf das Zeugniß des Pessina und Weleslawina nachgesagt habe. Er zweifelt also selbst, ob er ihn in die Theobaldische Familie aufnehmen solle. Crugerius 2 ad 1. Apr. meldet gleichfalls ausdrücklich von einem Sohne Theobalds IIIten, läßt aber denselben schon 1235 sterben.

(Wahrscheinlich ist dieser Heinrich gar kein Theobaldischer Descendent, wie auch Pubitschka V. 164 i. m. und folg. keinen Grund zu haben glaubt, ihn dafür zu erkennen. Seine Gemahlinn, Agnes oder Cunigunde, welche Pessina 332 i. m. ihm gibt, und zu einer Tochter des Österreichischen Herzoges Heinrich v. Medling macht, ist eine platte Erfindung, weil nach Angabe aller österreichischen Schriftsteller Heinrich v. Medling nur einen Sohn (Heinrich den Jüngern), dieser aber gar keine Kinder hatte, s. Gcüs. 18. Rauch II. 90 i. pr. Eben so wenig kann man die Elisabeth finden, welche nach Pessinas 354 i. m. und Balbins Erzählung l. c. dieses vorgeblich-Theobaldischen Heinrichs einzige Tochter, und an Przemyssl Herzog von Pohlen vermählt gewesen seyn solle. Diese Elisabeth ist eine Tochter Heinrichs IIten, oder des Frommen aus Schlesien, Sohnes der heil. Hedwig Ritt. Tab. 7. Hbr. Taf. 99, welcher Heinrich die Anna, Tochter des böhmischen K. Ottokar Iten (Taf. XII.) heirathete. Alles dieses streitet wider die Richtigkeit jenes Theobaldischen Heinrichs. Die Verschiedenheit der Sterbjahre desselben zwischen Pessina, welcher 354 i. m. ihn 1245 sterben läßt, und dem Balbin, der DD. RR. 110 hhhhh seinen Tod v. J. 1148 datirt — diese ist auffallend, und macht den Verdacht wider diesen Heinrich nur noch stärker. Vermuthlich hat abermahls ein Druckfehler (und

wie

wie leicht schleichen sich diese in genealogische Werke nicht ein?) Balbins Angabe verunstaltet, weil er sonst dieses Heinrichs Bruder, den Borziwoy, fast um 100 Jahre später hätte sterben lassen. Pubitschka l. c. ist der gründlichen Meinung, daß jener Heinrich entweder Wladislaw (K.) IIte (Taf. XI.) oder Wladislaw, Sohn Ottokars Iten a. d. 2ten Ehe (Wladislaw Junior Taf. XII.) gewesen sey, welche beyde zugleich Heinrich genannt wurden. Für Wladislaw Ilten ist die Wahrscheinlichkeit um so größer, da derselbe ebenfalls eine Österreichische Agnes oder Cunigunde, welche Pessina 332 dem Theobaldischen Heinrich zuschreibt, zur Gattinn gehabt haben soll, wiewohl auch diese äußerst ungewiß ist, s. Taf. XI. Anm. unt. n) Agnes oder Cunigunde. Es bliebe daher nur eine dritte Vermuthung übrig, nähmlich, daß dieser Heinrich mit dem Gemahle der Anna, Ottokars Iten Tochter, verwechselt werde, s. folg. Anm. 3.

3. Eben wieder Pessina 342 i. f. und Balbin DD. RR. Tab. IV. ggggg geben nebst erst erwähntem Heinriche dem Theobald noch einen Sohn Bolezlaw, welcher von den Pohlen soll Szepiolka genannt worden seyn. Beyde (Pess. 333 i. f. u. Balb. l. c.) lassen ihn in der Schlacht wider die Tatarn 1241 umkommen. Daß der Schlesische Boleslaw, Sohn der heil. Hedwig, in diesem Jahre, und gegen die Tatarn im Felde blieb, bezeugen mehrere, die glaubwürdigsten Autorn; aber von einem Theobadischen weiß außer den 2 angeführten kein anderer etwas. Pessina schreibt 342 i. f. von diesem Bolezlaw: Henrici Marchionis Moraviæ germanus frater; und unter diesem Mährischen Heinrich versteht er den eben vorhin angeführten Theobaldischen Sohn Heinrich, wie man solches aus seinen Erzählungen 331 i. pr. 332 i. m., besonders 354 i. m. klar abnehmen kann; nun paßt aber kein Pohlnischer Boleslaw zu diesem angeblich Theobaldischen Heinrich, dessen leiblicher Bruder jener seyn soll, besser als eben Boleslaw, der Sohn der heil. Hedwig s. Ritt. Tab. 7 Hbr. Taf. 99, wodurch also nur noch wahrscheinlicher wird, daß 1) diese beyden Kinder keine Theobaldische Descendenten, sondern Kinder der heil. Hedwig waren; 2) daß der obige Heinrich, der Gemahl der Anna, Tochter Ottokars, gewesen ist.

r, s) Borziwoy, Theobald.

Beyde Brüder sollen vom Wenzl IIIten ihres väterlichen Erbtheiles, des Brünner Gebiethes, entsetzt worden seyn, weßwegen sie sich hernach als Flüchtlinge zerstreueten Pess. 333.

(Was sie wider diesen Wenzl verbrochen haben, und an wen Brünn sodann gefallen seyn mag, sagt Pessina nicht; wahrscheinlich haben sie Brünn nie gehabt; denn ihr Vater flüchtete sich schon 1218 nach Preussen, und mit dieser Flucht scheint sowohl für ihn, als für seine Descendenz Brünn verloren worden zu seyn s. ob. Anm. unt. l) Theobald III. fern. Taf. XI. Reflex. 2 üb. Anm. 2. unt. m) Wladislaw (Kön.) II. und folg. Anm. 2. unt. s) Theobald.)

s) Theobald. S. Theobalds IIIten.

1. Ihn macht Pessina 333 i. m. 334 i. pr. ausdrücklich zum jüngsten Sohne seines Vaters, obschon Balbin Geneal. Schwieh. ihn an die Stelle des Zweytgebornen setzet.

2. Wird Domherr zu Magdeburg Balb. Geneal. Schwich. Pess. 334 i. pr.

(Dieß machet die Vermuthung nur kräftiger, daß weder er, noch sein Bruder je etwas von Brünn besessen hat; denn sonst würde er vielleicht nicht nach einer Domherrnstelle geeifert haben.)

3. Noch Ein Mahl dichtet Balbin Geneal. Schwich. dem Theobald IIIten zwey Töchter an. a) Eine Marie, deren Gemahl Philipp K. in Frankreich gewesen seyn soll, und b) eine Adelheid, die er Nonne zu Trebnitz werden läßt. Bey keinem Genealogisten ist wieder etwas von diesen Kindern anzutreffen; und den memoriis Schwichowskianis, woraus Balbins Genealogia entstanden ist, kann einmahl nicht viel zugetrauet werden. Welcher Philipp dieser König in Frankreich und Gemahl der Marie gewesen seyn solle, ist eben so schwer zu errathen. Philipp IIte stirbt zu frühe, und Philipp IIIte zu spät für sie. Philipp IIIte hatte zwar eine Marie zur Gemahlinn; allein sie war eine Herzoginn zu Brabant, und es ist auch nicht leicht glaublich, daß ein König von Frankreich sich mit einer Theobaldischen Fürstentochter würde begnüget haben.

(Aus den so vielen Theobaldischen Descendenten, welche Balbin uns in seiner Genealogia Schwichowskiana vorzeichnet, haben wir nur diese Wenigen, als wahre oder wenigstens wahrscheinliche Abstämmlinge in unsere Tabelle aufnehmen können.)

An=

Anmerkungen zur Tafel X.

a) Heinrich II.

1. Ihn macht Pubitschka V. 59 Not. h zu einem Vater Heinrich Brzetislaws; doch vielleicht, daß er hierunter nur Heinrich Iten verstanden haben wollte, s. Taf. IX. Anm. 1. unt. f. Heinrich I.

2. Von ihm sollen die Grafen v. Czernin abstammen, Pess. 311 i. m. B. D. Tab. IV. bbbb. it. 109. Hbr. Taf. 106.

(Auffallend ist es immer, daß kein Schriftsteller etwas von ihm, dem Stifter einer so ansehnlichen Familie, nicht einmahl von seiner Gemahlinn, oder ihrem Sterbjahre zu erzählen weiß. Crugerius 71 ad 12 Apr. leitet diese Familie schon von seinem Vater, Heinrich Iten, ab, welchem auch Imhof Mantissa. Sect. II. 485 i. f. beyfällt.)

b) Conrad Otto oder Conrad IIte.

Dalemil macht Cap. 74 diesen Conrad zum Sohne Friedrichs. Man kennt schon Dalemils genealogische Ketzerey. Pessina 313 und Balbin Tab. IV. cccc nennen ihn den IIten.

(Es ist überhaupt sehr schwer, nach dem Nahmen genau zu numeriren, da ihnen unter so vielfältiger Rücksicht, als a) eines bloß Böhmischen Prinzen, b) eines regierenden Herzoges, c) eines Mährischen Fürsten, d) eines Königes in Böhmen, vielleicht auch e) eines deutschen Königes und Röm. Kaisers so verschiedene Zahlen zugeschrieben werden mußten.)

2. Er erhält nach dem Tode seines Vaters Znaym Dobn. kr. Unt. 47 i. pr., und bekommt 1174 vom Sobieslaw IIten, dessen Partey er wider Friedrichn nahm, auch Brünn, welches bevor Wacżlaw besaß, der dafür Olmütz erhielt Dobn. l. c. Corn. II. 327 i. pr. (In den Annalen gibt Dobner VI. 501 i. pr. das Jahr 1176 hiervon an.) Doch Conrad fiel bald hernach in die Ungnade Sobieslaws, weil er ohne dessen Wissen und Willen einen immer währenden Frieden mit Österreich schloß; daher dieser ihm schon 1177 beyde Fürstenthümer nehmen wollte, Pess. 321 i. m. Dobn kr. Unt. 48 i. pr. Ann. VI. 507 i. pr. oder, wie Pubitschka IV. 433 i. m. behauptet, ihm (wenigstens das Brünner Gebieth) wirklich nahm. Allein Conrad wußte sich, durch Österreichsche Hülfe verstärkt, im Besitze derselben zu erhalten, und machte nun mit Friedrichn gemein-

schaftliche Sache gegen den Sobieslaw, weßwegen ihm denn auch Friedrich theils aus Erkenntlichkeit, theils zur Entschädigung der für ihn verwandten Kriegskosten, 1179 oder 1180 zugleich Olmütz verlieh, welches er dem Waczlaw nahm, der es noch stets mit seinem Bruder Sobieslaw hielt Dobn. kr. Unt. 49. Ann. VI. 521 i. m. Corn. II. 327 i. pr. Hierdurch ward Conrad Herr von ganz Mähren. Nicht lange hernach wurde Conrad von den über Friedrichs Regierung mißvergnügten Böhmen zu ihrem Herzoge ausgerufen. Er wollte zwar diese Wahl durch Hülfe der Waffen durchsetzen; allein von dem Kaiser theils durch Drohungen geschreckt, theils durch Güte gerührt, ließ er von dem Anspruche auf den Böhmischen Thron ab. Um jedoch etwas erhalten zu haben, wollte er sich von Böhmen nun ganz frey machen, und ließ sich daher vom Kais. Friedrich Iten 1182 mit Mähren, als mit einem, von dem Böhmischen Herzoge ganz unabhängigen, deutschen Reichslehne, unter dem Titel einer Markgrafschaft belehnen Dobn. kr. Unt. 50 und folg. Ann. VI. 540 i. f. Pzl. 109 i. pr. Von diesem Jahre also kann Mähren, welches bis dahin nur immer ein Fürstenthum gewesen, für ein Markgrafthum, und Conrad für den ersten Markgrafen von Mähren angenommen werden Dobn. Pzl. II. cc. (Dobner kr. Unt. 34 §. VIII. macht ganz gut die Bemerkung, daß man hierdurch Mähren nicht etwa für herabgewürdiget, und von einem Herzogthume, wie sich bevor schon die einzelnen Olmützer, Znaymer und Brünner, selbst Lundenburger Fürsten betitelten, zu einem Markgrafthume herabgesetzt betrachten solle; denn dieser Titel eines Herzogthumes sey nie dem Lande Mähren zugekommen, sondern denselben haben sich die Besitzer der einzelnen Distrikte dieses Landes, und zwar als Abkömmlinge der Böhmischen Przemysslischen Herzoge zugeeignet; daß demnach der Titel eines Herzoges z. B. von Olmütz bloß persönlich, weil der Besitzer ein Böhmisch-Herzoglicher Prinz war, gewesen.) Friedrich, dem die große Macht Conrads ohne dieß schon gefährlich schien, wurde sowohl wegen der vorher erzählten Empörung, als wegen der nun angesuchten und erhaltenen kaiserl. Belehnung so aufgebracht, daß er noch i. J. 1185 seinen Sohn Przemyssl gegen Conradn mit einer Armee schickte, von welcher Conrad aufs Haupt geschlagen, und jetzt genöthiget wurde, sich mit Friedrichn auszusöhnen Papr. I. 114 i. f. (wo er zwar zum Jahre dieser Aussöhnung 1186 angibt.) Dobn. kr. Unt. 57 und folg. Worin diese Aussöhnung bestanden, ob Friedrich dem Conrad seine Fürstenthümer gelassen oder genommen, und wem er sie verliehen habe, kann Dobner l. c. nirgends ausfindig machen. Andere AA. hingegen erzählen, Friedrich habe, um seine Oberherrschaft über Mähren zu bezeigen, Olmütz noch im nähmlichen Jahre dem Waldemir verliehen Corn. II. 327, der es aber, weil er dem Conrad wider Friedrichn beystand, schon 1186 wieder verlor, wonach Friedrich Olmütz seinem Bruder Przemyssl Ottokar Iten gegeben haben solle Pess. 325 i. m.

(Wahrscheinlich ist keiner derselben, weder Waldemir noch Przemyssl Ottokar zum Besitze von Olmütz gelangt; sondern Conrad wußte sich durch seine Macht in solchem zu erhalten. s. Taf. V. Rest. üb. Anm. 4. unt. h. Otto III.)

Als

Als endlich Friedrich i. J. 1189 stirbt, succedirt ihm endlich dieser so herrschsüchtige Conrad Otto s. Taf. VII. l. c., und zwar noch im nähmlichen Jahre, weil sich seine Gemahlinn Helicha in einem Schenkungsinstrumente von diesem Jahre b. Dobn. VI. 591 i. m. schon Ducissa Boemie nennt.

(Eine Urkunde Wladislaws v. J. 1160, wovon aber Dobner Cod. dipl. Mor. 244 Nro. XXXV. nur einen Auszug liefert, würde die Besitzungen Conrads zweifelhaft machen. Dobner läßt sie mit dieser Formel unterfertiget seyn: cum testimonio fratris (fratruelis) Conradi Ducis Moraviæ. Auffallend wäre es schon, daß Wladislaw seinen Bruder Heinrich, der doch damahls noch lebte, sollte übergangen, und statt des Vaters den Sohn (Conrad) zur Zeugenschaft angenommen haben. Aber noch bedenklicher wäre es, daß er diesem Sohne den Titel Ducis Moraviæ beygelegt hätte, wodurch man zu glauben genöthiget würde, Conrad habe bey Lebzeiten seines Vaters schon ganz Mähren besessen. Für einen bloßen künftigen Erben des Fürstenthumes Znaym, welches er erst nach dem Tode seines Vaters erhalten konnte, wäre der Titel: Ducis Moraviæ immer zu vielsagend gewesen. Doch allen diesen Bedenklichkeiten hilft Piter selbst ab, von dem eben Dobner seinen Auszug entlehnt zu haben bekennt. Beym Piter 187 wird 1) des Heinrichs unter den Zeugen nahmentlich gedacht: sub testamento (nicht: cum testimonio, wie Dobner schreibt) — Henrici Germani Regis; 2) wird Conrad weder frater noch Dux betitelt; sondern es heißt: Cunradi Principis Moravicensium. 3) ist beym Dobner auch das Datum des Tages (XVII. Kal. Julii) falsch angegeben; denn beym Piter ist XVI. Kal. Jul. zu lesen. Ein Princeps Moravicensium konnte Conrad immer schon damahls, auch als bloßer künftiger Erbe, genannt werden, wie noch heut zu Tage alle Kinder der Herzoge, Fürsten, Grafen u. s. w. den Adelstitel führen, obschon ihr Vater allein im Besitze des Herzogthumes u. s. w. ist, und sie nur das Erbrecht dazu haben, welches vielleicht, weil sie Appanagirte sind, nie in Erfüllung gebracht wird. Merkwürdig wird ferner diese Urkunde dadurch, daß bey ihr nebst der Indictio auch die Epacta angeführet wird, welches Voigt: Über den Kalender der Slaven. s. Abhandl. einer Privatgesellsch. in Böhm. 102 Not. l, als etwas äußerst seltenes bey böhmischen Urkunden erkennet. Man hat aber schon im XI. Jahrhund. vom Otto Iten Markgrafen in Mähren (s. Piter 184) und im XIIIten Jahrh. von Wenzl (Kön.) II. (s. Dobn. Monum. hist. T. VI. p. 20. N. XXXVI) Diplomen, welche gleichfalls nach den Epakten datirt sind.)

3. Bald nach dem Antritte seiner Regierung macht er eine neue Abtheilung von Mähren. Znaym behält er für sich Dobn. kr. Unt, 61 i. pr. Ann. VI. 589. i. m. Corn. II. 335. Pessina 326 i. pr. behauptet, er habe es seinem Sohne Otto, und Pubitschka sagt IV. 462 Not. u. er habe es Theobaldn IIten gegeben. Die vom Pubitschka dort angeführte Stelle ist einiger massen unverständlich. Auffallend ist es immer, daß man nach Theobald IIten Znaym bey keinem seiner Familie mehr antrifft. Wodurch verlor sie es? s. a. Taf. IX. Refl. üb. Anm. 2. unt. k) Theobald II. Die Wahrscheinlichkeit für Dobners und Cornova's Meinung zeigt sich aus der l. c. gemachten Reflexion über Anm. 2. Olmütz vertheilt Conrad unter beyde Brüder,

Brzetislaw und Waldemir (Söhne Ottens IIIten Taf. V.). Brünn aber unter 2 andere Brüder, Spitignew und Swatopluck (Söhne Waczlaws Taf. VIII.) Dob. Ann. Corn. ll. cc. s. a. Taf. VIII. Anm. unt. h, i) Spitignew, Swatopluck.

(Dobner kr. Unt. 61 i. m. läßt zwar Conradn Olmütz nur an Waldemir, und Brünn an dieses Waldemirs Bruder, den Brzetislaw, verleihen; allein die Unterschrift bey der (Taf. VIII. Anm. unt. h i.) angeführten Urkunde widerspricht ihm. Sie werden dort beyde: Principes de Brinnen genannt; wodurch denn eben der Schluß gefaßt werden kann, daß auch Olmütz den beyden andern Brüdern, dem Brzetislaw und Waldemir, zugefallen sey.)

4. Pessina 329 i. m. und Balbin Tab. IV. ddddd. geben dem Conrad einen Sohn Otto Vten, der von seinem Vater Znaym erhalten, und in Palästina 1218 gestorben seyn soll; aber Pubitschka IV. 462 Not. u. versteht unter diesem Otto eben nur den Conrad selbst, welcher zugleich Otto hieß, und diese Vermuthung bestärkt die Meinung Dobners und Cornovas, daß Conrad Znaym für sich behalten habe.

(Sollte wirklich ein Otto 1218 gestorben seyn, so könnte es weder Conrad Otto (weil bis z. J. 1218 schon der dritte Regent nach ihm auf dem böhmischen Throne saß) noch Waldemirs Sohn (Taf. V.) seyn, weil dieser Otto nie Znaym, sondern nach seines Vaters Tode Olmütz, oder gar nur Lundenburg hatte, s. Taf. V. Anm. 4. unt. h. Otto III. Wahrscheinlich hat man sich mit Ottos IVten Sohne, dem Urenkel Conrads Iten (Taf. VI.) geirret, wiewohl auch dieser frühzeitiger gestorben.)

5. Neplacho allein gibt (103) das Jahr seines Todes 1192 an; der Continuat. Cosmæ 366. die Series DD. RR. 429 und Pelzl 111 i. m. erklären sich für 1190; das Chronic. Siloense 122, Pessina 326 i. m. Pubitschka IV. 469. i. m. Dobner VI. 328 i. pr. u. 600 i. m. für 1191. Der Cont. Cosm. ist in seiner Angabe veränderlich, da er kurz darauf (368) das Jahr 1210 schreibt. Daß er den nähmlichen Conrad meine, wird hierdurch glaublich, weil er sagt: in Apulia obiit. Es ist möglich, daß er gleichfalls hier den Otto IV., Wratislaws Sohn, verstehe.

c) Helicha oder Maria. Gemahlinn Conrads IIten.

Den Nahmen Helicha beweist Dobner VI. 591 not. m. aus einer unstreitigen Urkunde, worin die Gemahlinn des regierenden Conrads sich ausdrücklich Helicha nennt. Den Nahmen Maria behaupten: Pessina 314 i. f. Balbin Tab. IV. dddd. Hübner Taf. 132. Pubitschka IV. 427 i. m. u. Not. f. Voigt I. 407 i. pr. — Pessina 311 i. f. führt zwar auch mehrere Beweise für die Maria an; doch diese Gründe zwecken nicht auf ihren Nahmen, sondern auf ihre Familie ab, daß sie nähmlich eine Wittelsbacherinn gewesen sey. Auch das Chronic. Siloense 88 i. m. und 97 i. pr. nennt den Pfalzgrafen einen Schwiegervater des regierenden Conrads, gibt aber seinen Nahmen nicht an. Ihm scheint Dobner VI. 529 i. f. nachgeschrieben zu haben, wiewohl er den Chronisten nicht anführet. Beym Rittershus findet man

unter den Wittelsbachern Tab. 66 weder eine Maria oder Hellcha; doch Rittershus muß dem Selauer Chronisten weit nachstehen.

d) Heinrich Brzetislaw.

1. Pessina 311 nennt ihn nur Brzetislaw oder Gyndryssek (Heinrich den Jüngern.) Weleslawina führet ihn als den einzigen Descendenten Heinrichs Iten an. Paprocky I. 116 i. m. macht ihn gar zum Bruder Wladislaws Iten, vermengt daher den Vater mit dem Sohne; und noch ungenealogischer macht Dalemil Cap. 76 i. pr. ihn zum Sohne Wladislaws IIten, der gar keine Kinder hatte.

2. Ist erst Probst an dem Wissehrad in Prag, dann Bischof in Prag, zuletzt seit 1091 Wel. B. D. 108 eeee oder 1093 Strky II. 296 i. pr. Gerl. 122 ad h. a. Pulk. 200 ad h. a. Dobn. VI. 610, 611. Pzl. 112 i. m. Puba. IV. 472 i. m. Herzog in Böhmen.

3. Auf seine Betrieb muß Waczlaw, den er stets haßte, gleich nach seiner Thronbesteigung sowohl die Regierung, als das Land meiden Dobn. kr. Unt. 65 i. pr. Ann. VI. 601, 602. Er bringt es durch Ränke dahin, daß Ottokar I. vom Kaiser mit Böhmen, und dessen Bruder Wladislaw (IIIte) mit Mähren belehnt wird Chr. Sil. 122 ad an. 1192. Pulk. 200 i. f. Dobn. l. c. Pzl. 111 i. f. Weil aber auch diese beyden Brüder bald hernach ihm verhaßt wurden, und er selbst nach der Krone strebte, bekriegte und besiegte er Beyde. Von den Böhmen wurde er zu ihrem Herzoge ausgerufen; den Wladislaw sperrte er zu Prag in das Gefängniß, und theilte 1194 Mähren folgender Maßen: Znaym behielt er für sich (Wie schon gesagt worden: Znaym scheint das vornehmste, angenehmste, oder einträglichste Fürstenthum aus den Mährischen gewesen zu seyn, weil die regierenden Herzoge sich dasselbe gewöhnlich vorbehielten.) Olmütz gab er dem Brzetislaw und Waldemir, Söhnen Ottens IIIten (Taf. V.), Brünn theilte er unter die Söhne Waczlaws, Spitignew und Swatopluck, nannte sich aber, dieser Zerstückung ungeachtet, doch einen Markgrafen v. Mähren Dobn. kr. Unt. 66, 67. Ann. VI. 617, 618. Pzl. 113.

(Pulkava 200, 201, 202 stimmt meistens mit Dobnern überein; Dubrav XIV. 87 sagt, Heinrich Brzetislaw habe sich seiner Wahl lange widersetzt, endlich gezwungen, nur unter dem Bedingnisse nachgegeben: Si Cæsar voto illorum subscripserit. Entweder diese ganze Geschichte ist bloß erdichtet, weil Gerlach, ein Augenzeuge, von ihr nichts weiß (123); oder es war nur Verstellung des Bischofes, der den Kaiser schon zu sehr für sich gewonnen hatte, als daß er zu zweifeln Ursache gehabt hätte, ob der Kaiser einwilligen werde.)

4. Nur der Verfasser der Series DD. RR. 429 schreibt 1198 für das Jahr seines Todes an. Dagegen versichern uns von dem Jahre 1196 Gerlach 125 i. m. der Coutinnat. Cosm. 367 ad h. a.

Lu-

Lupacius ad 15. Jun. Welesawina, Pessina 327 i. f. Balbin Tab. IV. eeee; von dem Jahre 1197: Marignola 280 i. m. Pulkava 202 i. m. Dobner Ann. VI. 629 i. m. kr. Unt. 68 i. pr. Pubischka IV. 478 i. m. Pelzl 114 i. m.

(Da Gerlach l. c. versichert, daß er zur Zeit, als Heinrich schon krank lag, eben in Prag gewesen sey, so verdient seine Todesangabe immer den meisten Glauben. Doch ist wohl möglich, daß, weil er dort v. J. 1196 und 1197 zugleich erzählt, er den Todesfall v. J. 1197 verstanden haben wolle. Der Continuat. Cosmæ hingegen kann platterdings nicht erkläret werden, da er l. c. das Jahr 1196, und gleich hernach wieder 1198 angibt.)

e) Elisabeth.

Diese ist eben jene Elisabeth, welche Balbin und Pubitschka zur Tochter Wladislaws Iten annehmen s. Taf. IX. Anm. 2. unt. h. Swatawa, die aber in dem Necrologio Doxan. b. Dobn. VI. 176 ausdrücklich: Soror Ducis et Episcopi (Henrici Brzetislai), dann: Secunda Prælata hujus (Doxanensis) ecclesiæ genannt wird.

f) Margareth.

Ist gleichfalls die nähmliche Margareth, welche Balbin und Pubitschka unter dem Nahmen Amabilia für eine Tochter Wladislaws Iten angeben, von der aber gleichfalls das Necrol. Doxan. b. Dobn. VI. 487 not. f. schreibt: Margaretha III (tertia) hujus loci Prælata — Soror Ducis et Episcopi (Henrici Brzetislai).

g, h, i, k, l) Heinrich, Brzetislaw, Drslaw. Boleslaw, Christian. SS. Heinrichs IIen.

Diese sämmtlichen Brüder hat der Bischof und Hzg. Heinrich Brzetislaw mit ansehnlichen Gütern bereichert; doch werden sie schon damahls weder Herzoge noch Fürsten, sondern bloß: Grafen betitelt. Im Jahre 1212 werden sie vom Ottokar Iten, ohne daß man die Ursache hiervon anzugeben vermag, aller ihrer väterlichen Güter beraubt, und hernach sogar aus dem Lande gejagt Pess. 328 i. pr. B. D. 106 not. qq.

(Welche diese Güter waren, die sie vom Heinrich Brzetislaw erhielten, kann so genau nicht bestimmt werden; doch, weil Pessina l. c. von dem Bischofe und Herzoge Heinrich Brzetislaw sagt: idem Henrici fratris — filios magnis ditavit opibus, amplissimisque bonis terrestribus, ad invidiam usque cæterorum: so müssen diese Güter a) sehr ansehnlich ge-

we-

wesen seyn; und weil er eben dort ferner von diesen Kindern meldet, daß sie nur Grafen geheissen haben: so scheint, b) daß diese Güter Böhmische gewesen sind, theils, weil bisher die Mährischen Herren sich wenigstens Fürsten, oder gar Herzoge nannten, der Grafentitel also bey ihnen nie hervorkommt, theils auch, weil Heinrich Brzetislaw Mähren unter andere Prinzen schon ganz vertheilet hatte s. ob. Anm. 3 unt. d) Heinrich Bezetislaw, ihm also für die Söhne seines Bruders Heinrichs nichts als Böhmische Güter übrig geblieben seyn mögen. Daher besaß auch Heinrich ihr Vater nie Znaym, sondern selbiges fiel bloß auf ihres Vaters Bruder, den Conrad Otto, wie Dobner kr. Unt. 48 i. pr. (obwohl vom Heinrich Iten) erzählt. Welche aber diese Böhmischen Güter gewesen, kann nicht bestimmt werden.)

Anmerkungen zur Tafel XI.

a) Friedrich.

1. Ihn gibt Dalemil für einen Sohn Sobieslaws aus (Cap. 69).

2. Er bekommt zwar von seinem Vater gleich nach dem Tode Ottens IIIten 1160 Olmütz, aber Sobieslaw II reißt es schon 1161 an sich, der es jedoch im nähmlichen Jahre noch an Wladislaw wieder abtreten muß. Vom Wladislaw erhält es Friedrich wieder, welcher in dessen Besitze b. z. Jahre 1174 geblieben zu seyn scheinet, weil kein anderer Besitzer von Olmütz durch diese Zwischenzeit in der Geschichte vorkommt. Wenigstens besaß er es gewiß noch i. J. 1169, wie die von ihm dem Kloster Raygern in diesem Jahre ausgestellte Stiftungsurkunde ausweist s. Piter 141. Aber i. J. 1174 verlor er durch Sobieslawn sowohl die Böhmische Regierung (s. folg. Anm. 3), als auch den Besitz von Olmütz; wie dann Friedrich b. z. Jahre 1179 im Elende umher irrte Chr. Sil. 84 i. pr. Im Jahre 1179 gelangte er abermahls zum Besitze sowohl der Regierung, als des Fürstenthumes Olmütz; aber dieses vergab er aus Erkenntlichkeit für die geleisteten Kriegsdienste an Conrad Otto, s. Taf. X. Anm. 2 unt. b. Conr. Otto.

3. Ihm übergibt zwar sein Vater noch bey Lebzeiten 1173 die Regierung Pulk. 193 i. m. Puba. IV. 414 i. pr. Dobn. VI 477 i. m. aber er wird schon das Jahr darauf, 1174, vom Sobieslaw IIten hiervon verdrängt Chr. Sil. 83 i. m. Dobn. fr. Unt. 47 i. f. Puba l. c. u. folg. Pzl. 106 i. m. Sobieslaw wird zwar auch entsetzt, und hierauf wieder Friedrich 1177 zum Herzoge ausgerufen Wel. Pess. 322 i. pr. Dobn. VI. 506 i. m. Pzl. 107 i. m. allein Sobieslaw macht ihm abermahls den Besitz streitig; bis endlich Friedrich mit Hülfe Conrad Ottos den Sobieslaw vollständig besiegt, und 1179 zum einstweiligen ruhigen Besitze des Thrones gelangt Chron. Neob. b. Dobn. Ann. VI 520 i. m. Pess. 322 i. m Dobn. fr. Unt. 48, 49. Pzl. 107 i. f. Puba. IV 437 i. m. Zur Vergeltung seiner geleisteten Dienste und zur Entschädigung der Kriegsunkosten verleiht Friedrich, wie bevor gesagt worden, Olmütz dem Conrad Otto, welches bisher Waczeslaw besaß Dobn. fr. Unt. l. c. Ann. VI. 521 i. f. Corn. II. 327 i. pr. Bald hierauf empörten sich die Böhmen wider Friedrichn, weil er bloß Deutsche in Böhmische Ehrenämter aufnahm, und wählten eben diesen

Con-

Conrad Otto (Dalemil Cap. 72 nennt einen Fürsten Stanimir, den, außer ihm, niemand anderer kennt) zu ihrem Herzoge, der zwar sein Recht nun auch durch Macht der Waffen durchzusetzen bemüht war, doch vom Kaiser theils durch Drohung, theils durch Güte dahin geleitet wurde, daß er von seinen Ansprüchen ablieſs, und von dieser Zeit blieb Friedrich im ungestörten Besitze des Thrones Pulk. 189 — 198. Pess. 322 und folg. Puba. IV. 446 i. pr. Dobn. VI. 538 und folg. Pzl. 108 i. f.

4. Dalemil Cap. 73 i. f. u. 74 i. pr. läßt Friedrich schon 1184 sterben; beym Paprocky (I. 114 i. f.) stirbt er 1187; nach der Series DD. RR. 429: 1188; beym Continuat. Cosm. 365 i. d. Chroinc. Siloens. 121 i. d. Chronic. Anon 49, beym Weleslawina, Pulkava 199 i. m. Dobner Ann. VI. 584 u. kr. Unt. 60 Pubitschka IV. 458 i. f. Voigt I. 407 i. f. Cornova II 334 i. f. 1189; endlich beym Hayeck 372 i. f. Pessina 326 i. pr. Hübner Taf. 106: 1190. Pelzl 110 kann für eines der angeführten ersten 3 Jahre verstanden werden.

(Man wird wohl begreifen, warum ich nur das Jahr 1189 in der Tabelle anführte.)

b) Elisabeth Gln. Friedrichs.

Von ihrem Vermählungsjahre findet man die Beweise: i. d. Chronic. Siloensi 81 i. m. u. 84 i. pr. beym Balbin Tab. V. d. Dobner VI. 370, 371 u. Hübner Taf. 108. Cornova ist mit allen diesen AA. einverstanden, da er II 312, 313 diese Elisabeth eine Schwester Stephans IIIten nennt.

c) Swatopluck.

1. Pessina 328 i. m. scheint ihn für den IIIten dieses Nahmens anzunehmen; doch Balbin DD. RR. 139 not. e gesteht aufrichtig, daß er von einem IIten nichts wisse.

(Waczeslaws Sohn hieß auch Swatopluck; und diese zwey vermengt Pessina oft s. folg. Refl. üb. Anm. 3.)

2. Lupaz ad 25. Jun. an. 1151 u. Paprocky I. 110 i. f. geben ihn für jünger als seinen Bruder Albert aus; aber Paprocky setzt auch unter den Kindern der zweyten Ehe den Wladislaw vor dem Przemyssl, ohne für Eins oder das Andere einen Zeugen anzuführen, und obschon fast alle Schriftsteller den Przemyssl für älter, als seinen Bruder Wladislaw erkennen.

3. Pessina 328 i. m. und Hübner Taf. 106 lassen ihn vom Ottokar Iten 1197, nach dem Tode Udalrichs und Wladislaws (Söhne Ottens IVten Taf. VI.) Brünn erhalten.

(Auch hiervon weiß Balbin l. c. nichts, sondern bekennt wieder freymüthig, es einem Pessina auf dessen Wort allein nachgeschrieben zu haben. Daß Swatopluck ein wirklicher Sohn Wladislaws sey, bezeuget Vincentius 41 i. f. 42, u. 73 i. pr. Pulkava 192 ad an. 1170, ferner das Chronic. Siloense 81 ad an. 1170 und nach ihm Dobner VI. 487 i. m. dann Pelzl 105. i. f; was aber von der Erwerbung Brünns Pessina erzählt, dieß mag wohl richtiger auf den Sohn Waczeslaws passen, wie solches Pubitschka V. 53 u. folg. durch mehrere Gründe erweist;

besonders, da selbst Pessina l. c. zweifelt, ob dieß, was er von ihm erzählt, diesem Swatopluck oder seinem Sohne gleiches Nahmens zugeschrieben werden müsse. Er mag also wohl bey einigen Historicis von einem andern Swatopluck gelesen haben, ohne eben auf jenen, den Sohn Waczlaws, verfallen zu seyn. Da er ferner bald hierauf (329) von diesem Swatopluck erzählt, was Ottokar nach dessen Tode mit Brünn vorgenommen habe, nennt er ihn nur platthin: Marchionem Brunensem, ohne ihm den Titel frater (Ottocari) beyzulegen, welches doch sonst Pessina immer zu beobachten pflegt. Wieder also ein Zeichen, daß Pessina selbst nicht recht wußte, wessen Sohn dieser Brünner Swatopluck gewesen sey. Die nähmliche Verwechslung scheint Pessina auch mit dem Sohne dieses Swatoplucks, den er (329) ihm gibt, gemacht zu haben. Er nennt denselben Heinrich, und läßt ihn 1216 sterben. Wahrscheinlicher ist es auch nur der Enkel Waczeslaws Taf. VIII.)

4. Die Gemahlinn Odola, welche Pulkava 186 ad an. 1184 ihm zueignet, ist gleichfalls dem Sohne Waczlaws zuzuschreiben. Vincentius 73 i. pr. nennt sie nicht, sondern gibt sie nur für eine Tochter des Ungarischen K. Geysa IIten an. Bey Hübner Taf. 108 findet man weder dieses Geysa Gemahlinn, noch eine Tochter, welche den Swatopluck geheirathet hätte, angeführt; doch Taf. 106 nennt er Swatoplucks Gattinn: Hulicha, weiß aber von ihr nichts mehr zu sagen, als daß sie aus Ungarn gebürtig gewesen sey. Auch Weleslawina nennt sie Hulicha, macht sie aber zu einer Schwester von der Gemahlinn Friedrichs, also, wie Vincentius, zur Tochter K. Geysa v. Ungarn.

(Sie mag also wohl eine Ungarische Prinzessinn seyn; aber der Nahme ist ungewiß.)

d) Adalbert.

1. Ist erst Probst zu Melnik, dann Bischof zu Passau, zuletzt Erzbischof zu Salzburg Chron. Sil. 94. i. m. Weles. Pulk. 166. i. f. Hyk. 351 ad an. 1168. Dobn. VI. 457, 458. Vgt. I. 397. Not. 20. Pzl. 105 i. f. Corn. II. 317 i. m.

2. Wird zwar vom Kais. Friedrich Iten seiner Bisthümer entsetzt, gelangt aber hernach doch wieder dazu Wel. Crug. 206. u. folg. ad 8 Febr. Hyk. 365 i. m. Puba. IV. 418. i. m. Dobn. VI. 537 u. folg. Corn. II, 320 i. f. 329 i. m.

e) Agnes.

1. Ist erst Vorsteherinn des Nonnenklosters zu Doxan, dann des Fräuleinstiftes h. St. Georg zu Prag Vinc. 42 i. pr. Wel. B. D. Tab. V. g. Vgt. I. 397. Not. 20 Puba IV. 422 i. f. Dobn. VI. 487 i. m.

2. Balbin und Pubitschka ll. cc. geben ihr noch eine jüngere Schwester aus der 1sten Ehe, die Margareth, welche gleichfalls Nonne in Doxan gewesen seyn soll; doch wahrscheinlicher ist diese Margareth eine Tochter Heinrichs Iten s. Taf. X. Anm. unt. f. Margareth. Lupacius ad 25 Jun. an. 1151 u. Weleslawina nennt die 2te Tochter Wladislaws Helena oder Adelheide

doch

doch vielleicht, daß sie dieselbe mit der Tochter Friedrichs vermengen, theils, weil kein anderer A. ihrer erwähnt, theils weil Weleslawina selbst dieselbe wieder beym Friedrich anführt.

f) Helena od. Adela.

1. Diese Benennungen findet man beym Stransky II. 291. i. pr. Balbin Tab. V. & Pubitschka IV. 459. i. pr.

2. Pubitschka IV. 398 i. m. läßt sie 1164 vermählet werden; andere AA. als: Vincentius 77 ad h. a. Paprocky I. 109 i. f. Dubrav XIII. 78. Balbin, Stransky II. cc. Dobner VI. 436, 437, 584 i. f. i. J. 1165. Wenn Pubitschka bloß die Verlobung v. J. 1164 datirt, dann hat er auch den Vincentius 76 i. pr. für sich; aber die Vermählung setzt Vincentius klar auf das künftige Jahr. Übrigens nennt Vincentius diese Tochter Friedrichs nirgends, sondern beschreibt sie nur immer appellativ: neptem Wladislai, et filiam Domini Friderici filii.

g) Sophia.

1. Balbin l. c. gibt sie zwar für die ältere Tochter Friedrichs aus; aber da dieselbe nach einer bey Dobner VI. 570 angeführten Urkunde Friedrichs, erst i. J. 1186, die Helena hingegen schon lange bevor verheirathet war: so ist Pubitschkas l. c. und Dobners Meinung VI. 584 i. f. wo sie für die jüngere angegeben wird, wahrscheinlicher.

2. In erstgedachter Urkunde wird zwar ihr Gemahl Otto, Sohn Ottens des Reichen v. Meißen, genannt; allein bey keinem Genealogisten findet man einen Sohn Ottens dieses Nahmens. Alle nennen seinen Sohn Albert. Dobner VI. 584 i. f. getraut sich nicht zu entscheiden, ob es diese oder eine andere Tochter Friedrichs unter dem Nahmen Sophia gewesen sey, welche nach Versicherung Ludewigs Reliquiar. T. VIII. an Albert, Sohn Ottens des Reichen, verehelichet war.

(Daß Friedrich seinen Schwiegersohn und dessen Ascendenz genau kannte, ist doch gewiß; aber eben so unbegreiflich ist es, daß kein einziger Genealogist oder Geschichtschreiber diesen Otto, Sohn Ottens des Reichen, kennen will. Hat etwa Otto noch einen Sohn dieses Nahmens gehabt? oder hat Albert, weil er der Erstgeborne war, zugleich den Nahmen seines Vaters geführt? — Niemand gibt uns hierüber Aufschluß. Die Urkunde lautet: cum — filiam meam marito traderem — Ottoni filio Ottonis Marchionis de Mizna; vielleicht ist das Wort Ottoni fehlerhaft dem Dokumente zugeschrieben worden, und soll nur im Allgemeinen, ohne Bestimmung des Nahmens, heißen: filio Ottonis u. s. w.? — Eine zwar kecke Vermuthung; aber etwas richtigeres zu sagen, wird jedem schwer werden.)

h) Przemysl Ottokar I.

1. Der Beysatz: Ottokar soll daher entstanden seyn, weil Przemyssl zu sehr dem Kais. Otto IVten angehangen habe, weßwegen die Deutschen von ihm zu sagen pflegten, er sey Ottisch gar, d. i. ganz Ottonisch gesinnet. Hierdurch seyen die Böhmen irre geführet worden, und haben geglaubt, ihm seye ein neuer Beynahmen von den Deutschen gegeben worden, weßwegen auch sie ihn hernach Ottokar genannt haben sollen. Dubr. XV. 91. Dal. Cap. 78. Hyk. 381.

(Allein dann hätte man ihn eben sowohl Philippkar nennen können, da Przemyssl hernach eben so sehr dem Kais. Philipp dem Schwaben anhing; und wie paßt diese Erklärung auf seinen und Wenzels IIten Sohn, die auch Ottokar hießen?)

2. Er wird auch: der Siegreiche oder Goldene genannt. Strky. II. 298 i. pr. Wel. 27 ad an. 1230.

3. Wird zwar bald nach Conrads Tode auf Betrieb des prager Bischofes Heinrich Brzetislaws vom Kais. Heinrich IVten zum Regenten Böhmens ernannt; aber auch bald wieder durch eben dieses Bischofes Bestreben, und von eben demselben Kaiser entsetzet. Statt seiner wird der Bischof selbst auf den Thron erhoben, s. Taf. X. Anm. 3. unt. d. Heinrich Brzetislaw.

4. Kommt zur wirklichen Regierung 1197, da sein jüngerer Bruder Wladislaw dieselbe auf ihn überträgt; wird endlich 1198 unter K. Philipp dem Schwaben, dann abermahls 1212 unter Friedrich IIten sogar reeller König.

(1. Pulkava 206—209 führt die Urkunden der Friedrizianischen Verleihung sowohl der Königswürde, als der übrigen Böhmischen Vorzugsrechte ausführlich an.)

(2. Franciscus ist, wie meisten Theils, so auch hier in Angabe der Jahre ganz besonders. Er läßt in seiner Chronik I. 10 i. pr. ihn erst 1200 gekrönt werden, hingegen schon 1228 sterben. Im Krönungsjahre kommt Weleslawina mit ihm überein. Für die erste Krönung, unter Kais. Philipp, welche Gerlach 129 i. f. Pulkava 203 ad an. 1198 Lupaz ad 8 Mart. und 6 Jun. wo er das Jahr 1198 und 1199 angibt, Pelzl 116 i. pr. u. a. m. bezeugen, ist jenes Jahr zu spät, und für die Verleihung Friedrichs zu frühe angegeben.)

5. Nach Dubrav XIV. 90 und Soliman 37 unt. Wladislaw IIIten war Przemyssl zur Zeit seiner Exilirung so dürftig, daß er bey einem Kirchenbaue zu Regensburg einen Taglöhner abgeben mußte, um sich ernähren zu können. Noch größere Abenteuer erzählt Dalemil Cap. 76, die sich mit Friedrichen zu Regensburg ergeben haben sollen.

(Fragen könnte man freylich den Dubrav, wie denn der in einen Taglöhner verkappte, folglich unbekannte Herzog sogleich eine Armee zusammen bringen konnte, mit welcher er dem Wladislaw, von dessen gutherzigen Gesinnungen er noch nichts wußte, gleich nach dem Tode des Kaisers und des Bischofes Heinrich Brzetislaws entgegen ging, um sich des Herzogthumes zu bemeistern? Taglöhner, oder welche nur vom Tageslohne leben, werben nicht so geschwinde und so häufig Rekruten. Vielleicht

aber

aber hatte Przemyssl so viele heimliche Freunde unter den Böhmen gezählt, die sich sogleich seiner Partey zugesellten? — Allein woher wußten sie es, wo Przemyssl sich aufhalte? Und, wenn sie es wußten, ist es wahrscheinlich, daß sie ihn heimlich nicht mit Geld unterstützten, um ihn nicht in die Nothwendigkeit zu versetzen, sein Brod so kümmerlich sich verdienen zu müssen? Wer ist überdieß so leichtgläubig, daß er sich bereden lasse, einen Taglöhner für einen Herzog anzuerkennen, weil dieser sich für einen solchen ausgibt? Die Autoren haben vermuthlich nur etwas außerordentliches vom Przemyssl erzählen wollen.)

6. Er wirft die vorige Successionsordnung übern Haufen, und führt die Primogenitur ein, Dobn. VI. 484 i. pr. Pzl. 119 i. f. Corn. II. 361 i. pr.

7. Er nimmt der Erste den Adler statt des bisher üblichen heil. Wenzls im Wappen an; versetzt jedoch, um von der vorigen Art nicht ganz abzuweichen, den Adler in das Schild des heil. Wenzls, daß also beyde Zeichen zugleich das Böhmische Wappen nun vorstellten s. Taf. IX. Anm. 2 unt. a) Wladislaw (Kön.) I. Der außerordentliche Geschichtschreiber Dalemil läßt Cap. 78 unsern Ottokar den weissen Löwen führen, den er doch selbst Cap. 48 schon Wratislawn (K.) I. Taf. IV. zugeschrieben hat.

8. Lupacius ist zwar ad 15 Jan. mit dem Todesjahre 1230 einverstanden, aber ad 27 Aug. datirt er dasselbe v. 1278.

i) Adela oder Adelheid. 1te Gln. Przemyssls.

1. Pütter Tabb. geneal. führet sie nicht an; hingegen werden auch beym Pütter nur selten Gemahlinnen und Töchter angeführt. Auch Weleslawina erzählt in seinem Kalendarz 27 ad an. 1230 nur von der Constantia, doch erwähnt er in den Anmerkungen der Adelheid.

2. Für eine Tochter Ottens, und Schwester Theodorichs geben sie an: Weleslawina, Balbin DD. RR. 140 not. h. Goldast 201 §. 6 Hübner Taf. 106 und 154 Pelzl 116 i. m. und Cornova II 353 i. m. Voigt I. 418 i. pr. macht sie zur Theodorichs Tochter; allein, daß es ein Druckfehler ist, beweist die von ihm selbst (416 Not. 4) angeführte Stelle des Arnolds v. Lübeck, welcher diesen Theodorich ausdrücklich frater repudiatæ (Conjugis) nennt. Auch Dubrav XV. 91 nennt sie Sororem Thedorici. Pubitschka V. 9 i. m. gibt sie für eine Schwester Alberts, welcher Friedrichs Tochter, die Ludmilla, zur Ehe hatte, aus. Hierdurch würde diese Adela zu einer Bayerischen Prinzessinn; aber das Zeugniß Arnolds v. Lübeck allein würde schon zum Gegenbeweise erklecken.

3. Sie wird vom Przemyssl verstossen 1199 (Cont. Cosm. 367 ad h. a. Puba. V. 9. i. pr. Pzl. 116 i. m.) oder 1201. (Pulk. 204 ad h. a.) oder 1202. Hyk. 382.

(Nach Pelzls Geschichte kann man nicht immer die Jahre genau angeben, weil er öfters mehrere Jahre in einander fliessen läßt. Aber Pelzl wollte auch nur eine verkürzte Geschichte Böhmens liefern, daher es ihm nicht verargt werden darf, wenn er nicht immer das Jahr bestimmt angibt.)

4.

4. Ihr Sterbjahr bezeugen Lupaz ad 1. Febr. Weleslawina 58 ad h. a. Crugerius I. 162 ad h. a. Hübner Taf. 106. Pubitschka V. 40 i. pr.

k) Constantia od. Cunigunde, 2te Gm. Przemyßls.

1. Dieses Vermählungsjahr, welches wir angaben, bestimmt der Continuat. Cosm. 367 ad h. a. Pulkava 204 beruft sich auf das Jahr 1201; und Hayeck 382 auf 1202.

2. Zu einer Tochter des Bela machten sie: Pulkava l. c. Weleslawina, Balbin Tab. V. h. Crugerius 75 i. m. ad 15 Dec. Voigt I. 419. Not. 20. Hübner Taf. 106, 108. Pubitschka V. 10 i. f. Zu einer Schwester: der Continuat. Cosm. l. c. Neplacho 108 ad an. 1199. Lupaz ad 4. Nov. an. 1240 und Pelzl 116 i. m.

(Ich würde doch eher dem Continuator Cosmæ, weil er ein — wenigstens fast — Gleichzeitiger war, glauben.)

3. Ihr gibt Ottokar beyl. 1230, nach dem Tode seines Sohnes, Wladislaw Heinrichs, das Lundenburger Gebieth zum Brautschatze Pess. 62 i. m. und 329 i. f.

4. Zu ihrem Sterbjahre gibt Voigt I. 416 Not. 16 das Jahr 1248 an; doch, daß es wieder ein Druckfehler sey, zeigt sich, weil er sich auf den Pessina und Balbin Epit. 257 beruft, welche doch beyde das Jahr 1240 annehmen. Hübner Taf. 106, 108 läßt sie erst 1242 sterben.

l) Ludmilla.

Dobner VI. 488 i. pr. bringt wichtige Zweifel wider diese Ludmilla vor. Balbin scheint ihm der älteste Zeuge ihrer Existenz zu seyn. Selbst sein geliebter Lehrmeister Weleslawina weiß nichts von ihr. Rittershus l. c. macht aus der Schwester eine Tochter Ottokars; doch für das erste stimmen alle übrigen AA.; wenn diese Ludmilla ja existirt hat. Daß sie nicht ganz verwerflich sey, bewähren die AA., welche ihren 2ten Gemahl zu nennen wissen, als: Balbin Tab. V. i. Pütter Tab. IV. Pubitschka IV. 423 i. m. Bayerische Stammtafeln vom Jahre 1778 Fol. Taf. XI.

m) Wladislaw (Kön.) II.

1. Wird zwar auf Betrieb des prager Bischofes Heinrich Brzetislaws 1191 vom Kaiser mit Mähren belehnt Dobn. kr. Unt. 65 i. pr. Ann. VI. 601. i m., aber durch eben diesen Bischof, der ihn zu hassen anfing, bald hernach, 1193, da der Bischof sich selbst auf den Thron schwang, mit Gewalt hiervon vertrieben, ja sogar das Jahr darauf nach Prag ins Gefängniß gesperrt. Dobn. kr. Unt. 66 i. f. Pzl. 113 i. pr.

(Gerlach 126. i. pr. und nach ihm Pubitschka IV. 478 i. m. gibt hievon das Jahr 1197 an. Auch läßt Pubitschka diese Gefangennehmung nicht durch den Bischof, sondern durch die Böhmischen Mißvergnügten geschehen. Das Jahr 1197 scheint deßwegen unrichtig zu seyn, weil Wla-

dislaw diesem Heinriche in der Regierung folgte, und Heinrich eben erst i. J. 1197 starb. Ist aber diese Gefangennehmung wirklich erst in diesem Jahre erfolgt, so scheinen solche die Böhmen selbst nicht veranstaltet zu haben, weil sie ihn gleich hierauf zu ihrem Könige ausriefen. (s. folg. Anm. 2.) überhaupt muß man das Wort Gefängniß hier bey den AA. nicht in ganz strengem Verstande nehmen; es scheint mehr nicht, als ein bloßer Hausarrest gewesen zu seyn.

2. Nach dem Tode Heinrich Brzetislaws 1196 oder 1197, wird zwar der eingesperrte Wladislaw zum Regenten gewählet; allein er tritt nach 5 Monathen (der Continuat. Cosm. 367 gibt das Jahr 1199 an) die Regierung an seinen ältern Bruder Przemyssl ab, und begnügt sich mit Mähren. Wegen dieser zu kurzen Regierung setzen die wenigsten AA. ihn in die Reihe der Könige; aber seine Großmuth und bewunderungswürdige Bruderliebe sollte ihn doch wenigstens seines gebührenden Ranges nicht entsetzen.

(1 Dubrav XIV. 89 und Weleslawina erzählen wieder, was man bey keinem Andern liest; nähmlich, einige Böhmen hätten nach Heinrich Brzetislaw den Spitignew in Vorschlag gebracht. Welcher Spitignew es gewesen seyn solle, kann man vom Dubrav nicht erfahren. Sollte es der Enkel Conrads Iten und Sohn Udalrichs (Taf. VI) seyn? Dubrav scheint ihn zu verstehen, weil er zum Beweggrunde dieser Wahl angibt: ob memoriam Conradi; aber dieser Spitignew war nach Angabe des Pessina und Balbin damahls lange schon todt. Es müßte also nur Waczeslaws Sohn (Taf. VIII.), für welchen sich auch Weleslawina ausdrücklich erklärt, gewesen seyn, und dann könnte diese Geschichtserzählung, welche aber kein älterer Schriftsteller bestättiget, uns einen Aufschluß geben, warum Przemyssl hernach diesen Spitignew blenden ließ; um ihn nähmlich zur Regierung untauglich zu machen, und sowohl ihm alle Hofnung hierzu, als den Mißvergnügten die Lust ihn zu wählen zu benehmen.)

(2. Fast alle AA., welche der Übertragung der Regierung an Przemyssl erwähnen, geben dem Wladislaw zur Entschädigung ganz Mähren. Nur Pessina 328 i. m. läßt ihn bloß mit Olmütz zufrieden seyn, gibt daher noch bey Lebzeiten dieses Wladislaws verschiedene Fürsten von Znaym, Brünn und Lundenburg an. Doch: 1) eben einige dieser Znaymer und Brünner Fürsten sind bisher sehr zweifelhaft; wie die bey denselben schon gemachten und auch künftig noch folgenden Bemerkungen überzeugen; 2) Wladislaw wird in seinem letzten Lebensjahre, 1222, in einer Urkunde: Dux Moraviæ (nicht Olomucensis) genannt s. Piter in vita S. Gunth. 142 i. f. 3) selbst Pessina 329 i. f. sagt, daß nach Wladislaws Tode Mähren (also: nicht bloß Olmütz) vom Ottokar unter seine Söhne sey vertheilt worden; 4) war zwar Wladislaw ein sehr gutherziger Mann, wie es seine freywillige Regierungs-Verzichtleistung beweist; doch ist eben nicht wahrscheinlich, daß er für ganz Böhmen sich mit dem einzigen Olmütz würde begnügen haben lassen. Dagegen kann man aber auch nicht platterdings alle jene Besitzer verschiedener Mährischen Fürstenthümer abläugnen, welche zur Zeit der Abtretung Wladislaws wirklich noch existirten, und von denen man nirgends liest, daß sie ihre Besitzungen an Wladislaw haben abtreten müssen oder wollen. Vielleicht also hat Wladislaw bey seiner Verzichtleistung auf die Böhmische Krone nicht zwar

sogleich, wohl aber doch nach und nach ganz Mähren erhalten; besonders, da Weleslawina 340 ad an. 1197 und Balbin DD. RR. 111 i. m. sogar Tag und Jahr genau bestimmen, nähmlich den Nikolaustag (3ten Dez.) 1199 (also 2 Jahre nach schon abgetretener Regierung), an welchem Tage erst Ottokar bey einem öffentlichen Landtage Mähren an Wladislawn übergeben habe? Vielleicht also, daß er durch die 2 vorhergehenden Jahre ganz Mähren noch nicht besessen hat? Es ist nähmlich möglich, daß in dieser Zwischenzeit ein oder das andere Mährische Fürstenthum eröffnet wurde, welches dann Ottokar seinem Bruder verleihen konnte; es ist aber auch im Gegentheile möglich, daß sogar späterhin Wladislaw nie ganz Mähren, sondern nur den größten Theil hievon besessen hat, die AA. also, welche ihm ganz Mähren einräumen, vielmehr nur von dem Titel eines Markgrafen von Mähren, nicht von dem wirklichen Besitze des Landes zu verstehen seyen, Wladislaw folglich zwar allein Markgraf von Mähren, die übrigen hingegen bloß Fürsten v. Brünn oder Lundenburg betitelt wurden.

In dieser Voraussetzung könnten folgende Vermuthungen angenommen werden. 1) Znaym, welches der kurz vorher regierende Heinrich Brzetislaw sich selbst vorbehalten s. Taf. X. Anm. 3 unt. d) Heinrich Brzetislaw, konnte Ottokar sogleich seinem Bruder übergeben. 2) Der eine Theil von Olmütz (Lundenburg), welchen Brzetislaw, Sohn Ottens IIIten (Taf. V) besaß Pess. 328 i. m. Dobn. kr. Unt. 66, 67. Pzl. 213 i. pr., dieser wurde zwar nach dessen Tode 1199 an seinen Bruder Waldemir übertragen, doch durch dessen gleichfalls bald hierauf erfolgten Tod i. J. 1200 erlediget, daß solcher daher dem Wladislaw in diesem Jahre auch zufallen konnte s. Taf. V. Anm. 4 unt. i.[Otto III. Den andern Theil von Olmütz besaß Wladislaw vorher schon, weil er ihn von seinem Bruder Ottokar gleich bey dessen Regierungsantritte statt Waldemirs erhielt Pess. l. c. s. a. Taf. V. l. i., daß also nun Wladislaw Znaym und ganz Olmütz besessen hätte. Allein, wie Pessina 329 i. m. versichert, sind dem Waldemir dessen Söhne, Leopold und Otto, und auf diese Conrad der Weisse (Taf. VIII.) in Lundenburg gefolget. Da nun dieser Conrad erst 1227, also 5 Jahre nach Wladislaws Tode, gestorben: so scheint Wladislaw diesen Antheil v. Olmütz (Lundenburg) nie besessen zu haben, es wäre denn, man wollte Conrad d. Weissen, weil seine Existenz so zweifelhaft ist, aus der Reihe der Besitzer Lundenburgs gar wegstreichen, und den Wladislaw gleich nach dem Tode der Söhne Waldemirs in den Besitz v. Lundenburg versetzen. In so zweifelhaften Fällen, wie der gegenwärtige ist, wo man bey keinem gleichzeitigen Schriftsteller Aushülfe findet, wo es überdieß nur um wenige Jahre zu thun ist, kann etwas Gewagtes eben nicht sehr verarget werden. 3) Ob Wladislaw auch Brünn besessen habe, ist besonders zweifelhaft. Brünn erhielten 1194 unter Heinrich Brzetislaw die 2 Söhne Waczlaws, Spitignew und Swatopluck (Taf. VIII.); und obschon Spitignew 1197 auf Befehl Przemyssls geblendet worden, ja sogar bald hierauf gestorben (doch merken die AA. dessen Todesjahr nicht an): so scheint doch sein Bruder Swatopluck des Fürstenthumes nicht entsetzet worden zu seyn; wie solches auch Pubitschka V. 5 i. m. und 53, 54 zu vermuthen gibt. Dieser Swatopluck starb zwar schon 1211 Pess. 329 i. m., folglich 14 Jahre nach der Abtretung Wladislaws, wo sodann derselbe zum Be-

sitze Brünns hätte gelangen können; allein diesem Swatopluck folgte sein Sohn Heinrich Pess. l. c., welchem Pubitschka gleichfalls nicht widerspricht, und diesem Heinrich succedirte Theobald IIIte s. Taf. IX. Anm. unt. l) Theob. III, welcher erst 1223, also ein Jahr später als Wladislaw, starb Pess. l. c.; daß demnach auch Brünn an Wladislaw nie fallen konnte; es müßte nur wieder angenommen werden, daß, weil Theobald 1217 sich wider Ottokarn verging, und 1218 nach Preußen entfloh Puba. V. 72, 83: er des Fürstenthumes verlustiget, und Wladislaw mit solchem belehnt worden sey, wovon aber die AA. nichts erwähnen.)

3. Pulkava 211 i. f. u. 212 ad an. 1224 Lupaz ad 12 Aug. an. 1224 Weleslawina, Pessina 329 i. f. Balbin DD. RR. Tab. IV. uuuu. u. 140 not. k dann Hübner Taf. 106 geben dem Wladislaw einen Sohn gleiches Nahmens; doch Dobner kr. Unt. 93 i, pr. Pubitschka V. 106 i. m. u. 120 i. pr. dann Cornova II. 362 i. pr. nehmen diesen jungen Wladislaw für einen Sohn Ottokars an, den sie auch nur in dieser Eigenschaft nach dem Tode Wladislaws IIten Mähren zugestehen. Die Beweise, welche Pubitschka l. c. für diese Meinung angeführet hat scheinen überzeugend zu seyn, weßwegen man auch diesen jungen Wladislaw unter die Söhne Ottokars Iten (Taf. XII.) gesetzet hat.

4. Balbin DD. RR. Tab. IV. zzz und Hübner Taf. 106 lassen ihn schon 1221 todt seyn. Crugerius 75 i. f. ad 11 Aug. läßt ihn noch i. J. 1224 leben. Alle diese drey scheinen nicht so viel Glaubwürdigkeit zu verdienen, wie der Continuat. Cosm. 369 Pulkava 211 i. f. Weleslawina, Balbin Tab. V. k. Pubitschka V. 104 i. m. Dobner kr. Unt. 92, welche alle das Jahr 1222 annehmen.

(Der Widerspruch Balbins ist jedem von selbst auffallend.)

n) Agnes od. Cunigunde.

Geusau 20 und Hübner Taf. 123 lassen diese Agnes an Ottokar VIten von Steyermark vermählet seyn; Weleslawina, Balbin Tab. V. u. 140 k. und Hübner Taf. 106 nennen seine Gemahlinn gar nicht. Pubitschka V. 17 i. m. läßt sie eine Tochter Leopolds IVten (des Tugendhaften) von Österreich seyn. Rauch II. 123 i. m. schreibt von Leopolds Kindern: „Eine Tochter mit Nahmen Agnes, von welcher sonst weiter nichts bekannt ist" Fugger 175 nennt nur 2 Söhne Leopolds; von einer Tochter macht er gar keine Meldung.

(Wer vermag bey dieser Ungewißheit ihren Vater zu bestimmen? Ich getraute mir nicht in der Tabelle einen Vater der Agnes anzugeben.)

o) Heinrich Gl. der Reiza.

In dem angeführten Jahre stirbt er beym Pubitschka IV. 424 i. f. u. V. 107 i. pr. Dobner VI. 487 i. f. Geusau 18 und Rauch II. 88, 89.

p) Theobald S. Wladislaws.

1. Dobner 593 u. folg. macht bey diesem Theobald, wie so viele andere AA. (s. Taf. IX. Anm. 5. unt. d. Theob. I.) eine starke Verwirrung. Er eifert dort sehr wider den Pubitschka, der den Theobald in Syrien 1212 sterben läßt, da solcher doch nach dem Cont. Cosm. schon 1139 todt gewesen seyn soll. Er wirft auch dem Pessina einen groben Fehler vor, weil er diesen Theobald zu einem Sohne Friedrichs macht, den er aber selbst für einen Sohn Theobalds Iten erklärt, ihm auch einen Sohn, Theobald IIIten, zuschreibt, und eben hierdurch die ganze Genealogie in ein Wirrwarr bringt.

(Es ist 1) schon wunderbar, daß Dobner bey dem Jahre 1190 von diesem Theobald behauptet: præsente anno mortuum; da doch der Cont. Cosm. 365, auf den sich Dobner berufet, ihn ausdrücklich 1189 sterben läßt. Es ist 2) falsch, daß Pessina diesen Theobald, welcher 1189 starb, zum Sohne Friedrichs mache. Er schreibt 326 i. pr. deutlich von ihm: Friderici Ducis minor natu frater; 3) weiß kein anderer Schriftsteller von diesem Theobald, daß er je einen Sohn, Theobald IIIten, gehabt hat. Balbin DD. RR. 108. not. xxx kann mehr von ihm nicht sagen, als: Quæ de hoc Theobaldo scribi possunt, prope nulla invenio, excepto, quod in Terra Sancta sit mortuus cum Conrado III. Dobner mag die ganze Stelle des Pessina nicht gelesen haben, sonst wäre er auf andere Vermuthungen gerathen. Pessina, dem Balbin l. c. bloß nachgeschrieben zu haben scheint, schreibt gleich hernach: Quod idcirco hic refero, ne Theobaldum istum confundat aliquis cum Theobaldo II. Theobaldi Magni filio, qui longe posterius decessit. Hierin liegt eben der Verstoß. Dobner eifert nach dem Continuat. Cosm. für den gegenwärtigen Theobald, der zwar 1189 starb, aber kein Sohn Theobalds, sondern Wladislaws war; Pubitschka hingegen erzählt nach Pessina vom Theobald IIten, der 1212 starb s. Taf. IX.; und in dieser verschiedenen Rücksicht haben beyde Recht.)

2. Das Jahr seines Todes bezeuget der Continuat. Cosm 365 ad h. a. Pessina 326 i. m. Balbin Tab. IV. xxx.

q) Hedwig oder Dagmar.

1. Sie vermuthet nur Dobner VI. 424 i. m. jene Tochter Wladislaws zu seyn, welche Waldemar nach dem Zeugnisse des Hermanni Corneri geheirathet haben soll; schreibt aber weiter von ihr: Quam quidem Dagmar Regis Wladislai filiam hucusque ignoravere Scripto-

tores patrii. Weleslawina kennt keines der 3 letzten Kinder Wladislaws; doch er allein macht sie noch nicht zweifelhaft.

2. Sie soll wegen ihrer Schönheit, wie die Margareth, Tochter Ottens IVten (Taf. VI.) von deu Dänen Dagmar seyn genannt worden.

r) Waldemar.

Nach Dobners Aussage (l. c.) heirathete Waldemar diese Hedwig erst nach dem Tode seiner ersten Gemahlinn, der Sophie; allein Hübner Taf. 85 weiß von keiner zweyten Gemahlinn Waldemars etwas.

An-

Anmerkungen zur Tafel XII.

a) Przemyssls Kinder 1ter Ehe.

Balbin selbst DD. RR. 140 not. l. gibt diese Kinder für zweifelhaft an, da ihrer kein böhmischer Schriftsteller, außer dem Fabricius, erwähnet. Doch in der Ehescheidungsbulle v. J. 1206 erklärt P. Innozenz III. selbst: filiis et filiabus ex ea (Adela) susceptis, s. Goldast. Append. document. pag. 26 N. XI. Pubitschka V. 134 i. pr. nennt die nähmlichen Kinder 1ter Ehe, und beruft sich gleichfalls auf den Fabricius, als seinen Gewährsmann. Nur dieß verursachet gründliche Bedenklichkeit, daß in dem Privilegium vom Jahre 1229, welches Ottokar dem Oppatowitzer Kloster verlieh, er selbst den Wenzl seinen erstgebornen Sohn nennt; nec non primogeniti filii nostri Wenceslai in Regem coronati gratuita voluntate sagt Ottokar s. Piter in vita S. Gunth. 195 i. f. Dieß bewiese, daß er keinen ältern Sohn, folglich auch den Wratislaw erster Ehe, nicht gehabt habe. Allein vielleicht, daß Przemyssl dieß nur von den Seiten der zweyten Ehe verstehe, als in welcher er diese Urkunde ausstellte, wo jener ältere Sohn, Wratislaw, schon lange vorher gestorben war.

b) Kinder der 2ten Ehe.

Auch diese sind nicht durchgehends zuverläßig. Für die ersten 3 Töchter bürgen bloß die angeführten AA., welche eben nicht unverwerflich sind. Lupaz ad 4. Nov. an. 1240 will keine derselben kennen. Eben so wenig ist ihm der Wladislaw Heinrich bekannt. Die Ordnung der übrigen wird verschiedentlich angegeben. Weleslawina gibt eine andere in seiner Tabelle, und wieder eine andere in den Anmerkungen über diese Tabelle an. Hayeck 383 ad an. 1206 nennt nur 3 Töchter, welche dem Wenzl am Alter vorgehen, als: Bozislawa, Anna und Agnes. Ob diese letzte eine einzige dieses Nahmens, oder die wievielte sie aus den dreyen gewesen sey, sagt er nicht; nur so viel erinnert er von ihr, daß sie in Böhmen gestorben sey. Wahrscheinlich versteht er unter dieser Agnes die IIte, weil er ihr keinen Gemahl zuschreibt, und (422) von der Agnes IIIten besonders erzählt.

c)

c) Bozislawa.

1. Der Nahme Bozislawa sagt so viel, als: Gotteßehre.

2. Nach ihrer Mutter, Cunigunde, Tode erhält sie Lundenburg Pess. 62 i. m. Zu ihrem Todesjahre kann daher zum spätesten das Jahr 1247 angenommen werden, weil Pessina l. c. aus einem Instrumente beweist, daß in diesem Jahre ihr Sohn Udalrich schon im Besitze von Lundenburg gewesen sey, der also seiner Mutter gefolgt seyn mag.

3. Ihren Gemahl nennen nur Pubitschka V. 136 i. pr. Bernhard, beym Dubrav XV. 95. Weleslawina, Balbin DD. RR. 140 not. m. und bey Pessina 62 i. m. heißt er Udalrich.

(Einen Grund der Wahrscheinlichkeit für den Nahmen Udalrich gibt sein Sohn gleiches Nahmens, den so viele AA. als unbezweifelt erkennen. Zu vermuthen ist es, daß er diesen Nahmen nach seinem Vater geführt habe.)

d) Udalrich, S. der Bozislawa.

1. Pubitschka V. 241 i. f. nennt ihn den IIIten.

(Warum wir die Zahlordnungen unserer Fürsten nur bey regierenden Herzogen anwandten, davon haben wir schon gleich Anfangs (Taf. I.) in den Vorerinnerungen die Ursache angegeben.)

2. Bekommt nach dem Tode seiner Großmutter Cunigunde, 1240, vom Wenzl (Kön.) Iten Lundenburg Pess. 339 i. m. Puba V. 136 i. pr.

(Wahrscheinlich erhielt er solches erst nach dem Tode seiner Mutter, welche es vorhin besessen haben mag, wie dieses Pessina selbst 62 i. m. angibt.)

3. Pessina erzählet ferner 351 i. m. und 359 i. m., ihn hätten einige von den österreichischen Ständen nach dem Tode Wladislaws zu ihrem Herzoge unter dem Bedingnisse gewählt, daß er entweder die Gertrud (Wittwe Wladislaws) oder die Margareth (Wittwe des röm. K. Heinrichs) eheliche. Weil aber Hermann v. Baden sich in Besitz von Österreich gesetzt habe, sey Udalrich bemüht gewesen, sein Recht durch die Macht der Waffen zu erzwingen; doch von seinem Gegner überwunden, habe er 1248 Frieden mit Hermann unter dem Bedingnisse geschlossen, daß ihm (Udalrichn) die Succession in Österreich vorbehalten bleibe, wenn Hermann ohne männliche Descendenten sterben sollte. Mit der Zeit habe Udalrich auf sein Recht über Österreich und Steyermark zu Gunsten Ottokars IIten Verzicht geleistet.

(Von dieser Österreichischen Wahl, von diesem Kriege und Frieden, dann von der Verzichtleistung weiß sonst weder ein Böhmischer noch Österreichischer Geschichtschreiber etwas.)

4. Er vergibt an sein Geschwisterkind, an Przemyssl Ottokar IIten, Kärnthn, Steyermark und Portenau, s. Taf. XIII. Anm. 4 unt. c) Ottokar II.

5. Angemerkt haben sein Todesjahr: Voigt II. 66 Not. 5 Cornova II. 408 i. pr. Geußau 25 i. f.

e) Agnes. 1te Gln. Udalrichs.

Diese 1te Vermählung Udalrichs bestättigen: Pubitschka V. 135 i. f. Geüsau 29, 30 und Rauch III. 295 i. pr. Bevor war sie Friedrichs IIten von Österr. 3te Gemahlinn, aber von ihm 1243 wegen ihrer Unfruchtbarkeit verstossen Puba. Geüs. Rauch. ll. cc.

f) Philipp.

Wird zwar zum Erzbischofe von Salzburg, und zum Patriarchen zu Aquileja gewählt; kommt aber wegen seines liederlichen Lebenswandels nie zum Besitze dieser Pfründen Corn. II. 408 i. m. Puba. V. 246 i. f. und 472 i. f. Eben Pubitschka l. c. bestimmt das Jahr seines Todes.

g) Anna.

1. Ihren Gemahl führen an: das Chronicon Anon. 49 ad an. 1205 Weleslawina 601 ad an. 1266 Crugerius I. 121 ad 19 Mart. Balbin DD. RR. l. c. Hübner Taf. 99. Die Anna selbst erklärt ihn dafür in einem dem Kloster Grüssau ausgefertigten Schenkungsbriefe v. J. 1242 s. Piter 197 i. m.

2. Das Sterbjahr 1265 bemerken: Weleslawina 343 ad h. a. Crugerius 137 ad 23 Jun. Balbin DD. R. 140 not. m. und Hübner Taf. 106. Lupaz ad 23 Jun. ist für 1295.

(Da ihr nächstfolgender Bruder Wenzl schon 1205 geboren worden, so scheint diese Anna 1204 oder 1203 erzeugt worden zu seyn; indem ihre Mutter schon 1199 oder höchstens 1201 s. Taf. XI. Anm. 1 unt. k. Constantia den Ottokar geheirathet, und 4 Kinder noch vor dieser Anna erzeugt hatte; oder Anna wäre nach Lupazius 91 oder 92 Jahre alt geworden.)

h) Wenzl III (Kön.) I.

1. Balbin DD. RR. macht bey diesem und den künftigen regierenden Wenzeln eine Verwirrung durch die Regentenzahl, die er jedem derselben beysetzt. So nennt er Tab. IV. fff. den Waczlaw, Sohn Sobieslaws Iten (Taf. VIII.) Wenzl IIten, übergeht ihn aber wegen seiner so kurzen Regierung in der Regentenreihe gar, und gibt 115 Cap. 30 den gegenwärtigen (den IIIten) für den IIten, und jenen, Ottokars IIten Sohn (Taf. XIII.) für den IIIten an u. s. w. daß also schon zwey Wenzl IIten hervorkommen. Noch verwirrter ist er, wenn er die Könige überhaupt, ohne auf ihre Nahmen, sondern bloß auf die Zahl, wie sie auf einander folgten, zu sehen, angibt. Hier, weil Wratislaw IIte der erste König war, nennt er ihn Wratislaus I. und den Wladislaw, weil er der zweyte die königliche Würde erhielt: Wladislaus II.; den Ottokar Iten: Rex IIItius, den gegenwärtigen Wenzl: Rex IVtus u. s. f. Dieser Verwirrung ungeachtet, die den Leser zweifelhaft und unwillig machen muß, hat Balbin in dieser Benennung doch seine Nachahmer.

2. Er wird auch Wenzl Ottokar, oder Monoclos (der Einäugige) genannt Strky. II. 342. Pess. 47 i. m. Crug. 10. ad 2 Apr. Vgt. II. 43 Not. 1.

3.

3. Beym Pulkava 205 u. i. d. Chronic. Anon. 49 kommt er 1205 — beym Hayeck 387 und Paprocky I. 118 i. m. 1206 zur Welt.

4. Er wird noch bey Lebzeiten seines Vaters zum Könige von Böhmen gewählt und gekrönt. (Wegen des Jahres dieser Wahl und Krönung kommen die AA. nicht überein. Zum] Wahljahre bestimmen Pulkava 212 i. m. und Hayeck 402 das Jahr 1226. Weleslawina gibt in den Anmerkungen über seine Stammtafeln das Jahr 1227, in seinem Kalendarž aber 68 [das Jahr 1228 an. Pelzl 119 i. m. und Cornova II. 361 d. J. 1216.)

(Da jeder von ihnen sich selbst nur zum Zeugen anführt, und keinen andern Grund seiner Erzählung vorbringt, so scheinen Pulkava und Hayeck, als die ältesten unter den Angeführten, vor den übrigen Glauben zu verdienen. Vielleicht, daß Hayeck hierdurch Einige irre geführt hat, da er 388 ad an. 1206 den Wenzl bevor schon einmahl, und zwar gleich nach seiner Geburt gekrönt werden ließ.)

Für die Krönung geben fast alle eher genannte AA. das Jahr 1228 an, als: Pulkava 214 ad h. a. Hayeck 404 i. f. Pelzl 120 i. f. und Cornova l. c. i. f. Weleslawina selbst scheint das Wahl= u. Krönungsjahr unter einander zu vermengen, wie ebenfalls das Chronic. Anon., welches (50) das Jahr 1226 zum Krönungsjahre macht. Am verschiedensten von allen ist Marignola. Dieser scheint (211 i. m.) hiervon das Jahr 1249 anzugeben, weil er gleich darauf, als Wenzl gekrönet worden, von ihm sagt: Hic statim muniri fecit civitatem pragensem anno Domini milesimo ducentesimo XLIX. Daß man also die Krönung Wenzls, und die Befestigung Prags in einem, und eben demselben Jahre, 1249, oder doch sehr nahe hinter einander geschehen zu seyn annehmen muß. Allein gewiß ist es, daß Wenzl so spät nach seinem Vater nicht ist gewählt, folglich auch nicht ist gekrönet worden; das Wort: statim ist also entweder ein Fehler des Abschreibers, oder Wenzl hat zwar gleich nach seiner Krönung den Festungsbau vorgenommen, ihn aber erst 19 oder 20 Jahre hernach, nähmlich 1249, vollendet.

5. Pessina schreibt 329 i. f. von ihm, er habe nach dem Tode Wladislaws, welchen Pessina für einen Sohn Wladislaws IIIten s. Taf. XI. Anm. 3 unt. m) Wladislaw ausgibt, von seinem Vater Olmütz erhalten.

(Es ist 1tens wahrscheinlicher, daß dieser Wladislaw ein Bruder Wenzels (der Wladislaw Heinrich) gewesen; hingegen ist 2tens sehr unwahrscheinlich, daß Wladislaw IIIte (Kön.) I. bloß Olmütz besessen hat, s. Taf. XI. Refl. 2 üb. Anm. 2 unt. m. Wladislaw (Kön.) II; 3tens ist wieder sehr glaubwürdig, daß Ottokar nach dem Tode Wladislaws IIIten Mähren viel lieber seinem jüngern Sohne, dem Wladislaw Heinrich, gegeben habe, wie Pubitschka V. 106. i. m. und Cornova II. 362 i. m. behaupten. Denn, da der ältere Sohn, Wenzl, schon zum Nachfolger in der Regierung Böhmens erklärt war, s. ob. Anm. 1, so war für ihn hinreichend gesorgt, daß also Przemyssl nur auf den jüngern Sohn Bedacht zu nehmen noch Ursache hatte.)

6. Pessina schreibt ferner (339 i. m.): Wenzl habe nach dem Tode seines Bruders Przemyssl IIten, und seiner Mutter Cunigunde Olmütz und Troppau für sich behalten, Brünn dem Sohne

Theobalds IIten (eigentlich IIIten) dem angeblichen Heinrich (Taf. IX Anm. 2 unt. q Bruno) verliehen; endlich das Lundenburger Gebieth dem Sohne seiner Schwester, Bozislawa oder Boleslawa, dem Udalrich gegeben.

(Wegen Lundenburgs kann diese Erzählung ihre Richtigkeit haben, obgleich glaubwürdiger ist, daß Udalrich solches erst nach dem Tode der Schwester Wenzls, welche die Mutter dieses Udalrichs war, erhalten habe, wie Pessina selbst 62 i. m. erzählt, s. ob. Refl. üb. Anm. 2 unt. d) Udalrich. Aber um so unverläßiger ist, was er von Brünn erzählt. Denn, daß dieser Heinrich kein Sohn Theobalds war, überzeugt uns vielleicht die Anm. 2 Taf. IX. unt. q) Bruno. Man kann aber auch nicht den Wladislaw Heinrich oder Junior darunter verstehen; denn da Pessina selbst l. c. diese Vertheilung Mährens erst nach dem Tode Przemyssls IIten, 1239, geschehen läßt, und er doch wieder selbst 329 i. f. den Wladislaw Heinrich schon 1227, also 12 Jahre vor Przemyssl IIten, sterben läßt, s. folg. Anm. 3 unt. k) Wladisl. Heinr.: so konnte auch auf denselben Brünn nicht mehr, um so weniger auf Wladislaw IIten, der schon 1222 todt war, und welchen Einige auch unter diesem Theobaldischen Heinrich verstehen s. Taf. IX. Refl. üb. Anm. 3 unt. q Bruno vergeben werden. Pelzls Meinung (122 i. pr.) scheint daher richtiger zu seyn, welcher den Wenzl nach dem Tode seines Bruders Przemyssl Mähren unter seine Söhne Wladislaw und Przemyssl Ottokar IIten vertheilen läßt, ohne sich etwas, außer etwa den Titel eines Markgrafen von Mähren, vorzubehalten. Nur gibt weder Pelzl noch ein anderer Geschichtschreiber die Theilungsart an, um wissen zu können, welchen bestimmten Antheil jeder dieser 2 Brüder erhalten habe.)

7. Zum Sterbejahre bestimmt Neplacho 112 i. m. 1255, das Chronic. Anon. 35 i. f. 1240, und Franciscus I. 10 i. m. 1252; alle übrigen sind für 1253.

i) Cunigunde Gln. Wenzels (Kön.) Iten.

1. Von der Vermählung mit der Cunigunde überzeugen uns Marignola 211, 216 Pulkava 206 i. m. Pessina 329 i. m. Pelzl 117 i. m. und Cornova II. 356 i. m. Aber das Jahr wird verschieden angegeben. Neplacho 190 i. pr. und Paprocky I. 118 i. m. lassen sie um ein Jahr früher, und Hayeck 389 ad an. 1208 um ein Jahr später vermählet seyn. Wir glaubten, dem Continuat. Cosm., welcher das Jahr 1207 angibt (368 ad h. a.) vor Anderen folgen zu müssen. Daß i. J. 1206 bloß ihre Verlobung mit Wenzl vor sich gehen konnte, sieht man wohl aus dem Geburtsjahre dieses Wenzls ein.

2. Eben diese Cunigunde hatte ehemahls Kais. Philipp, noch als Herzog von Schwaben, dem Otto v. Wittelsbach zur Ehe versprochen, der aber eben gelegenheitlich dieses nicht gehaltenen Versprechens den Kaiser ermordete.

3. Das angegebene Todesjahr wird bestättiget durch den Contin. Cosm. 372 ad h. a. Neplacho 111 ad h. a. Lupaz ad 9. Sept. Weleslawina 475 ad h. a. Balbin DD. RR. Tab. V. n. 139 not. o. Pubitschka V. 233 i. pr. Gegen diese AA. verdient Hübner, der allein

(Taf.

(Taf. 28 und 106) das Jahr 1235 nennt, keinen Glauben; und eben so wenig Lupaz, der ad 13 Sept. 1250 schreibt.

k) Wladislaw Heinrich oder Junior.

1. Daß ihm diese verschiedenen Benennungen gegeben wurden, bezeugt auch Dobner kr. Unt. 93. i. pr. u. i. f. und Pubitschka V. 106 i. m.

2. Ihn nennen Mehrere einen Sohn Wladislaws IIIten; allein die meisten Historici widersprechen ihnen, und Pubitschkas Gegengründe sind überzeugend s. Taf. XI. Anm. 3 unt. m. Wladislaw III.

3. Er bekommt nach dem Tode Wladislaws IIIten (K.) II. 1222, von seinem Vater Mähren, jedoch mit Ausnahme Lundenburgs, welches damahls Conrad der Weisse schon besaß s. Taf. XI. Refl. 2 üb. Anm. 2. unt. m. Wladislaw III. Nach dieses Wladislaw Heinrichs Tode vergibt Ottokar Mähren, aber wieder mit Ausnahme Lundenburgs, welches Ottokar seiner 2ten Gemahlinn Cunigunde zum Brautschatze gegeben s. Taf. XI. Anm. 3. unt. k. Cunigunde seinem jüngsten Sohne Przemyssl IIten Dobn. kr. Unt. 69 i. pr. Puba V. 134 i. f. Corm. II. 362 i. pr.

4. Seinen Tod setzt der Continuat. Cosm. 369 auf das Jahr 1225; Neplacho 110 i. m. Lupaz ad 12 Aug. und Babin DD. RR. 140 not. k. auf 1224; Pubitschka V. 107 i. pr. und 120 i. m. auf 1226; Pessina 329 i. f. auf 1227; endlich Dobner kr. Unt. 96 i. m. zwischen 1226 und 1228.

(Wenn richtig ist, was Pessina l. c. und 62 i. m. als wahr erzählet, daß Ottokar beyl. 1230, nach dem Tode dieses Wladislaws, Lundenburg seiner 2ten Gemahlinn verliehen habe: so ist wahrscheinlich, daß Wladislaw Heinrich erst 1230, oder am frühesten 1228 gestorben sey; denn b. z. Jahre 1227 besaß Lundenburg Conrad der Weisse, der eben erst 1227 starb s. Taf. VIII.; Wladislaw konnte also solches erst hernach erhalten, mußte folglich 1227 noch gelebt haben; es wäre denn, daß sowohl der Tod Conrads d. Weissen, als die Besitznahme Wladislaws von Lundenburg, und eben desselben Tod im nähmlichen Jahre 1227 zusammen getroffen hätte. Übrigens muß man abermahls erinnern, daß die ganze Geschichte von Conrad d. Weissen äußerst schwankend ist, folglich von seinen Besitzungen auf künftige Ereignisse nicht zuversichtlich geschlossen werden kann.)

l) Agnes III.

1. Sie macht Pulkava l. c. zur Zwillingsschwester des Wladislaw, oder läßt wenigstens beyde in eben demselben Jahre geboren werden. Auch darf ihr Geburtsjahr nicht deßwegen anstößig scheinen, weil die erste Gemahlinn Przemyssls, ihres Vaters, erst 1211 starb; denn da sie ihr Gemahl schon 1199 oder 1201 verstieß s. Taf. XI. Anm. 3. unt. i. Adelheid, und in eben diesem Jahre die 2te Gemahlinn ehelichte: so ist der scheinbare Widerspruch leicht gehoben. Balbin DD. RR. Tab. V. läßt sie gleich nach der Margareth geboren werden; allein Pulkavas Versicherung

scheint immer größern Glauben zu verdienen; wiewohl man bey den übrigen Kindern Przemyssls die Ordnung Balbins beybehalten zu müssen glaubte, da für diese kein anderer Geschichtschreiber das Geburtsjahr angibt.

2. Sie stiftet das Nonnenkloster in Prag (bey St. Agnes genannt) und das Kreuzherren-Spital an der Brücke Pulk. 205 ad an. 1207 Ser. DD. RR. 429. Hyk. 422 i. m. Vgt. I. 419 Not. 17. Pzl. 126 i. m.

3. Das Chronic. Anon. gibt zwar das Jahr 1276 für ihren Tod an (35 ad h. a.); dagegen ist i. d. Serie DD. RR. 429, beym Lupacius ad 10. Mart. Weleslawina 120 ad an. 1281. Crugerius l. 66 ad 10 Mart. Balbin DD. RR. 140 not. m. das Jahr 1281, und bey Neplacho 116 und Pubitschka V. 482 i. m. das Jahr 1282 zu lesen.

m) Przemyssl.

1. Ihn nennt das Chronic. Anon. l. c. Ottokar, und macht ihn zum Zwillingsbruder vom Wenzl.

2. Für das Geburtsjahr 1208 ist Balbin DD. RR. 141 not. p., für 1209 Pulkava 206 ad h. a.

3. Er soll nach dem Tode Ottens Vten, angeblichen Sohns Conrad Ottens (Taf. X. Anm. 4. unt. b. Conrad. Otto) 1218 von seinem Vater Znaym bekommen haben Pess. 329. i. f. Balb. Tab. VI.

(Wenn Balbins angegebenes Geburtsjahr dieses Przemyssl, nähmlich 1208, richtig ist, so hätte er schon im 10ten oder 11ten Jahre seines Alters Znaym erhalten, welches nicht wahrscheinlich ist, da Fürstenthümer damahls nur an Personen vergeben zu werden pflegten, die selbst zu regieren fähig waren. Überdieß hat Pubitschka sowohl wegen der Existenz dieses Otto Vten, als wegen des ihm zugedachten Besitzes von Znaym gründliche Zweifel aufgeworfen s. Taf. X. 4. c.)

4. Nach dem Tode seines Bruders Wladislaw Heinrichs bekommt er ganz Mähren, mit Ausnahme Lundenburgs s. ob. Anm. 3. unt. k) Wladislaw Heinrich. Nach seinem (Przemyssls) Tode gibt Pessina 339 i. m. Mähren dessen ältern Bruder, dem Wenzl, allein s. a. ob. Anm. 6. unt. h. Wenzl III.

5. Nur Hübner Taf. 106 läßt ihn schon 1235 sterben; Pessina 339 i. m. Balbin DD. RR. 104 not. p. und Pubitschka V. 185 i. m. bezeichnen das Jahr 1239.

An-

Anmerkungen zur Tafel XIII.

a) Wladislaw.

1. Bekommt nach dem Tode seines Oheims, Přzemyssls IIten (Taf. XII.) einen Theil von Mähren Franc. I. 18 i. f. Pzl. 122 i. pr. s. a. Taf. XII. Refl. üb. Anm. 6 unt. h) Wenzl (K.) I.

2. Nimmt nach dem Tode Friedrichs des Streitbaren von Österr. i. J. 1246 Besitz von Österreich Pulk. 219 ad h. a. Pütt. R. G. 100 1.

(Eben dieses, daß nähmlich ihn, den Wladislaw, und nicht seinen Bruder Premyssl, die Österreicher zu ihrem Herzoge wünschten — eben dieses gibt den stärksten Beweis, daß Wladislaw der ältere Sohn Wenzels war, obschon Weleslawina, Balbin Tab. VI. r. und t. und Hübner Taf. 106 ihn zum jüngern machen. Gewiß leitete diese Wahl der Österreicher anderes nichts, als weil sie von ihm, als dem wahrscheinlich künftigen Könige in Böhmen (und hierzu gab ihm nur der Vorzug des Alters Anspruch) thätige Unterstützung hofften. Beym Franciscus I. 18 i. f. heißt er ausdrücklich: Senior filius; und beym Paprocky I. 120 i. pr. wird er ebenfalls: Syn geho starssy genannt; nach dieser Weisung wird er auch vom Pelzl 122 i. pr. dem Ottokar vorgezogen.)

3. Das Jahr seines Todes bezeichnen Pulkava 219 ad h. a. der Continuat. Cosm. 371 ad h. a. Hayeck 415. Paprocky I. 120 i. pr. Weleslawina, Dobner kr. Unt. 95 i. m. Pubitschka V. 218 i. m. Pelzl 123 i. m. u. folg.

b) Gertrud.

1. Zur Tochter Heinrichs Vten machen sie Fugger 178 Pelzl 123 Pubitschka V. 135 i. f. und Geüsau 24. Zur Tochter Heinrichs IIIten macht sie Hübner allein Taf. 106, 123; und zur Tochter des Österreichischen Friedrichs erklärt sie Pessina gleichfalls allein 350 i. f.

(Stärkere Gründe, als die Anzahl der AA., hat man für Heinrich Vten nicht.)

2. Nach dem Tode ihres Gemahls heirathet sie den Hermann v. Baden, aus welcher Ehe sie die Agnes zeugte, 2te Gemahlinn Udalrichs, Sohnes der Bozislawa (Taf. XII.) Puba. V. 135 i. f. u. folg. Geüs. 24 i. f. u. folg.

c)

c) Przemysl Ottokar II.

1. Wird auch Hostimil (der Gastfreye) genannt Strky. II. 343 i. m. Pess. 361 i. m.

2. Wird schon bey Lebzeiten seines Vaters wider denselben von einigen Mißvergnügten zum Könige von Böhmen gewählet; doch Przemyssl muß der Macht des Vaters weichen, und söhnet sich mit ihm hernach wieder aus Mar. 211 i. f. u. folg. 217 i. pr. Hyk. 416, 417. Lup. ad 10 Jun. et 12 Jul. an. 1249 Wel. Pess. 356.

(Nach der Geschichte Pessinas 354 i. m. hat Wladislaw seinen rebellischen Sohn sogar zum Mitregenten hernach gemacht, und Lupaz ad 25 Dec. läßt ihn schon 1251 zum Könige in Böhmen gekrönt werden; doch allen diesem widerspricht der Continuat. Cosm. 273 i. m. Hayeck läßt den Wladislaw seinem Sohne bloß Mähren geben; und hiermit ist auch Dobner einverstanden s. Historisch = kritische Beobachtung. üb. den Ursprung — des Böhm. Wappenschilds. b. Abhandl. einer Privatgesell. in Böhm. B. IV. Bl. 230. Dobner erweiset seinen Satz sogar durch ein Sigill, worauf Przemyssl Marchio Moraviæ genannt wird. Allein diese Übergabe von Mähren mag wohl später geschehen seyn, wie denn auch dieß Sigill und die Urkunde, auf welche beyde Dobner sich bezieht, erst v. J. 1249 ist. Es ist auch möglich, daß der Vater ihn bald nach der Aussöhnung mit der Anwartschaft auf Mähren belehnt, und ihm den Titel eines Markgrafen v. Mähren sogleich zu führen erlaubt hat; die Übergabe des Landes selbst aber scheint später erfolgt zu seyn s. folg. Anm. 3.)

3. Er erhält nach dem Tode seines Oheims, Przemyssl IIten, von seinem Vater einen Theil v. Mähren s. Taf. XII. Anm. 3 unt. k. Wladislaw. Nach dem Tode seines Bruders Wladislaw bekommt er ganz Mähren Franc. I. 18 i. f. Pulk. 219 ad an. 1247. Pzl. 124 i. pr. Corn. II. 380 i. f.

(1. Neplacho 111 i. f. gibt zum Jahre dieser Verleihung das Jahr 1252 an; doch diesem widerspricht das kurz vorher (Ress. üb. Anm. 2) beygebrachte Sigill, und die Urkunde v. 1249.)

(2. Lundenburg scheint von dieser Verleihung ausgenommen zu seyn s. Taf. XII. Anm. 2. unt. d) Udalrich.)

4. Noch vor dem Tode seines Geschwiesterkindes, Udalrichs (Taf. XII.) erhält er Kärnthn, Krain, Mark und Portenau erblich Pulk. 233 ad an. 1237. Wel. Franc. I. 23 i. m. Pess. 367 i. m. Vgt. II. 66 Not. 5. Pzl 132 i. f.; wiewohl dieses Udalrichs Bruder, Philipp, sich wider diese Schenkung stemmte Pütt. R. G. 392 * 3 Corn. II. 408.

(Dubrav XVII. 104 und Pubitschka V. 359, 360 lassen zwar die Schenkung vor sich gehen, nehmen aber die Widersetzlichkeit Philipps für erdichtet an. Allein, da Philipp, der dem geistlichen Stande gewidmet war, keine der ihm zugedachten Pfründe erhielt, er jedoch sehr locker lebte s. Taf. XII. Anm. unt. f) Philipp, so mag ihn allerdings der Verlust so ansehnlicher Ländereyen geschmerzet haben, weil er sonst nichts hatte, wodurch er sein lustiges Leben fortsetzen konnte.)

5. Er führt der Erste den Löwen im Wappen Pzl. 143 i. m. Dobn. VI. 395 i. f. 612 i. pr. s. a. Taf. IX. Anm. 2. unt. a) Wladisl. K. I.

6.

6. Ihm wird erst nach K. Wilhelm v. Holland, dann nach Richard v. Cornwallis die Deutsche Krone angetragen, die er aber auf Einrathen einiger Böhmischen Edlen ausschlägt, obschon es ihn hernach gereuete. Diese Reue, dieser Verdruß einen andern als sich auf dem Kaiserthrone sitzen sehen zu müssen, mag eben später die Feindseligkeiten zwischen ihm und dem K. Rudolph v. Habsburg angesponnen haben. Sein Brief an Pabsten Gregor Xten v. J. 1273 bestättiget diese Muthmassung s. Codex epistolaris Primislai Ottocari II. edit. a Thoma Dollinger Vien. 1803. L. I. N. VII.

(Für die Richtigkeit dieses Wahlantrages bürgen so viele Geschichtschreiber, daß man auch nur Einen anzuführen für überflüssig hält. Pelzl hat diesen Gegenstand in einer besondern Abhandlung weitschichtig bearbeitet s. Abhandl. einer Privatgesell. in Böhm. B. II. Bl. 74.)

7. Das Chronic. Anon. 36 i. pr. gibt zwar zum Jahre seines Todes 1273 an; doch da eben dieser Chronist gleich hierauf vom Přzemyssl erzählt: qui anno 1260 coronatur, et regnavit 17 annis post coronationem: so ist dieser Autor mit dem in der Tabelle angegebenen Sterbjahre 1278 fast übereinstimmend, daß daher das erste bloß ein Schreib- oder Druckfehler zu seyn scheint.

d) Margareth 1te Gln. Ottokars.

1. Marignola 213 i. f. gibt zum Vermählungsjahre : 1257 an. Weleslawina macht der Einzige sie zur Tochter Friedrichs; doch gleich darauf läßt er zu, daß sie seine Schwester seyn könne, welches sie auch wirklich war.

2. Durch ihre Vermählung wird Ottokar, ihr Gemahl, Herzog von Österreich u. Steyermark.

(Pessina 354 i. m. erzählt hier wieder, was ihm schwerlich ein anderer nachschreiben wird; nähmlich Wenzl, der Vater, seye Anfangs gar nicht zu bereden gewesen, in die Wahl der Österreicher einzuwilligen, besonders, weil er den unruhigen Charakter seines Sohnes Přzemyssl kannte, den er durch Österreich verstärket und übermüthig gemacht zu werden fürchten mußte; daher er selbst den Österreichern vielmehr seinen Enkel, den Udalrich (Taf. XII.) empfohlen habe. Nur auf inständiges Bitten der österreichischen Gesandten, und auf nachdrucksames Zureden seiner Gemahlinn habe Wenzl endlich nachgegeben. So schreibt Pessina. Ganz anders erzählen es die übrigen AA., besonders Cornova II. 384 i. pr. Dubrav XVI. 103 sagt platthin: filium Ottocarum illis (Austriacis) obtrudit. Fugger 188 gibt die Rede an, welche die böhmischen Minister an die österreichischen Gesandten hielten, um sie zur Einwilligung der vorgeschlagenen Heirath Ottkors mit Margareth zu bereden. Rauch III. §. VII. 72 und folg. bezweifelt sogar die ganze Erzählung von der österreichischen Gesandtschaft an den Markgrafen von Meißen, um sich von ihm einen Prinzen zum Herzoge zu erbitten. Ihm ist wahrscheinlich, daß der vernünftigere Theil der Österreicher sogleich den böhmischen Ottokar wünschte, und nur zum Scheine mit dem größern, doch unklügern Haufen für Meißen stimmte. Denn da beyde Meißnische Prinzen nicht älter als 9 und 11 Jahre alt waren, so hätte Österreich in jener kritischen Lage, worin es damals sich befand, schlechten Vortheil von ihrer Person erhalten. Es mußte einen Selbstherrscher, einen Mächtigen, einen Nachbar wählen, von dem es

Schutz

Schutz hoffen konnte. Dieß war nur der Böhmische Thronfolger Ottokar, welcher Mähren durch 3 Jahre schon selbst beherrschte, und sich in Unternehmungen schon ausgezeichnet hatte. Daher kam es auch, daß die Verrichtung der Gesandten, die doch ihrer Instruction ganz zuwider gehandelt haben, so bereitwillig von den übrigen Österreichern genehmiget wurde. Vielleicht daß Pessina sich mit Johann dem Luxemburger irrte, von dessen Vater, Kais. Heinrich VIIten, die AA. erzählen, daß er nicht sogleich in die Wahl seines Sohnes willigen wollte.)

3. Sie wird von ihrem Gemahle der Unfruchtbarkeit wegen, oder wie, Schmidt III. 81 i. pr. nach dem Hayeck 415 angibt, weil sie nach dem Tode ihres vorigen Gemahles den Schleyer annahm, Ottokar folglich wegen des Klostergelübdes ihr nicht ehelich beywohnen zu dürfen vorgab, 1261 verstoßen Pulk. 231 i. m. Hyk 435 ad h. a. Lup. ad 18 Oct. B. D. 141. not. s. Pzl. 131 i. pr. Geüs. 23.

e) Cunigunde. 2te Gln. Ottokars.

1. Das Vermählungsjahr findet man beym Continuat. Cosm. 405 i. pr. Pulkava 231 ad h. a. Marignola 223 i. m. Neplacho 113 ad h. a. Lupaz ad ad 11. Febr. Pessina 368 i. f.

2. Ihre Abstammung bestimmen Pulkava l. c. Pessina 368 i. m. Balbin DD. RR. 141 not. s. Pelzl 131 i. m. Cornova II. 404 i. pr.

3. Weleslawina und Hübner Taf. 106 geben Ottokarn noch eine 3te Gemahlinn, die v. Cünring, seine ehemahlige Maitresse während der 1ten Ehe s. folg. Anm. unt. s Natürliche Kinder it. unt. aa. Johann.

4. Nach Ottokars Tode heirathet diese Cunigunde den Savisſ v. Rosenberg, der hernach seiner Staatsverbrechen wegen 1283 Chr. An. 51 ad h. a. Pulk. 243 i. m., oder 1288 Puba. V. 504 i. f. Pzl. 151 i. pr., oder 1289 Nepl. 116 ad h. a. oder 1290 Pess. 386 i. m. enthauptet worden. Ihm gibt sie zum Brautschatze Lundenburg Pess. 385, 386, welches sie selbst aber erst nach dem Tode des einstweiligen Besitzers Udalrich s. Taf. XII. Anm. 2. unt. d. Udalrich, der 1269 starb, in Besitz nehmen konnte.

(1. Es scheint also, daß Ottokar nach dem Beyspiele seines Großvaters Ottokar Iten Lundenburg auch seiner Gemahlinn verliehen habe.)

(2. Da Pessina l. c. sich auf den Leichenstein dieses Zavisſ bezieht, der noch zu seiner Zeit im Kloster Hohenfurt sich befand, so scheint seine Jahresangabe von der Hinrichtung des Zavisſ die wahre zu seyn, wenn ja dieser Leichenstein nicht etwa ein späters Werk ist.)

(3. Man sollte vermuthen, daß Savisſ nach dem Tode seiner Gemahlinn, der Cunigunde, Lundenburg verloren habe, weil solches ihm nur zum Brautschatze verliehen worden; allein Pessina 386 i. m. erzählet zuversichtlich, daß Zavisſ Lundenburg lebenslänglich besessen, und sich sogar für einen Markgrafen von Mähren betrachtet habe. Sein Ansehen, und sein Stolz

ma-

machen es glaubwürdig; daß er sich im Besitze desselben zu erhalten gewußt hat. Prochaska de sæcular. liberal: art. fat: 318 i. f. läßt diesen Zawisch einen berühmten böhmischen Poeten seyn.)

5. Von ihrem Tode und Leben im Wittwenstande will Beneß Canon. gar nichts sagen, sondern läßt sich (I. 201. i. m.) nur ganz kurz, aber weitdeutend aus: quia male post mortem mariti sui, ut præfertur, vivendo nomen cum dignitate merito amisit.

f) Catharina oder Beatrix.

Unter diesem zweyfachen Nahmen kommt sie vor bey Weleslawina, Balbin DD. RR. Tab. V. t. Pubitschka V. 144 i. m. und Cornova II. 434 i. f. Ihr Sterbejahr ist nirgends ausfindig zu machen.

g) Otto der Fromme.

Diese Kinder, welche folgen, und in dieser Ordnung, wie sie folgen, gibt Pulkava 218 i. f. dem Otto aus der Beatrix.

h) Otto Longus.

Ist Vormund Wenzls IIten d. z. Jahre 1283 Pes. 385 i. m. Hbr. Taf. 106, 174, oder 1286 Pütt. R. G. I. 328 i. f.

(1. Dubrav allein gibt (XVII. 110) seinem Vater, dem Otto Probus oder Pius, dessen Gemahlinn er Soror Ottokari nennt, die Vormundschaft über den jungen Wenzl.)

(2. Wenn das Geburtsjahr Wenzls, 1271, richtig ist, wie solches Pütter und Pubitschka angeben, so hat wahrscheinlicher seine Minderjährigkeit, folglich auch die Vormundschaft des Otto d. z. Jahre 1286 gedauert, da er denn doch 15 Jahre alt, folglich nach damahligem Gebrauche wenigstens schon lehensfähig war.)

(3. Wie habsüchtig und grausam dieser Otto sich durch die Zeit der von ihm geführten Vormundschaft betragen habe, kann man bey dem Continuat. Cosm. 440 — 486 incl., beym Hayeck 456 — 489. und Crugerius 33 ad 7 Jan. lesen.)

i, m.) Agnes, Cunigunde.

Hierdurch, daß dem Ottokar zwey eheliche Töchter gegeben werden, können die Stellen beym Pelzl und Cornova, welche vielleicht eine Dunkelheit verursachen würden, erkläret werden. Pelzl nähmlich G. d. B. 145 i. m. nennt die Tochter Ottokars Agnes; hingegen K. IV. I. 333 i. pr. Cunigunde. Auch beym Cornova II. 424 i. m. heißt sie Cunigunde, und 451 i. pr. wieder Agnes. Da keiner von beyden die Eine oder Andere für die Ite oder IIte Tochter Ottokars angegeben hat, so könnte man sie für eine und eben dieselbe annehmen, wo sie doch wegen der verschiedenen, von ihnen selbst erzählten Daten, von einander wohl unterschieden werden müssen. Nur

hierin bleibt Cornova noch unerklärbar, wie er ll. cc. diese beyden verschiedenen Töchter dem Rudolph von Österr. zu Gemahlinnen geben konnte, wenn nicht etwa (424) die Agnes durch einen Druckfehler zur Cunigunde geworden ist.

i) Agnes.

1. Ihr Geburtsjahr merket kein Schriftsteller an; man ist daher bloß dem Weleslawina u. Balbin gefolget, welche beyde sie ihrer Schwester Cunigunde vorsetzen. Weleslawina merkt in seinem Kalendarž zwar an, daß i. J. 1265 dem Ottokar eine Tochter sey geboren worden (61 ad h. a.) doch sagt er von ihr, daß sie vielleicht Agnes geheissen habe, und hernach an Rudolph von Schwaben sey verheirathet worden. Ist dieß richtig (und wer kann hier bey dem Stillschweigen aller übrigen AA. entscheiden?) so würde sie zur Zwillingsschwester der Cunigunde.

2. Bekommt 1290 nach dem Tode des Zavisch, 2ten Gemahles ihrer Mutter, Lundenburg Pess. 386 i. m. geht aber nach dem Absterben ihres eigenen Gemahles in das Clarissenkloster ihrer Großtante.

(Pubitschka gibt V. 530 i. m. Lundenburg (Brželaw) ihrem Gemahle dem Rudolph. Beyde Meinungen können bestehen. Wahrscheinlich hat Lundenburg hier wieder den Brautschatz vorstellen sollen; und dann gilt es gleich viel, wem man von beyden Eheleuten den Besitz zuschreibe. Ohnedieß starb ihr Gemahl noch früher als sie. Übrigens mag Lundenburg auch Agnes nicht lange, vielleicht nicht einmahl durch ein Jahr, besessen haben. Denn daß Zavisch, nach dessen Tode erst sie es erhielt, 1290 hingerichtet worden, bezeugt sein Leichenstein s. ob. Rest. 2 üb. Anm. 4 unt. e. Cunigunde; und daß Rudolph, Agnesens Gemahl, in eben demselben Jahre gestorben ist, versichert der Königsaler Chronist, welcher allerdings Glauben verdienet; da sie nun nach dessen Tode Nonne ward, mußt sie dem Besitze von Lundenburg des Gelübdes der Armut wegen entsagen, wovon man aber das Jahr anzugeben nicht vermag.)

3. Zeugen ihres Todesjahres sind: der Königsaler Chronist 24 ad h. a. Pulkava 253 i. f. Lupaz ad 17 Maj. Weleslawina 266 ad h. a. Balbin DD. RR. Tab. V y Crugerius 103 ad 17 Maj. Fugger 140 Geusau 41 i. pr.

k) Rudolph. Gl. d. Agnes.

1. Als Gemahl der Agnes erkennen ihn Pulkava 253 Dubrav XIX. 120 Balbin DD. RR. Tab. V. y Pessina 384 i. pr. und Geusau 40 i. f.

2. Welches man für sein zuverlässiges Sterbejahr annehmen solle, ist schwer zu bestimmen.

Das Jahr 1289 geben an: Fugger 140 Hübner Taf. 106, 125 Pütter Tab. V.
— — 1290 — — die Königsal. Chronik 77 i. m. Geusau 40.
— — 1291 — — Pubitschka V. 530 i. m.
— — 1292 — — Pessina 386 i. m.

(Der Königsaler Chronist hätte bey mir den Vorzug.)

l) Johann

l) Johann der Mörder.

1. Diesen Beynahmen erhielt er, weil er seines Vaters Bruder, den Kaiser Albert Iten ermordete.

2. Ist Herzog zu Schwaben, und Erbe der Kyburgischen Länder.

3. Er wird, weil seine Mutter ins Kloster ging, beym Kaiser Albert Iten erzogen, Pess. 387 i. pr.

m) Cunigunda od. Kunhuta. Tochter Ottokars IIten.

1. Man kann nur wahrscheinlich aus den Worten des Franciscus (l. c.) ihr Geburtsjahr angeben, da er zwar schreibt: Anno Domini MCCLXV Rex Przemysl magnificus celebravit filiæ suæ primogenitæ pro baptizmo. Welche aber diese primogenita sey, sagt er nicht. Lupaz l. c. setzt zwar das Jahr ausdrücklich an; weiß aber auch ihren Nahmen nicht zu bestimmen.

2. Sie geht anfänglich, 1278, in das Clarissenkloster ihrer Großtante Agnes, verläßt aber selbiges wieder mit Bewilligung des Pabstes Nepl. 116 ad h. a. und 117 ad an. 1295, heirathet den Herzog von Masuren, welchen Pubitschka V. 498 i. pr. nur wahrscheinlich Boleslaw nennt. Nach Absterben ihres Gemahls tritt sie 1302 Pulk. 258 ad h. a. Lup. ad 22. Jul. Crug. 122 i. f. ad 22 Jul. in das Fräuleinstift zu St. Georg in Prag, wo sie 1305 Abtissin wird. Mit dieser Erzählung ist auch Pubitschka VI. 105 i. m. u. folg. durchgehends einverstanden.

3. Das Todesjahr hat man nach Angabe des Beneß Canon. II. 244 i. f. Pulkava 280 i. m. Franciscus II. 130 i. pr. Weleslawina u. Balbin l. c. bestimmet.

n) Boleslaw. Vermuthlicher Gl. d. Kunhuta.

Hübner gibt auch Taf. 95 der Kunhuta einen Pohlnischen Boleslaw zum Gemahle; doch läßt er ihn 1) einen Herzog v. Ploczko seyn, 2) 1313 sterben. Pubitschka weicht in seiner Meinung von Hübner so sehr nicht ab, daß es einer ängstlichen Ausgleichung bedürfte.

o) Perchta.

Diese Tochter schreibt Dobner der Kunhuta zu Observat. præv. ad Monum. Tom. VI. 330 i. f.

p) Wenzl IV. (Kön.) II.

1. Hayek 443. Lupaz ad 27. Sept. und Weleslawina 502, nehmen zwar das Jahr 1270 für seine Geburt an; doch das in der Tabelle angegebene spätere ist wahrscheinlicher, weil es Pulkava 234 ad h. a. Franciscus I. 11 i. f. das Chronic. A. R. 22 ad h. a. Pütter Tab. V. Pubitschka V. 497 i. f. bezeugen.

2. Steht v. J. Jahre 1286 unter der Vormundschaft Ottens von Brandenburg s. ob. Anm. unt. h) Otto Longus.

3. Wird 1289 Vgt. II. 88 i. f. oder 1290 Ben. Can. I. 203 ad h. a. Franc. I. 38 i. m. Pzl. 152. i. m. oder 1300. Chr. A. R. 132 i. f. Hyk. 480. König in Pohlen; erhält auch 1301 die Krone von Ungarn, welche er aber auf seinen Sohn Wenzl (Kön.) IIIten (Taf. XIV.) überträgt. Franc. I. 57 i. pr. Ben. Can. I. 208. i. m. Hyk. 482. Pefs. 387 i. pr. Wel.

4. Er erhält bey Ehelichung der Githa zum Heirathsgute das Egerland Gold. 131. §. 12. Pzl. 121 i. f.

5. Ihm läßt Dubrav XVIII. 112 zum ersten Reichs-Erz-Mundschenke unter Kaiser Rudolph Iten werden; allein von diesem groben Irrthume kann man leicht überzeugt werden, beym Goldast L. III. C. VIII. §. 6, 7, 8. und Pfeffinger ad Vitriar. L. III. tit. XII. 874. not. a. Hayeck 467 führet die Urkunde hierüber zu Deutsch an; doch, wenn sie wirklich echt ist, so kann dieselbe nur von der kaiserlichen Bestättigung verstanden werden, welches auch Goldast (l. c. §. 9 not. ζ. andeutet.

6. Wird nach Kais. Rudolph von Habsburg zum römischen Könige gewählet, nimmt aber eben so wenig, wie sein Vater, diese Würde an Chr. A. R. 111, 116 Dubr. XVIII. 113. Pefs. 386. i. m. Crug. 130 ad 21 Jun. i. f.

(Wenn es nicht der Königsaler Chronist, ein gleichzeitiger Author, und zwar zwey Wahl sagte, würde ich an der Glaubwürdigkeit aller übrigen angeführten Schriftsteller, aus diesem bloßen, nicht ganz verwerflichen Grunde zweifeln, weil von dieser Wahl weder Franciscus, noch Weselawina oder Balbin etwas wissen, die doch das nähmliche von Wenzls Vater zu erzählen nicht vergessen haben, und alles aufsuchten, was sie nur immer ruhmwürdiges von diesem Wenzl aufzufinden vermögend waren. Sie sind in ihren Lobsprüchen von ihm so reichhältig, daß sie ihn am Ende sogar für wunderthätig ausgeben, und dessen ungeachtet sagt ihrer keiner von diesem Antrage der Kaiserwürde etwas.)

q) Gitta oder Gutta. 1te Gln. Wenzels IIten.

1. Bey Bestimmung ihres Vermählungsjahres sind die AA. außerordentlich variant. Man will jedes Jahr mit seinen Zeugen kurz anführen.

1283 od. 1284 Pzl. 150 i. m.

1285 Chr. A. R. 52 i. f. Lup. ad 25 Jan. Wel. 43 ad h. a.

1286. Hyk. 461 Chr. An. 51 ad h. a. Fugg. 148 Geüs. 43.

1287 Chr. A. R. 22 i. m. Franc. I. 11. i. f.

1290 Ben. Can. I. 202 i. pr. Vgt. II. 88 i. pr.

(Pelzls Angabe ist entweder falsch, oder es soll nur die Verlobung andeuten; denn für die Vermählung wäre Wenzl noch zu jung gewesen. Selbst das Jahr 1285 scheint nur von der Verlobung zu verstehen zu seyn; wie man aus dem Geburtsjahre der Gutta abnehmen kann. Und hier-

hierdurch wird der scheinbare Widerspruch des Königsaler Chronisten gehoben, welcher das Jahr 1285 (der Verlobung) und 1287 (der Vermählung) angibt s. a. folg. Anm. 1. unt. r Elisabeth. Hayeck läßt l. c. zwar die Verlobung und Vermählung im nähmlichen Jahre vor sich gehen, doch, weil er das Jahr 1286 annimmt, setzt er sich gleichsam in die Mitte der varianten Autorn.)

2. Wenn man bey Cornova die Stellen II. 455 i. pr. u. 456 i. m. unter einander vergleichet, so sollte man glauben, er setze wider die Behauptung so vieler Schriftsteller das Jahr 1298 zum Sterbjahre der Gutta an. Denn da er (II. 456) sagt, daß sie den 17ten Tag nach ihrer Krönung gestorben sey, und er ihres Gemahls Krönung eben erst v. J. 1298 angibt (II. 255): so scheint sie auch in diesem Jahre gestorben zu seyn, weil doch nicht leicht vermuthet werden kann, daß die Gemahlinn früher, als der wirkliche Regent, ihr Gemahl, sey gekrönet worden. Pelzl 157 datirt auch ihren Tod von dem 17ten Tage nach ihrer Krönung, läßt aber dieselbe noch i. J. 1297 vor sich gehen; und nimmt den Wenzl selbst schon 1283 zur Zeit der Wahl für gekrönet worden zu seyn an.

r) Elisabeth. 2te Gln. Wenzls IIten.

1. Wir haben das Jahr 1303 ihrer Vermählung zugeschrieben, weil es Benesch Can. I. 269 i. m. das Chronic. A. R. 137 i. f. Franciscus I. 58 ad h. a. bewähren. Pulkava 256 i. m. und Hayeck 480 geben zwar 1300 an; doch alle diese AA. können mit einander leicht ausgeglichen werden. Die Vermählung ging wirklich schon i. J. 1300 vor sich; aber b. J. 1303 wurde Elisabeth bey des Königs Muhme erzogen, und dann erst dem Könige als ihrem Gemahle zugeführet Chr. A. R. l. c. u. 138 i. m.

2. Diese Elisabeth wird auch Elisabetha de Grecz (von Königinngrätz) genannt, weil ihr unter anderen Städten auch diese für 40,000 Mark Silber zum Wittume ist verpfändet worden Chr. A. R. 176 i. m. Pzl. 171 i. pr. Puba VI. 221 i. m.

3. Nach dem Tode Wenzls heirathet sie Rudolphn IIIten von Österreich, Sohn Kaiser Alberts Iten, welcher nach dem Hintritte seines Stiefsohnes Wenzl (Kön.) IIIten (Taf. XIV) zur Böhmischen Regierung gelangt, weßwegen auch diese Elisabeth in Urkunden sich: Bis Regina nennt Puba. VI. 221 i. m. Rudolph stirbt aber noch in eben demselben Jahre, als er gewählet wurde, 1307. (Für dieses Sterbjahr Rudolphs sind die meisten alten und neuern Schriftsteller; nur Voigt II. 104 i. pr. gibt ein Jahr früher, und Rittershus Tab. 57. ein Jahr später an.) Rudolphs Nachfolger ist Heinrich v. Kärnthn s. Taf. XIV. Anm. 1. unt. g. Heinrich.

(Wenn man nicht das gewöhnliche Sonnenjahr zur Berechnung annimmt; sondern bloß die Monathe zwischen Rudolphs Wahl und seinem Tode zählet, so kann Voigt wegen seiner verschiedenen Meinung entschuldigt werden. Alle sagen, Rudolph sey im nähmlichen Jahre gestorben, als er gewählet worden; nun wird er den 3ten Sept. 1306 gewählt, und starb den 4ten Jul. 1307;

er

er ist also wirklich im nähmlichen Jahre (von der Wahl an 12 Monate gerechnet) gestorben. Nicht einmahl so viel läßt sich zum Besten Rittershusens sagen.)

4. Diesen Rudolph setzt Paprocky I. 127, 128 in der Regentenreihe nach Heinrichn dem Kärnthner; er hat aber hierin keinen Nachfolger. Balbin DD. RR. 135 i. pr. zweifelt sogar ob er auch nur Einen aus Beyden für einen Böhmischen Regenten anerkennen solle.

5. Zwischen dieser Elisabeth und ihrer Stieftochter Elisabeth (Gemahlinn Kgs. Johann Taf. XIV.) ist beständige gegenseitige Feindschaft gewesen. Theils weil die verwittwete Elisabeth (die gegenwärtige) ihre leibliche Tochter Agnes IIte (Taf. XIV.) wider den Willen ihrer Stieftochter, der regierenden Elisabeth, an den Heinrich v. Schweidnitz verheirathete, theils auch, weil K. Johann jene verwittwete Elisabeth mehr als seine eigene Gemahlinn zu lieben schien.

s Natürliche Kinder Ottokars.

Den Niklas und dessen Schwestern Elisabeth und Agnes hat Ottokar mit einem Kammermädchen seiner Gemahlinn erzeugt. Dieser Beyschlaf geschah mit Wissen und Einverständnisse seiner 1ten Gemahlinn Margareth, welcher er beweisen wollte, daß die zwischen ihnen bisher fortwährende Unfruchtbarkeit ihr allein zugeschrieben werden müsse. Das Kammermädchen der Königinn soll aus dem Geschlechte der v. Conring, Cunring oder Cünring gewesen, und wegen ihres männlichen Haarwuchses: Palczerzick genannt worden seyn Pulk. 222 i. m. Franc. I. 23 i. f. Wel. Pess. 368 i. m. B. D. Tab. V. u. pag. 104 not. u. Diese sämmtlichen Kinder wurden vom Pabste hernach legitimirt Pess. l. c.

t) Niklas I.

Wird Herzog zu Troppau, Jägerndorf und Ratibor; muß aber diese Fürstenthümer 1290 an seinen ehelichen Bruder Wenzl IIten abtreten, der dieselben für sich behält Pulk. 222 i. m. 251 i. m. Chr. A. R. 368 i. f. B. D. Tab. V. u. Pütt. R. G. 373 not. f. Vgt. II. 76 Not. 39. Corn. II. 436 i. m.

u) Niklas II.

Er erhält zwar vom K. Johann nach dem Tode seines Vaters, Niklas Iten, 1318 das Herzogthum Troppau wieder zurück Ben. Can. II. 239 i. f. Pulk. 276 i. pr. Chr. A. R. l. c.; aber, weil er seine Unterthanen tyrannisch beherrschte, will eben Johann ihn des Herzogthumes entsetzen, ja sogar gefangen nehmen lassen; doch auf Vorbitte Carls, Sohnes Johanns, und nach feyerlichem Versprechen des Niklas, künftighin gelinder regieren zu wollen, wird er gegen Abtretung einiger Ortschaften im Besitze des Herzogthumes gelassen Pess. 317 i. m.

(Beness Can. l. c. sagt zwar, daß Johann dem Vater dieses Niklases Troppau gegeben habe, weil er schreibt: filio Regis Ottokari illegitimo, welches nur auf den Vater, Niklas Iten, paßt; allein da der Königsaler Chronist 369 i. pr. den Vater im Elende sterben läßt: so kann Beness nur von dem Sohne dieses filii illegitimi verstanden werden. Auch auf

die

die erste Verleihung Troppaus an Niklas Iten s. ob. Anm. unt. r Niklas I. können die Worte des Beneſs nicht bezogen werden, weil damahls Johann noch nichts in Böhmen zu befehlen oder zu vergeben hatte.)

x) NN. Gemahlinn Niklases IIten

1. Hübner allein Taf. 104 nennt sie Anna.

2. Mit ihr erzeugte Niklas mehrere Kinder, welche die Ratiborischen, Jägerndorfischen und Troppauischen Linien stifteten. Seine einzige Tochter Margareth heirathete hernach den Johann Heinrich (Taf. XV.) Sohn K. Johanns Hbr. l. c.

y) Elisabeth.

Beym Balbin DD. RR. Tab. V. u. heißt sie Gisela.

z) 3 Natürliche Töchter.

1. Diese scheinen eben jene zu seyn, von welchen Pulkava 222 i. f. und Weleslawina schreiben, ohne sie jedoch zu nennen. Vielleicht ist auch jene eine unter ihnen, welche Lupaz ad 5 Sept. 1269 geboren werden läßt, ohne sie zu nennen. Es ist sogar möglich, daß auch diese zu den natürlichen gehöre, welche eben wieder Lupaz ad 2 Febr. 1265 geboren seyn läßt, und auch nicht nennt s. ob. Anm. 1 unt. m. Cunigunde. Dieser von den AA. unterdrückte Nahme macht solche Muthmassungen wahrscheinlich. Sie sind eben mit der v. Cunring erzeuget, und an die adeligsten Herren und Familien, als: an den v. Strakoniz, v. Wartemberg und Ornbolcz, und an den v. Krawarž vermählet worden Pulk. l. c. Dubr. XVII. 106. Pess. 368 i. m. Wel. B. D. Tab. V. u. Vgt. II. 76 Not. 39.

2. Pubitschka V. 473 und 477 i. f. gibt dem Ottokar noch eine natürliche Tochter, die Agnes, welche er an Heinrich Cunring, Herrn v. Weitra verheirathet, und 1280 sterben läßt. Allein Balbin, Pessina und Voigt machen von ihr gar keine Meldung; wie denn diese Autorn dem Ottokar überhaupt nur drey natürliche Töchter geben. Neplacho 115 i. pr. schreibt zwar v. J. 1275, daß Ottokar seine Tochter an einen adelichen Herrn v. Vitra (Weitra). vermählet habe, wie aber diese Tochter geheissen habe, sagt er ebenfalls nicht. Bey dieser Ungewißheit schien es rathsamer, diese Agnes in der Tabelle auszulassen.

aa) Johann.

Ist ein natürlicher Sohn aus der Cunigunde, mit dem Zavis v. Rosenberg erzeugt Chr. A. R. 49 i. f. Franc. I. 33 i. f. Wel. Er wird Domprobst auf dem Wissehrad, und hernach Bischof zu Olmütz Franc. III. 258 i. f. Sein Bruder Wenzl IIte will ihn sogar zum Prager Bisthume nach dem Tode des Tobias befördern Franc. I. 66 i. m. Puba V. 543 i. m.; doch hierzu gelangte er nie.

(1.

(1. Balbin Epit. 314 i. m. nimmt diesen Johann zwar für einen Stiefbruder Wenzls IIten, jedoch für einen ehelichen Sohn, nähmlich aus der Cunigunde und dem Zavisch an; allein des Franciscus Worte I. 66 i. m. widersprechen klar. Rex Wenceslaus, schreibt er, Dominum Johannem fratrem suum Bastardum et non legitimum u. s. w. Dieß ist wahrscheinlich, oder vielmehr gewiß, daß dieser Johann von der Cunigunde mit Zavisch, aber doch noch vor ihrer Ehe mit ihm ist erzeugt worden, welche Meinung auch das Chron. A. R. l. c. bestättiget, da es gleich nach der Erzählung der Geburt dieses Johanns die elenden Verse hinzuschreibt: Sawischius mundam sic prostituit Cunigundam, — Defunctique thorum maculat regis Boemorum. Auch Beneß Can. I. 200 i. pr. sagt von diesem Zavisch: Kunegundam Reginam — illicito amore adamavit, et ex ea filium Johannem — genuit, in grave scandalum omnibus honestis fœminabus. Bestimmter drückt sich Dubrav XVIII. 112 aus: Interim domum regiam turpis macula aspersit, quam Regina, nimis familiariter cum Zavisio Rosensi Znoymæ vivens, contraxerat, dum ibi solvit pudorem, jacetque puerpera in lectulo, et postea cum adultero matrimonium init.)

(2. Vielleicht daß auch Hübner Taf. 106 sich durch die Angabe Balbins verführen ließ; und da er bey ihm diesen Johann als einen ehelichen Sohn las, bey anderen AA. aber ihn für bedenklich beschrieben fand, er eine dritte Vermählung des Ottokars mit seiner ehemaligen Maitresse, der v. Cunring, erdichtete — wann hätte diese Ehe Statt haben sollen? Nach der Verabschiedung seiner 1ten Gemahlinn i. J. 1261 nicht, weil er in eben diesem Jahre schon die 2te, die Cunigunde, heirathete; nach dieser Cunigunde um so weniger, da dieselbe den Ottokar überlebte.)

An=

Anmerkungen zur Tafel XIV.

Bey dieses Wenzls Descendenz konnte man sich nur selten nach Weleslawinas und Balbins Tabula Vta DD. RR. 139 richten. Balbin gibt diesem Wenzl aus der 1ten Ehe folgende Kinder, und in folgender Ordnung: a) Ottokar, b) Wenzl IIIten, c) Anna, d) Margareth, e) Elisabeth, f) Agnes, g) Judith. Weleslawina gibt mehrere, und in einer andern Ordnung gestellte Kinder in seinen Anmerkungen an, als er in der Tabelle vorbringt. Beyde weichen ohne Ursache sehr oft von dem Chronico A. R. ab, welches doch genau jedes Kindes, mit Ausnahme der einzigen Judith, Geburtsjahr bestimmet. Nach dieses Chronisten Genealogie müssen Wenzls Kinder in eine ganz andere Ordnung versetzet werden; und weil ich dem Chronisten, einem fast gleichzeitigen Author, mehr dann dem Weleslawina und Balbin glauben mußte, habe ich mich auch in gegenwärtiger Tabelle bloß an des Chronisten Angabe gehalten. 2tens widerspricht sich Balbin selbst. Da er a) von der Agnes schreibt, (143 not. dd): eodem partu cum Wenceslao IVto (soll IIItio seyn) genitæ; wie konnte er zwischen diese Zwillinge, wofür er sie doch eben erklärt hat, noch 3 andere Töchter setzen? b) Schreibt er l. c. von der Judith: An. 1297 sex hebdomadis post Judithæ novercæ mortem et ipsa decessit. Nun hat er selbst diese Judith (Gemahlinn Wenzls IIten) in der Tabelle für die leibliche Mutter jener Judith ausgegeben; und nun wird sie wieder zur Stiefmutter.

a) Ottokar.

Da Pulkava 244 Franciscus I. 12 i. pr. das Chronic. A. R. 22 Lupacius ad 6. Maj. et 19. Octob. und Weleslawina 247 dieses Geburts- und Sterbjahr, welches ihm in der Tabelle zugeschrieben wird, bestimmen; glaubte man ihnen vor Anderen folgen zu müssen, hat daher das Jahr 1287, welches Balbin DD. RR. Tab. V. aa. und Pubitschka V. 501 i. f. 551 i. f. angeben, übergangen.

b) Wenzl (Kön.) III.

1. Pütter Tab. V. läßt ihn 1287, und Weleslawina 1288 (520 ad h. a.) geboren werden. (Weleslawina beruft sich auf das Chron. A. R. l. c.; aber eben dieses und Franciscus I. 12 geben das Jahr 1289 an. Dagegen reimt sich mit solchem das Vermählungsjahr mit der 1ten Gemahlinn nicht, wie Pelzl es angibt, wenn er nicht bloß von der Verlobung verstanden seyn will.)

2. Wird 1300 Chr. An. 52 i. pr. Hyk. 482 oder 1301 Chr. A. R. 135 i. m. Wel. 454 ad h. a. König in Ungarn; leistet aber aus Leichtsinn gleich nach dem Tode seines Vaters zu Gunsten Ottens v. Bayern Verzicht auf diese Krone Chr. A. R. 170 i. m. Vgt. II. 102 i. f. Pzl. 165 i. m. (Neplacho 118 ad an. 1307 gibt zum Jahre dieser Verzichtleistung 1307 an; aber das Chr. A. R. l. c. verdient mehrern Glauben; es nennt das Jahr 1306. Dubrav XVIII. 116 erzählet uns bey dieser Gelegenheit wieder etwas ganz Neues. Er sagt, weil der Pabst Bonifaz mit der Person des jungen Wenzls nicht zufrieden war, und die Ungarische Krone dem Carl v. Sicilien zugedacht, hätten die Ungarn, welche diesen Carl nicht wollten, den Otto v. Bayern gewählet, jedoch unter dem Bedingnisse, wenn er die Entsagung Wenzls bewirken würde. Die Anverwandten des Otto haben daher Wenzl II. (Vater des gegenwärtigen) hierum angegangen, welcher großmüthig genug gewesen sey, mit Hintansetzung seines einzigen Sohnes, die Ungarische Krone den Bayerischen Gesandten zurück zu stellen. Pessina 387 i. pr. und Balbin DD. RR. 127 i. m schreiben diese Erzählung dem Dubrav getreulich nach; allein, da das Chronic. A. R. und Franciscus II. cc., dann Hayeck 489 diese Verzichtleistung erst nach dem Tode Wenzls IIten, und ausdrücklich von dessen Sohne geschehen seyn lassen, da ferner auch Beness Can. I. 209 i. m. Pulkava 258 ad an. 1304 Weleslawina l. c. und Hayeck 484 schreiben, daß Wenzl IIte, weil die Ungarn von seinem Sohne wieder abgehen wollten, sie mit einem verheerenden Kriege überzogen habe: so wird Dubravs Geschichte, woher er sie immer geborgt haben mag, unwahrscheinlich. Überdieß hat Wenzl IIte, welchen die Ungarn bevor schon wählten, diese Krone, wie selbst Dubrav und Pessina versicheren, auf seinen Sohn übertragen s. Taf. XIII. Anm. 3 unt. p. Wenzl II.; es ist also nicht glaublich, daß er eben so willfährig dieselbe ihm ohne dessen Verschulden sollte benommen haben. Regenten sind so verschwenderisch = großmüthig mit Verzichtleistungen auf ansehnliche Reiche, wie Ungarn war, nicht; besonders, wenn diese Verzichtleistung zum Nachtheile ihres einzigen Sohnes, wie hier der Fall eingetreten, gereichen sollte. Dubrav, Pessina und Balbin mögen hierdurch irre geführet seyn worden, daß sie bey den ältern AA. gelesen, Wenzl, der Vater, habe seinen Sohn, da sich der Successionsstreit in Ungarn erhob, und Einige dem Carl v. Sicilien, Andere dem jungen Wenzl anhingen, sogleich aus Ungarn, wo er sich bis dahin aufhielt, nach Böhmen gebracht, um ihn nicht etwa der Lebensgefahr auszusetzen; aber von einer väterlichen Verzichtleistung meldet keiner dieser Schriftsteller etwas.)

3. Paprocky I. 126 i. pr. versetzet seinen Tod auf das Jahr 1305; Pütter R. G. 345 c, auf 1306, und Tab. V. auf 1307. Dubrav ist gleichfalls für 1307, da er XIX 118 vom Wenzl

schreibt

schreibt: qui duobus tantummodo annis ab obitu patris (1305) regnavit. Voigt II. 103 Not. 4 läßt ihn höchstens 9 Monathe regieren.

(Die meisten und glaubwürdigsten Geschichtschreiber sind für das Jahr 1306. Nach deren Angabe starb Wenzl II. im Monathe Junius 1305, und im Augustmonathe 1306 wurde Wenzl IIIte gemordet; er hat also immer kürzer als 2 Jahre, jedoch länger als 9 Monathe regieret.)

4. Mit ihm endigt sich der Przemyßlische Mannsstamm.

c) Elisabeth. 1te Gln. Wenzls (Kön.) IIIten.

Das Jahr 1298 ist nur von ihrer Verlobung zu verstehen, da Wenzl selbst damahls erst 9 Jahre alt war.

(Wahrscheinlich ist es wohl auch bey dieser Verlobung geblieben, ohne daß die Brautleute je verehliget wurden, wiewohl Pelzl 162 die Elisabeth Wenzls Gemahlinn nennt; denn Wenzl wäre schon im 15ten Jahre seines Alters Wittwer geworden. Deßwegen erwähnen auch die gleichzeitigen AA, als Franciscus, Beneß (Canon.) Hayeck nichts von dieser Elisabeth. Selbst Weleslawina, Balbin und Hübner kennen sie nicht.)

d) Elisabeth oder Viola. 2te Gln. Wenzls.

1. Rittershus Tab. 9 und Hübner Taf. 103, 107 nennen ihren Vater: Casimir IIten Zur Tochter des Misiko machen sie Pulkava 260 i. pr. Neplacho 118 i. pr. Pelzl 166 i. f. und Pubitschka VI. 69 i. pr.

2. Wahrscheinlicher ist ihr Vermählungsjahr 1305, weil man dasselbe beym Franciscus I. 70 i. m. Pulkava l. c. dem Königsal. Chronisten 169 i. pr. Weleslawina 518 und Balbin DD. RR. 143 not. co. liest; nur Beneß Can. I. 212 und Hayeck 489 schreiben 1306.

3. Nach dem Tode Wenzls heirathet sie den Petr v. Rosenberg Ben. Can. II. 230 i. f. Wel. Ritt. Tab. 9. Puba. VI. 69 i. f.

4. Ihr Sterbejahr bestimmen Weleslawina 494 ad h. a. Balbin DD. RR. 143 not. cc. Pubitschka l. c.

e) Agnes. I.

1. Daß Beneß Can. I. 212 i. m. ihre jüngere Schwester Annæ primam unter den Töchtern nennt, darf deßwegen diese Agnes nicht verdächtig machen. Beneß schreibet von den Kindern Wenzls, die derselbe nach seinem Tode hinterlassen hat; und dann sagt Beneß richtig, daß Anna die erste Tochter war, weil die ältere Agnes noch vor dem Vater gestorben. Das Chronic. A. R l. c. macht diese Erklärung zuverläßig.

2. Balbin DD. RR. Tab. V. dd setzt sie zur vorletzten unter den Töchtern Wenzls an; allein, da er selbst (143 not. dd) und auch das Chronic. A. R. 22 ad an. 1289 dann Franciscus I. 12 ad eund an. Lupaz ad 6 Oct. an. 1289 und Weleslawina 520 ad an. 1238

diese Agnes für eine Zwillingsschwester Wenzls IIIten angeben: so muß sie nothwendig mit diesem ihren Bruder zugleich gesetzet werden.

3. Pelzl 154 i. m. gibt zwar dieser Prinzessinn den Nahmen Judith; aber (158 i. pr.) nennt er sie auch Agnes, wiewohl er von einer und eben derselben spricht. Auch Pubitschka V. 539) i. m. nennt sie Judithe, gestehet aber aufrichtig seinen Fehler (551 *), und versichert, daß sie Agnes geheissen habe.

(Das Chron. A. R., als ein entscheidender Richter, hebt alle Zweifel auf, da dort (22 ad an. 1289) diese Tochter ausdrücklich Agnes genannt wird.)

4. Sie wird 1293 mit Ruprechtn, dem Sohne Kais. Adolphs, verlobet, stirbt aber noch vor der Vermählung Pulk. 253 ad h. a. Dubr. XVIII. 113.

(Franciscus I. 42 i. m. scheint zwar das Jahr 1292 anzugeben; doch, da er das Jahr 1293 und 1294 ganz übergehet, kann er auch v. J. 1293 verstanden werden.)

f) Anna.

1. Ihr Geburtsjahr verbürgen Franciscus I. 12 i. m. das Chron. A. R. 22 ad h. a. Lupaz ad 15 Oct. Weleslawina 534 ad h. a.

2. Weleslawina nennt sie die älteste Tochter; allein dem Zeugnisse so vieler glaubwürdigsten Chronisten, welche die Agnes zur Zwillingsschwester vom Wenzl s. ob. Anm. 2 unt. e Agnes, folglich zur ältern Tochter machen, stehet Weleslawinas Aussage weit nach.

3. Daß die Vermählung wirklich i. J. 1306 vor sich gegangen ist, bewähren Franciscus I. 70 i. m. d. Chron. A. R. 169 Pulkava 262 i. pr. und Weleslawina 72 ad h. a.

4. Ihr Todesjahr führen an das Chron. A. R. 181 i. pr. Pütter Tab. V. Pubitschka VI. 267 i. pr.

5. Ob unsere Anna die Mutter der berühmten Margareth Maultasch gewesen, ist unter den Genealogisten zweifelhaft. Dieß ist gewiß, daß Heinrich, ihr Gemahl, mehrere Gattinnen hatte; wie Fugger 342 und Hübner Taf. 129 ihrer drey angeben. Allein weder Fugger noch Hübner merket immer an, aus welcher Ehe die Kinder erzeuget seyen; und dieß ist eben hier der Fall. Die Tyrolischen Schriftsteller, Butschius, Burglechner, Brandis und Guiliam bestimmen unsere Anna zu ihrer Mutter; andere hingegen, wie das Leipziger historische Lexicon unt. Margaretha die Maultasche und Pubitschka VI 106 i. f. nehmen die Braunschweigische Adelheid, zweyte Gemahlinn Heinrichs, dafür an; und derer Meinung ist mir die wahrscheinlichere. 1) Der Königsaler Chronist, ein Gleichzeitiger, der also vor Allen Glauben verdient, schreibt 181 i. pr. ausdrücklich: Anna uxor ejus (Henrici) anno Domini MCCCXIII sine liberis — mortua. Fast mit den nähmlichen Worten schreibt Balbin DD. RR. 143 not. d es ihm nach. Die gelehrten Jesuiten Ant. Steyerer Commentar. pro hist. Alberti II. p. 588 seq. Rudolph Coronini Tentamen Genealogico - Chronologicum - Comitum - Goritiæ p. 280 i. f. Erasmus Fröhlich Specimen Archontologiæ

Ca-

Carinthiæ Tab. VI. nehmen die Margareth ausdrücklich für eine Tochter Heinrichs aus der zweyten Ehe, von der Adelheid, an. 2) Das Sterbjahr der Böhmischen Anna, 1313, wird von Genealogisten und Historikern für entschieden gewiß anerkannt; für das Geburtsjahr der Maultasch, 1316, stimmen Pütter und Pelzl s. Taf. XV. Anm. 2 unt. i. Margareth; sie kann also unserer Anna Tochter nicht gewesen seyn.

g) Heinrich v. Kärnthn.

1. Wird 1307 nach dem Tode Rudolphs v. Österreich zum Könige von Böhmen ausgerufen, aber schon 1310 wieder vertrieben Ben. Can. II. 224 i. m. Chr. A. R. 178 i. m. und 259. Franc. I. 76 i. f. Lup. ad 9. Dec. Pzl. 171, 184 i. f. Puba. VI. 10, 40. Dessen ungeachtet schreibet er sich lebenslänglich einen König von Böhmen Chr. A. R. l. c. Benesch Can. l. c. setzet hinzu: clam de castro Pragensi recessit—una cum conjuge sua Domina Anna — nec amplius in terra Boemiæ comparuerunt; es war also ein bloßer Titel ohne Reich. Wie tyrannisch er regieret habe, erzählt Pelzl: Diplomat. Nachricht. wie das Königreich Böhmen an das Luxenburg. Haus gekommen; s. Abhandl. einer Privatgesellsch. in Böhm. B. III Bl. 74.

2. Sein Sterbjahr zu bestimmen wird immer jedem Genealogisten äußerst schwer fallen. Wie verschieden dieselben angegeben werden, so sind doch für ihrer jedes glaubwürdige AA. Ich will die Jahre mit den bloßen Citationen der Schriftsteller anführen:

1331 Wel. 245 ad h. a. Crug. 33 i. m. ad 5 Maj. Pütt. Tab. V. Joach. I. Taf. II. Hbr. Taf. 107.

1333 Schm. II. 523 not. †

1334 Chr. An. 55 i m. Pzl. 209. i. m.

1335 Franc. III. 269 i. m. Chr. A. R. 487 i. m. Püt. R. G. 361 Not. 2. Puba. VI. 202. i. f. Lupaz ad 5 Maj. gibt das Jahr 1331, und ad 1 Mart. das Jahr 1334 an.

(Ich zweifle nicht, daß der k. k. Hr. Archivarius Schmid seine Angabe in einer überzeugenden Urkunde wird gelesen haben, obschon er seine Quelle nicht angibt; sonst schienen mir Franciscus und der Königsaler Chronist die glaubwürdigsten zu seyn. Franciscus setzet zwar das Jahr 1385 zu seinem Sterbejahre nicht ausdrücklich an; doch, weil er (261 i. pr.) für den Tod des Pabstes Johann: pridie Nonas Decembris (an. 1334), und für den Tod Heinrichs (269 i. m.) den Monath März angibt: so kann dieser Märzmonath nicht auch v. J. 1334 verstanden werden; da er endlich gleich hernach (270) von dem Jahre 1336 zu erzählen anfängt, so muß dieser Märzmonath v. J. 1335 erkläret werden.)

h) Elisabeth.

Ihr Geburtsjahr führen an: Franciscus I. 12 i. m. d. Chron. A. R. 23 Weleslawina 35 ad h. a.; das Todesjahr: Balbin DD. RR. Tab. spec. pag. 185 e Pezl 203 i. m.

i, o)

i, o) Guta I., Gutha II.

Dubrav XVIII. 114 Weleslawina und Balbin DD. RR. Tab. V. machen nur von Einer Guta Meldung; allein der Königsaaler Chronist 23 ad an. 1292 u. not. s. dann Pulkava 253 i. pr. schreiben von einer Guta oder Githa, daß sie 1293 geboren, und gleich das Jahr darauf gestorben seyn soll. Auch Lupaz läßt ad 15 Jun. eine Gutha 1293 geboren werden, und (wahrscheinlich eben dieselbe) 1294 sterben (ad 3. Aug.) Diese kann die nähmliche nicht seyn, von welcher eben jene Chronik A.R.99 i. f. sagt, daß sie zur Zeit ihrer Verlobung nondum annos infancie evaserat. Denn hieraus ist zu schliessen, daß dieselbe wenigstens einige Jahre gelebt hat. Es müssen also zwey Töchter Wenzls erster Ehe den Nahmen Guta geführet haben. Daß das Chronicon 193 i. m. unter allen Töchtern erster und zweyter Ehe von gar keiner Guta Meldung macht, widerlegt das Gesagte nicht, weil die Chronik dort nur von den noch lebenden Kindern schreibt; darum sagt dasselbe: nunc vero masculino extincto semine supersunt quatuor illius piissimi Principis Regis Wenceslai filiæ. Überdieß hat ja diese Chronik schon, wie wir erst gesehen, von einer Guta od. Githa erzählet (23 und 99 i. f.)

i) Gutta I.

Im Jahre 1293 lassen sie geboren werden: Franciscus I. 12 i. m. d. Chron. A. R. 23 not. s Weleslawina 125 ad h. a. Sterben lassen sie 1294: das Chronic. A. R. 23 ad h. a. und Pulkava 253 i. pr. Franciscus weicht von den übrigen ab; er läßt (l. c.) sie 1293 sterben.

k) Johann I.

Für dieses Geburts- und Todesjahr erkläret sich wieder Franciscus und der Königsaaler Chronist ll. cc. dann Lupaz ad 26. Febr. und Weleslawina 111 ad h. a.

l) Johann II.

Das Jahr 1295 schreibt Franciscus l. c., das Jahr 1296 das Chron. A. R. 23, 24 ad h. a. Lupaz ad 6 Dec. und Weleslawina 603 ad h. a. für Johanns leztes an.

m) Margareth.

1. In dem angegebenen Jahre lassen sie erzenget seyn: Franciscus I. 12 l. f. das Chron. A. R. 24 ad h. a. Lupaz ad 19. Febr. Weleslawina 95 ad h. a. Pubitschka V. 551 i. f. Im Jahre 1322 stirbt sie: nach Franciscus II. 130 i. f. Benesch Can. II. 245 i. f. Pulkava 280 ad h. a. Weleslawina l. c. Balbin DD. RR. Tab. V. dd.

2. Pubitschka gibt VI. 68 Not. l. das Jahr 1315 für ihre Vermählung an; da er aber (V. 551 i. f.) sie i. J. 1296 geboren, und (VI. 67 i. f.) zur Zeit ihrer Vermählung erst 12 Jahre

alt

alt seyn läßt, so verträgt sich das Jahr 1315 mit dieser Zeit nicht. Wahrscheinlich wollte er sie 1308 (in ihrem 12ten Altersjahre) verlobet, und 1315 (im 19ten ihres Alters) vermählet worden seyn sagen.

n) Boleslaw.

1. Diesen Gemahl schreiben der Margareth zu: Benesch Can. I. 212. i. m. Pulkava 254 i. m. Balbin DD. RR. 143 not. dd, Rittershus Tab. 7. Pubitschka V. 551. i. f. Das Chron. A. R. 193 i. pr. und Franciscus I. 91 i. m. nennen ihn den Breßlauer Herzog. Er besaß auch Troppau b. z. Jahre 1311, wo er es gegen Ersatz v. 8000 Mrk. Prager Groschen an Böhmen abtrat Ben. Can. II. 220 i. m. Franc. I. l. c. Puba. VI. 17. i. m.

2. Wird vom K. Johann in dessen Abwesenheit zum Statthalter in Böhmen ernannt Puba. VI. 104 i. pr.

o) Guta II.

1. Ihr Geburtsjahr gibt kein Autor bestimmt an. Zum Sterbjahre macht Balbin DD. RR. 104 not. dd. das Jahr 1297; allein, weil a) Dubrav XVIII. 114 erzählet, die Mutter (auch Guta) sey bey der Geburt dieser Tochter gestorben, und weil b) den Tod der Mutter so viele glaubwürdige Geschichtschreiber auf das Jahr 1297 ansetzen: so konnte man auch kein anderes, als eben dieses 1297te für die Geburt dieser jungen Guta angeben. Weil c) ferner Dubrav eben dort sagt, die Tochter sey der Mutter ins Grab gefolget, und d) das Chron. A. R. (99 i. f.) sie zur Zeit der Verlobung noch in Kindesjahren gewesen zu seyn versichert: so glaubte man auch sie wenigstens, aber auch nicht länger, als 5 oder 6 Jahre leben lassen zu können, wodurch freylich Balbins Angabe von ihrem Todesjahre für unrichtig müßte angenommen werden.

2. Sie wird noch als Kind an Gentili, einen Römischen Senator, aus dem Hause Ursini, verlobet Chron. A. R. 99 i. f. u. 100 i. m. Franc. I. 43 i. m. Wel. B. D. 143 not. dd. Puba. V. 551 i. f. u. folg.

(Daß diese Verlobung mit der Guta der Ersten nicht geschehen ist, wie man vielleicht vermuthen könnte, und Weleslawina 125 ad an. 1293 ziemlich deutlich anzugeben scheint, läßt sich hieraus abnehmen, weil a) Guta Ite schon als Kind von einem Jahre gestorben ist, nnd man sie kaum so frühezeitig verlobet haben würde; besonders da die Mariage mit diesem Gentili eben so außerordentlich glänzend, um mit dem Eheversprechen eilfertig seyn zu müssen, für eine königliche Prinzessinn nicht war; weil b) nach Versicherung der Königsaaler Chronik l. c. die verlobte Guta doch schon in Kindesjahren, also gewiß älter als 2 oder 3 Jahre gewesen seyn mag, Guta Ite aber schon im 1ten Jahre ihres Alters starb.)

p) Agnes III.

Ihr Geburtsjahr kann aus den Worten des Königsaaler Chronisten gefolgert werden. Da derselbe (138 i. m.) die Vermählung ihres Vaters mit der 2ten Gemahlinn Elisabeth auf das Jahr 1303 setzt, und hernach (139 i. pr.) von der Geburt dieser Agnes schreibt: anno quoque tertio post nuptias — filiam primam peperit: quam Agnetem in Sacro fontis baptismate nominavit: so muß diese Geburt nothwendig v. J. 1306 verstanden werden. Deßwegen sagt auch das Chronic. gleich hierauf: Nam solam matrem vidit, nunquam quoque patrem, indem Wenzl II, ihr Vater, 1305 schon todt, sie also eine postuma filia war. Hiermit stimmen gleichfalls Pulkava 258 ad an. 1303 und Franciscus I. 58 i. m. ein. Lupacz ad 15 Jun. gibt ihre Geburt v. J. 1305 an. Dieses beweist ferner: a) daß zwey Töchter Wenzls den Nahmen Agnes geführet, wiewohl Weleslawina in seiner Tabelle von gar keiner, in seinen Anmerkungen hierüber aber nur von einer Agnes wissen will; b) daß Agnes IIte i. J. 1316, also als ein Mädchen v. 10 oder höchstens 11 Jahren, mit Heinrich nur verlobet, nicht verehelichet ist worden.

q) Heinrich. Gl. der Agnes IIten.

Sein Vermählungs- (eigentlich: Verlobungs) Jahr hat man angegeben nach dem Chronicon A. R. 351 i. pr. und Benes Can. II. 233 i. m. Daß aber eben dieser Heinrich zum Gemahle unserer Agnes bestimmt war, bezeugen Franciscus I. 104 i. pr. Benes Can. I. 212 i. m. Pulkava 258 ad an. 1303 Pelzl 164 i. pr. und Pubitschka V. 595 i. pr.

r) Johann Wolko oder Woleck.

1. Er ist Domprobst an dem Wissehrad zu Prag, oberster Kanzler in Böhmen, und Domherr zu Prag und zu Olmütz Chr. A. R. 386 i. m. Wel.

(Crugerius 77 i. ad 13 Maj. kläret es auf, warum Bischöfe, Erzbischöfe, Cardinäle, die ersten Fürstensöhne, ja selbst Personen vom königlichen Geblüte um die Wissehrader Probstey so sehr geeifert haben. Die Ursache war, weil nebst dem Böhmischen Hof- Kanzleramte zugleich eine jährliche Einnahme von beyl. 80000 Dukaten damit verbunden war. Ein error calculi könnte vielleicht doch hier unterlaufen seyn.)

2. Er wird aus Verdacht der Landesverrätherey vom K. Johann 1322 aller seiner Präbenten entsetzet, und sogar ins Gefängniß geworfen Chr. A. R. 384 i. m. Franc. II. 131 i. m. Puba. VI. 109 i. pr.; entflieht aber aus dem Kerker, und wird 1334 zum Bischofe v. Olmütz gewählet Ben. Can. II. 246 i. m. Franc. l. c. Chr. A. R. 467 i. m. B. D. 143 not. * Puba. l. c.

3. Pubitschka V. 543 i. m. gibt diesen Woleck für einen Bruder Wenzls IIten aus s. Taf. XIII. Anm. unt. aa) Johann; nichts desto weniger weiß er (544) wieder beyde wohl voneinander zu unterscheiden, und ohne dem gegenwärtigen Johann Woleck seine Würden abzusprechen, nur dieß bestimmen zu wollen, wann jeder aus beyden Domprobst a. d. Wissehrad geworden, und welcher von ihnen nach dem Tode des Prager Bischofes Tobias 1296 vom Wenzl IIten

für

für dieses Bisthum in Vorschlag sey gebracht worden. Seine Meinung geht dahin, daß Johann der natürliche Sohn Ottokars (Taf. XIII.) in diesen Vorschlag zum Prager Bisthume gekommen, der natürliche Sohn Wenzls aber (der gegenwärtige Johann Wolko) die Wissehrader Probstey, und das damit verknüpfte königliche Böhm. Kanzleramt erst 1305 erhalten habe. Diese Meinung gibt er auch klar VI. 109 zu verstehen.

4. Die Verschiedenheit seines Sterbjahres ist unbedeutend. Für 1351 sind Balbin DD. RR. 143 not. * und Pubitschka VI. 410 i. m.; für 1352 Franciscus III. 322 i. m. und Balbin Epit. 314 i. m.

(Balbin widerspricht sich, wie jeder gleich bemerket, und Franciscus ist in der Chronologie wegen seiner so vielen Abweichungen von der Angabe anderer Schriftsteller auch oft bedenklich. Zum Glücke ist der Unterschied nur von einem Jahre; und dieser wird vielleicht dieß Mahl dem Böhmischen Litterator gleichgültig seyn.)

s, t) Wenzl Ludwig.

Diese beyden Brüder sind Herzoge zu Lignitz Ben. Can. I. 212 i. m. Mar. 133. i. pr. B. D. 143 Not. dd.

Anmerkungen zur Tafel XV.

a) Johann.

1. Lupaz ad 10 Aug. und Weleslawina sind für das Geburtsjahr 1296 (424 ad h. a.); Hübner Taf. 449 und Pütter Tab. V. für das Jahr 1298.

(Die erstere Angabe scheinet mit Bezug auf seine 1te Vermählung richtiger zu seyn.)

2. Er wird durch die Vermählung mit der Elisabeth statt des Heinrichs v. Kärnthn mit Ende des Jahres 1310 Regent in Böhmen, und 1311 als König gekrönt Hyk. 505. Lup. ad 6 Febr. Wel. 70 ad h. a. Pzl. 180, 185. Puba. VI. 43 i. m.

(Pütter R. G. 348 i. pr. läßt ihn schon 1309 zum Könige ernannt werden; und Bartossius Append. 210 N. XXXIV gibt gegen die Behauptung aller übrigen Geschichtschreiber, selbst zum Krönungsjahre das Jahr 1310 an.)

3. Bey dieser Gelegenheit, weil die Österreichischen Herzoge Ansprüche auf Böhmen machten, wurde mit ihnen, um sie zu beruhigen, ein Vergleich gestiftet. Unter anderen Punkten dieses Vergleiches war auch jener, daß sie dem Kais. Heinrich VIIten, Vater unsers Johanns, ein Anlehn v. 20000 Mrk. machen sollten, wogegen er ihnen die Markgrafschaft Mähren verpfändete Ludwig Reliq. MM. SS. T. V. p. 532 Schm. III. 456 i. m.

(Pelzl schreibt daher (Diplomat. Nachr. wie das Königr. Böhm. an das Luxemb. Haus gekommen. 81 Not. 3. s. Abhandl. einer Privatges. in Böhm. B. III.): „Und „dieß war die Ursache, warum sich hernach König Johann nie einen Markgrafen v. Mähren genannt; „da hingegen der Herzog Leopold v. Österr. den Titel Dux Moraviæ geführt habe. K. Johann „bemühte sich zwar das Markgrafthum wieder auszulösen, traf dieser wegen i. J. 1311 d. 30 März „mit Herzoge Friedrich v. Österr. zu Passau einen Vergleich, der Johannen die Verschreibung auf „Mähren zurück stellte; allein König (Kaiser) Heinrich willigte nicht darein, sondern schickte den „Herzogen die Briefe zurück, und verordnete, der zwischen ihm und den Herzogen wegen Mähren „errichtete Vertrag sollte noch immer in seinem vorigen Stande verbleiben.“

Alles

Alles dieses beweist Pelzl aus Urkunden; und auch Dobner Cod. dipl. Mor. 284 N. CVIII. liefert den Inhalt des vom Pelzl angeführten Reluitionsvertrages v. J. 1311. Allein, wie lange die Österreichischen Herzoge das Markgrafthum Mähren als Pfand besaßen, und wann es endlich doch an Böhmen wieder zurück fiel, sagt Pelzl nirgends; welches zu wissen doch interessant ist. Wahrscheinlich ist diese Reluition noch im nähmlichen Jahre der Verpfändung vor sich gegangen, daß also Österreich nicht länger im Besitze Mährens blieb, als höchstens durch ein Jahr. Den Grund zu dieser Vermuthung geben die vom Dobner l. c. N. CXIII. angeführten, den Mährern vom K. Johann 1311 ertheilten Privilegien. Welche Gültigkeit hätten diese gehabt, wenn K. Johann in eben demselben Jahre nicht schon Herr über Mähren gewesen wäre? Dobner bezieht sich freylich zum Beweise dieser seiner Urkunde nur auf Weleslawinas Kalender, welches vielleicht die Echtheit dieser Urkunde noch zweifelhaft lassen könnte; aber es ist auch nicht abzusehen, warum Kais. Heinrich so sehr dieser Einlösung entgegen gewesen seyn sollte. 1tens: Johann war sein Sohn, dem Heinrich also wahrscheinlich den Besitz von Mähren viel eher, als den Österreichischen Prinzen (deren außerordentlicher Gönner er ohnedieß nicht war) gegönnt haben würde. 2tens: Welchen Nachtheil hatte Heinrich hiervon zu fürchten, wenn der Sohn freywillig die Schuldtilgung seines Vaters übernahm? denn Heinrich hatte diese Verschreibung gemacht, und Johann wollte sie tilgen. Sey es also wahr, daß Heinrich im März 1311 diesen Reluitionsvertrag annullirte, so mag er ihn doch späterhin, aber noch in ebend. Jahre, genehmiget haben. Selbst Pelzl in seiner Gesch. d. Böhm. 187 i. pr. sagt, daß Johann schon 1312 einen Zug nach Mähren unternommen habe, wo er die Raubschlösser schleifen, und die Räuber aufhenken, dann zu Olmütz und Brünn sich huldigen ließ. Da Pelzl kurz vorher (186) den K. Johann gleich beym Antritte seiner Regierung mit den Kärnthnern, Schwaben und Österreichern beschäftiget seyn läßt, dieselben aus dem ganzen Lande zu vertreiben: so ist wohl glaublich, daß, wenn er gleich schon i. J. 1311 Mähren an sich gebracht hat, er wegen dieser vielen Kriege die Mährische Huldigung doch erst auf das künftige Jahr verschieben mußte. Nach diesen Vermuthungen hat man sich auch in der chronologischen Tafel der Mährischen Fürsten gerichtet.)

4. Seine Descendenten sind theils nach Weleslawina, theils nach Balbin DD. RR. Tab. geneal. stirp. Luxemb pag. 103 theils nach Rittershus Tab. 60 endlich nach Pelzls Gesch. Karls IVten geordnet; und von diesen Werken müssen auch hernach die angeführten Citationen dieser AA. verstanden werden, wenn ein anderes nicht ausdrücklich angemerket wird. Rittershus gibt zwar durchgehends eine andere Ordnung der Kinder an; doch da die übrigen AA. ihre Geburtsjahre bestimmen, welche man bey ihm nur selten findet, konnte man ihm hierin nicht allzeit folgen.

b) Elisabeth. 1te Gln. Johanns.

1. Mit ihr erlischt auch der weibliche Przemyslische Stamm.

2. Rittershus gibt allein zu ihrem Vermählungsjahre 1311, und nur der Continuat. Pulk. 129 i. pr. gibt 1334 zu ihrem Sterbjahre an.

3. Nach dem Tode dieser Elisabeth verlobt sich Johann mit Elisabethe, Tochter Friedrichs d. Schönen v. Österr. Doch diese starb noch während der Vorbereitungen zur Vermählung Wel. Geus. 53 i. pr. weßwegen sie auch hier unter den Gemahlinnen Johanns, obschon sie Weleslawina unter denselben zählet, gar nicht angeführet wird.

c) Beatrix. 2te Gln. Johanns.

1. Diese Abstammung der Beatrix geben an: Beness Can. II. 267 i. m. d. Chronic. Ann. 55 i. m. Hayeck 539 Weleslawina 409 ad an. 1334 Hübner Taf. 53 Pzl. k. Karl IV. I. 52 i. pr.

2. Pelzl G. d. B. 211 i. m. gibt allein zum Jahre ihrer Vermählung 1336 an; doch i. d. Gesch. Karls IVten l. c. schreibt er selbst 1334.

d) Margareth.

1. Beyde Jahre ihrer Geburt haben ihre starken Vertheidiger. Für 1313 ist die Könisaaler Chronik 275 i. pr. Lupaz ad 8 Jul. der diese Tochter aber nicht zu nennen weiß, Weleslawina 373 ad h. a. Paprocky I. 142 i. pr. Balbin DD. RR. 188 not. h. Für 1314 d. Chronic. Anon. 52 ad h. a. Pulkava 274 i. pr. Pubitschka VI. 60 i. m. — Franciscus I. 94 i. m. schreibet von ihrer Geburt beym Jahre 1313: Sequenti vero anno impletum est dominæ Elisabethæ pariendi tempus; daß er demnach gleichfalls das Geburtsjahr 1314 anzunehmen scheinet; s. a. a. folg. Anm. 1 unt. f) Guta.

2. Ihr Vermählungsjahr scheinet zwar außer Zweifel zu seyn, weil es Franciscus II. 131 i. pr. Beness Can. II. 245 i. f. u. d. Chronic. A. R. 383 i. f. bezeugen; doch kann hierunter immer nur ihre Verlobung verstanden werden, weil Margareth damahls erst 8, höchstens 9 Jahre alt war. Lupaz ad 12 Febr. läßt sie zwar lange vorher schon verlobet seyn, aber erst 1328 verehlichet werden.

3. Das Jahr 1340 machen Rittershus und Pessina 418 i. f, zu ihrem Sterbejahre; für 1341 sind Franciscus III. 282 ad h. a. Beness Can. III. 278 Weleslawina, Balbin DD. RR. 188 not. h. und Pubitschka VI. 60 i. f.

e) Johann. S. der vorigen Margareth.

1. Sein Geburtsjahr hat man deßwegen auf das Jahr 1341 angesetzt, weil Beness Can. II. 245 ad h. a. von seiner Mutter schreibet: dum — jaceret in puerperio moritur, und seine Mutter eben 1341 starb; s. vor. Anm. 3.

2. Pulkava 274 i. pr. gibt zwar der Margareth einen Sohn, den er aber nicht nennt. Pubitschka VI. 238 beweiset aus der Lebensgeschichte Karls IVten, daß Kais. Ludwig, der Bayer, ihm seine eigene Tochter zur künftigen Braut aufgedrungen habe. Dagegen behaupten aber d. Chron. A. R. 489 i. m. Franciscus III. 270 i. m. Weleslawina und Balbin, daß Johann

mit der Tochter Kasimirs IIIten, K. in Pohlen, sey verlobet worden, und diese 2 zuerst genannten Schriftsteller mögen es am besten gewußt haben, was zu Zeiten Karls IVten geschehen sey, da sie Gleichzeitige waren. Doch, wie es immer sey: keine dieser Bräute wurde Johanns Gemahlinn, da er noch in der Unmündigkeit starb; s. ebend. AA.

f) Guta.

1. Weleslawina und Balbin DD. RR. 189 not. h. geben zwar für ihre Geburt 1314 an; doch das folgende Jahr ist unstreitig richtiger, da sowohl Franciscus I. 96 i. pr. als Benefs Can. II. 228 ad h. a, Pulkava 274 i. pr. d. Königsaaler Chronik 278 i. pr. und Lupaz ad 17 Jun. und 1 Jul. es bewähren. Besonders, da der Chronist l. c. versichert, die Worte gehöret zu haben, welche die Königinn sprach, als sie das Mißvergnügen des Volkes, weil es kein Prinz war, wahrnahm. Der Chronist, als Augenzeuge, kann also die zuverlässigste Nachricht ertheilen. Aber aus eben diesem Grunde wäre auch wahrscheinlicher, daß ihre ältere Schwester Margareth 1313, wie gleichfalls dieser Chronist angibt, folglich nicht 1314 wie Pulkava und die übrigen wollen, erzeuget worden sey; denn der Chronist ist auch von der Margareth ein gleichzeitiger Zeuge.

2. Guta wird a) noch als Kind an den Pohlnischen Prinzen Casimir, Wladislaws IVten Sohn, dann b) als Mädchen v 7 Jahren an Friedrich IIten v. Meißen verlobet, auch in Meißen erzogen, aber das Jahr darauf dem Vater wieder zurück geschicket; hernach c) an einen Grafen v. Bar, sodann d) an Otto v. Österr. den Erstgebornen Kais. Ludwigs IVten, endlich e) an Johann v. Frankreich verlobt Chr. A. R. 383 i. f. 389 i. m. 408 i. m. 460 i. m. Franc. II. 176 i. pr. Puba. VI. 108, 125, 139, 174, 185.

3. Ihren Tod hat man angegeben nach dem Zeugnisse des Benefs Min. 34 i. f. Weleslawina, Balbin und Rittershus.

g) Ottokar.

1. Wird auch Ottokar Przemyfsl genannt B. D. 187 not. f. Hübner Taf. 107 übergeht ihn gar.

2. Sein Todesjahr bestimmt der Chronist A. R. 377 i. f. Lupacius ad 20 Apr. Weleslawina 218 ad h. a. Pütter Tab. V. Pubitschka VI. 98 i. m. und 312 i. f. Benefs Canon. ist sich in Angabe dieses Ottokars widersprechend. Er schreibt (II. 240 ad an. 1318): Eodem anno nafcitur Regi Joanni — filius fecundus, cui nomen Przemyfsl imponitur, fed anno fequenti (also 1319) moritur; hingegen (243 ad an. 1320) sagt er wieder: eodem anno (also 1320) obiit fecundus filius Regis Joannis nomine Przemyfsl. Wahrscheinlich berechnet er das Jahr nicht von dem 1ten Jänner, sondern nach dem Tage der Geburt; wo sodann leicht (einige Wochen, vielleicht auch wenige Monathe eingerechnet) der Todestag schon in das Jahr 1320 hat fallen können.

h)

h) Johann Heinrich.

1. Mit dem Geburtsjahre 1322 sind die ältesten und neueren AA. einverstanden; nur das Chronic. Anon. 53 i. m. gibt das Jahr 1321, und Lupacius ad 22 Jun. 1323 an. Aber auch das früheste wäre für seine 1te Vermählung zu spät; man muß daher hier, wie so oft anderwärts, das Jahr 1330 nur für das Verlobungsjahr annehmen.

2. Ist seit 1330 Pzl. I. 24 i. m. oder 1334 Ben. Can. II. 267 i. m. oder 1335 Franc. III. 269 i. m. Hzg in Kärnthn und Grafin Tyrol; muß sich aber seit 1336 Ben. Can. III. 273 i. m. Franc. III. 273 i. f. oder 1341 Cod. dipl. Mor. 306 N. CLXII. it. 307 N. CLXVI, oder 1342 Pzl. I. 101. i. f. mit Tyrol begnügen, Kärnthn hingegen an Österreich abtreten.

(Dessen ungeachtet nennt Beness selbst ihn noch mehrmahls (III. ad an. 1341) Ducem Karinthiæ, Comitem Tyrolis. Ja sogar Karl, sein Bruder, nennt ihn noch 1348 Carinthiæ (doch nicht Dux) Comesque Tyrolis et Goriciæ. S. Gold. App. Document. N. XXXII, XXXIII, XXXIV. XXXV.)

3. Verliert 1341 auch Tyrol, welches erst an Margareth Maultaschens 2ten Gemahl, den Bayerischen Ludwig, hernach an Österreich fällt Ben. Can. III. 278 i. pr. 280 i. pr.

4. Wird auch Markgraf in Mähren:

oder
- 1348 Franc. III. 316 i. pr.
- 1349 Ben. Can. IV. 354 i. f. Hyk. 571 ad h. a. Papr. I 143 i. f. Chr. An. 57 ad h. a. Pess. 424 i. pr. in marg.
- 1350 Cod. dipl. Mor. 324. N. CCIX, CCX Ben. Min. 35 i. m. Pzl. I. 279 i. m. 326 i. m. Puba. VI. 384. i. pr.
- 1355 Vgt. II. 135. Not. 12.

(Die Geschichte dieser Verleihung Mährens geben einige neuere Schriftsteller etwas dunkel an. Pelzl I. 24 erzählet, daß K. Johann schon bey dem Eheverlobnisse dieses Johann Heinrichs mit der Margareth Maultasche, i. J. 1330, Mähren an diesen seinen Sohn abgetreten, dagegen Heinrich, der Vater Margarethens, eben bey dieser Gelegenheit Tyrol dem Bräutigame Johann Heinrich zugesichert habe; weßwegen denn auch Pelzl den Johann Heinrich in der Folge immer schon Grafen v. Tyrol betitelt. Späterhin (41 i. f.) schreibt Pelzl, welches auch Pubitschka IV. 198 i. pr. bestättiget, daß K. Johann 1333 seinen ältern Sohn Karl zum Statthalter von Mähren ernannt habe. Daß Johann mit dieser Statthalterschaft auch den Besitz von Mähren dem Karl eingeräumt hat, bezeuget Beness Can. VI. 354 i. f. klar; und selbst Pelzl l. c. wie auch Pubitschka l. c. not. b. versicheren, daß Karl von dieser Zeit den Titel eines Markgrafen v. Mähren geführet habe; wie denn Karl in einer Urkunde v. J. 1343 b, Goldast App. document. XXXI. sich ausdrücklich Marchio Moraviæ nennt. Endlich sagt Pelzl 279 i. m. und Pubitschka VI. 384 i. pr. daß Johann Heinrich Mähren von seinem Bruder Karl, und zwar erst 1350 erhalten habe. Nun hätte 1) K. Johann i. J. 1333 den Karl nicht zum Statthalter erklären, und ihm den Besitz von Mähren zugeste-

hen

hen können, wenn es schon seit 1330 der versprochene Brautschatz Johann Heinrichs gewesen wäre, weil zu desselben und seiner Braut Nachtheile der König nichts hätte vornehmen können, und von ihrer Einwilligung nirgends etwas bekannt wird. 2) Wäre das Geschenk Karls v. J. 1350, die Überlassung Mährens an diesen Johann Heinrich, überflüssig gewesen, weil er es ohnehin schon seit 1330 gehabt hätte. Wenn man bey den ältern Geschichtschreibern Aufschluß hierüber suchet, findet man nirgends von dieser Verleihung Mährens i. J. 1330 etwas angemerket. Alle nehmen den Johann Heinrich erst v. J. 1349 oder 1350 zum Markgrafen v. Mähren an. Die Chronik A. R. 420 i. m. sagt zwar von Tyrol, welches Heinrich von Kärnthn, weil er keine männliche Erben hatte, seinem künftigen Schwiegersohne zugesichert habe; aber von einer gegenseitigen Heirathsgabe, welche K. Johann versprochen hätte, sagt die Chronik nichts. Sollte jedoch Pelzls Erzählung wahr seyn, so hätte K. Johann 1330 Mähren an seinen Sohn, den Bräutigam, abzutreten zwar versprochen (vielleicht um die Verlobung für die Margareth desto reitzbarer zu machen) aber dieß Versprechen nie erfüllet. Johann Heinrich war zur Zeit seiner ersten Verlobung erst acht Jahre alt Pzl. I. 24 i. f. folglich zur Regierung Mährens noch zu jung; der König konnte daher mit gutem Grunde 1333 seinen ältern Sohn, den Karl, zum Statthalter ernennen, wenn es auch nur verstellter Weise, wie K. Johann manchmahl zu handeln pflegte, geschehen wäre, gleichsam, als sollte Karl bloß durch die Zeit der Minderjährigkeit seines Bruders, und nur in dessen Nahmen Mähren administriren. Da aber bald hierauf, 1335, Margarethens Vater, Heinrich, starb, und dem Johann Heinrich ohne dieß durch Kärnthn und Tyrol, welche Länder ihm nun laut des Heirathsbriefes zufielen Chr. A. R. 420 i. m. reichlich vorgesehen zu seyn schien: so mag K. Johann Mähren seinem ältern Sohne, dem Karl, als einem wirklichen, selbstregierenden, jedoch vom Könige abhängigen Markgrafen überlassen haben, der es aber hernach 1349 oder 1350 an den Johann Heinrich wieder abtrat; woher es eben zu kommen scheint, daß dieser Johann Heinrich noch i. J. 1341 in der Protestations-Urkunde Alberts v. Österreich bloß Graf v. Tyrol genannt wird s. Cod. Dipl. Mor. 307 N. CLXVI.)

5. Rittershus allein schreibt ihm 1363 zum Sterbjahre zu. Vielleicht hat eben deßwegen dieser Autor dem Johann Heinrich keine dritte Gemahlinn angewiesen, weil sich das Vermählungsjahr 1364 mit derselben, und dessen Sterbjahre nicht verglichen hätte.

i) Margareth Maultasche. 1te Gln. Johann Heinrichs.

1. Daß sie keine Tochter der böhmischen Prinzessinn Anna, welche zwar an dieser Margarethe Vater verheirathet war, gewesen, ist schon erinnert worden Taf. XIV. Anm. 5 unt. f. Anna.

2. Das Geburtsjahr ist zu lesen beym Pütter R. G. 361 not. c. und Pelzl I. 24 Not. 2.

3. Sie verstößt ihren Gemahl:

oder
- 1340 Pzl. G. d. B. 215 i. pr.
- 1341 Ben. Can. III. 277 i. f. Puba. VI. 263 i. pr.
- 1342 Franc. III. 287. i. pr. Pess. 414 i. Fugg. 320. Schm. III. 548, 549.

(Das

(Das Attentat zur Trennung mag 1341, die wirkliche Ehescheidung durch die erfolgte Vermählung mit Ludwigs Sohne erst 1342 vor sich gegangen seyn. Pubitschka gibt VI. 377 die förmliche Trennung erst v. J. 1349 an.)

4. Ihren Tod geben Fugger 343 Hübner Taf. 107, 129 und Joachim I. Taf. II. an. Daß doch die älteren Geschichtschreiber, selbst die Tyrolischen, welche sie doch besonders interessiren sollte, so wenig Zuverläßiges von ihr anzugeben wissen!

k) Margareth. 2te Gln. Johann Heinrichs.

Pelzl I. 327 i. f. läßt sie zwar ein Jahr später verheirathet werden; doch Benesch Can. IV. 354 i. f. Benesch Min. 35 i. m. Paprocky I. 144 i. pr. Rittershus, Pessina 425 i. m. Hayeck 572 und Pubitschka VI. 405 i. m. welche alle 1350 schreiben, scheinen größern Glauben zu verdienen.

l) Margareth. 3te Gln. Johann Heinrichs.

Weleslawina, Balbin Tab. spec. Luxemb. und Hübner Taf. 107 geben dem Johann Heinrich noch eine vierte Gemahlinn, die N. N. v. Wallsee; doch setzt Balbin l. c. 188 hinzu: Sed hæc postrema mihi incerta videntur. Pubitschka VI. 605 i. m. und Not. n, dann Dobner Monum. Tom. IV. 366 not. a. nennen diese vierte Gemahlinn: Elisabeth, eine Gräfinn v. Öttingen; welche Pubitschka l. c. 1409 sterben läßt. Pessina erkennet keine vierte Gemahlinn, da er (428 i. m.) von dem Tode Johann Heinrichs schreibt: in complexu filiorum — ac conjugis Margarethæ Austriacæ (3ten Gln.) exspiravit. Beym Imhof Notit. Procer. L. V. c. XI. §. 5 findet man wohl eine Gräfinn v. Öttingen Elisabeth; allein diese war an Wilhelm v. Roggendorf vermählet. Hübner Taf. 270 gibt Ludwigen dem VIIIten und XIten v. Öttingen eine Tochter Elisabeth; und beyde paßten in diese Periode; aber keine von ihnen ist an einen böhmischen Herrn verheirathet. Daß die Familie Walsee existirte, ist gewiß; wie dann Siebmacher in seinem Wappenbuche n. d. Aufl. Helmers v. J. 1705 B. V. 14 ihr Wappen anführet; aber nähere Auskunft von dieser Familie mitzutheilen weiß weder Imhof, noch Spener noch Hübner selbst. Das historische Lexikon unt. Art. Walsee sagt von dieser Familie nur, sie sey mit Ende des XIVten Jahrh. erloschen.

(Wenn gleich Pessinas Erzählung von unserm Johann Heinrich, daß er in der Umarmung seiner dritten Gemahlinn Margareth gestorben sey, nicht richtig wäre, (weil er nach Geußaus Zeugnisse sie überlebt hätte) so bliebe doch noch immer diese vierte Gemahlinn äußerst ungewiß; und deßwegen hat man auch sie in der Tabelle viel lieber gar nicht anführen wollen.)

m) Elisabeth. T. K. Johanns.

Sie ist Zwillingsschwester mit der Anna. Von ihrem Tode schreibet Franciscus II. 144 i. m. Benesch Can. II. 251 ad h. a. Weleslawina 175 ad a. 1323 Pubitschka VI. 312 i. f.

Lu-

Lupaz, da er alles nach den Monatstagen berechnet, scheint deßwegen, weil er (ad 27. Mart. an. 1323) schreibt: altera (filia) secundo ætatis suæ anno — e vita excessit, doch nicht anderer Meinung über ihr Todesjahr zu seyn.

n) Anna.

1. Weleslawina und Balbin DD. RR. 189 not. h. lassen sie zwar erst 1340 sterben; aber Benesch Can. III. 275 i. f. Paprocky I. 140 Hübner Taf. 107 und Geusau 49 sind für 1338. Benesch kann hier den besten Zeugen abgeben.

2. Pubitschka VI. 201 i. f. gibt zwar ausdrücklich dieser Anna den Österreichischen Prinzen Otto zum Gemahle; aber kurz vorher (186 i. f. u. folg.) schreibt er, daß diese Anna 1332 dem Sohne Kais. Ludwigs IVten, Ludwige dem Reichen, sey verlobet worden, indem er sich nicht überzeugen könne, daß damahls von ihrer Schwester Judith die Rede gewesen sey. Hierdurch scheint also Pubitschka zu widerrufen, was er (VI. 185) von dieser Judith erzählet hat.

(Es ist möglich, daß zwischen diesem Bayerischen Ludwig, und der Böhmischen Anna ein Eheversprechen vor sich gegangen sey; wiewohl damahls, i. J. 1332, dieser Ludwig erst 4 Jahre alt gewesen wäre, s. Joach. XI. 639 Taf. B. dagegen die Braut schon das 9te Jahr erreichet hätte. Wie es aber immer sey, so mag es wohl, wie so oft, bey diesem bloßen Versprechen sein Verbleiben gehabt haben; denn sowohl Pubitschka selbst, als andere AA. geben dieser Anna den österreichischen Otto zum wirklichen Gemahle.)

o) Otto Gl. der Anna.

1. Beyde Vermählungsjahre haben ihre guten Vertheidiger. Für 1334 sind Benesch Can. II. 267 i. m. und Pubitschka VI. 201 i. f.; für 1335 das Chron. A. R. 485, Fugger 307 und Pelzl I. 52 i. f. Doch beyde Jahre scheinen zu frühzeitig angegeben zu seyn, weil die Braut damahls erst 11 oder 12 Jahre alt gewesen wäre. Vermuthlich sollen sie wieder nur von der Verlobung verstanden werden, obgleich Fugger l. c. ausdrücklich behauptet, daß im folgenden Jahre 1336, das Beylager (soll vielleicht matrimonium ratum heißen) wirklich sey vollzogen worden.

2. Er bekommt Znaym und Lundenburg zum Heirathsgute Pess. 412 i. f. Pzl. G. d. B. 210 i. m. tritt aber beydes schon 1336 an Böhmen wieder ab, wofür er Kärnthen bekommt Pess. 414 i. f. Pzl. l. c.

(Also wäre doch wirklich schon mit der 12 oder höchstens 13 jährigen Anna die Vermählung vor sich gegangen; denn eher würde man dem Otto den Brautschatz wohl nicht ausgefolgt haben?)

3. Benesch Can. III. 275 i. f. ist für das Sterbejahr 1338, weil er ihn schon 6 Wochen nach seiner Gemahlinn sterben läßt. Weleslawina, der Ottens Gemahlinn b. z. Jahre 1340 leben, und ihn in wenigen Monathen hierauf ihr folgen läßt, kann eben nur das Jahr 1340 zu dessen Todesjahre annehmen. Indessen ist Beneschens Zeugniß glaubwürdiger als jenes des Weleslawina, daß also Ottens Gemahlinn 1338, und ihr Gemahl entweder im nämlichen, oder, wenn

 man

man die Wochen oder Monathe nicht allzu genau berechnet, 1339 gestorben seyn mag. Unter den jüngern AA. ist Hübner Taf. 107 für das Jahr 1338, Fugger 317 und Seusau 49 für 1339, Balbin DD. RR. 189 not. h. als ein getreuer Adhärent des Weleslawina, für 1340.

p) Wenzl der Lützelburger.

1. Das Chronic. Anon. 56 i. pr. und Pubitschka VI. 219 i. pr. lassen ihn 1336 geboren werden; Franciscus III. 275 i. pr. Lupacius ad 18 Maj. Paprocky I. 140. i. pr. und Pessina 315 an. 1337. Das in der Tabelle angeführte Sterbjahr nehmen für das richtige an: Weleslawina 606 ad h. a. Rittershus und Pubitschka VII. 67 i. pr. Pütter schreibt R. G. 396. III. gleichfalls das Jahr 1383, aber in den Tabb. geneal. Tab. V. 1384.

2. Er ist seit 1354 der erste Herzog zu Lützelburg Pess. 415 i. m. B. D. Tab. Luc. 185 g. Pzl. I. 52 i. m.; wird auch Kraft des Eheevertrages v. 1357 Hzg. zu Brabant und Limburg Ben. Can. III. 274 i. pr. Wel. Pzl. II. 555 i. m. Puba. VI. 465 i. pr. der aber zum Jahre dieses Vertrages 1356 angibt.

q) Johanna. Gln. Wenzls.

1. Weleslawina und Balbin Tab. spec. Luxemb. h. nennen ihren Vater Albrecht; doch mehrere und glaubwürdigere AA. geben Johann IIIten für denselben an, als: Pessina 315 Hübner Taf. 65, 67 Pütter R. G. 383 Büsching Th. III. B. I. Bl. 593 Joachim XI. Tab. B Bl. 639.

2. Von ihrem Tode weiß Weleslawina nichts zuversichtliches anzugeben; sondern sagt nur, daß sie 1385 noch am Leben gewesen, und ihr Gemahl vor ihr verstorben sey. Dieß ließ ihren Tod früher, als Hübner ihn angibt, vermuthen.

r) Niklas. Natürlicher Sohn K. Johanns.

Er erhält auf Betrieb seines Bruders Karl 1351 das Patriarchat zu Aquileja Ben. Min; 36 i. pr. B. D. l. c. Pzl. I. 330 i. m. Puba. VI. 408 u. folg.

(Beness (Canon.) erkennet ihn zwar IV. 362 i. f. als Patriarchen, aber das Jahr, wann er es geworden, gibt er nicht an.)

s, u) Jost, Procop.

1. Paprocky I. 149 i. pr. gibt nur diese 2 Söhne dem Johann Heinrich; von allen übrigen Kindern schweigt er.

2. Nach dem Tode ihres Vaters theilt Karl IVte Mähren unter sie beyde Cont. Pulk 140 i. m. (wo statt Jodock Joseph zu lesen ist) Dubr. XXII. 141. Pess. 48 i. pr. Pzl. II. 894 i. pr. Corn. III. 228 i. f. Daher nennen sich auch Beyde von dieser Zeit Markgrafen von Mähren Pess.

Pzl.

Pzl. Corn. ll. cc. Nach Procops Tode erhält Jodock Mähren ganz; und da auch Jodock starb, fiel Mähren an Böhmen wieder zurück Pess. l. c. Pzl. G. d. B. 294 i. f.

3. Ihnen verpfändet Sigmund 1388 die Mark Brandenburg; doch Jodock ist so glücklich, die Belehnung für sich allein 1397 zu erhalten Puba VII. 90 i. m. und folg. 174 i. pr. Nach Jodocks Ableben fällt die Mark sowohl als Mähren an Sigmunden wieder zurück. Puba VII. 334. i. f.

s) Jost od. Jodock.

1. Er wird zugleich mit Sigmundn nach dem entthronten Wenzl IVten zum Röm. Könige gewählet, stirbt aber in einigen Monathen hierauf, ohne die Regierung je geführet zu haben Lup. ad 20. Sept. Wel. l. c. Pütt. R. G. 404 §. 98. Puba. VII. 330 i. m. it. 332 i. f. und folg. Pzl. G. d. B. 294 i. f.

2. Sein Todesjahr bezeugen Lupacius ad 17. Febr. Weleslawina 159 ad h. a. Rittershus, Pessina 452 i. pr. Balbin DD. RR. 189 not. i. Crugerius 129 ad 20. Mart. Pütter Tab. V. Pubitschka VII. 332 i. pr.

t) Elisabeth od. Ludmilla. T. Jodocks.

1. Balbin DD. RR. 189 not. i. schreibet von ihr: Reliquit vero Jodocus — unicam filiam Ludmillam (quæ in sepulcrali inscriptione vocatur Elisabeth). Nun sieht man die Ursache eben nicht ein, warum Balbin sie viel lieber Ludmille nennen wollte, da ihn doch der Leichenstein, ein echtes Dokument, von dem wahren Nahmen Elisabeth hätte überzeugen sollen?

2. Lupaz ad 19. Nov. Weleslawina 580 ad an. 1400 Balbin, Pütter ll. cc. und Rittershus Tab. 118 geben ihr zum Gemahle den Wilhelm Iten, Markgrafen zu Meißen; doch Pubitschka VI. 485 i. f. widerleget diese Meinung überzeugend. Jene AA. vermengen die Schwester Jodocks mit seiner Tochter, welche beyde den Nahmen Elisabeth führten. Daß aber einige Schriftsteller eben von dieser Unrichtigkeit des angegebenen Gemahles auch Anlaß zum Zweifel nehmen, ob Jodock je eine Tochter dieses Nahmens gehabt habe, dieß scheint übereilt zu seyn; denn der vorhin angeführte Leichenstein ist doch immer ein redender Beweis.

u) Procop.

1. Wird mit seinem Bruder Jodock Markgraf in Mähren und Brandenburg; s. ob. Anm. 2, 3 unt. s, u.

2. Ihn setzet zwar Beness Can. IV. 355 i. pr. und Beness Min. 35 i. f. dem Johann Sobieslaw am Alter nach; aber, da die oben (Anm. 2. unt. s, u.) angeführten AA. dem Jodock und Prokop Mähren zu gestehen, Johann hingegen sich zum geistlichen Stande bequemen

mußte: so ist wohl wahrscheinlicher, daß Prokop der ältere Bruder gewesen sey, indem sonst Johann vermuthlich zum Besitze Mährens gelangt wäre.

3. Pessina 447 i. m. merkt an, daß einige diesem Prokop einen Sohn, Georg, zueignen; doch sagt er selbst hierbey, daß er weder bey neueren noch gleichzeitigen Schriftstellern etwas von ihm gelesen habe.

x) Johann Sobieslaw.

1. Pelzl II. 893 i. f. könnte scheinen, als wenn er zwey verschiedene Söhne, den Johann und Sobieslaw, aus ihm machte, weil er (894 i. pr.) nur vom Johann, der den geistlichen Stand annahm, meldet; allein in seiner Geschichte d. Böhm. 269 i. f. gibt er eben diesem Johann zugleich den Nahmen Sobieslaw; wie denn Balbin DD. RR. 189 not. k. versichert, daß Johann von den Böhmen auch Sobieslaw sey genannt worden. Beness Min. l. c. u. Weleslawina nennen ihn eben so.

(Daß der Luxenburgische Johann Heinrich seinem Sohne diesen Böhmischen Beynahmen nicht gegeben hat, ist wohl fast gewiß; denn was hatte er Ursache, den Böhmen ein Compliment zu machen? und daß er ihn von den Böhmen nicht des Andenkens wegen eines vorhergehenden Sobieslaws erhalten habe, ist eben sehr glaublich; warum sie ihm aber diesen Ehrennahmen beylegten, sagt uns niemand.)

2. Er ist erst Bischof zu Leutomischl, dann Erzbischof zu Pisa, seit 1387 oder 1388 Patriarch zu Aquileja. Selbst Karl IVte nennt ihn seinen Bruder und einen Erzbischof zu Pisa in der für Böhmen ausgefertigten G. B. v. J. 1355, welche dieser Johann als Zeuge unterschrieben hat; s. Jenichen Thes. feud. T. III. p. 597. it. Ohlenslager. Erläut. d. G. B. Urkundenb. Nr. XXVII. Hübner Taf. 107 macht ihn zum Bischofe v. Olmütz; andere machen ihn auch zum Domprobste auf dem Wissehrad, welches aber Pubitschka IV. 605 i. f. bezweifelt.

(Hübner konnte leicht irre geführt werden, indem seine 2 Brüder, Jodock und Prokop, ihn wirklich zum Bischofe v. Olmütz befördern wollten; allein das Capitel stemmte sich dawider Pess. 439. i. m.)

y, aa, cc) Catharina, Elisabeth, Anna.

Es wird überhaupt sehr schwer, wie die einzelnen Anmerkungen überzeugen werden, etwas gewisses a) über die Zahl der Töchter Johann Heinrichs, b) über ihre Geburtsordnung, c) über ihre Gemahle zu bestimmen. Ich schicke diese Erinnerung voraus, um von mir nicht mehr zu fordern, als ich zu versprechen im Stande bin.

y, aa) Catharina, Elisabeth.

Pelzl II. 893 i. f. gibt die Elisabeth für die Ältere, Erstgeborne aus; aber alle hernach anzuführende AA. nennen sie die Jüngere.

(Will

(Will man diese Verschiedenheit beym Pelzl nur für einen Druckfehler gelten lassen, dann verschwinden auch die Schwierigkeiten wegen ihrer Gemahle, weil selbst Pelzl l. c. der ersten Tochter den v. Falkenberg zum Gemahle gibt, wodurch er mit den übrigen AA. übereinstimmt, die diesen Falkenberg der Catharina (welche eben die älteste ist) zum Gemahle anweisen.)

z) Heinrich von Falkenberg.

Pelzl II. 894 i. pr. gibt der Catharina einen Markgrafen v. Meißen zum Gatten; aber Beneſs, auf den er I. 328 Not. 1 sich eben beruft, nennt selbst ihren Gemahl den v. Falkenberg.

aa) Elisabeth.

Für ihren Gemahl bürgen Balbin DD. RR. 188 not. f. u. Epit. 383 i. m. Pütter Tab. XI. 76 Böhmen XII. 223 i. m. Pubitschka VI. 485 i. f.

bb) Wilhelm I. v. Meißen. Gl. d. Elisabeth.

1. Als Gemahl der Elisabeth nennt Pelzl 894 i. pr. den v. Falkenberg; allein Beneſs (Can.) und andere mehr sind dagegen. Vielleicht daß dieses eben die nähmliche Elisabeth ist, welche Balbin und Pütter für die Tochter Jodocks angeben; s. ob. Anm. 2. unt. t) Elisabeth oder Ludmilla.

2. Beneſs Can. IV. 355 i. pr. nennt ihn gar nicht, sondern begnügt sich mit dem Ausdrucke: quam (Elisabetham) copulavit (pater) Marchioni Misnensi. Daß er hier von der Tochter Johann Heinrichs, nicht des Jodocks handle, zeigt die Stelle klar an.

cc) Anna. T. Johann Heinrichs.

1. Von dieser Anna meldet zwar weder Beneſs noch Balbin; und dieser letztere weder in seinen Ducc. et Regg. noch in seiner Epitome; auch Pessina, der doch (425 i. m.) alle Kinder des Johann Heinrichs nahmentlich anführt, übergeht sie mit Stillschweigen; allein genug, daß Prokop, ihr Bruder, selbst in einer Urkunde Cod. dipl. Mor. 391 N. CCCXXX III. sie mit Nahmen und seine Schwester nennt; ferner daß diese Anna wieder l. c. 392 N. CCCXXXV den Jodock und Prokop ihre Brüder erklärt.

2. Diesen Gemahl schreiben ihr zu: der Codex diplm. Morav. 391 l. c. Pelzl II. 894 i. pr. und Pubitschka VI. 607 i. pr. Beym Balbin, in seinem Tabularium Boemicum (nach Ausgabe des Abbé Disbach) findet man von jenen Zeiten keinen Petr v. Sternberg; und welche (jedoch von spätern Jahren) unter diesem Nahmen dort (Tab. I. u. IV) vorkommen, haben entweder aus der Familie v. Rosenberg oder Gutenstein Gemahlinnen genommen. Weil

je-

jedoch in der kurz vorher (Anm. 1) angeführten Urkunde Prokop ausdrücklich den Petr v. Sternberg als Gemahl seiner Schwester Anna angibt, so ist aller Zweifel überflüssig.

dd) Johann. Natürlicher Sohn Johann Heinrichs.

Beneſs Can. III. 278 i. m. Weleslawina, Balbin DD. RR. 187 i. f. und nach ihm Pubitschka VI 405 geben diesen Johann für einen natürlichen Sohn an, welchen Johann Heinrich noch vor seiner 2ten Ehe mit einer Böhmischen Dame, deren Nahme aber unbekannt ist, erzeugt habe. Er soll im Karlshofe erzogen, und hernach Probst auf dem Wissehrad in Prag geworden seyn. Andere AA. schweigen von ihm gar.

(Nun wären also drey Johanne hinter einander, die alle dreye natürliche Kinder, und alle dreye Domprobste auf dem Wissehrad waren s. Taf. XIII. Anm. aa. und Taf. XIV. Anm. r. Dieß würde die Erzählung vom gegenwärtigen 3ten Johann verdächtig machen, wenn es nicht auch Beneſs sagte.)

An=

Anmerkungen zur Tafel XVI.

Man vergesse nicht, daß hier vom Rittershus nur die Tabula 60, und vom Pelzl in den Citationen, wenn nicht ein anderes ausdrücklich angegeben wird, immer nur dessen Geschichte Karls IVten verstanden wird. überhaupt wird Karls Descendenz unsicherer, als man je glauben, ja auch nur vermuthen sollte. In dem XIIten Jahrhunderte findet man oft mehr Verläßigkeit, als unter dem viel spätern, und von seinen Böhmen fast angebetheten Karl. Hayeck erzählt nur von den wenigsten Kindern Karls. An Weleslawinas Ordnung kann man sich, besonders bey den Töchtern, nur selten halten. Er gibt zwar bey einigen die Geburtsjahre an; allein er wirft sie theils in der Tabelle, theils in den Anmerkungen hierüber so durch einander, daß oft jene Tochter voransteht, welche doch nach seiner eigenen Jahresangabe ganz hinten stehen sollte. Vom Balbin ist hier noch weniger Auskunft zu erwarten. Er schreckt uns gleich anfangs durch sein Geständniß DD. RR., 191 not. o. daß er der Töchter Karls weder Altersordnung, noch Geburtsjahr, nicht einmahl aus welcher Mutter jede ihrer erzeugt worden sey, zuversichtlich bestimmen könne. Balbin widerspricht sich sogar nicht selten, da er l. c. 187 not. e. ganz andere Mütter, Nahmen, Gemahle, Geburts- und Sterbejahre dieser Töchter angibt, als er hernach 191 not. o. ihnen zuschreibt. Auch in Rücksicht der Söhne ist er nicht immer gleichlautend. So schreibt er 187 not. e. K. Wenzl sey aus der dritten Gemahlinn, der Anna von Schweidnitz, geboren; und 189 not. l. sagt er wieder: Carolus IVtus duos filios Wenceslaos habuit ex Anna Palatina (2ten Gln.) — Alter fuit Wenceslaus Rex et Imperator. Ja, nicht nur bey Karls Kindern, sondern auch bey den Vermählungs- und Todesjahren seiner Gemahlinnen ist eben derselbe Mangel an Zuverlässigkeit, wie die Tabelle ausweiset, und die folgenden Anmerkungen überzeugen werden. Wir haben zwar einige mit Karln gleichzeitige Geschichtschreiber, bey deren einem oder dem andern man Aushülfe finden könnte; aber leider! haben auch diese von Karls Seiten selbst am allerwenigsten geschrieben, deßwegen konnte man sich fast nie auf Marignola, Pulkava oder einen seiner Continuatoren berufen. Beness (Canon.) ist hier der brauchbarste; und dessen Angabe würde ich immer jener des in der hiesigen Metropolitankirche vom Rudolph IIten errichteten Mau-

so-

soläums vorziehen; denn was konnte man zu Rudolphs Zeiten, wo dieß Mausoläum errichtet wurde, von Karls Begebenheiten besseres wissen, als Beneſs zu sagen gewußt hatte. Vom Weleslawina, wie wir gesehen, der zwar unter Rudolph IIten lebte, und damals für ein Orakel mag gegolten haben, konnte man doch keine zuverläßigere Nachricht einhohlen?

a) Karl I. (Kais.) IV.

1. Er erhält von seinem Vater 1333 Franc. III. 257 i. m. Chr. A. R. 466 i. m. Pzl. I. 41 i. f. Puba. VI. 198 i. pr. oder 1334 Chr. An. 55 i. pr. Hyk. 538 Pess. 413 i. pr. Mähren s. a. a. Taf. XV. Anm. 4 unt. h. Johann Heinrich.

(Das Chronicon. A. R. und die Schriftsteller, welche demselben folgen, scheinen vor allen anderen Glauben zu verdienen, weil der Verfasser dieser Chronik durch mehrere Jahre ein Gleichzeitiger mit Karl war. Pelzl hat die Richtigkeit dieses Jahres (1333) weitsichtig erwiesen Abhandl. Wann ist Karl IV. Markgraf in Mähren geworden? s. Abhandl. einer Privatgesellsch. in Böhm. B. IV.)

2. Er wird 1341 zum Könige in Böhmen gewählt, und 1347 gekrönt. Bey Gelegenheit dieser Wahl erklären die Böhmischen Stände den Thron als erblich für die männliche Descendenz Karls.

(In der Gold. Bulle Karls v. J. 1348, wie hiervon Hayeck schon 565 und folg. eine Abschrift liefert, ist ausdrücklich zu lesen: „Wann sich begebe, daß aus dem Geschlechte und Stamme der böhmischen Könige kein Erb noch Erbin — gezeugt würde, oder bey Leben blieb." Dieß deutete klar auch auf das weibliche Erbrecht. Ausführlicher findet man diesen Gegenstand bey Goldast L. VI. c. XXI p. 1185 und folg. aufgeklärt. So viel scheint richtig zu seyn, daß Karl selbst diese Succession späterhin auch auf die weibliche Nachkommenschaft ausgedehnt hat, welches auch Pelzl zugibt (G. d. B. 245 i. f.)

3. Er wird zwar schon 1346 zum Röm. Könige gegen Ludwig IVten zu Rense gewählet, und zu Bonn gekrönet; doch nach Absterben Günthers von Schwarzburg 1349 abermahls zu Frankfurt gewählet, und 1355 zu Rom als Kaiser gekrönt. Er soll auch 1346 zum Könige von Ungarn gewählt worden seyn, wovon aber die Ungarischen Geschichtschreiber keine Meldung machen. Chr. An. 57 i. pr. und Dobner Anm. über ebend. Stelle not. p.

4. Er errichtet die Universität zu Prag. Das Jahr dieser Errichtung ist unter den Gelehrten streitig. Für das Jahr 1347 ist: das Chron. Anon. 57 ad h. a. Beneſs Min. 32 i. pr. der Cont. Pulk. 132 ad h. a. Lupaz ad 7. Apr. ad h. a. (wo er zugleich das hierauf abgefaßte Chronographicum angibt, nähmlich: eXCoLUIt CaUto karoLUs PragaM XenIo ReX) Balbin Epit. 359 i. m. und Boh. docta P. I. p. 5 i. m. Voigt: II. 138 Not. 16. Für das Jahr 1348 ist: Pütter R. G. 373 e. Pelzl 243 i. pr. und wieder Voigt: Versuch einer Geschichte der Universität zu Prag. s. Abhandl. ein. Privatges. in Böhm. B. II. Bl. 303. Struv. 642 §. XXXV. läßt die Universität gar erst 1360 entstehen, und vom Pabste Innocenz VIten bestättiget

wer-

werden. Er und alle jene AA. auf die er sich in der Note 99 beruft, verwechseln die genauere Einrichtung der Universität mit derselben ersten Stiftung.

(Gewiß ist es, daß die Stiftungsurkunde, wie sie in dem hierortigen Universitäts-Archive aufbewahret wird, unterm 7. April 1348 datirt ist. Auch hat der gelehrte Voigt in seinem Versuche l. c. trefliche Gründe für dieses Jahr vorgebracht, und hierdurch seine erstere Angabe (Beschreib. Böhm. Münz. l c.) selbst widerlegt. Allein bedenklich ist es doch immer, daß Lupaz sogar das Chronographicum (wie schlecht es auch ausgefallen ist) anzuführen wußte, welches damahls auf diese Begebenheit verfaßt worden, und nur auf das Jahr 1347 paßt. Selbst erfunden wird es Lupaz doch wohl nicht haben? Noch auffallender ist es, daß die päbstliche Confirmationsbulle Clemens VIten wie sie Franciscus III. 302. i. m. und Balbin Boh. Doct. P. I. p. 9. anführt, vom 26 Jänner 1347 datirt ist, und auch Voigt dieses Datum für richtig anerkennt. Die Bestättigung konnte doch ein Jahr nicht früher, als selbst das Prinzipal-Instrument, erfolgen? Nehmen wir gleich an, daß in dieser Bulle das Jahr nach der päbstlichen Kanzley-Zeitrechnung müsse verstanden werden, wonach das Jahr ab incarnatione Domini (vom 25ten März. S. a. a. Haltaus Jahrzeitbuch der Deutschen des Mittelalters, Bl. 63 §. 3) seinen Anfang nimmt, wie man sich mit dieser Erklärung bey der Bestättigungs-Bulle Niklas Vten über die deutschen Concordaten behilft: dann würde zwar dieser 26te Jänner schon in das bürgerliche Jahr 1348 fallen; aber die Bestättigung käme doch immer noch um 3 Monate früher, als die Stiftungsurkunde selbst ist ausgestellt worden. Vielleicht also, daß dieß Mahl dem Lupaz eine Ehre widerfährt, deren er sich nur selten zu erfreuen hat; nähmlich, daß er aus Allen die Sache am besten entwickelt hat. Er schreibt ad 7. April. 1347: Universitas studii Pragensis fundatur; und ad 11. Maj. 1348: Universitas Pragensis erigitur et instituitur; daß also die Universität in Prag schon 1347 gestiftet, aber erst 1348 eingeführt uud eröfnet mag worden seyn.)

b) Blanca. 1te Gln. Karls.

1. Das Chronic. A. R. 389 i. pr. Beneſs Can. II. 249 i. ſpr. und Hayeck 526 geben 1323 zum Vermählungsjahre an; dagegen lassen Pütter Tab. V. und Pelzl I. 15 i. pr. sie erst 1324, Struv 643 §. III. und Pubitschka VI. 153 i. pr. gar erst 1328 verheirathet werden. Allein, welches Jahr man aus diesen dreyen immer annimmt, so paßt keines zu Karls damahligem Alter. Es wird wohl wieder nur das Eheverlobniß darunter verstanden werden müssen, daß also Weleslawina, der in seinem Kalender das in der Tabelle angemerkte Jahr 1334 angibt (320 ad h. a.) dieses Mahl wohl der Richtigste zu seyn scheint.

2. Noch mehr variren die AA. bey ihrem Sterbjahre.

Das Jahr 1342 bestimmt Balbin DD. RR. 187 not. e.

— — 1345 —— Hübner Taf. 52, 107.

— — 1347 —— Balbin Epit. 360 i. m. (Hier ist er schon mit sich im Widerspruche.)

— — 1348 —— Beneſs Can. IV. 347 i. pr. Bartossius Append. 211 N. XLVI

 Be-

Beneß Min. 33 i. f. Franciscus III. 314 i. f. Hayeck 569 Lupaz ad 1 Aug. Paprocky I. 143 i. m. Weleslawina, Rittershus, Pelzl I. 223 i. m. Pubitschka VI. 362 i. f.

(Jeder wird dieses letzte Jahr für das glaubwürdigste ansehen, welches wir auch auf dem in der Vorerinnerung angeführten Rudolphinischen Monument lesen.)

Das Jahr 1349 bestimmt das Chronicon Anon. 57 ad h. a.

(Warum ich nach der Chronik des Franciscus das Sterbjahr dieser Blanka auf das Jahr 1348 ansetzte, obschon der Chronist l. c. unter eben demselben Jahre schreibt: Et sequenti anno (also 1349) — obiit Regina Boemiæ Domina Blanczka, ist die Ursache, weil er gleich hernach (315) von der zweyten Vermählung Karls erzählt, und dieselbe gleichfalls 1348 vor sich gegangen zu seyn versichert. Nun kann doch diese 2te Vermählung nicht um ein Jahr früher, als die erste Gemahlinn starb, sondern höchstens im nähmlichen gedacht werden; er muß also durch sich selbst seine Berichtigung erhalten. Ich habe schon gleich Anfangs in dem Verzeichnisse der AA. bemerkt, daß Franciscus in der Chronologie nicht der Untrügliche sey.)

c) Anna, Mezela oder Agnes 2te Gln. Karls.

Das angeführte Vermählungsjahr bestättigen Beneß Can. IV. 349 i. pr. der Continuat. Pulk. 132 ad h. a. Franciscus III. 315 i. pr. der Compillat. Chr. 485 i. f. Lupaz ad 4. Mart. und Paprocky I. 143 i. m. Die drey zuerst genannten AA. scheinen als Gleichzeitige vorzüglich Glauben zu verdienen; doch erklären sich für d. J. 1349 das Chron. Anon. 57 ad h. a. Beneß Min. 34 i. f. Hayeck 370 Weleslawina, Rittershus, Balbin DD. RR. 187 not. e. und Pubitschka VI. 373 i. pr. Balbin widerspricht sich hier abermahls, da er in seiner Epitome 360 i. m. das Jahr 1347 schreibt. Ihr Sterbejahr ist nicht weniger zweifelhaft. Wir wollen die AA. für jedes Jahr kurz anführen:

1352 Ben. Can. IV. 357 i. f. Hyk. 573. Lup. ad 1 Feb. Wel. 58 ad h. a. Ritt. B. D. l. c. B. E. 360 i. m. Struv. 644 i. m. Hbr. Taf. 107, 138. Vgt. II. 144 i. m.

(Auf dem Rudolphinischen Monumente ist gleichfalls dieses Jahr zu lesen.)

1353 Ben. Min. 36 ad h. a. Ritt. Pzl. I. 356 i. f. Puba. VI. 417 i. m.

1355 Corn. III. 46 i. m.

d) Anna. 3te Gln. Karls.

1. Weleslawina sagt, daß Einige sie Johanna nennen.

2. Für eine Tochter Heinrichs erklären sie Weleslawina 378 ad an. 1362, Rittershus, Hübner Taf. 100, Pelzl I. 358 i. f. Voigt II. 144 i. m., Pubitschka VI. 419 i. m. und Cornova III. 47 i. m. Zur Tochter Bernhards, Herzogs zu Schweidnitz, machen sie: Beneß Can. IV. 359 i. pr. Hayeck 574 Balbin Epit. 362 i. f. und DD. RR. 187 not. e.

(Be-

(Beneß verdient freylich großen Glauben; allein es wäre doch wohl möglich, daß bey ihm diese filia Bernardi vielmehr neptis heissen soll, wie so oft das Wort frater bey den Alten für fratruelis gebraucht wird. Diese Vermuthung gründet sich darauf, daß so viele AA. den Bernhard zum Vater dieses Heinrichs machen. Karls Urkunde v. J. 1343, die ich bevor schon (Taf. XV) angeführt habe, macht den Ausspruch noch zweifelhafter. Er nennt dort f. Gold. App. Document. N. XXXI den Boleslaw, Hzgn. zu Brieg, Sororium nostrum (Schwager) carissimum, und dessen Söhne, Wenzl und Ludwig, avunculos nostros (Muttersbrüder) carissimos. Keins ist, streng genommen, wahr; denn Boleslaw (Gemahl der Margareth, einer Schwester Karls Mutter Elisabeth) war Schwager seiner Mutter, nicht Karls, daher auch dieses Boleslaws Söhne der Elisabeth, nicht Karls avunculi waren; allein man weiß schon, daß man mit den Stammbenennungen der Alten nicht so pünktlich es nehmen dürfe.)

3. Balbin allein gibt DD. RR. l. c. das Jahr 1354, und Cornova (gleichfalls allein) gibt III. 47 i. m. das Jahr 1355 zum Vermählungsjahre an. Mehrere, theils ältere, theils neuere Historiker, als Beneß (Canon.) Franciscus, Paprocky, Struv, Rittershus, Pütter (R. G.) nebst Pelzl und Pubitschka sind für das Jahr 1353.

4. Das Vermählungsjahr Karls mit seiner vierten Gemahlinn, welches so viele AA. bestättigen, widerlegt Voigts Meinung, welcher II. 144 i. f. 1365 zum Sterbejahre dieser Anna angibt; denn dann hätte sich Karl zwey Jahre vor ihrem Tode mit der 4ten Gemahlinn schon verehelichen müssen. Aber auch jenes Todesjahr, welches Rittershus dieser Anna zuschreibt, nähmlich 1353, scheint nach dem Zeugnisse so vieler anderer Schriftsteller, und des Rudolphinischen Monuments, welche das Jahr 1362 annehmen, nicht glaubwürdig zu seyn.

e) Elisabeth. 4te Gln. Karls.

1. Hayeck 598 ad an. 1362 macht sie zur Tochter Casimirs, K. in Pohlen; doch richtiger ist sie dessen Enkelinn aus seiner Tochter Elisabeth, die den in der Tabelle angeführten Boguslaw geehelichet hat.

2. 1362 gibt zum Vermählungsjahre an: Beneß Min. 43 i. m. Hayeck 598 Paprocky I. 145 i. f.; 1363: Weleslawina, Balbin DD. RR. 187 not. e. Epit. 362 i. f. Rittershus, Struv 643 § III. Pütter Tab. V. Pelzl II. 726 i. f. Pubitschka VI. 525.

(Beneß Min. l. c. gibt zwar nicht ausdrücklich das Jahr 1362 an; doch, da er dort den Tod der Anna (3ten Gln.) und dieser Elisabeth (4ten Gln.) unter einem und dem nähmlichen Jahre 1362 beschreibt: so scheint er auch beydes in eben demselben Jahre geschehen zu seyn anzunehmen.)

3) Das Jahr 1393 scheint das wahre Todesjahr zu seyn, weil es Lupaz ad 14. Febr. (wo er zugleich die Chronostica des Euthenus anführt) Weleslawina 88 ad h. a. Balbin DD. RR. l. c. Rittershus, Hübner Taf. 107. Voigt II. 144 i. f. und Pubitschka VII. 221 i. f.

bewähren. Das Jahr 1390 bestimmt das Chronic. Anon. 58 ad h. a., das Jahr 1391 Paprocky I. 152 i. m., und 1392 der Compilat. Chron. 487 i. m.

(Schaller in seiner Beschreibung der Residenzstadt Prag I. 86. i. f. setzt zwar auch das Jahr 1393 zu ihrem Todesjahre an, doch aus dem Grunde, weil solches an dem oft genannten Rudolphinischen Mausoläum zu lesen seyn soll; aber ich muß bekennen, daß ich mehrmahls dieß Monument, bey heiterm Wetter, genau betrachtete, und bey der Tafel dieser Elisabeth nach dem Worte Anno immer nur — einen leeren Raum, gar keine Jahrzahl fand.)

f) Margareth I. T. Karls.

1. Für das Geburtsjahr 1334 erkläret sich das Chronic. Anon. 55 i. m. Beneß Can. II. 267 i. f. Lupaz ad 22 Maj. und Balbin DD. RR. 191 not. o.; für 1335 der Königsaaler Chronist 487 i. f. Hübner Taf. 107. Pelzl I. 55 i. f. Rittershus läßt sie 1339 geboren werden; gibt ihr aber doch den Ludwig von Ungarn zum Gemahle. Sie müßte ihn also nur als Kind geheirathet haben.

2. Ihren Gemahl bewähret der Codex diplom. Morav. 301. N. CXLV, Weleslawina, Pelzl I. 78 i. f. u. G. d. B. 212 i. m. Pubitschka VI. 277 i. f.u. folg.

g) Ludwig. Gl. d. Margareth Iten.

Die meisten der erst (vor. Anm. 2.) genannten AA. nennen 1338 als das Verlobungsjahr; doch Pubitschka l. c. klärt die Sache ganz wohl auf; weßwegen man anch sogleich das Jahr 1342 bestimmte.

h) Catharina.

1. Für ihr Geburtsjahr zeugen: Beneß Can. III. 281 i. pr. Weleslawina, Rittershus, Balbin 191 not. o. Hübner Taf. 107, Pelzl I. 108 i. f. Geusau 64. Ihr Vermählungsjahr mit Rudolph ist bey den AA. verschieden zu lesen.

Beym Beneß Can. IV. 358 i. f. — — — — d. J. 1353
— Pubitschka VI. 460 i. f. u. folg. — — — — 1356
— Codex dipl. Mor. 339 NCCXXII Pelzl II. 565 565 i. m. Cornova
III. 99 i. m. Geusau l. c. — — — — 1357
— Rittershus — — — — — — 1360

(Die Verlobung ging entweder schon 1344 Cod. dipl. Mor. 314 N. CLXXXVII. oder wenigstens 1348 Ben. Min. 34 i. pr. vor sich; aber die wirkliche Vermählung mag erst 1356 oder 1357 erfolgt seyn. Jedoch, da Pubitschka l. c. sich auf den Heirathsbrief v. J. 1356 beruft, worin Catharina schon Frau Herzoginn v. Österreich, Albrechts Schnur, und seines Sohnes Wirthinn genannt wird; auch dieser Albert bestättiget, daß er in gemeldetem Jahre 1356 die Mitgift erhalten habe, welche vor vollzogener Vermählung nicht ausgefolgt zu wer-

werden pflegt: so wäre Pubitschkas Meinung allen übrigen vorzuziehen; wiewohl Catharina auch dann nicht älter als 14 Jahre gewesen wäre. Beneß (Canon.) mag sich selbst verantworten. Er läßt l. c. sie 1342 geboren, und schon 1353 vermählet werden; also heirathete sie als Mädchen von 11 Jahren?)

2. Das Jahr ihres Hinscheidens wollte man deßwegen nicht bestimmen, weil die Schriftsteller so merklich von einander abweichen, und keiner der älteren es angibt. Unter den neueren schreibt

Rittershus und Hübner Taf. 107 — — —	d. J. 1373
Pubitschka VI 595 i. f. — — — —	— 1386
Geusau 64 — — — — —	— 1395

Wer kann unter ihnen entscheiden?

3. Auch ihren Gemahl, den Rudolph, läßt Lupacius ad 25. Jul. schon 1363 sterben.

i) Otto. Gl. 2) der Catharina.

1. Für das angegebene Vermählungsjahr bürgen Beneß Can. IV. 388 i. f. Beneß, Min. 46 i. f. Lupaz ad 19. Mart. Paprocky I. 145 i. f. Pelzl II. 767 i. pr. Geusau 64. Nur Pubitschka VI. 556 i. f. gibt das Jahr 1367 an.

2. Pütter R. G. 388. 3 und Tab. V nennt die Gemahlinn dieses Otto Anna. Auch Balbin, Rittershus und Hübner ll. cc., welchen Pütter wahrscheinlich gefolget ist, geben ihr diesen Nahmen; doch Balbin selbst ist mit sich uneins, da er DD. RR. 187 not. e diese Tochter Karls wieder Catharina nennt. Und da sie beym Beneß (Can.) auch Catharina heißt der es besser wissen konnte, als Rittershus und Hübner, so ist auch diesem mehr zuzutrauen.

3. Otto verkauft 1373 Brandenburg an seinen Schwiegervater Karl Ben. Min. 59 i. f. Papr. I. 148 i. m. B. D. 191 not. o. Pütt. R. G. 388. 3. Pzl. II. 865 i. m.

k) Johann.

Stirbt noch während seiner Geburt B. E. i. pr. (wo er diesen Johann für einen Sohn erster Ehe angibt, mit dem Beysatze: qui vitalis non fuit.). Weleslawina macht zwar weder in der Stammtafel, noch in den Anmerkungen hierüber von ihm Erwähnung; doch, da er den nächst folgenden Wenzl den zweyten Sohn Karls nennt, gesteht er stillschweigend des ältern Johanns Existenz ein. Lupacius ad 1 Aug. an. 1348 macht ihn gar zum Markgrafen von Mähren.

l) Wenzl.

1. Zum Jahre seiner Geburt will:

1348 Lupaz ad 25 Jan. Weleslawina und Balbin DD. RR. 189 not. l.

1349 Beneß Can. IV. 349 i. pr., u.

1350 Beneß Min. 35 ad h. a. Lupaz ad 17 Jan. Weleslawina 30 ad h. a. Pelzl I. 281 i. pr. und Pubitschka VI. 386 i. m. behaupten.

(Dem

(Dem Lupaz und Weleslawina kann man hier nicht viel glauben, da sie sich widersprechen; und mit dem Verfalle ihres Credits wird auch jener des Balbin, welcher vermuthlich dem Weleslawina, wie so oft, bloß nachgeschrieben hat, geschwächet, daß also das Jahr 1348 unter den übrigen das am wenigsten glaubwürdige, das Jahr 1349 aber wegen des Zeugnisses Benessens das wahrscheinlichste ist.)

2. Weil Beneß Can. IV. 349 i. pr. u. 357 i. pr. Beneß Min. 36 i. m. Pelzl I. 340 i. pr. und Pubitschka VI. 412 i. m. das Jahr 1351 seinem Tode anweisen, glaubte ich, das Jahr 1349, welches Weleslawina und Balbin DD. RR. 189 not. l. bestimmen, oder das Jahr 1352, wie Lupaz ad 1 Febr. oder endlich 1353, wie Balbin Epit. 360 i. m. und Hübner Taf. 107 dafür halten, in der Tabelle gar nicht anführen zu dürfen.

m) Elisabeth I.

1. Hübner Taf. 107 nimmt sie für eine Tochter erster Ehe an; doch jedes ihrer Geburtsjahre s. folg. Anm. 2. widerlegt diese Meinung.

2. Das Chronicon Anon. läßt sie 1347 geboren werden (57 ad h. a.); Pelzl II. 577 i. f. und Pubitschka VI. 480 i. pr. 1358; der Compillat. Chron. 1364 (486 ad h. a.)

(Das Jahr 1347, verglichen mit ihrem Vermählungsjahre, ist das wahrscheinlichste.)

3. Auf das von mir angegebene Jahr versetzen ihren Tod Beneß Can. IV. 420 i. m. Beneß Min. 60 i. pr. Weleslawina; Paprocky I. 148 i. f. Balbin DD. RR. 191 not. o Pelzl II. 869 i. f. Weleslawina ist bey ihrem Sterbejahre wieder nicht einstimmig. In seinem Kalendarz gibt er (473) das Jahr 1475 an. Vermuthlich schrieb er dieß dem Lupacius ad 8 Sept. nach.

n) Albert III. Gl. der Elisabeth.

Seinen Tod bezeuget Weleslawina 438 ad h. a. Fugger 391 Pütter Tab. V. Geusau 66.

o) Wenzl (Kön.) IV (Kais.) I.

1. Wird schon als Kind von 2 Jahren, 1363, zum Könige in Böhmen gekrönt (Weleslawina gibt zum Jahre seiner Geburt 1360 an.) Erhält die Röm. Krone 1376. Weleslawina 396 erzählt dieses v. J. 1386; vergißt aber, daß er selbst schon (320) das Jahr 1376 zum Krönungsjahre angenommen hat. Vielleicht ist ein Druckfehler Schuld dieses Widerspruches.

2. Er wird von seinem Vater 1373 mit Brandenburg, welches Karl seinem Schwiegersohne Otto abkaufte s. ob. Anm. 3 ant. i. belehnt.

3. Wird 1394 zum 1ten Mahle, 1402 zum 2ten Mahle gefangen genommen, ja 1400 sogar für des Kaiserthumes entsetzt erklärt, dem er 1410 freywillig entsagt, und sich bloß den Kaisertitel vorbehält.

(Daß Wenzl nur zwey, nicht drey Mahle, wie Einige vorgeben, gefangen gesessen, hat Pelzl dargethan in seinem Kritischen Beweise s. Abhandl. ein. Privatgesellsch. in Böhm. B. IV.)

4. Lupacius allein gibt (ad 6 Apr.) Wenzls Tod v. J. 1418 an.

p) Johanna. 1te Gln. Wenzls.

1. Für das Vermählungsjahr 1370 sind Beneß Can. IV. 408 i. m. Hayeck 613 Lupaß ad 18 Nov. Weleslawina 579 ad h. a. Paprocky I. 147 ad h. a. Pelzl II. 853 i. f. Voigt II. 186 i. f. Pubitschka VI. 573 i. pr.

(Beneß Min. 54 i. m. ist mit diesem Vermählungsjahre einverstanden, obschon er die Vermählung v. J. 1369 zu datiren scheint. Dobner klärt die Sache auf, da er bey diesem Chronisten (52 not. u) anmerkt, daß in dem Original-Manuscripte nach dem, was Beneß vom 20ten Aug. 1369 erzählet hat, ein ganzes Blatt ausgerissen sey, daher alles, was inzwischen b. z. Jahre 1371 gesagt wird, von dem Jahre 1370, welches im Manuscripte gar nicht vorkommt, zu verstehen seye. Diese Vermuthung wird dadurch bestättigt, weil Beneß, da er nun v. 20ten Aug. 1369 schon geschrieben hat, er späterhin wieder vom 10ten Aug. zu erzählen anfängt, welches spätere Datum also schon v. J. 1370 anzunehmen ist. Rittershus ist für das Vermählungsjahr 1377; und dieß, verglichen mit Wenzls Geburtsjahre, ist auch viel wahrscheinlicher; denn als Knabe von 9 Jahren wird Wenzl doch wohl nicht geheirathet haben. Vermuthlich ist also 1370 wieder nur das Verlobungsjahr gewesen.)

2. Ihr Todesjahr ist so verschieden, daß ich jedes mit seinen Vertheidigern nur ganz kurz angeben will.

1382 Wel. BD. 189 not. l.

1386 Pzl. G. d. B. 283 i. f. Vgt. II. 187 i. pr. Puba VII. 83 i. m.

1387 Lup. ad 1. Jan. Wel. 2 ad h. a. Hbr. Taf. 107, 133.

1388 Hyk. 632. Ritt. Papr. I. 152.

1389 Chr. Anon. 58 i. m.

(Aus allen diesen scheint das Jahr 1386 aus Gründen, die Crugerius 151 ad 31. Dec. und Pubitschka l. c. anführen, das zuverlässigste zu seyn. Weleslawina ist, wie man sieht, mit sich selbst wieder nicht einig; und weil sowohl er, als sein getreuer Nachbether Balbin l. c. von ihr schreibt, daß sie 6 Jahre mit Wenzl ehelich gelebt hat: so nehmen beyde zu ihrem Vermählungsjahre das Jahr 1376 an, welches unter ihren übrigen Angaben von der Johanna noch die erträglichste ist.)

q) Sophia. 2te Gln. Wenzels.

1. Der Continuat. Pulk. 156 i. pr. nennt sie Offka (Euphemia).

2. Sie wird eine eifrige Vertheidigerinn der Lehre Hussens, der ihr Beichtvater war. Wel. Puba. VII. 380 i. pr.

3. Das Vermählungsjahr wird folgender Maßen angegeben:

1389 Ritt.

1392 Puba. VII. 111 i. pr.

1399 Vgt. II. 187 i. pr.

1400 Pzl. G. d. B. 284 i. pr.

(Das Jahr 1392 bemüht sich Pubitschka l. c. weitläufig zu beweisen.)

4. Nur Voigt l. c. versetzt ihren Tod auf das Jahr 1425. Weleslawina, Balbin, Rittershus und Pelzl ll. cc. auf das Jahr 1428; Hübner l. c. läßt auch das Jahr 1425 für ihr Sterbjahr gelten.

r) Anna I.

Diese Tochter und ihren Gemahl nennen Weslawina, Rittershus, Balbin DD. RR. 191 not. o. und Pütter R. G. 388 3. it. Tab. V.; allein andere schweigen von ihr gar; auch kann man sich hierin auf Weleslawina und Balbin nicht mit Zuversicht verlassen s. Vorerinnerung. überhaupt mag wohl eine Verwirrung hier zwischen dieser Anna und der Catharina, und beyder ihren Gemahlen unter den Autorn entstanden seyn; s. ob. Anm. 2 unt. i. Catharina und Anm. 4. unt. s) Anna II.

s) Anna II.

1. Rittershus und Struv 644 nennen sie Helena; doch Struv selbst l. c. not. 21 nennt sie wieder Anna. Weleslawina gibt ihr auch den Nahmen Helena; allein auch er bezeugt, daß sie bey Andern Anna heisse. Rittershus will in der Sache recht pünktlich vorgehen; schreibt daher dem Karl nebst der Helena noch eine Tochter Anna zu, welcher er den nähmlichen Richard von England, den er schon der Helena angewiesen, zum Gemahle gibt, und die er gleichfalls, wie die Helena, 1394 sterben läßt. Diese doppelte ungeprüfte Angabe allein könnte schon im Allgemeinen seinen Credit schwächen.

2. Ihr Geburtsjahr scheint außer Zweifel zu seyn, weil es so viele Schriftsteller versichern, als: Beneß Min. 47 i. f. der Continuat. Pulk. 132 ad h. a. der Compill. Chron. 486 ad h. a. Weleslawina, Balbin DD. RR. 191 not. o. und Pubitschka VI. 551 i. pr.

3. Mehrere Zweifel sind wegen ihres Gemahles übrig. Pelzl II. 772 gibt ihr Richardn zum Gemahle; u. 862 i. m. macht er wieder von einer Anna Meldung, der er aber den Eduard beylegt; und doch scheint es die nähmliche Anna mit der vorigen zu seyn, weil er (862) von ihr

schreibt

schreibt, sie sey zwar schon 1373 an Friedrich den Strengen von Thyringen versprochen worden, (welchem auch Pubitschka VI. 586 i. f. beypflichtet); doch sey diese Vermählung nie vor sich gegangen, sondern sie habe nach ihres Vaters Tode den Eduard geheirathet. Diese ganze Erzählung paßte genau zum Jahre 1381, in welchem Pelzl 772 eine Anna an Richardn vermählt zu seyn angibt. Auch war Eduard IIIte (und nur dieser könnte es gewesen seyn) um diese Zeit schon todt; es hat also vermuthlich nur ein Druckfehler den Richard zum Eduard gemacht.

4. Pubitschka VI. 551 i. pr. widerlegt den Beneß, der ihr den Otto von Brandenburg zum Gemahle gibt; sagt aber von einer ältern Anna (der Iten) nichts, welcher Balbin und Pütter (s. ob. Anm. unt. r) diesen Gemahl zuschreiben. Benessens Angabe macht es daher immer zweifelhaft, ob nicht wirklich auch eine ältere Anna Karls Tochter gewesen sey, die an Brandenburg verheirathet worden. Da nun schon drey Schriftsteller, worunter Beneß unstreitig entscheidend ist, für ihre Existenz stimmen, habe ich kein Bedenken getragen, diese Anna (Ite) sammt ihrem Gemahle in die Tabelle einzurücken.

5. Nicht weniger schwierig ist das Jahr ihrer Vermählung zu bestimmen.
Für 1381 ist Pelzl II. 772. Pubitschka VI. 551 i. pr. und 587 i. m.
— 1382 — Rittershus,
— 1384 — Weleslawina u. Balbin DD. RR. 191 not. o.

t) Sigismund. Auch Kaiser.]

1. Rittershus allein läßt ihn schon 1367 geboren werden.

(Man bemerkt bey diesem Genealogisten, daß er sehr oft in seinen Jahresangaben frühzeitiger, als viele andere Schriftsteller sey.)

2. Er wird 1386 Hyk. 630. Lup. ad 10 Jun. Pütt. R. G. 396 III. Puba VII. 80, oder 1387 Ben. Min. 63 ad h. a. Lup. ad 26 Maj. Ritt. Wel. 286 ad h. a. Hbr. Taf. 107 Vgt. II. 204 i. m. Joach. I. Taf. II., oder 1389 Chr. An. 58 i. m. zum Könige in Ungarn, 1413 oder 1414 zum Deutschen Könige, 1432 oder 1433 zum Römischen Kaiser, 1420 zum Könige in Böhmen gekrönt.

(Da Sigmund zu allen seinen Reichen nur immer in höchst zwistigen Wahlen gelangte, so wird es schwer, das eigentliche Besitzjahr dieser Reiche anzugeben.)

Er wird auch zum Könige in Pohlen ausgerufen, welches Reich er aber nie in Besitz nimmt. Dubr. XXIV. 156 u. folg. Wel.

(Andere AA. erzählen nichts von dieser Pohlnischen Wahl.)

3. Ist seit 1378 Markgraf von Brandenburg Pzl. II. 937 i. pr. (Pubitschka gibt VI 611 i. pr. das Jahr 1376 an. Er und Pelzl haben Recht; denn 1376 bestimmet Karl in seiner letztwilligen Länderverteilung den Sigmund für Brandenburg; aber dieser erhält es erst 1378, nähmlich nach dem Tode seines Vaters Karl.) Sigmund verpfändet zwar 1388 die Mark an seinen Vetter Jost oder Jodok; doch er bekommt sie nebst Mähren nach dessen Tode wieder zurück; s. Taf.

XV. Anm. 3. unt. s, u Jost, Procop. Im Jahre 1412 verpfändet Sigmund Brandenburg abermahls an Fridrichn, Burggrafen zu Nürnberg, den er auch 1415 damit feyerlich belehnet Pütt. R. G. 409 * i. pr. von welcher Zeit es beständig bey diesem Hause (von Hohenzollern) blieb.

4. Mit ihm geht der Luxemburgische Mannsstamm aus.

u) Maria. 1te Gln. Sigmunds.

1. Ihr Vermählungjahr ist sehr unsicher. Folgende Jahre findet man bey den AA. angemerkt.

1382 Lup. ad 25 Jul. (der aber nur sagt: despondit.) Wel. 401 ad h. a. Puba. VII. 34 i. pr.

1385 Vgt. II. 203 i. f.

1386 Hyk. 630. Papr. I. 151 ad h. a.

1388 Ritt. Hbr. Taf 107.

(Die Verlobung ist schon 1372 geschehen Ben. Min. 58 i. pr. Pess. 428 i. m.; daß aber die wirkliche Vermählung 1382 vor sich gegangen sey, will Pubitschka l. c. Not. w. beweisen; allein auch dieses Jahr scheint für den damahls erst 14 jährigen Sigmund zu frühe angesetzt zu seyn.)

2. Ihr Todesjahr wird eben so verschieden angegeben.

1392 Ritt. Hbr. l. c. Pütt, R. G 415 bb

1393 Puba. VII. 121 i. f.

1395 Lup. ad 17 Maj. Wel. 266 ad h. a.

1402 Wel. B. D. 190 not. m.

x) Barbara. 2te Gln. Sigmunds.

1. Das Vermählungsjahr war entweder 1400 Hbr. Taf. 107. Vgt. II. 412 i. m. oder 1402 Ritt. Puba. VII. 214 i. m. oder 1408 Pütt. R. G. 415 bb. Ihr Todesjahr bezeugen Rittershus, Paprocky I. 166 i. pr. Weleslawina 379 ad h. a. Hübner, Voigt ll. cc. Pubitschka VIII. 470 i. f.

2. Sie erhält kein großes Lob von den Geschichtschreibern. Hayeck erzählt unter Sigmunden nicht viel züchtiges von ihr. Beym Lupacius ad 11 Jul. heißt sie Fœmina incontinens, notum enim est, quod de ejus vita prodidisset Aeneas Sylvius. Dem Crugerius 66 ad 11 Jul. i. f. ist sie eine fœmina Epicuræa, Athea. Zuletzt (67 i. pr.) fällt er sogar den göttlichrichterlichen Verdamnißspruch über sie: Ivit nimis probabiliter quoad animam in ignem æternum A. D. (sehr erbaulich!) 1441, et ibit quandoque cum corpore in eosdem.

(Dieß paßt zum Titel seines Kalenders (Sacrorum Pulverum) nicht bestens)

y) Iohann v. Görlitz.

1. Dieses sein Geburtsjahr findet man angemerkt beym Bartossius App. 212 N. LV i b. Chronic. Anon. 58 ad h. a. beym Weleslawina 341 ad h. a. Balbin DD. RR. 185. not.

not. n. Pütter R. G. 826 i. m. Pubitschka VI. 571 i. m. Nur Lupaz ad 22 Jun. gibt 1373 an.

2. Balbin l. c. ist wegen seiner beyden Gemahlinnen zweifelhaft, und schließt seine Anmerkungen mit dem bekannten Spruche: non nostrum inter vos tantas componere lites. Dieß ist freylich die leichteste Methode genealogische Zweifel aufzulösen; aber hier ist auch schwer, eine bessere zu wählen. Geusau 49 läßt Leopold IIten v. Österr. in der Jugend, folglich noch unvermählt sterben; und Leopoldn IIten gibt er (56) die Mayländische Prinzessinn Viridis zur Gemahlinn, aus welcher Ehe zwar eine Margareth entstanden ist, der er aber (59 i. f.) Friedrichn, Churfürsten in Sachsen, zum Gemahle gibt.

(Ich habe bey beyden Gemahlinnen dieses Johanns die für sie bürgenden AA., welche ich vorfand, angeführt, s. a. folg. Anm. unt. z; doch dieselben sind eben jene nicht, die für untrüglich könnten betrachtet werden.)

3. Johann erhält 1376 in der väterlichen Theilung Görlitz, welches in ein Herzogthum erhoben wurde, daher sein Beynahmen; und nebst dem auch Bautzen, Guben und Kotbus Puba. VI. 611 i. m. wo er sich zugleich über den Titel und das Wappen eines Markgrafen v. Brandenburg, welches dieser Johann führte, erklärt.

4. Das Sterbejahr 1395 geben an: Weslawina, Balbin DD. RR. 185 not. n. Pütter R. G. 388 not. 3. it. Tab. V. Hübner Taf. 107. Für das Jahr 1396 ist nur Pubitschka VII. 157 i. f.

z) Margareth. 2te Gln. Johanns.

Geusau 63 i. f. bemerket von ihr folgendes: „Einige Geschichtschreiber eignen Leopold IIIten noch zwey Töchter, Margarethen und Katharinen zu, aber mit gar keinem Scheine der Wahrheit." Die AA., welche für sie sprechen, sind: Weleslawina, Balbin, Hübner, ll. cc. und auch Fugger 378; Weleslawina ist jedoch hier zweydeutig.

aa) Elisabeth. T. dieses Johanns.

Ob sie aus der 1ten oder 2ten Ehe Johanns sey, sagt keiner der angeführten AA.; und Balbin, l. c. schreibt hiervon: nam certum nescitur. Das Geburtsjahr 1390, welches Weleslawina 596 ad h. a. angibt, kann nichts entscheiden, weil es auffallend falsch ist, wenn Rittershus wahr spricht, daß Johann, ihr Vater, sich erst 1392 zum Ersten Mahle verheirathet habe.

(Da kein anderer Schriftsteller außer dem Weleslawina das Geburtsjahr der Elisabeth aufgezeichnet hat, und dieß unrichtig zu seyn scheint, wollte ich lieber gar keins, als ein zweifelhaftes bestimmen.)

bb) Johann. 2ter Gl. der Elisabeth.

Ihn nennen Weleslawina, Balbin, Hübner II. cc. Pütter Tab. V. und Cornova III. 328 i. m.

cc) Karl. S. Karls IVten.

Nach Benessn (Can.) ist dieser Karl 1371 geboren, weil er IV. 420 ad an. 1373 schreibt: Eodem anno mortuus est Karolus, filius Imperatoris, ætatis suæ anno secundo. Für das Jahr 1372 sind Beneſs Min. 58 i. m. 59 i. f. Paprocky l. 147 i. f. Weleslawina 143 ad an. 1373. Balbin DD. RR. 187 not. e. Pelzl II. 846 i. f. 869 i. f. Pubitschka VI. 594. i. f. Lupaz weiß ihn nicht zu nennen, sondern schreibt ad 12 Mart. nur: 1372 — natus est — Karolo IV. — filius.

dd) Margareth. I.

Hübner Taf. 107 läßt sie aus der 1ten, und Balbin DD. RR. 191 not. o. aus der 2ten Ehe entsprossen seyn; doch da Balbin selbst dort sie 1373 geboren werden läßt, und Sororem uterinam Cæsaris Wenceslai nennt: so kann sie in keiner andern, als in der vierten Ehe erzeugt worden seyn. Das Geburtsjahr, 1373, bestättigen mehrere Historici, als: Beneſs Can. IV. 420 i. m. Beneſs Min. 60 i. pr. Weleslawina 507 ad h. a. Pelzl II. 869 i. f. Pubischka VI 595 i. f. Aber eben deßwegen ist ihr Vermählungsjahr, 1375, wie es Rittershus angibt, zu frühzeitig. Man könnte es höchstens nur für das Verlobungsdatum annehmen. Am wenigsten reimt es sich mit der Angabe des Lupacius, der ad 29. Sept. sie gar erst 1378 geboren werden läßt.

ee) Elisabeth II.

Alles von ihr ist eben so zweifelhaft, wie von ihren zwey vorhergehenden Schwestern. Hübner erkennet keine von diesen Dreyen für eine Tochter Karls. Rittershus in seiner Tabelle wird gar unbegreiflich, da er diese Elisabeth der Elisabeth Iten vorsetzt, und ihnen beyden doch die römischen Zahlen I, II. ausdrücklich beyfüget. Struv 644 gibt dieser Elisabeth noch zwey Schwestern: die Margareth (IIIte) an Amadeus, Herzogn von Savoyen, vermählt,

mählt, und die Agnes Gemahlinn Wilhelms (des Ehrsüchtigen) von Österreich. Weleslawina und Balbin DD. RR. 191 not. o. erkennen zwar auch diese zwey Schwestern für Kinder Karls; doch schreiben sie der Margareth einen Markgrafen von Brandenburg, und der Agnes den Erzherzog Leopold IIIten zu, und merken überhaupt ihre Existenz als zweifelhaft an. Fugger 404 gibt dem Erzherzoge Wilhelm die Johanna Duracia, Tochter Karls, Königs von Neapel, zu Gemahlinn, und 376 weiset er sowohl, als Geusau 56 Leopold IIIten eine Mayländische Prinzessinn, die Viridis oder Virida an. Bey solchen Ungewißheiten wollte man zwar Beyde in der Anmerkung nennen, aber in der Stammtafel selbst nicht anführen. So ist also bey diesem beliebten Karl fast das Meiste vom Anfange bis zum Ende zweifelhaft! Weniger Lob, aber mehr Berichtigung in seinen Biographieen angebracht, hätte der literarischen Welt größern Nutzen durch die Historiker verschafft.

Anmerkungen zur Tafel XVII.

a) Elisabeth. T. Sigmunds.

Ihr Sterbejahr wird verschieden angegeben:
Für d. J. 1440 ist Balbin DD. RR. Tab. Stirp. Lucenb.
— —— 1442 — Lupaz ad 19. Dec. Balbin l. c. 191 not. p. Hübner Taf. 107. Geusau 69.
— —— 1443 — Fugger 542.
— —— 1437 — Rittershus.

b) Albert (Kön.) I. (Kais.) II.

1. Lupaz ad 4. Oct. und Weleslawina 517 geben zum Vermählungsjahre 1421, und Rittershus: 1427 an.

2. Er erhält von seinem Schwiegervater 1423 Mähren Cod. dipl. Mor. 414 N. CCCLXXXI Gold. I. 519 §. 12. Pzl. G. d. B. 368 i. m. Vgt. II. 234 i. f. Puba. VIII. 161 i. pr. 353 i. m.

3. Wird nach dem Tode Sigmunds 1438 auf dessen vorgehende Empfehlung zum Könige von Böhmen gewählet und gekrönt Bart. 201 i. pr. Lup. ad 29. Jun. Gold. I. 228 §. 29. Pzl. l. c. 422 i. m. Er erhält in eben demselben Jahre (Weleslawina gibt das Jahr 1437 an, 6. ad h. a.) auch die Ungarische Krone Bart. 200 i. pr. Lup. ad 1. Jan. Puba. VIII. 346 i. f.

4. Nach Alberts Tode wird Böhmen und Mähren durch die Zeit der Minderjährigkeit Ladislaws b. z. Jahre 1453 durch Reichsverweser administriret s. Taf. XVIII.

c) Anna.

1. Ihren Gemahl bezeugen Dubrav XXX. 185. Pessina 616 i. m. Fugger 509 Hübner Taf. 107, 157 Pütter Tab. X. Geusau 70 und Böhmen Fach XII. 312.

2. Zum Vermählungsjahre gibt Rittershus 1442 an. Fugger ist nicht gleichlautend, da er Bl. 508 das Jahr 1443 und Bl. 509 1446 nennt.

3. Sie wird aus Liebe zu einem Fräulein v. Brandenstein von ihrem Gemahle verstossen Vgt. II. 239 i. pr. Geüs. 70 i. pr. Corn. III. 570 i. m. Böhm. l. c.

4. Von ihren Töchtern und ihren Gemahlen schreiben die AA. verschieden. Alle geben ihr zwey Töchter. Fugger macht (509) sie zur Mutter a) der Margareth. Ihr Gemahl war seit 1474 Johann Churfürst in Brandenburg. Sie starb 1511. — b) der Anna; st. 1460. Ihr Gemahl s. 1459 Heinrich Herzog zu Münsterberg, Sohn K. Georgs v. Podiebrad. Pessina 670 i. m. nennt ihre erste Tochter: Anna, welche eine Tochter gleiches Nahmens gehabt, und den Heinrich v. Neuhaus geheirathet haben soll, von welchem Heinrich die Familie Slawata abstamme. Hübner Taf. 157 weiset ihr a) die Margareth an; st. 1511. Ihr Gemahl ist Johann Churfürst in Brandenburg seit 1476. — b) Catharina, deren Gemahl Hynko Herzog zu Münsterberg und Sohn Georgs v. Podiebrad ist (dieß alles lautet fast nach Balbinen und Pessina). Pütter Tab. V. gibt ihr die nähmlichen zwey Töchter und deren Gemahle, welche Hübner nennt; nur daß bey ihm Catharina die Erstgeborne, Margareth die Zweytgeborne ist. Von einer Anna, die Pessina und Fugger neunt, will weder Hübner noch Pütter etwas wissen. Mit Hübnern stimmt Böhmen l. c. überein. Rittershus u. Geüsau 70 machen von ihren Kindern gar keine Erwähnung. Fuggers Angabe wird dadurch bedenklich, daß nicht leicht glaublich, daß die Erstgeborne um so viele Jahre später, als die Zweytgeborne geheirathet haben sollte. Wegen ihrer Tochter Anna, und deren Gemahles s. a. Taf. XVIII. Anm. unt. o, q) Heinrich. d. Ält. u. Jüng.

(Da ihre Descendenten eigentlich Meißnische, keine Böhmische Kinder sind, ist es meine strenge Pflicht nicht, diese Verschiedenheit der Meinungen auszugleichen.)

d) Elisabeth. T. Alberts.

1. Benes Min. 75 i. m. nennt weder Alberts Töchter noch derselben Gemahle; sondern schreibt von ihm bloß: habuit autem idem Albertus R. duas filias, quarum unam hodie Res Poloniæ in uxorem habet, alteram Dux Saxoniæ. Hieraus ließ sich auch abnehmen, daß Elisabeth die ältere Tochter gewesen sey, wenn sie Benes nicht der königlichen Würde ihres Gemahles wegen der Anna vorgesetzet hat.

2. Für ihr Sterbejahr bürgen Paprocky I. 185 i. m. Weleslawina 458 ad h. a. Rittershus, Fugger 508 Crugerius 166 i. f. ad 30 Aug. u. Geüsau 70.

e) Ladislaw.

Wird noch als Kind 1440 zum Könige in Ungarn u. 1453 zum Könige in Böhmen gekrönt.

(Das oft erwähnte Rudolphinische Monument in der Prager Metropolitankirche gibt zum Jahre dieser böhmischen Krönung 1452 an; doch dem Continuat. Pulkavæ mag es besser bekannt gewesen

seyn;

seyn; und dieser schreibt (181 i. pr.) das Jahr 1453. Ihm folgten Pelzl G. d. B. 439 u. Pubitschka VIII. 512 i. pr.

f) Wladislaw (Kön.) II. od. III.

1. Weil einige AA. den Sohn Wladislaws (Kön.) Iten nicht in die Regentenreihe Böhmens aufnehmen, hat man den gegenwärtigen Wladislaw als den IIten oder IIIten König angegeben; s. Taf. IX. Anm. 3 unt. m) Wladislaw II.

2. Ich schrieb sein Geburtsjahr dem Lupacius ad 1 Mart. dem Weleslawina 118 ad h. a. Rittershus, Fugger 511 und Hübner Taf. 107 nach. Mit diesen AA. ist auch Stransky einverstanden, da er (IV. 2. i. pr.) ihn bey seiner Böhmischen Thronbesteigung 15 Jahre alt seyn läßt. Dieses Jahr der Thronbesteigung war 1471.

3. Nach dieses Wladislaws Vorgängers Tode (es war Georg v. Podiebrad) wurde zwar von einigen Böhmischen Adelichen auch Matthias Corvinus (Taf. XVIII) gewählt, der auch seinen rechtlichen Anspruch durch blutige Kriege durchzusetzen bemüht war; doch endlich wurde 1479 (Lupacius ad 12 Febr. schreibt 1475) Friede zwischen beyden Theilen geschlossen, in welchem bewilliget wurde, daß Matthias zwar des Titels eines Königes v. Böhmen sich bedienen dürfe, doch in den Zuschreiben an Wladislawn (da dieser der wirkliche König seyn sollte, in welcher Eigenschaft er schon 1471 gekrönt war) sich nie einen solchen nenne, auch Wladislaw ihm diesen Titel zu geben nie verbunden seyn solle Dubr. XXXI. 194. Pzl. G. d. B. 458 i. f. s. a. Diplom. Bohemico - Ungar. b. Dobner Mon. Tom. II. 431 N. LXXXIII. it. Cod. dipl. Mor. 449. Dessen ungeachtet behielt Matthias doch alles, was er in Mähren, Schlesien und in der Lausitz erobert hatte, in dessen Besitz er auch bis zu seinem Tode 1490 verblieb Pess. 843 u. folg. 902 i. m. Pzl. 472 i. m. 496 i. f. Puba. IX. 329 i. m. s. a. Cornova IV 8 u. folg.

4. Wladislaw wird nach dem Tode des Matthias Corvinus zum K. v. Ungarn gewählt und gekrönt 1490 Dubr. XXXI. 196. Lup. ad 19 Sept. Wel. Pess. 902 i. m. Pütt. R. G. 453 3. Puba. IX 402 i. m. Weleslawina nennt hiervon das Jahr 1491 (490 ad h. a.).

5. Ihm werden von einigen AA. zwey, von anderen sogar drey Gemahlinnen zugeschrieben. Allein, da er mit den ersten zweyen nie vermählet war, sondern zur Verlobung mit ihnen sich nur geneigt zeigte, so hat man diese lieber gar übergangen.

6. Lupacius ad 17. Jan. u. 19. Nov. schreibt ihm eine Schwester Barbara zu, die 1497 an Georg Hzgn. zu Sachsen vermählet, und 1534 gestorben seyn soll; aber bey keinem andern Autor ist sie zu finden.

g) Anna v. Foix. Gln. Wladislaws.

1. Für dieß Vermählungsjahr erklären sich: Pessina 916 i. m. Weleslawina 520 ad h. a. Balbin DD. RR. 226 i. m. Voigt II. 326 i. f. und Pubitschka IX 449 i. m. Lupacius

cius ad 14 Aug. und Paprocky allein I. 184 i.f. schreiben das Jahr 1503. Ihren Vater nennen: Dubrav XXXI. 196 Rittershus, Fugger, Hübner, Joachim Fach II. 158.

2. Von diesem Jahre ihres Hinscheidens zeugen: Dubrav XXXII. 198 Lupacius ad 26 Jul. Pessina 922 i. pr. Weleslawina 404 ad h. a. Rittershus, Voigt l. c. Pubitschka IX. 464 i. m. Die Ursache des Todes war, daß die Wehemütter ihr Amt nicht ungescheut in Pflegung der Kindbetterinn verrichten konnten; indem auf Befehl der Königinn bey ihrer Geburt eine Mannsperson zugegen seyn mußte, um Augenzeuge zu seyn, daß kein Knabe unterschoben werde, wie Einige befürchteten Dubr. l. c. Pess. l. c. wo er sich eben auf Dubravn als testem oculatum beruft.

h, i, k) Johann Albert, Alexander, Sigmund I.

Sämmtliche (diese drey) folgten nach einander auf dem Pohlnischen Throne.

l) Anna. T. Wladislaws.

1. Weleslawina, Balbin Epit. 570 i. m. Pessina 916 i. f. und Pelzl G. d. B. 504 i. f. schreiben, daß diese Anna, wie lange ihre Mutter gelebt habe, Elisabeth sey genannt worden. Auch Lupaz ist zwey Mahl (ad 27 Jan. an. 1547 u. ad 26 Jul. an. 1506) dieser Meinung. Doch Pubitschka IX. 450 i. m. führet einen gründlichen Zweifel wider diese Behauptung an, weil sie schon in einer Urkunde Kais. Maxens, die länger als 3 Monathe vor ihrer Mutter Tode ist ausgefertiget worden, ausdrücklich Anna genannt wird.

2. Das Jahr 1503 geben für ihr Erstes Lebensjahr an: Lupaz ad 23 Jun. Weleslawina 344 ad h. a. Balbin Epit. l. c. Rittershus, Pütter Tab. V Voigt II. 326 i. f. und Geusau 100. Weleslawina nimmt zwar immer das nähmliche Jahr an; aber die Monathe sind bey ihm verschieden. Sie wird bey ihm (344 ad an. 1503) den 23ten Junius, und 399 ad eund. an. den 23 Julius geboren. Vielleicht ist es bloß ein Druckfehler.

m) Ferdinand I. Auch Kaiser. Gl. der Anna.

1. Er regieret seit 1521 in Österreich; wird seit 1526 zum Könige in Böhmen und Ungarn gewählet, und das Jahr darauf gekrönt; 1531 wird er römischer König, aber erst 1558 Kaiser.

(Geusau 100 gibt ihm das Kaiserthum gleich nach der Abdankung Karls Vten 1556; doch alle übrigen AA. sind für das Jahr 1558. Robertson: Leben K. Karls Vten III. 521 i. m. klärt die Sache auf; daß nähmlich Ferdinand mit der Abdankungsurkunde seines Bruders aus wichtigen Ursachen b. z. Jahre 1558 zurück halten mußte, und dann erst solche den Churfürsten vorgezeiget habe, welche nun keinen Anstand nahmen, die Abdankung zu begnehmigen, und Ferdinan-

 den

den als wirklichen Kaiser anzuerkennen. Balbin Tab. II. Geneal. Austr. dom. gehet hierin den Mittelweg. Er schreibt: fit Romanorum Imperator 1556, confirmatus 1558).

2) Führt 1556 die ersten Jesuiten in Prag ein, und besetzt 1562 das seit 131 Jahren ledig gebliebene Erzbisthum mit Anton Bruffen (Brussius) Pzl. 599 i. f. 603 i. f. Corn. IV. 108 i. m. und i. f. Puba X. 182 i. pr.

n) Ludwig. S. Wladislaws.

Wird zum Könige von Ungarn gekrönt 1507 Puba IX. 467 i. m. oder 1508 Lup. ad 4. Jun. Wel. 305 ad h. a. Pefs. 924 i. m. Vgt. II. 326 i. m. Wird K. in Böhmen 1509 Lup. ad 11. Mart. Wel. 140 ad h. a. Pefs. 925 i. f. Pzl. 505 i. m. Puba IX. 477 i. pr. Vgt. l. c. Corn. IV. 81 i. f.

Anmerkungen zur Tafel XVIII.

a, b) Mainhard von Neuhaus, Heinrich Ptarsko.

Diese zwey wurden die Ersten nach Alberts Tode für die Zeit der Minderjährigkeit Ladislaws zu Reichsverwesern in Böhmen ernannt. Als Ptarsko starb, blieb Mainhard allein im Besitze dieser Würde. Doch, weil er katholischer Religion war, wurde er von den Utraquisten gefürchtet, welche es dahin zu bringen wußten, daß dem Georg von Podiebrad die Reichsstatthalterschaft aufgetragen wurde. Durch List und Gewalt der Waffen bemächtiget sich dieser der Stadt Prag, und nimmt den Meinhard gefangen, der bald hierauf starb Dubr. XXVIII. 176. Pess. 642 i. m. und folg. Crug. 166 ad 2. Febr. Pzl. 427. Puba VIII 458 i. pr. Mainhards ausführliches Lob kann man beym Crugerius 175 ad 3. Febr. und folg. lesen.

c) Georg Podiebrad.

1. Georgs Descendenz ist a) nach Voigts Angabe II. 273 i. pr., welcher selbige (275 Not. 39) nach dem Chronicon Zdiarense, als dem seiner Meinung nach richtigsten Dokument dieser Familie, entworfen hat; b) nach Weleslawinas Stammtafel der Herren von Kunstadt und Podiebrad, dann den hierüber gemachten Reflexionen; c) nach Balbins Tabula Genealogica stirpis Cunstadææ DD. RR. 218; d) nach Rittershusens Tabula 6. e; e) nach Fuggers Ehrenspiegel Bl. 754 und f) nach Hübners Tafel 104 II. geordnet. Alle kommen fast überein (Rittershus und Fugger sind überhaupt getreue Korrespondenten, die sich selten widersprechen), nur läßt Balbin 1) alle Kinder a. d. ersten Ehe erzeuget seyn, 2) setzet er die Catharina vor Heinrichn dem Ältern, und diesen vor der Sidonia.

(Da Voigt l. c. behauptet, daß beyde Schwestern, die Sidonia und Catharina, Zwillingsschwestern seyen, und seine Quellen richtiger zu seyn scheinen: so mußten nothwendig auch beyde Schwestern dem Heinrich vorgesetzet werden. Hübner Taf. 104 erkennet zwar diese Töchter auch für Zwillingsschwestern; doch, da er sie erst 1449 geboren seyn läßt, mußte er sie freylich dem

ältern Heinrich nachsetzen. Ich habe aus der kurz vorher angeführten Ursache dem Voigt viel lieber folgen wollen, der sie beyde dem Heinrich vorsetzt; und daher scheint Balbins Geburtsjahr 1444, welches er der Catharina zuschreibt, richtiger zu seyn. Übrigens glaube ich für eine Böhmische Genealogie genug geleistet zu haben, wenn ich Georgs Descendenten bloß des ersten Grades anführe.)

2. Dieses Geburtsjahr geben ihm: Lupaz ad 6 Apr. Weleslawina 193 ad h. a Balbin l. c. Voigt II. 262 i. pr

3. Er reißt 1448 die Böhmische Reichsstatthalterschaft an sich allein Hyk. 770 Puba. l. c.; wird 1451 von den Böhmen auch dafür anerkannt Hyk. 774 (Lupaz ad 1 Nov. nennt das Jahr 1450) endlich 1458 nach Ladislaws Tode sogar zum Könige in Böhmen gewählt, und in ebend. Jahre gekrönt.

(Crugerius 6 ad 2 Mart. ist bey Erzählung dieser Krönungsfeyerlichkeit übel zu sprechen auf unsern Georg.)

4. Pessina 859 i. f. macht von den Töchtern Georgs gar keine Meldung; unter den Söhnen aber trifft er folgende Ordnung: a) Heinrich (der Ältere) b) Victorin c) Hynko (Heinrich d. Jüngere) d) Poczko[f].

(Pessina hat hierin dem Paprocky nachgeschrieben, welcher seine Kinderreihung nach der Inschrift eines alten Leichensteines, der in der ehemaligen Jesuitenkirche zu Glatz zu Zeiten Balbins noch bestanden haben soll, entworfen hat B. D. 221 not. p; weil aber auch auf diesem Leichensteine keine Töchter genannt werden, wiewohl nach Aussage so vieler bewährten AA., selbst nach Zeugnisse des Pessina, mehrere derselben angegeben werden: so ist wohl möglich, daß man auf dem Leichensteine, wie die Töchter gar nicht, so auch die Söhne nur dem Nahmen nach, nicht aber auch in der gehörigen Geburtsordnung angeführt habe.)

d) Cunigunde, od. Catharina. Ite Gln. Georgs.

1. Cunigunde nennen sie: Weleslawina, Rittershus, Pelzl 475 i. f. Joachim II. 156 i. f. Voigt II. 262 u. Pubitschka IX. 275 i. pr. Den Nahmen Catharina führt sie nur beym Pessina 688 i. pr. s. o. a. Anm. 1 unt. I. Catharina od. Cuniguude T. Georgs.

2. Zu ihrem Andenken hat Georg den Lustgarten, den so genannten Stern, bey Prag angelegt Puba. IX. 275 i. pr.

e) Johanna Leonissa, 2te Gln. Georgs.

Diese Gemahlinn weisen dem Georg an: Weleslawina, Pessina 686 i. f. u. Pelzl 476 i. pr. Ihr Todesjahr bezeugen: Lupaz ad 12 Nov. Weleslawina 570 ad h. a. Balbin l. c. Rittershus, Pubitschka IX. 318 i. m.

f) Boczko.

f) Boczko.

1. Auf ihn fällt in der Theilung der väterlichen Erbgüter das Schloß Litiez, Reichenberg, Czaslalowitz u. a. m. Puba. IX. 293 i. pr.

2. Warum von ihm, obschon dem ältern Sohne, in der Geschichte nichts wichtiges, wie von seinen jüngeren Brüdern, hervorkomme, mag wohl die Ursache seyn, welche Balbin DD. RR. 222 i. pr. angibt: Hic est ille Boczech VI, schreibt er, qui ob aliquam corporis imbecillitatem et informitatem, ut reor, gerendis rebus abstinuit. Rittershus läßt ihn als einen Knaben, folglich noch vor dem Vater sterben; und dann wäre freylich der vorige Zweifel bald aufgelöst; aber ein anderer Zweifel entstände hierdurch, wie nähmlich die bevor (Anm. 1) genannten väterlichen Erbgüter auf ihn fallen konnten, da er zur Zeit der Theilung schon todt gewesen wäre? Wenn man Hübners Sterbjahr annimmt, ist Pubitschkas Erzählung von den Besitzungen dieses Boczko gerechtfertiget. Balbin scheint ihn auch so frühezeitig nicht sterben zu lassen; denn sonst würde er dessen Staatsunthätigkeit vielmehr seinem Tode in Kindesjahren zugeschrieben haben; überdieß ist Rittershus ohnehin nicht untrüglich.

g, o, q) Victorin, Heinrich (d. Ält.) Hynko (Hein. d. Jüng).

Alle diese 3 Söhne werden vom K. Friedrich IIIten 1462 Corn. III. 500 i. pr. oder 1464 Hyk. 799. Papr. I. 176 i. pr. zu Herzogen v. Münsterberg u. Grafen zu Glatz erhoben. Lupacius ad 10 Febr. erzählt es v. J. 1463, u. läßt diese Verleihung nur an die 2 ältern Söhne geschehen. Victorin erhält überdieß die Grafschaft Katzenellenbogen Pess. 733 i. m. Wel.

(Goldast Append. document. XCI führt das Privilegium Friedrichs IIIten ausführlich an, und in demselben ist bestimmt das Jahr 1462, wie Cornova sagt, angegeben.)

g) Victorin.

1. Was Beness Min. 70 i. m. u. der Continuat. Pulk. 162 i. f. von dem Victorin und dessen Bruder Hynko erzählt, ist nicht etwa von den Söhnen Georgs, sondern von dessen Vater u. Vatersbruder, die auch Victorin u. Hynko hießen, zu verstehen. Dieß zeiget sich leicht aus den Jahren 1422 u. 1424, in welchen erst genannte AA. jene Handlungen sie ausführen lassen, die sie von ihnen erzählen. Diese Handlungen in jenen Jahren passen auf die Söhne Georgs nicht.

2. In dem angemerkten Jahre lassen ihn geboren werden: Balbin, Hübner, Rittershus, Fugger ll. cc. Pubitschka IX. 275 Not. b. Sterben lassen ihn i. d. Jahre 1479 Balbin, Rittershus, Fugger ll. cc.; nur Hübner l. c. schreibt 1500.

3. Er erhält nach des Vaters Tode in der Theilung die Stadt u. das Schloß Kolin, das Herzogthum Troppau, welches er aber hernach an Corvinen, natürlichen Sohn des K. Matthias v. Ungarn, abtrat; ferner Ratay u. Polna Puba IX. 292 i. m.

4. Welche unter den Gemahlinnen Victorins die Meißnische Prinzessinn gewesen seyn solle, welche Paprocky I. 174 i. f. ihm s. 1459 zuschreibt, kann man bey keinem Genealogisten erfahren. Ihren Nahmen gibt er nicht an; eben so wenig die Tochter Georgs, welche in eben demselben Jahre einen Meißnischen Prinzen geheirathet haben soll. Auf sein alleiniges Wort wollte man in der Tabelle weder eine Veränderung, noch einen Zusatz machen.

h) Sophie. 1te Gln. Victorins.

Weleslawina nennt sie gar nicht, sondern gibt sie nur für die Tochter eines Herrn aus. (Wenn man den Ehrgeitz K. Georgs, des Victorin Vaters, betrachtet, und seine Betriebsamkeit für die Zukunft zum Wohl seiner Kinder überdenkt, so ist wohl wahrscheinlicher, daß er für seinen zweytgebornen Sohn sich vielmehr um eine Herzogs-, als bloß adeliche Tochter wird bemühet haben, besonders da Victorin erst heirathete, als Georg schon König war, (vergl. dessen Geburtsj. mit ob. Anm. 3. unt. c) Man hat sie deßwegen für die Tochter Boleslaws von Teschen, nicht Conrads von Auschwitz, wie Hübner l. c. meint, angegeben, und für diese Meinung sind auch Balbin, Rittershus ll. cc. und Pubitschka IX. 275.

i) Sophie. 2te Gln. Victorins.

In der Stammtafel nennt sie Balbin eine Tochter in den Anmerkungen hierüber (227 i. pr.) eine Schwester Casimirs. Das letzte scheint auch richtiger zu seyn, weil Balbin kurz vorher 220 i. f. (vermuthlich gemäß den Worten Weleslawinas) von der ersten Gemahlinn Victorins schreibt, daß die hieraus erzeugte Tochter eben mit Casmir von Teschen sey vermählet worden. Victorin hätte also seine eigene Enkelinn geheirathet. Da ferner Weleslawina diese 2te Gemahlinn wieder nahmentlich nicht anführet, auch Rittershus und Fugger sie gar übergehen: so ist wohl möglich, daß diese beyde Sophien eine und die nähmliche gewesen seyen, Victorin also nur zwey Gemahlinnen gehabt habe. Rittershus scheint daran gar nicht zu zweifeln, weil er den Boleslaw zum Vater der Sophie und Casimirs IVten macht, folglich nach ihm die Tochter Boleslaws und die Schwester Casimirs einerley ist. Aber eben hierin ist Hübner nicht einverstanden, der den Boleslaw zum Oheim Casimirs macht. Für Victorins zweyte Gemahlinn geben diese Sophie aus: Weleslawina, Balbin DD. RR. 221 i. pr. Fugger l. c. Hübner Tqf. 103.

k) Margareth. 3te Gln. Victorins.

Auch ihren Nahmen weiß Weleslawina nicht zu bestimmen, doch kennen sie: Balbin, Rittershus, Fugger und Hübner ll. cc. Eben diese Schriftsteller bezeugen ihr Todesjahr.

l)

l) Catharina od. Cunigunde. T. Georgs.

1. Pessina 690 i. m. führet den Heirathsbrief an, in welchem die Worte vorkommen: ac cum egregia Virgine Catharina, alio nomine Cunigundis appellata, daß sie also wirklich beyde Nahmen gehabt hat. Hieraus ließ sich auch auf ihre Mutter schliessen, welche eben beyde Nahmen geführt, und nach solchen wahrscheinlich auch ihre Tochter mag haben taufen lassen, daß also die AA., welche sie entweder nur unter einem oder dem andern Nahmen anführen, sich deswegen nicht widersprechen. Rittershus vermenget diese Catharine mit ihrer Schwester Zdenka. Vielleicht wurde er hierdurch irre geführet, weil sie Zwillingsschwestern waren?

2. Das Geburtsjahr 1444 nennt Balbin und Fugger ll. cc.; das Jahr 1449 Hübner l. c.

m) Matthias Corvinus.

1. Sein Vermählungsjahr wird verschieden angegeben, als:

1458 Lup. ad 22. Jan. Hbr. l. c. Pütt. R. G. 436 Not. 3.

1461 Wel. 284 ad h. a.

1462 Papr. I. 175 i. f.

Wegen seines Todes kommen die AA. überein, als: Pessina 898 i. m. Weleslawina 191 ad h. a. Pubitschka IX. 392 i. pr.

2. Reißt 1469 Mähren an sich Cont. Pulk. 188 i. m. Pess. 837 i. f. Vgt. II. 303 i. f. Pzl. 472 i. m. s. a. Taf. XVII. Anm. 3. unt. f) Wladislaw II; wird sogar von einigen Böhmischen Baronen in ebend. J. (Lupaz ad 10 Sept. nennt das Jahr 1467) also noch bey Lebenszeit seines Schwiegervaters Georg, zum Könige in Böhmen gewählt und zu Olmütz gekrönt Puba. IX. 445, 446. Vgt. II. 304 i. m. Pzl. 473 i. pr.; macht überhaupt seinem Schwiegervater vielen Verdruß.

n) Zdenka od. Sidonia.

Ihr Sterbjahr habe ich angegeben nach Lupacius ad 1 Febr. Weleslawina 59 ad h. a. Crugerius 178 ad 4 Febr. Balbin und Hübner ll. cc.; ihr Vermählungsjahr nach Pessina 700 i. f. Hübner l. c. Pütter Tab. X. 6 und Pubitschka IX. 275 i. m. Von diesem Jahre weicht Fugger merklich ab, der l. c. sie schon 1459 verheirathet seyn läßt.

o, q) Heinrich (d. Aeltere) Hynko (Heinrich d. Jüngere).

Die Gemahlinnen dieser beyden Heinriche unterliegen mancher Dunkelheit. 1) Pütter Tab. X. 8 gibt zwar einem aus Beyden die Catharina, Tochter Wilhelms IIIten v. Sachsen, zur Gemahlinn; weil er ihn aber nur Herzogen v. Münsterberg nennt, welches Beyde waren, s. ob. Anm. 1 unt. g, o, q: so kann man nicht errathen, welcher hierunter gemeint sey. Auch aus dem Sterbjahre 1492, welches Pütter l. c. diesem Heinrich beysetzt, kann man nichts erläutern, weil selbst die Sterbjahre dieser Heinriche ungewiß sind. 2) Pelzl 448 i. f. und Voigt II.

267 i. f. geben zwar einem aus beyden Brüdern eine Sächsisch-Wilhelminische Prinzessinn zur Gattinn, doch a) nennen sie dieselbe Margareth, welche Hübner Taf. 157 Pütter Tab. X. 8 u. XI. 12 u. Pubitschka IX. 51 Not. s an den Churf. Johann v. Brandenburg vermählet seyn lassen; b) bestimmet gleichfalls keiner von ihnen, welchem Heinriche diese Margareth zum Theile geworden, obgleich Voigt den Jüngern zu verstehen scheinet, weil er ihn Hynko nennt. 3) Weleslawina, Pessina 701 i. pr. u. 790 i. pr. Hübner Taf. 104 Cornova III. 479 i. f. und Pubitschka IX. 275 i. m. nennen des ältern Heinrichs Gemahlinn Ursula, Tochter Alberts v. Brandenburg; des jüngern aber: Anna, eine Sächsische Prinzessinn. 4) Lupaz ad 19 Nov. schreibt: A. D. 1414 nascitur Albertus Marchio Brandeburgensis, cuius Sororem habuit in matrimonio N. filius Georgii regis Boh. 5) Balbin Tab. gen. Stirp. Cunst. 218. p., Fugger und Rittershus geben dem ältern zwey Gattinnen, a) Anna, Tochter Wilhelms v. Meißen. b) Ursula Tochter Albrechts v. Brandenburg. Hingegen macht Balbin l. c. 221 p. wieder nur von einer Gemahlinn, und zwar von der Ursula Meldung; wie dann auch der von ihm (l. c.) angeführte Leichenstein nur von dieser Brandenburgischen Ursula Erwähnung macht. Dem jüngern Heinrich schreibt Balbin l. c. n abermahls eine Anna, und gleichfalls Tochter Wilhelms IIIten v. Sachsen zu, welche also die nähmliche mit der von ihm dem ältern angewiesenen ersten Gemahlinn zu seyn scheinet. Da er aber ferner eben dort diese Anna zugleich Catharina nennt, macht er das Zweifelhafte nur noch ungewisser. 6) Fugger und Rittershus nennen des Jüngern Gemahlinn gar nicht; sondern Fugger gibt sie nur für eine Tochter Conrads d. Schwarzen, Herzoges zu Wolau, aus. Dieser Conrad könnte nach Rittershusens Tabula 10 nur Conrad IVte seyn, dem er zwar eine Tochter Agnes zuschreibt, die er aber an Caspar Schlick verheirathet seyn läßt. 7) Crugerius 60 i. f. ad 10 Jul. schreibt Heinrich dem Jüngern ebenfalls die Anna, eine Meißnisch-Wilhelminische Tochter zu. 8) Bey Böhmen XII. 312 werden nur 2 Töchter dieses Wilhelms, die Margareth und Catharina, aber keine Anna nahmhaft gemacht. Endlich 9) Pubitschka IX. 50 i. f. 51 Not. s ist mit Weleslawina und Balbin einverstanden, daß diese Wilhelminische Anna zugleich Catharina geheissen habe. Auch er drückt sich klar für Heinrich den Jüngern aus, dem er diese Anna Catharina zur Gattinn gibt.

(Da 1tens der vom Balbin angeführte Leichenstein doch immer ein glaubwürdiges Dokument ist, dieser aber ausdrücklich die Brandenburgische Ursula Domini Henrici Senioris conjux nennt; da 2tens möglich ist, daß die eine Wilhelminische Prinzessinn beyde Nahmen, Catharina und Anna, geführet habe, wie sie auch Weleslawina, Balbin und Pubitschka unter diesen beyden benennen: so könnten Pessina, Weleslawina, Balbin, Hübner, Pütter, Cornova und Pubitschka dahin unter einander verglichen werden, daß man dem ältern Heinrich die Ursula v. Brandenburg, dem jüngern die Catharina Anna v. Meißen zueigne. Nur für eine zweyte Gemahlinn Heinrichs des ältern, welche ihm Balbin, Fugger und Rittershus anweisen, dann für die Meißnische Margareth, die Voigt

und

und Pelzl für den jüngern bestimmen, wäre kein historischer Grund von Glaubwürdigkeit vorhanden. Richtiger ist diese Margareth die Gemahlinn Johauns v. Brandenburg gewesen.)

o) Heinrich. d. Aeltere.

1. Er erhält in der Erbtheilung das Hzgthm. Münsterberg, Glatz, Frankenstein, die Herrschaft Nachod Puba. IX. 292 i. f. dann das Fürstenthum Öls, welches er vom K. Wladislaw i. J. 1495 erhielt, wofür jener dem Könige (wahrscheinlich nach dem Tode seines Bruders Heinrich d. Jüngern) Podiebrad überließ Puba. l. c. 439 i. pr. Glatz kommt hernach auf Albert Grfn. v. Hardegg.

(Wenn gleich nur dieser Heinrich Münsterberg und Glatz besaß, mögen doch die übrigen Brüder laut des oben genannten Friedricianischen Privilegiums s. ob. Anm. 3 unt. g, o, q den Titel hiervon zugleich geführet haben.)

2. Pütter allein Tab. X. 8 schreibet 1492 zu seinem Todesjahre; für das in der Tabelle angeführte sind: Balbin, Fugger, Rittershus, Hübner ll. cc. und Pubitschka IX. 439 i. pr.

p) Barbara.

1. Sie gibt Rittershus in der Reihe der Kinder vor dem Victorin an; Hübner l. c. setzt sie aber gleich nach ihm s. a. a. ob. Anm. 1 und 4 unt. c) Georg.

2. Ihren Gemahl bestättiget Paprocky I. 177 i. m. und Pessina 825 i. m. die ihn einen Schwager des Victorins nennen. Für diese Meinung haben sie auch den Dubrav XXX. 190 Weleslawina, Balbin l. c. q Rittershus, Fugger, Hübner ll. cc. und Voigt II. 273 i. m. Zu einer andern Tochter Georgs paßt jener Heinrich nicht, weil allen übrigen ihre Gemahle von deu AA. schon angewiesen sind.

q) Hynko od. Heinrich d. Jüngere.

1. Soll Hynko das Diminutiv von Heinrich (Heinrichchen) oder soll es Ignatius bedeuten?

2. Er erhält in der Theilung Podiebrad und Kostomlat Puba. IX. 292 i. f.

3. Weleslawina 377 Balbin l. c. r Fugger, Rittershus, Crugerius 60 ad 10 Jul. Hübner und Pubitschka IX. 440 i. m. lassen es zweifelhaft, welches aus beyden Sterbjahren das eigentliche des Hynko war. Lupaz erklärt sich ausdrücklich für das Jahr 1491 (ad 10 Jul.) und läßt ihn einen berühmten Böhmischen Poeten seyn.

r) Ludmilla.

1. Pessina 770 i. m. schreibet ihr noch eine jüngere Schwester zu, deren Nahmen aber anzugeben er nicht vermag. Ihr Gemahl soll Georg d. Reiche, Hzg. in Bayern, gewesen seyn. Pessi-

na ruft hierüber bloß den Aventinus zum Zeugen auf. Dagegen gibt Hübner Taf. 133 und Joachim XI. Tab. B. 629 Georg dem Reichen die Hedwig, Tochter Casimirs IVten, K. in Pohlen, zur Gemahlinn. Auch Rittershus und Fugger geben unserm K. Georg noch 2 Söhne: Georg und Friedrich, die in der Jugend gestorben seyn sollen; doch von ihnen weiß gleichfalls kein anderer Schriftsteller etwas.

2. Der Ludmilla Geburtsjahr bewähren Fugger und Rittershus; welches aber unter den Todesjahren das richtige sey, kann man wieder nicht bestimmen. Lupaz ad 22 Jun. Weleslewina 36 ad an. 1503 Balbin l. c. s Fugger, Rittershus und Hübner ll. cc. sind die Zeugen theils für das eine, theils für das andere Jahr.

s) Friedrich. Gl. d. Ludmilla.

Daß er der Ludmilla Gemahl gewesen sey, versichern Weleslawina, Balbin, Fugger, Rittershus ll. cc. Voigt II. 273 i. m. und Pubitschka IX. 275 i. f. Ob Friedrich sie aber 1474, wie Hübner sagt, oder 1475 geheirathet habe, wie Fugger u. Rittershus angeben, ist so ausgemacht nicht; doch der Unterschied ist zu gering, als daß er eine ängstliche Nachforschung verdiente.

An=

Anmerkungen zur Tafel XIX.

Ich habe bey dieses Ferdinands Descendenz, und aller folgenden Familienhäupter des erzherzoglichen Hauses mich besonders an Geusaus Geschlechtsfolge der Beherrscher Österreichs gehalten, weil dieses Autors Angabe durch so manche Stellen der glaubwürdigsten Geschichtschreiber, auf deren einiger Zeugniß ich mich schon in den vorhergehenden Tafeln berufen habe, bestärket wird. Doch habe ich hierbey die Angabe anderer Schriftsteller, welche vielleicht von jener des Geusau abweichen, anzumerken und zu prüfen nicht vergessen. Besonders habe ich nebst Fugger, Rittershusen (Tab. 60.) Hübners und Pütters Stammtafeln wieder auf Weleslawina und Balbins Tabulas genealogicas Austriacæ domus gesehen, welche Balbin seiner Geschichte de Ducibus et Regibus am Ende beygefügt hat; und diese Tafeln sind eben gemeint, wenn Balbins Tabulæ genealogicæ citirt werden. Wo entweder Geusau allein Bürgsmann ist (und man muß bekennen, daß Geusau hier am öftersten von der Meinung der übrigen AA. abweiche) oder wo alle Geschichtschreiber überein kommen, hat man, wie bey den vorigen Tafeln, gar keinen Zeugen angeführt. Übrigens fangen jetzt und für die künftigen Zeiten unsere Anmerkungen kürzer, und die Reflexionen seltener zu werden an; theils, weil Widersprüche der AA. jetzt auch seltener werden, und theils, weil die Geschichte dieser Regenten ohne dieß in der meisten Händen, und daher schon bekannt ist, ich auch keine Böhmische Geschichte, sondern bloß Genealogie schreiben wollte. Dieß finde ich wiederhohlt hier zu erinnern nöthig, daß ich nur eine Böhmische, keine Österreichische Genealogie zu liefern versprach, weßwegen ich hier, wie vorher immer, bloß der Böhmisch-regierenden Prinzessinnen Descendenten angemerkt habe, da der übrigen Abkömmlinge nicht für Böhmische betrachtet werden können.

a) Max. I. (Kais.) II.

1. Der einzige Weleslawina gibt zum Geburtsjahre 1525 an; doch, da er ihn mit den übrigen AA. 1576 sterben, u. 49 Jahre alt gewesen seyn läßt, so gestehet er das Jahr 1527 stillschweigend ein.

2. Er bekommt laut väterlichen Testamentes v. J. 1554 Ungarn, Böhmen, Ober- u. Unter-Österreich Pütt. R. G. 562 * Puba. X. 221 i. f.

3. Wird 1562 zum Römischen u. Böhmischen, das künftige Jahr zum K. v. Ungarn gekrönt s. Struv. 1094 §. II.

b) Anna.

Auf das Jahr 1587 schreiben ihren Tod: Balbin l. c. Tab. II. Fugger 1395 Hübner Taf. 120 u. Pütter Tab. VI; auf das Jahr 1590 Geusau allein 103.

c) Ferdinand.

1. Balbin Tab. II. u. Fugger 1395 setzen ihn zwar der Marie, Magdalena, und Catharina nach; doch, da sie in Geburtsjahren dieser 4 Kinder mit Geusau, nach dessen Angabe dieselben hier angeführet werden, übereins kommen, so zeigt sich klar, das Ferdinand der ältere sey. Eben diese Unrichtigkeit begehet Hübner Taf. 126 mit der Elisabeth u. dem Max IIten (Kais.). Er läßt überdieß Ferdinanden zwar auch 1529 geboren werden, setzt ihn aber doch (warum ? — weiß man nicht) sogar der Helena nach. Ein Wunder daß Balbin einmahl vom Weleslawina abweichet, welcher ganz die unserige Ordnung beybehält.

2. Er bekommt laut oben angeführten väterlichen Testamentes Tyrol u. Vorder-Österreich Pütt. R. G. 562 * Pubal X. 221 i. f.

3. Weil seine männliche Descendenten erster Ehe von der Succession ausgeschlossen wurden, u. er aus der 2ten Ehe keine Prinzen erzeugte, fiel Tyrol auf seines Bruders (Maxens) Sohn, auf Rudolph nachherigen Kaiser (Taf. XXI.) Strv. 2023 §. XV.

d) Anna Catharina.

1620 lassen sie sterben: Balbin Tab. II. Fugger 1395 Hübner Taf. 126 u. Pütter Tab. VI. Geusau läßt wieder allein (100) sie um Ein Jahr länger leben.

e) Maria.

Bey Paprocky I. 209 i. m. Balbin, Hübner, Pütter ll. cc. wird sie 1530, bey Lupacius ad 15 Maji Weleslawina 263 u. Geusau 103 1531 geboren. Dagegen stirbt sie beym Geusau l. c. schon 1583; beym Balbin aber, Hübner u. Pütter ll. cc. erst 1584.

f) Magdalena.

Sie errichtet mit ihren Schwestern Margaretha u. Helena das Fräuleinstift zu Hall in Tyrol.

(Der Abstand ihres Todesjahres muß jedem auffallen. Wenn Lupazens ad 22 Maj. Paprockys I. 210 .. f. u. Weleslawinas Sterbjahr 1539 richtig ist, so läßt sich diese gemeinschaftliche Stiftung damit nicht vereinigen, weil Margareth zur Zeit des Todes dieser ihrer Schwester Magdalena ein einjähriges Kind, u. Helena noch gar nicht geboren gewesen wäre. Vielleicht, daß bey ihnen statt 1539 soll 1593 gelesen werden, wodurch beyde dem Geusau, der (104) 1590 bestimmet, näher kämen; allein Weleslawina beharret auch in seinem Kalendarz 280 ad h. a. auf der Jahrzahl 1539.)

g) Sigmund August.

Er ist der nähmliche, welcher bevor schon die 1te Tochter Ferdinands, die Elisabeth, geehelichet hat. Nach jener Elisabeth Tode heirathete er die Barbara v. Radcziwil, u. nach deren auch baldigem Absterben gegenwärtige Catharine, welche er aber gleich nach dem Ableben ihres Vaters, Kaiser Ferdinands Iten, verstieß Wel. Puba X. 162 i. m.

h, i, m, n) Margaretha, Johann, Ursula, Helena.

Von diesen Kindern schweiget Pütter gar; wahrscheinlich weil sie noch sehr jung, oder wenigstens unvermählt starben.

h) Margaretha.

Das Jahr 1536 nehmen für ihre Geburt an: Lupaz ad 16 Febr. Weleslawina, Balbin l. c. Fugger 1395 u. Geusau 105; das Jahr 1537: Paprocky I. 212 i. m.; das Jahr 1538 Hübner Taf. 126.

k) Karl v. Steyermark.

Bekommt laut väterlichen Testamentes Steyermark, Kärnthen, Krain, die Windisch-Mark, Medling, Grätz, Triest u. die Grafschaft Cilly Pütt. R. G. 562 * Puba X. 221 i. f.

l) Maria. Gln.: Karls.

1. Weleslawina allein l. c. nennt sie Anna. Vielleicht, daß er sich mit ihrer Mutter, Ferdinands Iten Tochter, geirret hat, oder daß sie wirklich nach ihrer Mutter zugleich den Nahmen Anna erhalten hat.

2. Im Jahre 1571 wird sie zur Gemahlinn nach Angabe des Weleslawina 439 ad h. a. Pütter Tab. VI. u. Geusau 106; nur Hübner Taf. 127 führet ein Jahr früher an.

o) Andreas ab Austria.

Wird Cardinal u. Statthalter in den Niederlanden.

p) Karl. Enkel Ferdinands Iten.

Wird Markgraf zu Burgau, Landgraf zu Nellenburg u. Gräf zu Hohenburg Pütt. R. G. 585. 2 a. Geüs. 101.

q) Sibilla. Gln. dieses Karls.

Das Sterbejahr 1627 liest man beym Geusau 102, 1628 beym Balbin, Hübner u. Pütter ll. cc.

r, s) Martha Eleonora, Anna Catharina.

Balbin Tab. gen. II. setzet diese beyden Töchter ihrer Schwester, der Anna, nach, gibt aber die Geburtsjahre nicht an; nur von der Martha Eleonora schreibt er: obiit puella.

An-

Anmerkungen zur Tafel XX.

a, b, c, d, e, g, h, i) Ferdinand, Anna, M. Christina, Catharina, Elisabeth, Karl, Gregor. Maximiliana, Eleonora.

Aller dieser Kinder und jener Prinzessinnen Gemahle erwähnet Pütter Tab. VI gar nicht. Weleslawina nennt nur den Ferdinand, die Anna, Catharina, Elisabeth und eine Marie; wahrscheinlich, weil er jetzt auch sein Buch schon endigte.

f) Ferdinand II. (Kais.).

1. Ihm zu Gunsten leistet Philipp IIIte, K. in Span., 1615 Verzicht auf Österreich, worauf derselbe wegen des von seiner Mutter Anna, Tochter Maximilians (Kais.) IIten (Taf. XXI. A.) ererbten Rechts Anspruch machte. Und auf diese Art fiel Österreich auf die Steyermärkische Linie Pütt. R. G. 613 §. 156.

2. Er wird 1617 zum K. in Böhmen, 1618 zum K. in Ungarn, 1619 zum Römischen Kaiser gekrönt.

k) Max Ernst.

Wird 1615 Commandeur des deutschen Ordens, der Balley Österreich Geüs. 107, erlebt aber seine weitere Beförderung nicht.

l) Leopold.

Wird 1606 Bischof zu Passau, 1607 zu Straßburg, Olmütz und Abt zu Murbach; entsagt 1625 dem geistlichen Stande, um in Tyrol succediren zu können, welches er nach dem Tode Maximilians, Sohnes K. Maximilians IIten (Taf. XXI. A) erhält.

m)

m) Sigmund III. K. in Pohlen.

Heirathet diese Constantia nach dem Tode ihrer ältern Schwester Anna, mit der er bevor verehelichet war.

n) Karl Joseph.

1. Wird erst nach dem Tode seines Vaters geboren Hbr. Taf. 127; Pütt. Tab. VI. Puba. X. 404 i. m.

2. Ist erst Domherr zu Salzburg und Passau, dann 1608 Bischof zu Breßlau, hernach 1614 Bischof zu Brixen, endlich 1618 Geüs. 111, oder 1619 Pütt. Tab. VI Groß-Deutschmeister.

o) Ferdinand Karl.

1. Ihn setzen zwar Balbin Tab. IV und Hübner Taf. 127 seiner Schwester Clara Isabella am Alter nach; doch, da sie beyde selbst die von mir angegebenen Geburtsjahre, 1628 und 1629, beybehalten, so ist die Unrichtigkeit einleuchtend.

2. Succedirt seinem Vater Leopold in Tyrol.

3. Für das Sterbjahr 1662 ist Hübner, Pütter ll. cc. und Geusau 108; für 1664 Balbin Tab. IV.

p) Isabella Clara.

Wird nach dem Tode ihres Gemahles Ursuliner-Nonne zu Mantua Geüs. 111.

q) Sigismundus Franciscus.

Wird 1646 Bischof zu Augsburg, 1655 Cardinal, 1659 Bischof zu Gurk und Trident; entsagt nach dem Tode seines Bruders Ferdinand Karl dem geistlichen Stande, und succedirt in Tyrol.

r) M. Leopoldina.

Hübner, Pütter und Geüsau ll. cc. machen sie älter; Balbin l. c. um 4 Jahre jünger.

s) NN. Eine Tochter.

Weder Hübner noch Pütter ll. cc. machen von ihr Meldung; vermuthlich, wegen ihres allzu kurzen Lebens.

Anmerkungen zur Tafel XXI.

a) Ferdinand.

Wahrscheinlich wegen seiner Kindheit übergeht ihn Pütter Tab. VI. gar.

b) Rudolph I. (Kaiser II).

1. Crugerius 91 i, pr. ad 20 Jan. nennt ihn den Böhmischen Salamo.

2. Wird 1572 K. in Ungarn; 1575 Römischer u. Böhmischer König. Erhält nach dem Tode seines Vatersbruders, Ferdinand (Taf. XIX), Tyrol.

3. Hübner Taf. 126 gibt ihm 5 natürliche Kinder; kein anderer Scribent sagt aber etwas hiervon.

c) Ernst.

Wird Statthalter in den Spanischen Niederlanden.

d) Matthias (Kaiser).

Trotzt 1608 seinem Bruder, Kais. Rudolph, das Königreich Ungarn, Erzherzogthum Österreich, u. die Markgrafschaft Mähren ab. Wird zugleich als künftiger Nachfolger in Böhmen erklärt, ja noch bey Lebzeiten dieses Rudolphs 1611 zum Böhmischen Könige gekrönt. Erhält 1612 auch die Römische Kaiserkrone.

e) Maximilian.

1. Er erhält nach dem Tode seines ältern Bruders, K. Rudolphs, weil derselbe unvermählt stirbt, Tyrol.

2. Wird 1595 Großmeister des Deutschen Ordens.

3. Geusau 117 nennt 1618, Balbin l. c. Tab. III. Hübner Taf. 126 u. Pütter Tab. VI. 1620 als sein Sterbjahr.

f)

f) Albert.

1. Durch einen Druckfehler ist beym Pütter Tab. VI. verkehrt das Geburtsjahr zu 1599 u. das Sterbjahr zu 1559 geworden.

2. Um ein Jahr früher läßt ihn Geusau 118, — um eines später lassen ihn Hübner Pütter II. cc. u. Balbin l. c. Tab. I. vermählet seyn.

3. Wird 1575 Cardinal, 1583 Statthalter in Portugall, 1595 Statthalter in den Spanischen Niederlanden; worauf er 1598 dem geistlichen Stande entsagt, u. die Isabella Clara Eugenia ehelichet, mit der er die Spanischen Niederlande, jedoch unter dem Bedingnisse erhält, daß, wenn aus dieser Ehe keine Kinder erzeugt würden, die Niederlande wieder an Spanien zurück fallen sollten, welches auch eintraf, wodurch hernach ein Krieg zwischen dem Deutschen Reiche u. Frankreich entstand, welchen der Niemweger Friede i. J. 1679 endigte.

g, h, i, k, l) Friedrich, Maria II, Karl, Margareth, Eleonore.

Von diesen 5 Kindern macht Pütter gar keine Meldung; vermuthlich weil die meisten noch in der Kindheit oder wenigstens unverehelichet gestorben.

k) Margareth.

Sie tritt in den Orden der heil. Clara zu Madrit, u. überlebt alle ihre Brüder u. Schwestern Puba. X. 266 i. f.

l) Eleonora.

Das erste Sterbjahr nennt bloß Balbin DD. RR. Tab. III., das zweyte Weleslawina 148 ad h. a. u. Geusau 120.

m) Ferdinand III (Kaiser.)

Er wird 1627 zum König in Ung. u. Böhmen, 1637 zum Römischen Kaiser gekrönt.

n) Leopold Wilhelm.

Ihm zu Gunsten resignirt der Erzherzog Leopold, Sohn Karls in Steyermark (Taf. XX) i. J. 1625 den Bisthümer Straßburg u. Passau, welcher Leopold Wilhelm nun erhält. Er ist ferner Bischof zu Olmütz, Abt zu Murbach, gelangt auch 1626 Geüs. 129 od. 1628 Pütt. R. G. 650 zum Bisthume Halberstadt, Breßlau u. Erzbisthume Magdeburg, muß aber dieses letzte gemäß dem Prager Frieden v. 1635 an den Sächsischen Prinzen August abtreten Pütt. R. G. 684 Wird 1642 Groß-Deutschmeister, 1647 Statthalter in den Niederlanden, 1656 Statthalter in Böhmen Geüs. 129.

o) Friedrich a. d. Pfalz.

Wird von den akatholischen Mißvergnügten 1619 zum K. in Böhmen gewählt u. gekrönt, aber 1620 schon wieder durch die kaiserlichen Truppen entthront. Stirbt im Elende.

Anmerkungen zur Tafel XXII.

a) Ferdinand IV.

Wird 1646 K. in Böhmen, 1647 K. in Ungarn, 1653 Römischer König. Weil er aber noch bey Lebenszeit seines Vaters starb, folglich in Böhmen nie regierte, wird er in der Böhmischen Regententreihe auch gar nicht angeführt.

b) M. Anna Josepha.

Balbin l. c. Tab. V Hübner Taf. 127 und Pütter Tab. VI lassen sie schon 1634 geboren werden; Geusau allein (135) erst 1635.

c, d) Philipp Augustin, Maximilian Thomas.

Wegen ihres zu frühen Ablebens führt sie Pütter gar nicht an.

e) Leopold I. (Kaiser)

1. Wird auch der Große genannt.

2. Wird 1655 zum K. in Ungarn, 1656 zum K. in Böhmen, 1658 zum Römischen Kaiser gekrönt.

f) Maria.

Sie wird ihrer mit ihr verstorbenen Mutter aus dem Leibe geschnitten i. J. 1646.

g) Karl Joseph.

Wird 1662 Groß-Deutschmeister, Bischof zu Passau, Breßlau und Olmütz.

h) Ferdinand Alois.

Seiner erwähnt Pütter nicht.

An-

Anmerkungen zur Tafel XXIII.

a) M. Anna Apollonia.

Sie nennt Balbin Tab. V. u. Hübner Taf. 127 M. Anna Josepha; doch, da sie am Apollonia Tage geboren seyn soll, wie Geusau 140 versichert (womit aber Hübner nicht überein stimmt) so scheint unsere Benennung richtiger zu seyn.

b) Joseph I. (Kaiser)

Wird 1687 als K. in Ungarn gekrönt, wobey die Ungarische Krone für die männlichen Descendenten Ferdinands Iten als erblich erklärt wird. Wird 1690 zum Röm. König gekrönt; empfängt 1705 die Österreichische Huldigung.

c) Wilhelmina Amalia. Gln. K. Josephs.

Sie stiftet das Salesianer Kloster bey Wien, wo sie auch die Jahre ihres Wittwenstandes zubringt.

d) Eleonora.

Balbin gedenkt ihrer nicht.

e) M. Elisabetha.

Ist Statthalterinn in Tyrol, und hernach in den Niederlanden.

f) Leopold Joseph.

Ihn übergeht abermahls Pütter.

Anmerkungen zur Tafel XXIV.

a) Karl II. (Kais.) VI.

Wird 1703 von seinem Hrn. Vater beym Hofe öffentlich als König in Spanien unter dem Nahmen Karls IIIten erkläret. Wird 1711 zum Römischen, 1712 zum Ungarischen, 1723 zum Böhmischen Könige gekrönt.

b) M. Theresia.

1. Sie erklärt gleich beym Antritte ihrer Regierung, 1740, ihren Gemahl zum Mitregenten in den Österreichischen Erbstaaten. Wird 1741 zur Königinn v. Ungarn, 1743 zur Kgn. v. Böhmen gekrönt; empfängt in eben demselben Jahre die Huldigung ob der Ens, welche sie in Nieder-Österreich schon 1740 angenommen. Stiftet 1757 den militärischen Theresien-Orden; erneuert 1764 den Ungarischen St. Stephans-Orden, wovon sie selbst das Großmeisterthum übernimmt. Als Wittwe i. J. 1765 tritt sie diese höchste Ordenswürde an ihren Hrn. Sohn, K. Joseph IIten ab.

2. Ist der letzte weibliche Sproß des Habsburgischen Hauses.

c) Franz Stephan. Gl. d. M. Theresia.

Wird 1745 zum Röm. Kaiser gewählt und gekrönt.

d) M. Anna T. K. Karls VIten.

1. Wird mit ihrem Gemahle Statthalterinn i. d. Österreichischen Niederlanden.

2. Stirbt bey der Geburt einer todten Prinzessinn, die mit der Mutter zugleich begraben wird.

e) Karl Alexander.

1. Ist der Bruder des Gemahles M. Theresiens.

2. Ist auch nach dem Tode seiner Gemahlinn Statthalter in den Niederlanden, und wird 1761 Groß-Deutschmeister.

f)

f) M. Anna. T. M. Theresiens.

Wird 1766 oberste Vorsteherinn des von M. Theresie in Prag errichteten Fräulenstiftes auf dem Hradschin; residirt seit 1781 bis zu ihrem Hinscheiden zu Klagenfurt.

g) Joseph II. (Kais.)

Wird 1764 zum Röm. Könige gekrönt; 1765 von seiner Fr. Mutter zum Mitregenten der Österreichischen Erbstaaten erklärt; läßt sich in Ungarn und Böhmen nie krönen. Seine andere unvergeßbare Lebensmerkwürdigkeiten sind, wie jene seiner großen Mutter, allgemein bekannt.

h) M. Christina.

Bekommt sammt ihrem Gemahle die Statthalterschaft in Ungarn; nach dem Tode Karl Alexanders die Statthalterschaft in den Niederlanden, wohin sie 1781 abreiste. Als die Frankreicher 1791 die Niederlanden besetzten, ging sie nach Mergentheim, indessen ihr Gemahl einen Theil der kais. Armee commandirte; von da gingen beyde nach Wien, wo sie starb. In ihrem Tode zeigte sie sich, wie alle große Seelen, am größten.

i) Albert August.

Der thätige Volksfreund Österreichs.

k) M. Elisabetha.

Ist seit 1781 Oberst-Vorsteherinn und Abtissinn des k. k. Damenstiftes zu Insbruck. Ihre angeborne, herablassende Gefälligkeit erwarben ihr den schönen Lobspruch: die Tyroler-Mutter.

l) M. Amalia.

Sie starb in Prag. Ihr entseelter Körper wurde in das Rudolphinische Monument in der hiesigen Metropolitankirche beygesetzt. Seit seinem Stifter, Rudolph IIten, ist keine herzogliche Leiche dort beygelegt worden.

m) Petr Leopold II. (Kais.)

Wird der Friedenbringer genannt; wird 1790 zum Römischen, 1791 zum Ungarischen und Böhmischen Könige gekrönt. Seine große Thaten eines Groß-Herzoges v. Toscana, welche so viele Federn der Gelehrten beschäftigten, hätten den noch größern Kaiser bewiesen, wenn ihm länger Kaiser zu seyn die Vorsicht erlaubt hätte.

n) M. Josepha Gabriela.

Soll 1767 d. 14 Okt. mit Ferdinand IVten K. beyd. Sicilien vermählet werden, wird aber in ebend. J. am Nahmensfeste ihres Hrn. Vaters d. 4ten Okt. krank, u. stirbt am Nahmensfeste ihrer Fr. Mutter d. 15ten Okt.

o) Ferdinand Karl.

Geht 1771 nach Mailand als Statthalter und General-Capitain der Österr. Lombardie; succedirt 1803 in dem, durch den Tod seines Hrn. Schwiegervaters, ehemahligen Hzgs. v. Modena, erledigte Schwäbisch-Österreichische Herzogthum.

p) Maximilian.

Wird 1769 zum Coadjutor des Groß-Deutschmeisters gewählet; ist nach dem Tode Karl Alexanders s. 1780 selbst Groß-Deutschmeister. Wird in ebend. J. als Coadjutor des Erzb. und Churf. v. Cöln und Bischofs zu Münster gewählt, welche Würden er nach Absterben seines Vorgängers, 1784, selbständig begleitete. Ist der letzte Churfürst zu Cöln.

Anmerkungen zur Taf. XXV.

a) LXIV. Franz II. (Kais.)

1. Wurde 1784 vom K. Joseph IIten nach Wien beruffen, wo er auch fortan blieb, u. die schwere Regierungskunst unter der Leitung jenes großen Meisters lernte.

2. 1792 huldigten ihm die Österreichischen Stände; in ebend. Jahre ward er als Ungarischer, Römischer u. Böhmischer König gekrönt. Seinen gerechten Ruhm hat Cornova schon verkündigt, dessen Werk in den Händen der meisten Unterthanen ist.

3. Ist der Stifter des Erblich-kaiserlich-Österreichischen Stammes. Die feyerliche Proclamation ging den 8ten Dez. 1804 vor sich.

b) Joseph Ferdinand.

Wird 1790, da sein Hr. Vater die Österreichische Regierung angetreten hat, Groß-Herzog v. Toscana; seit dem Luneviller Friedensschlusse, da aus dem Groß-Herzogthume das Königreich Etrurien entstand, Deutscher Churfürst, u. erhält zur Entschädigung das Salzburger Gebiet nebst andern Ortschaften.

c) M. Anna.

Wird 1791 oberste Vorsteherinn u. Abtissinn des Damenstiftes in Prag, stiftet selbst eine weibliche Gesellschaft des Glaubens Jesu, unter dem Nahmen des Marianischen Collegiums, welches 1804 in den vormahligen Pallast Salviati zu Rom introducirt wird.

d) Karl Ludwig.

Der Retter Böhmens zur Zeit des Französischen Revolutionskrieges. Seit 1793 kais. u. des heil. röm. Reichs General-Feldmarschall; i. J. 1800 commandirender Chef der vaterländisch-böh-

mi-

mischen Legion, jetzt k. k. Hof-Kriegsraths-Präsident; wird 1801 zum Coadjutor des Deutschen Hochmeisterthumes erwählt, u. succedirt in ebend. J. in dieser Würde.

e) Alexander Leopold.

Wird 1790 Palatinus in Ungarn.

f) Joseph Anton Johann.

Wird nach dem Tode seines Hrn. Bruders Alexander Leopolds Palatinus in Ungarn.

g) Anton Victor.

Wird 1803 zum Coadjutor des Groß-Deutschmeisters gewählt, u. erhält das Groß-Meisterthum im folgenden Jahre durch Abtretung seines Herrn Bruders Karl Ludwigs.

Chronologische Tafel

der

Böhmisch-Mährischen Fürsten und Markgrafen.

Anmerk. Leser genealogischer Tafeln sind keine gemeine Zeitungsblätterleser; ihnen kann ich also unbesorgt zutrauen, daß sie in den angeführten Anmerkungen die Consequenzen für den Besitzstand des angegebenen Fürsten auffinden werden, wenn dieselben auch nicht ganz aufgedeckt vor ihnen liegen sollten. Wo dem Besitzer ein † beygefüget wird, ist es ein Zeichen, daß derselbe bis zu seinem Tode in dieses Fürstenthumes Besitze war, und daß eben durch seinen Tod dieser Besitz ist erlediget worden.

Ungetheilt	Getheilt in: Olmütz	Getheilt in: Brü
Bis beyläuf. 939 unter den eigenen vaterländischen Regenten (s. Taf. III. Anm. 4 unt. g) Boleslaw I.)		
von 939 bis 967. Boleslaw I. Hzg. in Böhm. †. (s. Taf. III. l. c.)		
— 967 — 999. Boleslaw II. S. und Nachfolger des vorigen. †. (Taf. III. l. c.)		
— 999 — 1003 Boleslaw III. S. und Nachfolger des vorigen. (Taf. III.)		
— 1003 — 10^{13}_{14} Boleslaw Chrobry aus Pohl. (Taf. III. Anm. 3. unt. q) Boleslaw Chrobry. it. Taf. IV. Anm. 2. unt. f) Udalrich.)		
— 10^{13}_{14} — 10^{29}_{30} Brzetislaw I. als Prinz, S. Udalrichs (s. Taf. IV. Anm. 2. unt. f) Udalrich. it. Anm. 4. u. Reflex. 3. hierüb. unt. h) Brzetislaw I.)		
Anmerk. Im Jahre 1025 oder 1026 wagt zwar Myecislaw aus Pohlen einen Einfall in Mähren, und nimmt Besitz hiervon; doch es scheinet, daß er noch im nähmlichen Jahre unter Udalrich u. dessen Sohne Brzetislaw sey vertrieben worden (s. Taf. IV. Reflex. 3. üb. Anmerk. 4. unt. h) Brzetislaw I.)		
von 10^{29}_{30} — 1037 Udalrich. Herzog in Böhm. †. (Taf. IV. Anm[illegible] unt. h) Brzetisl[illegible] I.)		

t e n

das Fürstenthum

nn	Znaym	Lundenburg
		Anmerkung. Es ist schwer zu bestimmen, wann eigentlich der eine Distrikt von Olmütz (Nieder-Olmütz oder Lundenburg) von dem obern sey getrennet worden; und noch schwerer ist anzugeben, wer eigentlich von den Böhmischen Prinzen, da ihrer oft mehrere Olmütz zugleich besaßen, einen oder den andern Theil desselben erhalten habe. So findet sich bey den AA. zwar schon im Jahr 1092 od. 1095, wo Olmütz den beyden Söhnen Ottens Iten verliehen wurde, eine Theilung; aber welchen Theil jeder von ihnen erhalten habe, sagt kein Geschichtschreiber. Pessina 62 i. pr. gibt diese Hauptabtheilung v. J. 1160 unter Conrad Otto an, bey welcher Gelegenheit jener Distrikt, der dem Brzetislaw (S. Ottens IIIten) zufiel, von dessen Nahmen die Benennung Brzetislawia (Lundenburg) soll erhalten haben; s. Taf. V. Anm. 4 unt. h) Otto III. Allein a) selbst Pessina l. c. schreibt hintendrein: Ego tamen in monumentis notae probationis inveni jam antea locum illum tenuisse hoc nomen; b) versichern Dobner und Pelzl (Taf. V. l. c. u. Taf. X. Anm. 3 unt. d) Heinrich Brzetislaw) daß diese Eintheilung erst 1194, und zwar unter Heinrich Brzetislaw ist vorgenommen worden. Weil aber auch diese AA. die individuellen Theile jedes einzelnen dieser Besitzer nicht andeuten, konnte ich auch so platthin keinen derselben zuversichtlich für Lundenburg bestimmen, sondern mußte die specifische Angabe bis zum Jahre 1200 versparen, wo dann der Nahme

Ungetheilt	Getheilt in Olmütz	Getheilt in Brü
von 1037 — 1055 Wieder Brzetislaw I. als Herzog in Böhm. †. (Taf. IV. Anm. 7 unt. h) Brzetislaw I.) Anm. Brzetislaw hat zwar Mähren noch vor seinem Tode unter seine 3 Söhne, Wratislaw, Conrad und Otto vertheilet; doch kein A. versichert uns, daß er dieselben damahls auch schon in den Besitz der ihnen zugedachten Fürstenthümer gesetzet habe. Brzetislaw mag also Mähren lebenslänglich für sich behalten haben. Vielleicht erinnerte er sich an sich selbst, und an sein unkindliches Betragen gegen seinen Vater; er wollte daher nicht Wiedervergeltung erfahren. Nach Brzetislaws Tode riß sein ältester Sohn Spitignew ganz Mähren an sich, daß man daher für überflüssig fand, seine 3 Brüder, die bisher nicht zum Besitze ihrer Antheile gekommen sind, anzuführen.		
von 1055—10$^{56}_{57}$ Spitignew II. als Hzg. (s. Taf. IV. Anm. 2 unt k) Spitignew II.)		
	von 10$^{56}_{57}$ — 1061 Wratislaw II. als Prinz. (Taf. IV. Anm. 6. unt. h) Brzetisl. I. it. Anmerk. 2 unt. m) Wratislaw (Kön.) I.)	von 10$^{56}_{57}$ — 1061
	— 1061 — 1086 Otto I. †. S. Brzetislaws Iten (Taf. IV. Anm. 3. unt. m) Wladislaw (Kön.) I. it. Anm. 3 unt. q) Otto I.)	— 1061 — 10$^{92}_{93}$

d a s F ü r s t e n t h u m

n n	Z n a y m	L u n d e n b u r g
		Lundenburg seinem Besitzer ausdrück- lich von den Geschichtschreibern beyge- setzet wird. Diese Ungewißheit von dem eigentlichen Theilbesitze Olmützes scheinet für Diplomatiker und Numismatiker, de- nen meine Stammtafeln hauptsächlich zum nutzbaren Gebrauche dienen sollten, um so weniger bedeutend zu seyn, da wahr- scheinlich jeder Theilbesitzer nach damah- ligem Gebrauche sich wird Fürst oder Herzog von Olmütz (überhaupt) geschrie- ben haben.
Otto od. sein Bruder Conrad I. SS. Brze- tislaws Iten. (Taf. IV. Anm. 6. unt. h) Brzetisl. I. it. Anm. 2. unt. k) Spitignew II. it. Anm. 1. unt. s) Conrad I.)	von 10^{56}_{57} — 1061 Conrad I. od. sein Bruder Otto. (Taf. IV. II. cc. wie bey Brünn.)	
Conrad der vorige, als Prinz. †. (Taf. IV. Anm. 3 unt. m) Wra- tisl. (Kön.) I. it. Anm. 1 unt. s) Conrad.)	— 1061 — 10^{92}_{93} Conrad als Prinz. †. (Taf. IV. I. c. wie bey Brünn.)	

Mäh

Ungetheilt	Getheilt in	
	Olmütz	Brü
	— 1086—1091 Boleslaw. S. Wratislaws IIten (s. Taf. VII. Anm. 2. unt. h) Boleslaw. it. Taf. V. Anm. unt. a, d) Swatopluck, Otto II.) Anmerk. Bey wem Olmütz v. J. 1091—109$^{2}_{3}$ als zum Tode Wratislaws gewesen sey, — ob etwa Wratislaw selbst sich in dessen Besitz gesetzt habe, — kann aus Mangel der Urkunden nicht zuverlässig angegeben werden. Ein Glück, daß der Anstand nur wegen eines, — höchstens zwey Jahre ist.	
	von 10$^{92}_{93}$ — 1109 Swatopluck. †. u. Otto II. SS. Ottens Iten (Taf. VII. u. V. ll. cc. wie oben.)	— 10$^{92}_{93}$ — 1099
		v. beyl. 1099—1$^{100}_{101}$
	—1109 — 1110 Otto II. allein. (Taf. V. Anm. 1. unt. d) Otto II.)	— 1$^{100}_{101}$ — 1112
	—1110 — 1113 Wahrscheinlich Wladislaw I. als Hzg. in Böhm. (Taf. V. Anm. 1. u. Reflex. hierüb. unt. d) Otto II.)	

r e n

das Fürstenthum

nn	Znaym	Lundenburg
Udalrich. S. Conrads. (Taf. VI. Anm. unt. a, b) Udalr. Luit. it. Anm. 2. unt. a) Udalrich.)	— 10^{92}_{93} — beyl. 1099 Luitold. Sohn Conrads (Taf. VI. Anm. unt. a, b) Udalrich, Luitold.)	
Borziwoy II. als Prinz. (Taf. VII. Anm. 2. unt. d) Brzetislaw II. it. Anm. 1. unt. i) Borziwoy II. it. Taf. VI. Anm. unt. a, b) Udalr. Luitold.)	v. beyl. 1099 — 1^{100}_{101} Borziwoy II. (Taf. VII. VI. ll. cc. wie bey Brünn.)	
Wieder Udalrich. †. (Taf. VII. Anm. 1. unt. i) Borziwoy II. it. Taf. VI. Anm. unt. a, b) Udalrich. Luitold.)	— 1^{100}_{101} — 1112 Wieder Luitold. †. (Taf. VII. VI. ll. cc. wie bey Brünn.)	

Ungetheilt	Getheilt in	
	Olmütz	Brü
	v. 1113 — 1126 Wieder Otto II. †. (Taf. V. l. c. wie bevor.)	von 1115 — 1123
	Anmerk. Auf vieles Bitten der Wittwe dieses Ottos und ihrer Kinder succedirten zwar ihre Söhne Wenzl und Otto III; doch Otto flüchtete sich nach Rusland, u. seinen Antheil bekam Wratislaw S. Udalrichs. Daher:	
	v. 1126 — 1129 Wenzl, S. Ottens II. †. u. Wratislaw S. Udalrichs (Taf. V. Anmerk. 4. u. Reflex. hierüb. unt. h) Otto III.)	— 1123 — $11\frac{25}{26}$
	Anmerk. Wratislaw verliert zwar in eben diesem Jahre seinen Antheil an Olmütz, wird aber im künftigen Jahre schon wieder restituirt. (Taf. VI. Anm. 2. unt. d) Wratislaw.)	
	v. 1130 — 1141 Noch Wratislaw, u. Brzetislaw, Sohn Wenzls des vorigen. (Taf. VI. Anm. 2, 3 unt. d) Wratislaw.)	
	— 1141 — 1148 Otto III. u. Brzetislaw der vorige. †. (Taf. VI. Anm. 3 unt. d) Wratislaw. it. Taf. V. Anmerk. 1. unt. h) Otto III.)	— $11\frac{25}{26}$ — 1156

Anmerkung

r e n

d a s F ü r s t e n t h u m		
n n	Z n a y m	L u n d e n b u r g
Sobieslaw I. als Prinz (Taf. VII. Anm. 2. unt. n) Sobieslaw I. it. Taf. VI. Anm. unt. a, b) Udalrich, Luitold.)	v. 1112—1123 Sobieslaw I. (Taf. VII. VI. wie bey Brünn.)	
Otto II. (Taf. VII. Anm. 2. unt. n) Sobieslaw I. it. Taf. VI. Anm. unt. a, b) Udalr. Luitold. it. Taf. V. Anm. 1. unt. d) Otto II.)		
Wratislaw S. Udalrichs †. (Taf. VII. Anm. 2. unt. n) Sobieslaw I. it. Taf. VI. Anm. unt. a, b) Udalrich, Luitold. it. Anm. 2 unt. d) Wratislaw.)	v. 1123—1150 Conrad S. Luitolds †. (Taf. V. Anm. 1, 2, 3. unt. m) Conrad.) Anmerk. Conrad wird zwar in der Zwischenzeit einige Mahl seines Fürstenthumes entsetzt; doch, weil er vielleicht durch Waffenmacht sich im Besitze zu erhalten wußte, oder, wenn er ja den Besitz wirklich verlor, weil jedoch diese Zwischenperiode kurz gewesen seyn mag:	
Wratislaw verliert zwar im J. 1129 das		

Ungetheilt	Getheilt in: Olmütz	Getheilt in: Brü[nn]
	v. 1148—1160 Otto III. allein. †. (Taf. V. Anm. 1. unt. h) Otto III.)	v. 1156 — beyl. 1174
	v. 1160—1174 Friedrich noch als Prinz. Sohn Wladislaws IIten. (Taf. V. Anm. 4. u Reflex. hierüb. unt. h) Otto III. it. Taf. XI. Anm. 1. unt. a) Friedrich.)	v. 1174 — 1177
	v. 1174 — 1177 Udalrich. S. Sobieslaws Iten. (Taf. V. Anm. 4 u. Reflex. hierüb. unt. h) Otto III. it. Taf. VIII. Anm. unt. a) Udalr.)	
	v. 1177 — 11^{79}_{80} Waczeslaw S. Sobieslaws Iten (Taf. V. l. c. it. Taf. VIII. Anm. 5 unt. f) Waczeslaw. it. Taf. X. Anm. 3 unt. b) Conrad Otto.)	v. 1177 — 11^{79}_{80}
v. 1179—1189 Conrad Otto als Prinz (Taf. V. Anm. 4 und Reflex. hierüb. unt. h) Otto III. it. Taf. X. Anm. 2 unt. b) Conrad Otto.)		

r e n

das Fürstenthum

nn	Znaym	Lundenburg
Fürstenthum; wird aber im künftigen Jahre schon wieder restituirt. (Taf. VI. Anm. 2 unt. d) Wratislaw.)	so wollte ich die Vertheilungen nicht bis ins Kleinfügige verführen; habe daher alle diese unmerklichen Besitzzustände gar vermieden.	
Vielleicht Otto IV. (Taf. VI. Anm. 1. unt. g) Otto IV.)	v. 1150 — beyl. 1169 Heinrich I. S. Wladislaws IIten. (Taf. VI. Anm. 5. unt. m) Conrad. it. Taf. IX Anm. 2,3. unt. f) Heinrich I.)	
Waczeslaw S. Sobieslaws Iten (Taf. V. Anm. 4 u. Refl. hierüb. unt. h) Otto III. it. Taf. X Anm. 2. unt. b) Conrad Otto.)		
Conrad Otto (Taf. V, X. ll. cc. wie bey Olmütz.)	v. 1169 — 1179 Conrad Otto noch als Prinz. S. Heinrichs Iten. (Taf. X. Anm. 2. unt. b) Conrad Otto, s. a. Reflex. hierüb.)	

Ungetheilt	Getheilt in Olmütz	Brü
Anmerk. Mähren wird im Jahre 1182 ein Markgrafthum, u. dieser Conrad Otto der erste Markgraf.		
	v. 1189—1191 Brzetislaw u. Waldemir. Söhne Ottens IIIten. (Taf. V. l. c. it. Taf. X. Anm. 3. unt. b) Conrad Otto.	v. 1189 — 1191
v. 1191—1193 Wladislaw III. als König in Böhmen.) (Taf. V. l. c.)		
v. 1193—1194 Heinrich Brzetislaw als Hzg. in Böhm. (Taf. V. l. c. it. Taf. X. Anm. 3. unt. d) Heinrich Brzetislaw.)		
	v. 1194—1197 Wieder Brzetislaw u. Waldemir. (Taf. V. l. c. it. Taf. X. Anm. 3. unt. d) Heinrich Brzetisl.)	v. 1194 — 1197
	v. 1197—1199 Wladislaw III. als Prinz u. Brzetislaw der Vorige. (Taf. V. l. c.)	v. 1197 — 1211
	v. 1199—1218 Wladislaw III. allein. (Taf. XI. Reflex. 2. üb. Anm. 2. unt. m) Wladisl. it. Taf. V. l. c.)	v. 1211 — 1216
		v. 1216 — 1218

r e n

d a s F ü r s t e n t h u m

n n	Z n a y m	L u n d e n b u r g
Spitignew u. Swatopluck. Söhne Waczeslaws. (Taf. V. l. c. it. Taf. X. Anm. 3. unt. b) Conrad Otto.) it. Taf. VIII. Anm. unt. h, i) Spitignew, Swatopluck.)	v. 1189 — 1191 Noch Conrad Otto als Hzg. in Böhm. †. (Taf. V, X. ll. cc. wie bey Brünn.)	
Wieder Spitignew u. Swatopluck. (Taf. V. l. c. it. Taf. X. Anm. 3. unt. d) Heinrich Brzet.)	v. 1194 — 1197 Heinrich Brzetislaw als Hzg. †. (Taf. X. V. ll. cc. wie b. Brünn.)	
Swatopluck allein. †. (Taf. VI. Anm. 1. unt. i, k) Udalr. Wladisl. it. Taf. VIII. Anm. 2. unt. i) Swatopluck.)	v. 1197 — 1218 Wladislaw III. (Taf. XI. Anm. 2. u. Reflex. 2 hierüb. unt. m) Wladislaw.)	v. 1199 — beyl. 1200 Waldemir. †. (Taf. V. Reflex. üb. Anm. 4 unt. h) Otto III.)
Heinrich. †. S. Swatoplucks d. Vorigen. (Taf. XI. l. c. wie bey Olmütz.)		v. 1200 — beyl. 1218 Leopold u. Otto. SS. Waldemirs. (Taf. V. l. c. it. Anm. 1. unt. n, o) Leopold, Otto.)
Theobald III. (Taf. IX. Anmerk. unt. l) Theob. III. it. Taf. XI. l. c.		

Ungetheilt	Getheilt in	
	Olmütz	Brü
v. 1218 — 1222 Wladislaw III. †. (Taf. XI. Reflex. 2. üb. Anm. 2 unt. m) Wladisl.)		
v. 1222 — 12^{28}_{30} Wladislaw Heinrich. †. S. Ottokars Iten. (Taf. XII. Anm. 3. u. Refl. hierüb. unt. k) Wladisl. Heinrich.)		
v. 12^{28}_{30} — 12^{35}_{39} Przemyfsl IIte. †. S. Ottokars Iten. (Taf. XII. l. c. it. Anm. 4. unt. m) Przemyfsl II,)		
v. 12^{35}_{30} — 1247 Wladislaw. †. und Przemyfsl Ottokar II. als Prinz. SS. Wenzls (K.) Iten. (Taf. XII. Refl. üb. Anm. 6. unt. h) Wenzl (K.) I. it. Taf. XIII, Anm. 1 unt. a) Wladislaw.)		
v. 1247 — 1253 Przemyfsl Ottokar II. allein, als Prinz. (Taf. XIII. Anm. 3. unt. c) Przemyfsl Ottokar II.)		

Anm. 1. Vom Jahre 1253 — 12^{91}_{92} ist Mähren, mit Ausnahme Lundenburgs, ungetheilt bey den regierenden Königen in Böhmen.

Anm. 2. Vom Jahre 12^{91}_{92} — 1333 ist Mähren, mit Inbegriff Lundenburgs, ungetheilt bey den regierenden Königen in Böhmen.

Anm. 3. Vom Jahre 1333—1411 vergaben es die KK. zwar an ihre Descendenten oder Anverwandte; doch immer nur als eine Statthalterschaft, folglich mit Abhängigkeit von ihnen den Königen.

ren

das Fürstenthum

nn	Znaym	Lundenburg
		v. 1218 — 1222 Wladislaw III. †. oder v. 1218 — 1227 Conrad der Weisse. †. (Taf. XI. l. c. wie bey Olmütz.) Anm. Nach dieses Conrads Tode scheint auch Lundenburg auf Wladislaw Heinrich, dem bevor schon ganz Mähren verliehen wurde (Taf. XII. Anm. 3 unt. k) Wladisl. Heinr.) gefallen zu seyn. Daher: v. 1227 — 12$^{28}_{30}$ Wladislaw Heinrich. Sohn Ottokars Iten. (Taf. XII. Refl. über Anm. 3 unt. k) Wladisl. Heinrich.) v. 12$^{28}_{30}$ — 1240 Constantia od. Cunigunde. †. 2te Gln. Ottokars Iten. (Taf. XI. Anm. 3. unt. k) Constantia.) v. 1240 — höchstens 1247 Bozislawa T. Ottokars Iten. †. (Taf. XII. Anm. 2. unt. c) Bozislawa.) v. 1247 — 1269 Udalrich S. dieser Bozislawa. †. (Taf. XII. l. c. it. Refl. üb. Anm. 2. unt. d) Udalrich.) v. 1269 — 1278 Cunigunde. 2te Gln. Ottokars IIten. (Taf. XIII Refl. 1. üb. Anm. 4. unt. e) Cunig.) v. 1278 — 1290 Zaviss v. Rosenberg. Gl. dieser Cu-

Ungetheilt	Getheilt in	
	Olmütz	Brü
v. 1253 — 1278 Eben dieser Przemysl Ottokar als König. †.		
Anmerk. Nach Przemysls Tode nimmt Rudolph v. Habsburg Mähren zum Ersatz der vorher gemachten Kriegskosten auf 5 Jahre in Besitz. s. Freher Hist. Austr. I. 473. Pzl. 145. i. pr. Schm. III. 375 i. m. Ob er es noch vor der bedungenen Zeit an den jungen Wenzl, seinen künftigen Schwiegersohn, abgetreten habe, sagt uns kein Geschichtschreiber. Das Gegentheil ist wahrscheinlicher, weil Wenzl bey Gelegenheit der geehelichten Rudolphinischen Gutta das Egerland zum Brautschatze erhalten, ihm also gleichsam ein doppeltes Heirathsgut wäre verliehen worden, welches nicht zu vermuthen ist. In dieser Voraussetzung also:		
v. beyl. 1283 — 1305 Wenzl (Kön.) II. †. (Taf. XIII.)		
v. 1305 — 1306 Wenzl (Kön.) III. †. (Taf. XIV.)		
v. 1306 — 1307 Rudolph v. Oesterreich als König in Böhm. †. (Taf. XIII. Anm. 3. unt. r) Elisabeth, Gln. 2) Wenzls (K.) II.)		
v. 1307 — 1310 Heinrich v. Kärnthen, als König in Böhmen. (Taf. XIV. Anm. 1. unter g) Heinrich v. Kärnthen.)		
v. 1310 — 1311 Die Oesterreichischen Herzoge Friedrich, Leopold u. Albert. (Taf. XV. Anm. 3. u.		

r e n

d a s F ü r s t e n t h u m		
n n	Z n a y m	L u n d e n b u r g
		nigunde. †. (Taf. XIII. Refl. 3. üb. Anm. 4. unt. e) Cunigunde.)
		v. 1290—beyl. 12$\frac{91}{92}$ Agnes. T. Ottokars IIten (Taf. XIII. Anm. 2. unt. i) Agnes.)
		Anmerk. Im Jahre 12$\frac{91}{92}$ wird diese Agnes Clarissen-Nonne, entsagt daher dem Besitze von Lundenburg; und von dieser Zeit scheinet dieß Fürstenthum auch stets mit dem übrigen Mähren ungetheilt vereint worden zu seyn. Nur im Jahre 13$\frac{34}{35}$ bekam es noch Otto, Gl. der Anna, Tochter des K. Johann, zum Brautschatze, der es aber schon 1336 wieder gegen Kärnthen vertauschte. (Taf. XV. Anm. 2 unt. o) Otto Gl. der Anna.)

Ungetheilt	Getheilt in	
	Olmütz	Brü
Refl. hierüb. unt. a) Iohann (Kön.)		
v. 1311—1333 Iohann König in Böhmen. (Taf. XIV.)		
Anm. Im Jahre $13\frac{34}{35}$ erhält zwar Otto, Gl. der Anna, Tochter K. Johanns, Znaym und Lundenburg zum Brautschatze, doch er vertauschet beydes schon i. J. 1336 gegen Kärnthen; und Mähren bleibet nun für immer ungetheilt. s. Anmerkung bey Lundenburg.		
v. 1333—1346 Karl (Kais.) IV. als Prinz und Statthalter. (Taf. XVI. Anm. 1. unt. a) Karl IV.)		
v. 1346—1350 Eben dieser Karl als König in Böhmen.		
v. 1350 — 1375 Iohann Heinrich, Bruder dieses Karls. †. (Taf. XV. Anm. 4. u. Refl. hierüb. unt. h) Iohann Heinrich.)		
v. 1375—1405 Iodock u. Procop. †. Söhne des vorigen Johann Heinr. (Taf. XV. Anm. 2 unt. s, u, Iost, Procop.)		
v. 1405—1411 Iodock allein. †. (Taf. XV. l. c.)		
v. 1411—1423 Sigmund als König in Böhm. (Taf. XVI.)		
v. 1423—1439 Albert (Kais.) II. Gl. d. Elisabeth. †. (Taf. XVII. Anm. 2. unt. b) Albert.)		

r e n

d a s Fürstenthum

n n	Znaym		Lundenburg
	be		

Mähren

Ungetheilt	Getheilt in das Fürstenthum Olmütz	Brünn	Znaym	Lundenburg
v. 1439 — 1453 Wird Mähren durch seine eigenen Landesverweser administrirt. (Taf. XVII. Anm. 4. unt. b) Albert.)				
v. 1453 — 1457 Ladislaw als König in Böhm. (Taf. XVII.)				
v. 1457 — 1469 Georg v. Podiebrad als K. in Böhm. (Taf. XVIII. Anm. 3. unt. c) Georg v. Podiebr.)				
v. 1469 — 1490 Matthias Corvinus K. in Ungern. †. (Taf. XVIII. Anm. 2. unt. m) Matth. Corv. it. Taf. XVII. Anm. 3. unt. f) Wladislaw (K.) III.)				
Von 1490 bis auf jetzige Zeiten wird Mähren ungetheilt von den Böhmischen Königen durch die von ihnen willkührlich ernannten Landes-Gouverneurs administrirt.				

Register

sämmtlicher in den XXV Special-Tafeln und den darüber gemachten Anmerkungen vorkommenden Nahmen.

Erinnerung.

Da genealogische Register bloß Personen enthalten, die unter sich entweder verwandt oder verschwägert sind, so habe ich sie auch nach der Nähe des Grades ihrer Verwandt- oder Schwägerschaft geordnet. 1) Die regierenden Herzoge und Könige setzte ich ihrer Würde wegen den Uebrigen vor; hierauf folgen 2) die Descendenten, 3) die Gemahle, Gemahlinnen, 4) die Väter dieser Gemahle und Gemahlinnen. Die Gemahle, und Gemahlinnen und deren Väter habe ich nach dem Alphabet der Töchter und Söhne angegeben, mit denen jene verehligt sind; denn diese Söhne und Töchter sind wirklich Böhmische Descendenten, verdienen daher die erste Rücksicht, wenn gleich der Schwiegervater Kaiser oder König wäre. Nach den einfachen Nahmen folgen die zusammengesetzten in der vorigen Ordnung. Zweifelhafte Personen habe ich durch das abgekürzte Wort angebl. (angeblich) kennbar gemacht. Die Zahlen und Buchstaben der Kinder habe ich beybehalten, um sie in der angegebenen Tabelle desto leichter auffinden zu können; und wo etwa doch noch einige Schwierigkeit seyn könnte, habe ich auch die Voraltern zur genauern Bestimmung angesetzet. Daß die abgebrochenen Worte: ein. Enk. Enkn. einer (Tochter) eines (Sohnes): oder Enkel, Enkelin, dann der Buchstabe d. der oder des heissen solle, braucht wohl nicht erst erinnert zu werden.

	Tafel.
Abda, Abdela. Gln. Ottokars Iten. s. Adela.	
Adalbert (d. Heilige). S. b) d. Strzezyslawa . .	III. Anm. 6. unt. p) Samodruh.
—— S. 1 c) Wladislaws (Kön.) Iten . .	XI.
Adela, T. Hzg. Friedrichs. s. Helena.	
— T. 1 e) Ottokars Iten . .	XII.
— Gln. 1) Ottokars Iten . .	XI.
Adelheid, angebl. T. Theobalds IIIten . .	IX. Anm. 3. unt. s) Theob. S. Theob. IIIten.
—— angebl. T. Wladislaws (Kön.) Iten . .	XI. Anm. 2. unt. e) Agnes.

	Tafel.
Adelheid, Gln. 1) Ottokars Iten. s. Adela.	
—— Gln. Sobieslaws (Hzg.) Iten	VII.
—— Gln Theobalds IIIten	IX.
—— Gln. 2) Wratislaws (Kön.) Iten	IV.
Adla. s. Adela.	
Adleta, Adleyta. s. Adelheid.	
Agnes, angebl. T. Karls IVten	XVI Anm. unt. ee) Elisabeth II.
— angebl. T. Ottens IIIten	V. Anm. unt. b) Swatawa.
— I. T. 2 a) Ottokars Iten	XII.
— II. T. 2 c) Ebendesselben	ebend.
— III (die Heilige). T. 2 h) Ebendesselben	ebend.
— T. 2 b) Ottokars IIten	XIII.
— angebl. natürl. T. Ebendesselben	ebend. Anm. 2 unt. z) 3 Natürl. Töchter.
— I. T. 1 b) Wenzls (Kön.) IIten	XIV.
— II. T. 2 a) Ebendesselben	ebend.
— T. 1 d) Wladislaws (Kön.) Iten	XI.
— Gln. Heinrichs Iten. s. Margareth.	
— Gln. 2) Karls IVten. s. Anna.	
— Gln. 1) Udalrichs, Enkels Ottokars Iten v. d. Bozislawa	XII.
— Gln. 2) Ebendesselben	ebend.
— Gln. Wladislaws (Kön.) IIten	XI.
Albert, S. e) Borziwoys IIten	VII.
— S. b) d. Catharina, einer T. c) Wenzls (Kön.) Iten	XIII.
— (d. Fromme) S. i) Maxens (Kais.) IIten	XXI. A.
— V. Hzg. in Bayern, Gl. d. Anna, T. c) Ferdin. (Kais.) Iten	XIX.
— (Kais.) II. v. Oesterr. Gl. d. Elisabeth, T. Kais. Sigmunds	XVII.
— III. v. Oesterr. Gl. d. Elisabeth, T. 3 a) Karls IVten	XVI.
— Grf. v. Boyen, Gl. d. Ludmilla, T. c) Hzg. Friedrichs	XI.
— III. Grf. v. Boyen. Gl. 1) d. Ludmilla, T. 2 b) Wladislaws (Kön. Iten)	ebend.
— k. Pohlnischer Prinz u. Hzg. zu Sachsen-Teschen, Gl. d. Mar. Christina, T. e) M. Theresiens	XXIV.
— Mrkgrf. zu Meißen, Gl. d. Sophia, T. b) Hzg. Friedrichs	XI.
— Hzg. zu Sachsen, Gl. d. Zdenka, T. 1 c) K. Georgs	XVIII.
— Pfalzgraf am Rhein, Vat. d. Johanna, 1ten Gln. Kais. Wenzels	XVI.
— Hzg. zu Brabant, angebl. Vat. d. Johanna, Gln. Wenzls, des Lützelburg, S. 2 a) K. Johanns	XV. Anm. 1. unt. q) Johanna.
— Hzg. zu Bayern, Vatersbrud. od. 1ter Gl. d. Ludgard, Gln. Brzetislaws IIten	VII. Anm. 1. unt. e) Ludgardis.

	Tafel.
Albert II. v. Oesterr. Vat. Rudolphs, 1ten Gls. d. Catharina, T. 1 b) Karls IVten	XVI.
— II. ebend. Vat. d. Margareth, 3ten Gln. Joh. Heinrichs, S. 1 e) K. Johanns	XV.
— V. Hzg. zu Bayern, Vat. d. Maria, Gln. Karls, S. n) Kais Ferdinands Iten	XIX.
— (Kais.) I. Vat. d. Otto, Gls. d. Anna, T. 1 f) K. Johanns	XV.
— Hzg. zu Meklenburg, Vat. d. Richarda, 1ten Gln. Johanns v. Görlitz	XVI.
Albert Iohann, S. g) Kais. Leopolds IIten	XXV.
Albus Otto. s. Otto.	
Alexander, K. in Pohlen, S. d) d. Elisabeth, Enkelinn Kais. Sigmunds	XVII.
Alfons II. Hzg. zu Ferrara, Gl. d. Barbara, T. m) K. Ferd. Iten	XIX.
Almus v. Ung. Vat. d. Adelheid, Gln. Sobieslaws Iten	VII.
Amabilia, Gln. Wladislaws (Hzgs.) Iten. s. Richenza.	
—— angebl. T. Ebendesselben	IX. Anm. 2. unt. h) Swatawa.
Amadeus, Hzg. v. Savoyen, angebl. Gl. d. Margareth, angebl. T. Karls IVten	XVI. Anm. unt. ee) Elisabeth II.
Amalia. s. Maria Amalia.	
Andreas, K. in Ung. Vat. od. Brud. d. Adelheid, 2ten Gln. Wratislaws (Kön.) Iten	IV.
—— — — Vat. d. Elisab., Iten Gln. Wenzls (K.) IIIten	XIV.
—— ab Austria, S. 1 c) Ferdinands in Tyrol	XIX.
Anna, angebl. T. d. Anna, u. Enkeln. b) K. Sigmunds	XVII. Anm. 4. unt. c) Anna.
— T. b) d. Elisabeth v. Enkelinn K. Sigmunds	XVII.
— T. c) Ferdinands (Kais.) Iten	XIX.
— T. 2 c) Ferdinands in Tyrol	ebend.
— T. 1 f) K. Johanns	XV.
— T. 2 f) Johann Heinrichs, S. K. Johanns	ebend.
— I. T. 4 a) Karls IVten	XVI.
— II. T. 4 b) Ebendesselben	ebend.
— T. b) Karls in Steyermark	XX.
— T. 2 e) Ottokars Iten	XII.
— T. 1 c) Wenzls IIten	XIV.
— T. a) Wladislaws (Kön.) IIten od. IIIten	XVII.
— angebl. Gln. Karls, S. n) Kais. Ferdinands Iten	XIX. Anm. unt. n) Maria.
— Gln. Ferdinand Karls, Enkels b) Karls in Steyerm v. Leopold	XX.
— 2te Gln. Karls IVten	XVI.
— 3te Gln. Ebendesselben	ebend.
— Gln. Kais. Matthias's	XXI. A.
— angebl. Gln. Niklasses IIten, Enkels Ottokars Iten	XII. Anm. 1. unt. x) NN. Gln. Niklas's.

	Tafel
Anna, Catharina. T. 2 b) Ferdinands in Tyrol . . .	XIX.
— —— Gln. 2) Ferdinands, S. d) K. Ferdinands Iten.	ebend.
— —— Gln. Heinrichs (d. Jüngern) S. 2 a) K. Georgs	XVIII.
— v. Foix. Gln. Wladislaws (Kön.) IIten oder IIIten.	XVII.
— Maria. T. a) Maxens (Kais.) IIten. . .	XXI. A.
— — Josepha. T. 2 a) Kais. Leopolds Iten. .	XXXIII.
Anton. Hzg. zu Brabant, Gl. 1) d. Elisabeth, T. d) Johanns v. Görlitz.	XVI.
— Clemens. Hzg zu Sachsen. Gl. d. M. Theresia, T. a) K. Leopolds IIten. . . .	XXV.
— Victor. S. l) Kais. Leopolds IIten. . . .	ebend.
Arabona. Gln. 1) Wratislaws (Kön.) Iten. . .	IV.
Athelbert. S. Adalbert (d. Heilige)	
Azo. angebl. Vat. d. Judith, Gln. Brzetislaws Iten. .	III. Anm. 4. unt. i) Judith.
Banka. Gln. Bogens.	II.
Barbara. angebl. T. der Elisabeth ein. Enkln. K. Sigmunds.	XVII. Anm. 6. unt. f.) Wlad. K. III.
— T. m) Ferdinands (Kais.) Iten. . . .	XIX.
— T. 1 e) Georgs v. Podiebrad. . . .	XVIII.
— Gln. 2.) Kais. Sigmunds.	XVI.
Basilia. s. Wasilka.	
Bazak, Bazan.	I.
Beatrix. T. c) Wenzls (Kön.) Iten s. Catharina.	
— T. c) Wladislaws (Hzg) Iten s. Swatawa.	
— Gln. Boleslaws Iten s. Bozena.	
— Gln. 2) K. Johanns.	XV.
Bedrzich. s. Friedrich. (Hzg)	
Bela I. K. in Ung. Brud. od. Schwag. d. Gln. Conrads, S. a) Luitolds.	VI.
— Ebend. Vat. d. Euphemia, Gln. Ottens Iten. .	IV.
— II. K. in Ung. angebl. Vat. d. Adelheid, Gln. Sobieslaws Iten.	VII. Anm. 1. unt. o) Adelheid.
— III. —— Vat. od. Brud. d. Constantia, 2ten. Gln. Ottokars Iten.	XI.
Berenger S. b) Ottens IIten.	V.
Bernhard. Hzg zu Kärnthen, Gl. d. Bozislawa, T. 2 d) Ottokars I.	XII.
—— — — Jauer. Vat. d. Anna, 3ten Gln. Karls IVten.	XVI.
Betslaw. Vat. d. Lidomira, 2ten Gln. Nezamyssls. .	I.
Bezdechi. angebl. Gl. d. Styba, angebl. T. Bogens. . . .	II. Anm. unt. b) Vogen.
Biela. angebl. T. Kroks.	I. Anm. 1. unt. e) Kasfa.
Bikol. Vat. d. Ponislawa, Gln. Neklans. . . .	II.

	Tafel.
Biwoy. Gl. d. Kaffa, T. a) Kroks.	I.
Bladeimar, Bladimar. s. Wladiboy.	
Blanca, la Blanche (Margaretha) Gln. 1) Karls IVten. s. Margaretha.	
Blanka. Gln. Vogens. s. Banka.	
Blazena. T. c) Wenzels (Kön.) Iten. s. Catharina.	
—— Gln. Udalrichs (Hzgs). s. Bozena.	
Boczeczk, Boczko. S. 1 a) K. Georgs. . . .	XVIII.
Bogen. (Hzg). s. Vogen.	
Bohorschen. Vat. d. Kazka, Gln. Wratislaws, eines S. b) Vogens.	II.
Bohusla. S. 1 a) K. Georgs. s. Boczeczk.	
Bohuslawa. s. Bozislawa.	
Boleslaw. (Hzg) I. (d. Grausame)	III.
—— — II. (d. Fromme)	ebend.
—— — III. (d. Blinde)	IV.
—— — IV. (Chrobry)	III.
—— S. c) Borziwoys (Hzgs) Iten. . .	ebend.
—— S. d) Heinrichs IIten.	X.
—— angebl. S. Theobalds IIIten. . . .	IX. Anm. 3. unt. q) Bruno.
—— S. 3 a) Wratislaws (Kön.) Iten. . .	VII.
—— Hzg. v. Masuren, Gl. d. Cunigunde, T. 2 c) Ottokars II.	XIII.
—— Gl. d. Margareth, T. 1 h) Wenzls (Kön.) IIten.	XIV.
—— Hzg. zu Breslau, Vat. d. Adelheid, Gln. Theobalds IIIten.	IX.
—— — — Stettin, Vat. d. Elisabeth, 4ten Gln. Karls IVten.	XVI.
—— — — Teschen, — — Sophie, 1ten Gln. Victorins, S. 1 b) K. Georgs. .	XVIII.
—— Krziwosky S. d. Judith Iten, u. Enkl. Wratislaws (K.) I.	VII.
—— Szepiolka. angebl. S. Theobalds IIIten. .	IX. Anm. 3. unt. q) Bruno.
Boleslawa. s. Bozislawa.	
Bolko. s. Boleslaw. Gl. d. Margareth.	
Bona. T. a) Boleslaws (Hzg). I.	III. Anm. 2. unt. k) Dobrowka.
Boriwor. s. Borziwoy (Hzg). I.	
Borzena. Gln. 1) Kroks.	I.
Borziwoy (Hzg) I.	II.
—— — II.	VII.
—— S. c) Theobalds IIIten.	IX.
Boza. Gln. Udalrichs (Hzgs) s. Bozena.	
Bozdiechi.	II. Anm. unt. b) Vogen.
Bozena. T. 1 b) K. Johanns. s. Judith.	

Bozena. T. c) Wenzls (Kön.) Iten. s. Catharina.	
—— Gln. Boleslaws (Hzgs) Iten.	III.
—— Gln. Udalrichs (Hzgs).	IV.
Bozislawa. T. 2 d) Ottokars Iten.	XII.
Brachyslaw od. Bracyslaw (Hzg). s. Brzetislaw.	
Brezkow. Vat. d. Widislawa, Gln. Wladislaws, eines Enkels Bogens.	II.
Bruno. S. a) Theobalds IIIten.	IX.
Brzena. Gln. Boleslaws (Hzg) Iten. s. Bozena.	
Brzetislaw (Hzg) I.	IV.
—— — II.	VII.
—— S. b) des vorigen.	ebend.
—— S. b) Heinrichs IIten.	X.
—— angebl. S. Ottens Iten.	V. Anm. 4. unt. e) Otto I.
—— S. b) Ottens IIIten.	V.
—— angebl. S. Swatoplucks (Hzgs) Iten.	V. Anm. 1. unt. c) Wenzl.
—— S. b) Theobalds IIten.	IX.
—— S. Wenzls, u. Enkels Ottens IIten.	V.
—— (Heinrich) (Hzg). s. Heinrich.	
Brzoslaw. Vat. d. Drahomira, Gln. Wratislaws (Hzgs) Iten	III.
Bugislaw. Hzg in Pommern, Gl. d. Sophia, Enkelinn Johann Heinrichs v. 2 b) Procop.	XV.
Cainus. S. a) Ottens IIIten. s. Kaym.	
Carl. s. Karl.	
Carolina. T. k) M. Theresiens.	XXIV.
—— Ferdinanda. Enkln. a) K. Leopolds IIten v. o) Joseph Ferdinand.	XXV.
—— Leopoldina. T. 2 c) Kais. Franzens IIten.	ebend.
—— Ludovica. T. 2 d) Ebendesselben.	ebend.
Casimir III. K. in Pohlen, Gl. d. Elisabeth, Enkln. K. Sigmunds.	XVII.
— III. angebl. Vat. d. Elisabeth, 4ten Gln Karls IVten.	XVI. Anm. 1. unt. e) Elisabeth,
— (d. Heilige) S. b) Casimirs IIIten K. in Pohl.	XVII.
— I. K. in Pohl. Vat. d. Swatawa, 3ten Gln. K. Wratislaws Iten.	IV.
Catharina, angebl. T. d. Anna, Enkln. b) K. Sigmunds.	XVII. Anm. 4. unt. c) Anna.
—— T. g) K. Ferdinands Iten.	XIX.
—— T. 1 a) K. Georgs.	XVIII.
—— T. 2 d) Johann Heinrichs.	XV.
—— T. 1 b) Karls IVten.	XVI.
—— T. c) Wenzls (Kön.) I.	XIII.
—— Gln. 1) K. Georgs.	XVIII.

	Tafel.
Catharina. Gln. Jobocks, S. a) Johann Heinrichs.	XV.
—— Renata. T. d) Karls in Steyermark.	XX.
Cecilia Renata. T. 1 f) K. Ferdinands IIten.	XXI. B.
Celedruch, Celidruch. angebl. S. Mstiboys. s. Drzlaw.	
Chaustniczky, angebl. Gl. d. Swatawa, T. Wladislaws (Hzg) I.	IX. Anm. 1. unt. h) Swatawa.
Chleboslaw. T. Prostoslawas und Enk. d. Kassa.	I.
Christannus. S. d) Boleslaws (Hzgs) Iten.	III. Anm. 4. unt. p) Samodruh.
Christian. S. e) Heinrichs IIten.	X.
Christianus. s. Christannus.	
Christina. T. 1 a) K. Ferdinands IIten.	XXI. B.
—— T. 1 b) K. Josephs IIten.	XXIV.
—— T. 3 b) K. Leopolds Iten.	XXIII.
—— T. e) M. Theresiens. s. Maria Christina.	
Cily. Gln. 2) K. Sigmunds. s. Barbara.	
Claudia Felicitas. T. a) Ferdinand Karls.	XX.
— —— Gln. 2) K. Leopolds Iten.	XXII.
— de Medicis. Gln. Leopolds, ein. S. Karls in Steyerm.	XX.
Colomannus. K. in Ung. angebl. Vat. d. Adelheid, Gln. Sobieslaws Iten.	XII. Anm. 1 unt. o) Adelheid.
Connilde. Gln. 2) Boleslaws IVten. s. Emnildis.	
Conrad. (Hzg) I.	IV.
— — II. s. Conrad Otto.	
— S. a) Luitolds.	VI.
— Vat. d. Emma, Gln. Boleslaws IIten.	III.
— (Kais.) II. angebl. Vat. d. Judith, Gln. Brzetislaws Iten.	IV. Anm. 4. unt. i) Judith.
— v. Auschwitz. angebl. Vat. d. Sophie, Gln. 1) Viktorins, S. 1 b) K. Georgs.	XVIII. Rest. üb. Anm. unt. h) Soph.
— Otto, od. Conrad (Hzg) II.	X.
— d. Weisse. S. Sobieslaws IIten.	VIII.
Constantia. T. n) Karls in Steyermark.	XX.
—— Gln. 2) Ottokars Iten.	XI.
Cosmus. Grßhzg. in Etrur. Gl. d. M. Magdalena, T. o) Karls in Steyerm.	XX.
— — — Vat. d. Anna, Gln. Ferd. Karls, ein. Enk. b) Karls in Steyerm.	ebend.
Crevomysl, Crzezomysl. s. Krzezomysl.	
Crok.	I.
— II.	I. Anm. 5. unt. b) Crok.
Ctiboh. S. a) d. Biela, u. Enk. d. Kassa.	I.
— S. c) Neklans. s. Mstiboy.	
Cunigunde. T. d) d. Catharina, u. Enkn. K. Wenzls Iten.	XIII.
—— T. 1 c) K. Georgs.	XVIII.

	Tafel.
Cunigunde T. 2 c) Ottokars IIten	XIII.
—— Gln. 1 K. Georgs.	XVIII.
—— Gln. 2 Ottokars Iten. s. Constantia	
—— Gln. 2) —— IIten.	XIII.
—— Gln. K. Wenzels Iten.	XII.
—— Gln. K. Wladislaws IIten od. IIIten. s. Agnes.	
Cunring, angebl. 3te Gln. Ottokars IIten.	XIII. Anm. 3 unt. e) Cunigunde it. Refl. 2 üb. Anm. unt. aa) Johann.
—— Heinrich. s. Heinrich.	
Czech.	I. Anm. 3 unt. a) Samo.
Czemislawa, Czemina. angebl. Gln. Boleslaws IIIten.	IV. Anm. unt. c) NN. Gln. Boleslaws.
Czernin (Abstammung der Familie v.)	X. Anm. 2. unt. a) Heinrich II.
Daghmar. T. c.) Ottens IVten. s. Margareth.	
—— T. 2 f) Wladislaws (Kön.) II. s. Hedwig.	
Dambrowka, Daubrowka. s. Dobrawa.	
Diephold. S. c) Neklans. s. Mstiboy.	
—— S. b) Wladislaws (Hzgs) Iten. s. Theobald I.	
Dobrawa, Dobrowka. T. a) Boleslaws Iten.	III.
Dragomir. s. Drahomira	
Drahomira. Gln. Wratislaws (Hzgs) Iten.	III.
Drslaw. S. c) Heinrichs Iten.	X.
Drzslaw, angebl. S. d. Mstiboy u. Enk. Neklans.	II. Anm. 2 unt. o) Mstiboy.
Durana. Gln. Ottens IIIten.	V.
Eberhard. Grf. v. Würtenb. Gl. d. Elisabeth, Enckelin Karls IV. v. d. T. 4 f.) Margareth IIten.	XVI.
Eckhard. v. Meißen, Vat. d. Oda, 4ten Gln. Boleslaws IVten.	III.
Eduard. K. in Engl. angebl. Gl. d. Anna IIten, T. 4 b) Karls IV.	XVI. Anm. 3 unt s) Anna II.
Eleonora. T. i) K. Ferdinands Iten.	XIX.
—— T. i) Karls in Steyerm.	XX.
—— T. 3 b) K. Leopolds Iten.	XXIII.
—— T. p.) K. Maximilians IIten.	XXI. A.
—— Gln. 2) K. Ferdinands IIten.	XX.
—— Magdalena, Theresia. Gln. 3) K. Leopolds Iten.	XXII.
—— Maria Josepha. T. 3 b) K. Ferdinands IIIten.	ebend.
Elisabeth. T. c) d. Elisabeth u. Enkn. K. Sigmunds.	XVII.
—— T. a) K. Ferdinands Iten.	XIX.
—— T. d) Heinrichs Iten.	X.
—— T. Jodocks, ein. S. 2 a) Johann Heinrichs.	XV.
—— T. 1 f.) K. Johanns.	ebend.
—— T. Johanns v. Görlitz.	XVI.

	Tafel.
Elisabeth. T. 2e) Johann Heinrichs	XV.
—— 1 T. 3a) Karls IVten.	XVI.
—— II. zweifelh. T. Ebendesselben.	ebend.
—— T. e) Karls in Steyerm.	XX.
—— T. d. Margareth IIten u. Enkn. Karls IVten.	XVI.
—— T. a) K. Maximilians IIten.	XXI. A.
—— natürl. T. Ottokars IIten.	XIII.
—— T. K. Sigmunds.	XVII.
—— T. 1 d) K. Wenzls IIten.	XIV.
—— angebl. T. Wladislaws (Hzgs) Iten	IX. Anm. 2 unt. h) Swatawa.
—— T. Wladislaws (Kön.) IIten od. IIIten.	XVII. Anm. 1 unt. l) Anna.
—— Gln. 1) K. Franzens IIten.	XXV.
—— Gln. 2) Hzg. Friedrichs.	XI.
—— Gln. Friedrichs, Pfalzgr. am Rhein.	XXI. B. NB. NB, NB.
—— verlobte Braut K. Johanns.	XV.
—— Gln. 1) Desselben.	ebend.
—— angebl. 4te Gln. Johann Heinrichs.	XV. Anm. unt. l) Margareth 3te Gln. Joh. Heinrichs.
—— Gln. 4) Karls IVten.	XVI.
—— Gln. Procops, ein. S. 2 b) Johann Heinrichs.	XV.
—— Gln. Sobieslaws IIten.	VIII.
—— Gln. 2) K. Wenzls IIten.	XIII.
—— Gln. 1) K. Wenzls IIIten.	XIV.
—— Gln. 2) Desselben.	ebend.
—— bis Regina. Gln. 2) K. Wenzls IIten.	XIII. Anm. 3 unt. r) Elisabeth.
—— de Grecz.	ebend.
—— Christina Gln. K. Karls VIten.	XXIII.
Emilde. s. Emma.	
Emma. Gln. Boleslaws IIten.	III.
Emnildis. Gln. 2) Boleslaws IVten.	ebend.
Ermildis. s. Emnildis.	
Ernst. S. d) K. Maximilians IIten.	XXI. A.
Eufemia, Euphemia. angebl. T. Sobieslaws, ein. S. b) Theobalds IIten.	IX. Anm. 3 unt. p) Theobd. IV.
—— —— Gln. Ottens Iten.	IV.
Ferdinand (Kais.) I. Gl. d. Anna, T. a) K. Wladislaws II. od. III	XVII.
—— — II. S. f) Karls in Steyerm.	XX.
—— — III. S. 1 d) K. Ferdinands IIten.	XXI. B.
—— (Röm. Kön.) IV. S. 1 a) Ferdinands IIIten.	XXII.
—— in Tyrol. S d) K. Ferdinands Iten.	XIX.
—— S. e) Erzh. Ferdinands ein. S. o) M. Theresiens.	XXIV.
—— S. a) Karls in Steyerm.	XX.
—— S. o) M. Theresiens.	XXIV.

	Tafel.
Ferdinand. S. b) K. Maximilians IIten.	XXI. A.
— Alois. S. 3 d) K. Ferdinands IIIten.	XXII.
— Karl. S. 2 b) K. Franzens IIten.	XXV.
— Karl. S. b) Leopolds, u. Enk. Karls in Steyerm.	XX.
— Wenzl S. 1 a) K. Leopolds Iten.	XXIII.
— Hzg. zu Parma. Gl. d. M. Amalia, T. h) M. Theres.	XXIV.
— IV. K. in Neapl. Gl. d. M. Carolina. T. n) Ebend.	ebend.
— Grßhzg. in Etrur. Vat. d. Claudia, Gln. Leopolds ein. S. m) Karls in Steyerm.	XX.
— IV. K. in Neap. Vat. d. Ludovica Maria, Gln. Jos. Ferdinands, ein. S. c) K. Leopolds IIten.	XXV.
— ebend. Vat. d. M. Theresia, 2te Gln. K. Franzens II.	ebend.
Franz Kais. II. S. b) K. Leopolds IIten.	ebend.
— — I. Gl.) M. Theresiens.	XXIV.
— Hzg. zu Mantua. Gl. 1) d. Catharina, T. g) K. Ferdinands I.	XIX.
— Grßhzg. zu Toscana. Gl. d. Johanna, T. q) Ebend.	ebend.
— Januarius. Kronprinz v. Neapl. Gl. d. M. Clementina, T. k) K. Leopolds IIten.	XXV.
— Leopold. Enkel b) K. Leopolds IIten aus Joh. Ferdin.	ebend.
Friedrich (Hzg). S. 1 a) K. Wladislaws Iten.	XI.
— a. d. Pfalz, eingedrungener K. in Böhmen.	XXI. B. NB. NB. NB.
— S. f) d. Elisabeth, ein. Enkn. K. Sigmunds.	XVII.
— angebl. S. Kg. Georgs.	XVIII. Anm. 1. unt. r) Ludmilla.
— S. l) K. Maximilians IIten.	XXI. A.
— zweifelh. S. Spitignews IIten.	IV. Anm. 3. unt. k) Spitignew II.
— (Kais.) II. angebl. Gl. d. Agnes, angebl. T. Ottos III.	V. Anm. unt. n) Swatawa.
— Grf. zu Brene. Gl. d. Hedwig, T. d) Theobalds IIten.	IX.
— Hzg. zu Lignitz. Gl. d. Ludmilla, T. 2 b) K. Georgs.	XVIII.
— Hzg. v. Bayern. Gl. d. Swatawa, T. c) K. Wladislaws Iten.	IX.
— Erzhzg. zu Österr. angebl. Vat. d. Gertrud, Gln. Wladislaws, ein. T. a) K. Wenzls Iten.	XIII. Anm. 1. unt. b) Gertrud.
— August. K. in Pohl. Gl. d. M. Josepha, T. a) K. Josephs I.	XXIII.
— Eugen. Hzg. zu Würtemb. Vat. d. Elisabeth, 1ten Gln. K. Franzens IIten.	XXV.
Fyola. Gln. 2) K. Wenzls IIIten. s. Elisabeth.	
Gebhard. S. f) Brzetislaws Iten. s. Jaromir II.	
Gentili v. Ursini. Bräutigam d. Guta II, T. K. Wenzls II.	XIV. Anm. 2. unt. o) Guta II.
Georg v. Podiebrad. König.	XVIII.
— S. a) d. Elisabeth, T. K. Sigmunds.	XVII.

	Tafel.
Georg, angebl. S. K. Georgs.	XVIII. Anm. 1. unt. r) Ludmilla.
— angebl. S. Procops u. Enk. Johann Heinrichs.	XV. Anm. 3. unt. u) Procop.
— d. Reiche. Hzg. in Bayern. angebl. Gl. d. NN. angebl. T. K. Georgs.	XVIII. Anm. 1. unt. r) Ludmilla.
Gerbirgis. s. Heilbirgis.	
Gertraud, od. Gertrud. Gln. Borziwoys IIten.	VII.
—— — —— Gln. 1) K. Wladislaws Iten.	IX.
—— — —— Gln. Wladislaws, ein. S. a) K. Wenzls Iten.	XIII.
Geysa. II. K. in Ung. Vat. d. Hulicha od. Odola, Gln. Swatoplucks, ein. S. Waceslaws.	VIII.
— Ebend. Vat. d. Elisabeth, Gln. Friedrichs (Hzg).	XI.
— Ebend. angebl. Vat. der Gln. Swatoplucks, ein. S. 1 b) K. Wladislaws Iten.	XI. Anm. 4. unt. c) Swatopluk.
Gindrysseck. S. Heinrichs Iten.	X. Anm. 1. unt. d) Heinr. Brzetisl.
Gisela. natürl. T. Ottokars IIten.	XIII. Anm. unt. y) Elisabeth.
Githa. Gln. 1) K. Wenzls IIten.	XIII.
Gostiwit. s. Hostiwit.	
Gregoria Maximiliana. T. h) Karls in Steyerm.	XX.
Guta. T. 1 b) K. Johanns s. Judith.	
— I T. 1 c) K. Wenzls IIten.	XIV.
— II. T. 1 i) — —— —	ebend.
— Gln. 1) — —— — s. Githa.	
Halicz (Hostislaw v). s. Ladislaw.	
— (Radislaw v). s. Ladislaw.	
Hasenburg (angebl. Abstammung der Familie v.)	I. Anm. 2. unt. q, r) Zbraslaw, Rodow.
Hedwig. T. d) Theobalds IIten.	IX.
— T. 2 f) K. Wladislaws Iten.	XI.
Heilbirgis. Gln. Borziwoys IIten.	VII.
Heilwig. s. Heilbirgis.	
Heinrich. Hzg. zu Kärnth. K. in Böhm. u. Gl. d. Anna, T. 1 c) K. Wenzls IIten	XIV.
—— I. S. c) Wladislaws (Hzg) Iten.	IX.
—— II. S. d. Vorigen.	X.
—— III. S. Heinrichs IIten.	ebend.
—— S. Jaromirs u. Enk. Borziwoys IIten.	VII.
—— S. d. Judith IIten, T. 3 e) Wratislaws (Kön.) Iten.	VII.
—— (d. Ältere) S. 1 d) K. Georgs.	XVIII.
—— (d. Jüngere) S. 2 a) ebend.	ebend.
—— S. d) Swatoplucks Iten.	V.
—— S. Swatoplucks, ein S. b) Kr. Wladislaws I.	XI. Refl. üb. Anm. 3. unt. c) Swatopluck.

	Tafel.
Heinrich, angebl. S. Theobalds IIIten.	IX. Anm. 2. unt. q) Bruno.
—— Mrkgrf. zu Meißen, Gl. d. Agnes, T. 2 a) Ottokars Iten	XII.
—— Hzg. zu Schweidnitz. Gl. d. Agnes IIten, T. 2 a) K. Wenzls IIten.	XIV.
—— —— Münsterberg, angebl. Gl. d. Anna, Ur-Enkn. K. Sigmunds a. d. Anna.	XVII. Anm. 4. unt. b) Anna.
—— (d. Fromme) Hzg. v. Schles. Gl. d. Anna, T. 2 e) Ottokars I.	XII.
—— Grf. zu Lippa. Gl. d. Barbara, T. 1 e) K. Georgs	XVIII.
—— v. Falkenberg. Gl. d. Catharina, T. 2 d) Joh. Heinrichs.	XV.
—— Hzg. in Bayern. Gl. d. Margareth, T. 1 a) K. Johanns	ebend.
—— —— Österr. Gl. d. Raiza, T. 2 d) K. Wladislaws I.	XI.
—— v. Ortenburg. Gl. d. NN. T. 1 c) Ottokars I.	XII.
—— (d. Bärtige) Hzg. zu Schles. Bruder d. Adelheid, Gln. Theobalds IIIten.	IX.
—— Hzg. zu Jauer. Vat. d. Anna, 3ten Gln. Karls IVten.	XVI.
—— —— Österr. Vat. d. Gertrud, Gln. Wladislaws, ein. S. a) K. Wenzels Iten.	XIII.
—— v. Schweinfurt. Vat. d. Judith, Gln. Brzetisl. Iten.	IV.
—— (Kais.) IV oder VI, angebl. Vat. d. Maria, angebl. Gln. Conrads d. Weissen.	VIII. Anm. 2. unt. d) Conrad d. Weisse.
—— Graf v. Berg, angebl. Vat. d. Richenza, Gln. Wladislaws (Hzg.) Iten.	VII. Anm. 2. unt. m) Richza.
—— Mrkgrf. zu Burgau, Vat. d. Sophia, Gln. Ottens II.	V.
—— Brzetislaw. Bisch. u. Hzg. S. c) Heinrichs Iten.	X.
—— Conrad. S. Jaromirs, ein. S. c) Borziwoys IIten	VII.
—— Cunring, angebl. Gl. d. Agnes, angebl. natürl. T. Ottokars IIten.	XIII. Anm. 2. unt. z) 3 natürl. Töchter.
—— Ptarsko. Statthalter in Böhmen.	XVIII.
—— Wenzl. S. Swatopluks Iten.	V.
—— Zdick, angebl. S. Ottens Iten.	V. Anm. 4. unt. c) Otto II.
Helena. T. p) K. Ferdinands Iten.	XIX.
—— T. a) Hzg. Friedrichs.	XI.
—— angebl. T. Karls IVten.	XVI. Anm. 1. unt. s) Anna II.
—— angebl. T. Wladislaws (Kön.) Iten.	XI. Anm. 2. unt. e) Agnes.
—— angebl. Gln. Boleslaws IIten.	III. Anm. 1. unt. o) Emma.
Helicard, angebl. Gln. Sobieslaws, S. b) Theobalds IIten.	IX. Anm. 3. unt. n) Sobieslaw.
—— angebl. T. eben dies. Sobieslaws.	IX. Anm 3. unt. p) Theobald IV.
Helicha, angebl. Gln. Conrads, S. a) Luitolds.	VI. Anm. unt. n) NN. Gln. Conrads
—— Gln. Conrad Ottens.	X.

	Tafel
Helluck, Hellwig, s. Heilbirgis.	
Hemilde, Gln. Boleslaws IIten. s. Emma.	
—— Gln. Boleslaws IVten.	III.
Hemma, Hemnia. s. Emma.	
Herburg. s. Heilbirgis.	
Hercules Reinold. Hzg. zu Modena. Vat. d. M. Beatrix, Gln. Ferdinands, S. o) M. Thereſiens	XXIV.
Hermann. Hzg. zu Kärnth. Gl. 2) d. Maria, T. e) Sobiesl. Iten	VIII.
—— Mrkgrf. zu Baaden. Vat. d. Agnes, 2ten Gln. Udalrichs, ein. Enk. Ottokars Iten v. d. Bozislawa.	XII.
—— Grf. zu Cilly. Vat. d. Barbara, 2ten Gln. K. Sigmunds	XVI.
Hes. S. d. Tetka, und Enk. Croks.	I.
Hewir. s. Heilbirgis.	
Hezilo. Vat. d. Judith, Gln. Brzetislaws Iten.	IV.
Hidda. Gln. Swatopluks Iten. s. Itha.	
Hildeburg. s. Heilbirgis.	
Hled. angebl. Vat. Croks u. Bassaks.	I. Anm. 3. unt. b) Crok.
Hollburg. s. Heilbirgis.	
Hostimil.	XVIII. Anm. 1. unt. e) Przem. Ottok. II.
Hostislaw v. Halicz. s. Ladislaw.	
Hostiwit. Hzg. S. a) Neklans.	II.
Hraboslaw. Vat. d. Miloslawa, Gln. Hostiwits.	ebend.
Hruba, Gln. 1) Nezamysls.	I.
Hruta, Hrutis. S. Sudipras u. Enk. d. Biela.	I.
Hulicha. Gln. Swatoplucks, S. Waczlaws (Hzg) IIten.	VIII. Anm. 1. unt. k) Odola.
—— angebl. Gln. Swatoplucks, S. K. Wladislaws Iten.	IX. Anm. 4. unt. c) Swatopluck.
Hynko S. 2 a) K. Georgs.	XVIII.
Jaromir (Hzg). I.	IV.
—— —— II.	ebend.
——, S. c) Borziwoys IIten.	VII.
Jaroslaw. Hzg. zu Kiow, Vat. d. Wasilka, Gln. Wratislaws ein. S. Udalrichs.	VI.
Jobst. s. Jost.	
Jodock. s. Jost.	
Johann. König in Böhmen.	XV.
— d. Mörder. S. d. Agnes, T. 2 b) Ottokars IIten.	XIII.
— S. k) K. Ferdinands Iten.	XIX.
— natürl. S. K. Johanns.	XV.
— S. 1 c) Karls IVten.	XVI.
— v. Görlitz. S. 4 d) Ebendess.	ebend.
— S. 1 c) K. Leopolds Iten.	XXIII.

	Tafel.
Johann S. d. Margareth, T. 1 a) K. Johanns.	XV.
— natürl. S. Ottokars IIten.	XIII.
— I. S. 1 f) K. Wenzls IIten.	XIV.
— II. S. 1 g) Ebendesselben.	ebend.
— natürl. S. Ebendesselben.	ebend.
— K. in Portugall. Gl. d. Anna, T. 3 e) K. Leopolds I.	XXIII.
— Hzg. zu Brabant. Gl. 1) d. Elisabeth, T. Johanns v. Görlitz.	XVI.
— Hzg. zu Bayern. Gl. 2) Ebendesselben.	ebend.
— v. Frankreich. Gl. d. Judith. T. 1 b) K. Johanns.	XV.
— Chrfst. zu Brandenburg, angebl. Gl. d. Margareth, T. d. Anna, ein. Enkln. K. Sigmunds.	XVII. Anm. 4. unt. c) Anna.
— Burgrf. zu Nürnb. Gl. d. Margareth, T. 4 f) Karls IV.	XVI.
— Hzg. zu Brabant. Vat. d. Johanna, Gln. Wenzls v. Lützelburg, S. 2 a) K. Johanns.	XV.
— Hzg. zu Bayern. Vat. d. Sophie, 2ten Gln. Kais. Wenzls.	XVI.
— Albert. K. in Pohl. S. c) d. Elisabeth, Enkln. K. Sigmunds.	XVII.
— Friedrich. Hzg. zu Braunschw. Vat. d. Wilhelmine Amalie, Gln. K. Josephs Iten.	XXIII.
— Galeacius. Hzg. zu Mailand angebl. Gl. d. Elisabeth IIten, der zweifelh. T. Karls IVten.	XVI. Anm. unt. ee) Elisabeth II.
— Heinrich. S. 1 c) K. Johanns.	XV.
— Joseph. S. n) K. Leopolds IIten.	XXV.
— Karl. S. 1 e) K. Ferdinands IIten.	XXI. B.
— Sobieslaw. S. 2 c) Johann Heinrichs.	XV.
— Wilhelm Joseph. Chfrst. in Bayern. Gl. d. M. Anna Josepha, T. 3 c) K. Ferdinands IIIten.	XXII.
— Wolko od. Woleck. natürl. S. K. Wenzls IIten.	XIV.
Johanna. T. q) K. Ferdinands Iten.	XIX.
—— angebl. Gln. 3 Karls IVten.	XVI. Anm. 1. unt. d) Anna.
—— Gln. 1) Kais. Wenzls.	XVI.
—— Gln. Wenzls v. Lützelburg, S. 2 a) K. Johanns.	XV.
—— Gabriela, Josepha. T. l) M. Theresiens.	XXIV.
—— Leonissa v. Roßmital. Gln. 2) K. Georgs.	XVIII.
Joseph (Kais.) I.	XXIII.
— — II.	XXIV.
— Anton. S. i) K. Leopolds IIten.	XXV.
— Ferdinand. S. c) Ebend.	ebend.
— Franz. S. b) Ferdinands, ein. S. o) Theresiens.	XXIV.
— — S. 2 f) Kais. Franzens IIten.	XXV.
Jost. S. 2 a) Johann Heinrichs.	XV.

	Tafel.
Isabella. T. e) K. Maximilians IIten.	XXI. A.
—— Clara. T. c) Leopolds, ein. S. m) Karls in Steyerm.	XX.
—— — Eugenia. Gln. Alberts, S. g) K. Maxim. II.	XXI. A.
Jtha. Gln. Luitolds, S. b) Udalrichs (Hzg.)	VI.
— Gln. Swatoplucks Iten.	V.
Judith. T. 1 b) K. Johanns.	XV.
— angebl. T. Ottens IIIten.	V. Anm. unt. n) Swatawa.
— I. T. 2 a) Wratislaws (Kön.) Iten.	VII.
— II. T. 3 e) Ebendesselben.	ebend.
— T. b) Wratislaws u. Enkl. Conrads.	VI.
— angebl. Gln. 2) Boleslaws IVten.	III. Anm. 1. unt. u) Ungar. Prinzessinn.
— Gln. Brzetislaws Iten. s. Guta.	
— Gln. 1) K. Wenzls IIten. s. Githa.	
— Gln. 2) K. Wladislaws Iten.	IX.
Just. s. Jost.	
Juta. Jutta. T. 2 d) Ottokars Iten. s. Bozislawa.	
Kalboy. S. a) d. Ctiboy u. Enk. d. Biela.	I.
Kaplirz (Abstammung der Familie)	I. Anm. unt. x, y) Kalboy, Weslaw.
—— Milessow (Abstammung der Familie)	I. Anm. 2. unt. aa) Milesß.
Karl (Kais.) IV.	XV, XVI.
— — VI.	XXII. B.
— in Steyermark. E. n) K. Ferdinands Iten.	XIX.
— S. 1 b) K. Ferdinands IIten.	XXI. B.
— Mrkgrf. zu Burgau. S. 1 d) Ferdinands in Tyrol.	XIX.
— S. 4 e) Karls IVten.	XVI.
— S. g) Karls in Steyerm.	XX.
— S. n) K. Maximilians IIten.	XXI. A.
— K. in Frankr. Gl d. Elisabeth, T. e) K. Maximilians II.	ebend.
— Hzg. zu Mantua. Gl. d. Isabella Clara, T. c) Leopolds ein. S. m) Karls in Steyerm.	XX.
— K. in Ung. Vat. d. Catharina, Gln. Jodocks, S. 2 a) Joh. Heinrichs.	XV.
— Hzg. in Mantua. Vat. d. M. Eleonora, 3ten Gln. K. Ferd. III.	XXI. B.
— v. Valois. K. in Frankr. Vat. d. Margaretha Blanca, 1ten Gln. Karls IVten.	XVI.
— Albert (Kais.) VII. Gl. d. M. Amalia, T. c) K. Josephs I.	XXIII.
— — ebend. Vat. d. M. Josepha, 2ten Gln. K. Josephs II.	XXIV.
— Alexander. S. f) K. Leopolds IIten.	XXV.

	Tafel.
Karl Alexander. Hzg. zu Lothring. Gl. d. M. Anna, T. c) Kaiſ. Karls VIten.	XXIV.
— Ambros, Ferdinand. S. h) Ferdinand Karls. S. c) M. Thereſiens.	ebend.
— Joſeph. S. 2 a) K. Ferdinand IIIten.	XXII.
— — S. d) Ferdinands S. o) M. Thereſiens.	XXIV.
— — S. p) Karls in Steyerm.	XX.
— — Emanuel S. g) M. Thereſiens.	XXIV.
— Leopold. Hzg. in Lothring. Gl. 2) d. Elenora Maria Joſepha, T. 3 b) Kaiſ. Ferdinands IIIten.	XXIII.
— Ludwig. S. e) K. Leopolds IIten.	XXV.
— Theodor. Chfrſt. i. d. Pfalz. Gl. d. M. Anna Leopoldina T. c) Ferdinand Karls, S. o) M. Thereſiens.	XXIV.
Kaſcha. ſ. Kaſſa.	
Kaſimir. ſ. Caſimir.	
Kaſſa. T. 2 a) Kroks.	I.
Kaſſanov. Vat. d. Hruta, Gln. Nezamyſſls.	ebend.
Kaym. S. a) Ottens IIten.	V.
Kaza, Kazi, ſ. Kaſſa.	
Kazka. Gln. Wratiſlaws, S. b) Bogens.	II.
Kerberg. ſ. Heilbirgis.	
Klen, angebl. S. Czechs.	I. Anm. 4. unt. a) Samo.
Koſſal, Koſſtial. Gl. d. Biela.	I.
Koſſtial (Abſtammung der Familie)	I. Anm. unt. x, y) Kalboy, Weſl.
Kraſka. ſ. Kazka.	
Kramarz. Gl. einer natürl. Tochter Ottokars II.	XIII. Anm. unt. z) 3 natürl. Töchter.
Krayſlaw. Vat. d. Bozena, Gln. Boleſlaws Iten.	III.
Krezomyſl, Krzezomyſl. Hzg. S. d. Wnyſlaw.	II.
Kunhuta. T. 2 c) Ottokars IIten. ſ. Cunigunde.	
Kunka. T. 1 c) K. Georgs.	XVIII.
Kwaſſanow, Kwaſſon. Vat. d. Banka, Gln. Bogens.	II.
Ladislaus Poſthumus. König in Böhmen.	XVII.
—— Hzg. zu Halicz. Vat. d. Cunigunde, 2ten Gln. Ottokars IIten.	XIII.
Lapack. S. Bazans.	I.
Lech.	I. Anm. 3. unt. a) Samo.
Leopold (Kaiſ. I.	XXII.
—— — II.	XXIV.
—— S. Conrads (Hzg) Iten. ſ. Luitold.	
—— S. m) Karls in Steyerm.	XX.
—— S. a) Waldemirs.	V.

	Tafel.
Leopold. (Kais.) I. Gl. d. Claudia Felicitas, T. a) Ferdinand Karls, ein Enk. Karls in Steyerm.	XX.
—— d. Freygeb. von Österreich Gl. 1) d. Maria, T. e) Sobieslaws I.	VIII.
—— d. Heilige, ——— angebl. Vat. d. Agnes, oder Cunigunde, Gln. K. Wladislaws IIten.	XI. Anm. unt. a) Agnes.
—— ebend. Vat. d. Gertrud, Gln. K. Wladislaws Iten.	IX.
—— d. Schöne, v. Österreich, Vat. d. Heilburg, oder Gertraud, Gln. Borziwoys IIten.	VII.
—— ebend. Vat. d. Itha, oder Maria Gln. Luitolds	VI.
—— d. Glorreiche, Hzg. v. Österr. Vat. d. Margaretha, Gln. 1) Ottokars IIten.	XIII.
—— d. Tapfere, Hzg. v. Österreich, Vat. d. Margaretha, Gln. 2) Johanns v. Görtz.	XVI.
—— Hzg. in Tyrol, Vat. der Maria Leopoldina, Gln. 2) Ferdinands (Kais.) IIIten.	XXI. B.
—— Johann Joseph, S. c) Joseph Ferdinands, ein S. c) K. Leopolds II.	XXV.
—— ——— ——— S. a) K. Karls VIten.	XXIV.
—— Joseph, S. b) K. Josephs Iten	XXIII.
—— ——— S 3d) K. Leopolds Iten.	XXIII.
—— Wilhelm. S. 1 g) K. Ferdinands IIten.	XXI. B.
Leopoldina Carolina. T. 2 d) K. Franzens IIten.	XXV.
Lethka. T. b) Croks s. Tetka.	
Leutold. s. Luitold.	
Libka. angebl. T. Rezamyssls.	II. Anm. unt. a) Moata.
Libussa. T. 2 a) Croks.	I.
—— Gln. Krzezomyssls.	II.
Lichardis. Licurda s. Ludgard.	
Lidomir. S. b) d. Biela s. Litomir.	
—— S c) d. Libussa.	I.
Lidomira. Gln. 2) Nezamyssls.	ebend.
Litomir. S. b) d. Biela.	ebend.
Liubissa. s. Libussa.	
Lov. (angebl. Abstammung der Familie).	I. Anm. 2. unt. q, r) Zbraslaw, Rodow.
Lubossa. Lubussa. s. Libussa.	
Lucia. Gln. Luitolds, s. Itha.	
Lucretia. Gln. Brzetislaws IIten s. Ludgard.	
—— Gln. Luitolds. s. Itha.	
Ludgard. Gln. Brzetislaws IIten.	VII.
Ludmilla. T. c) Friedrichs (Hzg.)	XI.
—— T. 2 b) K. Georgs.	XVIII.

	Tafel
Ludmilla. T. Jobocks, S. 2 a) Johann Heinrichs. s. Elisabeth.	
—— T. 2 b) K. Wladislaws Iten.	XI.
—— T. 2 b) K. Wratislaws Iten.	VII.
—— angebl. T. Ebendesselben.	VII. Anm. 1 unt. p) Judith II.
—— d. Heilige. Gln. Borziwoys Iten.	II.
Ludovica Maria. Gln. Jos. Ferdinands, S. c) K. Leopolds II.	XXV.
Ludwig. König in Böhm. S. b) K. Wladislaws IIten od. III.	XVII.
— S. b) d. Margareth, ein. T. 1 h) K. Wenzls IIten.	XIV.
— Hzg. in Bayern. Gl. 2) d. Ludmilla, T. 2 b) K. Wladislaws Iten.	XI.
— K. in Ung. Gl. d. Margareth, T. 1 a) Karls IVten.	XVI.
— XVI. K. in Frankr. Gl. d. M. Antonia, T. p) M. Theres.	XXIV.
— v. Bourbon. Vat. d. Beatrix, 2ten Gln. K. Johanns	XV.
— III. Landgr. zu Thyring. Vat. d. Judith, Gln. Wladislaws (Kön.) Iten.	IX.
— K. in Ung. Vat. d. Maria, Gln. 1) K. Sigmunds.	XVII.
— Joseph. S. p) K. Leopolds IIten.	XXV.
— Rudolph. Hzg. zu Braunschweig. Vat. d. Elisabeth Christina, Gln. K. Karls VIten.	XXIII.
Luitold. S. b) Borziwoys IIten.	VII.
— S. b) Conrads Iten.	VI.
Lukard. s. Ludgard.	
Luthold. s. Luitold.	
Magdalena. T. f) K. Ferdinands Iten.	XIX.
Mainhard v. Neuhaus. Statthalter in Böhmen.	XVIII.
Margareth, angebl. T. d. Anna, Enkln. K. Sigmunds.	XVII. Anm. 4. unt. c) Anna.
—— T. k) K. Ferdinands Iten.	XIX.
—— T. e) Heinrichs Iten.	X.
—— T. 1 a) K. Johanns.	XV.
—— I. T. 1 a) Karls IVten.	XVI.
—— II. T. 4 f) Ebendesselben.	ebend.
—— III. angebl. T. Ebendesselben.	XVI. Anm. unt. ee) Elisab. II.
—— T. l) Karls in Steyerm.	XX.
—— T. 3 k) K. Leopolds Iten.	XXIII.
—— T. o) K. Maximilians IIten.	XXI. A.
—— T. c) Ottens IVten.	VI.
—— T. 2 b) Ottokars Iten.	XII.
—— T. 1 h) K. Wenzls IIten.	XIV.
—— angebl. T. Wladislaws (Kön.) Iten.	XI. Anm. 2 unt. e) Agnes.
—— Gln. Heinrichs Iten.	IX.
—— Gln. 1) Johanns v. Görlitz.	XVI.

	Tafel.
Margareth Maultasch. Gln. 1) Johann Heinrichs S. 1 e) K. Joh.	XV.
—— Hzgn. zu Troppau. Gln. 2) Ebendesselben.	ebend.
—— v. Österr. Gln. 3) Ebendesselben.	ebend.
—— Gln. 1) Ottokars IIten.	XIII.
—— Blanca, od. la Blanche. Gln. 1) Karls IVten.	XVI.
—— Palæologa. Gln. 3) Victorins, S. 1 b) K. Georgs.	XVIII.
—— Theresia. Gln. 1) K. Leopolds Iten.	XXII.
Maria. T. b) Boleslaws Iten. s. Mlada.	
— angebl. T. d. Elisabeth, ein. Enkln. Sigmunds.	XVII. Anm. 6. unt. f) Wladisl. K. III.
— T. e) K. Ferdinands Iten.	XIX.
— T. 1 f) ——— IIIten.	XXII.
— T. 1 a) Ferdinands in Tyrol, ein. S. d) K. Ferdinands Iten.	XIX.
— I. T. f) K. Maximilians IIten.	XXI. A.
— II. T. m) Ebendesselben.	ebend.
— T. e) Sobieslaws Iten.	VIII.
— angebl. T. Theobalds IIIten.	IX. Anm. 3. unt. s) Theobald III.
— Gln. d. angebl. Brzetislaws, S. b) Sobieslaws u. Enk. Theobalds II.	IX. Anm. 3 unt. p) Theobald IV.
— Gln. Conrads Ottens.	X.
— angebl. Gln. Conrads d. Weissen.	VIII. Anm. 2. unt. d) Conrad d. Weisse.
— Gln. Karls, S. n) K. Ferdinands Iten.	XIX.
— Gln. Ludwigs, S. b) K. Wladislaws IIten od. IIIten.	XVII.
— Gln. Luitolds.	VI.
— Gln. K. Maximilians IIten.	XIX.
— Gln. 1) K. Sigmunds.	XVII.
— Amalia. T. c) K. Josephs Iten.	XXIII.
— —— T. d) K. Karls VIten.	XXIV.
— —— T. m) K. Leopolds IIten.	XXV.
— —— T. h) M. Theresiens.	XXIV.
— Anna. T. 1 e) K. Ferdinands IIten.	XXI. B.
— — T. c) K. Karls VI.	XXIV.
— — T. 3 e) K. Leopolds I.	XXIII.
— — T. d) — — II.	XXV.
— — T. b) M. Theresiens	XXIV.
— — Gln. 1) K. Ferdinands IIten.	XX.
— — Gln. 1) — — — IIIten.	XXI. B.
— Anna, Apollonia. T. 1 d) K. Leopolds Iten.	XXII.
— Francisca, Theresia, Josepha, Medarda. T. 2 k) K. Franzens II.	XXV. B.
— Anna, Josepha. T. 1 b) K. Ferdinands IIIten.	XXII.

	Tafel.
Maria Anna Iosepha. T. 3 c) Ebendesselben. .	XXII.
— — angebl. T. K. Leopolds Iten. . .	XXII. Anm. unt. d) M. Appollonia.
— Anna, Leopoldina. T. c) Ferdinands, ehm. S. o) M. Theres.	XXIV.
— Antonia. T. p) M. Theresiens. . . .	ebend.
— — Ludovica. T. g) Ferdinands, S. o) M. Theresiens.	ebend.
— — Theresia. T. 1 b) K. Leopolds Iten. .	XXIII.
— Beatrix. Gln. Ferdinands, S. o) M. Thereſiens.	XXIV.
— — T. i) Ebendesselben. . . .	ebend.
— Carolina. T. e) M. Theresiens. . . .	ebend.
— — T. n) Ebenderselben. . . .	ebend.
— Christina. T. c) Karls in Steyerm. . . .	XX.
— — T. e) M. Theresiens. . . .	XXIV.
— Clementina. T. 2 e) K. Franzens IIten. . .	XXV.
— — T. k) K. Leopolds IIten. . .	bend.
— Eleonora. T. a) Leopolds, S. m) Karls in Steyerm.	XX.
— — Gln. 3) K. Ferdinands IIIten. . .	XXI. B.
— Elisabeth. T. 3 c) K. Leopolds Iten. . .	XXIII.
— — T. f) M. Theresiens.	XXIV.
— — Amalia. T. a) Ebenderselben. .	ebend.
— Josepha. T. a) K. Josephs Iten. . .	XXIII.
— — Gln. 2) K. Josephs IIten. . .	XXIV.
— — Clementina. T. 2 b) K. Leopolds Iten.	XXIII.
— — Coleta. T. 3 h) Ebendesselben . . .	ebend.
— — Gabriela. T. m) M. Theresiens.	XXIV.
— Isabella. Gln. 1) K. Josephs IIten. . . .	ebend.
— Leopoldina. T. e) Leopolds, S. m) Karls in Steyerm.	XX.
— — Gln. 2) K. Ferdinands IIIten. .	XXI. B.
— Louise. Gln. K. Leopolds IIten. . . .	XXIV.
— Ludovica. T. 1 a) K. Franzens IIten. . .	XXV.
— — T. 2 a) Ebendesselben. . .	ebend.
— — Gln. K. Leopolds IIten s. Maria Louise.	
— Magdalena T. e) Ferdinand Karls, Enkels Karls in Steyerm. aus Leopold. . .	XX.
— — T. o) Karls in Steyerm. . .	ebend.
— — T. 3. i) K. Leopolds Iten. . .	XXIII.
— Theresia. Kais. Kön. T. b) K. Karls VIten. . .	XXIV.
— — T. a) Ferdinands, S. o) M. Theresiens. .	ebend.
— — T. 1) a) K. Josephs IIten. . .	ebend.
— — T. a) K. Leopolds IIten. . .	XXV.
— — Gln. 2) K. Franzens IIten. . .	ebend.

	Tafel.
Maria Theresia Josepha. T. 3 f) K. Leopolds Iten.	XXIII.
Markomir, angebl. Gl. d. Milenka, angebl. T. Kroks Iten.	I. Anm. 5. unt. b) Crok.
Marquard. v. Kärnthen, angebl. Vater d. Agnes, Gln. Heinrichs Iten.	IX. Anm. unt. g) Margareth.
Martha Eleonora. T. 2 a) Ferdinands in Tyrol.	XIX.
Matthias. Kais. u. Kön. S. g) K. Maximilians IIten., u. Gl. d. Anna, T. 2 c) Ferdinands in Tyrol.	XIX. XXI. A.
—— Corvinus. Titular-K. in Böhm. Gl. d. Catharina, T. 1 c) K. Georgs.	XVIII, u. XVII. Anm. 3. unt. f) Wladisl. II.
Maximilian. (Kais.) II.	XIX.
—— S. k) Karls in Steyerm.	XX.
—— S. q) M. Theresiens.	XXIV.
—— S. g) K. Maximilians IIten.	XXI. A.
—— Emanuel. Churfürst in Bayern. Gl. d. M. Anton. Theresia, T. 1 b) K. Leopolds Iten.	XXIII.
—— Ernst. S. k) Karls in Steyerm.	XX.
—— Joseph. S. f) Ferdinands, S. o) M. Theresiens.	XXIV.
—— — S. h) K. Leopolds IIten.	XXV.
—— Thomas. S. 1 d) K. Ferdinands IIIten.	XXII.
Mechtildis. T. e) d. Catharina, ein T. c) K. Wenzls Iten.	XIII.
—— angebl. T. Theobalds Iten.	IX. Anm. unt. e) Sibylla.
Meczka. Gln. 2) K. Karls IVten s. Anna.	
Mesko. s. Miseko.	
Mezela. Gln. 2) K. Karls IVten. s. Anna.	
Mezko. Gl. d. Dobrowka, T. a) Boleslaws Iten.	III.
Michael Koribut. K. in Pohl. Gl. 1) d. Eleonora Maria Josepha, T. 3 b) Ferdinands IIIten.	XXII.
Miecyslaw, Mieczislaw. Gl. d. Dobrowka. s. Mezko.	
— —— Vat. d. Elisabeth, Gln. Sobieslaws Iten.	VIII.
Milada. s. Mlada	
Milehost. s. Hostiwit.	
Milenka, angebl. T. Kroks Iten.	I. Anm. 5. unt. b) Crok.
Miless. S. Suchoslaws, u. Enk. d. Hruta.	I.
Milessow (Kaptiuz). s. Kaplirz.	
Miloslawa. Gln. Hostiwits.	II.
Miseko. Gl. d. Dobrowka. s. Mezko.	
— Hzg. zu Teschen. Vat. d. Elisabeth, Gln. 2) K. Wenzls III.	XIV.
Mistovy. angebl. S. Boleslaws IIten.	III. Anm. 2. unt. n) Boleslaw II.
Mlada. T. b) Boleslaws Iten.	III.
Mnata. Hzg. S. 1 c) Nezamysls.	II.
Mstiboy od. Mystiboy. S. b) Neklans.	ebend.
Nebyhost. S. b) Krzesomysls.	ebend.

	Tafel.
Nebyhost. angebl. S. b) Neklans.	ebend. Anm. 1 unt. o) Mstiboy.
Neklan. Hzg. S. Krzezomyssls.	ebend.
Nezamysl. Hzg. S. d. Libussa.	I.
Niklas v. Luxemburg Natürl. S. K. Johanns.	XV.
— I. Natürl. S. Ottokars IIten.	XIII.
— II. S. des Vorigen.	ebend.
— Hzg. zu Troppau. Vat. d. Margareth, Gln. 2) Johann Heinrichs.	XV.
Niwa. Gln. 2) Kroks.	I.
Oda. Gln. 4) Boleslaws IVten.	III.
Odola. Gln. Swatopluks, S. Waczeslaws.	VIII.
— angebl. Gln. Swatopluks, S. 1 b) K. Wladislaws Iten.	XI. Anm. 4 unt. c) Swatopluk.
Offka, angebl. Gln. 2) Kais. Wenzls.	XVI. Anm. 1. unt. q) Sophia.
Onoslawa. T. b) Brzetislaws Iten.	IV.
Ortick. s. Otto II.	
Otteck, Ottick. s. Otto II.	
Ottiko. S. c) d. Catharina, T. c) K. Wenzls Iten.	XIII.
Otto. I.	IV.
— II.	V.
— III.	ebend.
— IV.	VI.
— V. angebl. S. Conrad Ottos.	X. Anm. 4. unt. b) Conrad Otto.
— S. b) Luitolds.	VI.
— S. b) Waldemirs.	V.
— Longus. S. a) d. Catharina, T. c) K. Wenzels Iten.	XIII.
— v. Österr. Gl. d. Anna, T. 1 f) K. Johanns.	XV.
— v. Brandenb. Gl. d. Anna Iten, T. 4 a) K. Karls IVten.	XVI.
— v. Brandenb. Gl. 2) d. Catharina T. 1 b) ebend.	ebend.
— d. Fromme v. Brandenb. Gl. d. Catharina T. c) K. Wenzls I.	XIII.
— Markgraf zu Meißen. angebl. Gl. d. Sophia, T. b) Hzg. Friedrichs.	XI. Anm. 2. unt. g) Sophia.
— d. Reiche. Vat. d. Adela, Gln. Ottokars Iten.	XI.
— Hzg. zu Meran. Vat. d. Agnes, Gln. 1) Udalrichs, Enkls Ottokars Iten, v. d. Bozislawa.	XII.
— v. Schweinfurt. Brud. der Judith, Gln. Brzetislaws.	IV. Anm. 4. unt. i) Judith.
— v. Wittelsbach. Vat. d. Helicha od. Maria, Gln. Conrad Ottos.	X.
— (Kais.) angebl. Vat. d. Judith, Gln. Brzetislaws Iten.	IV. Anm. 4. unt. i) Judith.
— Albus. Vat. ebend. Judith.	ebend.
— v. Witelsbach. Vat. d. Sibylla, Gln. Theobalds Iten.	IX.
Ottokar. S. 1 d) K. Johanns.	XV.
— S. Przemyssl Ottokars Iten.	XII. Anm. 1. unt. m) Przemysl.
— S. 1 a) K. Wenzls IIten.	XIV.

	Tafel.
Ottokar Przemysl. s. Przemysl.	
Palczerzick.	XIII. Anm. unt. s) Natürl. Kind.
Perchta. T. d. Cunigunde, T. 2 c) Ottokars IIten.	XIII.
Peter v. Sternberg Gl. d. Anna, T. 2 f) Johann Heinrichs.	XV.
— v. Rosenberg (2ter) Gl. d. Elisabeth, verwittwet. Gln. Wenzls (Kön.) IIIten.	XIV. Anm. 3. unt. d) Elisabeth.
— Enkl. K. Emanuels, Gl. d. Helena, T. a) Hzg. Friedr.	XI.
— K. in Ung. Gl. 2) d. Judith, verwittwet. Gln. Brzetislaws Iten.	IV. Anm. 1. unt. i) Judith.
Petschko. S. 1 a) K. Georgs.	XVIII.
Philipp. S. 1 b) Ferdinands in Tyrol.	XIX.
— S. b) d. Bozislawa, T. 2. d) Ottokars Iten.	XII.
— III. K. in Span. Gl. d. Margaretha, T. l.) Karls in Steyermark.	XX.
— K. in Frankr. angebl. Gl. d. Maria, angebl. T. Theobalds IIIten.	IX. Anm. 3. unt. s) Theobald.
— (Kais.) Vat. d. Cunigunde, Gln. K. Wenzls Iten.	XII.
— K. in Frankreich. Vat. Johanns, Gls. d. Judith, T. 1 b) K. Johanns.	XV.
— I. K. in Span. Vat. d. Maria, Gln. Ludwigs, S. b) K. Wladislaws IIten od. IIIten.	XVII.
— II. K. in Span. Vat. d. Isabella Clara Eugenia, Gln. Alberts, S. g) K. Maximilians IIten.	XXI. A.
— III. K. in Span. Vat. d. M. Anna, Gln. K. Ferdin. IIIten.	XXI. B.
— IV. K. in Span. Vat. d. Margaretha Theresia, 1ten Gln. K. Leopolds Iten.	XXII.
— Hzg. zu Parma. Vat. d. M. Isabella, Gln. 1) K. Josephs IIten.	XXIV.
Philipp Augustin. S. 1 c) K. Ferdinands IIIten.	XXII.
— Wilhelm. Hzg. zu Pfalz-Neuburg. Vat. d. Eleonora Magdalena Theresia, 3ten Gln. K. Leopolds Iten.	ebend.
Philippine Weiser. Gln. 1) Ferdinands in Tyrol. S. d) K. Ferdinands Iten.	XIX.
Pohogka. angebl. T. Nezamysls.	II. Anm. unt. a) Mnata.
Polemir v. Wrssowetz. s. Wrssowetz.	
Ponislawa, Ponislawka. Gln. Neklans.	II.
Pozena. s. Borzena.	
Procop. S. 2 b) Johann Heinrichs.	XV.
Prostoslaw. S. b) d. Kassa.	I.
Protiwa, angebl. S. Theobalds IIten.	IX. Anm. 4. unt. n) Sobieslaw.
Przemysl. S. 2 i) Ottokars Iten.	XII.
—— Gl. d. Libussa.	I.

	Tafel.
Przemyſsl II. K. in Pohl. Vat. d. Elisabeth, Gln. 2) K. Wenzls II.	XIII.
— Ottokar (Kön.) I.	XI.
— — — II.	XIII.
— — S. 1 d) K. Johanns.	XV. Anm. 1. unt. g) Ottokar.
— — S. 1 a) K. Wenzls IIten.	XIV.
Przibislawa. T. c) Wratislaws (Hzg.) Iten.	III.
Radislaw, angebl. S. d. Mstiboy. ſ. Drzlaw.	
— v. Halicz. ſ. Ladislaw.	
Radobeil. S. a) d. Libuſſa.	I.
Rahinow. Vat. d. Strzezislawa, Gln. Mnatas.	II.
Rahnon. ſ. Rahinow.	
Rainerius Joſeph. S. o) K. Leopolds IIten.	XXV.
Raiza. Gln. Wladislaws (Hzg.) ſ. Richenza.	
— Gln. — (Kön.) Iten.	XI.
Reyczka. Gln. 2) K. Wenzls IIten. ſ. Eliſabeth.	
Richard II. K. in England. Gl. d. Anna Iten, T. 4 a) Karls IV.	XVI.
Riharda. Gln. 1) Johanns v. Görlitz. S. 4 d) Karls IV.	ebend.
Richea. T. d) Borziwoys IIten.	VII.
Richenza, Richeza, Richza. Gln. Wladislaws (Hzg.)	ebend.
Riddag. Vat. d. Hemmilde. Gln. Boleslaws IVten.	III.
Rixa. Gln. 2) K. Wenzls IIten. ſ. Eliſabeth.	
Rodislaw. S. a) d. Kaſſa.	I.
Rodmil. Vat. d. Libuſſa, Gln. Krzezomyſſls.	II.
Rodow. angebl. S. Rodislaws, u. Enkel d. Kaſſa.	I. Anm. unt. n) Rodislaw.
— Urenkel d. Kaſſa.	I.
Rosenberg (Abſtammung der Familie v.)	IX. Anm. 2. unt. d) Theobald I.
— (Petr v.) ſ. Petr.	
— (Zawiſs v.) ſ. Zawiſs.	
Rudolph (Kaiſ.) II. (Kön. in Böhmen). S. c) K. Maximil. II.	XXI. A.
— II. Erzhzg. zu Öſterr. Gl. d. Agnes, T. 2 b) Ottok. II.	XIII.
— III. — — — Gl. 2) d. Eliſabeth, verwitweten 2ten Gln. K. Wenzls IIten.	XIII. Anm. 3 unt. r) Eliſab.
— IV. Erzhzg. zu Öſterr. Gl. 1) d. Catharina, T. 1 b) K. Karls IVten.	XVI.
— a. d. Pfalz. Vat. d. Anna, 2ten Gln. K. Karls IVten.	ebend.
— (Kaiſ.) I. Vat. d. Githa, 1ten Gln. K. Wenzls IIten.	XIII.
— Johann. S. q) K. Leopolds IIten.	XXV.
Ruprecht (Kaiſ.) Vat. d. Eliſabeth, Gln. Prokops, S. 2 b) K. Johanns.	XV.
Salamo. K. in Ung. Brud. d. Adelheid, 2ten Gln. Wratislaws (Kön.) Iten.	IV. Anm. 1 unt. o) Adelheid.

	Tafel
Samo.	I.
Samodruh. S. o) Boleslaws Iten.	III.
Schellenberg (angebl. Abstammung der Familie).	I. Anm. 2. unt. q, r) Zbraslaw, Rodow.
Schwichowischen, Schwichowskischen Familie (Abstammung denselben)	IX. Anm. 1. unt. p) Theob. IV.
Sibylla. Gln. Karls, S. 1 d) Ferdinands in Tyrol.	XIX.
— Gln. Theobalds Iten.	IX.
Sidonia. Gln. Ebendesselben. s. Sibylla.	
Sigismund I. K. in Pohlen. S. e) d. Elisabeth, Enkln. Kais. Sigmunds.	XVII.
—— (Kais.) S. 4 c) Karls IVten.	XVI.
—— II. K. in Pohl. Gl. d. Constantia, T. m) Karls in Steyermark.	XX.
—— August. K. in Pohl. Gl. 2) d. Catharina. T. g) K. Ferdinands Iten.	XIX.
—— — — — Gl. d. Elisabeth, T. a) Ebend.	ebend.
—— Franciscus. S. d) Leopolds, ein. S. m) Karls in Steyermark.	XX.
Skaly (Angebl. Abstammung der Familie).	IX. Anm. 2. unt. d) Theobald I.
Slavata. s. Slaviza.	
Slavena. angebl. T. 1 d) Nezamysls.	II. Anm. unt. a) Mnata.
Slaviza, angebl. S. Wratislaws, u. Enk. Bogens.	II. Anm. 3. unt. i) Wlastislaw.
Slawata. (angebl. Abstammung der Familie).	XVII. Anm. 4. unt. b) Anna.
Slawibor. Vat. d. Ludmilla, Gln. Borziwoys Iten.	II.
Slawnik. Gl. d. Strzezislawa, T. e) Boleslaws Iten.	III. Anm. 6. unt. p) Samodruh.
Slawofs. Gl. d. Tetka, T. 2 b) Kroks.	I.
Smysliboy. S. b) Mnatas.	II.
Sobieslaw (Hzg.) I.	VII.
— — — II.	VIII.
— angebl. S. Swatopluks IIten.	V. Anm. 1. unt. c) Wenzl.
— S. b) Theobalds IIten.	IX.
Sobieslaweck. s. Johann Sobieslaw.	
Sophia. T. b) Hzg. Friedrichs.	XI.
— T. Prokops, S. 2 b) Johann Heinrichs.	XV.
— Gln. Ottens IIten.	V.
— Gln. 1) Victorins, S. 1 b) K. Georgs.	XVIII
— Gln. 2) Kais. Wenzls.	XVI.
Spitignew (Hzg.) I.	III.
—— — II.	IV.
—— S. a) Borziwoys IIten.	VII.

	Tafel
Spitignew S. b) Udalrichs.	VI.
— S. a) Waczeslaws	VIII.
— S. e) Wladislaws (Hzg.)	IX.
Stephanus. K. in Ung. Gl. d. Cunigunde, Enkln. K. Wenzls Iten a. d. Catharina.	XIII.
— Fibulatus. angebl. Gl. d. Judith, T. b) Wratislaws, u. Enkln Udalrichs.	VI. Anm. unt. h) Judith.
— Franciscus. Gl. d. M. Theresia. s. Franz (Kais.) I.	
Sternberg (Petr. v.) s. Petr.	
— (Zdislaw v.) s. Zdislaw.	
Sterzana, angebl. T. Boleslaws Iten.	III. Anm. 1. u. q) Strzezyslawa.
Stillfrid. s. Stoymir.	
Stoymir. Hzg. S. b) d. Hruta.	I.
Strachquas, Strachykwas. s. Samodruh.	
Strakonitz, v. Gl. ein. natürl. Tocht. Ottokars IIten.	XIII. Anm. unt. z) 3 natür. Töcht.
Stroymir, Stuogmir. s. Stoymir,	
Strzezislawa T. e) Boleslaws Iten.	III. Anm. 6. unt. p) Samodruh.
— — Gln. Mnatas.	II.
Styba, angebl. T. Vogens.	II. Anm. unt. b) Vogen.
Suchoslaw. S. a) d. Hruta.	I.
Sudipras. S. c) d. Biela.	ebend.
Sudiwoy, Sudowoy. Vat. d. Biwoy, Gls. d. Kassa.	ebend.
Sulewitz (Abstammung der Familie).	I. Anm. unt. x, y) Kalboy, Weslaw.
Swatawa. T. d) Ottens IIIten.	V.
— T. d) Wladislaws (Hzg.)	IX.
— Gln. 3) K. Wratislaws Iten.	IV.
Swatopluk. Hzg.	V.
— S. b) Waczeslaws.	VIII.
— S. 1 b) K. Wladislaws Iten.	XI.
— angebl. S. Wratislaws (Kön.) Iten.	VII. Anm. unt. a) Wratislaw (Kön.) I.
Swiantochna, Swientochna. s. Swatawa. Gln. 3) K. Wratisl.	
Tetka. T. 2 b) Crocks.	I.
Theobald I. S. b) Wladislaws (Hzg.)	IX.
— II. S. d. Vorigen.	ebend.
— III. S. a) d. Vorigen.	ebend.
— IV. S. Sobieslaws, u. Enk. Theobalds Iten	ebend.
— S. e) Theobalds IIIten.	ebend.
— S. 2 e) K. Wladislaws Iten.	XI.
— Junior. s. Theobald IIten.	
Theodorich. Brud. d. Adela, Gln. 1) Ottokars Iten.	XI.
Theresia Maria Josepha. T. 3 a) K. Ferdinands IIIten.	XXII.

	Tafel.
Töchter (3 natürl.) Borziwoys Iten.	III.
— — — Ottokars IIten.	XIII.
Udalrich. Hzg. S. d) Boleslaws IIten.	IV.
—— S. a) d. Bozislawa, T. 2 d) Ottokars Iten.	XII.
—— S. a) Conrads Iten.	VI.
—— S. a) Ottens IVten.	ebend.
—— S. c) Sobieslaws Iten.	VIII.
—— S. 3 f) Wratislaws (Kön.) Iten.	VII.
—— Hzg. zu Kärnth. Gl. d. Bozislawa, T. 2 d) Ottokars I.	XII.
Victor Emanuel. Hzg. v. Aosta. Gl. d. M. Theresia, T. a) Erzhzg. Ferdinands.	XXIV.
Victorin. S. 1 b) K. Georgs.	XVIII.
Vincenz. Hzg. zu Mantua. Vat. d. Eleonora, 2te Gln. Kön. Ferdinands IIten.	XX.
Viola. s. Elisabeth, Gln. 2) K. Wenzls IIIten.	
Ulrich. s. Udalrich.	
Uneslaw, Unyslaw. s. Wnyslaw.	
Vogen, Vogin. Hzg. S. a) Mnatas.	II.
Urosius. Fürst zu Servien. Vat. d. Gln. Conrads, S. Luitolds.	VI.
Vrsini (Gentili v.) s. Gentili.	
Ursula. T. a) K. Ferdinands, Iten.	XIX.
— Gln. Heinrichs (d. Ältern) S. 1 d) K. Georgs.	XVIII.
Waczlaw, Waczeslaw. s. Wenzl.	
Walburgis. Gln. Conrads Iten.	IV.
Waldeck Hasunburg, angebl. Gl. d. Helicard, angebl. T. Sobieslaws, ein. S. b) Theobalds IIten.	IX. Anm. 3. unt. p) Theob. IV.
Waldemar I. K. in Dänem. Gl. d. Hedwig, T. 2 f) K. Wladislaws Iten.	XI.
—— II. K. in Dän. Gl. d. Margareth, T. c) Ottens IV.	VI.
Waldemir. S. c) Ottens IIIten.	V.
Walsee (NN. v.) angebl. 4te Gln. Joh. Heinrichs, S. 1 e) K. Johanns.	XV. Anm. unt. l) Margareth.
Wartenberg (NN. v.) Gl. ein. natürl. Tochter Ottokars IIten.	XIII. Anm. unt. z) 3 natür. Töcht.
Wasilka. Gln. Wratislaws, S. Udalrichs.	VI.
Wenzl (Hzg.) I. (der Heilige.)	III.
— — II. oder Waczeslaw. S. d) Sobieslaws Iten.	VIII.
— (Kön.) I.	XII.
— — II.	XIII.
— — III.	XIV.
— — IV. (auch Kais.)	XVI.
— S. a) Boleslaws IIten.	IV.
— v. Lützelburg. S. 2 a) K. Johanns.	XV.

	Tafel.
Wenzl S. a) Judith IIten, T. 3 e) K. Wratislaws Iten.	VII.
— S. 2 a) K. Karls IVten.	XVI.
— S. a) d. Margareth, T. 1 h) K. Wenzls IIten.	XIV.
— S. k) K. Maximilians IIten.	XXI. A.
— S. a) Ottens IIten.	V.
— (Heinrich) S. Swatopluks Iten.	ebend.
— Monoclos. s. Wenzl (Kön.) Iten.	
— Ottokar. s. Wenzl (Kön.) Iten.	
Weslaw. S. b) d. Etiboy, ein. S. a) d. Biela	I.
Whodboy. Vat. d. Slawoss, Gls. d. Tetka.	ebend.
Widislawa, Widislawka, angebl. Gln. Wladislaws, ein. Enk. Bogens.	II. Anm. 2 unt. i) Wlastislaw.
Wigbert. s. Wiprecht.	
Wikart. H. v. Polna. Gl. d. Elisabeth, natürl. T. Ottokars II.	XIII.
Wilhelm v. Österr. angebl. Gl. d. Agnes, angebl. T. Karls IV.	XVI. Anm. unt. ee) Elisabeth.
—— III. Mrkgrf. zu Meißen. Gl. d. Anna, T. b) d. Elisabeth, ein. T. K. Sigmunds.	XVII.
—— Hzg. zu Mantua. Gl. d. Eleonora, T. i) K. Ferd. I.	XIX.
—— I. Mrkgrf. zu Meißen. Gl. d. Elisabeth, T. 2 e) Joh. Heinr.	XV.
—— Ebend. — angebl. Gl. d. Elisabeth od. Ludmilla T. Jodocks.	XV. Anm. 2. unt. t) Elisabeth.
—— V. Hzg. zu Jülich. Gl. d. Maria, T. e) K. Ferd. I.	XIX.
—— III. Hzg. zu Gonzaga. Vat. d. Anna Catharina, 2ten Gln. Ferdinands, S. d) K. Ferdinands Iten.	ebend.
—— III. Hzg zu Sachsen. Vat. d. Anna Catharina, Gln Heinrichs (d. Jüngern) S. 2 a) K. Georgs.	XVIII.
—— III. Hzg. in Bayern. Vat. d. M. Anna, 1ten Gln. K. Ferdinands IIten.	XX.
—— Hzg. zu Jülich. Vat. d. Sibylla, Gln. Karls, S. 1. d) Ferdinands in Tyrol.	XIX.
Wilhelmina Amalia. Gln. K. Josephs Iten.	XXIII.
Wiprecht, Wipert I. Gl. Judith IIten. T. 3 e) K. Wratisl. I.	VII.
—— —— II. S. d. Vorigen.	ebend.
Wirbirk, Wirtburg. s. Walburgis.	
Wladboy, angebl. S. Boleslaws IIten.	III. Anm. 2. unt. n) Boleslaw II.
Wladiboy. Hzg. S. b) d. Dobrowka, ein. T. a) Boleslaws I.	III.
Wladimir, Wladrzimir. s. Waldemir.	
Wladislaw (Hzg.)	V.
—— (Kön.) I.	IX.
—— — II.	XI.

	Tafel
Wladislaw (Kön.) III	XVII.
—— S. a) Brzetislaws IIten. . . .	VII.
—— S. b) Ottens IVten.	VI.
—— S. 2 g) Ottokars Iten. s. Wladislaw Heinrich.	
—— S. a) Sobieslaws Iten. . . .	VIII.
—— S. a) K. Wenzls Iten. . . .	XIII.
—— angebl. S. K. Wladislaws IIten. . .	XI. Anm. 3. unt. m) Wladisl. II.
—— S. a) Wratislaws, u. Enk. Bogens. .	II.
—— IV. K. in Pohl. u. Schwed. Gl. d Cecilia Renata, T. 1 f) K. Ferdinands IIten. . .	XXI. B.
—— Hzg. in Pohl. Gl. d. Judith Iten, T. 2 a) K. Wratislaws.	VII.
—— Heinrich, od. Junior. S. 2 g) Ottokars Iten.	XII.
—— —— S. K. Wladislaws Iten. s. Wladislaw (Kön.) II.	
Wladislaweck. S. b) Ottens IVten. s. Wladislaw.	
Wladowey, Wiodowey. s. Wladiboy.	
Wlastislaw, angebl. S. Brzetislaws IIten. . .	VII. Anm. 1. unt. g) Brzetislaw.
—— S. a) Wratislaws, ein. S. b) Bogens. .	II.
Wnyslaw. Hzg. S. a) Bogens.	ebend.
Woytiech. s. Adalbert (d. Heilige)	
Wratislaw (Hzg.).	III.
—— (Kön.).	IV.
—— S. c) d. Judith IIten, T. 3 e) K. Wratislaws	VII.
—— S. 1 a) Ottokars Iten.	XII
—— S. d) Sobieslaws Iten. s. Wenzl (Hzg) IIte.	
—— S. a) Udalrichs.	VI.
—— S. b) Bogens.	II.
—— S. 2 d) K. Wratislaws	VII.
—— angebl. S. Wratislaws, ein. S. b) Bogens.	II. Anm. 3. unt. e) Wratislaw.
—— Enkel d) Ottens IIten. s. Brzetislaw.	
Wrssowetz (NN). Gl. d. Tochter NN. Boleslaws IIIten. .	IV.
—— (Polemir v.) angebl. Bräutigam d. Onoslawa, T. b) Brzetislaws Iten. . . .	IV. Anm. unt. l) Onoslawa
Zavis v. Rosenberg. Gl. 2) d. Cunigunde, 2ten Gln. Ottokars IIten.	XIII. Anm. 4. unt. e) Cunigunde.
Zbislaw. Urenkel Bogens, aus dessen S. b) Wratislaw. .	II.
[illegible]w. — d. Kassa, aus ihrem S. b) Prostoslaw. .	I.
[illegible], Zdena, Zedena. T. 1 c) K. Georgs. . .	XVIII.
Zdick (Heinrich). s. Heinrich.	

	Tafel.
Zdislaw v. Sternberg, angebl. Gl. d. Euphemia, angebl. T. Sobieslaws, ein. S. b) Theobalds IIten. .	IX. Anm. 4. unt. p) Theobald. IV.
Zreimir. s. Stoymir.	
Zrzezislawa. s. Strzezislawa.	
Ztrabquas. s. Samodruh.	
Ztroimir. s. Stoymir.	
Zwatislawa. s. Swatawa.	
Zwratka. Gln. des Lupack, S. Bazans. . . .	I.


0120390